



Landkreis Stendal



Kreisentwicklungskonzept

Landkreis Stendal 2025

Impressum

Kreisentwicklungskonzept 2025
Landkreis Stendal – Der Landrat
Hospitalstr. 1-2, 39576 Hansestadt Stendal

Erarbeitung

Federführung: Bauordnungsamt/ Kreisplanung

Dirk Michaelis
Ricarda Zimmer
Janett Kleinod

Team:

Susanne Hoppe	– Kämmerei
Sebastian Stoll	– Straßenverkehrs- und Ordnungsamt
Dr. Thoralf Schaffer	– Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Dr. Ulrike Bergmann	– Schulverwaltungs- und Kulturamt
Christiane Rütten	– Sozialamt
Kathrin Müller	– Jugendamt
Dr. Iris Schubert	– Gesundheitsamt
Thomas Müller	– Straßenbauamt
Dr. Denis Gruber	– Umweltamt
Sebastian Stoll	– Wirtschaftsförderung

Redaktionsschluss: 30.10.2015

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten, wenn nicht anders bezeichnet, jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort zum integrierten Kreisentwicklungskonzept

Der Landkreis Stendal steht vor großen demographischen Veränderungen. Im nördlichsten Teil von Sachsen-Anhalt werden nicht nur immer weniger Menschen leben – sie werden auch immer älter. Damit verändert sich die Bevölkerungsstruktur des Landkreises. Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jüngeren Menschen gegenüber. Diese Entwicklung stellt den Landkreis Stendal vor seine wohl größte Herausforderung in der Geschichte.

Anpassungen und neue Ansätze sind daher sowohl vom Landkreis als auch von den Gemeinden zwingend erforderlich. Dabei können die Probleme nur gemeinsam von allen Akteuren im Landkreis bewältigt werden. Denn nur durch eine integrierte kommunale Zusammenarbeit und aktive Vernetzung von Projekten und Zielgruppen miteinander kann ein zukunftsfähiger Lebensraum für die Menschen erhalten werden.

Das vorliegende Kreisentwicklungskonzept soll dabei helfen und ein überörtlicher Begleiter für diesen Anpassungs- und Entwicklungsprozess sein. Das Konzept ist nicht im Sinne einer formellen Planung zu verstehen, sondern als Leitbild für die zukünftige Entwicklung. Mit seiner Hilfe entsteht eine tragfähige und strategische Aufstellung für die Zukunft.

In acht Themenfeldern wurde eine handlungsorientierte Bestandsanalyse erarbeitet, die jeweils mit einer Untersuchung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken abschließt. Aus dieser Analyse werden Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Maßnahmen abgeleitet, die dann wiederum in der anschließenden Umsetzungsphase durch die jeweils Handelnden in konkreten Projekten umgesetzt werden können.

Die Beurteilung der acht Einzelthemen erfolgte sehr ausführlich. Es wurden sowohl übergeordnete Zielstellungen von Bund, Land und EU berücksichtigt, als auch im Landkreis vorhandene Fachplanungen bzw. bestehende Konzepte eingearbeitet. Gerade im Hinblick auf die neue EU-Förderperiode hat dies den entscheidenden Vorteil, dass die künftigen Projekte viel komplexer und umfassender gestaltet werden können und somit dem neuen Ansatz der Förderung gerecht werden.

Das wichtigste Ziel dieses Kreisentwicklungskonzeptes ist es jedoch, diese unterschiedlichen Einzelthemen in einem Gesamtzusammenhang zu bündeln. Nur so werden sich Synergien ergeben und nur so können alle Akteure gemeinsam ein gleiches Ziel angehen: nämlich die Herausforderungen des demographischen Wandels zu meistern.

Mein großer Dank gilt allen, die sich in der Erstellung des Konzeptes eingebracht haben:

den Gemeinden, dem Tourismusverband Altmark, dem Landestourismusverband Sachsen-Anhalt, dem BIC Stendal, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, der Kreishandwerkerschaft, der Hochschule Magdeburg-Stendal, all denen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit zahlreichen konstruktiven Hinweisen zur weiteren inhaltlichen Aufwertung beigetragen haben und nicht zuletzt den jeweiligen Fachämtern der Kreisverwaltung.

Jetzt müssen wir anpacken und etwas daraus machen. Ich lade Sie alle dazu herzlich ein.

Ihr Landrat
Carsten Wulfänger

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VII
TABELLENVERZEICHNIS	IX
1. EINFÜHRUNG	1
1.1 Anlass des Kreisentwicklungskonzeptes	1
1.2 Einordnung in die Planungsebene und rechtliche Grundlagen	2
1.3 Aufbau und Struktur des Kreisentwicklungskonzeptes	3
1.4 Aufstellungsverfahren	5
2. DER LANDKREIS STENDAL	6
2.1 Lage	6
2.2 Kurzportrait des Landkreises Stendal	8
3. LANDSCHAFTSRAUM	14
3.1 Charakteristik der Landschaftseinheiten	14
3.2 Entstehung	15
3.3 Böden	16
3.4 Potentielle natürliche Vegetation	16
3.5 Gewässer	17
3.6 Klima	20
3.7 Naturraumausstattung	20
3.8 Schutzgebiete	20
3.9 Landschaftspflege	26
3.10 Landschaftsplanung	27
3.11 SWOT-Analyse - Landschaft	29
3.12 Entwicklungsziele und Maßnahmen	31
4. SIEDLUNGSRAUM UND STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG	36
4.1 Siedlungsgeschichte	36
4.2 Baukultureller Wert/Denkmalschutz	39
4.3 Siedlungsstruktur und Flächennutzung	42
4.4 Zentralörtliche Gliederung	45
4.5 Siedlungsflächenentwicklung	48
4.6 Leerstandssituation	50
4.7 Stadterneuerung/Städtebauförderung	52
4.8 Stadtumbau Ost	54
4.9 Dorferneuerung/Dorfentwicklung	57
4.10 SWOT-Analyse – Siedlungsraum und städtebauliche Entwicklung	59
4.11 Entwicklungsziele und Maßnahmen	60
5. VERKEHR	63
5.1 Straßennetze und -wege	63

5.1.1 Übergeordnetes Straßennetz	64
5.1.2 Untergeordnetes Straßennetz	67
5.2 Schienenverkehr	71
5.3 Luftverkehr	71
5.4 Wasserstraßen	72
5.5 Radwegenetz	73
5.6 ÖPNV und alternative Bedienformen	79
5.6.1 Nahverkehrsplan	79
5.6.2 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	80
5.6.3 Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)	82
5.6.4 Bedarfsorientierte Angebote	83
5.6.5 Finanzierung	84
5.7 SWOT-Analyse – Verkehr	85
5.8 Entwicklungsziele und Maßnahmen	87
6. BEVÖLKERUNG UND ARBEITSMARKT	90
6.1 Bevölkerungsentwicklung	92
6.2 Bevölkerungsstruktur	93
6.3 Bevölkerungsprognose	97
6.4 Erwerbsstruktur	99
6.5 Ein- und Auspendler	101
6.6 Arbeitslosenzahlen	102
6.7 Bürgerschaftliches Engagement	103
6.8 SWOT-Analyse – Bevölkerung und Arbeitsmarkt	106
6.9 Entwicklungsziele und Maßnahmen	107
7. WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	109
7.1 Wirtschaftsstruktur	110
7.1.1 Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe	114
7.1.2 Industrie und Gewerbe	116
7.1.3 Dienstleistungen	119
7.2 Unternehmen im Landkreis Stendal	119
7.3 Projektmanagement, Regional- und Standortmarketing	122
7.3.1 Regionalbudget	122
7.3.2 Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“	122
7.3.3 Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“	123
7.3.4 Regionalmarketing „ Die Altmark - Grüne Wiese mit Zukunft“	123
7.3.5 Messen	124
7.3.6 Wirtschaftspreis Altmark	125
7.4 Wissenschafts- und Forschungsstruktur	125
7.5 SWOT-Analyse – Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	128
7.6 Entwicklungsziele und Maßnahmen	129

8. TOURISMUS	132
8.1 Themensäulen	133
8.1.1 „Die Altmark – AKTIV“	133
8.1.2 „Die Altmark – KULTUR“	136
8.1.3 „Die Altmark – GENUSS“	140
8.2 Übernachtungszahlen und Ankünfte	141
8.3 Wirtschaftsfaktor Tourismus im Landkreis Stendal	143
8.4 SWOT-Analyse - Tourismus	145
8.5 Entwicklungsziele und Maßnahmen	147
9. DASEINSVORSORGE	151
9.1 Soziale Daseinsvorsorge	153
9.1.1 Jugendhilfe	154
9.1.1.1 Kindertagesbetreuung	154
9.1.1.2 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	156
9.1.2 Bildung	157
9.1.2.1 Schulentwicklungsplanung	157
9.1.2.2 Umweltbildung	160
9.1.2.3 Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule Landkreis Stendal	160
9.1.2.4 Hochschule Magdeburg-Stendal	161
9.1.3 Medizinische Versorgung	162
9.1.4 Pflegestruktur	167
9.1.5 Nahversorgung und Einzelhandel – regionale Zufriedenheit	170
9.1.6 Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen	173
9.1.7 SWOT-Analyse – Soziale Daseinsvorsorge	179
9.1.8 Entwicklungsziele und Maßnahmen	183
9.2 Technische Daseinsvorsorge	190
9.2.1 Telekommunikation/Breitband	191
9.2.2 Trink- und Abwasserversorgung	195
9.2.3 Abfallwirtschaft	199
9.2.4 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst/ILS Altmark	201
9.2.5 Hochwasserschutz	207
9.2.6 SWOT-Analyse – Technische Daseinsvorsorge	213
9.2.7 Entwicklungsziele und Maßnahmen	217
10. KLIMAWANDEL UND ERNEUERBARE ENERGIEN	223
10.1 Klimawandel	223
10.1.1 Handlungsfelder	224
10.1.2 Regionale Betroffenheit des Landkreises Stendal	228
10.2 Energieverbrauch und -erzeugung aus regionalen Ressourcen	229
10.2.1 Struktur und Entwicklung des Energiebedarfs	230
10.2.2 Energieversorgung aus regenerativen Ressourcen	232

10.2.3 Energieagentur	239
10.2.4 Regionalstrategie	239
10.2.5 Bioenergie-Region Altmark	242
10.3 SWOT-Analyse – Klimawandel und Erneuerbare Energien	243
10.4 Entwicklungsziele und Maßnahmen	244
11. ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG DES KREISENTWICKLUNGSKONZEPTES	249
I. ANHANG	257
I.I Formelle Planungen und informelle Konzepte	258
I.II Bevölkerungsprognose 2015 – 2015 der Verbands- und Einheitsgemeinden	262
I.III Auflistung der Gewerbegebiete im Landkreis Stendal (Stand: Okt. 2014)	265
I.IV Regionalbudgetprojekte	267
I.V Museen im Landkreis Stendal	268
I.VI Anzahl der Schüler in den Schuljahren 1993/94 bis 2014/15 (Stand: Jan. 2015)	269
I.VII Prognostische Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Stendal entsprechend der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (Stand: Jan. 2015)	270
I.VIII Ausgewählte Maßnahmen an Oberflächengewässern gemäß WRRL für den Zeitraum bis 2021	271
I.IX Geplante Maßnahmen an den Deichen im Flussbereich Osterburg	272
I.X Hochwasserschutzmaßnahmen im Flussbereich Genthin	274
I.XI Bodengebundene Solaranlagen im Landkreis Stendal (Stand: Sept. 2014)	276
I.XII in Betrieb befindliche Windkraftanlagen im Landkreis Stendal (Stand: Dez. 2014)	277
I.XIII Biogasanlagen im Landkreis Stendal (Stand: Dez. 2014)	278
I.XIV Abfrage der Gemeinden (Stand: Sept. 2014)	282
II. QUELLENVERZEICHNIS	298
III. ABBILDUNGSQUELLENVERZEICHNIS	307
IV. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	311

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die Altmark – Eine Übersichtskarte	6
Abb. 2: Einheits- und Verbandsgemeinden sowie deren Gemeinden im Landkreis Stendal	11
Abb. 3: Landschaftseinheiten im Landkreis Stendal	15
Abb. 4: Potentiell natürliche Vegetation Sachsen-Anhalt (1993)	17
Abb. 5: Natura 2000-Gebiete im Landkreis Stendal.....	24
Abb. 6: NSG- und LSG-Gebiete im Landkreis Stendal.....	26
Abb. 7: Regionaler Schwarzplan.....	42
Abb. 8: Regionaler Entwicklungsplan Altmark 2005	46
Abb. 9: Sachlicher Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“	47
Abb. 10: Leerstandsquote für den Landkreis Stendal im Jahr 2011.....	51
Abb. 11: Verkehrswege im Landkreis Stendal	64
Abb. 12: Räume mit Erreichbarkeitsdefiziten in Deutschland	65
Abb. 13: Regionalverkehr im Landkreis Stendal.....	83
Abb. 14: Demografieprofil des Landkreises Stendal	91
Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Stendal 1990 – 2014.....	92
Abb. 16: Bevölkerungsdichte nach Gemeinden im Landkreis Stendal.....	95
Abb. 17: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 - 2025.....	97
Abb. 18: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Stendal nach Altersklassen	98
Abb. 19: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Stendal, 2008 – 2014.....	103
Abb. 20: Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen in €, 1991 – 2011	110
Abb. 21: Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner in €.....	111
Abb. 22: Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in €, 1991 – 2011	112
Abb. 23: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen je 1.000 Einwohner.....	112
Abb. 24: Unternehmensinsolvenzen je 1.000 Unternehmen 2000 – 2010.....	113
Abb. 25: Exportquote von 2000 – 2012 im Landkreis Stendal	114
Abb. 26: Gewerbegebiete im Landkreis Stendal	117
Abb. 27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 EW ...	118
Abb. 28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Baugewerbe je 1.000 EW	118
Abb. 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Dienstleistungssektor je 1.000 EW	119
Abb. 30: Existenzgründungen im Landkreis Stendal begleitet durch ego.Pilotin.....	126
Abb. 31: Gesamtübernachtungen und Ankünfte im Landkreis Stendal 1999-2014.....	142
Abb. 32: Verteilung der Bruttoumsätze in Branchen im LK Stendal	144
Abb. 33: Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner	163
Abb. 34: Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen im Landkreis Stendal.....	168
Abb. 35: Mitglieder und Vereine des Kreissportbundes Stendal-Altmark e.V.	174
Abb. 36: Beispiel der Infrastruktur	194
Abb. 37: Gesamtabfallaufkommen LK Stendal 2008 - 2013 und Prognose für 2019 und 2024 (ohne Sekundärabfälle)	200
Abb. 38: Feuerwehrstandorte im Landkreis Stendal.....	203

Abb. 39: Deichbruch bei Fischbeck im Juni 2013	204
Abb. 40: Brandschutzübung im Falle eines Waldbrandes	205
Abb. 41: Entwicklung des Energieverbrauchs Landkreis Stendal gesamt in MWh	231
Abb. 42: Entwicklung des Energieverbrauchs Landkreis Stendal nach Verbrauchsbereichen (in MWh).....	232
Abb. 43: Bilanzielle Deckung Energieverbrauch Landkreis Stendal, Okt. 2014	233
Abb. 44: Regenerative Stromerzeugung und -bedarf im Landkreis Stendal, Dez. 2014	233
Abb. 46: Entwicklung der Bruttobeschäftigung durch Erneuerbare Energien in Deutschland	234
Abb. 47: Handlungsfelder und -schwerpunkte der Regionalstrategie	247

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Planungsebenen	3
Tab. 2: Übersicht Kennzahlen des Landkreises Stendal	8
Tab. 3: Raumtypisierung des Landkreises Stendal nach Raumordnungsbericht 2011	9
Tab. 4: Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Stendal zum Sept. 2014	10
Tab. 5: Natura 2000-Gebiete im Landkreis Stendal	23
Tab. 6: Schutzgebiete im Landkreis Stendal.....	25
Tab. 7: Baukultureller Wert der Städte im LK Stendal	39
Tab. 8: Einwohner der Einheits- und Verbandsgemeinden klassifiziert nach Einwohnergrößen	44
Tab. 9: Wohnungsbestand Landkreis Stendal 2000 - 2010	50
Tab. 10: Förderprogramme und Fördersummen (ohne Stadtumbau) Landkreis Stendal.....	54
Tab. 11: Programm Stadtumbau Ost im Landkreis Stendal	56
Tab. 12: ILE-Förderung im Landkreis Stendal zwischen 2007 und 2013	57
Tab. 13: Planungsstand der Verkehrseinheiten BAB 14 zwischen Magdeburg und Landesgrenze zu Brandenburg	66
Tab. 14: Straßenbaulastträger der Radwege	73
Tab. 15: Schienenhaltepunkte im Landkreis Stendal	81
Tab. 16: Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Städten und Dörfern des LK Stendal (Basis 09/14 lt. Daten Einwohnermeldeämter)	92
Tab. 17: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Stendal 1990 - 2014	94
Tab. 18: Entwicklung der Altersklassen im Landkreis Stendal, Angaben in Prozent	94
Tab. 19: Entwicklung der Ausländerzahlen im Landkreis Stendal.....	96
Tab. 20: Bevölkerungsprognose der Gemeinden bis zum Jahr 2025	98
Tab. 21: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Stand: März 2014.....	99
Tab. 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Gemeinden (Stand: Juni 2013)	100
Tab. 23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ein- und Auspendler	101
Tab. 24: Ein- und Auspendler in den Gemeinden (Stand: Juni 2013).....	101
Tab. 25: Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote im Landkreis Stendal, 2013*	102
Tab. 26: Bruttowertschöpfung Landkreis Stendal, Stand September 2014	110
Tab. 27: Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Kulturarten und nach Kreisen, 2013.	114
Tab. 28: Anbau auf dem Ackerland nach Kreisen im Jahr 2013, Angaben in ha.	115
Tab. 29: Entwicklung der Viehhaltungsbestände und -betriebe im Landkreis Stendal.....	115
Tab. 30: Tierbestände und Betriebe der Geflügelhaltung 2013.....	115
Tab. 31: Registrierte Unternehmen im Landkreis Stendal (Stand: 2013)	119
Tab. 32: Zahlen zum Handwerk im Landkreis Stendal	120
Tab. 33: Auswahl bedeutender Unternehmen im LK Stendal (ab 200 Beschäftigten)	121
Tab. 34: Bewilligungen und Fördervolumen	126
Tab. 35: Ergebnisse des Projektes ego.-PilotenNetzwerk Sachsen-Anhalt	126
Tab. 36: Übernachtungsentwicklung der Altmark 1999 – 2014 (ab 9 Betten).....	141
Tab. 37: Übernachtungsentwicklung des LK Stendal 1999 – 2014 (einschl. Camping)	142

Tab. 38: Gesamtübernachtungen und Ankünfte in ausgewählten Städten 2012	143
Tab. 39: Umsätze durch Tages- und Übernachtungstourismus im LK Stendal.....	143
Tab. 40: Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort), Stand Fachplanung Febr. 2014	155
Tab. 41: Entwicklung der Schülerzahlen gesamt, Stand 2015.....	158
Tab. 42: prognostizierte Schülerzahlentwicklung ab dem Schuljahr 2015/16	158
Tab. 43: Verzeichnis der Schulen in Trägerschaft der Verbands- und Einheitsgemeinden sowie des Landkreises Stendal, Stand Schuljahr 2014/2015	159
Tab. 44: Krankenhäuser im Landkreis Stendal	162
Tab. 45: Krankenhausbetten und Verweildauer im Landkreis Stendal und im LSA (Werte in Klammern)	162
Tab. 46: Ärzte und Nichtärztliches Personal im Landkreis Stendal und im LSA (Werte in Klammern)	163
Tab. 47: Med. Versorgung und Gesundheitseinrichtungen (m=mobil) im Landkreis Stendal	163
Tab. 48: Ambulante Pflegedienste: Anzahl, Personal, Pflegedienstempfänger	168
Tab. 49: Stationäre Pflegeplatzkapazitäten, Stand Juni 2012	169
Tab. 50: Soziale Mittelpunkte im Landkreis Stendal	173
Tab. 51: Mitglieder in den Altersgruppen und nach Geschlecht.....	174
Tab. 52: Sportstätten des Landkreises Stendal	175
Tab. 53: bisherige Breitbandförderung im Landkreis Stendal.....	192
Tab. 54: Prioritätenliste zur Überarbeitung der Wasserschutzgebiete.....	195
Tab. 55: Abfallarten und -arten im Landkreis Stendal 2013 und prognostisch in 2019/2024	201
Tab. 56: Anzahl der Feuerwehren im Landkreis Stendal am 31.12.2013.....	202
Tab. 57: Überschwemmungsgebiete im Landkreis Stendal	210
Tab. 58: Gewässer 1. Ordnung.....	211
Tab. 59: statistische Angaben zu den Unterhaltungsverbänden	212
Tab. 60: Entwicklung des Energieverbrauchs im Landkreis Stendal	231
Tab. 61: Bilanzielle Deckung Endenergieverbrauch Landkreis Stendal, Dez. 2014.	232
Tab. 62: Regenerative Stromerzeugung Altmark (einschl. Großfeuerungsanlagen), Dez. 2014.....	235
Tab. 63: Photovoltaikanlagen im Landkreis Stendal, Okt. 2014.....	235
Tab. 64: Windkraftanlagen im Landkreis Stendal, Dez. 2014.....	236
Tab. 65: derzeitige Auslastung der ausgewiesenen Vorranggebiete	237
Tab. 66: Übersicht Biogasanlagen im Landkreis Stendal, Okt. 2014	237

1. Einführung

1.1 Anlass des Kreisentwicklungskonzeptes

Der demografische Wandel ist ein seit mehr als vier Jahrzehnten kontinuierlich ablaufender und kaum umkehrbarer Prozess, der inzwischen zum typischen Erscheinungsbild der meisten Industrieländer gehört. Ursprünglich nur als ein abstraktes Zukunftsphänomen erahnt und daher auch stets verdrängt, hat er sich inzwischen in Deutschland und besonders in Ostdeutschland zur sichtbaren Realität entwickelt und wirkt sich längst auf alle Bereiche der Gesellschaft aus.

Globalisierungsbedingte Konzentrations- und Erneuerungsprozesse erzeugen parallel einen dynamisch ähnlich verlaufenden wirtschaftlichen Strukturwandel.

Die Überlagerung dieser beiden Megatrends prägt die gesamte Raumentwicklung Deutschlands und führt zu einem kontinuierlichen Auseinanderdriften der Regionen, wovon besonders hart die peripher gelegenen ländlichen Räume betroffen sind. Der dort zu beobachtende Entleerungsprozess führt bei den Gemeinden und Landkreisen zu einem permanent steigenden Handlungsdruck und produziert vor dem Hintergrund der ebenfalls sehr angespannten Haushaltssituationen ein komplexes Bündel von Problemlagen, deren Ursachen aber leider vor Ort kaum beeinflusst werden können.

Bei der Suche nach Lösungsansätzen war Neuland zu betreten. So aktivierte man zunächst die Forschung und reagierte, wohl dem typisch deutschen Aktionismus geschuldet, mit einer unüberschaubaren Menge an Studien, Gutachten, Modellprojekten, veränderten Förderrichtlinien und neuen Instrumenten.

Der Tatsache geschuldet, dass Querschnittsthemen stets eine integrierte Herangehensweise erfordern, hat sich um die Jahrtausendwende in der ländlichen Entwicklung ein dementsprechender integrierter Handlungsansatz entwickelt, der in Anbetracht weiterer sich verändernder Rahmenbedingungen, wie des Klimawandels oder des sozialen Wandels, jedoch längst noch nicht ausgereift ist und so auch weiterhin als Forschungsfeld verstanden werden kann.

So wurden inzwischen nun auch die Landkreise, aufgrund ihres überörtlichen und sektorübergreifenden Handelns, als eine ideale Handlungsebene identifiziert. Zwischen der gemeindlichen Ebene mit ihren kommunal orientierten Planungsaufgaben und der Ebene Landkreis, der selbst Träger zahlreicher Fachplanungen ist, bestehen in der Praxis zahlreiche Wechselbeziehungen, die jedoch noch zu stark sektoral orientiert sind. Die den aktuellen Rahmenbedingungen geschuldeten immensen Anpassungsnotwendigkeiten erfordern hier aber zwingend ein integriertes Miteinander.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Landkreistag allen Landkreisen im August 2011 einen Leitfaden Kreisentwicklung übergeben, verbunden mit der Empfehlung, dieses Instrument doch unbedingt zu nutzen.

Die Favorisierung der Kreisentwicklungskonzepte könnte nun auch die Chance bieten, eine gewisse Ordnung in die aktuelle Konzeptvielfalt zu bringen. Fakt ist, dass die EU-Förderperiode 2014-2020 neue Charaktere von Konzepten erfordert.

PROBLEMBÜNDEL
MIT EXTERNEN
URSACHEN

KEK ALS
INFORMELLER
HANDLUNGS-
RAHMEN

Der in Sachsen-Anhalt deutschlandweit erst- und einmalig vorgesehene Multifondsansatz verlangt nun geradezu zwingend komplexere Handlungsstrategien. Mangelhafte Komplexität führt dagegen stets zur Vergeudung von Handlungsansätzen und gehört zu den klassischen Grundproblemen in der Regionalentwicklung.

Ein integriertes Kreisentwicklungskonzept (IKEK) könnte in diesem System eine stabile Orientierung bieten. Nicht nur als Handlungsrahmen für die Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen (LES), für das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) oder für die noch zu erstellenden integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK), sondern auch für die gesamthafte zukünftige Entwicklung des Landkreises Stendal.

Das integrierte Kreisentwicklungskonzept, nachfolgend im Text nur noch als Kreisentwicklungskonzept bzw. kurz als KEK bezeichnet, soll insofern auch die Erkenntnisse vorliegender Studien und Konzepte bündeln bzw. darauf aufbauen und damit im Ergebnis dem Label „integriert“ auch voll entsprechen.

Das Jahr 2014 steht aber nicht nur für den Beginn der neuen Förderperiode, denn in diesem Jahr existierte der Landkreis Stendal in seiner heutigen Form auch seit 20 Jahren. Dies soll damit ebenfalls zum Anlass genommen werden, die bisherige Entwicklung des Kreises ausführlich und in allen Bereichen aufzuzeigen.

Das KEK soll letztendlich also umfassend informieren, einen Rückblick auf 20 Jahre Kreisgeschichte geben, einen strategischen Handlungsrahmen für die nächsten 10 Jahre darstellen und wenn möglich, auch als Fördergrundlage für den Landkreis und eventuell auch für die Gemeinden fungieren.

INFORMATION,
RÜCKBLICK,
STRATEGIE

1.2 Einordnung in die Planungsebene und rechtliche Grundlagen

Die Landkreise verwalten gemäß § 1 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) „ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern“. Das Kreisentwicklungskonzept setzt dort an und kann mithilfe analytischer Grundlagenermittlung und der darauf aufbauenden Darstellung von Entwicklungszielen und Maßnahmen gemäß § 3 Abs. 2 KVG dem Auftrag der Daseinsvorsorge gerecht werden und damit auch den Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung unterstützend zur Seite stehen. Der Landkreis kommt damit auch der gesetzlich geforderten „Beratung über Erfordernisse der Raumordnung“ gemäß § 2 (3) Landesentwicklungsgesetz (LentwG LSA) nach.

Keineswegs ist das KEK als Konkurrenz zur formellen Regionalplanung oder der kommunalen Bauleitplanung zu verstehen. Vielmehr steht es einerseits als **informelles regionales Konzept** für einen Teilraum der Altmark neben der formellen regionalen Ebene und andererseits hierarchisch über den Gemeinden und dient diesen zur Orientierung der zukünftigen Planungsrichtung, wobei es dabei gleichzeitig auch Flexibilität in der Umsetzung gewährleisten kann.

Das Kreisentwicklungskonzept wurde mit den Gemeinden und dem Kreistag als überörtliches, allumfassendes informelles Instrument zur Entwicklung des Landkreises abgestimmt und zur Selbstbindung auch vom Kreistag beschlossen.

	formell	informell
EU	-	Europäisches Raumentwicklungskonzept
BRD	Raumordnungsgesetz ROG 2008	Ministerkonferenz der Raumordnung – Leitbilder der Raumentwicklung
LSA	Landesentwicklungsplan LEP 2010	Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in LSA“
Region	Regionaler Entwicklungsplan REP Altmark 2005	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept ILEK, Kreisentwicklungskonzept KEK , Lokale Entwicklungsstrategie LES
EG/VG	Bauleitplanung	Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK, Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept IG EK

Tab. 1: Planungsebenen

1.3 Aufbau und Struktur des Kreisentwicklungskonzeptes

Das vorliegende Konzept baut sich konsequent und folgerichtig aufeinander auf und orientiert sich dabei an den bisher bekannten Hinweisen und der Richtlinie für die Erstellung der integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte (RIGEK). Daher werden insbesondere

- a) die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- b) die Belange des Natur- und Umweltschutzes,
- c) die Grundsätze der AGENDA 21,
- d) die demografische Entwicklung sowie
- e) die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

in den jeweiligen fachspezifischen Darlegungen berücksichtigt.

Das Ziel integrierter Entwicklungskonzepte besteht darin, dass im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und –strategien in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens dargestellt werden, die von den Folgen des demografischen und sozioökonomischen Wandel betroffen sind. Die in dem Leitfaden zur Erstellung eines IG EK inhaltlich vorgegebenen 9 Themenfelder finden sich insofern auch in diesem KEK, allerdings anders gegliedert, wieder.

THEMENFELDER
ANALOG
IG EK-LEITFADEN

Begonnen wird mit einem „**Steckbrief**“ des **Landkreises Stendal**, also Lage, Raumtypisierungen, Verwaltungsstruktur und Haushaltsrahmenbedingungen. Auf einem Übersichtsblatt werden die wichtigsten statistischen Kennziffern der Region zu drei Stichtagen prägnant dargestellt – jeweils der 31.12. der Jahre 1990 – also der „Neustart“, 1994 – das Geburtsjahr des neuen Großkreises und 2014, das 20-jährige Bestehen des Landkreises, wobei hier momentan nur die aktuell verfügbaren statistischen Werte verwendet werden können.

Daran anschließend wird auf zwei Kapitel verteilt der Landkreis Stendal in seiner Funktion als Lebensraum dargestellt, also zunächst der **Landschafts- und** danach der **Siedlungsraum**.

Da die Natur und das regionale baukulturelle Erbe gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen zunehmend wichtige wirtschaftliche Faktoren für die Regionalentwicklung und insbesondere für einen an Nachhaltigkeit orientierten Tourismus sind, hat deren Darstellung eine besonders wesentliche Bedeutung.

Dem **Verkehr** wird aufgrund der sehr hohen Bedeutung von Mobilität im ländlichen Raum das daran anschließende Kapitel gewidmet. Am Beispiel der Kreisstraßen fließen hier u. a. auch Finanzierungsaspekte mit ein.

Es folgen dann die Kapitel:

- **Bevölkerung und Arbeitsmarkt**
- **Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung**
- **Tourismus**
- **Daseinsvorsorge** (getrennt in soziale und technische Daseinsvorsorge)
- **Klimawandel und erneuerbare Energien**

In jedem Kapitel erfolgt eine umfassende handlungsorientierte Bestandsanalyse, wobei vorwiegend die Folgen des demografischen und sozioökonomischen Wandels und wenn möglich deren weitere Entwicklung dargestellt werden.

UMFASSENDE
BESTANDSANALYSE

An jede Thematik schließt sich eine SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) an. Diese ist wertungsfrei und erarbeitet nicht nur die endogenen Stärken und Schwächen des Landkreises, sondern auch exogene Chancen und Risiken, die es entweder gilt auszubauen und zu nutzen oder denen entgegengesteuert werden muss, um Fehlentwicklungen möglichst zu begrenzen.

SWOT-ANALYSE

Weiterhin wird stets Bezug auf übergeordnete Ziele (Bund, Land, ggf. EU) genommen. Im Landkreis Stendal vorhandene Fachplanungen/-konzepte werden berücksichtigt und darüber hinaus erfolgte eine Sichtung einer Vielzahl von externen Konzepten und Studien, sofern diese inhaltlich relevant waren.

Daraus abgeleitet werden schließlich die Zielstellungen entwickelt, die zukünftig im Landkreis Stendal vorrangig weiter verfolgt werden sollten. Dabei besteht Deckungsgleichheit mit den Zielen bisheriger regionaler Konzepte. Vor dem Hintergrund des ganzheitlichen Ansatzes und eines damit angesprochenen sehr breiten Adressatenkreises wurde ganz bewusst auf die Entwicklung von Leitprojekten und das Setzen von Prioritäten verzichtet. Es wird eingeschätzt, dass diese Wichtungen in den hier ansetzenden und auf konkrete Umsetzung ausgerichteten Folgekonzepten (LES, IGEK, u.ä.) sinnvoller sind.

ENTWICKLUNGSZIELE
& MAßNAHMEN

Der Komplexität, dem gewollten Informationsgehalt und der im Interesse der Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgten detaillierten Betrachtung ist der Umfang geschuldet. Durch die klare Struktur und die in sich geschlossene Abarbeitung in den jeweiligen Kapiteln einschließlich der Querverweise zu inhaltlich berührten Textstellen dürfte es jedoch dem thematisch interessierten Leser einen schnellen Einblick bieten. Letztendlich bietet die Zusammenfassung einen sehr stark auf wesentliche Aussagen reduzierten Gesamtüberblick.

Einer Anregung des ALFF folgend, wird ergänzend zu dieser Langfassung noch ein auf wesentliche Aussagen, Handlungsfelder und Ziele reduziertes „griffiges“ Handlungskonzept erstellt.

Inhaltlich widmet sich das KEK somit sehr vielen Themen, die nicht nur im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen, es nimmt sich daher der Regionalentwicklung im Gesamten an. Dementsprechend richten sich die Erkenntnisse, Anregungen, Entwicklungsziele und Handlungsansätze an alle unterschiedlichen Akteure und Institutionen, die an der Entwicklung des Landkreises mitwirken möchten.

1.4 Aufstellungsverfahren

Mit einem Rundschreiben an die im Landkreis betroffenen Fachämter wurde am 19.05.2014 offiziell mit der Erstellung des ersten Entwurfes des KEK begonnen.

In der Phase der Erstellung der handlungsorientierten Bestandsanalyse erfolgte tlw. bereits auch die Einbeziehung externer Behörden, Verbände und Institutionen, wie bspw. das ALFF, das MLU, die Tourismusverbände, das BIC, die Kreishandwerkerschaft und die Hochschule Magdeburg-Stendal.

Im August 2014 wurden die Gemeinden in die Analyse einbezogen. Gefragt waren Angaben zu informellen Konzepten, Aussagen zur Städtebauförderung, die Meldung ortsteilgenauer Einwohnerzahlen und die ebenfalls ortsteilgenaue Präsenz von Einrichtungen der Daseinsvorsorge bzw. der Nahversorgung.

Am 17.12.2014 konnte der Diskussionsentwurf dem Landrat übergeben werden. Mitte Februar 2015 lag nach hausinternen Restabstimmungen der 1. Entwurf vor.

In der letzten Februarwoche 2015 wurden die 9 Gemeinden des Landkreises Stendal, die 7 angrenzenden Nachbarkreise und insgesamt 44 weitere Beteiligte, darunter Träger öffentlicher Belange, Einrichtungen der Wirtschaft, Verbraucher-, Umwelt- und Tourismusverbände, der landwirtschaftliche Berufstand sowie die Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte um Abgabe einer Stellungnahme zum 1. Entwurf des KEK gebeten.

Die Phase der öffentlichen Beteiligung sollte vom 01.03.2015 bis zum 30.04.2015 laufen, wurde jedoch speziell auf Wunsch der Gemeinden und tlw. auch sonstiger Beteiligter letztendlich bis in den Juli verlängert.

In diesem Zeitraum wurde der erste Entwurf des KEK in 8 öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse des Kreistages, in einer Fraktionssitzung, in einer Bürgermeister-Dienstberatung sowie in weiteren 8 öffentlichen gemeindlichen Veranstaltungen vorgestellt.

Im Rücklauf erreichten den Landkreis Stendal 29 Stellungnahmen mit insgesamt 342 einzelnen Hinweisen, Anregungen, Bedenken oder sonstigen Informationen. Aus der Diskussion in den Fachausschüssen und Fraktionen des Kreistages ergaben sich 51 weitere Anregungen.

Im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Oktober erfolgte gemeinsam mit den Fachämtern die Abwägung und parallel die Erstellung des zweiten Entwurfs (Redaktionsschluss: 30.10.2015). Anschließend wurden die Abwägung und der zweite Entwurf des KEK in einer weiteren Beratungsfolge den Fachausschüssen vorgestellt und schließlich am 28. April 2016 im Kreistag beschlossen.

2. Der Landkreis Stendal

2.1 Lage

Der Landkreis Stendal liegt im Nordosten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt (s. Abb. rechts). Im Norden und Osten grenzt er an die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Havelland (Brandenburg), im Süden an die Landkreise Jerichower Land sowie Börde, im Westen an den Altmarkkreis Salzwedel und im Nordwesten an den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen).

Zusammen mit dem Altmarkkreis Salzwedel bildet der Landkreis Stendal die Altmark, eine sehr alte Kulturlandschaft (s. Kapitel 4.1), deren Name – Antiqua Marchia (Alte Mark) – erstmals 1304 erwähnt wurde.

In der Altmark leben momentan auf einer Fläche von 4.700 km² etwa 200.700 Menschen (Stichtag 31.12.2014). Mit einer Bevölkerungsdichte von 43 EW/km² gehört die Altmark zu den besonders dünn besiedelten Regionen in Deutschland. Seit der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 gliedert sich die Region in vier Verbandsgemeinden und elf Einheitsgemeinden mit insgesamt 560 Ortslagen.



Abb. I: Lage des Landkreises in Sachsen-Anhalt



Abb. 1: Die Altmark – Eine Übersichtskarte¹

Großräumiger betrachtet liegt die Altmark in einem Dreieck zwischen den Ballungsräumen Berlin, Hamburg und Hannover. Sowohl der Altmarkkreis Salzwedel als auch der Landkreis Stendal befinden sich somit weit außerhalb der Einzugsbereiche der umgebenden Metropolräume, ein Tatbestand der sich in der Charakterisierung der „peripheren Mitte“ widerspiegelt. Bedingt durch die Merkmale ihrer Regionalstruktur werden beide Kreise auch den ländlichsten Landkreisen Deutschlands zugeordnet.

„PERIPHERE MITTE“

¹ Vgl. Regionalmarketing, November 2012, eigene Darstellung.

Damit liegt der Landkreis Stendal bzw. die Altmark in einem Spannungsfeld umgebender Ballungs- und Verdichtungsräume, denen in Bezug auf Ausstattung und Attraktivität zu wenig entgegengesetzt werden kann. Diese Lage führt letztendlich zu zwei die Entwicklung wesentlich bestimmenden Effekten.

Einerseits sorgt die Attraktivität von Berlin, Magdeburg, Wolfsburg, Braunschweig und im weiteren Umfeld Hamburg und Hannover sowie der wirtschaftlichen Zentren Süd- und Westdeutschlands für eine Abwanderung insbesondere von Fachkräften und damit für eine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Schwächung der Leistungsfähigkeit der Region.

Andererseits sorgt die Nähe von Magdeburg, Wolfsburg/Braunschweig und auch von Berlin dafür, dass der Landkreis für einen Teil der dort Arbeitenden auch weiterhin noch als Wohnstandort angenommen wird.

Beispielhaft hier die kürzesten Straßenverbindungen zwischen der Hansestadt Stendal und der Landeshauptstadt Magdeburg bzw. zu den nächsten Metropolregionen/Metropolen.

Hansestadt Stendal – Magdeburg	63 km/55 min
Hansestadt Stendal – Wolfsburg	87 km/76 min
Hansestadt Stendal – Braunschweig	140 km/92 min
Hansestadt Stendal – Hannover	194 km/122 min
Hansestadt Stendal – Berlin	124 km/110 min
Hansestadt Stendal – Hamburg	215 km/155 min

Ähnlich weit sind die Entfernungen zu den nächstgelegenen Bundesautobahnen:



Hansestadt Stendal – BAB 2	55 km/45 min
Hansestadt Stendal – BAB 10	93 km/72 min
Hansestadt Stendal – BAB 14	55 km/46 min
Hansestadt Stendal – BAB 19	109 km/91 min
Hansestadt Stendal – BAB 24	94 km/78 min

Die Hansestadt Stendal verfügt als Verkehrsknotenpunkt von Straße und Schiene und insbesondere durch den ICE Anschluss in der Region über einen sehr bedeutenden Standortvorteil.

Auf der nun folgenden Seite wird der Landkreis Stendal in einem Kurzportrait mit den wichtigsten statistischen Kennziffern vorgestellt.

Daran schließt sich eine Auflistung einiger prägnanter Raumtypisierungen an, die dem Bundesraumordnungsbericht 2011 entnommen wurden.

2.2 Kurzportrait des Landkreises Stendal

	1990	1994	2014
Raumstruktur			
Fläche	nicht möglich	2.423 km ²	2.423 km ²
Flächennutzung (davon u. a.):			
a) Siedlungs- und Verkehrsflächen	nicht möglich	155,87 km ²	182,37 km ²
b) Landwirtschaftsflächen	nicht möglich	1.595,02 km ²	1.607,89 km ²
c) Waldflächen	nicht möglich	430,05 km ²	549,14 km ²
Offizielle Raumkategorien	Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben (LEP LSA 2010) Peripherieraum sehr geringer Dichte (Raumordnungsbericht 2005)		
Siedlungsstrukturtyp	Grundtyp 3: ländliche Räume, Nr. 9: ländlicher Kreis geringerer Dichte (BBR 2007)		
Bevölkerung			
Bevölkerungszahl	156.157	148.744	114.668
a) männlich	75.473	72.507	56.476
b) weiblich	80.684	76.237	58.192
Bevölkerungsdichte	64 EW/km ²	61 EW/km ²	47 EW/km ²
Natürlicher Bevölkerungssaldo*²	5	-909	-697
Jugendquote**	45	41	24,4 (2013)
Altenquote***	20,7	22	36,2 (2013)
Wanderungssaldo****	-2.237	-645	-111
Arbeitsmarkt			
Beschäftigte insgesamt³	73.169	47.596	35.659 (06/2014)
a) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14.139	2.828 (1995)	1.791 (06/2014)
b) Produzierendes Gewerbe	22.871	14.971 (1995)	9.664 (06/2014)
c) Dienstleistungsbereiche	36.159	28.812 (1995)	24.204 (06/2014)
davon: Handel, Verkehr, Gastgewerbe	13.727	9.010 (1995)	7.069 (06/2014)
Anzahl Arbeitslose	6.208 (1991)	13.521	8.445 (2013)
Arbeitslosenquote	11,1 % ⁴ (1991)	19,5 %	12,9 % ⁵ (2014)
Wirtschaft			
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1,093 Mrd. € (1991)	1,948 Mrd. € (1995)	2,435 Mrd. € (2013)
BIP je Erwerbstätigen	15.683 € (1991)	32.051 €	51.487 € (2012)
- BIP je Erwerbstätigen LSA	15.887 € (1991)	31.919 €	52.318 € (2012)
Bruttowertschöpfung⁶	894 Mio. € (1991)	1.460 Mio. €	2.180 Mio. € (2012)
a) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	85 Mio. € (1991)	60 Mio. €	115 Mio. € (2013)
b) Produzierendes Gewerbe	270 Mio. € (1991)	376 Mio. €	557 Mio. € (2013)
c) Dienstleistungsbereiche (inkl. H&V)	540 Mio. € (1991)	1024 Mio. €	1.475 Mio. € (2013)
Steuereinnahmekraft je EW	142,17 € (1992)	202,24 €	488 € (2013)
Gewerbeanmeldungen	2.619 (1991)	1.317	511 (2013)
Gewerbeabmeldungen	1.080 (1991)	990	557 (2013)
Übernachtungen Tourismus	-	133.205	235.350

 Tab. 2: Übersicht Kennzahlen des Landkreises Stendal⁷

² * Lebendgeborene minus Gestorbene

** Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahre) je 100 Personen im Alter zw. 20 und 65 Jahre

*** Alte Menschen (65 Jahre und älter) je 100 Personen im Alter zw. 20 und 65 Jahre

**** Zuzug minus Wegzug (über Kreisgrenze)

³ Beschäftigte am Arbeitsort.

⁴ Bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen (andere Bezugsgröße im Vergleich zu 2013).

⁵ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (andere Bezugsgröße im Vergleich zu 1991).

⁶ Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen.

⁷ Statistisches Landesamt LSA (2014), Bundesagentur für Arbeit (2012), Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft LSA (2014).

Raumtypisierungen – Landkreis Stendal (laut Bundesraumordnungsbericht 2011)

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse		
Demografie:	stark unterdurchschnittlich	
Wirtschaft:	stark unterdurchschnittlich	
Arbeitsmarkt:	stark unterdurchschnittlich	
Wohlstand:	stark unterdurchschnittlich	
Infrastruktur:	stark unterdurchschnittlich	
Hauspreis-Einkommensrelation:	stark unterdurchschnittlich (hier positiv zu bewerten)	
Gesamtbewertung:	sehr stark unterdurchschnittlich (insgesamt 21 Landkreise)	
Daseinsvorsorge		
Tragfähigkeit im Mittelbereich:	stark gefährdet	
Hausarztversorgung je 100 TEW:	55-60 (2009)	- unteres Mittelfeld
Erreichbarkeit KH Grundversorgung:	nur tlw. 20 und mehr Minuten	
Pflegeheimplätze je 10 TEW:	90-110 (2009)	- Mittelfeld
Zahl der über 80-Jährigen 2005-2025:	Zunahme 80-95%	- oberes Mittelfeld
Zahl der Pflegebedürftigen 2010-2030:	Zunahme 30-45%	- Mittelfeld
Wirtschaft		
SV-Beschäftigte je 1.000 EW:	250-300 (2009)	- unteres Mittelfeld
SV-Beschäftigte im verarb. Gewerbe:	50-70 je 1.000 EW (2009)	- unteres Mittelfeld
Entw. SV-Beschäftigte 2003-2010 in %:	bis unter -2%	- Schlussfeld
Ausbildungsplätze je 100 Bewerber:	102-104 (2009)	- oberes Mittelfeld
Nachwuchskräfte (15-20-Jährige) je 100	2008: 70-100	- Mittelfeld
ält. Erwerbsfähige (60-65-jährige):	2025: unter 50	- Schlussfeld
Entwicklung Arbeitslose 2008-2009:	-10 – 0 %	- zweitbeste Kategorie
Wissen und Bildung		
Anteil Beschäftigte ohne Berufsausb.:	unter 10% (2009)	- beste Kategorie
Anteil hochqualifiziert Beschäftigte:	5-7,5% (2009)	- unteres Mittelfeld
Anteil FuE Personal an Beschäftigten:	bis unter 0,4 % (2007)	- Schlussfeld
Verkehr und Mobilität		
Entw. Personenverkehr 2004-2025:	bis unter -10%	- höchster Rückgang
Entw. Güterverkehr 2004-2025:	-10 - 0%	- zweithöchster Rückgang
Durchschnittliche Pendeldistanz 2009:	22-30 km	- oberes Mittelfeld
Entwicklung Pendeldistanz 2000-2009:	1-4 %	- Mittelfeld
Erreichbarkeit Autobahn 2010 in Min.:	60 und mehr	- schlechteste Kategorie
Erreichbarkeit internat. Flughäfen:	120 und mehr Minuten	- schlechteste Kat.
Energie und Klima		
Biomassebrennstoffpotential 2007:	10-15 GJ	- zweithöchste Kategorie
Inst. el. Leistung erneuerb. Energien:	500 MW (Altmark)	- oberes Mittelfeld
Klimawandel Anfälligkeit:	geringe bis mäßige Anfälligkeit	

Tab. 3: Raumtypisierung des Landkreises Stendal nach Raumordnungsbericht 2011⁸

⁸ Raumordnungsbericht 2011.

Verwaltungsstruktur (Stand September 2014)

Der heutige Landkreis Stendal entstand bereits 1994 durch Zusammenlegung der Altkreise Havelberg, Stendal und einem Großteil der Fläche des Landkreises Osterburg sowie einigen Gemeinden rund um Bismark (Altmark), die aus dem alten Kreis Gardelegen ausgegliedert wurden.

Der Landkreis Stendal gehört bundesweit zu einer Gruppe von 21 Landkreisen, deren regionale Lebensverhältnisse sehr stark unterdurchschnittlich ausgeprägt sind.⁹ Es handelt sich dabei ausschließlich um ostdeutsche Kreise, von denen 75 % dem ländlichen Raum angehören.

Im Rahmen der landesweiten Kreisgebietsreform 2007 ist der Landkreis Stendal in seinem Zuschnitt nicht weiter verändert worden. Allerdings hat die Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 zu Eingemeindungen und Bildung von Einheits- und Verbandsgemeinden geführt, so dass sich der Landkreis Stendal nunmehr aus drei Verbands- und sechs Einheitsgemeinden zusammensetzt. Die nachfolgende Tabelle verschafft einen Überblick über die Gemeinden, deren Einwohnerzahl, Größe sowie Bevölkerungsdichte. Diese wird unter anderem für die Ermittlung der Raumkategorie herangezogen (s. Tab. 4).

GEMEINDEGEBIETS-
REFORM

6 Einheitsgemeinden	Einwohner	Größe in km²	EW/km²
Hansestadt Stendal	40.781	268,03	152
Stadt Tangerhütte	11.120	290,1	40
Hansestadt Osterburg	10.458	229,72	45
Stadt Tangermünde	10.616	89,87	118
Stadt Bismark (Altmark)	8.549	289,44	29
Hansestadt Havelberg	6.640	149,13	45
3 Verbandsgemeinden			
Seehausen (Altmark)	10.344	437,66	24
Arneburg - Goldbeck	9.276	304,10	30
Elbe - Havel - Land	8.486	360,38	24

Tab. 4: Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Stendal zum Sept. 2014¹⁰

Die nachfolgende Karte stellt die drei Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark), Arneburg-Goldbeck und Elbe-Havel-Land mit den jeweiligen Kommunen in einem hellen Grün dar. Die sechs Einheitsgemeinden Hansestadt Havelberg, Hansestadt Osterburg (Altmark), Stadt Bismark (Altmark), Hansestadt Stendal, Stadt Tangermünde und Stadt Tangerhütte werden im dunkleren Grün abgebildet.

⁹ Raumordnungsbericht 2011.

¹⁰ Landkreis Stendal, Wirtschaft in Zahlen und Fakten (2014); Infoheft Landkreis Stendal (2014).



Abb. 2: Einheits- und Verbandsgemeinden sowie deren Gemeinden im Landkreis Stendal¹¹

Jede Verwaltungs- oder Gebietsreform zieht zwangsläufig Standortdiskussionen der sozialen Infrastruktur nach sich. Dabei muss bei allen Beteiligten zukünftig noch viel stärker die Feststellung im Vordergrund stehen, dass diese Funktionen für die jeweils betroffenen Gemeinden essentiell sind und so lange wie möglich beibehalten werden sollten. Das trifft auch für die Standorte der Landesbehörden in der Hansestadt Stendal als auch in der Region zu.

Eine nähere Erläuterung welche Städte im Raum welche Funktionen übernehmen, findet sich im Kapitel 4.4 wieder.

¹¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008-2025.

Haushaltssituation und -entwicklung

Die Grundsätze zur finanziellen Mindestausstattung der Kommunen und zur Übertragung von Aufgaben einschließlich deren Finanzierung regelt die Landesverfassung. Dabei ist in beiden Fällen in Artikel 87 (3) und 88 (1) von einer angemessenen Finanzausstattung die Rede. Der Anspruch auf Sicherstellung der angemessenen, also nicht vollständigen, finanziellen Ausstattung ist jedoch auch abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Die unterschiedliche Finanzkraft zwischen den Beteiligten nivelliert letztendlich der kommunale Finanzausgleich. Bemerkenswert ist hier, dass das Grundgesetz im Artikel 106 (3) bei der gegenseitigen Aufwandsdeckung immer noch an der Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet festhält. Diese Grundsätze der Verteilung zwischen Bund, Land und Kommunen sind regelmäßig das Streitthema Nr. 1. Überlegungen zur aufgabengerechten Finanzverteilung werden demzufolge seit Jahren diskutiert. Die vom Bundestag eingesetzte Kommunalfinanzreformkommission hat inzwischen sieben bundesgesetzlich normierte, sehr kostenträchtige Aufgabenbereiche im Bereich der Sozialausgaben identifiziert, die nahezu komplett von den Landkreisen wahrgenommen werden. Bundesweit ist inzwischen der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben in den Landkreisen deutlich angestiegen – von 25,61 % im Jahr 2000 auf 37,31 % im Jahr 2014¹². Insbesondere die strukturschwachen Landkreise geraten vor diesem Hintergrund immer mehr in eine finanzielle Schieflage. Im Haushalt des Landkreis Stendal bewegt sich der Anteil der Sozialausgaben seit Jahren bei 46 %.

Der Haushalt eines Landkreises wird hauptsächlich von den Landeszuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz und der im Landkreis erhobenen Kreisumlage gespeist. Bei einem Haushaltsvolumen von 147,7 Mio. EUR. in 2014 beträgt der Anteil der Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Landes Sachsen-Anhalt 27 % und der Anteil der Kreisumlage 26 % an den ordentlichen Erträgen.

FINANZAUSGLEICH –
EIN SYSTEM MIT
FEHLERN

Bei den Leistungen nach dem SGB II klafft hier jährlich eine Finanzierungslücke von ca. 5 Mio. EUR, die auch zum permanenten Anstieg der Kassenkredite beiträgt. Kassenkredite dienen eigentlich nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätseingpässe. Seit Jahren ist jedoch der Landkreis Stendal gezwungen, an allen Tagen eines Jahres Kassenkredite aufzunehmen, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Der Bestand hat sich ständig erhöht. Im Jahr 2008 betrug er 29 Mio. EUR, am 31.12.2013 mussten bereits 48 Mio. EUR an Kassenkrediten aufgenommen werden. Für das Jahr 2015 wird der in der Haushaltssatzung 2014 festgesetzte Rahmen von 60 Mio. EUR sogar überschritten werden müssen. Die Kassenkredite symbolisieren die Liquiditätslücke zwischen den Ein- und Auszahlungen und beinhalten auch die Altfehlbeträge aus der Kameralistik. Die Höhe verdeutlicht die ständige Unterfinanzierung des Landkreises.

PERMANENTER
ANSTIEG DER
KASSENKREDITE

Neben den Kassenkrediten hat der Landkreis Stendal Schulden für getätigte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z. B. für Schul- und Straßensanierungen) abzutragen.

¹² Der Landkreis, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Juli/August 2014, S.332.

Im Jahr 2012 waren Schulden in Höhe von 59,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Trotz einer Reduzierung im Folgejahr auf 58,4 Mio. EUR sorgte der Bevölkerungsrückgang für eine steigende Pro-Kopf-Verschuldung von 486 EUR/EW auf 494 EUR/EW (Landeswert: 255 EUR/EW). Bis zum 31.12.2014 konnte die Schuldenlast inzwischen deutlicher reduziert werden - um 5,1 Mio. EUR auf nun 53,3 Mio. EUR. Der Landkreis Stendal befindet sich seit 2003 in der Haushaltskonsolidierung.

Zur weiteren Beschreibung der Rahmenbedingungen hier noch zwei statistische Kennziffern. Ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden ist die Steuereinnahmekraft in EUR/EW. Für das Jahr 2013 wird für den Landkreis Stendal ein Wert von 488 EUR/EW genannt, der damit auf dem vorletzten Platz im Land liegt. (Landesdurchschnitt: 611 EUR/EW.¹³)

STEUEREINNAHME-
KRAFT UNTER DEM
DURCHSCHNITT

Bei den Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt je 10.000 EW belegt der Landkreis Stendal mit einer Anzahl von 93,4 (2010) den landesweiten Spitzenplatz bei einem Durchschnitt von 52,2 Empfängern/10.000 EW.¹⁴

Die Bevölkerungszahlen werden auch weiterhin rückläufig sein. Speziell für die gemeindliche Ebene besonders brisant ist der Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter im Zeitraum 2008 - 2025 um 33 % zu bewerten, da diese Gruppe für die Erwirtschaftung der Einkommenssteuer maßgeblich ist.

An dieser Stelle dann auch noch der Hinweis, dass die spezifischen Kosten der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Regionen im Vergleich zu dichteren Siedlungsstrukturen grundsätzlich höher sind. Dazu kommt noch ein weiteres Problem. Die Kosten der Vorhaltung von technischen und sozialen Infrastrukturen werden maßgeblich von Fixkosten geprägt, die schließlich zu sogenannten Kostenremanenzen führen, d. h. die Kosten einer Infrastruktur sinken nicht proportional zum Rückgang der Nutzer. Tatsächlich bewirkt der Rückgang der Nutzungsintensität allgemein steigende nutzerspezifische Kosten.

WENIGER
EINWOHNER, ABER
HÖHERE KOSTEN

Angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen wird die Gewährleistung der Daseinsvorsorge für die Gemeinden und den Landkreis Stendal in den nächsten Jahrzehnten eine politische Herausforderung erster Ordnung darstellen. Ohne Veränderung externer Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene wird dieses Ziel letztendlich wohl kaum zufriedenstellend erreichbar sein.

Diese Aussagen untersetzend abschließend ein Zitat aus der zum 1. Entwurf des KEK abgegebenen Stellungnahme einer Gemeinde: *„Die finanzielle Ausstattung des Landkreises und der Gemeinden muss landes- und bundesweit überdacht werden. Der Aufwand zur Sicherung der Daseinsvorsorge steigt auf Grund der demografischen Entwicklung. Gleichzeitig verringert sich die Einnahmen/Steuerkraft pro Kopf. Sozialleistungen führen heute schon zu einem dauerhaften Defizit, was die Gesamtlage des Landkreises und der Gemeinden stetig verschlechtern wird. Die Unterhaltung der technischen Infrastruktur verursacht auf Grund der dünnen Besiedelung relativ hohe Kosten pro Einwohner. Eine vollständige Umlage der tatsächlichen Kosten für Wasser, Abwasser u.ä. wird an die Grenzen der Belastbarkeit der Menschen stoßen.“*

¹³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014): Strukturkompass.

¹⁴ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2012): Statistisches Jahrbuch Teil 2.

3. Landschaftsraum

Aufgrund der sehr ländlich strukturierten Gegend ist der Landkreis Stendal durch naturlandschaftliche Vielfalt geprägt. Er hat Anteile an drei Landschaftsräumen, der Altmark, dem Elbe-Havel-Land und der Prignitz. Die Altmark bezeichnet ein Landschaftsgebiet im Norden von Sachsen-Anhalt. Sie umfasst den westbischen Teil des Landkreises Stendal und den Altmarkkreis Salzwedel und ist Teil des Norddeutschen Tieflandes. Als eine der ältesten Kulturlandschaften Deutschlands besteht sie aus landwirtschaftlich geprägten Landschaftselementen, aber auch Wäldern und Heide. Naturräumlich ist sie im Nordosten durch die Wische, im Osten durch die Elbtalniederung und der überwiegende Teil Richtung Westen durch die Altmarkplatten gekennzeichnet. Weiter östlich der Elbe ist die Landschaft durch die Havel geformt, welche nördlich von Havelberg in die Elbe mündet. Dieses Gebiet gehört historisch und landschaftlich nicht zur Altmark.

DIE PLATTEN UND
DAS ELBTAL

Neben Elbe, Havel, Milde-Biese- Aland, Tanger und Uchte gibt es viele kleinere Fließgewässer, wie z. B. Secantsgraben, Speckgraben, Zehrengaben und Trüben, die dem allgemeinen Gefälle nach Norden folgen. Kleinere natürliche Seen wie der Kamernsche und der Schollener See finden sich vor allem östlich der Elbe. Die höchste Erhebung im Landkreis ist der Landsberg mit knapp 133 Metern Höhe.

Die Bodendeckung zeichnet sich durch eine starke Verzahnung von Ackerland, Grünland und Wäldern aus, wobei meistens das Ackerland überwiegt. Zwischen Arendsee und Osterburg, Tangerhütte und Elbe, in der Colbitz-Letzlinger-Heide und in der Kietzer Heide gibt es noch große, zusammenhängende Waldflächen.

3.1 Charakteristik der Landschaftseinheiten

Über den Landkreis erstrecken sich acht unterschiedliche Landschaftseinheiten (s. nachfolgende Abb.), die verschiedene Charakteristika aufweisen. Im Nordwesten reicht noch ein kleiner Teil der Westlichen Altmarkplatten in den Landkreis hinein. Östlich daran schließen das Werbener Elbetal und, auf östlicher Elbseite, die Perleberger Heide und das Rhin-Havel-Luch an. Entlang der Elbe zieht sich das Tangermünder Elbtal, das westlich vom Tangergebiet und den Östlichen Altmarkplatten sowie östlich vom Ländchen im Elbe-Havel-Winkel umgrenzt wird. Im äußersten Südwesten des Landkreises, liegen die Altmarkheiden.¹⁵

Der größte Teil des Landkreises ist durch die überwiegend landwirtschaftlich geprägte Offenland-Landschaft der Altmark-Platten und der Fluss-Niederungen gekennzeichnet. Südöstlich der Altmarkheiden, überwiegt eine Wald-Offenland-Landschaft, die sich südlich in Richtung Elbe erstreckt. Die Elbniederung stellt eine landwirtschaftlich geprägte gewässerreiche Auenlandschaft dar. Die Wische, westlich vom Elbe-Havel Bogen, ist eine großflächige Auenlandschaft. Östlich der Elbe dominiert eine gewässerreiche Wald-Offenland-Landschaft.¹⁶

¹⁵ Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (2001).

¹⁶ U. a. <http://de.wikipedia.org/wiki/Altmark>, Zugriff am 24.01.2013.



Abb. 3: Landschaftseinheiten im Landkreis Stendal¹⁷

3.2 Entstehung

Die Landschaft ist überwiegend im vorletzten Glazial¹⁸ vor ca. 350.000 bis 125.000 Jahren in der Saaleiszeit entstanden und gehört damit zum Altmoränenland. Lediglich kleine Gebiete östlich der Elbe wurden vom weichselzeitlichen Inlandeis (vor ca. 110.000 bis 10.000¹⁹) erreicht und geprägt. Dort finden sich junge, weichselzeitliche Endmoränen (Kamernsche Berge). Weite Teile westlich der Elbe werden hingegen von flachen bis flachwelligen Grundmoränenflächen eingenommen. Große Teile der tief liegenden Grundmoränen wurden von Urstromtalungen verschüttet und bilden nahezu tischebene Gebiete vor allem im Bereich der Wische, die heute meist geringmächtig vermoort sind. Besonders tief liegt die Elbeniederung im Osten und Nordosten der Altmark. Dort liegt das Niveau der Erdoberfläche bei 20 Meter über NN. Die Altmark wurde periglazial und warmzeitlich im ausgehenden Saaleglazial, in der Eem-Warmzeit (vor ca. 125.000 bis 110.000²⁰) und im Weichselglazial überprägt.

EISZEITEN PRÄGTEN
DIE ALTMARK

¹⁷ Vgl. Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (2001), eigene Darstellung.

¹⁸ Glazial = Vereisungsperiode.

¹⁹ Eiszeitliches Brandenburg (2008).

²⁰ Eiszeitliches Brandenburg (2008).

3.3 Böden

Charakteristisch für die Böden der Altmark ist ein kleinteiliger Wechsel von sandigen und lehmigen bodenbildenden Substrattypen. So schwankt die Ertragsfähigkeit der Böden zwischen sehr fruchtbar und unfruchtbar. Auf den Sander- und Binnendünenflächen finden sich meistens Vergesellschaftungen von Regosolen und Podsolen, die nährstoffarm und sauer sind.²¹ Auf den Endmoränen und Grundmoränenplatten sind vorwiegend nährstoffreiche Braunerden und Fahlerden zu finden. In den Niederungen, in der Wische im Nordosten der Altmark und entlang der Elbe finden sich grundnässe- und staunässebeeinflusste Böden wie Gleye und Pseudogleye, Auensalm und Auendecksalm, aber auch geringmächtige Moore. Diese sind ebenso in der Tanger- und den Uchteniederungen zu finden. Aufgrund der wasserreichen Eigenschaften der Böden sind sie agrarwirtschaftlich weniger ertragreich und werden daher häufiger auch als Grünland genutzt.

Die aktuelle Landnutzung ist abwechslungsreich und besteht zu jeweils etwa einem Drittel aus Forsten, Grünland und Ackerflächen mit mäßig hohem bis hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen.²² Die Bodenwerte, die in einigen Gegenden bis 100 gehen können, bewegen sich im mäßigen Bereich und verteilen sich im Landkreis auch lokal sehr unterschiedlich. Sie liegen zwischen 35 im südlichen Gebiet bis zu 50 im Bereich Bismark (Altmark).²³

Nutzungsbedingt gelten einige Bodenflächen als Altlastenverdachtsflächen. Im entsprechenden Kataster des Landkreises sind 1.715 Flächen erfasst und davon sind bereits 342 Flächen saniert bzw. hat sich hier der Verdacht nicht bestätigt.

3.4 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation stellt einen Zustand der Vegetation dar, der sich ohne weitere menschliche Einflüsse einstellen würde. Auf weiten Flächen des Landkreises wären Stieleichen-Hainbuchen-Wälder zu finden. Richtung Westen und im Gebiet der Perleberger Heiden grenzen Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eiche-Rotbuchen-Wälder besserversorgter Standorte an. Der Raum der Wische und entlang der Elbe würde durch Eichen-Ulmen-Auenwaldgebiete dominiert werden. Im Bereich des Rhin-Havel-Luchs sowie vereinzelt über die Fläche des Landkreises verteilt, würden sich Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch- und Moorbirken-Bruch-Wälder wiederfinden.²⁴ Durch den Klimawandel kann es hier mittel- bis langfristig zu Veränderungen kommen.

MÄßIGE
BODENWERTE



Abb. II: Stieleichen-Hainbuchenwald

²¹ <http://www.bodentypen.de/regosol/>, Zugriff am 05.06.2014.

²² <http://de.wikipedia.org/wiki/Altmark>, Zugriff am 24.01.2013; Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (2001).

²³ Regionale Wertansätze (2004).

²⁴ Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (1993).

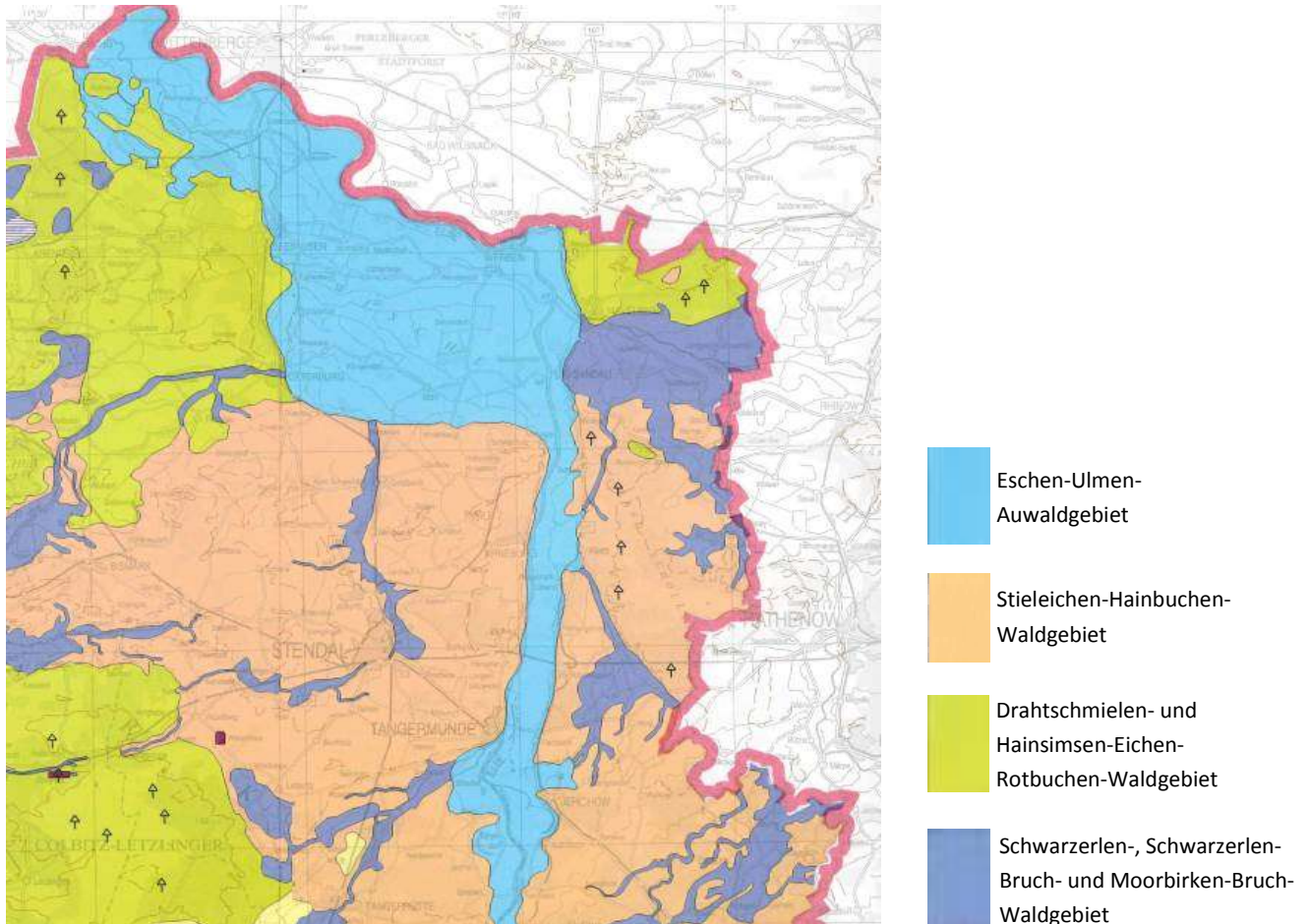


Abb. 4: Potentiell natürliche Vegetation Sachsen-Anhalt (1993)²⁵

3.5 Gewässer

Der Landkreis Stendal wird im östlichen Bereich sehr wesentlich durch die Elbe und die Havel, die nördlich von Havelberg in die Elbe mündet, geprägt. Hauptgewässer im westlichen Teil des Landkreises sind Milde-Biese-Aland sowie die Uchte, die auf den gefälleschwachen Altmarkplatten verlaufen. Der Tanger entwässert, ebenfalls gefälleschwach, das Tangergebiet und mündet bei Tangermünde in die Elbe. Die Elbe ist innerhalb der Aue mit Ausnahmen weniger Teilabschnitte, an denen der Fluss an Hochflächen grenzt (Arneburg, Tangermünde), von Deichen begleitet. Diese schließen zahlreiche Altwasser, Nebenarme, Kolke und Flutrinnen ein. Aus östlicher Richtung läuft die Havel ohne erkennbare Wasserscheide längere Zeit parallel und dann in einem spitzen Winkel in die Elbe. Da die untere Havelniederung eng mit dem hydrologischen Regime der Wasserführung der Elbe zusammenhängt, wirkt sich ein Rückstau der Elbehochwässer bis in die Havelniederungen aus. Daraus entwickelten sich mit der Zeit ausgedehnte amphibische Bereiche.²⁶ Die Havel wird von einigen Altarmen (Alte Havel, Stremel u. a.) begleitet. Einige dieser Flächen werden für den Hochwasserrückhalt bei extremen Hochwasserereignissen als Polder oder in Form natürlicher Überschwemmungsflächen genutzt.

²⁵ Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (1993).

²⁶ Die Landschaftsgliederung Sachsens-Anhalts (2001).

Als bedeutsame Seen sind im Landkreis der Stendal der Klietzer, der Schönfelder, der Kamernsche, der Schollener und der Schelldorfer See zu nennen.

Um die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen, sind die Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften. Dies wird insbesondere durch das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) und das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt sichergestellt.

Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

Das Ziel der im Jahr 2000 in Kraft getretenen Richtlinie „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Europäische Wasserrahmenrichtlinie EG-WRRL) ist die zukünftig stärkere Ausrichtung der Wassernutzung auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit. Die EG-WRRL schreibt ein Verschlechterungsverbot des ökologischen und chemischen Zustands, bei Grundwasser auch des mengenmäßigen Zustands, vor. Neben den verbindlich einzuhaltenden Rechtsvorschriften (z. B. Nitratrichtlinie, WHG, WG LSA u.v.a.) sollen die Ziele der WRRL durch eine Vielzahl weiterer sog. „ergänzender Maßnahmen“ wie z. B. durch weitere Rechtsinstrumente, Fortbildungsmaßnahmen, Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben oder Sanierungsvorhaben erreicht werden. So soll z. B. durch eine naturnahe Gewässergestaltung die eigendynamische Gewässerentwicklung gefördert werden. Entsprechende Maßnahmen dafür sind z. B. der Umbau/Rückbau von Wehranlagen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Einbau von Sohlgleiten, den Bau von Umgehungsgerinnen oder technischen Fischaufstiegsanlagen. Instrumente zur Herleitung und Festlegung dieser Maßnahmen sind u.a. sogenannte Bewirtschaftungspläne, Gewässerrahmenkonzepte, Maßnahmenprogramme und Gewässerentwicklungskonzepte. Diese Maßnahmenumsetzung soll bis zum 31.12.2015, ggf. mit einer maximal möglichen Verlängerung bis zum Jahr 2027, erfolgen. Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienende Vorhaben zur Gewässerentwicklung können unter bestimmten Voraussetzungen mit Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes unterstützt werden.

Der Landkreis Stendal gehört vollständig zur Flussgebietseinheit Elbe mit einer Fläche von ca. 148.000 km². Hier werden überwiegend durch die Unterhaltungsverbände, aber auch durch das Landesverwaltungsamt, Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung umgesetzt. Ein im Bau bereits fertiggestelltes Beispiel ist das Vorhaben an der Wassermühle Staats, bei dem im Jahr 2014 die ökologische Durchgängigkeit in der Uchte von der Börgitzer Brücke bis zur Wassermühle (Sanierung Triebwerksgraben, Umgestaltung Lütgengraben) hergestellt wurde.

Für den Zeitraum bis zum Jahr 2021 sind im Landkreis Stendal weitere Maßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen (s. Anhang I.VIII).

NACHHALTIGE UND
UMWELT-
VERTRÄGLICHE
WASSERNUTZUNG



Abb. III: naturnah gestalteter Gewässerabschnitt kurz nach der Fertigstellung der Renaturierungsmaßnahme an der Wassermühle Staats

Bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Belange der Landwirtschaft, des Hochwasser-, Natur- und Gewässerschutzes frühzeitig berücksichtigt.

Die genannte Zielerreichung bis zum Jahr 2015 ist aufgrund des hohen personellen und zeitlichen Aufwandes für die Planung, Genehmigung, Umsetzung und Verwaltung von Einzelvorhaben für die Oberflächengewässer nicht möglich. Als große Herausforderung stellt sich insbesondere die Vereinbarung unterschiedlicher Nutzungsinteressen mit den Zielen der EG-WRRL heraus, so dass in der Regel nur spezifische und standortbezogene Einzelfalllösungen umgesetzt werden können.

Das Grundwasser ist entsprechend den Anforderungen der EG-WRRL so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustandes vermieden wird, alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen aufgrund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeit umgekehrt werden und ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. Hierbei ist besonders auf das Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung zu achten.

Im Landkreis Stendal wird für die öffentliche Trinkwasserversorgung sowie für die industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecke nahezu vollständig das Grundwasser in Anspruch genommen. Oberste Prämisse hierbei ist, die Nutzung der Grundwasservorräte nur in dem Umfang zuzulassen, der das sich erneuernde Grundwasserdargebot nicht überschreitet. Es wird darauf geachtet, dass die Fördermengen keine Störung des Gleichgewichtes zwischen Grundwasserneubildung und Grundwasserentnahme hervorrufen.

Bei geeigneten hydrogeologischen Voraussetzungen wird dem Verbleib des Niederschlagswassers am Anfallort durch Versickerung grundsätzlich der Vorrang gegenüber seiner Ableitung und Einleitung in die Oberflächengewässer gegeben. Dies dient einerseits der Grundwasserneubildung und andererseits der Vermeidung von hydraulischen Überbelastungen der Oberflächengewässer mit der Folge von Hochwässern.

Aufgrund der im Landkreis Stendal überwiegenden Landnutzung durch die Landwirtschaft sind diffuse Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln eine der Ursachen für die als unwahrscheinlich oder unklar eingeschätzte Zielerreichung bezogen auf den guten chemischen Zustand für Grundwasserkörper.

Durch verstärkte Aufklärung und Kontrollen sollen zukünftig Ursachen hierfür beseitigt und diese Einträge reduziert werden.

Des Weiteren gibt es im Kreisgebiet einige altlastengeprägte Belastungsquellen, die aufgrund der Kleinräumigkeit ihrer Grundwasserbelastung nicht dazu führen, dass für den chemischen Zustand der Grundwasserkörper die Zielerreichung als unklar oder unwahrscheinlich eingeschätzt werden muss. Dennoch wird der Sanierung der Altlastenstandorte wegen ihrer nachgewiesenen Grundwasser- verunreinigung eine große Bedeutung beigemessen. Hier sind zu nennen die Grundwassersanierungen „Altes Lager“ und „Flugplatz Borstel“ in Stendal und „Leimfabrik“ in Tangermünde.

3.6 Klima

Während im Bereich der westlichen Altmarkplatten, in den Altmarkheiden, in der Perleberger Heide und im Werbener Elbtal ein subatlantisch bis maritim beeinflusstes Binnentiefenlandklima vorherrscht, dominiert im Bereich der östlichen Altmarkplatten, des Ländchens im Elbe-Havel-Winkel, des Tangergebietes, des Tangermünder Elbtals und des Rhin-Havel-Luchs ein Binnentiefenlandklima mit Durchschnittstemperaturen im Januar bis -1°C und im Juli bis 18°C . Die Niederschlagssummen bewegen sich zwischen 500 und 600 mm pro Jahr.²⁷

3.7 Naturraumausstattung

Der Landkreis Stendal stellt ein mehr oder weniger gegliedertes Mosaik von intensiv landwirtschaftlich genutzten und naturnahen Flächen dar. Die naturnahen Flächen sind wichtige Verbundeinheiten in einem landesweiten System, welches dazu beiträgt lebensfähige Populationen wild lebende Tiere und Pflanzen zu erhalten und den Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG). Wichtige Biotopverbundeinheiten sind Elbe, Havel und Milde/Biese/Aland mit ihren Auen und Zuflüssen, der Schollener See mit seinem Umfeld, feuchte Wiesen- und Moorlandschaften (u. a. bei Osterburg, der Trüben, das Karper Moor und die Tangerniederung sowie Magerrasen- und Heidegebiete (Colbitz-Letzlinger-Heide, Klietzer-Ferchelsche Heide, Dünengebiete). Diese wertvollen Flächen wurden zum großen Teil als naturschutzrechtliche Schutzgebiete ausgewiesen. In ihnen kommt eine Vielzahl von Arten vor, die teilweise besonders oder streng geschützt sind. Eine Aufzählung der Arten würde den Rahmen des KEK sprengen. Hier sei deshalb auf die drei Landschaftsrahmenpläne der Altkreise und die Planung von Biotopverbundsystemen in Sachsen-Anhalt/Landkreis Stendal verwiesen.

3.8 Schutzgebiete²⁸

Im Kreisgebiet befinden sich insgesamt 62 Schutzgebiete (s. Abb. 5 und 6). Sie lassen sich je nach Schutzstatus oder Erhaltungsziele in folgende Schutzgebietskategorien einteilen:

UNESCO Biosphärenreservat

Biosphärenreservate sind Modellregionen mit weltweiter Bedeutung. Als großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften stehen sie zum überwiegenden Teil ihrer Fläche unter gesetzlichem Schutz.

Der Begriff Biosphärenreservat ist dabei keine selbständige Schutzgebietskategorie, wie etwa Landschafts- oder Naturschutzgebiete. Biosphärenreservate sind ein Instrument des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB-Programm), das von der UNESCO 1971 ins Leben gerufen wurde.

ALLEINSTELLUNGS-
MERKMAL UNESCO
BIOSPHERENRESERVAT

²⁷ Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (2001).

²⁸ Bundesamt für Naturschutz (2013).

Aufgabe dieses Programms ist es, international koordiniert, auf nationaler Ebene Grundlagen für eine nachhaltige Nutzung und für eine wirksame Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Biosphäre zu erarbeiten bzw. diese zu verbessern.

Ein Biosphärenreservat soll drei sich ergänzende Funktionen erfüllen und wird in drei Zonen gegliedert:

Eine **Schutzfunktion** zum Zwecke der Erhaltung der Genressourcen sowie Tier- und Pflanzenarten, Ökosysteme und Landschaften. In der **Kernzone** ist die Natur sich selbst überlassen. Diese wird von jeglichen menschlichen Handlungen verschont. Die anschließende **Pflegezone** hat eine **Entwicklungsfunktion** zum Zwecke der Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher und menschlicher Entwicklung sowie eine **logistische Funktion** zur Unterstützung von Demonstrationsobjekten, Umweltbildung, Ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung, bezogen auf lokale nationale und weltweite Angelegenheiten von Schutz und nachhaltiger Entwicklung, inne. Sie soll ebenso die Kernzone vor Beeinträchtigungen abschirmen. In ihr ist die Nutzung entsprechend der Verordnungen von Naturschutz- oder Natura 2000-Gebieten möglich, deren Flächen auch als solche geschützt sind. Die angrenzende **Entwicklungszone** ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für den Menschen. Sie soll sowohl den Ansprüchen der Menschen als auch der Natur gerecht werden und durch eine nachhaltige Bewirtschaftungen zur Umweltbildung und -forschung beitragen.

Weltweit existieren 631 Biosphärenreservate, allein 15 in Deutschland, in 119 Staaten.²⁹ Das Biosphärenreservat „Mittelelbe“ in Sachsen-Anhalt ist Bestandteil des länderübergreifenden Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ und eines, der von der UNESCO zertifizierten, größten Biosphärenreservate Europas.

Zu den Aufgaben des Biosphärenreservates „Mittelelbe“ gehören die Erhaltung der gebietstypischen Arten- und Formenvielfalt, der Schutz der naturnahen Ökosysteme einer mitteleuropäischen Stromtalaue, die Erhaltung des größten zusammenhängenden Hartholzauenwaldkomplexes in Mitteleuropa, das Monitoring, die Forschung und Umweltbildung im Auftrag der UNESCO (Man and Biosphere-Programm) sowie die Entwicklung von Modellbeispielen einer ökologisch verträglichen Landnutzung.³⁰

Natura 2000-Gebiete

Gemäß Artikel 3 der FFH-RL der Europäischen Union ist ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung NATURA 2000 zu errichten, welches aus Gebieten besteht, die die nach Anhang I vorgegebenen natürlichen Lebensraumtypen sowie die Habitate der nach Anhang II vorgegebenen Arten umfassen. Das NATURA 2000-Netz umfasst auch die EU SPA (Europäische Vogelschutzgebiete).



Abb. IV: Biosphärenreservate in Deutschland

²⁹ <http://www.unesco.de/biosphaerenreservate.html>, Zugriff am 21.07.2014

³⁰ http://www.mittelbe.com/mittelbe/aufgaben_38_1_1.html, Zugriff am 11.06.2014.

Die Natura 2000-Gebiete müssen den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitats der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.

Die Vogelschutzgebiete dienen der Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, die im Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind. Im Anhang I der Vogelschutz-RL werden die Vogelarten aufgelistet, für deren Erhalt die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete aus EU SPA auszuweisen sind. Zu diesen Schutzgebieten können auch Mauser-, Überwinterungs- und Rastplätze der in Anhang I aufgeführten Zugvogelarten erklärt werden. Eine besondere Bedeutung ist dabei dem Schutz der Feuchtgebiete beizumessen.

Für den Landkreis Stendal wurden 27 FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat) und 7 EU SPA (Vogelschutzgebiete) gemeldet und von der EU bestätigt.

Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB) sollten ursprünglich dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten als Lebensraum von Wasservögeln dienen. Inzwischen haben sich die Konventionsziele erweitert und umfassen den ganzheitlichen Schutz von Feuchtgebieten als bedeutende Ökosysteme zum Erhalt der Biodiversität.³¹ Im Landkreis Stendal befinden sich Teile von zwei FIB.

Naturschutzgebiete dienen insbesondere der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften und der daran gebundenen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. In ihnen ist jede Zerstörung, Beeinträchtigung oder Veränderung nach Maßgabe näherer Bestimmungen der jeweiligen Verordnung ausgeschlossen. Nutzungen sind nur soweit zulässig, wie sie dem Schutzzweck nicht entgegenstehen. Im Landkreis Stendal gibt es 17 Naturschutzgebiete.

Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Sie werden wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder ihrer besonderen naturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung unter Schutz gestellt. In der Regel handelt es sich um großflächigere Gebiete, die auch eine Bedeutung für die Erholung des Menschen haben. Der Landkreis Stendal hat 7 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Ein achttes befindet sich im Ausweisungsverfahren.

Die nachfolgenden Tabellen führen alle Schutzgebiete des Landkreises, untergliedert nach Schutzstatus, und dessen Größen noch einmal auf. Die jeweils anschließenden Abbildungen geben einen Überblick, wo sich die in den Tabellen 5 und 6 aufgeführten Schutzgebiete befinden.

Hierbei ist zu beachten, dass die ha-Angaben der Gesamtgröße des jeweiligen Schutzgebietes entsprechen und diese tlw. über die Grenzen des Landkreises hinausgehen bzw. sich tlw. auch überlagern, was besonders gut in der Abb. 6 zu erkennen ist.

³¹ Bundesamt für Naturschutz (2013).

Nr.		Größe in ha
27 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete		
FFH6	Der Most bei Harpe	119
FFH7	Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen	2.573
FFH8	Elbaue Beuster-Wahrenberg	2.919
FFH9	Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg	2.212
FFH10	Havel nördlich Havelberg	213
FFH11	Untere Havel und Schollener See	4.535
FFH12	Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen	2.433
FFH13	Jederitzer Holz östlich Havelberg	277
FFH14	Kamernscher See und Trübengraben	284
FFH15	Binnendüne bei Scharlibbe	43
FFH16	Secantsgraben, Milde und Biese	472
FFH32	Schießplatz Bindfelde östlichen Stendal	183
FFH33	Fenn in Wittenmoor	6
FFH34	Tanger-Mittel- und Unterlauf	73
FFH35	Mahlpfuhler Fenn	1.209
FFH36	Süpling westlich Weißewarte	484
FFH37	Elbaue bei Bertingen	2.748
FFH157	Elbaue zwischen Derben und Schönhausen	4.370
FFH159	Klietzer Heide	1.925
FFH171	Eschengehege nördlich Tangerhütte	161
FFH231	Uchte unterhalb Goldbeck	13
FFH232	Stendaler Rohrwiesen	180
FFH233	Stendaler Stadtforst	128
FFH235	Colbitz-Letzlinger-Heide	19.348
FFH238	Fasanengarten Iden	61
FFH278	Spitzberg südwestlich Klinke	1
FFH279	Krumker Holz und Wälder östlich Drüsedau	428
		47.398
7 Vogelschutzgebiete		
SPA3	Untere Havel / Sachsen-Anhalt und Schollener See	5.744
SPA6	Aland-Elbe-Niederung	5.122
SPA9	Milde-Niederung / Altmark	2.206
SPA10	Vogelschutzgebiet Klietzer Heide	2.251
SPA11	Elbaue Jerichow	13.427
SPA12	Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger-Heide	20.382
SPA26	Mahlpfuhler Fenn	1.209
		50.341
2 Feuchtgebiete internationaler Bedeutung		
FIB1	Niederung der Unteren Havel / Gülper See / ...	5.744
FIB3	Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow	8.605
		14.349

Tab. 5: Natura 2000-Gebiete im Landkreis Stendal³²

³² Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt (2009).

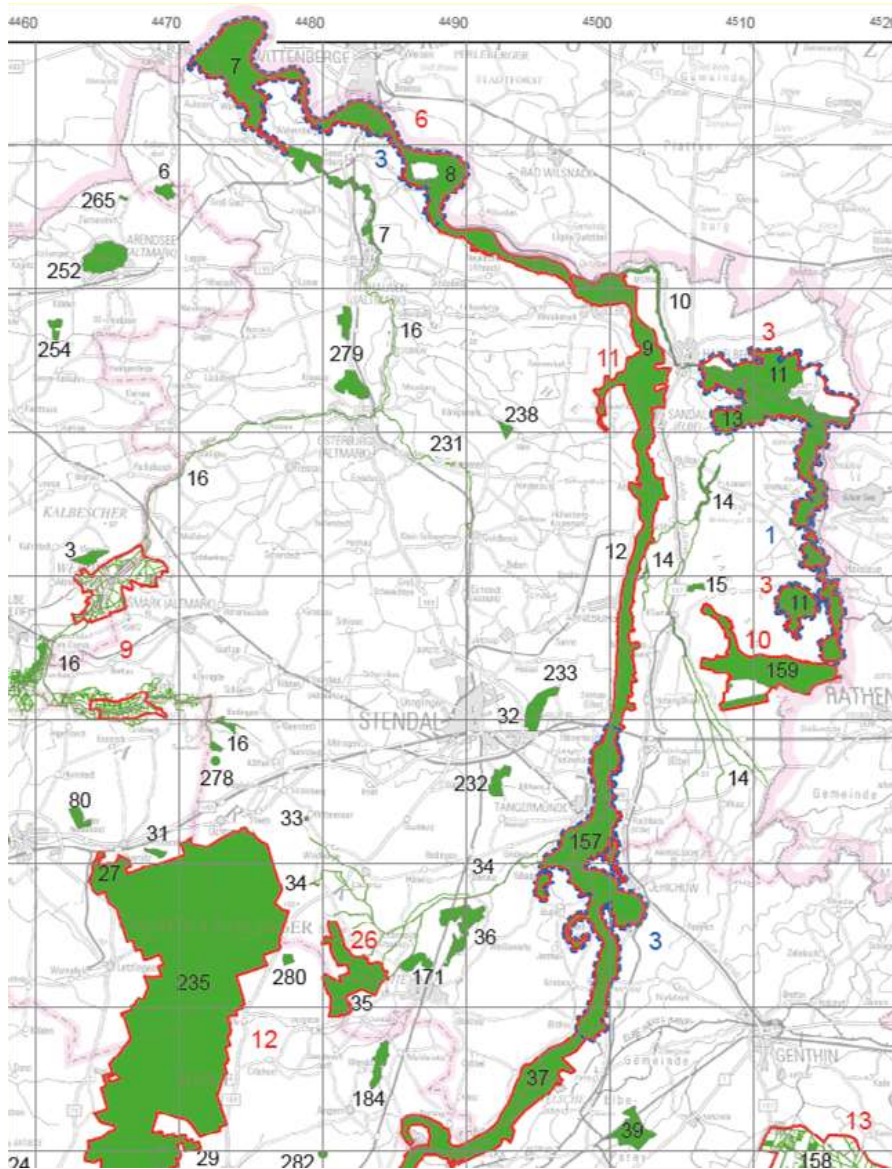


Abb. 5: Natura 2000-Gebiete im Landkreis Stendal³³

³³ Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt (2009).

Nr.		Größe in ha
	1 UNESCO Biosphärenreservat	
BR4	Mittelelbe	49.114
	17 Naturschutzgebiete	
NSG4	Stremel	394
NSG5	Jederitzer Holz	311
NSG6	Schollener See	478
NSG8	Fenn	6
NSG9	Arneburger Hang	7
NSG10	Schelldorfer See	125
NSG43	Bucher Brack - Bölsdorfer Haken	1.088
NSG44	Mahlpfuhler Fenn	1.199
NSG45	Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge	174
NSG168	Untere Havel / Sachsen-Anhalt	2.949
NSG193	Elsholzweiden	165
NSG273	Harper Moor	296
NSG346	Stadtforst Stendal	306
NSG388	Aland-Elbe-Niederung	6.009
NSG390	Elbaue Jerichow (Planung)	14.213
		27.720
	8 Landschaftsschutzgebiete	
LSG5	Ostrand der Arendseer Hochflächen	6.954
LSG6	Untere Havel	28.597
LSG9	Arneburger Hang	478
LSG10	Uchte-Tangerquellen und Waldgebiet nördlich Uchtspringe	11.174
LSG29	Aland-Elbe-Niederung	17.836
LSG74	Altmärkische Wische (befindet sich derzeit im Verfahren)	11.370
LSG97	Tanger-Elbeniederung	4.919
LSG103	Elbaue-Wahlenberge (einstweilig sichergestellt)	2.731
		84.059



Abb. V: Biosphärenreservat Mittelelbe

Tab. 6: Schutzgebiete im Landkreis Stendal³⁴

³⁴ Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt (2009).

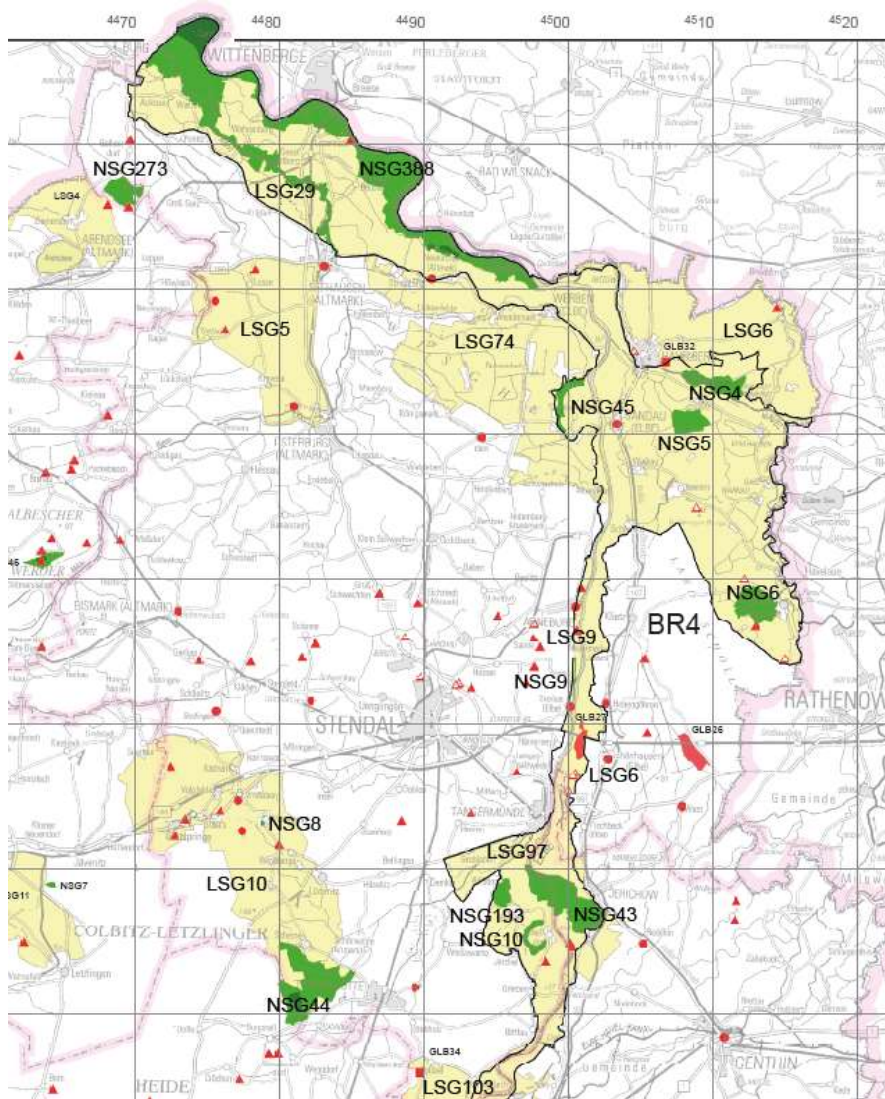


Abb. 6: NSG- und LSG-Gebiete im Landkreis Stendal³⁵

3.9 Landschaftspflege

Zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes ist in unserer teilweise intensiv genutzten Kulturlandschaft Landschaftspflege notwendig. Sie sichert in dieser den Erhalt der biologischen Vielfalt, indem sie den Erhalt von Lebensräumen sichert, die zum großen Teil durch Nutzung durch den Menschen entstanden sind.

Neben dem Arten- und Biotopschutz leistet die Landschaftspflege auch einen großen Beitrag zum Schutz unseres Kulturerbes. Sie besteht im Wesentlichen aus den folgenden sechs Teilbereichen³⁶:

³⁵ Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt (2009).

³⁶ DVL (2013).

1. Ausgleichsmaßnahmen – Die Eingriffsregelung dient dem Schutz und dem Erhalt der natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen. Eine damit verbundene Flächeninanspruchnahme führt jedoch oft zu Konflikten mit Landnutzern. Maßnahmen, die sich sinnvoll mit der landwirtschaftlichen Nutzung kombinieren lassen, gewinnen daher an Bedeutung.
2. Landschaftselemente – Hecken und Baumreihen, Feldgehölze, Einzelbäume, Tümpel, Ackerraine und Streuobstwiesen geben den Landschaften ihr typisches Gesicht. Landschaftspflegemaßnahmen bewirken den Erhalt bzw. schaffen die Voraussetzung für die Neuanlage von derartigen Landschaftselementen.
3. Landschaftspflege-Landwirte – Landwirte sind wichtige Partner des Naturschutzes. Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen sind ein wichtiger Teil ihrer Betriebseinnahmen. Es ist daher wichtig diese Maßnahmen langfristig auszurichten, um Landwirte als verlässliche Partner in der Landschaftspflege zu gewinnen.
4. Lebensraum Brache – Der Lebensraum Brache bietet geeignete Überlebenschancen für Wildtiere in einer ansonsten stark genutzten Agrarlandschaft. Geeignete Flächen sind u. a. Agrarflächen in benachteiligten Gebieten, grundwasserferne Standorte, Hanglagen usw.
5. Verwertung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die bei der Landschaftspflege entstehen, um Landschaftspflege auch wirtschaftlich attraktiver zu machen.
6. Naturschutzberatung und Öffentlichkeitsarbeit – Ziel ist es, das gegenseitige Verständnis von Naturschutz und Landwirtschaft weiter zu verbessern und Naturschutzmaßnahmen bestmöglich in betriebliche Abläufe zu integrieren. Öffentlichkeitsarbeit dient u. a. dazu, die Maßnahmen der Landschaftspflege als aktiven Beitrag zum Natur- und Klimaschutz darzustellen.

Um die Landschaftspflege vor Ort umzusetzen arbeitet der Landkreis Stendal u. a. mit dem Biosphärenreservat „Mittelelbe“ zusammen. Die Pflegekapazitäten der Arbeitsfördergesellschaft und anderer Träger sind jedoch stark rückläufig.

3.10 Landschaftsplanung

Die Landschaftsrahmenplanung ist eine Pflichtaufgabe der Landkreise. Sie sind als untere Naturschutzbehörden gemäß §§ 9, 10 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 5 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufstellung und Fortschreibung von Landschaftsrahmenplänen verpflichtet.

Die Landschaftsrahmenplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Kreisgebiet zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Kreisgebiet auswirken können.

Für die Städte und Gemeinden ist der Landschaftsrahmenplan des Kreises Grundlage für die Erstellung von Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen sowie eine wesentliche Grundlage zur Durchführung der strategischen Umweltprüfung von Plänen und Projekten.

RAHMENPLAN –
WICHTIGE
GRUNDLAGE FÜR
GEMEINDEN UND
PROJEKTRÄGER

Ein Landschaftsrahmenplan leistet:

1. die flächendeckende Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft einschließlich Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtliche Änderungen,
2. die Bereitstellung eines flächendeckenden naturfachlichen Konzeptes,
3. die Bereitstellung einer Arbeitsgrundlage für die Naturschutzverwaltung,
4. wichtige Vorinformation für Träger öffentlicher Belange und Dritte, um die Naturschutzbelange bei Planungen von Vorhaben berücksichtigen zu können.

Die Landschaftsrahmenplanung wurde noch vor der Kreisgebietsreform in den drei ehemaligen Landkreisen begonnen. Daraus erklärt sich die Tatsache, dass momentan im Landkreis Stendal drei eigenständige Planungen vorliegen, die auch noch nicht zusammengeführt wurden.

Der Landschaftsrahmenplan ist dringend überarbeitungsbedürftig und muss letztendlich auch an die inzwischen veränderten aktuellen Ziele der Landesplanung angepasst werden. Weitreichende Eingriffe in Natur und Landschaft wie die Realisierung verschiedener Verkehrsprojekte, die städtebaulichen Entwicklungen mit Ausweisung und Realisierung von Bau- und Gewerbegebieten und die räumliche Beeinflussung durch die Anlagen der erneuerbaren Energien sind in den bestehenden Plänen noch nicht berücksichtigt. Außerdem erfolgten seit Erstellung der Pläne neue Schutzgebietsausweisungen nach Bundes-, Landes- und Europarecht.

ANPASSUNG AN
AKTUELLE ZIELE
ERFORDERLICH

Die darin verankerten Ziele sind somit nicht, wie laut Punkt 4 eigentlich gewollt, direkt bei der räumlichen Planung bzw. bei der Projektentwicklung anwendbar.

Leider erweist sich hier der Kostenaspekt als ein Hinderungsgrund in der Umsetzung dieser Notwendigkeit. Insgesamt wären dafür ca. 400.000,- EUR vom Landkreis aufzubringen.

3.11 SWOT-Analyse - Landschaft

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ großräumiger Schutz des Naturraumes (33% der Landkreisfläche) ➤ große Vielfalt an Landschaftselementen ➤ dünne Besiedelung; insgesamt geringere Infrastruktur ➤ Biosphärenreservat als Modellregion internationalen Ranges ➤ vielfältige Angebote der Umweltbildung ➤ viel Raum bzw. Freiraum für Ruhe- und Erholungssuchende ➤ hoher Anteil an Landschaftsteilen, die durch Grund- und Oberflächenwasser geprägt sind ➤ insgesamt ausgeglichenes Verhältnis zwischen Grundwasserneubildung und Grundwasserförderung ➤ größtenteils gut erschlossene Waldgebiete für gute wirtschaftliche Bedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einschnitte in die Landschaft sowie Artensterben durch intensive Agrarbewirtschaftung ➤ intensive Landwirtschaft im Rahmen der Erzeugung regenerativer Energien ➤ fehlender aktualisierter Landschaftsrahmenplan erschwert Arbeit auf gemeinsamer Grundbasis ➤ rückläufige Pflegekapazitäten der Arbeitsfördergesellschaft und anderer Träger ➤ fehlende Verknüpfung zwischen Angeboten der Natur- und Kulturlandschaft ➤ Spannungen zwischen Natur- und Umweltschutz sowie wirtschaftlichen Interessen ➤ fehlender Wasserrückhalt in vielen Flächen aufgrund menschlicher Tätigkeit in der Vergangenheit ➤ Spannungen zwischen den wirtschaftlichen Interessen und dem Gewässer-, Natur- und Umweltschutz ➤ Wasserhaushalt ist unmittelbar mit dem gegenwärtigen und zukünftigen Klima verbunden ➤ kleine Besitzstrukturen der Wälder

Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Ausbau der Schutzgebiete für „sanften“ Tourismus ➤ Natur als Wirtschaftsfaktor nutzen ➤ Bewusstseinsbildung für den Erhalt von Naturlandschaften, von Rückzugsgebieten, von Raum für Flussläufe etc. ➤ Biosphärenreservat als Modellregion von weltweiter Bedeutung zur Lösung struktur-politischer Herausforderungen ➤ gemeinsame Konzepte zur Landschaftspflege zwischen Landwirten und Naturschutzbehörde ➤ Etablierung regionspezifischer Themen (BUGA 2015, „Grünes Band“, „Blaues Band“) ➤ Verstärkung des Bewusstseins für die Bedeutung der Gewässer als Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen ➤ besserer Schutz der Gewässer durch Gesetze und Richtlinien ➤ standortgerechter Umbau mit Holzarten, die den klimatischen Bedingungen angepasst sind 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Windkraftgebiete stören zunehmend das Landschaftsbild und wirken negativ auf die Naturwelt ➤ insgesamt steigende Bedeutung des Landschaftsraumes für die Erzeugung regenerativer Energien und dessen Transport ➤ Kiefermonokulturen tlw. bedingt durch die standörtlichen Gegebenheiten ➤ Unwetterereignisse, Zunahme der Umweltrisiken; Klimawandel könnte zur Veränderung der natürlichen Grundlage führen ➤ Landschaft unterliegt im zunehmenden Maß einer räumlichen Nutzungskonkurrenz ➤ Gewässerbeeinträchtigungen durch menschliche Tätigkeiten ➤ Konflikt zwischen Gewässerschutz und Klima- und Ressourcenschutz

3.12 Entwicklungsziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen des Bundes oder der Landesregierung Sachsen-Anhalt
--

Ziele und Maßnahmen des Landes werden konkret durch das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt³⁷ festgelegt. Es besteht aus zwei Teilen, den grundsätzlichen Zielstellungen und den Leitbildern der Landschaftseinheiten, die als räumlich fixierte Zielkonzepte zu verstehen sind.

Folgende Leitlinien müssen im Land Sachsen-Anhalt beachtet werden, wenn die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erreicht werden sollen:

1. Nachhaltiger und ganzheitlicher Schutz von Natur und Landschaft – Bei allen Flächen- und Ressourcennutzungen ist der nachhaltige und ganzheitliche Schutz von Natur und Landschaft zu beachten, das heißt langfristiger Schutz des Landschaftsbildes, des Bodens, des Wassers, der Luft und des Klimas sowie der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften einschließlich des Zusammenwirkens aller Schutzgüter im Naturhaushalt.
2. Nutzung im Einklang mit Natur und Landschaft – Die Nutzung der Flächen und Ressourcen hat in einer Weise zu geschehen, die im Einklang mit Natur und Landschaft steht. Die Gewährleistung der langfristigen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ist Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen des Menschen. Wenn irreversible Schäden an unersetzbaren Naturgütern zu erwarten sind, ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen.
3. Erhalt der biologischen Vielfalt – In jeder Landschaft müssen die für sie charakteristischen naturnahen Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung geschützt, gepflegt und entwickelt werden, dass darin alle wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre Gesellschaften in langfristig gesicherten Populationen leben können.
4. Entwicklung der Kultur- und Erholungslandschaft – Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sind zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln und erforderlichenfalls wiederherzustellen. Dabei sind die für die Kultur- und Erholungslandschaft typischen, oft historisch bedeutungsvollen Landschaftsteile, -strukturen und -bilder besonders zu berücksichtigen.
5. Schutz auf der gesamten Landesfläche – Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf der Gesamtfläche Sachsen-Anhalts, das heißt im besiedelten und unbesiedelten Bereich, erforderlich; sie beschränken sich damit nicht nur auf die geschützten Flächen.

Die Aussagen des Landschaftsprogramms bilden die Grundlagen für die Erstellung und Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne der Landkreise. Für den Landkreis Stendal ist eine Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans dringend notwendig, da die alten Pläne noch aus der Zeit der Altkreise stammen.

³⁷ Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (1995).

Weitere Ziele und Maßnahmen des Landkreises Stendal

Naturschutz

Der Landkreis verfügt derzeit nicht über einen aktuellen für den ganzen Landkreis geltenden Landschaftsrahmenplan. Die vorhandenen Pläne sind 20 Jahre alt. Viele EU-rechtlichen Regelungen den Naturschutz betreffend, traten erst nach der Aufstellung der Pläne in Kraft. Hier muss mittelfristig ein neuer Landschaftsrahmenplan aufgestellt werden, der die neuen gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt und das vorhandene Material der drei Landschaftsrahmenpläne zusammenführt. Im Folgenden wird versucht auf der Grundlage der alten Pläne unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen (neues Naturschutzgesetz, FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie, Klimaanpassungsstrategien und Biodiversitätsstrategie) landkreisspezifische Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege herauszuarbeiten und daraus Maßnahmen abzuleiten, die geeignet sind, langfristig die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft zu schützen, zu entwickeln und zu pflegen. Nur so sind die reizvollen Naturlandschaften mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt für den Menschen auch mit Blick auf künftige Generationen aktiv erlebbar.

- Das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Natur und Landschaft ist durch verstärkte Umweltbildung weiterzuentwickeln. Der Landkreis unterstützt Umweltbildungseinrichtungen wie das Zentrum für Ökologie, Naturschutz und Umwelt und den Landschaftspflegeverband. Durch umweltangepasste touristische Infrastrukturmaßnahmen ist die Erlebbarkeit von Natur und Landschaft besser zu ermöglichen.
- Maßnahmen zur Umsetzung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete unter Nutzung von Vereinbarungen mit den Flächennutzern bei Beachtung der Landesverordnung (wenn Verfahren abgeschlossen ist)
- Maßnahmen für den Erhalt der vom Aussterben bedrohten, stark gefährdeten bzw. gefährdeten Arten wie Weißstorch, Kranich, Großer Brachvogel, Trauerseeschwalben, Fischadler, Wiesenweihen, Wachtelkönig, Wanderfalke, Biber, Fischotter, Rotbauchunke
- Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Havel und ihres Umfeldes (Gewässerrandstreifenprogramm) im Gebiet der Unteren Havel unter Beachtung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen bis 2021.
- Maßnahmen zur ökologisch durchgängigen Gestaltung, insbesondere der Hauptgewässer Havel, Tanger, Uchte, Biese, Aland, Secantsgraben, Milde und Trübengraben im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie.
- Maßnahmen zur Umsetzung des Pilotprojektes zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die charakteristischen Arten in Teilen des FFH-Gebietes „Secantsgraben, Milde und Biese“ insbesondere die Erneuerung der Wehranlagen Berkau und Algenstedt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Wasserrahmen-RL. Die Maßnahmen wurden erstmals 2013 für eine ELER-Förderung beantragt. Es standen aber nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Der Antrag soll nach Vorliegen der neuen Förderrichtlinie erneut gestellt werden.

- Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und Europäischen Vogelschutzgebiete. Die besondere Verantwortung des Landkreises für den Schutz von Großvogelarten wie der Weißstorch, Rotmilan, Kranich, Seeadler, Schwarzstorch und Wiesenbrüterarten wie Kiebitz, Großer Brachvogel, Wachtelkönig und Bekassine ergeben sich aus dessen europäischen Verbreitungsschwerpunkten im Gebiet des Landkreises Stendal. Resultierend aus den großen Flächenanteilen der Niederungen der Elbe, Havel, Trüben, Tanger, Aland und Secants-Mildeniederung ergibt sich für den Landkreis eine wichtige Aufgabe bei der Sicherung von Rastgebieten für nordische Gänse, Sing- und Zwergschwan sowie Kranich.
- Maßnahmen zur Verwertung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die bei der Landschaftspflege entstehen, um Landschaftspflege auch wirtschaftlich attraktiver zu machen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung des Grünen und Blauen Bandes, z.B. durch Einsatz qualifizierter Naturführer
- Maßnahmen zur Weiterführung von Prozessschutzes in ausgewählten Gebieten wie im Stremel, im Bruchwald „Hörste“ im östlichen Trübenbruch, „Elbauenwald Schönhausen“, Fennmoor im Mahlpfuhler Fenn, Hohe Garbe, Moor bei Wittenmoor und im Politenpolder bei Tangermünde. Weitere geeignete Gebiete sind dem Prozessschutz zu unterwerfen.
- Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zur Sicherung von Obstalleen; Kopfbäumen, Landschaftshecken und Streuobstbeständen
- Überarbeitung der Verordnungen für die Landschaftsschutzgebiete „Ostrand der Arendseer Hochfläche“, „Aland-Elbeniederung“ und „Arneburger Hang“ und die Neuausweisung der Landschaftsschutzgebiete „Wahlenberge“ und „Altmärkische Wische“. Darüber hinaus besteht die Option, naturschutzfachlich wertvolle Bereiche über eine Ausweisung als Schutzgebiet rechtlich zu sichern.
- Das bestehende Biotopverbundsystem ist durch Schaffung von Trittsteinbiotopen und die Anlage naturnaher linearer Strukturen weiter zu optimieren, um auch stenotopen und ausbreitungsschwachen Arten den Austausch zwischen Populationen und die Neubesiedlung geeigneter Lebensräume zu ermöglichen. Kompensationsmaßnahmen die sich aus der Umsetzung der Eingriffsregelung ergeben sind, soweit möglich, so zu planen, dass sie einen Beitrag zur Optimierung des Biotopverbundsystems leisten können.
- Eine Reihe von Biotopen bedarf zum Erhalt einer besonderen Pflege, wie zum Beispiel Entbuschungen auf Heide-, Trockerasen- und Magerrasenflächen. Diese Pflegemaßnahmen sind durch Einbeziehung weiterer Akteure abzusichern.
- Der Landkreis verfügt über eine Reihe von Flächen, die dem Naturschutz gewidmet sind. Hier ist das Management in Zusammenarbeit mit den Pächtern bzw. Nutzern weiter zu optimieren. Die Verträge sind gegebenenfalls auf der Grundlage neuer Erkenntnisse anzupassen.

Die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Biosphärenreservates „Mittelelbe“.

Gewässer

- nachhaltige Bewirtschaftung von Grund- und Oberflächengewässern
- naturnahe Gewässergestaltung durch eigendynamische Gewässerentwicklung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Einflussnahme auf die Beseitigung von diffusen Stoffeinträgen
- Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen Grundwasserneubildung und Grundwasserförderung
- Erhaltung wasserabhängiger Ökosysteme

Forst

Der Wald ist das Landökosystem mit der größten Komplexität und Vielgestaltigkeit. Vorhersagbare Entwicklungen auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse als auch zufällige Ereignisse und Elemente nehmen Einfluss auf die konkrete Ausbildung des Ökosystems Wald.

Insgesamt wird eine ökogerechte Waldbewirtschaftung angestrebt. Sie hat die Nutzung des Waldes für die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen zum Ziel, aber immer unter Beachtung ökologischer Grundsätze.

Nur eine ökogerechte Waldwirtschaft ist umfassend nachhaltig. Darum soll zukünftig immer mehr vom Prinzip des schlagweisen Hochwaldes abgegangen werden, um den Wald in der Zukunft im System des schlagfreien Hochwaldes zu bewirtschaften, der dann langfristig zum Dauerwald führt. Wobei aber Kahlschläge unter bestimmten Bedingungen nicht gänzlich auszuschließen sind (so z. B. bei der Verjüngung von Lichtbaumarten u. a. m.).

Dies bedeutet, dass die Dauerhaftigkeit des Waldökosystems auf der ganzen Fläche ohne Unterbrechung erhalten bleibt. Dies wiederum führt zu einer höheren Stabilität des gesamten Systems Wald.

Wichtige Entwicklungsziele und Maßnahmen für eine ökogerechte Waldbewirtschaftung sind:

- Erhalt naturnaher Auwälder als herausragenden charakteristischen Lebensraum
- Erfassung der letzten autochthonen Schwarzpappeln und Wiederausbreitung dieser charakteristischen und deutschlandweit auf der roten Liste stehenden Baumart
- Erhalt aller Bruch- und Erlen-Eschenwälder insbesondere durch die Sicherung der Standorte und Bestände vor Entwässerungsmaßnahmen, da wo nötig Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Einstaumaßnahmen
- Weiterhin die Entwicklung von naturnahen Auwäldern durch die Erhöhung des Auwaldanteils in der aktuellen Überflutungsaue, im Qualmwasserbereich und in Rückdeichungsgebieten zu naturnahen, reich strukturierten Wäldern unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes

- Verbesserung der Standortbedingungen auf potentiellen Auwaldstandorten durch Rückdeichung, Wiedervernässung und Duldung flussspezifischer Prozesse
- Anlage neuer Hartholzauswälder in der Aue unter Berücksichtigung von Belangen des Hochwasserschutzes
- Umbau von Kieferforsten zu naturnahen Wäldern mit standortgerechten Baumarten, in Abhängigkeit vom Standort hin zu bodensauren Eichenmischwäldern beziehungsweise Eichen-Buchenwäldern
- Entwicklung naturferner Bestände zu naturnahen struktur- und artenreichen Wäldern

Dies wiederum beinhaltet die Entwicklung da wo möglich mit einer an der potenziell natürlichen Vegetation orientierten Artenzusammensetzung insbesondere der Erhöhung des Laubholzanteils unter Berücksichtigung des jeweiligen Standortes, d. h. standortgerechte Baumartenwahl.

Naturnähe unter den Bedingungen des Klimawandels wie wir sie jetzt bereits haben, bedeutet aber auch neben der Naturnähe einen klimaplastischen und ertragreichen Wald anzustreben.

Dies beinhaltet in erster Linie

- die größere Beachtung waldökologischer Gesetzmäßigkeiten und der bisherigen natürlichen Entwicklung,
- die gefühlvolle Ausrichtung auf einen Waldbau der das Risiko minimiert und
- die Nutzung aller Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, die Bindung von CO₂ im Wald, im Waldboden und in den Holzprodukten auf ein hohes Niveau zu bringen und beizubehalten.

Der Klimawandel erfordert einen verstärkten Waldumbau, gekoppelt mit neuen Fragen (z. B. welche Baumarten sind auf welchen Standorten am besten geeignet, kommen mit den vorhandenen Umweltbedingungen am besten zurecht, was für Mischungsformen usw.) Dies erfordert für die Zukunft ein noch intensiveres Erforschen der klimatischen und ökologischen Entwicklung und ein ständiges Lernen von der Natur, von den Entwicklungsabläufen und ihren Reaktionen auf wirtschaftliche Maßnahmen.

4. Siedlungsraum und städtebauliche Entwicklung

4.1 Siedlungsgeschichte

Die Elbe hat schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit eine für das Leben der Menschen bestimmende Rolle gespielt. Den Aufenthalt von Jägern und Sammlern in unserer Region belegen ungefähr 150.000 Jahre alte Funde aus der Altsteinzeit (Paläolithikum). In der Jungsteinzeit (Neolithikum) haben sich dann entlang der Elbe die ersten sesshaften, agrarischen Kulturen verbreitet und hinterließen mit ihren Großsteingräbern, die in der Zeit von 3600 – 3100 v. Chr. errichtet wurden³⁸, noch bis heute sichtbare Zeugen.

Um die Zeitenwende besiedelten elbgermanische Stämme die Region der heutigen Altmark. Die sumpfige Milde-Biese-Aland-Niederung trennte damals die Lebensräume der Langobarden und Hermanduren, denen dann die Thüringer folgten. Die Ostfalen verdrängten 240 tlv. die Langobarden und 531 besiegten die Franken im Bündnis mit den Sachsen die Thüringer. Die Sachsen erhielten dafür dieses Gebiet als Siegesprämie. In diesen durch Krieg und Völkerverdrängung stark entvölkerten Raum drangen ab dem 7. Jh. auch slawische Völker ein, die nun als Wenden, Westslawen oder Elbslawen bezeichnet wurden.

Um 780 sicherte *Karl der Große* die Elblinie als fränkische Grenze zum östlichen Slawenreich. Davon kündeten noch heute Reste ehemaliger Grenzburgen, die häufig anstelle slawischer Burgwälle angelegt wurden. Archäologische Fundstellen slawischer Burgen existieren bspw. in Werben, Havelberg, Rosenhof, Klietz und Sandfurth. Nach der Niederschlagung der bis dahin heidnischen Sachsen stiftete *Karl der Große* mehrere Bistümer. Der östliche Teil der Altmark, damals als Balsamerland oder Balsamgau bezeichnet, war dem Bistum Halberstadt und der westliche Teil dem Bistum Verden angegliedert. Die Niederung von Milde-Biese-Aland fungierte wiederum als Grenze.

König Heinrich I. begann ab 919 mit dem weiteren Ausbau eines engmaschigen Burgensystems im heftig umkämpften Grenzland der Elbe. Bekannt ist die Existenz karolingischer bzw. ottonischer Burgen in der Nähe von Scharpenhufe (die Gänseburg), in der Altstadt von Seehausen, bei Seehausen die Schulenburg, die Burg Werben, die Osterburg, die Burg Walsleben, die Arneburg, die Wahrburg, die Burg Tangermünde, die Ottersburg und eine Burg in Burgstall. Regelmäßig zerstörten die Slawen die Burganlagen. Herausragend war der Slawenaufstand von 983, der östlich der Elbe zum völligen Erliegen der deutschen Herrschaft und zu einem fast 200-jährigen Stillstand der Christianisierung führte. Westlich der Elbe siegten dank des ritterlichen deutschen Adels dagegen die Deutschen. So fanden zahlreiche deutsche Adelsgeschlechter hier ihren Sitz und hinterließen bis heute sichtbare bauliche Spuren. Zahlreiche Guts- und Herrenhäuser und Schlösser prägen daher die Region. In dieser Zeit entstand verteidigungsbedingt die für die Slawen typische dörfliche Siedlungsform des Rundlings, heute noch sichtbar in Eichstedt und in Garz.

UMKÄMPFTES
GRENZLAND AN
DER ELBE

KARL DER GROßE

KÖNIG HEINRICH I.

³⁸ Landschaftsrahmenplan Altkreis Stendal (1996).

Im Jahr 1134 wird der Askanier *Markgraf Albrecht der Bär* von *Kaiser Lothar* mit der Nordmark belehnt. Nachdem sich die Slawen auf die östliche Seite der Elbe zurückgezogen hatten, setzte in der Altmark unter seiner Herrschaft eine intensive Kolonialisierung ein. Er holte holländische und flandrische Familien in die Region, begann in der 2. Hälfte des 12. Jh. in der Wische mit der Eindeichung der Elbe und legte damit den Grundstein für eine nun mögliche Besiedlung. Die in der Wische vorherrschenden Ortsnamen, die mit -lage, -hufe, -wisch oder -hof enden, wurden durch diese Einwanderer gegründet. Eine typische Dorfanlage aus dieser Besiedlungsepoche ist das Straßendorf. Marschhufendörfer (Einzelgehöfte entlang einer Straße) und Gassendörfer (einseitig geschlossene Straßendörfer) sind in ursprünglicher Anordnung nicht mehr zu erkennen. Weitere altmärkische Dorfformen mit flächenhafter Anlage sind neben dem bereits erwähnten Rundling, das Platzdorf (zentraler Platz, oft mit Kirche und Friedhof) und das Haufendorf (Siedlung mit unbestimmtem Grundriss). Aufschlüsse über die sehr wechselhafte Besiedlungsgeschichte geben vor allem die Ortsnamen. Die ältesten Ortschaften sind ursprünglich deutsch und an den Endungen -leben, -ingen, -stedt oder auch -tal, -berg, -bach, -see, -moor usw. zu erkennen. Ursprünglich slawische Siedlungen enden bspw. auf -itz, -in, -ow oder -el bzw. sind aus abgeleiteten slawischen Wörtern zu erkennen. In den Raum weiter vordringende Deutsche besetzten zunehmend auch slawische Dörfer oder gründeten neue Siedlungen. Ortsnamen wie -dorf, -hausen, -burg, -feld und dergleichen sind wahrscheinlich dieser Epoche zuzuordnen.³⁹

Aus dieser Zeit stammen auch die zahlreichen romanischen Feldstein- oder auch Backsteinkirchen, die in einer außergewöhnlich hohen Dichte und Stilreinheit den Landkreis Stendal bzw. die Altmark überhaupt prägen. So gehört, um nur ein Beispiel zu nennen, die Stiftskirche St. Nicolaus in Beuster zu den ältesten Backsteinkirchen nördlich der Alpen.

Aus den dörflichen Siedlungsanlagen beginnt im altmärkischen Raum seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der Ausbau des Städtewesens. Unter dem Schutz der Burgen entstanden auch schon seit dem 9. Jahrhundert als städtische Frühformen Marktflecken, so auch bei Stendal. Erstmals erwähnt wurde 1022 das Dorf Steinedal, dem schließlich 1165 (1160?) das Stadtrecht verliehen wurde. *Albrecht der Bär* stiftete in Stendal einen Markt, und legte durch Verleihung von Abgaben- und Zollfreiheit den Grundstein für einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung. Ende des 12. Jahrhunderts war Stendal bereits Münzstätte (Stendaler Brakteaten) für den *Markgrafen Otto II.* Im 16. Jahrhundert gehörte die Hansestadt Stendal zu den 25 größten deutschen Städten. Tangermünde wurde 1009 erstmals durch den Merseburger Bischof *Thietmar* erwähnt. Im 14. Jh. war Tangermünde unter *Kaiser Karl IV.* Nebenresidenz zum Hradschin in Prag und später Sitz der hohenzollernschen Markgrafen. Als älteste Stadt der Altmark gilt Arneburg, die bereits 984 als „civitas“ (Stadt) erwähnt wurde. 1151 erhielten Werben, Seehausen und Havelberg, 1157 Osterburg und 1272 Sandau das Stadtrecht.

Am 03. Oktober 1157 wurde *Albrecht der Bär* in Werben zum Markgrafen der Mark Brandenburg ernannt – die Altmark wird so zur Wiege Preußens.

ALBRECHT DER BÄR



Abb. VI: Albrecht der Bär
Statue in Ballenstedt

³⁹ Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, S. XII ff. (1909).

Zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert hat die Hanse die Entwicklung dieser Region maßgeblich geprägt, deren Bezeichnung erstmals aus dem Jahr 1304 als „Antiqua Marchia“ und ab Mitte des 14. Jh. als „Olde Marck“ urkundlich überliefert ist. Als *Kaiser Karl IV. der „königliche Kaufmann“* 1373 die Altmark übernahm, suchte er sofort Kontakt zu den aufstrebenden Hansestädten. Im 14. und 15. Jahrhundert setzte dann eine rege Bautätigkeit ein. Prachtvolle gotische Backsteinbauten in den Hansestädten zeugen noch heute von der wirtschaftlichen Bedeutung und dem Reichtum der Region in dieser Zeit.

KAISER KARL IV.

Mit dem Machtantritt der Hohenzollern im Jahr 1415 bauten sich Spannungen mit den stolzen Hansestädten auf, die sich 1488 im Bierzieseaufstand entluden. Kurfürst *Johann Cicero* brach den Widerstand der altmärkischen Städte, entzog ihnen Rechte und Privilegien und leitete so deren Niedergang ein. Der Dreißigjährige Krieg brachte den endgültigen Kollaps, ließ die geplünderten und verarmten Städte für lange Zeit zu unbedeutenden Ansiedlungen herabsinken. Verheerende Stadtbrände in einigen Städten taten den Rest.

Unter *Friedrich dem Großen* begann 1771 in Stendal eine städteplanerische Neuordnung, verbunden mit dem Abbruch mittelalterlicher Gebäude und - aus heutiger Sicht wohl ein großer Fehler - der Stadtbefestigung. Ab 1806 waren Stendal und Tangermünde französisch besetzt. Die Befreiungskriege von 1813 bis 1815 brachten der Region die Wende. Nach dem Wiener Kongress 1814/15 kehrt das Gebiet zu Preußen zurück und wird dem neugeschaffenen Regierungsbezirk Magdeburg angehörig. Von 1637 bis 1994 ist Stendal Garnisonsstadt.

FRIEDRICH DER
GROßE

Mit dem 19. Jahrhundert untrennbar verbunden ist der Bau von wichtigen Eisenbahnlinien und Straßenverbindungen. Auch einige Industrieansiedlungen fallen in diese Zeit (Zuckerraffinerie Tangermünde, Eisengießerei Tangerhütte, RAW in Stendal, Konservenfabriken in Seehausen und Osterburg). Stendal wird zu einem Verkehrsknotenpunkt, auch heute noch ein sehr bedeutender Standortfaktor. Der Ausbau des Tangermünder Hafens wird begonnen, Havelberg wird zum Winterhafen zwischen Berlin und Hamburg. Die Errichtung der Gründerzeitwohnviertel führt zu bedeutenden Stadterweiterungen.

Im 2. Weltkrieg wird Stendal im April 1945 im Bahnhofs- und Dombereich Ziel eines alliierten Bombenangriffes. Am 13. April 1945 begann die Zerstörung Sandaus, ein einmaliges Stadtbild wurde in 12 Tagen vernichtet. Die Elbbrücken wurden gesprengt. Nach den Amerikanern erfolgte im Juli die Besetzung der Altmark durch die Rote Armee. Der Altkreis Stendal wurde Teil der im Juli 1945 gebildeten Provinz Sachsen-Anhalt und gehörte seit der Aufhebung der Länderstrukturen im Juli 1952 zum Bezirk Magdeburg der ehemaligen DDR.

1975 wird die Errichtung des Kernkraftwerkes Niedergörne begonnen. Stendal bekommt zwei neue Wohngebiete „Stadtsee“ und „Süd“. Auch in den anderen größeren Städten werden Plattenbauten errichtet.

1990, nach der Auflösung der ehemaligen DDR und der Entstehung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, wird der Bau des KKW eingestellt. Bedingt durch weitere Einbrüche in der Wirtschaftsstruktur der Region setzt in den 90-er Jahren eine überdurchschnittliche Abwanderung ein, deren Folgen vor allen Dingen die Städte treffen.



Abb. VII: Schwarz-Pressen in Stendal, Lüderitzer Straße 1945

4.2 Baukultureller Wert/Denkmalschutz

Der Siedlungsraum ist der Bestandteil einer Kulturlandschaft, der sie insbesondere prägt. Die sich im Laufe der Geschichte immer weiter entwickelnde Baukunst und die für die jeweiligen Epochen typischen Baustile gestalten dabei maßgeblich das Antlitz einer Region und bieten in der heutigen Zeit die nötigen Anknüpfungspunkte für einen sanften und nachhaltigen Tourismus.

Aus der Besiedlungsgeschichte resultiert der hohe baukulturelle Wert dieser Region. Ein ungeheurer Reichtum an romanischen Backstein- und Feldsteinkirchen in einmaliger Dichte und prachtvolle Bauten der Backsteingotik verkörpern als Alleinstellungsmerkmale im Wesentlichen diese hohe Wertigkeit.

Im Jahr 2009 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) bei der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland eine Erhebung des Gesamtbestandes an „historischen Stadtkernen und Stadtbereichen mit besonderer Denkmalbedeutung in der Bundesrepublik Deutschland“⁴⁰ in Auftrag gegeben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass 7 Stadtkerne der 10 Städte des Landkreises Stendal diese besonders hohe bundesweite Bedeutung haben. Zwei weitere Stadtkerne verfügen laut dem REP Altmark 2005 über ein wichtiges Ortsbild.



Abb. VIII: Uenglinger Tor in Stendal

HISTORISCHE
STADTKERNE MIT
BUNDESWEITER
BEDEUTUNG

Stadt	baukultureller Wert
Arneburg	historischer Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung
Bismark	wichtiges Ortsbild (REP)
Havelberg	historischer Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung
Osterburg	historischer Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung
Sandau	wichtiges Ortsbild (REP)
Seehausen	historischer Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung
Stendal	historischer Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung
Tangermünde	historischer Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung
Werben	historischer Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung

Tab. 7: Baukultureller Wert der Städte im LK Stendal⁴¹

Besonders erwähnenswert ist zunächst das Rathausensemble von Stendal. Von der mittelalterlichen Stadtbefestigung sind noch zwei Tore vorhanden, das Uenglinger Tor – eines der schönsten Tore im norddeutschen Raum – und das Tangermünder Tor. Bedeutende Kunstwerke beherbergt der Dom St. Nikolaus. Die Älteste der fünf gotischen Backsteinkirchen ist die um 1285 erstmals erwähnte Pfarrkirche St. Petri. Interessant sind die wertvollen Ausstattungen der 1447 geweihten doppeltürmigen Marienkirche und der im 14./15. Jahrhundert errichteten Jakobikirche.



Abb. IX: Rathaus und Marienkirche in Stendal

⁴⁰ HISTORISCHE STÄDTE IN DEUTSCHLAND, S. 95 ff. (2010).

⁴¹ Ebenda mit Ergänzungen aus dem REP.

Die auf dem westlichen Hochufer der Elbe an der Mündung des Tangers gelegene Burg Tangermünde wurde erstmals vom Chronisten Thietmar von Merseburg im Jahre 1009 erwähnt. Die nach 1373 zur Kaiserpfalz ausgebauten Burg gehört zu den größten Höhenburgen Norddeutschlands. Das Stadtbild Tangermündes ist nach wie vor durch die im Mittelalter nach funktionalen Gesichtspunkten und sozialen Stellungen abgegrenzten Stadtteile geprägt. Das spätgotische Rathaus sowie die Hallenkirche St. Stephan und die in seltener Vollständigkeit erhaltene, hochwertige Stadtmauer mit den drei erhaltenen Stadtmauertürmen Neustädter Tor, Hünendorfer Tor und Elbtor kennzeichnen die Blütezeit Tangermündes im 15. Jahrhundert.



Abb. X: Rathaus in Tangermünde

Sehenswert ist in der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) das Schloss und der Schlosspark in Krumke, beides gehört zum dörflichen Ensemble des früheren Rittergutes Krumke mit Kirche und Gutshof aus dem 12. Jahrhundert. Bedeutsam ist darüber hinaus das im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts erbaute Benediktinerinnenklosters in Krevese. Die erhaltene ehemalige Klosterkirche ist überregional bekannt für die barocke Gansen Orgel. Die Altstadt von Osterburg wird von bescheidenen, wohlproportionierten Fachwerkbauten um die Stadtkirche dominiert.

In der Hansestadt Havelberg thront auf einer Anhöhe der Dom St. Marien. Die St.-Annen-Kapelle aus dem 15. Jahrhundert sowie das Beguinenhaus auf dem Salzmarkt aus dem Jahr 1390, die zu Zeiten der Hanse entstanden. Die gotische Stadtkirche St. Laurentius (um 1300) ist das älteste Gebäude der Stadtinsel.

Die nördlichste Stadt des Landkreises, die Hansestadt Seehausen, beherbergt die Pfarrkirche St. Petri⁴², eine dreischiffige gotische Hallenkirche. Neben dem spätgotischem Beustertor sind auch Reste der vier Meter hohen Stadtmauer sowie die aus dem 15. Jahrhundert stammende Salzkirche erhalten.

Die Altstadt der Hansestadt Werben ist gekennzeichnet durch die lebendige Struktur von Grundriss, Dachlandschaft und Stadtsilhouette. Begrenzt durch den Verlauf der Stadtmauer, mit zum Teil erhaltenen Stadtmauerresten und Stadttor sind die nach historisch-funktionalen Aspekten sowie nach sozialen Stellungen definierten mittelalterlichen Stadtquartiere noch heute ablesbar. Das gewaltige Dach der Johanniskirche markiert als landschaftsprägende Dominante die einst wichtige Stellung der Stadt. Die 1160 durch Albrecht den Bären gestiftete Kirche und die gegründete Komturei bildeten den Grundstock der späteren Balley Brandenburg.

Die Arneburg, über dem Steilhang auf dem linken Elbufer gelegen, wurde um 925 als Grenzfestung gegen die Slawen errichtet, in den folgenden Jahrhunderten verstärkt und nach Zerstörung wieder aufgebaut. Die unter dem Dreißigjährigen Krieg stark gelittene Stadt und Burg wurden beim Stadtbrand 1767 fast vollständig vernichtet. Arneburg gehört mit dem harmonischen und nahezu ungestört erhaltenen einheitlichen Stadtbild aus Fachwerkhäusern des späten 18. und 19. Jahrhunderts sowie dem unverändert erhaltenen korrigierten Stadtgrundriß nach 1767 zu den schönsten Kleinstädten der Altmark.

⁴² Zwischen 1170 und 1180 wurde die St. Peter und Paul Kirche als romanische Basilika erbaut.

Sehenswert ist auch die Stadtkirche in Bismark (Altmark). Im Süden der Stadt steht die als "Goldene Laus" bezeichnete Turmruine einer Wallfahrtskirche aus dem 14. Jahrhundert.

Neben den neun in der Übersicht aufgeführten Städten verfügt die Stadt Tangerhütte, geprägt durch die industrielle Entwicklung mit dem Rohstoffabbau (Raseneisen), mit der Tangerhütte, dem Stadtpark mit Villen und dem Kunstgusspavillon ebenfalls über einen hohen baukulturellen Wert.

Charakteristisch in den Dörfern des Landkreises sind die vielen romanischen Feldsteinkirchen aus dem 12./13. Jahrhundert, zweifellos ein Alleinstellungsmerkmal der Region. Typische romanische Dorfkirchen gibt es u. a. in Groß Schwechten und Möringen. Eine architektonische Besonderheit sind die romanischen Chorturmkirchen in Beelitz, Hämerten, Staffelde und Storkau. Sie gehören zu den sieben "verkehrten Kirchen" der Altmark, da sie ihren Glockenturm über dem Chor im Osten haben. Bemerkenswert sind die erhaltenen romanischen Taufsteine in Buchholz und Häsewig sowie die Sühnekreuze in Dewitz, Badingen und Berge. Gleichermäßen bedeutsam sind neben den sakralen Denkmälern und den Stadtbefestigungsanlagen die profanen Denkmäle. Dazu zählen u. a. der Wohnturm in Tornau, das Taubenhaus in Wittenmoor, die Warthe in Deetz sowie die wenigen erhaltenen Postmeilensteine. Erhaltene Windmühlen stehen noch in Grieben, Kremkau, Meseberg, Wanzer und Werben. Technische Denkmäle sind u. a. die astronomische Uhr der Marienkirche in Stendal, die Wassermühle Staats und das Schöpfwerk in Vehlgest.

Zahlreiche Guts- und Herrenhäuser und noch eine Vielzahl von Fachwerkbauten, Gehöften und andere Gebäude runden den Denkmalbestand ab.

Aufgrund des demografischen Wandels stehen auch diese immer häufiger leer und weisen infolgedessen unterschiedliche bauliche Zustände auf. Vermeintlich hohe denkmalpflegerische Ansprüche und damit einhergehende finanzielle Belastungen erschweren offensichtlich immer wieder den Verkauf. Im Gegenzug dazu bieten aber Investitionen in den Erhalt und die sinnvolle Nutzung von Denkmalsubstanz über die erhöhte Abschreibung im Rahmen der Einkommenssteuer (§§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG) einen erheblichen Steuervorteil.⁴³ Und genau diese denkmalconstituierende Bestandteile sind es auch, welche die jeweiligen Gebäude so schützenswert machen und einen hohen kulturellen und damit auch immer höheren touristischen Wert bringen (s. Kap. 8.1.2).

Das Land Sachsen-Anhalt hat neben einer Denkmalbörse im Internet⁴⁴, in der jeder Anbieter kostenlos sein Objekt einstellen kann und der Kontakt zwischen Objekteigentümer und Interessenten vermittelt wird, jetzt die Initiative „In liebevolle Hände abzugeben“ gestartet. Auf diesem Weg sucht die obere Denkmalschutzbehörde „Retter“ für die vielen denkmalgeschützten Gebäude, die bereits leer sind und tlw. kurz vor dem Verfall stehen.

SEHR HOHE
KIRCHENDICHTE IN
DER GESAMTEN
ALTMARK

STEUERVORTEILE BEI
SANIERUNG VON
DENKMALSUBSTANZ

⁴³ Hierzu werden durch die Denkmalschutzbehörden gemäß § 20 (3) DenkmSchG LSA Bescheinigungen auf Antrag erteilt.

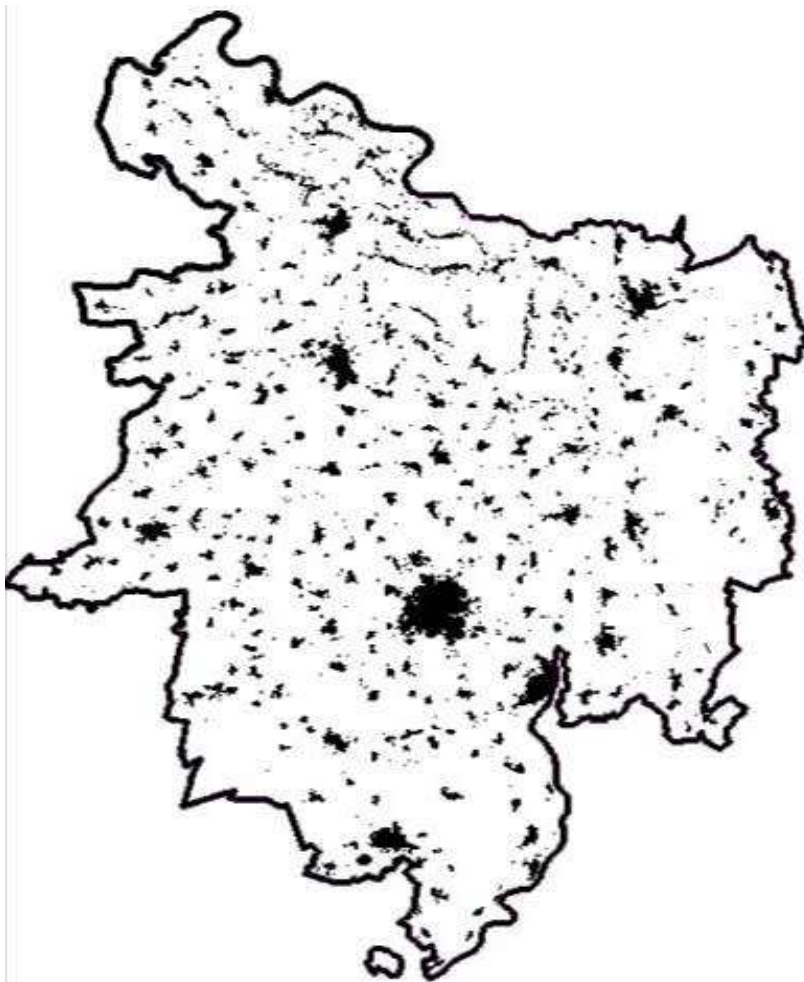
⁴⁴ Zu finden unter <http://www.lwva.sachsen-anhalt.de/bildung-kultur/denkmal-schutz-unesco-weltkulturerbe/denkmalboerse/>, Zugriff am 01.09.2014.

Im Zuge dessen organisiert das Landesverwaltungsamt Besichtigungen, bei denen man sich über interessante Objekte informieren kann. Diese haben bisher in Köthen, Weißenfels, Burg und Coswig stattgefunden.⁴⁵

4.3 Siedlungsstruktur und Flächennutzung

Der Landkreis Stendal ist sehr stark durch eine dörfliche Siedlungsstruktur (s. nachfolgende Abb.) geprägt. Es verteilen sich 269 Dörfer und 10 Städte, überwiegend Kleinstädte, homogen auf der Fläche.⁴⁶ Ca. 80 % der Dörfer beherbergen weniger als 300 Einwohner, 40 % sogar weniger als 100 Einwohner. Dagegen lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung (58 %) in den 10 Städten und weitere 4 % in Dörfern mit mehr als 1.000 EW (Schönhausen: 1.734 EW, Wahrburg: 1.139 EW, Kliez: 1.076 EW und Goldbeck: 1.007 EW).

Die Hansestadt Stendal ist dabei mit ca. 33.000 Einwohnern (Kernstadt) die größte Stadt. Zwei Städte haben weniger als 1.000 EW (Sandau: 895 EW und die Hansestadt Werben: 667 EW).



REGIONALER
SCHWARZPLAN

Abb. 7: Regionaler Schwarzplan⁴⁷

⁴⁵ <http://www.lvw.sachsen-anhalt.de/bildung-kultur/denkmalschutz-unesco-weltkulturerbe/initiative-in-liebevolle-haende-abzugeben/>, Zugriff am 01.09.2014.

⁴⁶ Zuarbeiten der Gemeinden

⁴⁷ Eigene Darstellung, 2010.

Knapp 67 % der Kreisfläche wird landwirtschaftlich und ca. 22 % forstwirtschaftlich genutzt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) beträgt 7,5 % (LSA: 11%).

Eine im Siedlungswesen markante statistische Größe und der eigentliche Indikator für den Besiedlungsgrad einer Region ist die Siedlungsdichte, also die Einwohnerzahl je km² Siedlungs- und Verkehrsfläche. Ausgehend von den 114.668 Einwohnern (2014) und den statistisch ausgewiesenen 183,44 km² SuV beträgt dieser Wert momentan 625 EW/km² SuV. Mit der für 2025 prognostizierten Einwohnerzahl sinkt die Siedlungsdichte im Landkreis weiter auf ca. 530 EW/km² SuV, konstante Siedlungs- und Verkehrsflächen vorausgesetzt. Zum Vergleich die aktuellen Werte für das Bundesland Sachsen- Anhalt: 1.187 EW/km² SuV bzw. Deutschland: 1.808 EW/km² SuV.

An Deutlichkeit gewinnen diese Werte bei der entgegengesetzten Berechnung. Momentan (2014) werden im Landkreis Stendal also pro Einwohner 1.600 m² (2013 waren es noch 1.588 m²) Siedlungs- und Verkehrsfläche vorgehalten. Bis 2025 wird der Wert bei gleichbleibender Siedlungs- und Verkehrsfläche voraussichtlich auf 1.880 m² Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner ansteigen.

Bedenkt man, dass jede bebaute Fläche Siedlungsfolgekosten nach sich zieht, wird ein enormer Handlungsbedarf deutlich.

STEIGENDE
SIEDLUNGSKOSTEN
JE EW

Gemeinde	EW	Fläche (km ²)	EW/km ²	Anzahl Orte	Klassifizierung nach Einwohnergrößen										
					0 - 99	100 - 199	200 - 299	300 - 399	400 - 499	500 - 999	1.000 – 1.999	2.000 – 4.999	5.000 – 9.999	10.000 – 24.999	25.000 – 49.999
EG Stadt Bismark	8.549	290	29	39	16	13	4	3	1	1		1			
EG Hansestadt Havelberg	6.640	149	45	15	7	4	2		1			1			
EG Hansestadt Osterburg	10.458	230	45	31	14	7	4	4	1				1		
EG Hansestadt Stendal	40.781	268	152	31	5	9	6	1	3	5	1			1	
EG Stadt Tangermünde	10.616	90	118	10	2	4	1	2					1		
EG Stadt Tangerhütte	11.120	290	40	32	10	9	5	4		3		1			
VG Arneburg- Goldbeck	9.276	304	30	45	22	10	2	5	1	3	2				
VG Seehausen	10.344	438	24	47	19	14	8	3	1	1		1			
VG Elbe-Havel-Land	8.486	360	24	29	12	7		4	2	2	2				
Summe	116.270	2.418	48	279	107	77	32	26	10	15	5	4	2	1	

 Tab. 8: Einwohner der Einheits- und Verbandsgemeinden klassifiziert nach Einwohnergrößen⁴⁸
⁴⁸ Eigene Abfrage an Einheits- und Verbandsgemeinden, September 2014.

4.4 Zentralörtliche Gliederung

Die im Artikel 72 (2) Grundgesetz für das gesamte Bundesgebiet verankerte Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein sehr wesentlicher Bestandteil von Bundes-, Landes- und Regionalpolitik. Auch im Raumordnungs- und Landesentwicklungsgesetz findet sich diese Zielstellung wieder. Ein dreiteiliges System Zentraler Orte von Ober-, Mittel- und Grundzentren soll dabei jeweils den spezialisierten höheren, den gehobenen und den Grundbedarf an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Aufgaben in unterschiedlich definierten Erreichbarkeiten wahrnehmen und damit die geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse absichern.

Wie schon in Kapitel 2.2 dargestellt, ist durch den LEP LSA 2010 eine Gliederung der Zentralen Orte im Landkreis Stendal vorgegeben (s. Abb. rechts).

Laut LEP LSA 2010 sollen „Oberzentren als Standorte großstädtischer Prägung die Versorgung eines Bereichs von mindestens 300.000 Einwohnern mit hoch qualifizierten und spezialisierten Einrichtungen und Arbeitsplätzen gewährleisten. Zu den typischen Versorgungseinrichtungen gehören u. a. Hochschule/Universität, oberste und obere Landesbehörden, Theater und Museen, Musikschulen, Sportstadien und -hallen, ein ausgewogenes Netz von Einkaufszentren, Warenhäuser und Fachgeschäfte, IC- und ICE-Halt, BAB-Anschluss und Universitätskliniken bzw. Schwerpunktkrankenhäuser.

Ein Mittelzentrum dagegen soll über mindestens 20.000 Einwohner verfügen, um das Potenzial für die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhalten zu können. Darüber hinaus sollen durch das Mittelzentrum in der Regel mindestens 50.000 Einwohner versorgt werden. Typische Versorgungseinrichtungen sind u. a. Fachschulen, Gymnasien, Sportplätze und Schwimmbäder, Verbrauchermärkte, IC-/RE-Halt, BAB- oder B-Straßenanschluss und Krankenhäuser der Basisversorgung.“⁴⁹

Aufgrund der Lage im räumlichen Siedlungsgefüge und defizitärer Erreichbarkeit eines Oberzentrums ist die **Hansestadt Stendal ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums** und nimmt somit zentralörtliche Funktionen für den gesamten Landkreis wahr. Elementar wichtig für die gesamte Region ist deshalb, dass der derzeitige vorhandene Ausstattungsgrad weiterhin beibehalten wird. Das gilt vor allen Dingen auch für die hier ansässigen Landesbehörden. Erstrebenswert wäre ein weiterer Zuwachs an zentralörtlichen Funktionen.

Die **Hansestadt Havelberg** und die **Hansestadt Osterburg** sind als **Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums** zwei weitere wichtige „Anker“ in der Region (s. Abb. 8).

Der Regionale Entwicklungsplan Altmark 2005 (REP Altmark) weist schließlich die Grundzentren aus: „In der Regel soll ein Grundzentrum mindestens 3.000 Einwohner haben, um selbst das Potenzial für die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhalten zu können.



Abb. XI:
Landesentwicklungsplan
Sachsen-Anhalt 2010

⁴⁹ LEP LSA 2010.

Zu den typischen Vorsorgeeinrichtungen gehören hier u. a. Sekundarschule, Arztpraxen und Apotheke, Gemeindeverwaltung, lokale Sporteinrichtungen, Handelseinrichtung für die Grundversorgung und eine ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum.⁵⁰

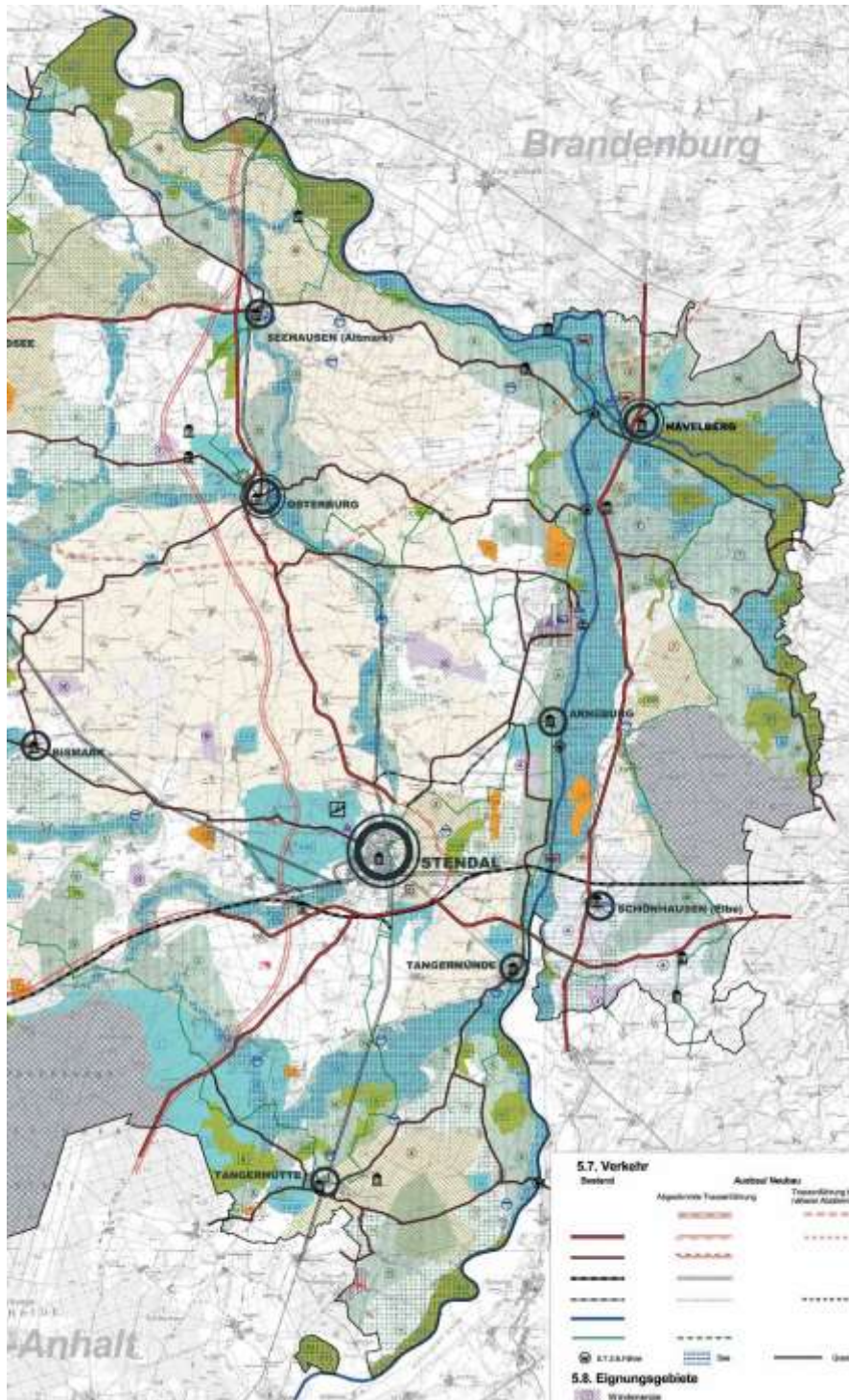


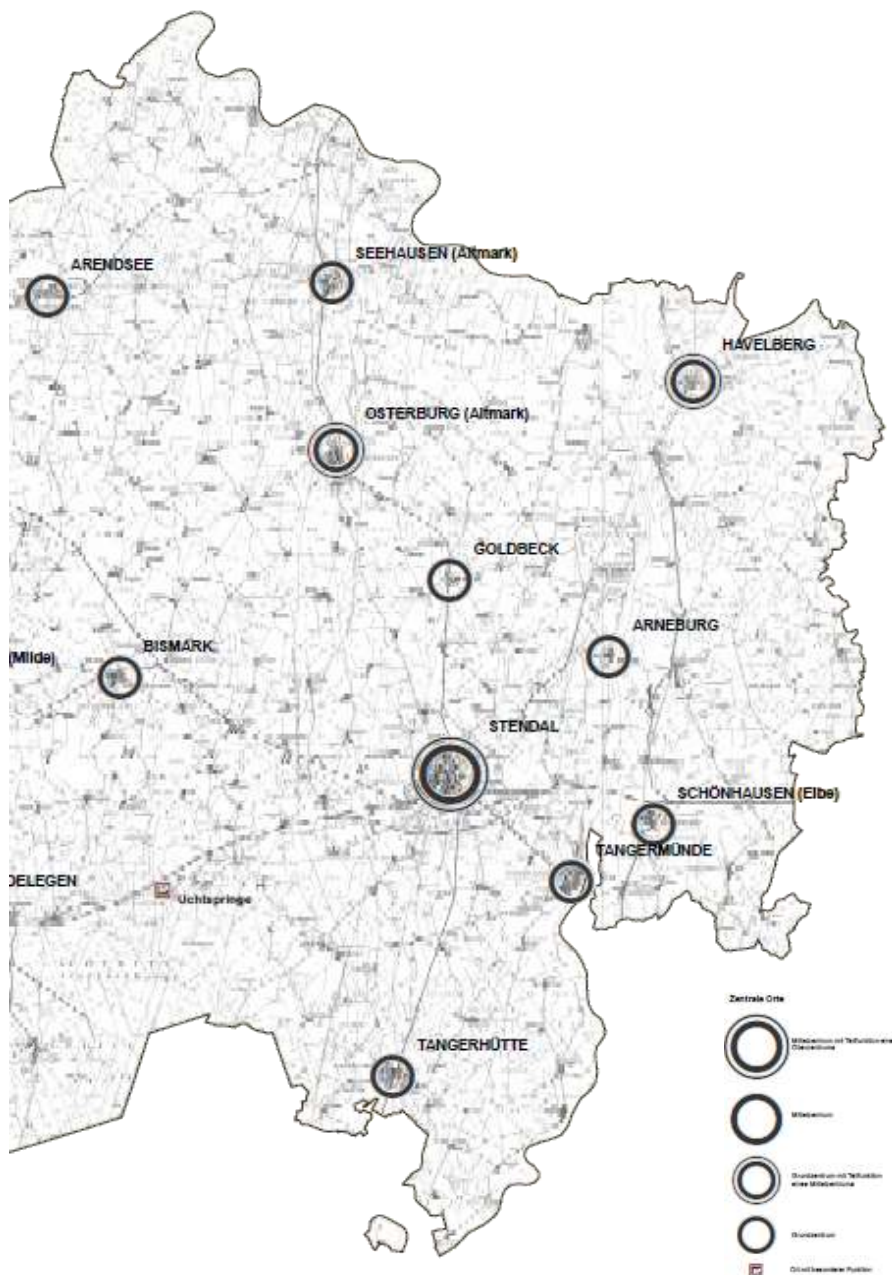
Abb. 8: Regionaler Entwicklungsplan Altmark 2005⁵¹

⁵⁰ LEP LSA 2010.

⁵¹ REP Altmark 2005.

Die Altmark kann von diesen Vorgaben abweichen. Für ländliche Räume mit geringer Einwohnerdichte (weniger als 70 EW/km²) ermöglicht §4 Nr. 3d) des Landesentwicklungsgesetzes LSA im Rahmen des Zentrale-Orte-Systems die Entwicklung spezifischer Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge. **Momentan nehmen die Hansestadt Seehausen, die Stadt Tangermünde, die Stadt Tangerhütte, die Stadt Bismark (Altmark), Arneburg und Schönhausen (Elbe) noch grundzentrale Funktionen wahr.**

Das derzeit geltende FAG sieht für Grundzentren keine zusätzlichen finanziellen Mittel vor. Diese Regelung muss zukünftig auf den Prüfstand gestellt werden.



ZENTRALE ORTE ALS „SIEDLUNGSANKER“

Abb. 9: Sachlicher Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“⁵²

⁵² REP Altmark, Fortschreibung (2014).

Derzeitig befindet sich ein Teilplan zum REP Altmark 2005, der sogenannte Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung Siedlungsstruktur“, in der Fortschreibung. Als Grundlage dient dabei das MORO (Modellvorhaben der Raumordnung) Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“, welches 2011 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgeschrieben wurde. Innerhalb dieses Projektes konnten unter anderem die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2030 prognostiziert werden. Aufgrund dieser Prognose verliert Arneburg seinen grundzentralen Status im neuen Teilplan. Um dennoch die Erreichbarkeit zu typisch grundzentralen Versorgungseinrichtungen zu garantieren, wird in dem neuen Teilplan der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck der Status „Grundzentraler Verflechtungsbereich“ zugewiesen. Zusätzlich übernehmen aber auch Schönhausen und Uchtspringe besondere Funktionen für die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum. Die Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie beispielsweise das Fachklinikum in Uchtspringe, sollen erhalten bleiben. Daher werden diese Orte als „Orte mit besonderen Funktionen“ festgelegt (s. Abb. 9).⁵³

Diese Funktionszuweisung ist grundsätzlich nicht von der Landesplanung vorgesehen. Der Versorgungsstatus wurde im Rahmen der oben bereits erwähnten Ausnahmeregelung entwickelt. Danach kann in Ausnahmefällen von den Kriterien (bspw. zu geringe Einwohnerzahl) abgewichen werden, wenn Erreichbarkeit und Tragfähigkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Der Erreichbarkeit ist hierbei das höhere Gewicht beizumessen, damit gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum trotz einer geringen Einwohnerdichte sichergestellt werden können.⁵⁴

GRUNDZENTRUM –
UND DANN ?

4.5 Siedlungsflächenentwicklung

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass in den ersten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung die Siedlungsflächenentwicklung im Landkreis Stendal vorrangig extensiv erfolgte. Nachfragebedingt wurden zahlreiche Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und andere Baugebiete in vielen Städten und Dörfern im Landkreis ausgewiesen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist im LK SDL von 155,87 km² (1994) inzwischen auf 182,37 km² (2014) angewachsen. Mit dem Vorschaltgesetz zur Raumordnung und Landesentwicklung vom 2. Juni 1992 wurden erste raumordnerische Vorgaben auch zur Siedlungsentwicklung rechtswirksam, die sich jedoch in der damaligen Aufbruchsstimmung nicht immer durchsetzen konnten und so tlw. auch Übermaßplanungen nach sich zogen. So sollten in ländlich strukturierten Räumen vorwiegend die zentralen Orte als siedlungsstrukturelle Entwicklungsschwerpunkte gefördert und der ländliche Raum als Standort von land- und forstwirtschaftlicher Produktion und als Wohn- und Wirtschaftsstandort gesichert werden. Rückblickend ist festzustellen, dass die damalige Suburbanisierung die zentralen Orte eher geschwächt hat.

⁵³ Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ (2013).

⁵⁴ LEP LSA 2010.

Besonders hart war hier das Mittelzentrum Stendal durch die Überlagerung von überregionaler Abwanderung und Fortzug in umliegende Dörfer betroffen. Ein sich schnell deutlich abzeichnender Gebäude- bzw. Siedlungsflächenüberhang erzeugte ein bisher unbekanntes städtebauliches Phänomen und brachte die Hansestadt Stendal so in eine bundesweite Vorreiterrolle bei der Entwicklung des Programms „Stadtumbau Ost“.

Mit Beginn des 21. Jh. ging die Nachfrage und damit die Neuausweisung von Bauland im Landkreis spürbar zurück. Lediglich in der Hansestadt Stendal wurden in der jüngsten Vergangenheit noch kleine Baugebiete ausgewiesen.

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2002 in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel festgelegt, bis 2020 den Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 30 ha pro Tag zu verringern. 2012 waren es allerdings bundesweit noch 80 ha/d. Vor diesem Hintergrund wurde mit der BauGB-Änderung 2013 der Grundsatz der Innenentwicklung noch weiter gestärkt und für landwirtschaftliche oder als Wald genutzte Flächen eine Umwidmungssperrklausel eingeführt. Dieser Schritt zwingt nun die Gemeinden verstärkt im Rahmen ihrer Planungshoheit zur Erfassung der Innenentwicklungspotentiale. Die Erstellung von Bauland-, Baulücken- oder im weiteren Sinn auch Leerstandskatastern ist im § 200 BauGB seit 1998 verankert.

Der Landkreis Stendal verfügt momentan über keinen einheitlichen Standard, in welchen Gemeinden welche Entwicklungsflächen gebraucht oder, aus aktueller Sicht viel wichtiger, nicht mehr benötigt werden. Dazu wäre es zunächst vonnöten umfangreiche Statistiken über vorhandene Flächen, deren Ausnutzung, Brachflächen und in der Tat benötigte Flächen zu führen.

Einige Städte haben inzwischen bereits integrierte Stadtentwicklungskonzepte erstellt (ISEK in Stendal, Tangermünde, Havelberg, Osterburg, Tangerhütte, Bismark, Arneburg und in Aufstellung Werben), in denen diese Sachverhalte detailliert betrachtet werden. Ab 2016 werden durch die integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK) die Untersuchungsgebiete dann erweitert. Interessant wird in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der Zukunft der zahlreichen sehr kleinen Orte im Landkreis Stendal.

Gelegentlich wird „Siedlungsentwicklung“ immer noch mit extensivem Siedlungsflächenwachstum gleichgesetzt. Ein Schrumpfen, und damit eine Chance qualitatives Wachstum und die langfristige Bezahlbarkeit von Infrastrukturen zu gewährleisten, wird hiermit leider noch nicht immer verbunden.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass inzwischen kreisweit die Innen- vor der Außenentwicklung forciert wird. Einzelne Gebäude an Ortsrandlagen bleiben, sofern planungsrechtlich zulässig, die Ausnahme.

Vom Bau der A 14 ausgehende Entwicklungen werden hier sicherlich eine andere Ausnahmesituation schaffen. So ist bspw. ein am nordwestlichen Rand der Hansestadt Stendal zu entwickelndes Areal im LEP LSA 2010 als Vorrangstandort von Landesbedeutung raumordnerisch gesichert.

DAS 30-HA-ZIEL

SCHRUMPfung IN
QUALITATIVES
WACHSTUM
VERWANDELN

4.6 Leerstandssituation

Eng mit der derzeitigen Siedlungsflächenentwicklung hängt das Thema Leerstand und Brachflächen zusammen. Diese sichtbare Folge von Bevölkerungsrückgang prägt leider zunehmend das Bild von Städten und Gemeinden und wirkt sich insofern besonders negativ auf das Erscheinungsbild der gesamten Region aus, beeinträchtigt außerdem die benachbarten Grundstücke, stört die öffentliche Ordnung und drückt insgesamt auch auf die Grundstückspreise. Als sehr problematisch zu bewerten ist dieser Prozess in den touristisch wertvollen historischen Stadtkernen. Umfragen unter Urlaubern haben gezeigt, dass die vom Verfall zum Teil beeinträchtigten Ortsbilder sehr häufig mit bei den negativen Eindrücken von der Region genannt wurden. So liegt es auf der Hand, dass die Aufwertung der Stadtkerne als wesentliches Handlungsfeld im Tourismuskonzept „Altmark 2030“ genannt wird.⁵⁵



Abb. XII: Leerstehendes Gebäude in Werben

Das Thema Leerstand und Leerstandsmanagement gewinnt bundesweit deutlich zunehmend an Bedeutung. Immer mehr Regionen greifen diese Thematik auf, eine ideale Basis für den Erfahrungsaustausch.

Der Gebäude- und Wohnungsbestand sowie die Leerstandsquote sind dabei sehr wichtige Ausgangsindikatoren. Aus dem Datenbestand des automatisierten Liegenschaftskatasters für den Landkreis Stendal geht zunächst ein Gebäudebestand von 115.645 Gebäuden, davon 38.550 Haupt- und 77.095 Nebengebäude, mit einer bebauten Fläche von ca. 16 Mio.m², also ca. 1.600 ha hervor (Stand September 2014).

Die Tabelle 9 zeigt den Gebäude- und Wohnungsbestand des Landkreises der Jahre 1995⁵⁶, 2004 und 2013. Trotz zunehmender Wohngebäudeanzahl, sank die Gesamtzahl der Wohnungen, da einerseits im Rahmen des Stadtumbaus vorwiegend in Stendal große Mehrfamilienhäuser abgerissen und andererseits im Landkreis vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser neu gebaut wurden.

Jahr	Wohngebäude	Wohnungen insgesamt	Leerstand (in %)
1995	30.808	65.567	k. A.
2004	33.913	68.983	k. A.
2013	34.041	65.264	k. A.

Tab. 9: Wohnungsbestand Landkreis Stendal 2000 - 2010⁵⁷

⁵⁵ Mas Contour (2012): Tourismus Altmark 2030, S. 55.

⁵⁶ In diesem Fall wird das Jahr 1995 statt 1994 aufgeführt, da 1994 keine Zahlen erhoben wurden.

⁵⁷ Statistisches Landesamt, Jahrbücher 1995, 2004, 2013.

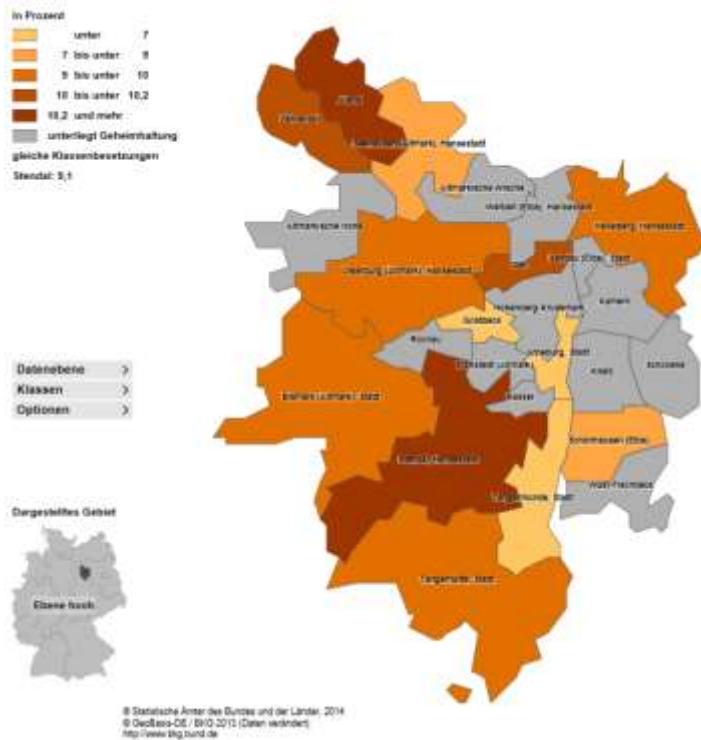


Abb. 10: Leerstandsquote für den Landkreis Stendal im Jahr 2011⁵⁸

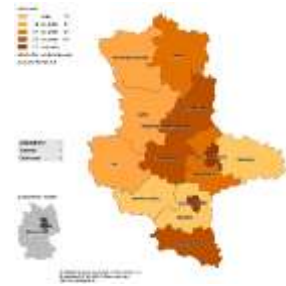


Abb. XIII: Leerstandsquote für Sachsen-Anhalt 2011

Eine Erfassung von Leerstandsquoten durch das Statistische Landesamt ist bisher noch nicht erfolgt, wäre aber durchaus prioritär notwendig gewesen. Dagegen hat der Zensus 2011 dieses Thema aufgegriffen und auch grafisch dargestellt (siehe Abb. 10 und XIII).

Diese Aufgabe steht damit nun im eigenen Fokus. Als ein erster Schritt wurde daher im Jahr 2011/2012 das Projekt "Brachflächenkataster Altmark"⁵⁹ als ein regionaler Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Gestaltung eines nachhaltigen Flächenmanagements realisiert. Projektträger war der Landkreis Stendal, untersucht wurde die gesamte Altmark. Finanziert durch Mittel des Regionalbudgets wurde es durch die IGZ BIC Altmark GmbH umgesetzt. Die umfangreiche Datenerhebung wurde beispielhaft beginnend in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck durchgeführt und anschließend in die Gesamtfläche ausgedehnt. Diese Basisdaten wurden dann in ein Geografisches Informationssystem übertragen, ergänzt, aufbereitet und ausgewertet. Weiterhin wurden Empfehlungen erarbeitet, wie weiter regional an diesem Thema gearbeitet werden könnte. Als wichtigstes Kriterium bei der Realisierung des Projektes erwies sich die Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen beider Landkreise, die sich differenziert gestaltete. Von insgesamt 287 erfassten Brachen kamen 222 aus dem Landkreis Stendal und 65 aus dem Altmarkkreis Salzwedel. Mit diesen Daten war eine Gesamtfläche von ca. 1.000 ha verbunden. Allerdings sind damit wohl erst max. 40 - 50 % aller Brachen in der Altmark erfasst, da zunächst Flächen ab einer Größe von 2.000 m² aufgenommen wurden.

VERPASSTE
DOKUMENTATION

INTERKOMMUNALES
PROJEKT MIT
ANSCHUBWIRKUNG

⁵⁸ <https://ergebnisse.zensus2011.de/#MapContent:00,W179,m,> Zugriff am 10.12.2014.

⁵⁹ http://www.bic-altmark.de/index.php?site=projekt_einzel, Zugriff am 14.08.2013.

Dieses Projekt hat jedoch zu einer Sensibilisierung für diese Problematik in der Region geführt.

Im Zeitraum 2013/2014 wurde ein weiteres Projekt auf kommunaler Ebene durchgeführt. Die Gemeinden Arneburg-Goldbeck, Bismark (Altmark) und die Hansestadt Osterburg haben ein kommunales Brachflächenkataster erstellen lassen, bei dem nicht nur Brachflächen ab einer gewissen Größe erfasst wurden, sondern jeder Hof, jede Gewerbebrache und jedes leer stehendes Haus. Insgesamt befinden sich auf der Fläche von 824 km² 600 Brachflächen mit einer Gesamtfläche von 4 km². Bei mehr als zwei Drittel der Brachflächen handelt es sich um Althöfe, Deponien und Landwirtschaftsflächen. Für den Fall einer kompletten Rekultivierung wurde ein Finanzierungsbedarf von 80 Mio. € ermittelt. Bemerkenswert ist ebenfalls die darin erstellte Leerstandsrisikoanalyse, die bis 2025 eine deutliche Zunahme von Wohnraumleerstand prognostiziert.

Das Projekt wurde zu 80 % aus Landesmitteln finanziert und soll der Beginn eines regionalen Brachflächenmanagements sein. Geplant ist neben der ständigen Weiterentwicklung des Katasters auch die Vermarktung der Flächen durch Etablierung eines Brachflächenmanagers. Die Vorstellung des Projektes auf Landesebene brachte positive Resonanz, so dass eine Förderung von weiteren Projekten realistisch ist.⁶⁰

Ebenso konnten weitere Bürgermeister von der Grundidee überzeugt werden, so dass inzwischen auch die Verbandsgemeinde Seehausen und die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte solch ein Projekt anschieben wollen.⁶¹ Eine kreisweite Erfassung (wenn möglich noch 2016) und ständige Aktualisierung muss das Ziel sein.

4.7 Stadterneuerung/Städtebauförderung

Der historische, aus vielen Jahrhunderten Baukunst vorhandene, Gebäudebestand prägt die historischen Stadtkerne, formt damit das spezifische Gesicht einer Stadt und vermittelt den Bewohnern Identität. Bürger identifizieren sich stets sehr stark mit ihrer gebauten Umwelt und so verwundert es nicht, dass der Unmut über den Zustand der Städte im Herbst 1989 mit zu den Ursachen der herbeigeführten Wende zählt. Die sich im Norden der historischen Altstadt von Stendal langsam abzeichnende „sozialistische Stadterneuerung“ und der überall sichtbare Verfall führte bei engagierten Bürgern zunehmend zum Protest – der Schriftzug „Rettet unsere Altstadt“ war damals an zahlreichen Fassaden zu lesen. Angesichts zahlreicher leerer Fenster im Stendaler Stadtkern sprach man zu Beginn der 90-er Jahre in Stendal auch von den „toten Augen der Altstadt“. Im Jahr 2001 stellte sich der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal die Frage: „Wie sehe Stendal aus, hätte es die Wende nicht gegeben?“⁶²

„RETTET UNSERE
ALTSTADT“

⁶⁰ http://www.volksstimme.de/nachrichten/lokal/osterburg/1378826_Aus-Ungenutztem-etwas-machen.html und <http://www.az-online.de/lokales/landkreis-stendal/stendal/solch-eine-sisyphusarbeit-koennen-nicht-leisten-4469409.html>, Zugriff am 21. und 22.11.2014.

⁶¹ <http://www.az-online.de/altmark/stendal/grundstuecke-jetzt-vermarkten-5276179.html>, Zugriff am 22.07.2015

⁶² Stadtsanierung in Stendal (2001).

Dies nur als ein Beispiel, denn natürlich sah es in den anderen Städten und Dörfern des Landkreises nicht viel besser aus.

Eines der erfolgreichsten Förderinstrumente der Bundesrepublik Deutschland überhaupt – die Städtebauförderung sorgte mit Beginn der 90-er Jahre für die unbedingt notwendige Schubumkehr und schuf zahlreiche Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft. Speziell für die neuen Bundesländer wurde gleich zu Beginn das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ entwickelt. Stendal, Tangermünde und Havelberg gehörten schon 1991 zu den ersten Programmstädten, Werben folgte im Jahr 2000.

Inzwischen konnten in der Hansestadt Stendal durch dieses Förderprogramm knapp 37 Mio. EUR Gesamtinvestitionen umgesetzt werden. In Tangermünde beteiligten sich Bund, Land und Gemeinde mit knapp 27,5 Mio. EUR, in Havelberg mit 21,5 Mio. EUR und in Werben mit 5,3 Mio. EUR Fördermitteln an den erfolgten Investitionen.

Ebenso erfolgreich und weit verbreitet sind die Programme „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ und die „Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“. Hansestadt Stendal (seit 1993), Tangermünde (seit 1991), Osterburg (seit 1992), Seehausen (seit 1991), Bismark (seit 1993), Arneburg (seit 1994), Sandau (seit 1993), Werben (seit 1992), Tangerhütte (seit 1998) und Schönhausen (seit 1994) profitieren davon. Auf der Grundlage der gemeindlichen Zuarbeiten wurde eine bisherige Gesamtförderung in Höhe von ca. 75 Mio. EUR ermittelt.

Die Hansestadt Stendal hat auf der Grundlage aller bisher eingesetzten Förderprogramme Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 300 Mio. EUR vorzuweisen.

Es werden aber noch weitere Städtebauförderprogramme im Landkreis eingesetzt. So bspw. die „Städtebauliche Erneuerung und Weiterentwicklung in großen Wohngebieten“, die „Soziale Stadt“ oder das etwas jüngere Programm der „Energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“.

Auch eine arbeitsmarktpolitische Betrachtung der Folgen einer Städtebauförderung ist beeindruckend. Die Anzahl der im Bau Beschäftigten brach von 9.386 im Jahr 1990 zunächst auf 5.092 im Jahr 1991 und schließlich auf 4.474 im Jahr 1994 ein. Innerhalb eines Jahres, also bis 1995, verdoppelte sich fast die Anzahl auf 8.635 und hielt sich bis zum Jahr 2000 mit jeweils über 7.000 Arbeitskräften auf einem relativ hohen Niveau. Danach, langsam absinkend, verharrt der Wert seit 2007 leicht schwankend bei knapp 4.500 Beschäftigten.

STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG ALS
JOBMOTOR

Alle Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung, zum Denkmalschutz und zur Dorferneuerung (s. Kap. 4.9) haben in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten in einem bemerkenswerten Umfang dazu beigetragen, die Schönheit und Anziehungskraft der altmärkischen Städte und Dörfer wieder sichtbar werden zu lassen. Damit konnten die Lebens- und die Arbeitsbedingungen der Einwohner des Landkreises sehr wesentlich und vor allen Dingen auch spürbar und sichtbar verbessert werden. Steigende Touristen- und Besucherzahlen belohnen inzwischen diese enorme Aufbauleistung, die nicht immer zwischen den Beteiligten konfliktfrei ablief bzw. abläuft, und tragen somit nicht ganz unwesentlich zu einer weiteren wirtschaftlichen Stabilisierung der Region bei.

Die folgende Tabelle zeigt differenziert die Förderung der Jahre 2011 - 2013.

Förderprogramm	Hansestadt ...	2011-2012 in €	2013 in €
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Havelberg	0	0
	Osterburg	50.000	0
	Seehausen	300.000	0
	Stendal	150.000	0
	Tangermünde	80.000	0
Städtebaulicher Denkmalschutz	Arneburg	0	0
	Havelberg	1.587.000	472.000
	Stendal	1.900.000	750.000
	Tangermünde	1.400.000	400.000
	Werben	860.000	0
Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf	Stendal	0	100.000
Kleinere Städten und Gemeinden	VG Arneburg-Goldbeck	0	19.800
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Stendal	711.500	440.000
Summe	Landkreis Stendal	7.038.500	2.181.800

Tab. 10: Förderprogramme und Fördersummen (ohne Stadtumbau) Landkreis Stendal⁶³

Die Folgen des demografischen und wirtschaftsökonomischen Wandels schaffen aktuell zahlreiche neue Probleme in der Stadtentwicklung und ziehen eine Neujustierung der Förderstrukturen nach sich. Mit der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt im Mai 2007, der im Bundestag im Jahr 2008 beschlossenen nationalen Stadtentwicklungspolitik und dem vom damaligen BMVBS 2011 vorgelegten „Weißbuch Innenstadt – Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden“ wurde ganz klar der Fokus auf die Innenentwicklung und speziell auf die Stadt- und Ortskerne gelegt. Ein daraufhin entwickeltes Ergebnis ist bspw. das Programm „aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Im Jahr 2002 wurde bereits ein weiteres, heute wesentlich die Förderlandschaft bestimmendes Programm entwickelt – der „Stadtumbau Ost“. Bereits im Kapitel 4.5 wurde schon auf die Vorreiterrolle der Hansestadt Stendal bei der Entwicklung dieses Programms hingewiesen.

4.8 Stadtumbau Ost

Angepasst an die tatsächlichen Gegebenheiten verfolgt das ursprünglich reine Rückbauprogramm inzwischen eine Doppelstrategie von Rückbau und Aufwertung. Im Regelfall ist der Stadtkern das entsprechende Aufwertungsgebiet. Vor vier Jahren endete in Sachsen-Anhalt die IBA Stadtumbau 2010, die Internationale Bauausstellung, die sich diesem aktuellen Stadtentwicklungsthema widmete. Erstmals in der Fläche in mehreren Städten stattfindend, hatten sich 19 Städte im Land beteiligt. Ausgehend vom Stendaler Motto „Zentraler Ort im ländlichen Raum“ bestand im Landkreis die einmalige Chance eines regionalen Beitrages, der unter der Überschrift der „Kernigen Altmark“ entwickelt wurde.

DOPPELSTRATEGIE
VON RÜCKBAU UND
AUFWERTUNG

⁶³ MLV, Bericht über Aktivitäten (2014).

Auch hinsichtlich der Ausgestaltung setzte die damalige IBA andere Akzente. Denn es handelte sich nicht um ein großes Leuchtturmprojekt, wie z. B. die IBA Emscher Park oder die IBA Fürst-Pückler-Land in der Lausitz. Sie verstand sich vielmehr als Experimentierfeld. Die IBA war für die sachsen-anhaltinischen Städte eine Möglichkeit unterschiedliche Strategien auszuprobieren, wie mit dem demografischen und strukturellen Wandel umgegangen werden sollte. Ziel aller Städte war eine Schwerpunktsetzung auf die Innenentwicklung und Vitalisierung der Stadtkerne, welche ursprünglich durch die Neubauten („Plattenbauten“) am Stadtrand unterschiedlich stark entvölkert wurden.

Diese IBA endete äußerst erfolgreich, denn ihr wurde der „city to city FAD Award 2010“ verliehen. In einem weltweiten Wettbewerb setzte sie sich gleich gegen 170 weitere „Awards“ Anwärter durch. Die offizielle Preisverleihung fand damals am 12. Juli 2011 im Rathaus von Barcelona statt. Im Rathaus von Stendal ist die Urkunde heute zu sehen.

Die Hansestadt Stendal verfolgte unter dem Motto „Zentraler Ort im ländlichen Raum“ die Strategie der Kontraktion – die Stärkung der Innenstadt und den Rückbau der äußeren Siedlungsgebiete. Das Entwicklungsziel ist, die Altstadt und die Bahnhofsvorstadt zu stärken und die Großsiedlungen am Rande zurückzubauen. Ab dem Jahr 2000 wurden in Stendal-Süd von ursprünglich 2.820 Wohneinheiten 2.250 Wohnungen abgerissen. Mit dieser Großsiedlung hat die Hansestadt Stendal als einzige ostdeutsche Stadt ein ganzes Quartier fast vollständig rückgebaut. In der westlichen Wohnsiedlung „Stadtsee“ wurde eine Ausdünnungsstrategie verfolgt. Dem Leitbild „Von der Großsiedlung zur Gartenstadt“ folgend sind dort bis heute 2.200 Wohnungen abgerissen und die Freiflächen aufwertend gestaltet worden. Der Förderschwerpunkt lag in Stendal mit 81,3 % auf dem Rückbau, der Rest wurde zur Aufwertung eingesetzt.



Abb. XIV: Stendal-Süd 1993



Abb. XV: Stendal-Süd 2010

laufende Maßnahmen			
Stadt – Gebiet	davon ...	bis einschl. 2012 (in €)	2013 (in €)
Havelberg		535.986	42.000
	... Rückbau	153.936	0
	... Aufwertung	382.050	42.000
	... Sanierung	0	0
Osterburg – Altstadt		1.013.386	129.330
	... Rückbau	0	0
	... Aufwertung	486.886	129.330
	... Sanierung	526.500	0
Stendal – Altstadt mit Bahnhofsvorstadt		1.782.713	400.000
	... Rückbau	0	0
	... Aufwertung	1.782.713	400.00
	... Sanierung	0	0
Stendal – Stadtsee		5.825.296	8.900
	... Rückbau	4.822.811	0
	... Aufwertung	908.335	0
	... Sanierung	0	0
		9.157.381	580.230

ruhende Maßnahmen			
Iden – Entwicklungsgebiet 4		87.500	0
	... Rückbau	87.500	0
	... Aufwertung	0	0
	... Sanierung	0	0
Osterburg – Wohngebiet Golle		963.931	0
	... Rückbau	623.931	0
	... Aufwertung	340.000	0
	... Sanierung	0	0
Seehausen - Ortskern		143.630	0
	... Rückbau	0	0
	... Aufwertung	0	0
	... Sanierung	143.630	0
Stendal – Süd		2.869.893	0
	... Rückbau	2.630.451	0
	... Aufwertung	4.657	0
	...Rückführung	234.785	0
Tangerhütte – Nord- West		474.211	0
	... Rückbau	384.221	0
	... Aufwertung	89.990	0
	... Sanierung	234.785	0
		4.539.165	0

Tab. 11: Programm Stadtumbau Ost im Landkreis Stendal⁶⁴

Einen Überblick zur Umsetzung des Programms Stadtumbau Ost im Landkreis Stendal unterteilt in laufende und ruhende Maßnahmen gibt die Tabelle 11.

Die Städte und Dörfer des Landkreises Stendal stehen in Anbetracht der sich weiterhin verändernden Rahmenbedingungen auch noch in den nächsten 15 - 20 Jahren und wohl darüber hinaus vor den größten Herausforderungen ihrer Geschichte. Nach einem über Jahrhunderte währenden Flächenwachstum müssen die Siedlungsflächen nun an eine rückläufige Anzahl von Bewohnern angepasst werden. Mit der im Stadtumbau Ost entwickelten Doppelstrategie der Förderung von Aufwertungs- und Rückbaubereichen kann jedoch trotz eines erheblichen Bevölkerungsrückganges im Ergebnis ein äußerst lebenswerter Siedlungsraum entstehen, mit dem sich auch zukünftig die Bewohner noch identifizieren. Dieser Weg ist lang, nicht einfach zu gestalten, kann nicht dem Selbstlauf überlassen werden und ist teuer –

AUS WENIGER KANN
MEHR WERDEN

ABER IM INTERESSE DER BEWOHNER UNBEDINGT NOTWENDIG!

Die Städtebauförderung ist auf diesem Weg eine unbedingt notwendige Hilfe und muss diesen durch ausreichende Mittelbereitstellung auch weiterhin begleiten. Als entsprechende Würdigung fand erstmalig am 09. Mai 2015 bundesweit der „Tag der Städtebauförderung“ statt, der nun zur Tradition werden soll.

⁶⁴ Zu finden unter

http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/StadtumbauOst/Foerderung/Foerderung2013.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Zugriff am 17.09.2014.

4.9 Dorferneuerung/Dorfentwicklung

Die Dorferneuerung und -entwicklung hat im Land ihren festen Platz in der Förderung ländlicher Räume. Die demografisch bedingte Optimierung der infrastrukturellen und baulichen Verhältnisse verbessert nicht nur die Produktions-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der dort lebenden und arbeitenden Menschen, sondern wirkt auch der Abwanderung entgegen.⁶⁵ Die folgende Tabelle schlüsselt die im Zeitraum 2007-2013 im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) geförderten Maßnahmen auf.

Förderprogramm	Maßnahmen gesamt	Zuwendung gesamt (€)	davon Leader	Zuwendung für Leader (€)	andere Maßnahmen	Zuwendung (€)
Fremdenverkehr	32	1.132.241	29	936.787	3	195.454
Dorferneuerung	442	9.851.305	89	2.303.401	353	7.547.904
Dorfentwicklung	130	3.883.835	81	3.481.284	49	402.551
Breitband	20	3.299.570	0	0	20	3.299.570
Wegebau	78	11.651.994	12	2.760.804	66	8.891.190
Flurneueordnung	272	20.082.070	3	79.009	269	20.003.061
Gesamt	974	49.901.015	214	9.561.285	760	40.339.730

ILE-FÖRDERUNG HAT
IM LANKREIS
VIEL BEWEGT

Tab. 12: ILE-Förderung im Landkreis Stendal zwischen 2007 und 2013⁶⁶

Die „Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters“ wird im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), durch Mittel der EU, des Bundes und des Landes gefördert. Seit 1991 sind hier nach Angaben des ALFF ca. 93 Mio. EUR geflossen. Sie dient vorwiegend der Erhaltung und Gestaltung der Dörfer und soll einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der touristischen Attraktivität leisten. Ebenso trägt die Maßnahme zur Erreichung des Zieles II (Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und der Marktstruktur), des Zieles IV (Verbesserung der Umwelt-, Natur- und Umweltschutzes) und des Zieles V (Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes) des nationalen Strategieplanes⁶⁷ bei. Das Land Sachsen-Anhalt bietet zahlreiche Förderungsmöglichkeiten zur Dorferneuerung und -entwicklung an, auch wenn sie nicht sofort als solche zu erkennen sind.⁶⁸

Mit einem deutschlandweit erst- und einmaligen sogenannten Multifondsansatz startet momentan in Sachsen-Anhalt die 4. EU- Förderperiode und führt zu entsprechenden ersten Aktivitäten in den drei im Landkreis präsenten Lokalen Aktionsgruppen. Die aktuelle Handlungsgrundlage bilden die jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien (siehe dazu Anhang I.I).

⁶⁵ MLU, Anlage zur Kabinettsvorlage (2014).

⁶⁶ MLU, Kabinettsvorlagen 2014.

⁶⁷ zu finden unter http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03_Foerderung/_texte/natStrategieplan.html, Zugriff am 27.08.2014.

⁶⁸ Diese sind unter <http://dorfwettbewerb.bund.de/de/dorfentwicklung/foerderangebote-der-laender/sachsen-anhalt> zu finden.

Unser Dorf hat Zukunft

Neben der Förderung auf ländlicher Ebene, haben Dörfer im ländlichen Raum die Möglichkeit ihr bisher Erreichtes und ihre eigenständigen Leistungen auch zu präsentieren und in einem Wettbewerb unter vielen weiteren Teilnehmern küren zu lassen. In dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden Dörfer prämiert, die aufzeigen können, dass die Menschen vor Ort motiviert sind ihre Zukunftsperspektiven selbst zu bestimmen und aktiv an der Verbesserung der Lebensqualität mitzuwirken. Vor dem Hintergrund der Ausgangslage und Einflussmöglichkeiten des Dorfes auf seine zukünftige Entwicklung werden folgenden Bereiche beurteilt und gewichtet:

- Leitbild und Entwicklungskonzepte,
- wirtschaftliche Entwicklungen und Initiative,
- soziale und kulturelle Aktivitäten,
- Baugestaltung und -entwicklung,
- Grüngestaltung und -entwicklung sowie
- das Dorf in der Landschaft.

Die ersten Vorentscheidungen fallen auf Kreis-, Regional- und Landesebene. Danach stellen sich die erfolgreichen Teilnehmer dem Bundeswettbewerb, der alle drei Jahre durchgeführt wird. Aus der Altmark konnte zuletzt 2013 der Ortsteil Tylsen der Hansestadt Salzwedel mit einer Bronzemedaille auf Bundesebene prämiert werden. Eine finanzielle Förderung, neben der Auszeichnung mit Medaillen sowie der Urkunde, ist nicht an den Wettbewerb geknüpft. Dennoch erhält das teilnehmende Dorf durch die Vorbereitung und die Vorstellung „ihres Dorfes“ einen großen Zugewinn für die Dorfgemeinschaft und stiftet einen hohen Identifikationsfaktor.

Im ersten Jahr, 1993, haben 38 Dörfer am Wettbewerb teilgenommen, zwei Jahre darauf sogar 54 Dörfer. Im Jahr 2014 haben sich auf Kreisebene nur noch vier Dörfer beworben, Garz, Gladigau, Schäplitz und Walsleben. Alle vier Dörfer wurden von einer Bewertungskommission besucht. Im Rahmen des Steinfelder Bauernmarktes am 27.09.2014 wurde der Gewinner Gladigau gekürt. Inzwischen hat Gladigau den Landesausscheid gewonnen und damit konnte erstmalig in der inzwischen langjährigen Geschichte dieses Wettbewerbs ein Dorf aus dem Landkreis Stendal überzeugen. Warum im Laufe der Zeit die Anzahl der Bewerber so stark rückläufig waren, lässt sich wohl mit der Gemeindegebietsreform begründen. So waren plötzlich Dörfer vereint, die sich vielleicht gar nicht zusammengehörig gefühlt hatten. Damit fehlt der Identifikationsfaktor. Der Zeitmangel ist ein weiterer Hinderungsgrund für die Teilnahme, da durch administrative Änderungen stets personelle Kapazitäten verkleinert werden, so dass es viele Dörfer neben ihrer alltäglichen Arbeit nicht mehr geschafft haben die Wettbewerbsunterlagen zu erstellen. Die Möglichkeit steht ihnen jedoch immer offen, denn allen Gemeinden werden die Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass Orte mit einem starken Verein oder einem gesamten Vereinsleben genug Ressourcen haben, um an dem Wettbewerb teilzunehmen.



Abb. XVI: Logo des Bundeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“

WETTBEWERBE
ALS CHANCE DER
IDENTIFIKATION

4.10 SWOT-Analyse – Siedlungsraum und städtebauliche Entwicklung

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ hoher baukultureller Wert der Region ➤ deutschlandweit höchste Dichte romanischer Feldstein-/Backsteinkirchen ➤ sehr hohe Dichte an Hansestädten ➤ sehr hohe Dichte von historischen Stadtkernen mit Bundesbedeutung ➤ Erhalt vieler weiterer baukultureller „Highlights“ und ihrer Geschichte ➤ günstige Immobilien- und Baulandpreise im Vergleich mit anderen Regionen, ➤ kleinteilige Siedlungsstruktur untersetzt Charakter der „Entschleunigung“ ➤ z. T. hohes Bewusstsein für „eigenes Dorf“ und deren Gestaltung (Dorfwettbewerbe) und hohes bürgerschaftliches Engagement (z. B. Auszeichnung des Bundeswettbewerbs „Historische Stadtkerne - integriert denken und handeln“ für den Arbeitskreis Werbener Altstadt e.V. und Johanniterkomturei Werben e.V.) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leerstand/Brachgebäude an optisch aussagekräftigen Stellen (z. B. in geschlossenen Häuserzeilen, Eckgebäude) ➤ ungeklärte Eigentumsverhältnisse ➤ hohe Überalterung der Einwohner ➤ kleinteilige Bebauungsstrukturen der Denkmalbereiche (z. B. Tangermünde und Werben) im Widerspruch zu aktuellen Anforderungen ➤ hohe Siedlungsfolgekosten der dispersen Siedlungsstruktur ➤ unzureichende finanzielle Eigenmittel der Eigentümer ➤ unzureichende Angebote für Leben und Wohnen im Alter, kaum innovative Konzepte für Leben auf dem Land
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ starke Dorf- bzw. Stadtkerne ➤ stark ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement ➤ „Gesund-Schrumpfen“ durch Abriss am Siedlungsrand ➤ Baulücken sind erschlossene Baulandreserven ➤ Erhöhung des Baukultur-Tourismus ➤ Zuzug von sogenannten „Raumpionieren“, die siedlungsleeren Raum wünschen ➤ dezentrale Konzentration der Infrastrukturen in den zentralen Orten kann Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der gesamten Fläche sichern ➤ „entschleunigtes“ Leben auf dem Land als Alternative für gestresste Städter ➤ zahlreiche Fördermöglichkeiten für die Klein- und Mittelstädte, den ländlichen Raum und für die Erhaltung und Entwicklung der Dörfer 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vor allem in Dörfern und Kleinstädten zunehmender Leerstand von Wohngebäuden („Leerstand ist ansteckend“) ➤ Baulücken im geschlossenen Bestand und Wertverfall von Straßenzügen, Quartieren, Stadtgebieten ➤ weiterer Rückzug von Versorgungsfunktionen aus der Fläche ➤ kaum Chance auf flächendeckende Erhaltung aller Baudenkmale ➤ steigende Versorgungskosten der sich entleerenden Dörfer sowie geringer werdende Mittel zur Gestaltung des Rückbaus ➤ ebenfalls günstige Immobilienpreise in anderen ländl. Regionen und im Umfeld von Metropolen erzeugen Konkurrenz (z. B. Brandenburg) ➤ Zunahme des Internethandels mit negativen Auswirkungen auf stationäres Angebot in den Innenstädten

4.11 Entwicklungsziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen des Bundes oder der Landesregierung Sachsen-Anhalt
--

Zur Entwicklung des Siedlungsraumes existieren auf Landes- bzw. Bundesebene zunächst zahlreiche gesetzlich verankerte Ziele, die zu beachten sind. Stellvertretend sollen an dieser Stelle das Baugesetzbuch (BauGB), das Raumordnungsgesetz des Bundes (GeROG), das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) oder der Landesentwicklungsplan LSA 2010 genannt werden. Weiterführend ist noch auf diverse Beschlüsse der Ministerkonferenz der Raumordnung, auf einschlägige Beschlüsse des Bundestages oder auf entsprechende Städtebauinitiativen hinzuweisen. Als informelle dem Ganzen übergeordnete Konzepte sind das Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ vom Februar 2011 oder auch das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) zu nennen.

Alle darin formulierten Ziele hier zu zitieren, würde eindeutig den Rahmen sprengen. Sie lassen sich aber auf wesentliche grundlegende Ziele reduzieren.

- Reduktion der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke
- Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung
- Aufbau von Flächenmanagementsystemen und Vermarktung
- Sicherung und Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche der Städte
- Revitalisierung der Dorfkerne
- Sicherung und Bewahrung der vorhandenen baukulturellen Werte und weitere Erschließung für die Öffentlichkeit
- Energieeffizienz/Klimaanpassung im Städtebau und in Gebäuden
- Barrierefreiheit im städtebaulichen Raum und in den Gebäuden

Zusammengefasst können daraus folgende Handlungsfelder für den Landkreis identifiziert werden:

Siedlungsstruktur – ländlicher Raum

In Folge von überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsrückgängen dünnt sich die Infrastruktur im ländlichen Raum stark aus, was wiederum die Attraktivität dieser Regionen schmälert. Um dem vorzubeugen, ist die Sicherung der gleichwertigen und attraktiven Lebensverhältnisse unabdingbar. Zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Raum des Landkreises Stendal sind vorrangig die zentralen Orte zu entwickeln. Insbesondere ist dabei auf die Beibehaltung bzw. den weiteren Ausbau der jeweiligen Versorgungsfunktionen hinzuwirken. Mit diesem strategischen Grundsatz der dezentralen Konzentration kann die Funktionsfähigkeit des gesamten Siedlungsraums wesentlich stabilisiert werden. Vor dem Hintergrund der sehr geringen Einwohnerdichte können bzw. sollten jedoch auch Alternativmodelle, wie bspw. die Bildung grundzentraler Verflechtungsbereiche, zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge entwickelt werden. Als eine sehr spezielle Herausforderung in unserem Landkreis sind die zahlreichen sehr kleinen Orte zu erwähnen, deren Zukunft von vielen Experten in der Siedlungsbranche gesehen wird.

Durch Förderungsprogramme für den ländlichen Raum oder der Dorferneuerung können auf den jeweiligen Bedarf zugeschnittene Konzepte (ILEK, LES, IGEK) erarbeitet werden, die aufgrund ihrer bottom-up-Prozesse auch vor Ort erarbeitet und umgesetzt werden. Hier wird sich nach und nach zeigen, ob kleine Orte nicht doch viel zukunftsfähiger sind, als allgemein angenommen.

Eine Chance wiederum können Diversifizierungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft sein, z. B. durch die Nutzung und Vermarktung alternativer Energien oder einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Stadtumbau vorantreiben – Innenstädte funktionell und gestalterisch aufwerten

Um weiteren Einwohnerverlusten entgegen zu wirken, müssen die Städte in erster Linie auch weiterhin ein breites Arbeitsplatzangebot bieten und sich aber auch im Wohnungs-, Freizeit-, und Kulturangebot attraktiv gestalten, da diese weichen Standortfaktoren einen sehr hohen Stellenwert bei der Wohnortwahl haben.

Im Hinblick auf eine weitere kaum zu vermeidende Zunahme des Leerstandes muss der Stadtumbauprozess mit seiner Doppelstrategie von Rückbau und Aufwertung konsequent fortgeführt werden und das IBA-Motto „Weniger ist Zukunft“ als Chance zur Verbesserung der Attraktivität der Städte begriffen werden. Dazu sollten bspw. auch brachgefallene Flächen als Frischluftschneisen oder Grünzonen genutzt, die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnen abgedeckt sowie die Einbindung der Bürger in die Entwicklung ihrer Stadt verstärkt werden.

Baukultur - Denkmalschutz

Städte und Gemeinden und ihre Denkmale und Denkmalbereiche stiften kulturelle Identität und stärken die regionale Bindung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Daher ist es für eine nachhaltige Stadt- und Dorfentwicklung wichtig, die Qualität der Baukultur sowie die des Wohnraums und des Wohnumfeldes zu verbessern und langfristig zu sichern, das charakteristische Stadt- bzw. Ortsbild und damit regionale Baukultur zu wahren und zu pflegen. Der Denkmalschutz verfolgt dabei das Ziel, Denkmale dauerhaft zu erhalten und wieder herzustellen, das Erscheinungsbild von Denkmalbereichen und dessen Bebauung weitgehend ungestört zu bewahren und zu überliefern.

Integrierte städtebauliche Nutzungskonzepte schaffen als Werkzeug der Stadt- bzw. Gebietsentwicklung auch im Denkmalbereich konkrete, langfristig wirksame und räumlich abgestimmte Lösungen und sind Fördergrundlage für sämtliche Programme der Städtebauförderung u. a. für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Eine Beteiligung von allen Akteuren in der Gebietsentwicklung ist daher unabdingbar. Die Einbindung verwaltungsinterner Stellen und institutioneller Akteure, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung fördert Verständnis, Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Zielen und Maßnahmen.

Vorrangig ist es notwendig Prioritäten im Denkmalbestand und Differenzierungen beim Umgang mit Denkmalen zu setzen, um möglichst viele Denkmale in ihrer substantiellen Existenz zu sichern. Denkmalfachliche Standards sollen keinen Effekt der Abschreckung durch vermeintlich hohe Denkmalschutzaufgaben entstehen lassen.

Nur durch intensive Beratung, aktive Mitarbeit in der Vorbereitung und Entwicklung planerischer Erhaltungs- und Gestaltungsinstrumente, Überzeugungsarbeit und Beratung bei planenden Behörden, der Kommunalpolitik und der Denkmaleigentümer können die Denkmalbehörden von Eigentümern und planenden Akteuren als mitverantwortliche Partner und Berater angesehen werden.

Weitere Ziele und Maßnahmen des Landkreises Stendal

- Stärkung der Stadt- Umlandbeziehungen
- Ausweisung neuer Baugebiete vorrangig auf Nutzung von Innenentwicklungspotentialen beschränken
- Ggf. bei Übermaßplanungen auch (Teil)rücknahme von Baurechten
- restriktive Anwendung der Innen- und Außenbereichsabgrenzung (§ 34 und § 35 BauGB; entsprechende Satzungsmöglichkeiten nutzen)
- Erstellung eines landkreisweit einheitlich abgestimmten allumfassenden Leerstands- und Baulückenkatasters, wenn möglich bis Ende 2016
- Aufbau neuer bzw. Mitwirkung an vorhandenen Leerstandsbörsen
- Entwicklung von Rückbaustrategien
- Aufwertungsstrategien - historische Stadt- und Ortskerne als Eckpfeiler der Kulturlandschaft und Tourismusbausteine mit höchster Priorität weiterhin funktionell und gestalterisch aufwerten
- Regionale Baukultur als Tourismusbaustein erkennen und nutzen
- Erfahrungsaustausch zu Themen wie Innenentwicklung und Leerstandsmanagement, Datenbankaufbau, alternative Nutzungsformen (so werden bspw. in Rheinlad-Pfalz landwirtschaftliche Höfe als Alternative zu Altenheimen genutzt)
- Stadtentwicklungskonzepte in historischen Stadtkernen mit kritischem Blick auf offensichtlich zukunftslose bauliche Teilstrukturen fortschreiben und nach zeitgemäßen Antworten durch ggf. funktionelle Umwandlung suchen
- Städtebauförderungsprogramme wie „Kleinere Städten und Gemeinden“ stärker in Anspruch nehmen
- Städtebauliche Gebote (§§ 177, 179 BauGB) konsequenter umsetzen, um einen unnötigen Leerstand zu vermeiden; dabei Wege finden, die Gebote auch realistisch umsetzen zu können und sie nicht aufgrund von praktischen Durchsetzungsschwierigkeiten als ineffektiv nutzlos lassen
- Energie- und Klimakonzepte (kommunal, regional)
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Unterstützung zur Vorbereitung von Bewerbungsunterlagen (bspw. für Dorfwettbewerbe)

5. Verkehr

Der Landkreis Stendal verfügt über ein gut ausgebautes Verkehrsnetz. Neben mehreren Bundesstraßen gewährleisten der geplante Ausbau der Autobahn A14 in Richtung Nord- und Ostseehäfen und die vorhandenen ICE-Verbindungen eine direktere Anbindung an die nächstgelegenen Metropolen und internationale Airports wie Berlin und Hannover. Für Geschäftsflüge steht der Verkehrslandeplatz Stendal-Borstel zur Verfügung.

Aufgrund der natürlichen Bedingungen ist der Landkreis auch auf dem Wasserweg der Elbe erreichbar, ein auch für Industrie und Handel wichtiger Standortfaktor.

Natürlicherweise ist das Thema Verkehr der technischen Daseinsvorsorge angegliedert. Aufgrund seiner Bedeutung wird es hier eigenständig erläutert. Alle weiteren Infrastrukturen, soziale wie technische, finden sich unter Kapitel 9 wieder.

5.1 Straßennetze und -wege

Die Bereitstellung einer angemessenen Verkehrsinfrastruktur liegt als Bestandteil der Daseinsvorsorge für Bürger und Wirtschaft in der Verantwortlichkeit von Bund, Land und Kommunen. Dies gilt unter anderem für das Straßennetz, das je nach Aufgabe und Bedeutung u.a. auch in der Trägerschaft der Landkreise liegt.

Zur Sicherung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Regionen werden für die Verkehrsinfrastruktur Erreichbarkeitsstandards für das System der Zentralörtlichen Gliederung (s. Kap. 4.4) definiert. Demnach sollen Stendal, als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums, sowie Osterburg und Havelberg als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums mit Pkw innerhalb von 30 Minuten und mit ÖPNV innerhalb von 60 Minuten erreichbar sein. Die Grundzentren sollen innerhalb von 15 Minuten Pkw-Fahrzeit und 30 minütiger ÖPNV-Fahrzeit erreichbar sein.⁶⁹

Die Klassifizierung des Straßennetzes erfolgt nach den Straßengesetzen. Das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) charakterisiert nach

- Bundesautobahnen und
- Bundesstraßen.

Darüber hinaus unterscheidet das Straßengesetz für das Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in

- Landesstraßen,
- Kreisstraßen,
- Gemeindestraßen und
- sonstige öffentliche Straßen.

Im Landkreis Stendal verlaufen neben den kreiseigenen Straßen auch Gemeinde- sowie Landes- und Bundesstraßen. Die Bundesautobahn BAB 14 wird zukünftig den Landkreis in Nord-Süd-Verlauf kreuzen (s. Kap. 5.1.1).

ERREICHBARKEIT
ZENTRALER
ORTE

⁶⁹ LEP LSA 2010.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die im Landkreis verlaufenden Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Die Bundesstraßen sind rot, die Landesstraßen braun, die Kreisstraßen grau und die zukünftige Autobahn grau gestrichelt markiert.

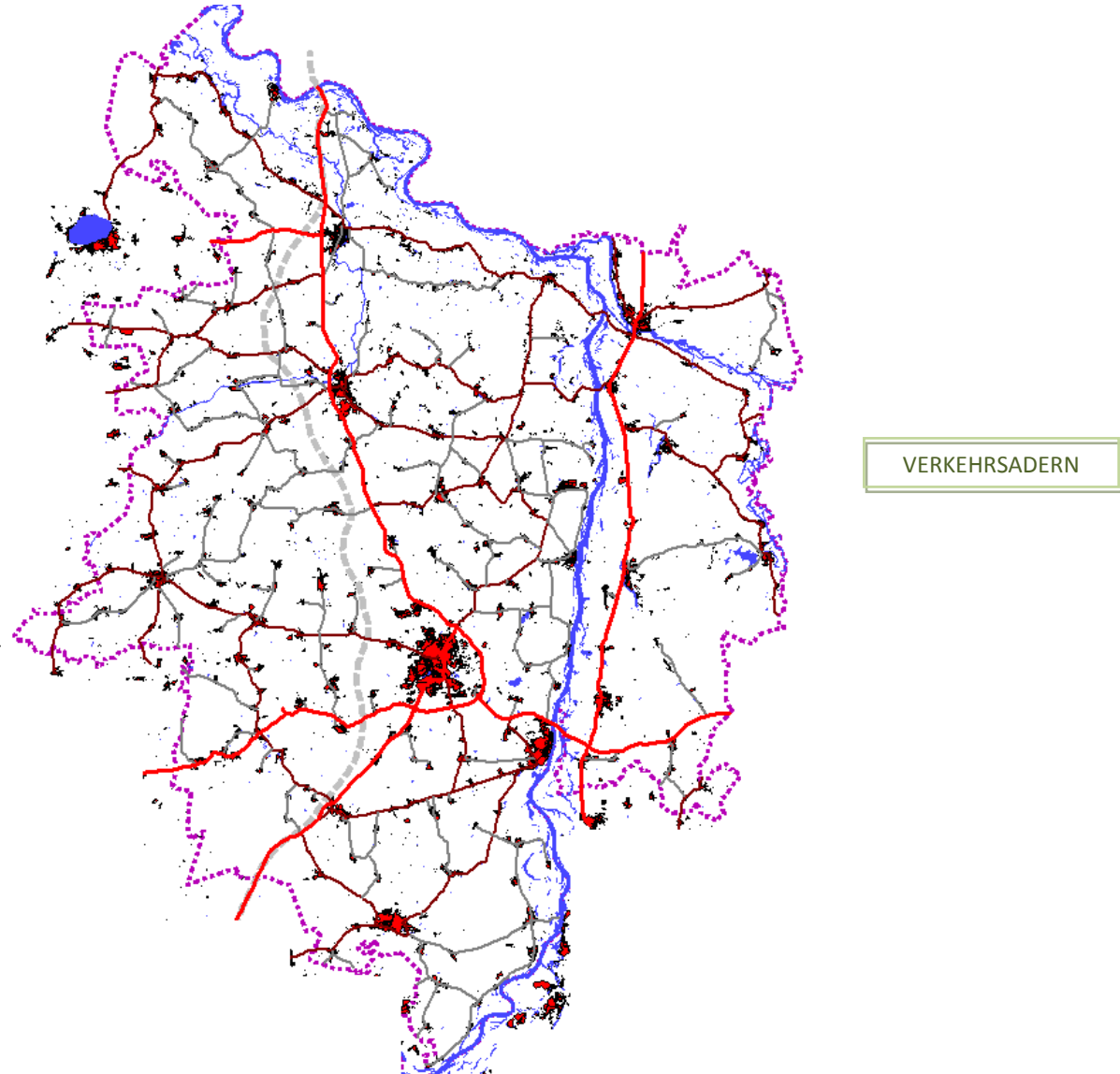


Abb. 11: Verkehrswege im Landkreis Stendal⁷⁰

5.1.1 Übergeordnetes Straßennetz

Durch den Landkreis Stendal verlaufen vier Bundesstraßen und in naher Zukunft⁷¹ eine Bundesautobahn (BAB). Sie sind gemäß § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) öffentliche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.

⁷⁰ Eigene Darstellung, 2014.

⁷¹ Auf Seite 66 sind die Planungsstände der einzelnen Verkehrsabschnitte aufgeführt.

Bundesautobahn

Derzeit ist die Altmark und ihre nördlich angrenzenden Gebiete in Brandenburg und Niedersachsen der größte Raum Deutschlands mit dem höchsten Erreichbarkeitsdefizit in Bezug auf Autobahnen, Flughäfen etc. (s. nachfolgende Abb.).

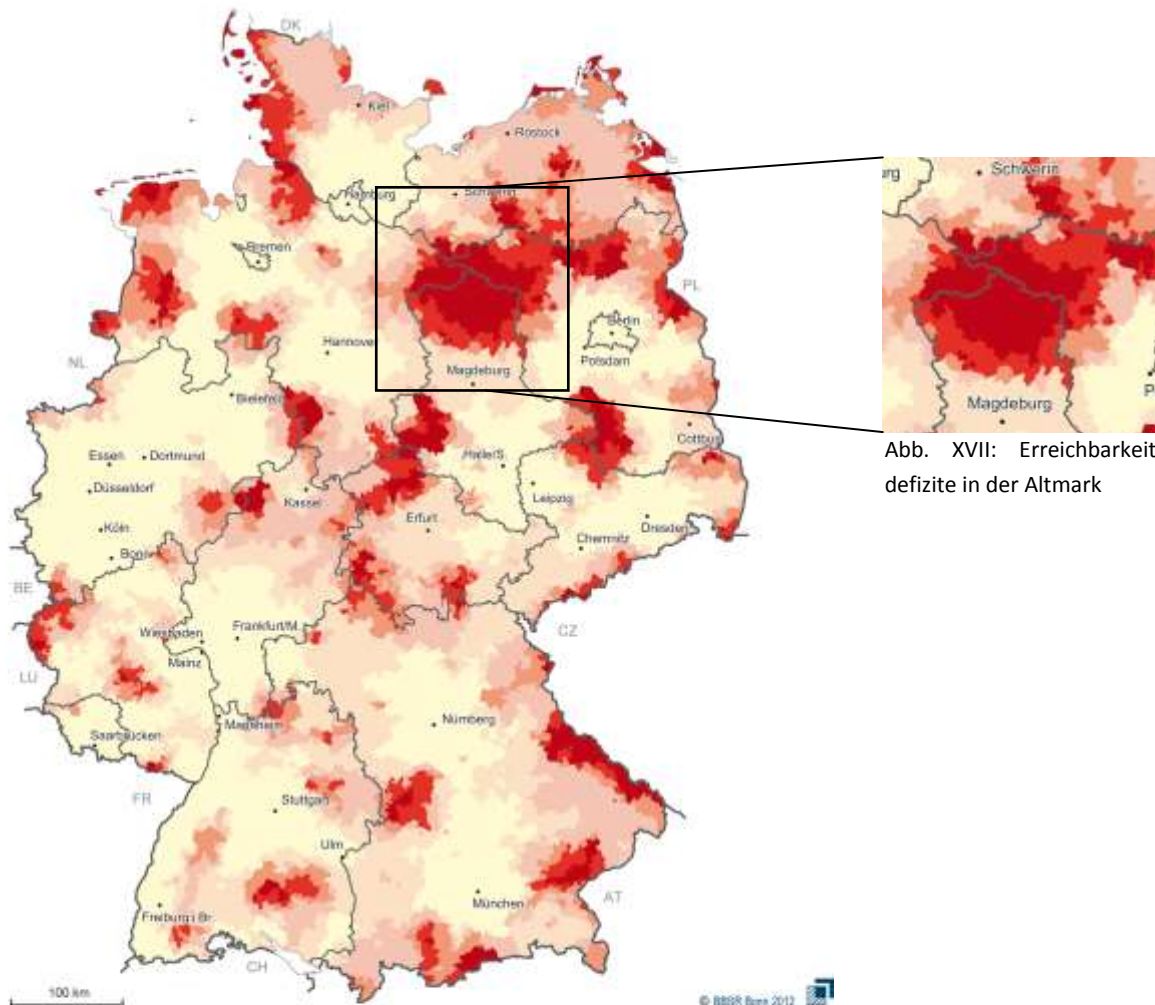


Abb. XVII: Erreichbarkeitsdefizite in der Altmark

Erreichbarkeitsdefizite in Bezug auf Autobahnen, Flughäfen, IC-Bahnhöfe, Oberzentren und europäische Agglomerationszentren im MIV

- keine Defizite
- Defizit in einem Erreichbarkeitsindex
- Defizite in zwei Erreichbarkeitsindices
- Defizite in drei Erreichbarkeitsindices
- Defizite in vier Erreichbarkeitsindices
- Defizite in allen Erreichbarkeitsindices

Abb. 12: Räume mit Erreichbarkeitsdefiziten in Deutschland⁷²

Um dies zumindest straßenverkehrlich zu ändern, wird zukünftig die BAB 14 von Magdeburg nach Schwerin durchgängig durch den Landkreis Stendal führen. Zwischen der Anschlussstelle bei Magdeburg und der Landesgrenze zu Brandenburg sind die einzelnen Abschnitte der Autobahn in Verkehrseinheiten (VKE) eingeteilt. In diesen werden sie geplant und gebaut.

⁷² BMVI (2014), Grundkonzeption zum Bundesverkehrswegeplan 2015, S. 38.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der aktuellen Planungsstände.

VKE	von ... nach ...	Planungsstand
1.1	Dahlenwahrleben bis Wolmirstedt	Planfeststellungsverfahren läuft
1.2	Wolmirstedt bis Colbitz	für den Verkehr frei gegeben
1.3	Colbitz bis Dolle	Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2012, wird derzeit beklagt
1.4	Dolle bis Lüderitz	Planfeststellungsbeschluss vom 29.06.2014, wird derzeit beklagt
1.5	Lüderitz bis Uenglingen	Planfeststellungsverfahren läuft
2.1	Uenglingen bis Osterburg	Planfeststellungsverfahren läuft
2.2	Osterburg bis Seehausen	Planfeststellungsverfahren läuft
3.1/3.2a	Seehausen bis LG ST/BB	Planfeststellungsverfahren läuft

PLANUNGSSTÄNDE
A 14

Tab. 13: Planungsstand der Verkehrseinheiten BAB 14 zwischen Magdeburg und Landesgrenze zu Brandenburg⁷³

Bundesstraßen

Insgesamt verlaufen ca. 172 km Bundesstraße⁷⁴ im Landkreis Stendal. Die Bundesstraße B 107 verläuft in Nord-Süd-Richtung von Pritzwalk kommend über die Hansestadt Havelberg östlich entlang der Elbe über Schönhausen und Wust-Fischbeck weiter nach Jerichow im benachbarten Landkreis. Nördlich von Wust-Fischbeck kreuzt die B 188, die in West-Ost-Richtung verläuft. Von Gardelegen im Altmarkkreis Salzwedel führt sie südlich an der Hansestadt Stendal vorbei, kreuzt nördlich von Tangermünde die Elbe und führt weiter Richtung Rathenow im Landkreis Havelland. Die B 189 verläuft wiederum in Nord-Süd-Richtung von Wittenberge kommend westlich an der Hansestadt Seehausen und der Hansestadt Osterburg sowie östlich an der Hansestadt Stendal vorbei in Richtung Magdeburg. Westlich der Hansestadt Seehausen, von der B 189 abzweigend, startet die B 190 Richtung Westen nach Salzwedel.

Zukünftig soll die Bundesstraße B 190n von der Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Brandenburg führen und in ihrem Verlauf die BAB 39 und die BAB 24 miteinander verbinden. Die Trassenführung der Vorzugsvariante verläuft südlich von Seehausen und Werben, mit einer weiteren Elbquerung, weiter nördlich an Havelberg vorbei bis zur Landesgrenze. Im Jahr 2007 wurde dazu ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Wann ein Planfeststellungsbeschluss zu erwarten ist, ist allerdings noch nicht abzusehen, da die Priorität auf dem Bau der BAB 14 liegt und der weitere Ausbau nach den zur Verfügung stehenden Mitteln (§ 2 des Fernstraßenausbaugesetzes [FStrAbG]) erfolgt.

VERKEHRSPLANUNG
B 190

⁷³ Eigene Daten, Nov. 2014.

⁷⁴ Die Betreuungslänge beläuft sich auf ca. 176 km und ergibt sich aus den zweispurigen Fahrbahnen zwischen Stendal und Tangermünde.

5.1.2 Untergeordnetes Straßennetz

Im Landkreis Stendal verlaufen ca. 388 km Landesstraßen und 474 km Kreisstraßen, die ein engmaschiges Straßennetz ergeben (s. Abb. 11). Landesstraßen bilden untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz und dienen überwiegend dem Durchgangsverkehr (§ 3 (1) Satz 1 StrG LSA). Kreisstraßen wiederum dienen dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege (§ 3 (1) Satz 2 StrG).

Landesstraßen

Die schon beschriebenen Bundesstraßen stellen die Anbindung des Landkreises an das übergeordnete Straßennetz sicher. Diesem Netz nachgeordnet existiert eine Vielzahl von Landesstraßen und Kreisstraßen, die zum Teil noch nicht ausgebaut wurden. Alle Landesstraßen haben für die verkehrliche Erschließung des Landkreises eine besondere Bedeutung.

Kreisstraßen

Kreisstraßen dienen dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Kreises oder dem Anschluss von Gemeinden oder Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege. Zum Charakter eines Kreisstraßennetzes gehört es, dass alle Orte erreicht werden müssen. Deshalb gibt es auch „Sackgassen“, die zu Ortsteilen führen und damit den gesetzlich verankerten „unentbehrlichen Anschluss eines Ortes oder Ortsteiles an das übergeordnete Straßennetz“ darstellen. Das Kreisstraßennetz ist zersplittert und kleinteilig. Trotz abnehmender Bevölkerung müssen alle Ortslagen erreicht und eine gefahrlose Benutzung der Straßen gewährleistet werden.

Der Landkreis Stendal besitzt 474 km Kreisstraßen. Davon wurden 147 km nach 1990 neu gebaut, 327 km stammen aus der Zeit vor 1990. Von diesen 327 km Kreisstraße wurden im Rahmen der in der Doppik aufzustellenden Erstbilanz 269 km mit 1 EUR bewertet (Erinnerungswert), d.h. sie sind im Prinzip abgeschrieben, weil sie älter als 40 Jahre sind oder im Zustand so schlecht, dass ein angemessener Zeitwert nicht glaubhaft ermittelt werden konnte. Unter den Straßen, die vor 1990 gebaut wurden, befinden sich ca. 109 km mit Minderbreite von unter 5 m bis teilweise 3,5 m Breite. Ein Begegnungsfall ist hier nur noch eingeschränkt möglich und ein Ausweichen der Fahrzeuge muss über die teilweise vorhandenen sogenannten Sommerwege⁷⁵ stattfinden.

Die insgesamt 474 km Kreisstraßen machen eine befestigte Fahrbahnfläche von 2.685.294 m² aus. Davon sind 2.586.450 m² Asphalt – der Rest ist Pflasterfläche. Es wird derzeit eingeschätzt, dass für etwa für die Hälfte der Asphaltfläche Sanierungsbedarf besteht.

UNENTBEHRLICHE
„SACKGASSEN“

FÜR DIE HÄLFTE DER
ASPHALTFLÄCHE
BESTEHT
SANIERUNGSBEDARF

⁷⁵ Ein Sommerweg ist ein unbefestigter Weg (wassergebundene Decke) neben einem schmalen Asphalt- oder Pflasterweg, der die Straße insgesamt breiter macht.

Brücken

In Trägerschaft des Landkreises befinden sich 48 Brücken, davon wurden 25 nach 1990 gebaut. Von den 23 „alten“ Brücken gibt es für 14 eine Neubauempfehlung (elf Brücken sind aufgrund ihres Zustandes in ihrer Tragfähigkeit eingeschränkt). Neun Brücken müssen instandgesetzt werden.

Aufgaben des Landkreises als Straßenbaulastträger

Die Pflichtaufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis als Straßenbaulastträger formuliert § 9 Absatz 1 des Straßengesetzes LSA: „Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben.“ Zwar ermöglicht das Straßengesetz Einschränkungen, weil die eigene Leistungsfähigkeit Maßstab dabei sein soll, „die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten...“ aber die in § 10 Absatz 2 formulierte Anspruch: „Die Straßen sind so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügen...“ beschreibt die sogenannte „Verkehrssicherungspflicht“ und zielt damit auf die Notwendigkeit der gefahrlosen Benutzung einer Straße ab.

DER LANDKREIS IN
DER VERKEHRS-
SICHERUNGSPFLICHT

Der Erhalt des Straßennetzes als Daseinsvorsorge

Aus dem Erhalt des Straßennetzes resultierende klassifizierbare Leistungen sind:

1. Betrieb von Straßen und Brücken (Betriebliche Erhaltung)
2. Unterhaltung, Instandsetzung, Erneuerung von Straßen und Brücken (Bauliche Erhaltung)
3. Aus- und Neubau von Straßen und Brücken

Der Betrieb von Straßen (1.) umfasst Leistungen, die zur Gewährleistung einer sicheren Nutzung der Straße notwendig sind, z. B. Winterdienst, Reinigung, Mäharbeiten, Gehölzschnitt (Lichttraumprofil) und Müllbeseitigung

Die bauliche Erhaltung (2.) umfasst sowohl Leistungen zur Bewahrung des Zustandes und der Substanz der Straße, im Grunde das Ausbessern von Verkehrsflächen in kleinerem Umfang (Unterhaltung), als auch die Instandsetzungen und Erneuerungen. Diese gehen über Maßnahmen der Unterhaltung hinaus, bewirken eine Anhebung des Gebrauchswertes und wiederholen sich in periodischen Abständen, z. B. Aufbringen neuer Deckschichten und Oberflächenbehandlungen.

Der Aus- und Neubau von Straßen und Brücken (3.) beinhaltet Investitionen. Dem jeweiligen Abriss folgt von Grund an ein Neubau. Neu gebaute Straßen sollen über 40 Jahre, Brücken über 80 Jahre abgeschrieben werden, das heißt sie müssen mindestens solange in Nutzung bleiben, besser noch länger. Das erfordert ein Erhaltungsmanagement, das auf sich verschlechternde Zustände und dadurch zu erwartende Auswirkungen Rücksicht nimmt.

Für eine Brücke ergibt sich im Laufe ihres Lebenszyklus ein Erhaltungsaufwand, der noch einmal dem Anschaffungswert entspricht bzw. auch höher sein kann. Davon können nach 30 bis 40 Jahren Nutzung ca. 1/3 für eine Grundinstandsetzung fällig werden.



Abb. XVIII: Heißasphalt einbauen

Das soll am Beispiel der ICE-Brücken (Baujahr 1994) verdeutlicht werden, von denen der Landkreis sechs in seiner Baulast hat. Eine ICE-Brücke hat z.B. 3 Mio. EUR an Herstellungskosten aufzuweisen. Neben den üblichen jährlichen Erhaltungsaufwendungen könnte daher um 2024 ein Aufwand von jeweils ca. 1 Mio. € für eine grundhafte Instandsetzung entstehen. Diese hohen Aufwendungen resultieren daraus, dass z. B. die Brückenkappen (Gehwege) neu zu betonieren sind, die Brückenlager gewechselt werden oder Risse in Pfeilerköpfen und anderen Betonteilen saniert werden müssen

Auch neu gebaute Straßen bedürfen einer sorgfältigen „Pflege“, damit sie ihre geplante Lebenszeit erreichen. Seitenstreifen und Gräben müssen unterhalten werden, das Niederschlagswasser muss ungehindert von der Straßenoberfläche abfließen – vor allem darf es nicht in den Straßenkörper eindringen. Bei neu gebauten Straßen verhindert dieses die oberste Deckschicht – die sogenannte „Verschleißschicht“. Sie ist bis 4 cm stark und verhindert, dass die darunter liegende Asphalttragschicht geschädigt wird. Sie ist nach spätestens 15 Jahren zu erneuern, indem die „Verschleißschicht“ abgefräst und neu aufgebracht wird. Ist das nicht möglich, muss (in einigen Fällen auch schon vorher) zumindest eine vollflächige Versiegelung durch eine Oberflächenbehandlung – durch Anspritzen mit Bitumenemulsion und Abstreuen mit Splitt - erfolgen. Zum Vergleich – die einfache Oberflächenbehandlung kostet ca. 3 EUR je m², die Deckenerneuerung durch Abfräsen und Neueinbau 15-18 EUR je m². Gerade die nach 1990 gebauten Straßen kommen jetzt „in die Jahre“, werden spröde, bekommen Risse und müssten „behandelt“ werden, damit sie noch lange Zeit erhalten bleiben.

Im Gegensatz zu den nach 1990 gebauten Straßen verfügen viele Straßenabschnitte aus „DDR – Zeiten“ nicht über einen regelgerechten Aufbau. So bestehen die schmalen Straßen mit Sommerwegen nur aus einer sogenannten Tränkdecke, d.h. ein aus Mineralgemisch und Schotter bestehender Unterbau wurde mit Teer angespritzt und abgesplittet. Dadurch verfügen viele alte Straßen nur über eine Asphaltdecke mit einer Stärke von 3-4 cm und auch nicht über die entsprechende Tragfähigkeit. Theoretisch müssten alle diese Straßen mit einem Regelaufbau von 50-60 cm Stärke versehen werden, der auch die erwähnten Asphalttrag- und -deckschichten umfasst. Aufgrund der enormen Kosten ist das nicht möglich. Stattdessen wird es erhebliche Anstrengungen kosten, diese Straßen in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten, denn gerade bei diesen Straßen entstehen Risse und Löcher, die ausgebessert werden müssen.

Finanzierung

Der Landkreis befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Eine Aufstockung der finanziellen Mittel ist damit fast nicht möglich. Der Aus- und Neubau von Straßen und Brücken kann nur unter Inanspruchnahme von Fördermitteln umgesetzt werden. Diese erhält der Landkreis nach dem „Entflechtungsgesetz“, das die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben regelt. Für den Aus- und Neubau stehen dem Landkreis danach voraussichtlich 2,1 Mio. EUR/Jahr an Fördermitteln zur Verfügung. Diese werden nach einem Kreistagsbeschluss hälftig zwischen dem Landkreis für seine Kreisstraßen und den kreisangehörigen Einheits- und Verbandsgemeinden für ihre Gemeindestraßen aufgeteilt. Damit stehen für Kreisstraßen 1 bis 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Gefördert werden 80 v.H. der zwendungsfähigen Kosten.



Abb. XIX: Grabenpflege

ENTFLECHTUNGS-
GESETZ REGELT
FINANZIERUNG

Damit könnte pro Jahr **bei Sicherstellung der erforderlichen Eigenanteile** ein Investitionsvolumen von ca. 1,3 bis 1,4 Mio. EUR umgesetzt werden, entspricht durchschnittlich der Herstellung von 1-2 km Straße und einer Brücke pro Jahr.

Das bedeutet, in 14 - 20 Jahren wären alle Neubauempfehlungen bei Brücken erfüllt und zu den 147 bereits nach 1990 neu gebauten Straßen wären noch einmal ca. 30 km dazugekommen.

Die Reihenfolge dieser Investitionen richtet sich nach der Dringlichkeit, z. B. nach reduzierter Tragfähigkeit von Brücken und der Verkehrsbedeutung der Straßen.

Schwerpunkte dabei sind neben den neu zu bauenden Brücken bis 2020:

- Die K 1070 von Arneburg und die K 1036, Tangermünde - Storkau, als Zubringer zum Industrie- und Gewerbepark Altmark (IGPA),
- wichtige Ortsdurchfahrten (z. B. Seehausen, Goldbeck, Bismark, Heeren) und
- Straßen mit ungenügender Fahrbahnbreite bzw. Straßenzustand (z. B. Cobbel - Ringfurth, Uchtspringe - Wilhelmshof).

SCHWERPUNKTE
BEI STRAßEN UND
BRÜCKEN

Fakt ist, dass langfristig längst nicht alle Straßen saniert oder ausgebaut werden können und trotzdem erhalten werden müssen. Erhalten werden müssen aber auch die neu gebauten Straßen und Brücken, damit sie ihre vorgesehene Lebensdauer erreichen.

Der Bericht der Daehre-Kommission zur „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ an die Verkehrsministerkonferenz vom Dezember 2012⁷⁶ sieht für den Betrieb von Landesstraßen 0,93 EUR je m² Straßenfläche und Jahr vor, für die bauliche Erhaltung 1,16 EUR je m² und Jahr – in Summe 2,09 EUR. Für Kreisstraßen entspricht das einem jährlichen Erhaltungsbedarf von ca. 1,67 EUR je m² und Jahr (ca. 80 %). Bezogen auf die oben genannten 2,685 Mio. m² Straßenfläche ergibt das einen jährlichen Finanzbedarf von 4,48 Mio. EUR.

Der Teilergebnisplan 2014 Kreisstraßen wies einschließlich Abschreibungen und aller Personalkosten insgesamt 3,46 Mio. EUR aus. Damit besteht eine theoretische Finanzierungslücke von ca. 1 Mio. EUR pro Jahr.

Zurzeit stehen im Teilergebnisplan im Konto „Unterhaltung von Straßen und Brücken“ für alle Kreisstraßen 500.000 EUR zur Verfügung. Davon müssen alle Ausgaben bestritten werden, z. B. Streusalz, Verkehrszeichen, Straßenbaustoffe wie Splitt und Asphalt für Reparaturen, Brückenprüfungen und Oberflächenbehandlungen. Damit reichen die finanziellen Mittel für ca. 3 % der asphaltierten Flächen. Das bedeutet, dass nach 33 Jahren jede Straßenfläche einmal behandelt werden kann – das ist zu wenig.

Folgen

Eine unzureichende Erhaltung der Straßen und Brücken führt zu einer Zustandsverschlechterung mit der Gefahr, dass geplante Lebensdauern nicht erreicht werden und Sonderabschreibungen vorgenommen werden müssen. Es besteht auch die Gefahr, dass es zu Einschränkungen bei der Nutzung kommt – **aber vor allem: Jede unterlassene Unterhaltungsmaßnahme führt zwangsläufig zu höheren Aufwendungen in der Zukunft.**

HÖHERE
AUFWENDUNGEN IN
ZUKUNFT

⁷⁶ Zu finden unter <https://www.muenchen.ihk.de/de/standortpolitik/Anhaenge/abschlussbericht-daehre-kommission.pdf>, Zugriff am 29.10.2014.

5.2 Schienenverkehr

Mit der Eröffnung der Eisenbahnlinie Magdeburg – Stendal – Wittenberge im Jahr 1849 bekam die Hansestadt Stendal ihren ersten Eisenbahnanschluss. 1867 wurde mit dem Bau der Berlin-Lehrter Eisenbahn sowie eines Abzweiges von Stendal über Salzwedel bis nach Uelzen, der sogenannten Amerikalinie mit Anschluss an die Nordseehäfen, begonnen. Der Eisenbahnanschluss wurde dabei an den heutigen Standort verlegt und gleichzeitig wurde das Bahnhofsgebäude errichtet.

Stendal wurde damit bereits im 19. Jahrhundert zu einem wichtigen Verkehrsknoten im Schienenverkehr und entwickelte sich bis zum Ende der 80-er Jahre des 20. Jahrhunderts zu einem bedeutenden Güterumschlagplatz.

Regionale Bahnverbindungen sorgten für den Anschluss der Fläche an diesen Knoten. Einige davon sind jedoch inzwischen stillgelegt und auch in der Gegenwart sorgt der Spardruck und rückläufige Benutzerzahlen für entsprechende Stilllegungsdiskussionen (s. Kap. 5.6.2).

Mit dem Bau der ICE Verbindung Berlin – Hannover verfügt die Stadt seit 1998 sogar über einen ICE-Anschluss. Diese Strecke ist ein wichtiger Bestandteil im europäischen Fernverbindungsnetz.

Im Rahmen des Sofortprogramms Seehafen-Hinterland-Verkehr wird gegenwärtig die Amerikalinie zwischen Stendal und Salzwedel zweigleisig ausgebaut. Die Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens im Seehafenhinterlandverkehr erfordert kapazitätssteigernde Maßnahmen bei allen Verkehrswegen. Der Schienengüterverkehr nimmt dabei aufgrund der möglichen hohen Transportmengen eine besondere Rolle ein. Daher hat die Deutsche Bahn AG gemeinsam mit den Seehäfen einen „Masterplan Schiene Seehafen-Hinterland-Verkehr“⁷⁷ erarbeitet.

Im Rahmen der Überlegungen zu einem zukunftsfähigen Güterverkehr beabsichtigt die EU bis 2030 die Verlagerung von 30 % des Straßengüterverkehrs über 300 km Transportweite auf die Eisenbahnen.⁷⁸ Ob dieses Ziel tatsächlich umgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten. Es ist aber durchaus denkbar, dass die Hansestadt Stendal hier an traditionelle Funktionen anknüpfen kann.

5.3 Luftverkehr

Der Verkehrslandeplatz Stendal-Borstel ist neben einem Freizeitlandeplatz, der einzige verkehrlich genutzte Flugplatz im Landkreis Stendal., dessen Geschichte 1934 mit dem Bau eines Militärflugplatzes begann. Seit 1992 wurde er überwiegend durch den AERO-Club zivil genutzt. Mit den Jahren nutzten auch immer mehr kleine und mittlere Flugbetriebe, Geschäftsleute, Rettungsflieger, die Bundespolizei, die Bundeswehr, Flugschulen und Privatflieger den Flugplatz.



Abb. XX: ICE-Halt in Stendal



Abb. XXI: Flugplatz Stendal-Borstel

⁷⁷ Zu finden unter <http://www.hamburg-fuer-die-elbe.de/wordpress/wp-content/uploads/2014/05/Deutsche-Bahn-Masterplan-Seehafenhinterlandverkehr.pdf>, Zugriff am 06.10.2014.

⁷⁸ IZR 3/2014, S. 258 f.

1997 übernahm die Flugplatzgesellschaft Stendal Borstel mbH als Betreiber den Verkehrslandeplatz und will diesen als starken Wirtschaftsstandort entwickeln.⁷⁹ Mit 55 % ist der Landkreis Stendal, mit 40 % die Hansestadt Stendal und mit 5 % der AERO-Club Stendal e.V. an der Flugplatzgesellschaft beteiligt, die mangels einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit den Standort jährlich finanziell unterstützen.

Aufgrund seiner zukünftig trimodalen Ausrichtung (Luft, Straße, Schiene) stellt das Gebiet in Borstel im LEP 2010 einen Standort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen an der BAB 14 dar. Im Vorfeld hatte die Hansestadt Stendal eine Machbarkeitsstudie⁸⁰ für einen Industriestandort im Bereich des Flugplatzes und der zukünftig dort langführenden Bundesautobahn durchführen lassen. Anfang des Jahres 2014 hat die Stadt den Vorentwurf zum Bebauungsplan aufgestellt, um dort mittelfristig Industrie- und Gewerbeflächen anbieten zu können.

TRIMODALER
STANDORT

Neben dem Verkehrslandeplatz in Stendal-Borstel befindet sich der Sonderlandeplatz Klietz-Scharlibbe nördlich von Scharlibbe. Dort kann mit Motorflugzeugen und Ultraleichtflugzeugen gestartet bzw. gelandet werden.

Laut der vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ausgegebenen Publikation „Luftverkehr in Sachsen-Anhalt“ sollten hier der Ist-Zustand gesichert und eine touristische Infrastruktur entlang des Elberadweges entwickelt werden. Nach den Entwicklungsvorstellungen des Betreibers sollen Übernachtungsmöglichkeiten oder auch Lehrgangsmöglichkeiten für Flugausbildungen geschaffen werden. Dafür müsste die baurechtliche Sicherung durch eine gemeindliche Bauleitplanung erfolgen.

5.4 Wasserstraßen

Der Landkreis Stendal wird in Süd-Nordwest-Richtung und in Ost-Nordwest-Richtung durch zwei schiffbare Wasserstraßen, die Elbe sowie die untere Havel-Wasserstraße, erschlossen und ist somit in das europäische Wasserstraßennetz eingebunden. Dank der Lage an Elbe bzw. Havel konnte sich in Tangermünde und Havelberg der Schiffbau etablieren. Öffentliche Binnenhäfen und Umschlagstellen gibt es im Landkreis Stendal nicht. Neben dem Hafen für das IGPA-Gelände gibt es Fahrgastanleger und kleinere Sportboothäfen in Tangermünde und Havelberg bzw. Arneburg und Garz.

Zwischen Stendal und Rathenow führt die B 188 und zwischen Seehausen und Wittenberge die B 189 über die Elbe, alle sonstigen Überquerungen werden von Fähren umgesetzt. Hierzu zählen die Fähren in Räbel, Sandau, Arneburg und Grieben/Ferchland, die als landesbedeutsam eingestuft werden.

⁷⁹ <http://www.edov.de/flugplatz/geschichte/>, Zugriff am 23.10.2014.

⁸⁰ Zu finden unter <http://www.gku-se.de/html/projects/stendal.html>, Zugriff am 23.10.2014.

5.5 Radwegenetz

Aufgrund von steigenden Spritpreisen und dem Trend zu einem bewussteren und gesünderen Leben, steigt die Anzahl der Fahrradfahrer immer weiter an. Das Fahrrad ist auf Kurzstrecken bis zehn Kilometer das günstigste und schnellste Verkehrsmittel und so macht der Radverkehr inzwischen einen erheblichen Anteil am Gesamtverkehr aus. In Sachsen-Anhalt beträgt dieser schon 15 % und soll noch weiter zunehmen.⁸¹ Das Ziel einer Radverkehrsplanung ist dabei die sichere, bequeme und möglichst direkte Anbindung für den Radfahrer.

Um den geänderten Rahmenbedingungen wie dem demografischen Wandel und veränderten Verkehrsströmen gerecht zu werden, wird die aus dem Jahr 1999 stammende Radwegekonzeption⁸² innerhalb des KEK fortgeschrieben und aktualisiert und bildet damit die Grundlage für einen gezielten Ausbau, die Beschilderung und auch die Beantragung von Fördermitteln. Durch die Vernetzung der bestehenden Infrastruktur zu einem Gesamtsystem soll die bestmögliche Grundlage zur Nutzung des Fahrrades geschaffen werden. Dabei lassen sich die Verkehrsteilnehmer in zwei Gruppen teilen, die Pendler (Schüler, Berufstätige, Bewohner) und die Freizeit- und Tourismusfahrer, deren wirtschaftliche Bedeutung als Tages- und Übernachtungsgäste für den Landkreis immer weiter wächst. Um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, ist die Radwegeplanung in zwei Bereiche aufgeteilt, die von den unterschiedlichen Nutzern beansprucht werden. Das Basisnetz, welches sich an dem Bedarf der Pendler orientiert, und das Freizeitnetz, welches sich vor allem aus touristischer Sicht an die Erreichbarkeit von Erholungsgebieten und Freizeiteinrichtungen richtet. Um ein sinnvolles Radwegenetz zu gestalten, werden die vorhandenen und geplanten Radwege an Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen im Basisnetz berücksichtigt sowie Übergangspunkte zu touristischen Radwegen und Wirtschaftswegen genutzt.

Entsprechend der Einteilung ergeben sich auch unterschiedliche Straßenbaulastträger, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Radwege an ...	Straßenbaulastträger
... Bundes- und Landesstraßen	Landesstraßenbaubehörde RB Nord
... Kreisstraßen	Landkreis Stendal
... Gemeindestraßen, sonstige Wege	Städte und Gemeinden

Tab. 14: Straßenbaulastträger der Radwege⁸³

Das Freizeitnetz ist als Ergänzung anzusehen und besteht aus überregionalen Radwegen und regionalen Radwegen, deren Planungshoheit bei den Kommunen liegt. Zu den überregionalen Radwegen zählen der „Elberadweg“, der „Altmarkrundkurs“, der „Havel-Radweg“ und das „Grüne Band Deutschland“ (vgl. Kap. 8.1.1).

⁸¹ Landesradverkehrsplan (2010).

⁸² Die Informationen stammen aus dem Radwegekonzept des Landkreises Stendal soweit keine weitere Quelle angegeben ist.

⁸³ Eigene Daten, Sept. 2014.



Abb. XXII: Elberadweg an der Elbbrücke bei Tangermünde

Der 860 km lange Elberadweg, der den Landkreis auf 110 km quer durch das Biosphärenreservat „Mittelelbe“ durchläuft, wurde 2015 vom ADFC zum 11. Mal in Folge zum beliebtesten Fernradweg Deutschlands gekürt. Er verläuft von Havelberg, über die Gierseilfähre nach Werben und von da über Arneburg und Tangermünde nach Kehnert. Östlich der Elbe gibt es eine zweite Route. Er stellt ein wirtschaftliches Rückgrat für die Region dar und wurde im Jahr 2012⁸⁴ durch ca. 155.000 Radfahrer besucht.



Abb. XXIII: Logo Elberadweg

Der Altmarkrundkurs umschließt die Altmark auf einer Länge von 500 km und verbindet die acht Hansestädte Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Gardelegen, Havelberg, Osterburg, Seehausen und Werben. Er kreuzt dabei mehrfach den Elberadweg oder läuft parallel dazu. Der Altmarkrundkurs ist Deutschlands längster Radrundkurs innerhalb einer Region und war das erste gemeinsame Projekt der altmärkischen Landkreise und des Tourismus in der Altmark.



Abb. XXIV: Logo Altmarkrundkurs

Der Havel-Radweg verläuft von der Quelle bis zur Mündung durch insgesamt vier Bundesländer und endet nach 388 km bei Gnevsdorf an der Elbe. Mit rund 42 km führt der Havelradweg durch den Elb-Havel-Winkel. Er verläuft entlang ausgebauter Wirtschaftswege und straßenbegleitender Radwege von Havelberg über die Orte Jederitz, Kuhlhausen, Garz, Warnau, Rehberg, Molkenberg nach Schollene. Der Havelradweg ist bei den Niederländern so beliebt, dass er 2012 als Fahrradrouten des Jahres gewählt wurde.⁸⁵ Während der BUGA 2015 nahm der Havel-Radweg eine wichtige Rolle im Rahmen des Verkehrskonzeptes ein.



Abb. XXV: Logo Havel-Radweg

Der ehemalige Grenzstreifen der DDR wurde 2005 als „Grünes Band“ zum Nationalen Naturerbe erklärt. Zwischen Gollensdorf, Drösedel, Bömenzien und der ehemaligen Ortslage Stresow verläuft ein 22 km langer Radweg durch die nördliche Region des Landkreises.

Durch regionale Routen, wie z. B. die Milde-Biese-Tour, die Bischofstour u. a. werden die überregionalen Radwege miteinander verbunden oder werden einzelne Ziele, die nicht an den Routen liegen, an das Radverkehrsnetz angebunden.



Abb. XXVI: Logo der regionalen Milde-Biese Tour

Grundsätzlich eignen sich alle Routen auch für den Alltagsverkehr und wurden in das Radwegenetz integriert. Trotz der unterschiedlichen Baulastträger der überregionalen Routen, unterstützt der Landkreis die Kommunen vor allem bei der Beschilderung und der Kontrolle der Radwege.

Zur Koordinierung der überregionalen Radwege wurden Koordinierungsstellen eingerichtet, die halbjährlich tagen. Hier arbeiten die an den Strecken beteiligten Tourismusverbände, Touristeninformationen, Vertreter der Städte und Gemeinden und der Landkreis Stendal zusammen, um Defizite und deren Behebung zu sammeln, um ein integriertes Verkehrsnetz zu vervollständigen oder um das Marketing abzustimmen. Vertreter von Vereinen, Verbänden oder der Wirtschaft werden bei Bedarf ebenfalls hinzugeladen. Zusätzlich wird der Kontakt mit den angrenzenden Ländern gesucht, da negative Erfahrungen von Gästen meist nicht die administrativen Grenzen berücksichtigen.

⁸⁴ Aufgrund des Hochwassers im Juni und Juli 2013 konnten die Besucherzahlen nicht wieder erreicht werden.

⁸⁵ Havelradweg.de (2012).

Handlungsschwerpunkte

Aufgrund der finanziellen Situation des Bundes, des Landes und des Landkreises können nicht alle Neubaumaßnahmen umgesetzt werden. Daher wurden schon, in Abstimmung mit den unterschiedlichen Baulastträgern, im Landesradverkehrsplan 2010 für die Bundes- und Landesstraßen Prioritäten gesetzt. Vornehmlich geht es dabei um die Schließung von Lücken. Das findet sich auch in der Prioritätensetzung des Landkreises wieder. Hier werden folgende Ziele gesteckt:

1. Schließung von Lücken im Basisnetz
2. Realisierung von straßenbegleitenden Radwegen, wo ein hohes Gefahrenpotenzial besteht (hohe Verkehrsbelastung)
3. Realisierung von Querverbindungen und Schnittstellen zu überregionalen Radwegen im Landkreis Stendal und zu benachbarten Ländern (Niedersachsen, Brandenburg)
4. Qualitätsverbesserung an überregionalen und regionalen Radwegen, die im Landesradverkehrsplan 2010 (LRVP) verankert sind

PRIORITÄTEN UND
MAßNAHMEN

Konkrete Neubaumaßnahmen sind an folgenden Bundes- und Landesstraßen vorgesehen:

- | | |
|-------|--|
| B 107 | Hohengören - Klietz (Elberadweg) |
| B 189 | L 9/L 13 einschließlich Biesebrücke |
| L 2 | Wanzer - Aulosen (Elberadweg) |
| L 2 | Seehausen - Kreuzung B 189 |
| L 14 | OD Osterburg, Düsedauer Straße (Altmarkrundkurs) |
| L 15 | OD Stendal, 3. BA, Uenglinger Straße |
| L 15 | Schernikau - Steinfeld - Kläden |
| L 16 | Jarchau - K 1062 Rindtorf |
| L 21 | Döllnitz - Poritz |

Diese werden jährlich aktualisiert und auch mit dem Landkreis (Straßenbauamt) abgestimmt.

Entlang von Kreisstraßen verlaufen insgesamt 27 Radwege mit einer Länge von 42 Kilometern, die ebenfalls teilweise durch touristische Radwege mitbenutzt werden.

Dennoch sind nach wie vor über 90 % der Kreisstraßen ohne jegliche Radwege.

Dies soll in den nächsten Jahren geändert werden. An folgenden Kreisstraßen sind Neubaumaßnahmen vorgesehen:

- | | |
|--------|----------------------|
| K 1037 | Heeren - Tangermünde |
|--------|----------------------|

Die Kreisstraße K 1037 führt von Heeren nach Tangermünde. Bei der Verkehrszählung wurde eine Verkehrsbelegung von 1.919 Kfz/24h ermittelt. Durch die Erweiterung der Wohnsiedlung „Lorenzsches Feld“ ist eine Entflechtung zwingend erforderlich, um die Sicherheit der Radler zu erhöhen. Gleichzeitig ist durch den Bau des straßenbegleitenden Radweges der Lückenschluss im Radwegenetz gewährleistet, da der Bau der straßenbegleitenden Radwege im Zuge der Landesstraßen L 30, L 31 und L 32 zum Teil begonnen wurde und in 2015 fortgesetzt werden.

K 1041 L 16 - Hassel - Wischer

Die Kreisstraße K 1041 führt über Hassel nach Wischer. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Hassel eine Erhöhung der Einwohnerzahlen verzeichnen. Bei einer Verkehrszählung im Jahr 2008 wurde eine Verkehrsbelastung von 1.469 Kfz/24h festgestellt. Der Anteil am Schwerverkehr ist durch den Kiesabbau in Wischer relativ hoch.

Die Kreisstraße wird gerade in den Sommermonaten von Radlern genutzt, um das Waldbad Wischer zu erreichen. Ein straßenbegleitender Radweg existiert bereits an der L 16 von Stendal kommend bis zur Kreuzung L 16/K 1041 in Weiterführung bis Jarchau. Mit dem Bau des straßenbegleitenden Radweges im Zuge der K 1041 werden die Verkehrsarten getrennt und dadurch die Verkehrssicherheit für den Basis- und Freizeitverkehr erheblich erhöht. Aus touristischer Sicht kann durch den Bau des Radweges ein Rundkurs (Stendal - Hassel - Wischer - Haferbreite - Stendal) geschaffen werden, der für die Naherholungssuchenden der Hansestadt Stendal einen großen Stellenwert besitzt.

K 1062 Rindtorf - L 16

Durch den Bau des straßenbegleitenden Radweges im Zuge der Landesstraße L 16 Stendal - Hassel - Jarchau und der geplanten Fortführung von Jarchau zur Kreisstraße K 1062, kann der Lückenschluss im Radwegenetz von der Kreuzung L 16 bis Rindtorf erfolgen. Damit wird der Anschluss an den bereits vorhandenen straßenbegleitenden Radweg im Zuge der Kreisstraße K 1062 von Rindtorf - Lindtorf - Goldbeck geschaffen. Der ermittelte DTV-Wert⁸⁶ betrug im Jahr 2012 2.324 Kfz/24h, davon waren 110 Fahrzeuge Schwerverkehr.

K 1069 Bismark - Hohenwulsch

Die Kreisstraße K 1069 führt von Bismark nach Hohenwulsch. Der DTV-Wert beträgt 1.817 Kfz/24h (2013), davon sind 184 Fahrzeuge Schwerverkehr. Bismark ist Sitz der Verwaltung, Versorgungsschwerpunkt und Schulstandort – besitzt also Zentrumsfunktion – ist somit das Ziel der Radfahrer. Durch die Anbindung an Hohenwulsch kann der Anschluss an den SPNV (s. Kap. 5.6.2) gewährleistet werden.

Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, die Milde-Biese-Tour für touristische Zwecke zu nutzen, in dem für das Radverkehr-Gesamtsystem das Potenzial stillgelegter bzw. entwidmeter Bahntrassen, wie in dem Fall Hohenwulsch - Kalbe (Milde) genutzt wird. Die Maßnahme wird als Pilotprojekt unter Nutzung der alten Bahntrasse im LRVP Anlage 5.2.2 Streckennummer 6904, in Zusammenarbeit mit dem Altmarkkreis Salzwedel geführt.

K 1186 Cobbel - Birkholz

Die Kreisstraße K 1186 führt von Birkholz über Cobbel nach Ringfuhr. Bei der Verkehrszählung wurde eine Verkehrsbelegung von 2.142 Kfz/24h (2010) ermittelt. Der Anteil des Lkw-Verkehrs und die gefahrene Geschwindigkeit erfordert die Trennung des Radverkehrs vom übrigen Verkehr.

⁸⁶ durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

Durch den Bau des Radweges entlang der K 1186 ist der Lückenschluss zwischen den beiden bereits vorhandenen Radwegen Birkholz - Tangerhütte (Sitz der Stadtverwaltung und Schulstandort) und Cobbel - Ringfurth gegeben, der gleichzeitig eine Verbindung zwischen Altmarkrundkurs und Elberadweg darstellt.

Insgesamt ist aber aufgrund der Konsolidierung mittelfristig nicht mit einer Realisierung der geplanten Maßnahmen zu rechnen.

Auf den Gemeindestraßen ist aufgrund der geringen Verkehrsdichte ein Mischverkehr möglich. Ob sie eine Entflechtung der Verkehrsarten anstreben, ist ihnen freigestellt.

Wegweisung und Wegemanagement

Für die Wegweisung an touristischen Routen gibt es momentan keine verbindlichen Vorgaben. Um bei den Touristen dennoch einen Wiedererkennungswert zu schaffen, hat das Land Sachsen-Anhalt ein einheitliches touristisches Leitsystem entwickelt, welches dem Standard der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen entspricht. Da die meisten Bundesländer diesen Standard übernommen haben, hat er sich zum deutschlandweiten Standard entwickelt.

Für die regionalen Routen ist die Datenpflege, Kontrolle und Unterhaltung jedoch schwieriger, da dafür die finanziellen Mittel die Kommunen aufbringen. Hier sind klare Defizite festzustellen. So kann z. B. für den Elbe-Uchte-Radweg nicht mehr geworben werden, da sich die Gemeinden die Unterhaltung nicht mehr leisten können. Für den Touristen haben damit keinen Nutzen mehr.

Neben der einheitlichen Beschilderung wird derzeit zusätzlich vom Straßenbauamt an einem digitalen Wegweisungsmanagement gearbeitet. Dafür hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt die Radwegeinformationsdatenbank TTSIB-LRVN kostenlos zur Verfügung gestellt, welche vom Straßenbauamt des Landkreises Stendal in einem Pilotprojekt modellhaft für das ganze Land aufgearbeitet wird. Ein privater Verlag erstellt bzw. aktualisiert etwa alle 2 Jahre ein Kartenwerk für die gesamte Altmark.

Neben der Wegweisung ist auch das Wegemanagement, also die Qualitätsprüfung, -verbesserung und -sicherung, von entscheidender Bedeutung. Denn immer mehr Radtouristen wollen in immer mehr Unterkünften adäquat beherbergt werden. Mithilfe von Qualitätssiegeln lassen sich Unterschiede in ihrer Güte messbar machen und eine generelle Steigerung des Standards erreichen. Die vom ADFC vergebenen Kriterien wie

- Übernachtung für eine Nacht,
- abschließbare Fahrradaufbewahrung,
- Trockenmöglichkeit für nasse Kleidung,
- reichhaltiges Frühstück,
- Fahrradwerkzeug und Kontakt zu Fachwerkstätten und
- Lunchpaket

werden von dem Siegel „Radfreundliche Unterkunft“ erfüllt. Das baulastträgerübergreifende Wegemanagement auf den vier überregionalen Radwegen übernimmt hingegen der Landkreis.



Abb. XXVII: Beschilderung entlang der Radwege

QUALITÄTS-
KRITERIEN



Abb. XXVIII: Zertifizierung einer fahrradfreundlichen Unterkunft des ADFC

Ziel ist es die Verkehrssicherheit und die Streckenqualität zu verbessern und auf anspruchsgerechtem Niveau zu sichern. Dafür werden regelmäßige Wegekontrollen durchgeführt und die Mängelbeseitigung überprüft. Dies erfolgt derzeit in einer Arbeitsgruppe mit acht Arbeitnehmern in Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem Landkreis und der Kreisstraßenmeisterei.

Vernetzung zum ÖPNV

Die Vernetzung zwischen Bus/Bahn und dem Fahrrad kann den Aktionsradius des Radfahrers erweitern. Dabei sind für den tourismus- und alltagsrelevanten Fahrradverkehr vor allem die Ausstattung der Schnittstellen zum ÖPNV und die Mitnahme der Fahrräder im ÖPNV von großer Bedeutung. Hinsichtlich der Schnittstellen konnte durch das Schnittstellenprogramm des Landes ein Ausbau der Bahnhöfe Stendal, Osterburg, Tangerhütte, Goldbeck, Schönhausen und Eichstedt stattfinden, was eine Situationsverbesserung für den Fahrradverkehr mit sich brachte. Die Mitnahme von Fahrrädern ist zumindest in den RE- und RB-Zügen kostenlos möglich. In Bussen ist das bisher nur bedingt möglich.

Hinsichtlich der Einrichtung von weiteren Verknüpfungen Bus/Bahn/Rad im Rahmen der BUGA 2015 wurden bereits Arbeitsgespräche geführt. Ziel war es den Radfahrern die Mitnahme ihrer Fahrräder in Bussen Richtung Glöwen oder Rathenow zu ermöglichen. Allerdings kann dieses Angebot nicht durchgeführt werden, da die vermehrte Fahrradmitnahme aufgrund der Anschlusszeiten der Bahnlinien nicht umsetzbar ist. Werden mehrere Fahrräder auf einen Anhänger oder direkt am Bus befestigt, ist es dem Busfahrer nicht mehr möglich seine Fahrzeiten einzuhalten. Dies hat die zuständige Verkehrsgesellschaft NASA GmbH dazu bewogen, dieses Angebot nicht zu offerieren.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt einerseits durch die jeweiligen Baulastträger als Eigenfinanzierung im Rahmen der Mittelzuweisung. Andererseits bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten, wie z. B. im Rahmen von EU-Förderungen oder nationalen Förderprogrammen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bietet dazu eine 'Förderfibel Radverkehr'⁸⁷, die die vielfältigen Fördermöglichkeiten in allen Bundesländern getrennt nach Maßnahmenart aufzeigt.

Für den Landkreis Stendal und seine Radwege sind Mittel zum Bau und zur Unterhaltung in den jeweiligen Haushaltsplan einzustellen.

Dabei sind die Mittel des Entflechtungsgesetzes (s. Kap. 5.1.2) auszuschöpfen.



Abb. XXIX: Fahrradmitnahme per Bus in den USA

⁸⁷ Zu finden unter <http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/foerderfibel/>, Zugriff am 18.08.2014.

5.6 ÖPNV und alternative Bedienformen

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und stellt in den ländlichen Regionen einen „Haltefaktor“ dar, der flächendeckend zu sichern ist.⁸⁸ Der Landkreis Stendal übernimmt als Aufgabenträger gemäß § 1 Abs. 2 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) den Straßenpersonennahverkehr. Der Schienenpersonennahverkehr ist wiederum Aufgabe des Landes.⁸⁹

ÖPNV - EIN
WICHTIGER
HALTEFAKTOR

Unter Beachtung und Abwägung der Belange des Verkehrs, der Schulträger und den Verkehrsunternehmen sowie unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und der Finanzierbarkeit beschließt der Aufgabenträger einen Nahverkehrsplan, der den ÖPNV im Landkreis gewährleistet und zur Verfügung stellt.

5.6.1 Nahverkehrsplan

Der Nahverkehrsplan beinhaltet insbesondere folgende Darstellungen:

- die verkehrspolitischen Grundsätze und Ziele des Aufgabenträgers,
- die siedlungsstrukturelle Entwicklung und der sich daraus ergebenden Potenziale für den öffentlichen Personennahverkehr,
- das bestehende und geplante Netz des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Linienbündel,
- die geplanten Maßnahmen zur weiteren Ausgestaltung des Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung der Anforderungen einzelner Kundengruppen,
- die Investitions- und Finanzierungsplanung unter Berücksichtigung der Mittelzuweisung und
- die Anforderung an das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich möglicher flexibler Bedienformen und Bürgerbusangebote als Grundlage für die Vergabe von Verkehrsleistungen und für die Erteilung von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz.⁹⁰

Der Nahverkehrsplan des Landkreises schreibt das ÖPNV-Angebot bis einschließlich 2014 fest. Die rechtliche Grundlage stammt noch aus dem Jahr 2005. Derzeit wird jedoch die Fortschreibung des Konzeptes erarbeitet.

Als Grundlage für die Einstufung von Verflechtungsbeziehungen zwischen zwei Orten dient die zentralörtliche Gliederung (s. Kap. 4.4). Eine Angebotsgestaltung, die im gesamten Landkreis die gleich hohe Bedienqualität vorsieht, ist jedoch aufgrund der zu hohen Kosten unrealistisch. So gelten für den Landkreis folgende maßgebliche Verbindungskategorien:

- Mittelzentrum – Oberzentrum (Achse 1)
- Mittelzentrum – Mittelzentrum im benachbarten Landkreis Salzwedel (Achse 2)

VERSCHIEDENE
VERBINDUNGS-
KATEGORIEN

⁸⁸ LEP LSA 2010, S. 92.

⁸⁹ ÖPNVG LSA (2012).

⁹⁰ § 6 (2) ÖPNVG LSA.

- Grundzentrum – zugehöriges Mittelzentrum (Verbindungen)
- Stadtverkehre (Verbindung)
- Ort – zugehöriges Grundzentrum (Verflechtungen)

Diese lassen sich aus dem ÖPNV-Plan Sachsen-Anhalts ableiten. Der Landkreis selbst hat sich folgende Bedienungsqualität als Maßstab auferlegt:

- Daseinsvorsorge steht im Mittelpunkt
- Anforderungsprofil bezieht sich auf Orte mit mindestens 50 Einwohner
- Fahrtenhäufigkeit nach Tageszeiten in Abhängigkeit der Ortsgröße
- Taktvorgabe für ÖSPV-Systeme (landesbedeutende Linien, Verbindung, Verflechtungen)
- Bedienzeiträume für ÖSPV-Systeme.

Um eine Übergangszeit von 15 Minuten nicht zu überschreiten, soll die Fahrplangestaltung nach den Grundsätzen eines integralen Taktfahrplanes (ITF) erfolgen. Dies wird durch die Herstellung von Bahn-Bus- und Bus-Bus-Anschlüssen innerhalb des ÖPNV-Landesnetzes sichergestellt.

INTEGRALER
TAKTFAHRPLAN

Werktags soll fast durchgehend eine mehrfache Bedienung auf den Achsen stattfinden. Ebenso sollen am Abend und am Wochenende Fahrten angeboten werden. Eine mehrfache Bedienung soll auch auf den Verbindungen vorhanden sein. Bedienungslücken könnten allerdings in den Nebenverkehrszeiten sowie abends und am Wochenende auftreten. Bei den Verflechtungen konzentriert sich die Bedienung nur auf die Hauptverkehrszeiten.⁹¹

5.6.2 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die Verantwortung für den Schienenpersonenfernverkehr liegt beim Bund. Mit seinem Angebot sichert der Fernverkehr den Rahmen und durchgängige Reiseketten für die Nahverkehrsplanung in Sachsen-Anhalt.

Die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr wiederum liegt gemäß § 1 (3) ÖPNVG LSA beim Land Sachsen-Anhalt. Mit einer Netzlänge von etwa 140 km werden Schienenhaltepunkte (s. Tabelle 15) auf vier Achsen bedient:

- Uelzen – Salzwedel – Meßdorf – Stendal – Tangerhütte – Magdeburg
- Braunschweig – Wolfsburg – Gardelegen – Uchtspringe – Stendal – Schönhausen – Rathenow
- Wittenberge – Geestgottberg – Stendal – Tangerhütte – Magdeburg
- Stendal – Tangermünde

Ergänzend hat die Achse Hamburg/Schwerin – Wittenberge – Glöwen – Neustadt/D. – Berlin sowie der Bahnhof Uelzen Bedeutung für die Anbindung des Landkreises Stendal, da hier ein Anschluss über die Buslinie 900 geschaffen wird. Folgende Orte werden von den Zügen der DB Regio AG angefahren und sollen mit der dargestellten Bedienung auch weiterhin erhalten bleiben:

⁹¹ NVP Landkreis Stendal 2009-2014.

Ort	IC/EC/ICE	RE	RB
Bindfelde			✓
Eichstedt			✓
Geestgottberg			✓
Goldbeck			✓
Hämerten			✓
Hohenwulsch		✓	✓
Kläden		✓	✓
Meßdorf			✓
Miltern			✓
Möringen			✓
Osterburg		✓	✓
Schönhausen (Elbe)			✓
Seehausen (Altmark)		✓	✓
Steinfeld			✓
Stendal	✓	✓	✓
Stendal-Stadtsee			✓
Stendal-Vorbahnhof			✓
Tangerhütte		✓	✓
Tangermünde			✓
Tangermünde West			✓
Uchtspringe			✓
Vinzelberg			✓

SCHIENENHALTE-
PUNKTE

Tab. 15: Schienenhaltepunkte im Landkreis Stendal⁹²

Der LEP 2010 sieht vor, die Relation Magdeburg – Stendal/Salzwedel (Uelzen)/ Wittenberge für den Personen- und Güterverkehr bedarfsgerecht auszubauen.⁹³ Zum Teil ist die Strecke zwischen der Hansestadt Stendal und der Hansestadt Salzwedel bereits zweigleisig ausgebaut. Es ist vorgesehen, den Ausbau der gesamten Strecke zwischen den beiden Städten bis 2017/2018 vollständig vollendet zu haben.

Derzeitig wird unter den Bundesländern heftig um die künftige Finanzierung des regionalen Zugverkehrs gestritten. Werden die geplanten Einschnitte umgesetzt, droht die Einstellung von wenig frequentierten Verbindungen. Auf dem Prüfstand steht die Einstellung der Bahnlinie Stendal-Tangermünde und eine Reduzierung des Regionalbahnangebotes auf der Relation Stendal-Salzwedel.

STILLEGUNG TROTZ
AUSBAU?

⁹² NVP Landkreis Stendal 2009-2014.

⁹³ LEP LSA 2010, S. 73.

5.6.3 Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)

Ergänzend zum SPNV führt der Landkreis den ÖSPV durch. Nach einem europaweiten Wettbewerbsverfahren betreibt nun ein Unternehmen auf insgesamt 1.300 Kilometern 35 Buslinien, die insgesamt 866 Haltestellen bedienen. Davon sind 4 Buslinien dem Stadtverkehr in der Hansestadt Stendal zuzuordnen.

Auf den Abbildungen XXX und XXXI sind die angebotenen Buslinien im Vormittagszeitraum zu erkennen. In der Zeit zwischen 8:30 und 12:00 ist das Angebot aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs, der 80 % der Beförderten ausmacht, stark reduziert. Für den ÖPNV im Landkreis Stendal stellen somit momentan die Schüler den größten Anteil an Fahrgästen dar. Aufgrund der demografischen Veränderung sinkt jedoch die Anzahl der zu befördernden Schüler voraussichtlich ab 2020. Bedingt durch die sinkenden Schülerzahlen wurden im Landkreis flächendeckend bereits Schulen geschlossen (s. Kap. 9.1.2). Dies führt zu längeren Fahrtwegen, was sich wiederum in höhere Kosten für die Schülerbeförderung niederschlägt.

NOCH IST 80 %
SCHÜLERVERKEHR

Im Gegenzug zu den sinkenden Schülerzahlen wächst die Zahl der Senioren, die zwar immer mobiler werden, aber nicht immer über einen eigenen Pkw verfügen und somit auf den ÖPNV angewiesen sind. Für die ältere Generation ist der Weg zum nächsten Arzt oder zur nächsten Einkaufsmöglichkeit entscheidend. Auch die Anbindungen an touristische Ziele werden mehr und mehr von Bedeutung sein. Es gilt demnach die verringerte ÖPNV-Nachfrage in der Schülerbeförderung durch eine steigende Bedienung im Tourismus-, Freizeit- und Berufsverkehr zu kompensieren. Für den Tourismus- und Freizeitverkehr ist es z. B. überaus wichtig, die Schnittstellen zu (überregionalen) Radwegen zu stärken.

ZAHL DER SCHÜLER
SINKT, ZAHL DER
SENIOREN STEIGT

Die oben genannten Verbindungskategorien werden im Landkreis Stendal derzeit wie folgt umgesetzt: Zwischen dem Mittelzentrum Stendal und dem Oberzentrum Magdeburg sowie zwischen den Mittelzentren Stendal und Salzwedel bestehen regelmäßige Taktverkehre der Regionalbahn bzw. der S-Bahn und des Regionalexpress. Zwischen den Grundzentren im Landkreis Stendal und dem Mittelzentrum Stendal bestehen Buslinien im Zwei-Stunden-Takt.

Im Verflechtungsbereich kann aufgrund der geringen Einwohnerdichte ein Linienbetrieb nicht durchgängig gewährleistet werden. Daher muss der Linienverkehr um alternative Betriebsweisen ergänzt werden. Welche im Landkreis Stendal angeboten werden, stellt der kommende Abschnitt dar.

Die Fahrradmitnahme ist in den Linienbussen im Landkreis Stendal unter Beachtung der Fahrzeugauslastung möglich. In den Fahrzeugen der alternativen Bedienformen ist die Fahrradmitnahme nur bedingt und nach vorheriger Anmeldung möglich.

Die Beförderung der Schüler ist in den Linienverkehr integriert. Somit konkurrieren die Anforderungen der Schülerbeförderung hinsichtlich Schulanfangszeiten, Warte- und Wegezeiten mit den Anforderungen des ÖSPV wie z. B. Bahnanschlusssicherung und dem Taktverkehr. Soweit es unter Beachtung aller Rahmenbedingungen möglich ist, wird der Umstieg zwischen Bus und Bahn sowie zwischen den Angeboten des ÖSPV an den jeweiligen Schnittstellen realisiert.

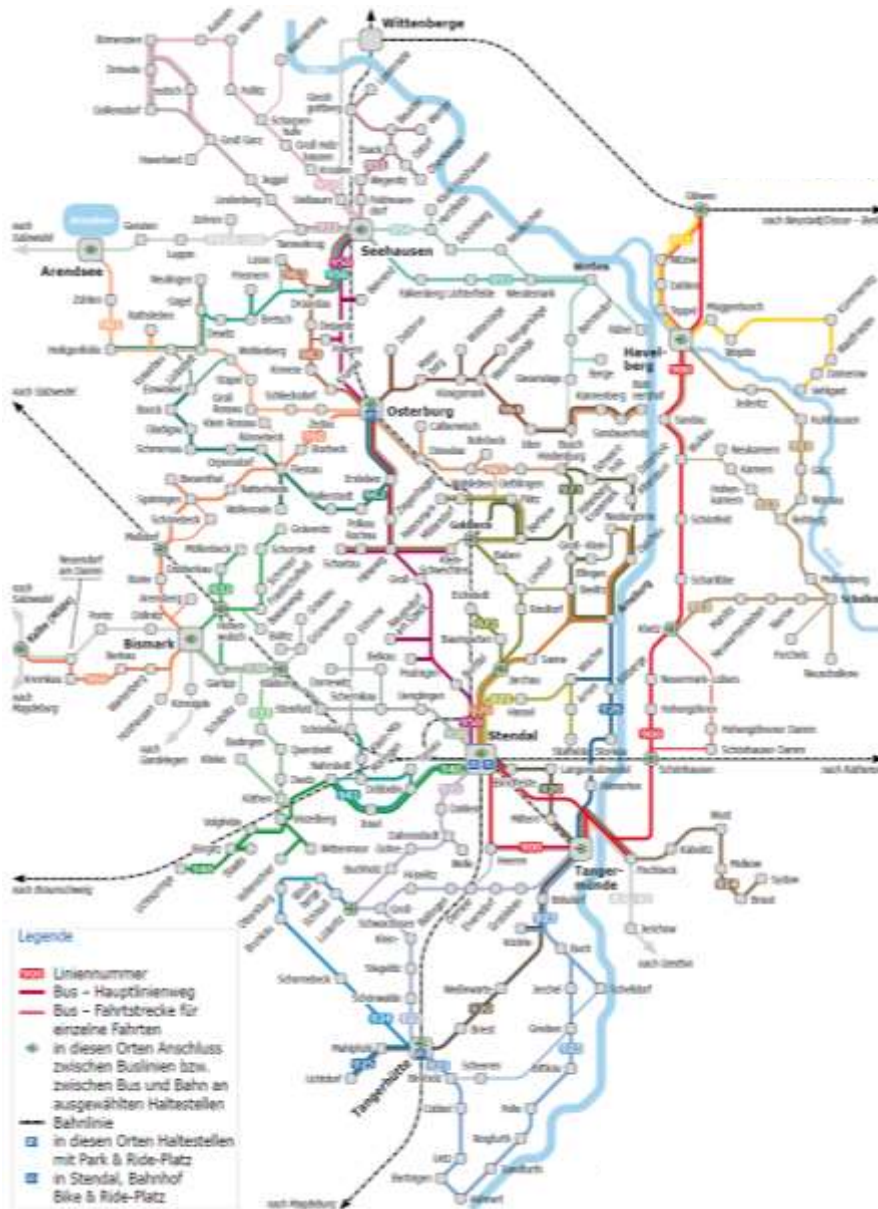


Abb. 13: Regionalverkehr im Landkreis Stendal⁹⁴

Ein ursprünglich beabsichtigter Verkehrsverbund in der gesamten Altmark ist bisher nicht realisiert worden. Eine Bedienung der grenznahen Orte wird dennoch von beiden Landkreisen angeboten. So fahren die Linienbusse des Altmarkkreises Salzwedel z. B. nach Seehausen, Bismark und Uchtspringe. Andersherum bedient der Landkreis Stendal bspw. Kalbe/Milde und Arendsee.

5.6.4 Bedarfsorientierte Angebote

Um schwach ausgelastete Verbindungen wirtschaftlicher zu gestalten und Erschließungslücken zu beheben, werden alternative Bedienformen angeboten. Alle Orte im Landkreis Stendal mit mehr als 50 Einwohnern werden im Linienbetrieb mit sog. Anrufbussen mehrfach täglich bedient und realisieren so die Verbindung zum Grundzentrum und den Schnittstellen zum SPNV.



Abb. XXX: befahrenes Liniennetz Busverkehr Montag - Freitag 06:00 bis 08:30



Abb. XXXI: befahrenes Liniennetz Busverkehr Montag - Freitag 08:30 bis 12:00

⁹⁴ http://www.stendalbus.de/stendalbus_rv.html, Zugriff am 02.10.2014.

Der Fahrgast kann eine Stunde vor Fahrtantritt seinen Fahrtwunsch mit dem Anrufbus telefonisch oder online anmelden.

Es gibt bundesweit schon zahlreiche carsharing-Anbieter. In der ländlichen Region sind sie jedoch weniger vertreten. Die nächsten Angebotsorte sind Magdeburg oder Berlin. Da carsharing als Ergänzung und/oder Alternative zum ÖPNV gedacht ist, bringen diese Angebote noch keine Vorteile für den Landkreis.

CARSHARING - EINE
CHANCE IM
LÄNDLICHEN RAUM?

Es besteht auch die Möglichkeit private Angebote zu nutzen. Unter der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-stendal.de) findet sich die Verlinkung zum Pendlerportal für den Landkreis Stendal. Die Kooperation zwischen dem Marktplatz Lüneburger Heide Internet GmbH und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH sowie Städten und Landkreisen verfolgt das Ziel Verkehrsaufkommen zu verringern und damit die Umwelt zu schonen sowie private Treibstoffkosten zu reduzieren.⁹⁵ Bisher wird das Angebot des Pendlerportals jedoch kaum genutzt. Hier gibt es noch Verbesserungspotential, vor allem hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit.

Neben diesen Angeboten sind im Landkreis 25 Taxi-Unternehmen mit 67 Taxen aktiv. Ab 2015 gilt eine neue Taxen-Tarif-Ordnung, in der aufgrund von erhöhten Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sowie der Einführung des Mindestlohns der Grundbetrag und die Beförderungsentgelte angepasst sind.

5.6.5 Finanzierung

Die Finanzierung des ÖSPV ist vielschichtig. Da die im ÖSPV und in der Schülerbeförderung erzielten Fahrgelderlöse nicht kostendeckend sind, besteht Zuschussbedarf. Dieser beträgt aktuell 2,8 Mio. EUR und wird sowohl aus Landesmitteln als auch aus Mitteln des Landkreises gedeckt. Im Rahmen der Schülerbeförderung wird der Ausgleich für den Verkauf ermäßigter Fahrscheine darüber hinaus vom Land mit 1,9 Mio. EUR bezuschusst. Weiterhin finanziert das Land die Landeslinie 900 (Stendal-Havelberg-Glöwen) mit derzeit 630.000 EUR. Insgesamt fließen also Zuschüsse in Höhe von 5,3 Mio. EUR. Zusätzlich fallen noch Kosten in Höhe von 0,8 Mio. EUR für den Schülertransport an, die aufgrund der dispersen Siedlungsstruktur nicht mit dem Bus gefahren werden oder aufgrund fehlender Infrastruktur nicht zu Fuß zu den Haltestellen laufen können.

Zum Erhalt der ÖSPV-Infrastruktur, die im Aufgabenbereich der Gemeinden liegt, bietet der Landkreis Stendal ein Förderprogramm an, welches die Gemeinden beim Erhalt und Neubau von ÖSPV-Infrastruktureinrichtungen unterstützt.

In den letzten Jahren hat der Landkreis Stendal seinen ÖSPV neu ausgerichtet. Das oben genannte Bedienkonzept dient zur Angebotssicherung im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Schülerbeförderung. Es soll auch die Finanzierbarkeit in den nächsten Jahren sichern. Kosteneinsparungen und somit eine Verringerung des Zuschusses des Landkreises (ca. 1 Mio. EUR in 2014) sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Vielmehr müssen auch in Zukunft mögliche Optimierungspotentiale aufgedeckt und umgesetzt werden.

⁹⁵ Landkreis Stendal (2014): Pendlerportal.

5.7 SWOT-Analyse – Verkehr

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
<p><u>Straßennetz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ guter baulicher Zustand der Bundesstraßen und zum Teil der Landesstraßen ➤ Verkehrsknotenpunkt Hansestadt Stendal, der durch Straße, Schiene und Luft bedient wird <p><u>Radwegenetz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Koordinator für Radwege im Landkreis ➤ Radwegenetz genießt einen guten Ruf auch außerhalb des Landkreises (der Elberadweg wurde zum 10. Mal Deutschlands beliebtester Fernradweg, der Havel-Radweg wurde in 2012 zur „Route des Jahres“ gekürt) ➤ gute Beschilderung und Pflege der überregionalen Radwege (Elberadweg, Havel-Radweg, Altmarkrundkurs, Grünes Band, Bischofstour, Hist. Stadtkerne Route 3) ➤ kostenlose Mitnahme von Fahrrädern bei der Bahn und in der Bus-Landeslinie 900 <p><u>ÖPNV und alternative Bedienformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ gut ausgebautes SPNV-Netz mit Verbindung zum Fernverkehr am Bahnhof Stendal ➤ gut ausgebaute ÖPNV-Infrastruktur ermöglicht die ÖPNV-Bedienung aller Orte mit mind. 50 Einwohnern 	<p><u>Straßennetz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ zum Teil nicht regelgerechter baulicher Zustand der Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen aufgrund von fehlenden Finanzmitteln bei den Gemeinden und dem Landkreis (Zuweisung des Landes sinkt bei steigenden Aufgabenlasten) ➤ Zustände nicht „DIN gerecht“, höherer Erhaltungsaufwand bei nicht „regelgerechten“ Straßen ➤ finanzielle Förderung vom Land/Bund nur bei Neubau, nicht bei Instandhaltung → falsche Anreize <p><u>Radwegenetz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ schlechte Vernetzung zwischen ÖPNV und Radwegen; Mitnahme von Fahrrädern in Bussen problematisch und wenn dann nur begrenzt möglich ➤ Qualität des zwischen 1992 und 1995 gebauten Altmarkrundkurses im LK problematisch ➤ aufgrund der Konsolidierung keine mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen an den Kreisstraßen ➤ regionale Routen verfügen über eine unzureichende Beschilderung und Pflege sowie mangelndes Engagement der potentiellen Leistungsträger (Unterkunft, Gaststätten, Service) ➤ Förderung von Grundinstandsetzungen fehlt <p><u>ÖPNV und alternative Bedienformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schülerbeförderung ist einziges Rückgrat des ÖPNV im Landkreis ➤ aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte sind die pro-Kopf-Kosten im ÖPNV sehr hoch und ein regelmäßiges Linienangebot in der Fläche nicht realisierbar

Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<p><u>Straßennetz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bau der A 14 führt zur besseren Erreichbarkeit/Anbindung der Region → bedeutender Standortfaktor ➤ mehr Mittel (zweckgebunden) vom Land durch Einnahmen von Maut-Gebühren ➤ Finanzeinsparung durch Einsatz von kostengünstigerer Beleuchtung (z. B. LED) <p><u>Radwegenetz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wachstumsmarkt in der Altmark ➤ durch Verknüpfung Bahn/Bus/Rad Schaffung eines integrierten Verkehrsnetzes für Touristen und Alltagsfahrer ➤ Verknüpfung des Radwegenetzes mit den anliegenden Bundesländern (Niedersachsen, Brandenburg, Börde) ➤ Verknüpfung Radwegenetz mit dem Ländlichen Wegenetz (2007) und kontinuierliche Fortschreibung ➤ Verknüpfung mit Themenmarketing (Aktiv, Kultur, Genuss) um Gäste zu animieren wiederzukommen ➤ Nutzung von E-Bikes unter Nutzung von alternativer Energie <p><u>ÖPNV und alternative Bedienformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zunahme von alternativen Mobilitätsformen und Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung ➤ Ausbau Rufbussystem ➤ bessere Bedienqualität für Tourismus- und Freizeitverkehr, wie z. B. bessere Verknüpfung des ÖPNV und SPNV mit überregionalen Radwegen, um Tourismus zu stärken 	<p><u>Straßennetz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ immer unzureichendere Mittelzuweisung für Straßeninfrastruktur vom Land ➤ langfristig führt Unterfinanzierung zum Zerfall von straßenbaulicher Infrastruktur → hohe Folgekosten für die nächste Generation ➤ Zustand der Straßen wird sich mittelfristig auf ÖPNV auswirken (Erreichbarkeiten, Taktung etc.) ➤ geringere Finanzausstattung führt langfristig zu Qualitätseinbußen und somit zu unnötigen Kosten aufgrund erneuter Maßnahmen ➤ Zunahme von Individualverkehr durch z. B. Kurierverkehr etc. <p><u>Radwegenetz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ durch finanziellen Druck keine Grundinstandsetzung und Verschlechterung des Zustandes der Radwege, dadurch Qualitätsverlust und Imageschaden <p><u>ÖPNV und alternative Bedienformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrtwege für Schüler werden immer länger + Kosten für Schülerbeförderung steigen ➤ Mögliche Schließung von immer mehr Haltestellen der Bahn, wodurch auch immer weniger Schnittstellen zur Verfügung stehen ➤ rückläufige Schülerzahlen führen zu weniger Einnahmen für die Verkehrsunternehmen und somit zu einem höheren Zuschussbedarf der öffentlichen Hand ➤ geringe Bevölkerungsdichte führt zu einer schwachen Auslastung einiger SPNV-Zugangsstellen und somit zur Auflassungsprüfung durch den SPNV-Aufgabenträger

5.8 Entwicklungsziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Der Interministerielle Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen hat unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt im Februar 2011 das Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ (S. 101 ff.), sowie für den Luftverkehr die Publikation „Luftverkehr in Sachsen-Anhalt. Strategisch. Wettbewerbsfähig. Zentral.“, herausgegeben. Dabei wurden folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen zum Verkehr beschrieben:

Straße

Unabhängig von der demografischen Entwicklung sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit dem entsprechenden Personal- und Finanzmitteleinsatz vorzuhalten. Ca. 90 % der 2.232 km langen Bundesstraßen sind den aktuellen Anforderungen entsprechend ausgebaut. Von insgesamt 4.021 km Landesstraße sind bisher nur 2.300 km regelkonform hergestellt.

Radwege

Das Fahrrad wird im Alltags-, Freizeit- und Tourismusverkehr betrachtet und soll dahingehend integriert in der Verkehrspolitik Eingang finden. Daher ist es zentrale Aufgabe des LRVP, dass die bestehende Infrastruktur für den Radverkehr zu einem Gesamtsystem vernetzt wird und so auch baulastträgerübergreifend geplant wird.

Schiene

Das Land verfügt über 2.214 km öffentliches Regelspurnetz. Dieses gilt es zu erhalten und auszubauen, um besonders die Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren sowie der Touristik- und Gewerbestandorte zu verbessern. Mobilitätserhaltung ist hinsichtlich des demografischen Wandels das Hauptziel, um den Kreislauf der Abwanderung zu durchbrechen.

Luftverkehr

In den regionalen Entwicklungsplänen sind Verkehrslandeplätze, u.a. Stendal-Borstel, räumlich zu sichern, da sich für die Ober- und Mittelzentren der Luftverkehr als Ergänzung der Schienen-, Straßen- und Wasserstraßennetze zu einem wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor entwickelt hat.

ÖPNV

Um als Haltefaktor in vom demografischen Wandel betroffenen Regionen zu wirken, soll das ÖPNV-Angebot als attraktives Verkehrsangebot gestaltet werden. Zusätzlich wird über das Schnittstellprogramm des Landes die Verknüpfungsstellen zwischen Auto-, Fahrrad- und Bahnfahrer ausgestaltet. Der ÖPNV-Plan dient hier als Grundlage zur Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Ziele und Maßnahmen des Landkreises Stendal

Straßennetz

- Erhöhung des finanziellen Ansatzes für das Produkt „Kreisstraßen – Unterhaltung von Straßen und Brücken“
Eine Erhöhung des Kontos „Unterhaltung von Straßen und Brücken“ um 150 bis 200 T€ würde zu einer spürbaren Verbesserung der Situation führen und Möglichkeiten für Deckenerneuerungen und Oberflächenbehandlungen bieten.
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für alle Straßen
Schmalere Straßen mit geringeren zulässigen Geschwindigkeiten und nicht ausgebaute Straßen werden weiterhin das Erscheinungsbild bestimmen. Alle diese Straßen zeitnah auszubauen, ist nicht möglich. Die schmalere Straße muss trotzdem gefahrlos befahren werden können, auch wenn ein Ausweichen bei Gegenverkehr erforderlich wird. Die asphaltierte Fläche muss schlaglochfrei und versiegelt sein, Seitenstreifen und Gräben gepflegt werden. Diese „nicht regelgerechten“ Straßen werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unterhalten.
- Kein Rückbau von Straßen zu Wegen bzw. keine Umwidmung; nicht zielführend; Erreichbarkeit der Fläche damit nur auf andere verlagert
- Straßenaus- und -neubauten bzw. Bau zusätzlicher, straßenbegleitender Radwege - mittel- und langfristig nur in Schwerpunkten und nur unter Verwendung von Fördermitteln
- Effektive Straßenunterhaltung, Aufbau und die Pflege eines Straßenzustandskatasters
- Erhalt der Kreisstraßenmeistereien
Die Qualität der Straßenunterhaltung wird maßgeblich bestimmt durch die Effektivität der Kreisstraßenmeistereien, deren Ausbildungsstand, die technische und personelle Ausstattung. Das Vorhalten eigener, schlagkräftiger Kreisstraßenmeistereien ermöglicht es, auf Schwerpunkte und aktuelle Probleme unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten zu reagieren. Die Ausbildung eigener Lehrlinge zum rechtzeitigen Ersatz für aus dem Berufsleben ausscheidende Straßenwärter wird fortgesetzt. Alle Investitionen in die Technik sind langfristig auszulegen.
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Nachbarkreisen und kreisangehörigen Gemeinden sowie dem Land in Hinblick auf einen größtmöglichen Nutzen für alle Beteiligten, wie z. B. das Einsetzen auf Landesebene für einen Ausbau der L2 um den Landkreis Lüchow-Dannenberg besser an die geplante BAB 14 und B 190n anzuschließen

Schiennetz

Auf das Schiennetz hat der Landkreis keine große Einwirkung, da hier die DB Netz AG oder die Verkehrsgesellschaft des Landes verantwortlich ist. Eine Einflussnahme ist somit nur sehr gering möglich und kann über verkehrspolitische Stellungnahmen erreicht werden.

Radwegenetz

- kontinuierliche Fortschreibung des Konzeptes in Abstimmung mit Straßenbaulastträgern und Tourismusorganisationen
- Koordinator bzw. „Kümmerer“ für die regionalen Radwege (finanzielle Unterstützung für die Gemeinden erfolgt schon punktuell auf Antrag, z. B. Beschilderung)
- Mitnahme von Fahrrad in Bussen stärker ermöglichen, um die Verknüpfung zwischen Orten zu verbessern (für Touristen und Alltagsfahrer)

ÖPNV

- Akzeptanzsteigerung der alternativen Bedienformen des ÖSPV in der Bevölkerung
- Verbesserung des Modal Split für Pendler durch bessere Anbindung Bus und Bahn
- Sicherung des bestehenden SPNV-Angebotes
- Erhalt der ÖSPV-Infrastruktur durch Förderangebote
- Angebotserweiterung des ÖSPV für den Tourismusbereich
- Mitnahme von Fahrrädern auf ausgewählten Linien, die für den Alltags- und Freizeitverkehr von Bedeutung sind, ermöglichen
- schrittweise Umsetzung der Barrierefreiheit
- Umsteigemöglichkeit zwischen der zwischen Stendal und Glöwen sowie der zwischen Genthin und Tangermünde verkehrenden Buslinien

6. Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Die BERTELSMANN STIFTUNG hat Kommunen deutschlandweit in neun unterschiedliche Demografietypen eingeteilt.⁹⁶ Der Landkreis Stendal, der mit einer Bevölkerungsdichte von 47,3 Einwohnern je km² (Stand Dez. 2014) zu den am dünnsten besiedelten und strukturschwächsten ländlichen Räumen Deutschlands gehört, fällt unter den Demografietyt neun - stark schrumpfende Kommunen mit besonderem Anpassungsdruck. Die Gemeinden des Landkreises Stendal können im Vergleich zu ländlichen Regionen im Umland städtischer Agglomerationen, wie bspw. der Oberzentren Halle und Magdeburg, nicht so stark von Bevölkerungsgewinnen durch Suburbanisierung profitieren.

In den 1990er Jahren kam es durch den politischen und ökonomischen Umbruch im Landkreis Stendal zu erheblichen Bevölkerungsverlusten. Die sinkenden Bevölkerungszahlen sind zunächst bedingt durch einen starken natürlichen Bevölkerungsrückgang, der aus einer zu geringen Fertilitätsrate und dem Überhang der Sterbefälle resultiert und der mittel- bzw. langfristig zu einer deutlichen Überalterung der Bevölkerung führt. Parallel dazu ist besonders in Ostdeutschland in Folge wachsender Globalisierung und damit verbundener Modernisierungs- und Konzentrationsprozesse ein in erheblichen Umfang stattfindender ökonomischer Strukturwandel zu beobachten. Dieser führte aufgrund eines unzureichenden Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebotes darüber hinaus zu einer selektiven Abwanderung, vorrangig von jungen Frauen und Männern. Die Überlagerung beider Prozesse verändert die Bevölkerungsstruktur in einem erheblichen Umfang mit Folgen für die gesamte Gesellschaft.

Direkt nach der deutschen Wiedervereinigung führte die Schließung zahlreicher Betriebe zu einem deutlichen Absinken der Erwerbstätigkeit in der Region. Viele dadurch überschüssige Erwerbstätige wanderten damals ab. Das Arbeits- und Ausbildungsangebot wird heute maßgeblich durch den wirtschaftlichen Mittelstand getragen. In den nächsten 15 Jahren steht nun für die zahlenmäßig am stärksten vertretene Altersklasse der heute 50 – 65- Jährigen (über 32.000 Personen) der Wechsel von der Arbeits- in die Ruhephase an. Das kann für den Landkreis eine große Chance bedeuten, birgt jedoch auch ein Risiko in sich. Ein grundlegendes Ziel sollte sein, qualifizierte Fachkräfte und junge Akademiker in der Region zu halten bzw. durch Zuwanderungen zu gewinnen.

Im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung wurden inzwischen Demografieprofile für alle Landkreise erstellt. Dazu wurden wesentliche Indikatoren ermittelt und mit den jeweiligen Bundes- und Landesdurchschnittswerten verglichen, um daraus den Handlungsbedarf zu ermitteln.

In 7 von insgesamt 9 Handlungsfeldern wurde für den Landkreis Stendal ein überdurchschnittlicher Handlungsbedarf ermittelt. Erkennbar ist ein sehr deutlich überdurchschnittlicher Handlungsbedarf bei der Sicherung jeglicher Infrastruktur, der Förderung des Humankapitals, der Förderung von Wirtschaftswachstum und der Anpassung an sinkende regionale Nachfrage.

LK STENDAL -
DEMOGRAFIETYP 9

BUND IDENTIFIZIERT
HANDLUNGSFELDER
IM LANKREIS

⁹⁶ Bertelsmann Stiftung (2012): Stark schrumpfende Kommunen mit besonderem Anpassungsdruck.

Stendal
(15090000)

Fläche in km²
Einwohner, 31.12.2011 (in 1000)
Arbeitsmarktregion Stendal
Land Sachsen-Anhalt

2423,1
120,2



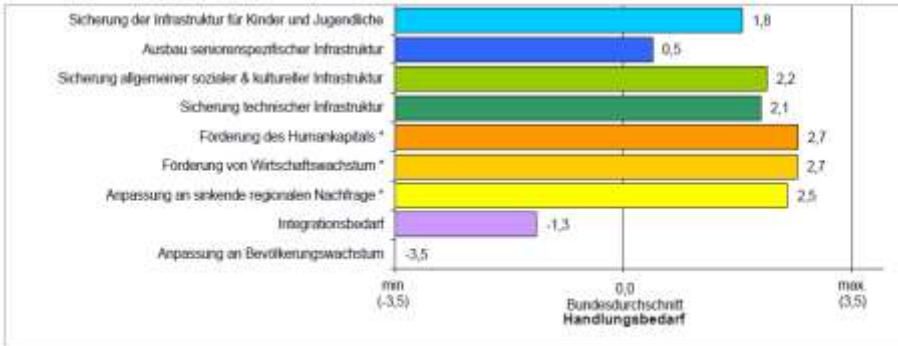
Teilindex Daseinsvorsorge
Teilindex Wirtschaft

1,92
2,71

(Diese Werte bewegen sich zwischen max. 3,5 (überdurchschnittliche Betroffenheit) und min. -3,5 (unterdurchschnittliche Betroffenheit), jeweils gemessen am Bundesdurchschnitt.)

DEMOGRAFIE-
PROFIL DES
LANDKREISES

Besondere Handlungsfelder



Ausgewählte Kennziffern	Kreiswert	Bundesdurchschnitt	Landesdurchschnitt
Demografie			
Prognostizierte Veränderung der Bevölkerungszahl 2010-2030	-21,5% (entspricht -26,2 Tsd.)	-2,9	-19,8
Prognostizierte Veränderung der Zahl der Kinder (0- bis unter 10 Jahre) 2010-2030	-32,1% (entspricht -3 Tsd.)	-4,3	-28,7
Prognostizierte Veränderung der 65- bis unter 80-Jährigen 2010-2030	22,2% (entspricht +4,7 Tsd.)	24,7	9,7
Prognostizierte Veränderung der Hochbetagten (80 Jahre und älter) 2010-2030	47% (entspricht +2,9 Tsd.)	50,2	42,7
Prognostizierte Veränderung der Erwerbstätigenanteile (20- bis unter 65-Jährige) 2010-2030 in Prozentpunkten *	-13,1% (entspricht -28,9 Tsd.)	-5,8	-11,2
Bedingungen der Daseinsvorsorge			
Siedlungsdichte 2011 (Einw./km ² Siedlungs- und Verkehrsfläche)	640	1716	1031
Pkw-Fahrzeit zum nächsten Mittelzentrum in Min. 2012	22	12	16
Wirtschaftsstruktur (Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB))			
Arbeitslosenquote 2009-2012 in % *	14,9	7,5	12,3
Bruttolohnsumme je Beschäftigtem 2012 in 1000€*	19,9	27,3	21,4
Integrationsbedarf			
Zuzüge aus dem Ausland 2000-2010 je 1000 Einw.	34	102	42
Menschen mit Migrationshintergrund in %	2,2	18,7	3,5

* in der Arbeitsmarktregion

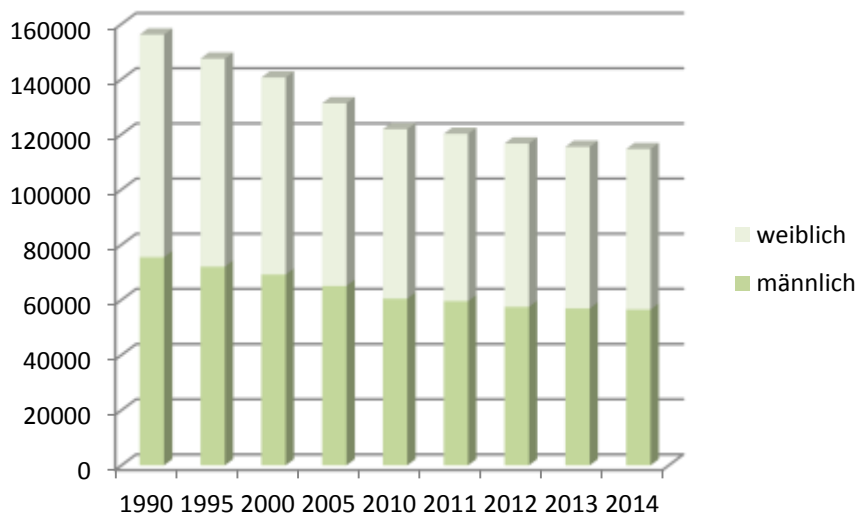
Datenbasis: Informationssystem des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); BBSR-Bevölkerungsprognose 2009-2030/ROP
Konzeption: BBSR, Thünen-Institut für Ländliche Räume



Abb. 14: Demografieprofil des Landkreises Stendal⁹⁷

⁹⁷ BBR (2011): Demografiestrategie der Bundesregierung.

6.1 Bevölkerungsentwicklung



BEVÖLKERUNGS-
ENTWICKLUNG IM
LANDKREISES
RÜCKLÄUFIG

Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Stendal 1990 – 2014⁹⁸

Die Abbildung 15 zeigt die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Stendal von 1990 bis 2014. Dabei wird ein Bevölkerungsverlust deutlich, der in der Nachwendezeit stärker ausgeprägt war und dessen Intensität sich ab Mitte der 2000er Jahre verringert hat. Im Jahr 1990 lebten 156.157 Menschen im Landkreis Stendal, 2014 waren es 114.668. Zwischen diesem Zeitraum hat der Landkreis demnach ca. ein Viertel seiner Einwohner verloren. Die weibliche Bevölkerung hat im Vergleich zum Anteil der männlichen Bevölkerung prozentual stärker abgenommen.

Jahr	12/90	12/95	12/00	12/05	12/10	09/14
EW Landkreis	156.157	147.436	140.604	131.267	121.899	115.471
Arneburg	1.845	1.756	1.843	1.712	1.643	1.415
Bismark	3.355	3.307	3.421	3.314	ca. 3.070	2.569
Havelberg	7.875	7.033	6.451	ca. 5.900	ca. 5.400	4.948
Osterburg	9.353	8.429	7.773	7.111	k. A.	5.998
Sandau	1.069	1.049	1.066	1.030	948	895
Seehausen	5.021	4.824	4.627	4.252	k. A.	3.643
Stendal	48.532	44.839	39.795	37.137	33.953	33.088
Tangerhütte	7.700	7.314	6.600	5.924	k. A.	4.807
Tangermünde	11.728	10.610	10.103	9.669	k. A.	9.025
Werben	1.063	959	913	849	k. A.	667
EW Städte ges.	97.591	90.120	82.103	75.866	-	67.055
EW Dörfer ges.	58.616	57.316	58.501	55.401	-	48.416

BEVÖLKERUNGS-
ENTWICKLUNG DER
STÄDTE UND
DÖRFER GESAMT

Tab. 16: Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Städten und Dörfern des LK Stendal (Basis 09/14 lt. Daten Einwohnermeldeämter)⁹⁹

⁹⁸ Eigene Darstellung nach Daten v. Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt (2012).

⁹⁹ Eigene Erhebungen (2008) nach Daten v. Statistischen Landesamt LSA; aktuell fortgeschrieben.

Die vorstehende Tabelle gibt einen Überblick der Einwohnerentwicklung der Städte und Dörfer des Landkreises (ohne Ortsteile) in einem 5-Jahresrhythmus im Zeitraum 1990 – 2014. Dabei zeigt sich ein sehr differenziertes Bild.

Betrachtet man zunächst die Angaben für die Dörfer als Gesamtheit und die kleinen Kleinstädte wie Arneburg, Bismark und Sandau fällt auf, dass diese nach zunächst leichten Rückgängen bis zum Jahr 2000 wohl bedingt durch die Ausweisung einiger Wohngebiete fast wieder das Ausgangsniveau erreichten, tlw. sogar wie im Fall Bismark übertrafen. Bis 2005 ist bei dieser Gruppe dann der Beginn eines leichten Rückganges festzustellen. Ganz anders stellt sich das Bild für den Zeitraum 1990 – 2005 bei den großen Kleinstädten und der Mittelstadt Stendal dar. Während der Landkreis hier ca. 16 % der Einwohner verlor, sind bei diesen Städten überdurchschnittliche Rückgänge festzustellen – Stendal und Havelberg verloren jeweils 25 %, Osterburg 24 %, Tangerhütte 23 % und Tangermünde 18 %. In Anbetracht ihrer Versorgungsfunktionen für das jeweilige Umland und der Tragfähigkeitsschwellen bei den Einrichtungen der Daseinsvorsorge war das zunächst eine sehr besorgniserregende Entwicklung.

Mit der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 hat das Statistische Landesamt Sachsen- Anhalt die veröffentlichten Daten den neuen Strukturen angepasst und damit sind diese inzwischen leider für ortslagenbezogene Betrachtungen auf regionaler/kommunaler Ebene nicht mehr verwendbar. Daher bleiben in der Tabelle die Spalten für das Jahr 2010 weitgehend leer. Bei den Angaben für Stendal, Havelberg und Bismark handelt es sich um eigene Ermittlungen auf der Grundlage vorliegender Konzepte. Die Angaben für den September 2014 wurden auf der Grundlage der Abfrage bei den Einwohnermeldeämtern ermittelt.

Betrachtet man im weiteren Verlauf die Entwicklung im Zeitraum 2005 – 2014 kehrt sich das Bild nun um. Bei einem Rückgang der Bevölkerung im gesamten Landkreis von 12 % liegt die Gruppe der Dörfer und kleinen Kleinstädte mit 12,6% leicht darüber und die Gruppe der größeren Städte mit 11,6 % leicht darunter. Stendal und Tangermünde, also die beiden größten Städte des Landkreises, stabilisieren sich dabei gerade in der jüngsten Vergangenheit sehr deutlich.

Da die Landesstatistik trotz umfangreicher Kritik an der neuen Darstellungsmethode diese offensichtlich nicht ändert, wird im Rahmen der künftigen Fortschreibung dieses Konzeptes die ortsteilgenaue Erfassung der Einwohnerzahlen bei den Meldebehörden weitergeführt.

6.2 Bevölkerungsstruktur

Da die Bevölkerungsentwicklung durch natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegungen bedingt ist, werden in der Tabelle 17 zusätzliche strukturelle Kennziffern wie Zu- und Fortzüge und Geburten- und Sterbefälle dargestellt.

Positiv erwähnenswert ist, dass die Zuzüge in den Landkreis Stendal gestiegen sind. Waren es im Jahr 2013 noch 2.832, zogen 2014 schon 3.121 Menschen in den Landkreis Stendal, im Jahr 1990 waren es 2.335. Auch die Anzahl der Fortzüge nahm von 1990 bis 2014 um über 1.300 Einwohner ab.

Auch die Geburtenzahlen sind ab 2012 wieder gestiegen. Im Jahr 2011 lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Landkreis Stendal bei 1.544,5 Lebendgeborenen je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren. Der Landesdurchschnitt lag bei 1.395.¹⁰⁰

Stichtag	Bev.	Zuzug	Fortzug	Geb.	Sterbefälle	Jährliches Saldo
31.12.1990	156.157	2.335	4.572	1.241	1.925	- 2.921
31.12.1995	147.436	3.212	3.690	887	1.717	- 1.308
31.12.2000	140.604	2.584	4.084	1074	1.506	- 1.932
31.12.2005	131.267	2.782	4.064	899	1.537	- 1.920
31.12.2010	121.899	2.652	3.704	916	1.641	- 1.777
31.12.2011	118.268	2.719	3.763	907	1.579	- 1.716
31.12.2012	116.666	2.648	3.436	824	1.643	- 1.607
31.12.2013	115.471	2.832	3.301	828	1.578	- 1.219
31.12.2014	114.668	3.121	3.232	848	1.545	- 803

Tab. 17: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Stendal 1990 - 2014¹⁰¹

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Bevölkerung. Auch wenn von 1990 bis 2012 deutlich sichtbar eine Verschiebung von jung zu alt stattgefunden hat, ist der Anteil der 0-20-Jährigen von 15,24 % im Vergleich zum Landeswert (14,3 %) recht hoch. Die **Jugendquote**, die die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahre, bezogen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre) definiert, lag im Jahr 2013 bei **24,4** (s. Kap. 2.2).

ALTERSSTRUKTUR
STARK IM WANDEL

Alter	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012
0 - 20	27,16	24,97	22,12	19,58	15,27	15,21	15,24
20 - 40	31,77	29,78	27,24	23,84	21,76	20,95	20,54
40 - 60	23,83	25,92	27,38	31,68	34,81	34,83	34,51
60 - 80	14,1	15,94	20,01	21,78	23,15	23,69	24,33
80 - 101	3,2	3,39	3,2	4	5	5,32	5,47

Tab. 18: Entwicklung der Altersklassen im Landkreis Stendal, Angaben in Prozent¹⁰²

Die Altersklassen der 40-60-Jährigen, der 60-80-Jährigen und der 80-101-Jährigen haben von 1990 bis 2012 zugenommen. Die **Altenquote**, die Personen im Rentenalter von 65 Jahre und älter bezogen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) umfasst, ist von 20,7 (1990) auf **36,2** (2013) gestiegen.

¹⁰⁰ Statistisches Landesamt LSA (1990-2011): Bevölkerung und natürliche Bevölkerungsbewegung.

¹⁰¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014).

¹⁰² BBSR Bund, Raumordnungsprognose 2030.

Die Bevölkerungsdichte im Landkreis Stendal ist sehr unterschiedlich. Die Aussage der offiziellen Grafik wird leider durch den Bezug auf die unterschiedlichen administrativen Strukturen und eine ungünstige Scalierung stark verzerrt. Die Kernstadt Stendal hat tatsächlich mit mehr als 400 EW/km² die höchste Bevölkerungsdichte, gefolgt von Tangermünde. In den Gemeinden um Seehausen (z. B. Aland, Zehrental) sowie in Hohenberg-Krusemark, Kamern und Schollene leben lediglich unter 21 Einwohner je km².

BEVÖLKERUNGS-
DICHTE SEHR
UNTERSCHIEDLICH

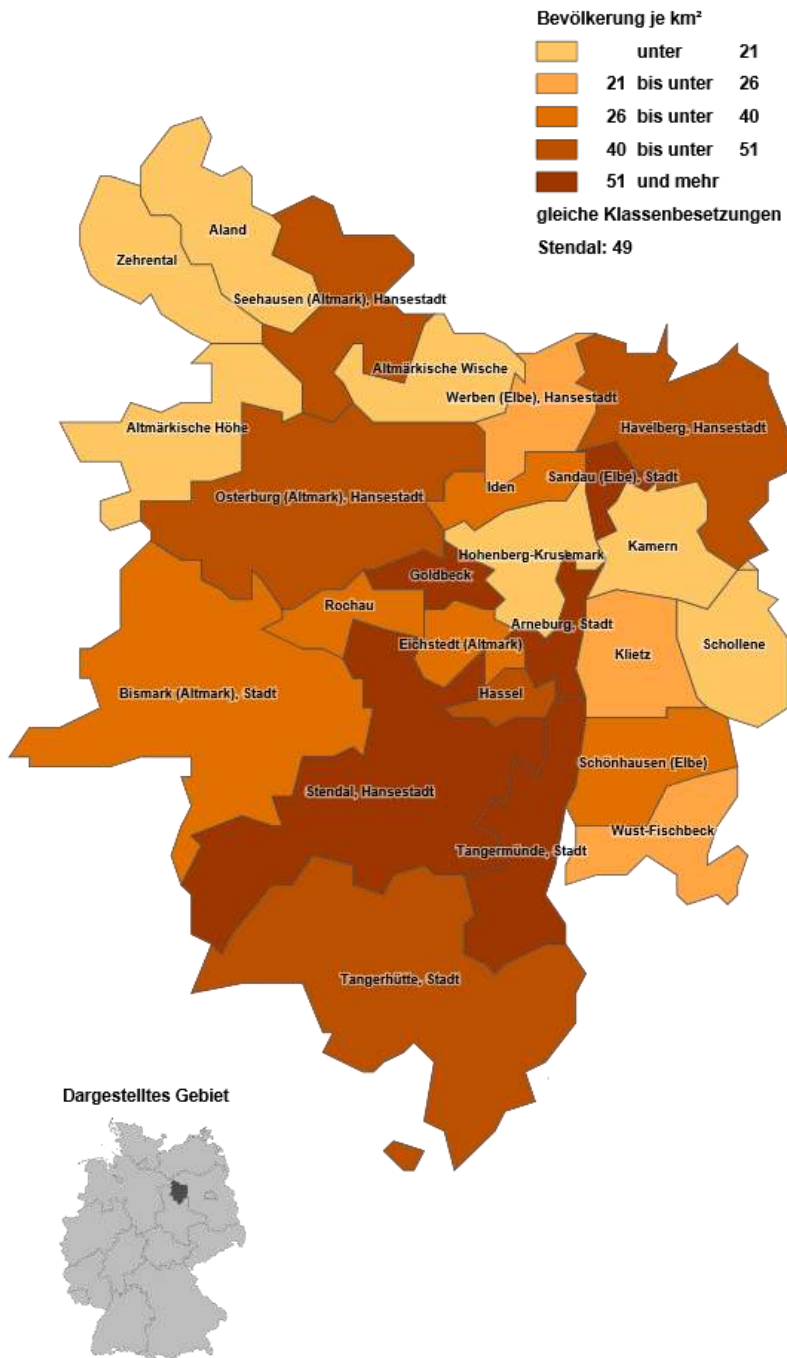


Abb. 16: Bevölkerungsdichte nach Gemeinden im Landkreis Stendal¹⁰³

¹⁰³ Statistisches Landesamt LSA (2014): Ergebnis Zensus 2011.

Die Integration von Migranten sowie die soziale Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen ist eine weitere Aufgabe des Landkreises. Im Jahr 2014 lebten 2.024 Ausländer im Landkreis Stendal (Stand: 31.12.2014), das entspricht einen Anteil von ca. 1,8 % an der Gesamtbevölkerung.

MIGRANTEN IM
LANDKREIS

	Ausländer
31.12.2011	1.120
31.12.2012	1.398
31.12.2013	1.788
31.12.2014	2.024

Tab. 19: Entwicklung der Ausländerzahlen im Landkreis Stendal¹⁰⁴

Der Tabelle 19 ist zu entnehmen, dass die Ausländerzahlen in den letzten Jahren von 2011 bis 2014 erheblich anstiegen. Innerhalb von drei Jahren hat sich die Anzahl nahezu verdoppelt.

Im Laufe des Jahres 2015 hat sich der Zustrom der Flüchtlinge von Monat zu Monat deutlich erhöht. Die Prognosen werden momentan ständig verändert und deshalb soll an dieser Stelle auf detaillierte Zahlenangaben verzichtet werden.

STARK STEIGENDE
AUSLÄNDERZAHLEN
IM JAHR 2015

Die Asylbewerber wurden bisher in der Hansestadt Stendal untergebracht. 480 Plätze stehen in der Gemeinschaftsunterkunft „Möringer Weg“ zur Verfügung. Da die Gemeinschaftsunterkünfte mit den einzelnen Wohneinheiten familieneeignet sind, lassen sich dort vorrangig Familien mit Kindern nieder. Darüber hinaus werden Wohnungen durch den Landkreis angemietet bzw. erfolgt die Unterbringung in privat vermieteten Wohnungen. Die bisherigen Unterbringungsmöglichkeiten sind inzwischen an ihre Grenzen gestoßen. Momentan wird mit erheblichem Aufwand an der Bereitstellung weiterer Möglichkeiten jetzt auch außerhalb der Hansestadt Stendal gearbeitet.

Vor dem Hintergrund der ständig steigenden Zahlen muss neben der Unterbringung auch der zukünftige Bedarf an KITA- bzw. Schulplätzen und der gesundheitlichen Versorgung abgedeckt werden. Der steigende Migrantenzug kann eine mögliche Chance für den Arbeitsmarkt bieten. Auch wenn die Bandbreite zwischen Analphabeten und Hochqualifizierten hoch ist, bringen besonders jüngere Ausländer entsprechende Potenziale mit. Bei der Integration der Migranten kommt es vor allem auf den deutschen Spracherwerb an.

CHANCEN UND
HERAUS-
FORDERUNGEN

Der Landkreis ist dabei in der Pflicht den Bedarf der steigenden Migrantenzahlen der nächsten Jahre zu planen. Dafür wird der Rahmenplan zur Integration von Zugewanderten von 2011 derzeit fortgeschrieben. Zusätzlich wurde ein Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme/ Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal erstellt, der in den Kreistagsausschüssen thematisiert worden ist (Stand: Juli 2015).

RAHMENPLAN UND
MAßNAHMENKATALOG

¹⁰⁴ Eigene Daten, Dez. 2014.

6.3 Bevölkerungsprognose

Mit Kabinettsbeschluss vom 20.04.2010 hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose¹⁰⁵ für den Zeitraum 2008 – 2025 beschlossen und diese zur verbindlichen Planungsgrundlage für alle Landesbehörden erklärt. Nach dieser Prognose ist der Landkreis Stendal von einem Bevölkerungsrückgang von 20 bis unter 23 % betroffen. Landesweit gesehen wird für drei Landkreise ein noch höherer Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Die Landkreise Wittenberg, Salzlandkreis und Mansfeld-Südharz haben mit einem laut der Statistik mit einem Bevölkerungsrückgang von 23 % und mehr zu rechnen (s. Abbildung 17).

WEITERHIN
BEVÖLKERUNGS-
RÜCKGANG BIS 2025

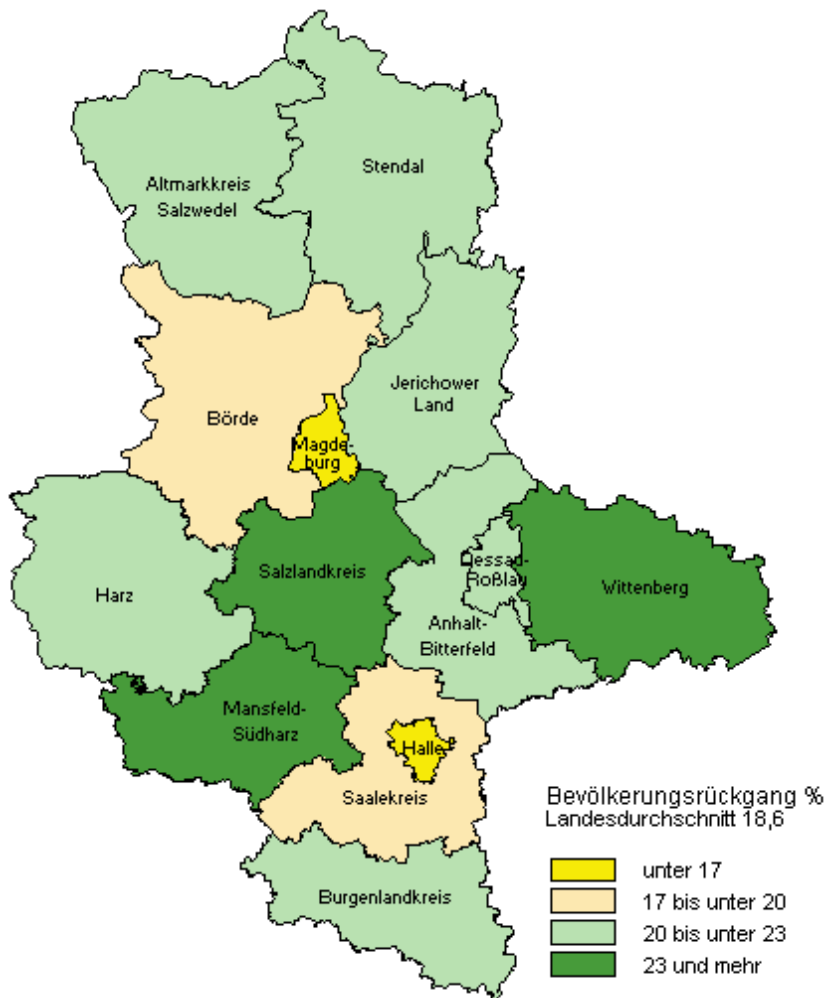


Abb. 17: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 - 2025¹⁰⁶

Aus der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Jahre 2008 bis 2025 ist zu erkennen, dass jede Verbands- und Einheitsgemeinde im Landkreis an Einwohnern verlieren wird (vgl. Tabelle 20 und Anhang I.II) Vor allem die Verbandsgemeinden Arneburg-Goldbeck und Elbe-Havel-Land sowie die Einheitsgemeinden Osterburg, Tangerhütte und Tangermünde haben mit Bevölkerungsverlusten von über 20 % laut amtlicher Statistik zu rechnen.

¹⁰⁵ Statistisches Landesamt LSA (2014): 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose.

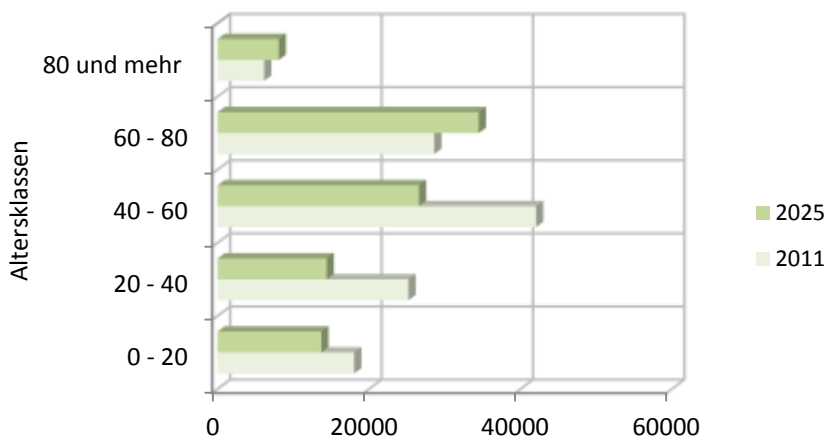
¹⁰⁶ Statistisches Landesamt LSA (2010).

	2010	2015	2020	2025
VG Arneburg-Goldbeck	9.724	9.047	8.303	7.556
VG Elbe-Havel-Land	8.998	8.415	7.747	7.053
VG Seehausen	10.976	10.386	9.612	8.828
EG Bismark	9.122	8.546	7.947	7.329
EG Havelberg	6.926	6.580	6.138	5.655
EG Osterburg	11.016	10.243	9.463	8.649
EG Stendal	42.435	39.650	37.197	34.497
EG Tangerhütte	11.765	10.879	10.005	9.101
EG Tangermünde	10.937	10.081	9.376	8.624
Gesamt	121.899	113.827	105.788	97.292

BEVÖLKERUNGS-
PROGNOSE IN DEN
GEMEINDEN

Tab. 20: Bevölkerungsprognose der Gemeinden bis zum Jahr 2025¹⁰⁷

Mit der auch zukünftig noch erwarteten rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in den Einheits- und Verbandsgemeinden ist auch weiterhin im Landkreis Stendal mit einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur zu rechnen. Die jüngeren Altersklassen der 0-20- und 20-40-Jährigen nehmen auch zukünftig weiterhin ab. Besonders vom Rückgang betroffen ist der Anteil der 40-60-Jährigen, was zu einem starken Wegfall an Personen im erwerbsfähigen Alter führt. Das bedeutet, dass sehr viele Arbeitsplätze neu zu besetzen sein werden. Dies stellt sich einerseits als ein Problem dar, da auch zukünftig nur wenig junge Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, andererseits ist das verfügbare Arbeitsplatzangebot jedoch auch als Chance zu sehen.



BEVÖLKERUNGS-
ENTWICKLUNG
NACH
ALTERSKLASSEN

Abb. 18: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Stendal nach Altersklassen¹⁰⁸

Bei den 60-80-Jährigen sind im Gegensatz dazu deutliche Zuwächse zu erwarten. Die steigende Lebenserwartung lässt den Anteil der über 80-Jährigen zukünftig noch weiter steigen.

Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose hat für den Landkreis Stendal im Jahr **2025 eine Jugendquote von 26 und eine Altenquote von 60** ausgewiesen.

¹⁰⁷ Statistisches Landesamt LSA (2014): 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose.

¹⁰⁸ Statistisches Landesamt LSA (2014): 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose.

Folgende Eckzahlen sollen die erwartete Entwicklung verdeutlichen.

Im Basisjahr der Prognose (2008) gehörten 20.371 Einwohner der Altersklasse der 0-20-Jährigen an und im Prognosejahr (2025) sollen es noch 13.699, also 6672 weniger Kinder und Jugendliche sein – ein Rückgang von ca. 33%.

Bei den Personen im erwerbsfähigen Alter, also 20-65-Jährige, sinkt der Wert von 77.455 Einwohnern voraussichtlich auf 52.235 Personen ab, also 25.220 erwerbsfähige Personen weniger – ein Rückgang von ebenfalls ca. 33%.

Der Anteil der Einwohner, die 65 Jahre und älter sind, soll dagegen von 27.603 auf 31.356 Einwohner steigen. Der Zuwachs von 3.753 Personen erhöht den Anteil der über 65-Jährigen um ca. 13 % und damit die Altenquote auf ca. 60. Dieser Prozess wird sich immer mehr im Landkreis Stendal auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auswirken und stellt eine außerordentlich hohe Herausforderung für die gesamte Region dar.

6.4 Erwerbsstruktur

Aufgrund des sinkenden Anteils der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird es dem Landkreis zukünftig, dem bundesweiten Trend entsprechend, an Fachkräften mangeln. Einer aktuellen Analyse des Wirtschaftsministeriums zufolge sinkt die Zahl dieser Personengruppe im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2016 voraussichtlich um 155.000 auf 1,07 Millionen, was einem Minus von 13% entspricht. Zugleich reduziert sich die Zahl der potenziellen Fachkräfte durch die verringerten Schulabgänger. Die Gewinnung neuer und die Bindung vorhandener Fachkräfte an die Unternehmen im Landkreis erhalten künftig einen weitaus höheren Stellenwert.

ENTWICKLUNG DER
ERWERBSTÄTIGEN

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	35.168	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.805	5,1 %
Produzierendes Gewerbe	9.419	26,8 %
• Verarbeitendes Gewerbe	5.894	16,8 %
• Baugewerbe	3.525	10,0 %
Dienstleistungsbereiche	23.944	68,1 %
• Handel, Verkehr, Gastgewerbe	6.905	19,6 %
• Information & Kommunikation; Finanz- & Versicherungsdienst	709	2,0 %
• Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.141	3,2 %
• Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassung	1.841	5,2 %
• Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	3.958	11,3 %
• Erziehung und Unterricht	1.723	4,9 %
• Gesundheits- und Sozialwesen	6.234	17,7 %
• Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	1.433	4,1 %

Tab. 21: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Stand: März 2014¹⁰⁹

¹⁰⁹ Bundesagentur für Arbeit (2014): Statistik nach Themen.

Von den 35.168 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Stand: März 2014) sind mehr als 2/3 im Dienstleistungsbereich tätig. Mit dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt. Der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe nimmt mit 19,6 % aller Beschäftigten im Dienstleistungsbereich den Spitzenplatz ein, gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen mit knapp 18 %. Die öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung und externe Organisationen binden 11%. Der sekundäre Sektor stellt mit dem verarbeitenden Gewerbe und dem Baugewerbe ca. 27 % der Gesamtbeschäftigten. Der Anteil in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei liegt mit 5,1 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 2,2%.

Gemeinde	Beschäftigte am Wohnort	Beschäftigte am Arbeitsort
Aland	429	113
Altmärkische Höhe	848	254
Altmärkische Wische	314	34
Arneburg, Stadt	593	1.187
Bismark, Stadt	1.276	1.530
Eichstedt	377	170
Goldbeck	1.426	309
Hassel	401	54
Havelberg, Hansestadt	2.221	1.495
Hohenberg-Krusemark	519	228
Iden	344	151
Kamern	464	213
Klietz	551	393
Osterburg, Hansestadt	4.207	3.038
Rochau	453	144
Sandau, Stadt	332	149
Schollene	423	148
Schönhausen	842	519
Seehausen, Hansestadt	1.853	1.682
Stendal, Hansestadt	13.876	17.126
Tangerhütte, Stadt	4.030	2.998
Tangermünde, Stadt	3.983	2.898
Werben, Hansestadt	319	67
Wust-Fischbeck	497	140
Zehrental	314	78
Landkreis Stendal	40.892	35.118

MEHR
BESCHÄFTIGTE ALS
ARBEITSPLÄTZE IM
LANDKREIS

Tab. 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Gemeinden (Stand: Juni 2013)¹¹⁰

In der vorstehenden Tabelle werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der einzelnen Gemeinden, untergliedert nach Beschäftigten am Arbeitsort und Beschäftigten am Wohnort dargestellt. Die Hansestadt Stendal bindet fast 50 % (17.126) aller Beschäftigten des Landkreises am Arbeitsort. Das sind ca. 3.300 mehr Beschäftigte als in der Hansestadt selbst wohnen. Abgesehen von Arneburg und Bismark wohnen in allen Gemeinden mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als die Gemeinden selbst Arbeitsplätze in der Funktion als Arbeitsort bieten.

¹¹⁰ Bundesagentur für Arbeit (2014): Statistik nach Themen.

6.5 Ein- und Auspendler

Viele Bewohner des Landkreises Stendal müssen pendeln. Ähnlich wie das Land Sachsen-Anhalt hat auch der Landkreis einen negativen Pendlersaldo. Insgesamt pendeln also mehr Beschäftigte aus dem Landkreis um ihrer Arbeit nachzugehen (s. Tab. 23). Im Vergleich 2013 zu 2012 sind allerdings steigende Einpendler- und sinkende Auspendlerzahlen zu erkennen. Der sinkende Pendlersaldo kann durchaus als eine sehr positive Entwicklung gewertet werden.

	Beschäftigte am Arbeitsort		Beschäftigte am Wohnort		Pendlersaldo
	insgesamt	darunter Einpendler	insgesamt	darunter Auspendler	
2012	34.432	5.711	42.118	13.397	-7.686
2013	34.131	5.799	41.480	13.148	-7.349
2014	35.273		41.076		

Tab. 23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ein- und Auspendler¹¹¹

SINKENDER
PENDLERSALDO

Gemeinde	Einpendler	Auspender
Aland	59	382
Altmärkische Höhe	116	725
Altmärkische Wische	11	291
Arneburg, Stadt	1.055	477
Bismark, Stadt	853	846
Eichstedt	109	319
Goldbeck	215	1.336
Hassel	41	389
Havelberg, Hansestadt	594	1.324
Hohenberg-Krusemark	161	456
Iden	77	272
Kamern	123	375
Klietz	237	395
Osterburg, Hansestadt	1.503	2.733
Rochau	77	390
Sandau, Stadt	97	280
Schollene	79	354
Schönhausen	363	687
Seehausen, Hansestadt	934	1.142
Stendal, Hansestadt	8.678	5.906
Tangerhütte, Stadt	1.309	2.452
Tangermünde, Stadt	1.543	2.672
Werben, Hansestadt	27	281
Wust-Fischbeck	66	425
Zehrental	50	292
Landkreis Stendal	5.921	12.745

Tab. 24: Ein- und Auspendler in den Gemeinden (Stand: Juni 2013)¹¹²

EIN- UND
AUSPENDLER DER
GEMEINDEN

Von den 12.745 Auspendlern des Landkreises Stendal pendeln der größte Teil (2385) in den Altmarkkreis Salzwedel, gefolgt von Magdeburg (1.603).

¹¹¹ Bundesagentur für Arbeit (2014): Statistik nach Themen.

¹¹² Bundesagentur für Arbeit (2014): Statistik nach Themen.

Alle weiteren Kreise verzeichnen Einpendler unter 1.000 Beschäftigten. Die Beschäftigten des Kreises pendeln jedoch nicht nur innerhalb Sachsen-Anhalts, sondern auch in andere Bundesländer. Neben Brandenburg mit 2.062 Auspendlern und Niedersachsen mit 2.341 Auspendlern werden weitere Bundesländer nur gering berührt. Hier liegt die Zahl zwischen 11 in das Saarland und 597 nach Berlin recht niedrig. Aus anderen Bundesländern kommen wiederum nur 1.835 Beschäftigte in den Landkreis Stendal herein. Die meisten stammen aus Brandenburg (1.011).

Bis auf die Hansestadt Stendal, die Stadt Arneburg und die Stadt Bismark liegt auch innerhalb der Gemeinden des Landkreises Stendal die Anzahl der Auspendler über der Anzahl der Einpendler (s. Tab. 24).

6.6 Arbeitslosenzahlen

Von Arbeitslosigkeit waren im Landkreis Stendal im Jahr 2013 insgesamt 8.445 Menschen betroffen. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2013 auf 13,8 %. Bei einer Quote von 11,2 % in Sachsen-Anhalt wies damit der Landkreis Stendal eine überdurchschnittlich hohe Quote auf, die zweithöchste aller Landkreise und kreisfreien Städte im Land.

Im Jahr 2013 waren 698 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre arbeitslos. Das entspricht einer Jugendarbeitslosenquote von 13,1%, die über dem Landesdurchschnitt von 10,2% liegt. Die Altersarbeitslosigkeit von Personen im Alter von 55 bis 64 Jahre betrug im Jahr 2013 im Landkreis Stendal 14,3% und lag ebenfalls über den Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt (12,5%).¹¹³

ARBEITSLOSIGKEIT
ÜBER DEM LANDES-
DURCHSCHNITT

Arbeitslose	Insgesamt	Männer	Frauen
15 – 24 Jahre	698	-	-
50 Jahre und älter	3.078	-	-
55 Jahre und älter	1.720	-	-
insgesamt	8.445	4.532	3.914
Arbeitslosenquote, Prozent	13,8	13,9	13,6
LSA insgesamt	132.133	71.391	60.742
LSA Arbeitslosenquote, Prozent	11,2	11,4	10,9

Tab. 25: Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote im Landkreis Stendal, 2013^{114*}

Obwohl die Arbeitslosenquote im Landkreis Stendal verglichen mit dem landesweiten Durchschnitt recht hoch ist, hat sie in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2008 betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Stendal noch 16,4 % (Abb. 19), aktuell (**2014**) wurden **12,9 %** erreicht. Dadurch, dass in den nächsten 10-20 Jahren ein hoher Anteil der Bevölkerung in den Ruhestand geht, wird die Arbeitslosenquote unabhängig von saisonalen oder konjunkturellen Gründen weiterhin fallen.

¹¹³ Statistisches Landesamt LSA (2013): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt.

¹¹⁴ Statistisches Landesamt LSA (2013): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt.

* Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

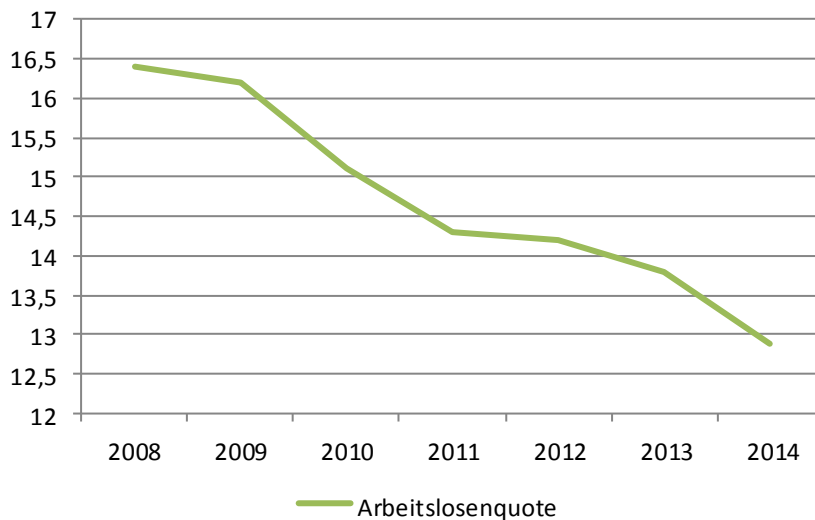


Abb. 19: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Stendal, 2008 – 2014¹¹⁵

Abschließend soll noch auf den sogenannten 2. Arbeitsmarkt eingegangen werden. Im gesellschaftlichen Alltag kommt ihm eine hohe Bedeutung bei und diese wird er wohl auch noch im Jahr 2025 haben. Die Zuständigkeit für die Entwicklung notwendiger Regularien liegt hier jedoch nicht beim Landkreis. Der Landkreis wird sich hier auch zukünftig unterstützend einbringen.

2. ARBEITSMARKT
HAT HOHE
BEDEUTUNG

6.7 Bürgerschaftliches Engagement

Für alle Bevölkerungsgruppen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Angesichts der Auswirkungen der demografischen Veränderungen stehen strukturschwache ländliche Räume wie der Landkreis Stendal vor neuen Herausforderungen. Gerade zu Zeiten von sinkenden Bevölkerungszahlen, geringerer Wirtschaftskraft und Finanzknappheit der Kommunen nimmt das bürgerschaftliche Engagement einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Die verstärkte Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und das aktive Mitgestalten werden als Chance gesehen, um den Landkreis auch zukünftig funktionsfähig und attraktiv zu gestalten. Die Formen des bürgerschaftlichen Engagements sind dabei vielseitig. Die Bewohner setzen sich in politischen und sozialen Engagementsbereichen, in öffentlichen Funktionen sowie in der Nachbarschafts- und Selbsthilfe ein. Insbesondere Vereine erfüllen eine Vielzahl an gesellschaftlichen Funktionen. Im Landkreis Stendal gibt es insgesamt 892 Orts- und Bürgervereine.¹¹⁶ Dazu zählen unter anderem:

EIGENVERANT-
WORTUNG DER
BÜRGER WIRD
IMMER WICHTIGER

- Freiwillige Feuerwehren
- Sportvereine
- Angelvereine
- Bildungsvereine

¹¹⁵ Statistisches Landesamt LSA (2014).

¹¹⁶ Landkreis Stendal (2014): Vereine.

➤ Fördervereine und Heimatvereine

In den Dörfern und Städten des Landkreises Stendal bestimmen vor allem die Freiwilligen Feuerwehren und Sportvereine das gesellschaftliche Leben. Bei traditionellen Heimat- und Dorffesten wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Ein bürgerschaftliches Mitwirken schafft Identifikation und eine Verbundenheit mit der Region. Das führt dazu, dass man sich heimisch fühlt und trägt zum Verbleib bzw. zur Rückkehr von jungen Menschen bei. Es fördert zudem den Zuzug von Familien mit Kindern. Das bürgerschaftliche Engagement stellt somit eine Chance dar, den prognostizierten Bevölkerungsrückgang abzumildern.

Ein Beispiel eines ehrenamtlichen Vereins ist die Altmärkische Bürgerstiftung Hansestadt Stendal. Dies ist eine selbstständige, gemeinnützige Institution zur Förderung verschiedenster, dem Gemeinwohl dienender, Zwecke. Die Altmärkische Bürgerstiftung Hansestadt Stendal will das Gemeinwesen nachhaltig stärken und zur Erhaltung des kulturellen und landschaftlichen Erbes der Altmark beitragen. Daher haben sich 74 ehrenamtliche Gründungstifter im September 2011 zusammengefunden und die Altmärkische Bürgerstiftung Hansestadt Stendal gegründet. Im Oktober 2013 hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen der Bürgerstiftung das Gütesiegel für Bürgerstiftungen verliehen.¹¹⁷

Bundesweit bekannt und inzwischen auch ausgezeichnet ist der „Arbeitskreis Werbener Altstadt“, der sich mit viel Engagement dem Erhalt und der Belebung des historischen Stadtkerns der „kleinsten Hansestadt der Welt“ widmet.

Kurz vor Redaktionsschluss trat die noch recht junge auf das Gebiet der Wische bezogene Initiative „WISCHE-Aktion 2.0“ in die Öffentlichkeit, die mit dem Slogan „Die Wische –lebe lieber anders!“ diesen landschaftlich so einmaligen Raum noch attraktiver machen möchte.

Der Landkreis Stendal würdigt und unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten. Das äußert sich beispielsweise konkret in der kostenlosen Bereitstellung der Sportstätten für die Vereine und in einer Veranstaltung zum „Tag der Ehrenamtlichen“.

Lokale Aktionsgruppen

Bürgerschaftliches Engagement vollzieht sich als tragendes Element auch in den drei Lokalen Aktionsgruppen (LAG) des Landkreises Stendal. Die Lokalen Aktionsgruppen „Mittlere Altmark“ (MA), „Uchte-Tanger-Elbe“ (UTE) und die LAG „Elb-Havel-Winkel“ (EHW) tragen mit ihrem Engagement wesentlich zur wirtschaftlichen, touristischen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Inanspruchnahme europäischer Fördermittel für ausgewählte Projekte bei.

Gerade in strukturschwachen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen ist LEADER ein bewährtes und hilfreiches Instrument, um den ländlichen Raum weiterzuentwickeln.

In der Förderperiode von 2007 – 2013 konnten im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 23 Lokale Aktionsgruppen über 1.700 Projekte, die mit mehr als 90 Mio. Euro aus dem ELER gefördert wurden, umsetzen.



Abb. XXXII: Leader-Regionen in LSA und im LK Stendal

¹¹⁷ Altmärkische Bürgerstiftung Hansestadt Stendal (2014).

In der Altmark wurden davon in allen Lokalen Aktionsgruppen insgesamt 291 Projekte mit ca. 13,5 Mio. EUR Fördermitteln und einer Gesamtinvestition von ca. 20 Mio. EUR verwirklicht, davon ein erheblicher Teil im Landkreis Stendal.

Parallel ist es noch gelungen, dass aus der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) in der Altmark weitere 93 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 10 Mio. EUR und einem Anteil von ca. 6,5 Mio. EUR Fördermitteln realisiert werden konnten. Dabei waren vor allem die Schaffung neuer bzw. die Stabilisierung bestehender Arbeitsplätze, aber auch die Entwicklung des Kultur- und Naturerbes enorm wichtig. Vorrangig wurden Vorhaben aus den Förderprogrammen Dorferneuerung, Dorfentwicklung, ländlicher Tourismus, ländlicher Wegebau und Umnutzung von Gebäuden gefördert. Beispielsweise wurden im Landkreis Stendal Schulen zu einer Begegnungsstätte in Kläden oder zu einer Betreuungseinrichtung in Meßdorf umgenutzt. Weitere Projekte waren das Dorfzentrum Hohenberg-Krusemark, das Bürgerzentrum in Schönhausen, das Gutshaus Briest, das Hofgut in Uchtspringe, die Havelhöfe in Garz etc. Einen hohen Anteil an den geförderten Projekten nahm neben den zahlreichen Maßnahmen zur Aufwertung der Radwege die Sanierung von Kirchen im Landkreis ein. Im Zuge dessen wurden beispielsweise der Kirchturm Sandau, die Kirche in Schönhausen, in Möringen (eine der ältesten Feldsteinkirchen der Altmark) und in Beuster (eine der ältesten Backsteinkirchen nördlich der Alpen) gefördert.

In der neuen Förderperiode von 2014 - 2020 sollen, wie bereits auch im Abschnitt 4.9 schon erwähnt, erst- und einmalig in Deutschland basierend auf einem Multifondansatz ca. 100 Mio. Euro (80 Mio. EUR aus ELER, 14 Mio. EUR aus EFRE, 6 Mio. EUR aus ESF) für die Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, da der Handlungsbedarf in den ländlichen Räumen weiterhin sehr hoch ist. Neu ist auch, dass alle Städte in Sachsen-Anhalt, bis auf Magdeburg und Halle (Saale), von den Fördermitteln profitieren können.

Mit dem nun möglichen Multifondsansatz steigen gleichzeitig aber auch die Anforderungen an die als Grundlage dienenden Entwicklungsstrategien, denn diese müssen nun inhaltlich wesentlich komplexer abgearbeitet werden.

Das integrierte Kreisentwicklungskonzept soll mit seiner umfassenden Betrachtung der einschlägigen Themen letztendlich auch diesem Anspruch genügen.

MULTIFOND-
ANSATZ IN NEUER
FÖRDERPERIODE –
EINMALIG IN
DEUTSCHLAND

6.8 SWOT-Analyse – Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Geburtenziffer ➤ stark verbreitetes bürgerschaftliches Engagement ➤ zahlreiche Orts- und Bürgervereine ➤ vergleichsweise hohe Identifikation der Bevölkerung mit der näheren Heimat ➤ sozialer Frieden, Sicherheit, geringe Kriminalität, ein entwickeltes bürgerliches und menschliches Miteinander 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ weiterhin anhaltender aber leicht rückläufiger Bevölkerungsrückgang durch negativen natürlichen Bevölkerungssaldo und negativen Wanderungssaldo im gesamten Landkreis ➤ verstärkte Überalterung der Bevölkerung durch noch weiterhin anhaltende selektive Abwanderung von Ausbildungsplatzsuchenden, von jüngeren Arbeitnehmern und der mittleren arbeitsaktiven Generationen ➤ Zunahme des Defizits an qualifizierten Fachkräften ➤ Wechsel der sehr starken Altersklasse der heute 50- 65- jährigen (32.000 Personen) von der Arbeits- in die Ruhephase in den nächsten 15 Jahren ➤ höhere Auspendler- als Einpendlerquote bei Beschäftigten
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bürgerschaftliches Engagement ist großes Potenzial zur Steigerung der Attraktivität der Wohnorte und zum Erhalt der Lebensqualität in den Orten ➤ positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren ➤ verstärkter Arbeitskräftebedarf durch zunehmend freie Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzstellen ➤ Anwerben von überregionalen Fachkräften und die Entwicklung von neuen schulischen und berufsbildenden Aus- und Fortbildungsangeboten ➤ Initiativen-Milieu: aktive Bürgermitarbeit kann dazu beitragen, zukünftige gesellschaftlich-politische Entwicklungen positiv zu beeinflussen ➤ Erkenntnis der Unternehmen zum gemeinsamen Auftreten bzw. der Vernetzung von wirtschaftlichen Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nachlassende Versorgungsqualität bei existenziellen Bedürfnissen, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Bildung, stellt beschleunigenden Faktor für Abwanderungen aus der Region dar ➤ zunehmender Bedarf an Fachkräften in Ballungsräumen erhöht die Sogwirkung auf ländliche Räume

6.9 Entwicklungsziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt hat mit seiner Stabsstelle für demografische Entwicklung und Prognosen im März 2013 einen Demografiebericht „Den demografischen Wandel gestalten“ herausgegeben. Dabei werden u. a. folgenden Maßnahmen und Ziele genannt:

- Herstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Landesteilen
- Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge in allen Landesteilen (auch in der dünn besiedelten Altmark) durch die Sicherung folgender Leistungen: Bildungseinrichtungen, ÖPNV, Gesundheitseinrichtungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen und Kultureinrichtungen
- Nachhaltige Finanzpolitik
 - z. B. Einnahmen und Ausgabenentwicklung vom Land, Handlungsspielräume, Rückgang Bundeszuweisungen, geringere EU-Zuweisung ab 2014, Verschuldungsverbot, Finanzsituation Kommunen
- Bildungschancen für alle - von der Kindertageseinrichtung bis zum lebenslangen Lernen
 - z. B. langfristige Bestandserhaltung der Schulstandorte, Qualitative Stärkung der Kindertagesstätten, der Schulen und der Hochschulen
- Familien stärken – die Zukunft der Gesellschaft
 - z. B. Erziehungskompetenz der Eltern stärken, selektive Abwanderung junger Frauen vermeiden, Familiengründung und -förderung ermöglichen, Wertedebatte führen
- Potenzial der Älteren nutzen – ihre Versorgung sichern
 - z. B. Sozialpolitisches Gesamtkonzept, Aktives Altern, bürgerschaftliches Engagement stärken, Pflegebedarfsplanung, Altern in vertrauter Umgebung
- Daseinsvorsorge sichern – Infrastrukturen anpassen und gegensteuern
 - z. B. Stadtbau vorantreiben, IBA, Kulturlandschaft, ÖPNV, Verkehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Breitband, Feuerwehr
- Auf dem Weg zu einer solidarischen Bürgergesellschaft
 - Förderung der Infrastruktur zur Engagementförderung (Vermittlung der freiwillig Tätigen und den Stellen, an denen sie gebraucht werden z. B. durch vom Land geförderte Freiwilligenagenturen und Engagementslotsen)
 - Einbindung der örtlichen Vereine und Verbände in die Ehrenamtsförderung (Vergabe von Fördergeldern können als Eigenmittel angerechnet werden)
 - Anregung demografierelevanter Projekte (z. B. familiennahe Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Einkaufsdienste oder die Betreuung älterer Menschen → Standortfaktor, der Familien zum Verbleib in der Heimat oder zum Zuzug bewegen kann)
 - Investitionen in die Ehrenamtlichen (Land hat Sammelhaftpflichtversicherung und Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen; Fortbildungen für Ehrenamtliche)

Ziele und Maßnahmen des Landkreises Stendal

*Eine bundeseinheitliche Patentlösung für den Umgang mit dem demografischen Wandel und einer einheitlichen Anpassung an dessen Folgen gibt es nicht, da die Veränderungen in den einzelnen Regionen und Gemeinden zu unterschiedlich ausgeprägt sind. Der Landkreis Stendal muss versuchen auf Grundlage der übergeordneten Entwicklungsziele und Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung örtlich angepasste **Entwicklungsstrategien** zu finden. Die Einheitsgemeinde Bismark stellte beispielsweise im Januar 2012 eine Anpassungsstrategie „Bismark 2025“ an den demografischen Wandel auf, welche als Vorbildcharakter für die anderen Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Stendal gesehen werden kann.*

ANPASSUNGS- UND
ENTWICKLUNGS-
STRATEGIEN
MÜSSEN VOR ORT
ENTWICKELT
WERDEN

- Bei den Anpassungsstrategien ist die Herausstellung der vergleichsweise hohen Lebensqualität in den Städten und Dörfern für ein aktives Gegensteuern gegen die ungünstige demografische Entwicklung zu nutzen.
- Die in den Entwicklungsstrategien zu verfolgenden Ziele ergeben sich aus dem in der Demografiestrategie der Bundesregierung erarbeiteten Demografieprofil für den Landkreis Stendal und den darin ermittelten Handlungsfeldern mit überdurchschnittlichem Handlungsbedarf
- Aufbau eines Demografiemonitorings
- Bleibeperspektiven für junge Menschen aus dem Landkreis und die Zuwanderung, insbesondere aus den die Region umschließenden Großräumen, sollen gezielt unterstützt werden.
- Langfristig sollen attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine angepasste und finanzierbare Infrastrukturausstattung, z. B. für Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens, der Verkehrsinfrastruktur, der sozialen Einrichtungen sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen geboten werden können.
- Die Anpassungsbereiche sollen auf die wichtigsten Bereiche konzentriert werden, die in diesem Kreisentwicklungskonzept ausführlich vorgestellt werden: *Verkehrsinfrastruktur* (z. B. Ausbau flexibler, bedarfsgerechter Systeme wie Rufbusse und Anrufsammeltaxis); *soziale Infrastruktur* (z. B. Anpassung sozialer Einrichtungen an eine alternde Bevölkerung wie die Um- und Mehrfachnutzung von Schulen); *technische Infrastruktur* (z. B. Konzeptionen für die zukünftige Wasserver- und -entsorgung); *private Dienstleistungen und Handel* (z. B. auf die Bedürfnisse Älterer zugeschnittene Dienstleistungen und Produkte) sowie *Siedlungen und Landschaften* (z. B. Umgang mit brachgefallenen Siedlungsflächen).
- Ausbau der Vernetzung von Akteuren, Verbänden, Institutionen und Unternehmen im Bereich der Fachkräftegewinnung
- Vorhaltung und Ausbau der Beratungs-, Hilfs- und Präventionsangebote für Menschen mit Behinderung (z.B. Gehörlosenberatung)
- Erhalt des Frauenhauses in Stendal

7. Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Albrecht der Bär legte schon im 12. Jahrhundert erste Grundsteine für einen erfolgreichen wirtschaftlichen Aufstieg. Die Hanse prägte schließlich im 13. – 16. Jh. maßgeblich die Entwicklung der Region und verhalf ihr zu Reichtum und Macht. Der Ende des 15. Jh. nach dem Bierzieseaufstand verfügte Entzug zahlreicher Rechte und Privilegien leitete aber einen Niedergang ein, der dann letztendlich im Zuge des 30-jährigen Krieges zum totalen Kollaps führte. Die Gründerzeit brachte der Region Fernverbindungsstraßen, die Eisenbahn und zahlreiche Industriebetriebe. In den 70-er Jahren des 20. Jh. erfolgte, ausgelöst durch den Bau des Kernkraftwerkes und der Errichtung damit verbundener weiterer Betriebe, eine künstliche wirtschaftliche Aufblähung des traditionell landwirtschaftlich geprägten Landkreises. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der mit der Wende einhergehende Baustopp am KKW und der „normale“ wirtschaftliche Umbruch zu einer überdurchschnittlichen Betroffenheit der Region führte, die maßgeblich die Entwicklung der ersten 15 Jahre prägte.

DIE
WIRTSCHAFTLICHEN
ANFÄNGE

Heute gehört der Landkreis Stendal flächenmäßig zu den größten, zugleich aber zu den am dünnsten besiedelten Kreisen Deutschlands. Mit seiner vorwiegend ländlichen Prägung bestimmen Betriebe der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelerzeugung und -verarbeitung maßgeblich die wirtschaftliche Struktur. Daneben gibt es jedoch eine immer stärker wachsende Zahl an Unternehmen, die mit innovativen Produkten und richtungsweisenden Ideen den deutschen Markt und sogar den Weltmarkt erobern.

AKTUELLER STAND
DER WIRTSCHAFT

Zu den strukturbestimmenden Projekten zählen die im Industrie- und Gewerbepark Altmark bei Arneburg angesiedelten Unternehmen Delipapier GmbH (Feinpapierfabrik) und die Zellstoff Stendal GmbH (Europas größtes Sulfat-Zellstoffwerk). Unternehmenserweiterungen und -entwicklungen im Ernährungsgewerbe (Milchwerke-Mittelbe GmbH Stendal, DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland GmbH, Stendaler Landbäckerei GmbH, Altmark-Käserei Uelzena GmbH in Bismark, Altmärker Fleisch- und Wurst GmbH Stendal), Maschinen- u. Fahrzeugbau und die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe erhalten eine immer größere Bedeutung für die Region. Die Leistungsfähigkeit altmärkischer Firmen belegt eindrucksvoll, dass es richtig ist, nicht nur die Verdichtungsräume der großen Städte, sondern auch bevölkerungsschwache Regionen wirtschaftlich zu entwickeln. Neben den traditionellen Wirtschaftszweigen hat sich inzwischen auch die Kultur- und Kreativwirtschaft etabliert. Innovationskraft der Altmark meint jedoch nicht nur die Entwicklung neuer Produkte. Unkonventionelle Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden hier erprobt, neue Denkansätze etabliert und regionale Kräfte gebündelt. Das findet seinen Ausdruck in den verschiedensten Branchennetzwerken, in branchenübergreifenden Clustern oder in neuen Methoden der Einbeziehung der Ressourcen der Hochschule in die Arbeit der Unternehmen. Entwicklungen auf dem Sektor der Bioenergie und der Umwelttechnologie legen beispielhaft Zeugnis davon ab, wie die Region ihre Stärke identifiziert und wertschöpfend einsetzt. Es entsteht ein innovatives Umfeld aus Betrieben, Dienstleistern, Ausbildungseinrichtungen und Verwaltungsinstitutionen auf dessen Basis die Herausforderungen der Zukunft – auch im Hinblick auf den demografischen Wandel – gemeistert werden können.

BEDEUTENDE
UNTERNEHMEN

7.1 Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur bezeichnet im Allgemeinen den Aufbau und die innere Gliederung der Wirtschaft eines Gebietes, die nach unterschiedlichen Merkmalen und unter verschiedenen Gesichtspunkten wie der Produktion, der Beschäftigung, geografischen Kennzeichen oder der Einkommens- und Vermögensstruktur betrachtet und untersucht werden kann.¹¹⁸ Nachfolgend wird die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Stendal anhand wirtschaftlicher Daten und Statistiken analysiert.

Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS)

Das Bruttoinlandsprodukt 2013 im Landkreis Stendal beträgt 2,435 Mrd. EUR, dies entspricht einem Anteil am Land Sachsen-Anhalt von 4,6 % (53,004 Mrd. EUR).

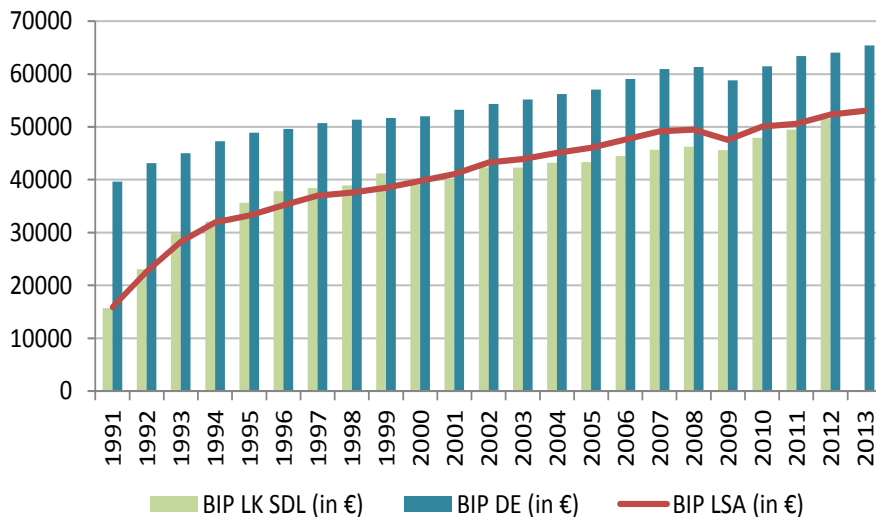
Die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen stellt sich im Landkreis Stendal wie folgt dar:

BIP UND BWS

Jahr 2012	Mio. Euro	Anteil am LSA
Bruttowertschöpfung insgesamt	2.180	4,60%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	120	10,70%
Produzierendes Gewerbe	573	3,70%
Verarbeitendes Gewerbe	331	3,50%
Baugewerbe	187	5,60%
Dienstleistungsbereiche	1.486	4,90%

Tab. 26: Bruttowertschöpfung Landkreis Stendal, Stand September 2014¹¹⁹

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen



ENTWICKLUNG DES
BIP JE
ERWERBSTÄTIGEN

Abb. 20: Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen in €, 1991 – 2011¹²⁰

¹¹⁸ Verändert nach Bundeszentrale für politische Bildung (2013).

¹¹⁹ Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (2014): Kabinettsvorlage, S. 4.

¹²⁰ Eigene Darstellung nach Daten Landkreis Stendal; Statistisches Landesamt LSA (2013).

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen gibt das Verhältnis der nominalen wirtschaftlichen Leistung zum Arbeitseinsatz an. Dieser Indikator steht für die Wirtschaftsleistung einer Region und wird daher häufig für Vergleiche verwendet. Es ist von 1991 bis 2011 im Landkreis Stendal stark gestiegen (s. Abb. 20). Im Jahr 1991 waren es 15.683 EUR je Erwerbstätigen, 2011 betrug der Wert 49.480 EUR. Von 1992 bis 1999 lag es sogar über dem landesweiten BIP je Erwerbstätigen. Der Abstand zwischen Bund und Landkreis ist mit den Jahren geringer geworden. Im Jahr 2011 wurden 98% des Landes- und 78 % des Bundesdurchschnittswertes erreicht. Dies dürfte auf das schwächere Wachstum im Bausektor zurückzuführen sein.

Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner

Das Verfügbare Einkommen je Einwohner entspricht dem Einkommen, das einem Einwohner einer Region letztendlich zufließt und für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Ähnlich wie das BIP je Erwerbstätigen steigt auch das verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner von 1995 bis 2011 im Landkreis Stendal. Im Jahr 2011 betrug der Wert 16.089 EUR je Einwohner.

PRIVATES
HAUSHALTS-
EINKOMMEN JE
EINWOHNER

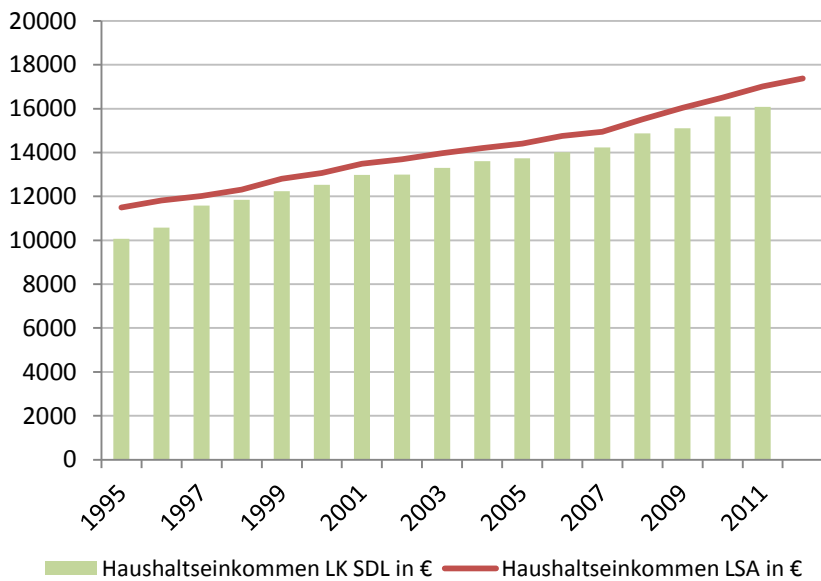


Abb. 21: Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner in €¹²¹

Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Es setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.¹²² Im Jahr 1991 betrug das Arbeitnehmerentgelt 13.723 EUR und ist bis 2011 auf 27.328 EUR gestiegen.

ARBEITNEHMER-
ENTGELT SEIT 1991
VERDOPPELT

¹²¹ Eigene Darstellung nach Daten Strukturkompass Statistisches Landesamt LSA (2014).

¹²² Statistisches Landesamt LSA (2014).

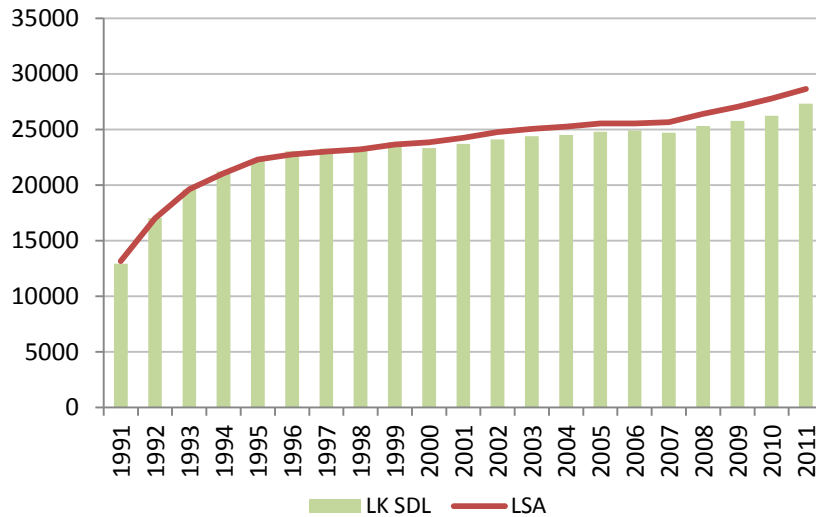


Abb. 22: Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in €, 1991 – 2011¹²³

Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen je 1.000 Einwohner

Die Kennziffern Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen werden im Verhältnis zu 1.000 Einwohnern ausgewiesen. Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen beinhalten alle Anmeldungen von gewerblichen Unternehmen und Betrieben aufgrund der in der Gewerbeordnung festgelegten Pflicht. Danach sind nicht nur Neugründungen, sondern auch Standortverlagerungen, Rechtsform- und Besitzwechsel sowie andere Veränderungen in der Gewerbeausführung anzeigepflichtig. Die freien Berufe und die Urproduktion, wie zum Beispiel die Land- und Forstwirtschaft, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, sind nicht enthalten.

GEWERBE UNTER DEM DURCHSCHNITT

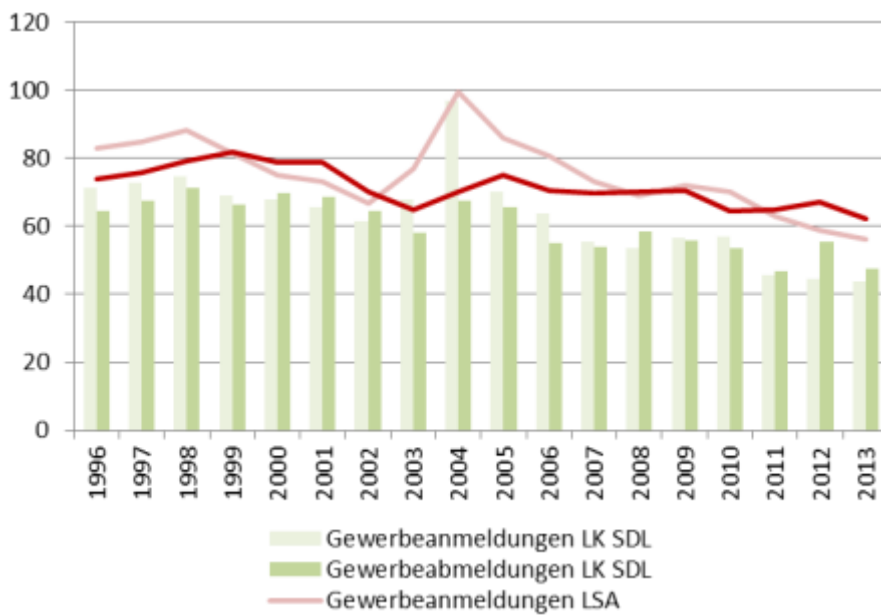


Abb. 23: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen je 1.000 Einwohner¹²⁴

¹²³ Eigene Darstellung nach Daten Strukturkompass Statistisches Landesamt LSA (2014).

Von 2000 bis 2013 sind im Landkreis Stendal fast durchgängig weniger Gewerbe an- und abgemeldet worden. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2004.

Dort sind im Landkreis sowie landesweit überdurchschnittlich viele Gewerbebetriebe angemeldet worden. Im gesamten Zeitraum liegt die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen je 1.000 EW im Landkreis Stendal unter der Anzahl vom Land Sachsen-Anhalt. 2013 wurden im Landkreis Stendal 43,8 Gewerbe je 1.000 Einwohner angemeldet und 47,7 Gewerbe je 1.000 Einwohner abgemeldet.

Unternehmensinsolvenzen je 1.000 Einwohner

Die Unternehmensinsolvenzen je 1.000 Einwohner haben sich im Landkreis Stendal ab 2005 im Vergleich zu 2001-2004 nahezu halbiert. Es kam zu einer sogenannten Plateaubildung. Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen lag im Landkreis Stendal, bis auf die Jahre 2003 und 2004, unter dem Landesdurchschnitt. Im Jahr 2010 haben im Landkreis Stendal 7,7 Unternehmen je 1.000 Einwohner Insolvenz angemeldet, im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 12,1 ein recht niedriger Wert.

NIEDRIGES
INSOLVENZNIVEAU



Abb. 24: Unternehmensinsolvenzen je 1.000 Unternehmen 2000 – 2010¹²⁵

Exportquote

Die Exportquote bezeichnet den prozentualen Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Industriebetriebe. Die Exportquote ist im Landkreis Stendal besonders ab dem Jahr 2005 gestiegen und lag dort bei ca. 28 %. Dabei war sie höher als die Exportquote des Landes Sachsen-Anhalt. Von 2000 bis 2004 lag die Exportquote des Landkreises deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Ab 2009 kam es zu einer ungefähren Anpassung der Werte zwischen der Kreis- und Landesebene. Die Erhöhung der Exportquote ab 2005 ist auf das Zellstoffwerk zurückzuführen. Dieser Effekt überdeckt eine gewisse Exportschwäche des Landkreises und sollte in Zukunft überwunden werden.

EXPORTQUOTE AUF
LANDESNIWEAU

¹²⁴ Eigene Darstellung nach Daten Strukturkompass Statistisches Landesamt LSA (2014).

¹²⁵ Eigene Darstellung nach Daten Strukturkompass Statistisches Landesamt LSA (2014).

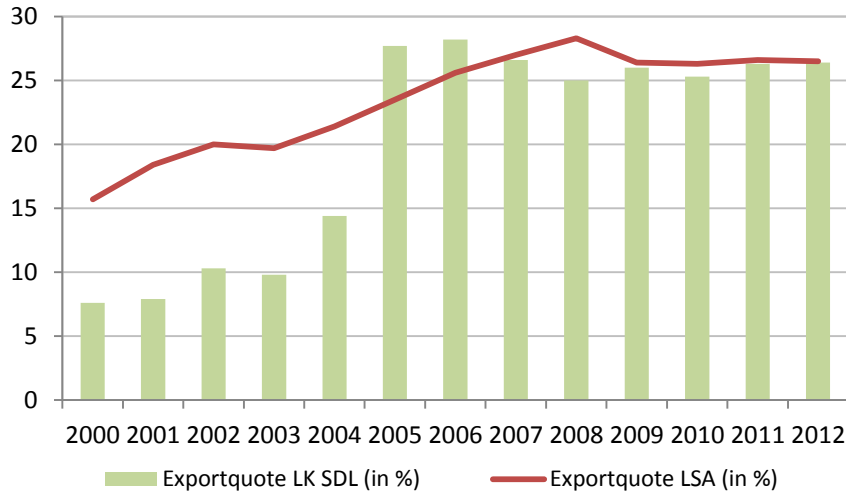


Abb. 25: Exportquote von 2000 – 2012 im Landkreis Stendal¹²⁶

Die umfassende Analyse der allgemeinen Wirtschaftsstruktur des Landkreises Stendal zeigt eine stetig steigende Wirtschaftsleistung seit den 1990er Jahren bis heute. Besonders in den ersten 15 Jahren nach dem politischen und wirtschaftlichen Umbruch fand ein enormer Transformationsprozess statt. Dieser hat sich seit 2005 nahezu konsolidiert. Der Landkreis Stendal liegt dabei im landesweiten Trend. Anhand dieser statistischen Auswertungen lassen sich positive Prognosen für die Zukunft erahnen. Nichtsdestotrotz ist sich der Landkreis der zukünftigen Herausforderungen bewusst und ist bestrebt die wirtschaftliche Situation weiter zu verbessern.

7.1.1 Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe

Durch die günstigen natürlichen Gegebenheiten hat sich der Landkreis Stendal zu einer der größten Agrarregionen des Landes entwickelt. Die Land-, Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft trägt als wichtiger Arbeitgeber wesentlich zur Wertschöpfung in der ländlich geprägten Region bei. Ca. 5% der Beschäftigten arbeiten im Landkreis Stendal (Landesdurchschnitt: 2,1%). Mit insgesamt 621 landwirtschaftlichen Betrieben (ohne Tierhaltungsbetriebe, Stand: 2013) hat der Landkreis Stendal die höchste Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in ganz Sachsen-Anhalt. Dabei kam es von 2010 zu 2013 zu einem Anstieg von 609 zu 621 Betrieben.

BEDEUTENDE
AGRARREGIONEN
IM LAND

Von den 148.042 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche sind 108.725 ha Ackerland, 39.112 ha Dauergrünland und 111 ha Obstplantagen.

	Landwirtschaftliche Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Darunter		
			Ackerland	Dauergrünland	Obstplantagen
LK SDL	621	148.042 ha	108.725 ha	39.112 ha	111 ha
LSA	4.232	1.172.781 ha	1.000.094 ha	169.744 ha	1.888 ha

Tab. 27: Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Kulturarten und nach Kreisen, 2013.¹²⁷

¹²⁶ Eigene Darstellung nach Daten Strukturkompass Statistisches Landesamt LSA (2014).

¹²⁷ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014): Daten und Fakten.

Die 621 landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Tierhaltungsbetriebe) setzen sich aus 236 Ackerbau-, 216 Futterbau-, 138 Verbund-, 19 Veredelungs-, 8 Dauerkultur- und 6 Gartenbaubetrieben zusammen.

Im Landkreis Stendal wird auf etwa der Hälfte der gesamten Ackerfläche Getreide angebaut (s. Tab. 28). Futterpflanzen, wie z. B. Silomais, und Handelsgewächse, vor allem Winterraps, werden ebenfalls zahlreich angebaut. Gartengewächse, wie Gemüse, Spargel und Erdbeeren sind dabei eher geringere Anbaumengen.

	Ackerland	Getreide	Hackfrüchte	Futterpflanzen	Hülsenfrüchte	Handelsgewächse	Gartengewächse
LK							
SDL	108.725	59.324	1.914	26.253	1.069	17.116	295
LSA	1.000.094	574.400	57.115	147.542	9.733	184.778	4.235

Tab. 28: Anbau auf dem Ackerland nach Kreisen im Jahr 2013, Angaben in ha.¹²⁸

Der Landkreis Stendal verfügt im Landesvergleich mit knapp 30 % über einen recht hohen Grünlandanteil, der für eine Landwirtschaft mit Tierhaltung spricht. Die Tabelle 29 zeigt die Entwicklung der Tierbestände von 1994 zu 2014 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Es wird ersichtlich, dass der Anteil der Schweine und Legehennen zugenommen und der Anteil der Rinder (u. a. Milchkühe) und Schafe abgenommen hat. Im Jahr 2013 gab es die meisten Viehhaltungsbetriebe für Rinder, gefolgt von Betrieben für Legehennen, Schweinen und Schafen. Der Landkreis Stendal belegt im landesweiten Vergleich Platz 1 in der Rinderhaltung, denn hier steht jedes 5. Rind.

LANDESWEIT
PLATZ 1 BEI
RINDERHALTUNG

	1994		2013	
	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe
Schweine	64.291	k. A.	84.510	64
Rinder	83.826	k. A.	69.907	329
darunter Milchkühe	34.514	k. A.	25.244	147
Schafe	9.034	k. A.	7.439	42
insgesamt	157.151	k. A.	161.856	435

Tab. 29: Entwicklung der Viehhaltungsbestände und -betriebe im Landkreis Stendal¹²⁹

Die gesamte Anzahl der Betriebe der Viehhaltung ist von 1999 bis 2010 von 561 auf 420 gesunken und bis 2013 auf 435 Betriebe gestiegen. Zu den 435 Viehhaltungsbetrieben kommen 145 Betriebe der Geflügelhaltung im Landkreis Stendal (s. Tab. 31).

	Tiere	Betriebe
Hühner	455.182	89
Enten	k. A.	37
Truthühner	70.024	13
Gänse	k. A.	6

Tab. 30: Tierbestände und Betriebe der Geflügelhaltung 2013¹³⁰

¹²⁸ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014): Daten und Fakten.

¹²⁹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014): Daten und Fakten.

¹³⁰ Kreisbauernverband Stendal e.V (2014).

In der Beteiligung zum 1. Entwurf wurde mehrfach die besondere Bedeutung der Landwirtschaft im Landkreis betont und gefordert, dass diese Position gehalten, wenn nicht gar gestärkt werden muss. Der Kreisbauernverband hat in diesem Zusammenhang auf die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen hingewiesen, die eine entsprechende Prognose zur weiteren Rolle der Landwirtschaft erschweren. In der Region selbst können derzeit sowohl Betriebsaufgaben als auch Erweiterungen beobachtet werden.

Vorrang muss deshalb in der Region weiterhin die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft haben, wobei insbesondere die Flurbereinigung, der ländliche Wegebau, Hochwasserschutz und -vorsorge zu erwähnen sind.

BEDINGUNGEN FÜR
LANDWIRTSCHAFT
WEITER VERBESSERN

Der Trend nach gesunder Ernährung und ein wachsendes Bewusstsein für regionale Produkte wecken Hoffnungen auf die weitere Stärkung des Standbeins Direktvermarktung, wofür die Region zweifellos über entsprechendes Potential verfügt. Es muss jedoch leider dabei zur Kenntnis genommen werden, dass sowohl die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die Modalitäten der Listung diesbezüglich kontraproduktiv wirken.

Betriebe zur Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln haben im Landkreis Stendal eine große Bedeutung. In den Herstellungsbetrieben von Nahrungs- und Futtermitteln wurden im Februar 2014 insgesamt 1.756 Mitarbeiter bei einem Umsatz von 39.123.000 EUR beschäftigt.¹³¹ Es handelt sich dabei um Betriebe der Milchverarbeitung (Altmark-Käserei Uelzena GmbH, Bismark; Milchwerke "Mittelelbe" GmbH, Stendal) Betriebe zur Herstellung von Backwaren (u. a. Stendaler Landbäckerei GmbH) und zur Herstellung von Frühstückscerealien, Müsliriegel und Reiswaffeln (DE-VAU-GE-GmbH) sowie Unternehmen der Fleischverarbeitung (wie Altmärker Fleisch- und Wurstwaren GmbH).

ERNÄHRUNGS-
GEWERBE HAT HOHE
BEDEUTUNG

7.1.2 Industrie und Gewerbe

Zahlreiche Industrie- und Gewerbebetriebe bilden im Landkreis Stendal die wirtschaftliche Basis. Die vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stehen für technische Innovation und Qualitätsprodukte und agieren auf dem globalen Absatzmarkt. Attraktive Gewerbeflächen und die kurzen Wege zu den Ballungszentren Berlin, Hannover, Hamburg und Magdeburg sind Argumente für eine Ansiedlung im Landkreis Stendal.

In 18 Städten und Gemeinden wurden insgesamt 26 Gewerbe- und Industriegebiete mit einer Gesamtfläche von knapp 1.200 ha bauleitplanerisch entwickelt. Bei dem 720 ha großen Industrie- und Gewerbepark Altmark einschließlich Industriehafen auf dem Gelände der ehemaligen KKW-Baustelle handelt es sich sogar lt. LEP LSA um ein Vorranggebiet von Landesbedeutung.

POTENTIAL AN
INDUSTRIE- UND
GEWERBEGEBIETEN
AUSREICHEND

Der Standort Stendal-Borstel gilt nach dem LEP LSA als Vorrangstandort mit überregionaler strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen. Der Standort ist mit dem Ziel zu entwickeln, wettbewerbsfähige große Industrieflächen vorzuhalten.

¹³¹ Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (2014): Kabinettsvorlage.

Die nachfolgende Karte stellt die aktuellen Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis Stendal dar. (Auflistung aller Gewerbegebiete im Anhang I.III.)



- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Gewerbegebiete der Hansestadt Stendal
Industrie- und Gewerbegebiet Stendal
Am Altmärkischen Flugplatz
Gewerbegebiet Stendal Süd-Ost I
Gewerbegebiet Stendal Süd-Ost II
Gewerbegebiet Stendal „Neues Lager“
Industrie- und Gewerbegebiet Stendal „Langer Weg“ 2 Industrie- und Gewerbepark Altmark 3 Gewerbegebiet Arneburg „Stendaler Straße“ 4 Industrie- und Gewerbegebiet Tangerhütte 5 Industriegebiet Osterburg „Am Schaugraben“ 6 Gewerbegebiet Osterburg „Am Bültgraben“ 7 Gewerbegebiet Tangermünde „Stendaler Straße“ 8 Industriepark Tangermünde | <ul style="list-style-type: none"> 9 Industriegebiet Seehausen 10 Gewerbegebiet Seehausen „Die langen Stücke“ 11 Gewerbegebiet Seehausen „Der Talergalgen“ 12 Gewerbegebiet Kläden 13 Gewerbegebiet Garlipp 14 Gewerbegebiet Goldbeck „Mittlere Uchte“ 15 Gewerbegebiet Eichstedt 16 Gewerbegebiet Lüderitz 17 Gewerbegebiet Grieben 18 Gewerbegebiet Schönhausen „Süd“ 19 Gewerbegebiet Hohengöhren 20 Gewerbegebiet Fischbeck „An der Heide“ 21 Gewerbegebiet Sandau „Havelberger Straße“ 22 Gewerbegebiet Havelberg „Nord, Oberfeld“ |
|---|---|

Abb. 26: Gewerbegebiete im Landkreis Stendal¹³²

¹³² Landkreis Stendal, Wirtschaftsförderung (2014).

Industriedichte

Die Industriedichte gibt die Relation der in der Industrie sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu 1.000 Einwohnern an. Sie ist ab dem Jahr 2000 nahezu konstant gestiegen, was zeigt, dass die Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe im Landkreis Stendal zunimmt. Dennoch liegt sie immer noch deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt.

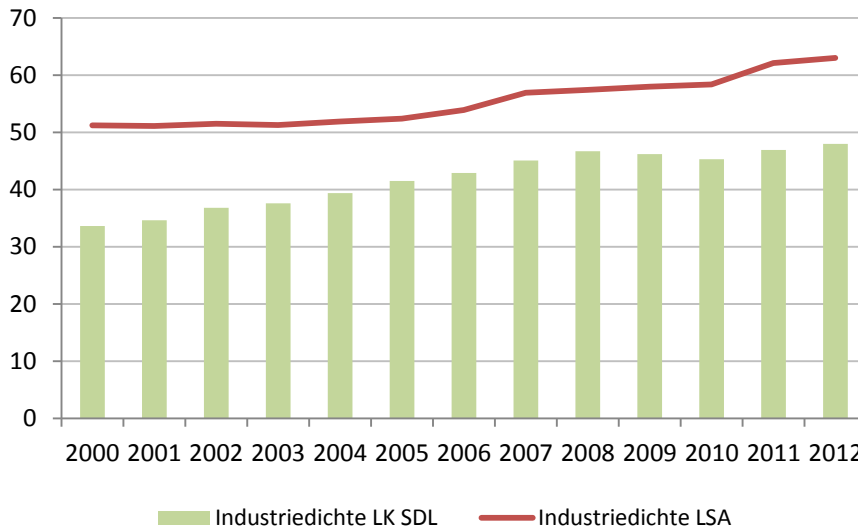


Abb. 27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 EW¹³³

Baugewerbedichte

Die Baugewerbedichte gibt das Verhältnis der in dieser Branche sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu 1.000 Einwohnern wieder. Die Baugewerbedichte nahm im Landkreis Stendal von 2000 bis 2007 stark ab, stieg bis 2012 daraufhin wieder an.

BAUGEWERBE-
DICHTe ÜBER-
DURCHSCHNITTLICH

Sie lag in dem gesamten Zeitraum über der Baugewerbedichte des Landes.

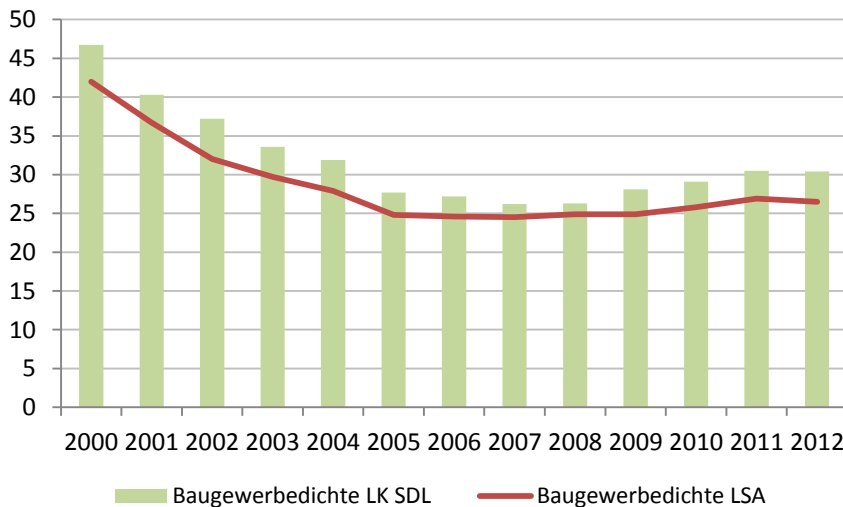


Abb. 28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Baugewerbe je 1.000 EW¹³⁴

¹³³ Eigene Darstellung nach Daten Strukturkompass Statistisches Landesamt LSA (2014).

7.1.3 Dienstleistungen

Der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Stendal ist im Dienstleistungssektor tätig. Die Dienstleistungsdichte (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Dienstleistungssektor je 1.000 Einwohner) zeigt, dass der Anteil der Beschäftigten im Landkreis Stendal von dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2012 zunahm. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt dennoch über eine höhere Dienstleistungsdichte, was beispielsweise auf öffentliche Staatsbedienstete der Oberzentren Magdeburg und Halle zurückzuführen ist. Der Landkreis Stendal ist, was Dienstleistungen angeht, nicht unterversorgt.

Dienstleistungsdichte

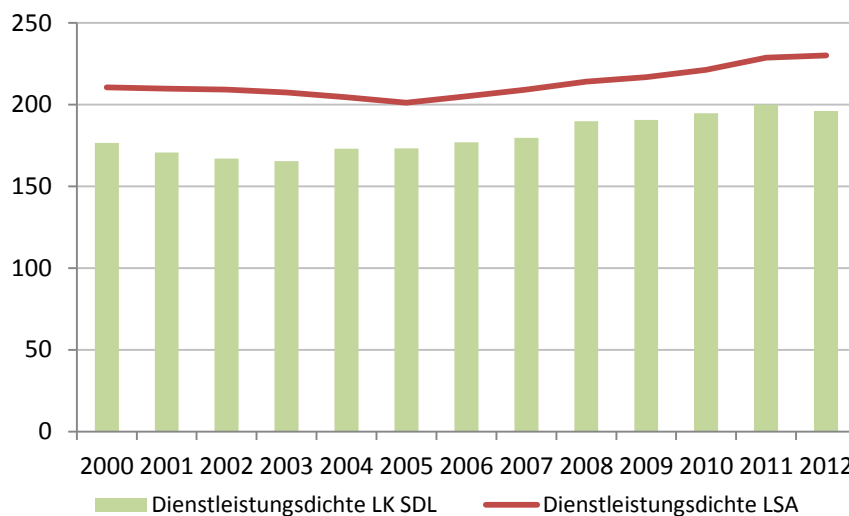


Abb. 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Dienstleistungssektor je 1.000 EW¹³⁵

7.2 Unternehmen im Landkreis Stendal

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gesamten registrierten Unternehmen bei der Industrie- und Handelskammer sowie bei der Handwerkskammer im Landkreis.

Registriert bei der Industrie- und Handelskammer gesamt	5.183
davon	
Land- und Forstwirtschaft/ Fischerei	118
Verarbeitendes Gewerbe	900
Baugewerbe	245
Dienstleistungen insgesamt	2.322
davon Handel	1.657
davon Gastgewerbe	467
davon Verkehr	242
unternehmensnahe Dienstleistungen	956
personennahe Dienstleistungen	598
Registriert bei der Handwerkskammer gesamt	1.670
Auszubildende über alle Lehrjahre	518

Tab. 31: Registrierte Unternehmen im Landkreis Stendal (Stand: 2013)¹³⁶

¹³⁴ Eigene Darstellung nach Daten Strukturkompass Statistisches Landesamt LSA (2014).

¹³⁵ Eigene Darstellung nach Daten Strukturkompass Statistisches Landesamt LSA (2014).

¹³⁶ Landkreis Stendal; IHK Magdeburg (2013) & Handwerkskammer Magdeburg (2013).

Das Handwerk – die Wirtschaftsmacht von nebenan – ist ein bedeutender Baustein der Wirtschaftsstruktur des Landkreises. Es gibt wohl kaum einen Lebensbereich, in dem man auf die Fertigkeiten der Handwerker verzichten kann. Laut einer Zuarbeit der Kreishandwerkerschaft Altmark sind per 31.12.2014 im Landkreis Stendal 1.670 Handwerksbetriebe angesiedelt (30.09.2015:1.631). Ausgehend von einem ermittelten Durchschnittswert von 5,5 Arbeitnehmern je Betrieb sind hier demzufolge ca. 9.200 Arbeitnehmer beschäftigt.

Was Handwerk ist und wer sich in einem Handwerksberuf selbstständig machen darf, ist in der Handwerksordnung (HwO) und den Anlagen zur HwO festgelegt. Das Handwerk wird danach in zulassungspflichtige, bzw. zulassungsfreie Handwerke, sowie handwerksähnliche Gewerbe unterschieden. Damit ein Gewerbe zum Handwerk gehört, müssen grundsätzlich zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gewerbe wird handwerksmäßig bzw. handwerksähnlich betrieben. Das heißt: Eine Dienstleistung oder ein Produkt wird individuell und unmittelbar für den Verbraucher hergestellt.
- Das Gewerbe ist in einer der Anlagen der Handwerksordnung als zulassungspflichtiges Handwerk, zulassungsfreies Handwerk oder handwerksähnliches Gewerbe aufgeführt.

Handwerksbetriebe	1.670 Betriebe
Mitarbeiter in den Handwerksbetrieben (1.670 x 5,5 Arbeitnehmer/ Betrieb)	9.200 Arbeitnehmer
Auszubildende im Handwerk im Landkreis	435

Tab. 32: Zahlen zum Handwerk im Landkreis Stendal¹³⁷

HANDWERK
BEDEUTENDER
WIRTSCHAFTSFAKTOR
MIT
NACHWUCHSSORGEN

Die Handwerksbetriebe haben zukünftig einige Herausforderungen zu bewältigen. Als ein sehr ernst zu nehmendes Problem wurde die Nachwuchsgewinnung genannt. Die Besetzung der offenen Lehrstellen gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger. Aus der Tabelle 32 ist zu entnehmen, dass momentan 435 Lehrlinge im Landkreis ausgebildet werden. Da die EU die Meisterpflicht für die Selbstständigkeit in 41 Handwerksberufen abschaffen will, werden voraussichtlich kaum noch Berufsausbildungen in diesen Handwerken stattfinden. Dies führt längerfristig zu einem weiter steigenden Fachkräftebedarf und nebenbei auch noch zu Qualitätsverlusten. Dadurch, dass die Aufgaben der Gewerbeämter den Kommunen übertragen wurden, ist der Prozess der Schwarzarbeitsbekämpfung kompliziert und wenig effizient geworden. Eine Absenkung der Umsatzsteuer auf handwerkliche Leistungen auf 7% wäre lt. Einschätzung der Kreishandwerkerschaft die wirksamste Maßnahme zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Zudem sollte die duale Berufsausbildung im Handwerk erhalten bleiben. Ein weiterer Kritikpunkt ist die weitgehende Befreiung der Großindustrie von der EEG-Umlage.

Neben den Handwerksbetrieben ist die Unternehmenslandschaft von zahlreichen kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) aber durchaus auch von einigen großen Betrieben geprägt, die wie in Tab.31 dargestellt, einen recht breiten Branchenmix aufweisen. Eindeutig dominierend ist der Bereich Handel.

¹³⁷ Kreishandwerkerschaft Altmark (2014).

Firma	Ort	Produkte	Beschäftigte	Umsatz in Mio. €
Stendaler Landbäckerei GmbH	Stendal	Brote, Brötchen, Konditorwaren, Snacks	630	41,0
Zellstoff Stendal GmbH	Arneburg	Sulfatzellstoff, Tallöl, Terpentin, Strom	592	363,0
Milchwerke "Mittelerde" GmbH	Stendal	Herstellung und Vertrieb von Sprühvollmilchpulver, Sprühmagermilchpulver, Kindernahrung, Instant- Produkte	450	179,4
Erlander Fleischwaren GmbH & Co. KG	Stendal	Würste aller Art, Pökelware, Fleischkomponenten und - füllungen, Convenience, Suppeneinlagen	443	150,0
Altmärker Fleisch- und Wurstwaren GmbH	Stendal	Fleisch- und Wurstwaren	403	38,0
De-Vau-Ge Gesundkostwerk Deutschland GmbH	Tanger- münde	Frühstückscerealien, Cerealien-Riegel, Müsliriegel, Reiswaffel	315	66,0
OST BAU; Osterburger Straßen-, Tief- und Hochbau GmbH	Osterburg (Altmark)	Bauwerke	300	56,5
DELIPAPIER GmbH	Arneburg	Hygienepapiere (Tissue); Toilettenpapier, Taschentücher und Küchenrollen	290	108,5
Graepel Seehausen GmbH & Co. KG	Seehausen	Industriell geformte Metallerzeugnisse (Blechprofilroste, Leitersprossen, Treppenstufen, Gerüstbolzen u. ä.)	250	32,0
Schubert GmbH – Elektrotechnik	Tanger- hütte	Errichtung komplexer elektrotechnischer Anlagen für Industrie, Hotel- und Bürobauten sowie Shopping- center	205	35,1
ALSTOM Lokomotiven Service GmbH	Stendal	Handel mit Lokomotiven und deren Zubehör sowie Instandsetzung und Ersatzteilversorgung	203	38,9

AUSGEWÄHLTE
UNTERNEHMEN IM
LANDKREIS

Tab. 33: Auswahl bedeutender Unternehmen im LK Stendal (ab 200 Beschäftigten)¹³⁸

¹³⁸ Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (2014): Kabinettsvorlage.

7.3 Projektmanagement, Regional- und Standortmarketing

7.3.1 Regionalbudget

Das Förderprogramm „Regionalbudget“ war 2009 innerhalb der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Modellprojekt mit einer Laufzeit bis 2013/2014 gestartet worden. Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstehen, können seither Mittel aus diesem Budget beantragen und für Projekte nutzen, die der Stärkung regionseigener Kräfte, der Verbesserung der regionalen Kooperation und der Mobilisierung von Wachstumspotenzialen sowie der Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder der Verbesserung der Fachkräfteversorgung dienen.

Inzwischen gehört das „Regionalbudget“ zur Regelförderung innerhalb der GRW. In Sachsen-Anhalt gilt dafür die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die die Förderkriterien für das „Regionalbudget“ enthält. Federführend ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Beginnend mit dem Jahr 2015 stehen den fünf Planungsregionen in Sachsen-Anhalt jeweils maximal 300.000 Euro (Eigenanteil mind. 40 %) für einen Gesamtzeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Zuwendungsempfänger können nur Landkreise, kreisfreie Städte sowie Regionale Planungsgemeinschaften sein. Die Projektdurchführung kann jedoch vom Zuwendungsempfänger an natürliche oder juristische Personen übertragen werden. Die Projekte müssen einen wirtschaftlichen Bezug und kreisübergreifende (regionale) Themen zum Inhalt haben; sie müssen als regional anerkannte Projekte bestätigt sein.¹³⁹

Anhang I.IV enthält eine Übersicht zu aktuellen Regionalbudgetprojekten.

7.3.2 Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ dient zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Unternehmen.

In Sachsen-Anhalt gibt es mehr als 3.000 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, in denen beide Partner arbeitslos sind und ca. 11.600 arbeitslose alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Stand: 2014). Erfahrungen besagen, dass der weit überwiegende Anteil dieses Personenkreises langzeitarbeitslos ist. Fast die Hälfte der in diesen Bedarfsgemeinschaften lebenden Bezieher staatlicher Leistungen hat eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Ursachen für Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit sind vielfältig. Fakt ist, dass hier ein Arbeitskräftepotenzial schlummert, das nicht zuletzt im Hinblick auf die demografische Entwicklung im Landkreis Stendal laufend an Bedeutung gewinnt und zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfes aufgeschlossen werden kann. Hier setzt das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven schaffen“ an:

Unternehmen, die Probleme haben, neue Arbeitsplätze zu besetzen, werden umfassend dabei unterstützt, geeignete Bewerber zu finden. Gerade auch für einfache erwerbswirtschaftlich orientierte Tätigkeiten bieten sich hier Chancen.

REGIONALBUDGET
ALS
FÖRDERPROGRAMM

Gefördert durch:



SACHSEN-ANHALT



¹³⁹ Regionale Planungsgemeinschaft Altmark (2015), <http://www.altmark.eu/index.php?id=178>.

Über bis zu 11 Beschäftigungsmonate können die Arbeitgeberbruttolohnkosten bis zu einer Höhe von 1.440 EUR im Monat aus dem Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven schaffen“ weitestgehend erstattet werden.

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Stendal berät und unterstützt alle Unternehmen (ob nun Personen- oder Kapitalgesellschaft) bei der Antragstellung. Im Projekt wird zudem ein Pool an geeigneten Bewerbern aufgebaut und vorgehalten, aus dem die Auswahl eines Mitarbeiters erfolgen kann.

Junge Familien, die im Landkreis Stendal leben und in denen Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit leider zum Alltag gehören, werden parallel dazu intensiv dabei unterstützt, ihr berufliches Schicksal aktiv in die eigenen Hände zu nehmen, ihren Weg (zurück) in das Erwerbsleben zu finden und somit auch ihren Lebensunterhalt erstmals bzw. endlich wieder selbst bestreiten zu können.

Die Familienintegrationscoaches begleiten sog. Familienbedarfsgemeinschaften, die i.d.R. bereits durch die Jugend- und Erziehungshilfe unterstützt werden, dabei, die Wegstrecke in das Erwerbsleben zu meistern. Problemlagen werden erschlossen und Lösungen gefunden, seien es fehlende Kinderbetreuung, mangelnde Berufserfahrung/ein fehlender Berufsabschluss oder auch eine bisher schlichtweg erfolglose Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz.

7.3.3 Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“

Der Landkreis Stendal erhielt am 08. Juli 2015, gemeinsam mit 12 weiteren Landkreisen, einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 1,5 Mio. EUR im Rahmen des BMEL-Modellvorhabens Land(auf)Schwung.

Bis Mitte 2018 werden die Akteure selbst entscheiden, welche Projekte zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Sicherung der Daseinsvorsorge vordringlich umgesetzt werden.

Der Landkreis Stendal setzt dabei auf die Schwerpunkte „Digitalisierung der Altmark“ und „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“.

7.3.4 Regionalmarketing „ Die Altmark - Grüne Wiese mit Zukunft“

In einem sich verschärfenden Standortwettbewerb der Regionen Europas kommt es zunehmend auf die ansprechende Vermarktung der Region an, da diese vor neue Herausforderungen gestellt wird und verlangt zwingend nach internationalem Vergleich und intensivem interregionalem Erfahrungsaustausch.

Die Entwicklung eines Regionalmarketings für die Altmark stand in den letzten drei Jahren im Fokus der Bearbeitung eines Projektes bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark in Kooperation mit dem Regionalmanagement Oststeiermark aus Österreich. Anlass zur Erarbeitung dieser Vermarktungs- und Kommunikationsstrategie waren die fehlende Präsenz der Altmark in entsprechenden Broschüren und der mangelnde Bekanntheitsgrad der Altmark. Auf Initiative der altmärkischen Landräte und der IHK Magdeburg Geschäftsstelle Salzwedel starteten im Mai 2011 die Aktivitäten zur Entwicklung des Regionalmarketings Altmark. Die Marketingstrategie wurde mit 360.000 EUR zu 90 Prozent aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt interregional“ finanziert.



**DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT**



Gefördert durch:



Gefördert durch:



SACHSEN-ANHALT



Bei den jeweiligen Neujahrsempfängen am 10. Januar 2014 wurde der gefundene Slogan „Die Altmark – Grüne Wiese mit Zukunft“ das erste Mal öffentlich durch die Landräte Carsten Wulfänger und Michael Ziche vorgestellt.¹⁴⁰

Zu den vier Hauptthemenfeldern der Marketingstrategie zählen „Wirtschaft und Unternehmen“, „Natur und Kultur“, „Erfolg und Karriere“ und „Leben in der Altmark“. Dabei wird ein Blick in die mögliche Zukunft für alle Einwohner und zukünftigen Besucher offeriert. Unternehmensgründer sollen durch attraktive Investitionskosten und durch ein großes Gewerbeflächenpotenzial Teil einer wachsenden Wirtschaftsregion werden. Die günstige geostrategische Lage zwischen den Ballungszentren Berlin, Hamburg und Hannover bietet dafür gute Standortvoraussetzungen. Zu den regionalen Kräften zählt auch ein Netzwerk von altmärkischen Wirtschaftsjunioren, die sich in einem aktiven Austausch befinden. Die aktuellen Entwicklungen der zukunftsorientierten Sektoren Bioenergie und Umwelttechnologie zeugen davon, wie eine Region ihre Stärken ausprägt und wertschöpfend einzusetzen versteht. Welche Chancen sich Berufseinsteigern und Studierenden in der Altmark bieten, verdeutlicht die hohe Ausbildungsquote in der Region und die optimalen Grundvoraussetzungen, welche die Hochschule Magdeburg-Stendal mit ihrem hohen internationalen Bezug in innovativen Studiengängen bietet. Die Altmark steht mit ihrem Natur- und Kulturangebot für den sanften Tourismus und ist ein Luxusstandort für Familien.¹⁴¹



7.3.5 Messen

Zur Erhöhung des bundesweiten Bekanntheitsgrades der Altmark und zum gezielten Standortmarketing ist der Landkreis Stendal auf zwei großen Messen in Deutschland vertreten.

Die **Internationale Grüne Woche Berlin**, meist kurz Grüne Woche genannt, ist eine Messe in Berlin, auf der landwirtschaftliche Erzeugnisse (im weitesten Sinne) von Herstellern und Vermarktern aus aller Welt präsentiert werden und die nicht nur Fachbesuchern, sondern auch dem allgemeinen Publikum offensteht. 2013 hatte sie rund 407.000 Besucher. Die Region Altmark präsentiert sich seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt in der Messehalle des Landes Sachsen-Anhalt. Gemeinsam mit dem Tourismusverband Altmark, den Direktvermarktern und Vertretern der Einheits- und Verbandsgemeinden wirbt der Landkreis Stendal für seine Region. Neben regionalen Produkten werden auch touristische Sehenswürdigkeiten präsentiert und den Besuchern vorgestellt. Regionale Spezialitäten werden auch auf dem offiziellen ALTMARK-TAG auf der Grünen Woche präsentiert und neben den zahlreichen kulinarischen Produkten sind auch Auftritte von Tanz- und Musikgruppen Inhalt der Veranstaltung.



Abb. XXXIII: Logo Grüne Woche

Seit gut 15 Jahren nehmen die Stadt und der Landkreis Stendal gemeinsam an der **Hannover Industriemesse** teil. Die Hannover Messe ist die weltweit bedeutendste Industriemesse. Sie findet jedes Frühjahr auf dem Messegelände in Hannover, dem größten Messegelände der Welt, statt. Deutschland ist gegenwärtig das wichtigste Messeland mit 141 Messen.



Abb. XXXIV: Logo Hannover Messe

¹⁴⁰ Altmark.eu (2014).

¹⁴¹ Grüne-Wiese Altmark (2014).

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Stendal nutzt die Messe, um Kooperationen und Innovationen für die Region zu erschließen. Standortmarketing und die Präsentation von öffentlich geförderten Gewerbegebieten sind wichtige Inhalte der Standpräsentation. Weiterhin erhalten Unternehmen aus dem Landkreis Stendal die Möglichkeit sich auf der Messe zu beteiligen und sich als Mitaussteller dem Fachpublikum zu präsentieren.

7.3.6 Wirtschaftspreis Altmark

Im Jahr 2014 wurde bereits zum 12. Mal der Wirtschaftspreis Altmark ausgelobt. Eingeladen sich zu bewerben sind alle Unternehmen aus der Altmark, ob in der gewerblichen Wirtschaft, im Handwerk, der Landwirtschaft, im Handel, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder im Dienstleistungsbereich. Mit dem Motto „Die Altmark - wirtschaftlich stark“ haben die Landräte des Altmarkkreis Salzwedel und des Landkreises Stendal sowie die Vorstandsvorsitzenden der altmärkischen Sparkassen ein Motto gewählt, bei dem unternehmerische Bemühungen besonders gewürdigt werden, die einen Beitrag zur Wirtschaftskraft der Altmark leisten. Diese Stärken, mit dem jedes Unternehmen tagtäglich einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Altmark leistet, sollen herausgestellt und ausgezeichnet werden.



Abb. XXXV: Logo
Wirtschaftspreis Altmark

7.4 Wissenschafts- und Forschungsstruktur

Die Hochschule Magdeburg-Stendal bietet ein wesentliches Potenzial für die Wissenschafts- und Forschungsstruktur im Landkreis Stendal. Die junge Hochschuleinrichtung mit ca. 2.200 Studierenden gliedert sich in zwei Fachbereiche: Wirtschaft und Angewandte Humanwissenschaften (nähere Informationen, sh. Kapitel 9.1.2.4). Ein wichtiges Forschungszentrum ist das „Kompetenzzentrum frühkindliche Bildung“ (KFB), das im April 2013 gegründet wurde. Weitere Aktivitäten bezüglich der Wissenschafts- und Forschungsstruktur im Landkreis Stendal sind das Regionalbudgetprojekt „Forschungs- und Entwicklungsatlas Altmark“ und der jährliche Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ in Stendal, der gemeinsam von der IGZ BIC Altmark GmbH und der Stadtwerke Stendal GmbH federführend organisiert wird.

HOCHSCHULE UND
FORSCHUNGS-
ZENTRUM KFB

FuE-Förderung in KMU

Der Schwerpunkt der Innovationsförderung in Sachsen-Anhalt liegt in der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren in kleinen und mittleren Unternehmen. Im Zeitraum 2007 bis 2013 standen für die FuE-Projektförderung insgesamt 135 Mio. Euro zur Verfügung, wovon für Unternehmen des Landkreises Stendal rund 2,2 Mio. Euro, also ca. 1,6 % des Gesamtvolumens, für 17 FuE-Vorhaben bewilligt wurden. Dieser Anteil ist als sehr gering zu bewerten und ist möglicherweise den tatsächlichen Gegebenheiten der Betriebsstruktur in der Region geschuldet.

Mit diesen Fördermitteln wurden direkt 50 Arbeitsplätze im FuE-Bereich der Unternehmen gefördert und damit mittelfristig gesichert. Die geförderten Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt der Förderung insgesamt 1.147 Mitarbeiter.

Wissens- und Technologietransfer

Ziel der Förderung ist es, den Technologietransfer zwischen Innovationsmittlern (wissenschaftlich-technische Beratung) und den Technologienutzern (kleine und mittlere Unternehmen) zu verbessern und dadurch deren wirtschaftliche und technologische Risiken zu mindern.

Landkreis Stendal	Anzahl Bewilligungen	Fördervolumen in Euro
2007 - 2013	10	508.350

Tab. 34: Bewilligungen und Fördervolumen

Damit sind knapp 4% der insgesamt im Förderprogramm zur Verfügung stehenden Mittel an den Landkreis Stendal gegangen.¹⁴²

Existenzgründungsberatung und -begleitung

Selbständigkeit und Existenzgründungen sind für die Wirtschaftsentwicklung von elementarer Bedeutung. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft LSA hat deshalb aus Landes- und EU- Mitteln (ESF) diverse Projekte durchgeführt, die eine nachhaltige Verbesserung des Klimas für Unternehmensgründungen bewirken und die Motivation zur Existenzgründung unterstützen sollen.

Dazu gehörte auch das ego.-Pilotennetzwerk Sachsen-Anhalt, das seine Tätigkeit im September 2004 begann und im Dezember 2014 offiziell beendet wurde. Die regionale Gründungsberatung wird jedoch im Rahmen der Richtlinie „ego.-Wissen“ noch bis Ende 2016 anteilig finanziell durch das Land unterstützt.

Nachstehend werden die Ergebnisse des ego.-Pilotennetzwerkes auf Landesebene und für den Landkreis Stendal bis Ende 2014 dargestellt.

EXISTENZ-GRÜNDUNGS-OFFENSIVE ego.

Ergebnis per 31.12.2014	Land Sachsen-Anhalt gesamt	davon Landkreis Stendal
Existenzgründungen	12.902	725
davon Frauen:	5.612 (43%)	348(48%)
zusätzliche von den Gründer/-innen geschaffene Arbeitsplätze	darunter 955 Gründungsprojekte mit 1.848 weiteren Vollzeitarbeitsplätzen	darunter 54 Gründungsprojekte mit 128 weiteren Vollzeitarbeitsplätzen

Tab. 35: Ergebnisse des Projektes ego.-PilotenNetzwerk Sachsen-Anhalt¹⁴³

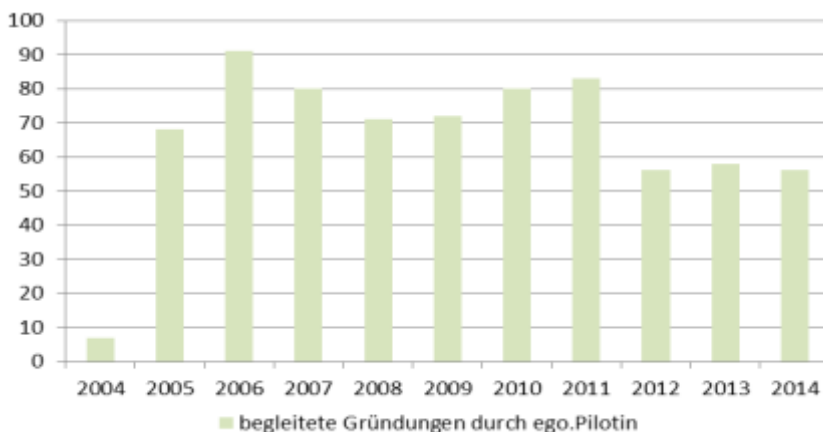


Abb. 30: Existenzgründungen im Landkreis Stendal begleitet durch ego.Pilotin

¹⁴² Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (2014): Kabinettsvorlage, S. 9 f.

¹⁴³ Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (2014): Kabinettsvorlage, S. 10., aktualisiert durch IGZ BIC Altmark GmbH.

Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung erfolgt durch das IGZ. Mit dem **IGZ Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark** verfügt die Region über eine unterstützende Institution für Gründer/-innen und junge Unternehmen. Die angehenden Unternehmer erhalten neben kostengünstigen Büro- und Tagungsräumen zudem auch persönliche Unterstützung durch kompetente Beratung, Bildung von Netzwerken und Wirtschaftskooperationen. Das IGZ ist ebenfalls Träger der Umsetzung des Förderprogramms ego.-WISSEN, mit dem das Wirtschaftsministerium Existenzgründer/-innen und junge Unternehmen beim Erwerb unternehmerischer Kompetenzen und Qualifikationen unterstützt. Hier wurden dem Träger 1,4 Mio. Euro für insgesamt fünf Vorhaben bewilligt. Damit konnten seit Beginn des Programms im Jahre 2008 im Landkreis Stendal insgesamt 287 Existenzgründer/-innen qualifiziert werden.¹⁴⁴

IGZ BIC ALTMARK



Im Zeitraum Ende 2008 – Ende 2014 konnten in 20 Qualifizierungskursen insgesamt 316 Gründerinnen und Gründer geschult und qualifiziert werden. Diese wurden Anfang 2015 zu ihrer aktuellen beruflichen Situation durch das BIC befragt. In der damit verbundenen Evaluierung konnte positiv festgestellt werden, dass von den teilnehmenden Firmen (75% - 238) immerhin noch 89% (211) sich am Markt behaupten bzw. sich zunehmend auch stabilisiert haben und für weitere Arbeitsplätze sorgen konnten.

Die Gesellschafter des BIC haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, dieses für die Stabilisierung der regionalen Wirtschaftsentwicklung wichtige Angebot weiter auf Dauer zu erhalten, auch wenn sich ab Ende 2014 die finanziellen Rahmenbedingungen verändert haben.

Die IGZ BIC Altmark GmbH wird auch weiterhin ein umfangreiches Angebotsspektrum zum Thema Gründungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Stendal anbieten. Dies reicht u. a. vom jährlichen Unternehmer- und Existenzgründertag mit dem Gründermarktplatz über komplexe Beratertage in vielen Kommunen des Landkreises bis zu den regelmäßigen, thematisch orientierten, Gründerstammtischen, die stets auf eine große Resonanz stoßen. Regionale Gründer wurden wiederholt als „Gründer des Monats“ in Sachsen-Anhalt ausgezeichnet oder erhielten Preise wie den „woman future 2014“ oder den Existenzgründerpreis Altmark. Der Existenzgründerpreis, der bereits zum 6. Mal vergeben wurde, dient der Unterstützung des Gründergeschehens in der Altmark und trägt damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes bei. Ein begleitetes Gründungsunternehmen erhielt im Jahr 2013 den Wirtschaftspreis Altmark. Das dargestellte Angebotsspektrum wird auch weiterhin stabilisiert und um solche an Bedeutung gewinnenden Schwerpunkte wie die Unternehmensnachfolge ausgebaut.

Aktuell werden die nächsten Kurse für regionale Gründer vorbereitet. Es ist geplant, bis Ende 2016 zunächst 100 Gründerinnen und Gründer auf eine stabile Unternehmensentwicklung vorzubereiten bzw. sie danach bei der Stabilisierung mit entsprechenden Qualifizierungsangeboten zu unterstützen. Diese Angebote sollen auch für die gesamte Förderperiode bis 2020 vorgehalten werden.

¹⁴⁴ Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (2014): Kabinettsvorlage, S. 10.

7.5 SWOT-Analyse – Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hochschulstandort mit Hochschule Magdeburg-Stendal ➤ leistungsfähige und innovative kleine und mittlere Unternehmen in einer breiten Branchenvielfalt ➤ gute Straßen- und überregionale Bahnanbindung ➤ ICE-Bahnanschluss in Stendal; IGPA mit Bahnanschluss ➤ Hohe Krisenbeständigkeit der Region ➤ günstige Miet- und Pachtpreise ➤ starke Bindung der Landwirte an die Region, lange Traditionen in der Tierhaltung und Zucht (z. B. landesweit Platz 1 der Rinderhaltung) ➤ Nahrungsmittelindustrie ist besonders stark in Form mittelständischer Unternehmen und Großunternehmen in der Region vertreten ➤ zahlreiche eigenständige Netzwerke in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ geringer bundesweiter Bekanntheitsgrad der Altmark ➤ fehlende Autobahnanbindung, unzureichende Anzahl an Elbbrücken ➤ unzureichende Breitbandversorgung im ländlichen Raum ➤ hohe Arbeitslosigkeit ➤ geringe Existenzgründerquote ➤ Auslastung und Leerstand der GE/GI-Gebiete ➤ Kapitalschwacher Mittelstand ➤ Nachfolge bei Familienbetrieben gefährdet ➤ teilweise schlechter Zustand von Wegen im ländlichen Raum ➤ unzureichend ausgeprägte regionale Wertschöpfungsketten ➤ geringe FuE-Intensität bei regionalen Unternehmen
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ niedrige Grundstückspreise (GE/GI-Gebiete) und zahlreiche freie Flächen ➤ Ausbau Breitband/ Anbindung an das Bundesautobahnnetz ➤ wachsendes Bewusstsein für regionale Produkte ➤ zukünftig großer Fachkräfte-Nachwuchsbedarf ➤ Verstärkung der Vernetzung regionaler Akteure (Altmarkmacher) ➤ gemeinsames Regionalmarketing „Grüne Wiese mit Zukunft“ ➤ verbesserte Koordinierung der regionalen Vernetzung ➤ Kunst- und Kreativwirtschaft als Wirtschaftsfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Megatrends (Globalisierung, Finanzkrise, Rationalisierungsdruck, u.a.) ➤ Wanderungsverluste, vor allem durch junge Menschen (Großteil der Studierenden verlässt nach Abschluss des Studiums die Region) ➤ wachsender Fachkräftebedarf (gleichzeitige Chance) ➤ Unsicherheit bzgl. der zeitlichen Realisierung der A 14 ➤ Sogwirkung leistungsfähiger Nachbarregionen

7.6 Entwicklungsziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Aus dem Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ vom Februar 2011, dem Demografiebericht „Den demografischen Wandel gestalten“, der im März 2013 veröffentlicht wurde, und der Regionalen Innovationsstrategie 2014-2020 des Landes Sachsen-Anhalt sind folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung entnommen:

- Verbesserung der Wachstumsbedingungen durch gezielte Wirtschaftsförderung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“), Sicherung und Fortsetzung der Förderung durch den EFRE
- Sicherung der Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit durch Innovationsförderung
- Abbau von Beschäftigungshemmnissen durch eine gezielte aktive Arbeitsmarktpolitik
- Bewilligung von Regionalmanagements und seit 2009 von Regionalbudgets
- Mittelfristige Entwicklung der Fachkräftesituation
 - Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes durch Familienfreundlichkeit und der Verbesserung weicher Standortfaktoren sowie Sicherung der Chancengleichheit
 - Stärkere Erschließung des Potenzials von Alleinerziehenden und von Menschen mit Behinderungen
 - Stärkere Etablierung von betrieblicher Gesundheitsförderung
 - Gleitender Übergang vom Erwerbsleben in das Rentendasein
 - Berufsorientierung bei weiblichen Studierenden in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) stärker fördern
- Maßgebliche Unterstützung der KMU erfolgt über EFRE mit den Förderschwerpunkten:
 - Einzelbetriebliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung, Förderungen von Verbundvorhaben der Wirtschaft in Verbindung mit Hochschulen des Landes, Einzelbetriebliche Förderungen von Projekten des Wissens- und Technologietransfers
- Unternehmensnahe Forschungsinfrastruktur effizienter nutzen und strategisch ausbauen
- Unternehmenskultur stärken und Gründungen fördern
- Fachkräftebasis durch Umsetzung einer abgestimmten und verzahnten Fachkräftesicherungsstrategie im Land Sachsen-Anhalt sichern sowie lebenslanges Lernen ermöglichen

Ziele und Maßnahmen des Landkreises Stendal

- Fachkräftesicherung ist das absehbare Hauptziel
- Bestandspflege ansässiger Unternehmen gewinnt deutlich an Bedeutung
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Hochwasserschutz und -vorsorge...)
- Stärkere Vermarktung regionaler Produkte für eine nachhaltige regionale Wertschöpfung
 - Die Direktvermarktung nicht nur in der Region weiter stabilisieren, sondern auch auf andere, gewinnbringende Märkte, wie z. B. auf die umliegenden Ballungsräume ausdehnen
- Erschließung neuer Marktsegmente (z. B. energetische Modellregion Altmark
- Weitere Implementierung der Regionalstrategie „Die Altmark Grüne Wiese mit Zukunft“
- Entwicklung und Ausbau von Standort- und Rahmenbedingungen (u.a. weiche Standortfaktoren) für den Zuzug von Fachkräften
- Konzentration/Koordinierung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen
 - Für die Industrie- und Gewerbeansiedlung wird, wie im LEP LSA vorgegeben, eine Konzentration auf die Zentralen Orte angestrebt. Der Landkreis Stendal verfügt momentan noch über ausreichend erschlossene, gewerblich nutzbare Flächen.
 - Die Notwendigkeit der Ausweisung/Erschließung weiterer gewerblich nutzbarer Baugebiete wird sich ggf. aus dem Bau der Nordverlängerung der BAB 14 ergeben.
- Entwicklung des im Landesentwicklungsplan enthaltenen GI-Gebietes am Flugplatz Stendal-Borstel
- Ausbau der Unternehmensbasis im verarbeitenden Gewerbe und bei unternehmensbezogenen Dienstleistungen
 - Durch den wirtschaftlichen Strukturwandel sind Defizite hervorgebracht worden, die ausgeglichen werden müssen. Dabei ist die Unterstützung bestehender Unternehmen hinsichtlich Standortplanung und -entwicklung von zentraler Bedeutung.
- Förderung der stärkeren Ausrichtung der Wirtschaftsunternehmen auf überregionale und internationale Märkte sowie der Ausbau ihres Innovations- und Technologiepotenzials
 - Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung von Mitarbeitern und weitere Spezialisierung von Fachkräften
 - Investitionen in Forschung und Entwicklung
- Einzelbetriebliche Investitionsförderung - vor allem für KMU - im Rahmen der GRW
- Unterstützung von erfolgsversprechenden Geschäftsideen und -modellen zu Existenzgründungen

- Erhalt der regionalen Existenzgründerberatung und -begleitung im Landkreis Stendal als ein dauerhaftes und nachhaltiges Beratungsangebot
- Die Marketingstrategie „Die Altmark Grüne Wiese mit Zukunft“ soll mit gezielten Maßnahmen gestärkt und überregional bekannter gemacht werden.
- Arbeitgebermarketing
 - Ein Arbeitgebermarketing dient dazu die ansässigen Unternehmen besser zu vermarkten und für potenzielle Arbeitnehmer (z. B. Schüler) bekannter machen, damit mehr Arbeitskräfte in der Region bleiben.
 - Arbeitgeber sollten zur Vermarktung freier Jobangebote zudem mit Schildern aufmerksam machen, wenn sie Fachkräfte suchen.
- Individualität bei der Herstellung von Produkten schaffen (nicht nur für regionale Ebene, sondern auch für Exporte nach außen)

8. Tourismus

Der Tourismussektor in Deutschland und Sachsen-Anhalt steht u. a. auch durch den fortschreitenden demografischen Wandel vor künftigen Herausforderungen, die langfristig strategische und operative Antworten der Tourismusdestinationen erfordern. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt hat Anfang 2014 einen *Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020* als Grundlage der weiteren Tourismusstrategie des Bundeslandes herausgegeben. Darin wird herausgestellt, dass neben dem Aktiv- und Naturtourismus speziell der Kulturtourismus in Sachsen-Anhalt eine herausragende Bedeutung einnimmt. Der Kulturraum Sachsen-Anhalt hat eine 7000-Jährige Kulturgeschichte und ist Ausgangspunkt für wichtige politische, religiöse und gesellschaftliche Umwälzungen in der Reformation, Aufklärung und der Moderne. In dem Masterplan werden die Reiseregionen des Landes vorgestellt und auf markante Tourismusmarketingbereiche hingewiesen. Für die Altmark sind dies, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Themen „Straße der Romanik“, „Hansestädte“, „Wiege Preußens“, „Bismarck“ und die „Route der Backsteingotik“. Es wird darauf hingewiesen, dass die Altmark mit ihren ausgedehnten Radrouten, Reitwegen und dem Grünen Band sowie die im Land verteilten Großschutzgebiete ein erlebnisreiches und naturverbundenes Aktivangebot bietet. Die Altmark wird zudem als Vorrangregion für den Landtourismus gesehen und ist die Adresse für den Reittourismus. Allgemein wird in dem *Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020* der Fokus einer zukünftigen touristischen Entwicklung verstärkt auf den Harz und auf einige große Städte gelegt und ländlich geprägte Regionen wie die Altmark wohl eher als ergänzender Baustein gewertet. Angesichts zu erwartender rückläufiger öffentlicher Budgetverfügbarkeit ist bis zum Jahr 2020 bestenfalls mit gleichbleibenden Investitionen zu rechnen, wobei das Land Sachsen-Anhalt deshalb gezielt seine Mittel in marktfähige Strukturen, Projekte und Produkte investieren muss. Der *Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020* bildet auch die Grundlage für die touristische Ausrichtung der Altmark.

MASTERPLAN
TOURISMUS
SACHSEN-ANHALT

HAUPTSTANDBEIN
KULTUR- UND
NATURTOURISMUS

Der Tourismusverband Altmark hat im Juni 2011 unter dem Titel *Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“* ein Strategiekonzept in Auftrag gegeben, um frühzeitig die Weichen für eine weitere erfolgreiche Tourismusentwicklung in den kommenden Jahren zu stellen. Seit Mai 2012 liegt das mit 263 Seiten recht umfangreiche Werk vor. Ausgehend von einer breiten Analyse werden darin zahlreiche Empfehlungen zur weiteren Profilierung der drei Themensäulen gegeben. Seit Gründung des Tourismusverbandes Altmark e. V., zu dem der Landkreis Stendal sowie der Altmarkkreis Salzwedel angehören, im Jahr 1990, haben sich die absoluten Übernachtungszahlen fast vervierfacht und die jährlichen Zuwächse liegen über dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts.¹⁴⁵ Der auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Tourismus in der Altmark hat sich demnach als ein wichtiger Impulsgeber für die Regionalentwicklung erwiesen.

ZUKUNFTSKONZEPT
„TOURISMUS
ALTMARK 2030“

¹⁴⁵ Mas Contour (2012): Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“, S. 10.

8.1 Themensäulen

Die Altmark orientiert sich bei der Auswahl ihrer touristischen Säulen an den übergeordneten Landesthemen Aktiv-, Kultur- und Naturtourismus und ergänzt diese durch spezifische Angebote. Sie kann sich dabei auf die in der Region vorhandenen naturräumlichen und kulturhistorischen Potentiale stützen. Vor diesem Hintergrund sind die Themensäulen „AKTIV“, „KULTUR“ und „GENUSS“ vom Tourismusverband für die Altmark kreiert worden, unter deren Dach die touristischen Produkte vermarktet werden. Die altmarkspezifischen Themensäulen beinhalten zudem die Landesmarkensäulen Sachsen-Anhalts: „Straße der Romanik“, „Blaues Band“, „Gartenträume“ und „Grünes Band Deutschland“ sowie die Schwerpunktthemen Radwandern, Reiten und Wandern.



Der Landkreis Stendal hat ein umfassendes touristisches Angebot zu bieten, das von der naturräumlichen Heterogenität (vgl. Kapitel 3), über die gut ausgebauten Radwege (vgl. Kapitel 5.5), bis zu den kulturhistorischen Potenzialen mit dem Dreiklang von **ROMANIK-BACKSTEINGOTIK-HANSE** (vgl. Kapitel 4.2) reicht. Die drei Themensäulen lassen sich aufgrund der ländlichen Struktur und der durch Kleinanbieter geprägten touristischen Infrastruktur unter dem Dach Landurlaub zusammenfassen, für den die Altmark als einzige Modellregion in Sachsen-Anhalt steht. Diese drei Säulen werden nachfolgend vorgestellt.

8.1.1 „Die Altmark – AKTIV“

Aufgrund einer reichhaltigen Flora und Fauna gehört der Landkreis Stendal zu den landschaftlich durchaus sehr reizvollen Gegenden Deutschlands. Die Landschaft ist sehr stark von den Gewässern Elbe, Havel, Tanger, Biese, Aland und Uchte geprägt. Neben dem „Biosphärenreservat Mittelbe“ als Großschutzgebiet existieren außerdem einige Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete und geschützte Feuchtgebiete, vor allem im Bereich der Elbe, der Havel und im Südwesten des Landkreises, dem nördlichen Teil der Colbitz-Letzlinger Heide. Im Biosphärenreservat „Mittelbe“ und im Landschaftsschutzgebiet „Untere Havel“ kann man verschiedene Greif- und Schreitvögel sowie Flusssäugetiere, wie Biber und Fischotter beobachten.



Abb. XXXVI: Logo Aktiv – TV Altmark

Die landschaftliche Vielfalt bietet gute Voraussetzungen für den Rad-, Reit- und Wandertourismus. Im Landkreis Stendal existiert ein gut ausgebildetes überregionales Netz an **Radwegen**. Dem Radtourismus, insbesondere entlang des seit 11 Jahren beliebtesten deutschen Radweges – dem Elberadweg, des Altmarkrundkurses sowie des Havelradweges, den die Holländer zum beliebtesten Radweg gekürt haben, kommt eine sehr starke Bedeutung im altmärkischen Tourismus zu. Gemeinsam mit weiteren lokalen und regionalen Ergänzungsrouten tragen diese Radwege, die auch durch den Landkreis Stendal hinsichtlich der Unterhaltung besonders unterstützt werden, einen großen Teil der touristischen Wertschöpfung in der Altmark bzw. im Landkreis Stendal. Die bedeutenden Radwege im Gebiet des Landkreises werden ausführlich unter dem Kapitel 5.5 beschrieben.



Die Altmark ist eines der traditionellsten Pferdezuchtgebiete Deutschlands. Im touristischen Spektrum des Landes Sachsen - Anhalt ist das Thema **Reittourismus** daher insbesondere mit der Altmark verbunden. Der Landestourismusverband Sachsen-Anhalt verweist hier ganz klar auf ein damit existierendes Alleinstellungsmerkmal von durchaus europaweiter Bedeutung, mit dem die Altmark punkten und das Profil der ländlichen Region noch weiter ergänzen und stärken kann. Die Altmark wurde bereits durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. als eine pferdefreundliche Region ausgezeichnet, denn sie bietet auf den ca. 1.600 Kilometer kartierten Reitrouten mit knapp 50 Reiterhöfen, Pferdepensionen und Reithallen ein nahezu grenzenloses Reitvergnügen.¹⁴⁶ Die jährlich stattfindenden Hengstparaden, Fohlen- und Stutenschauen sowie der „Havelberger Pferdemarkt“ zeugen davon, dass die Altmark auch weiterhin als ein traditionelles Pferdezuchtgebiet gilt. Direkt neben dem Schlosspark in Krumke befindet sich das Pferdezucht- und Reitsportzentrum Krumke, wo man Reit- und Dressurprüfungen absolvieren und aktive Ausflüge unternehmen kann. Der Reittourismus wird über den Verein *Sternreiten in der Altmark e. V.* koordiniert.

PFERDEFREUNDLICHE
REGION MIT
EUROPAWEITEM
ALLEINSTELLUNGS-
MERKMAL

Die Altmark kann außerdem fast 900 km **Wanderwege** vorweisen, die mit überwiegend gut ausgebauter Infrastruktur ausgestattet sind und teilweise den Qualitätskriterien in Anlehnung an die Zertifizierung durch den Deutschen Wanderverband entsprechen. Es überrascht schon, wenn unter „www.outdooractive.com“ zu lesen ist, dass die Altmark als Wanderhochburg zwischen Hamburg, Hannover und Berlin bezeichnet wird.¹⁴⁷ Der Tourismusverband Altmark hat wanderfreundliche Orte, die über geeignete Gastronomiebetriebe und Unterkünfte verfügen zum Verbund „Altmärkischer Wandernester“ zusammengeführt. Wandernester existieren bspw. in Klitz, in Buch, in der Hansestadt Seehausen und seit 2014 auch in Arneburg, Bretsch und Kamern. Alle Nester verfügen über Wanderstützpunkte, wo Informationen zum Wegenetz, einschließlich Kartenmaterial, erhältlich sind.

Von der europäischen Ebene wird sehr deutlich ein verstärkter Fokus auf das kulturelle Erbe gelegt. Eine Europaratsinitiative zertifiziert seit 1987 historisch bekannte Verbindungswege zu „Kulturwegen des Europarates“ mit dem Ziel das europäische Kulturerbe zu erhalten und aufzuwerten, die gemeinsame kulturelle Identität der europäischen Bürger lebendiger zu machen und den Kulturtourismus zu stärken. Diese sind entweder als ausgewiesene Ferienstraßen befahrbar oder als Wanderwege zu Fuß zu erleben. Eine Studie von 2010 mit dem Titel „Impact of European Cultural Routes on SMEs' innovation and competitiveness“ zeigt, dass die Routen von europäischen Kulturwegen vor allem kleine und mittlere Unternehmen in weniger bekannten Reisezielen Nutzen bringen können, indem sie für ihre Produkte die entsprechenden Märkte schaffen – Märkte, die es sonst nicht geben würde.¹⁴⁸ Vielen Beteiligten ist sicherlich bisher noch gar nicht bekannt, dass der Landkreis Stendal hier bereits mehrfach in dieses hochwertige Netz eingebunden ist.

EUROPÄISCHE
KULTURROUTEN

¹⁴⁶ Sternreiten Altmark (2014).

¹⁴⁷ www.outdooractive.com (2014).

¹⁴⁸ Europäische Kommission (2013): Kulturwege zeigen versteckte Reiseziele.

Eine dieser europaweit bedeutsamen Wanderrouten ist der am gelben Symbol der Jakobsmuschel zu erkennende **Jakobsweg**, der bereits 1987 vom Europarat als erster europäischer Kulturweg anerkannt und gefördert wurde. Dass ein Teil dieses weltweit bekanntesten Wanderwegs auch durch den Landkreis Stendal verläuft, ist vielen sicher nicht bewusst. Die meisten assoziieren mit dem Jakobsweg die Strecke, die durch den Norden Spaniens verläuft. Der Jakobsweg ist allerdings ein Wegenetz von Haupt- und Nebenrouten, die an unterschiedlichsten Orten beginnen und in Santiago de Compostela enden. Eine bereits im Landkreis Stendal beschilderte Route führt von Jerichow über Fischbeck nach Tangermünde, weiter nach Stendal und von dort über Welle, Grobleben, Scheeren und Uetz in den Bördekreis. Kunsthistoriker konnten inzwischen im Landkreis eine weitere bisher noch unbeschilderte Route belegen. Beginnend in Berlin über Bad-Wilsnack, verläuft diese nach Havelberg, über die Elbe nach Werben, weiter nach Hohenberg-Krusemark, Arneburg und Tangermünde. Dort vereinigt er sich mit der bereits im Süden ausgeschilderten Route, die über Stendal weiter nach Magdeburg führt.¹⁴⁹

JAKOBSWEG MIT
2 ROUTEN IN DER
REGION

Ein weiterer historischer Pilgerweg ist der **Romweg**. Er wurde im 15. Jahrhundert von Pilgern, die aus dem Norden nach Rom oder zu anderen südlichen Pilgerzentren zogen, genutzt. Historiker konnten den Verlauf eines östlichen Ablegers, der über Bad Wilsnack führt, belegen. In Bad- Wilsnack auf den Jakobsweg treffend, verläuft er über Tangermünde weiter nach Magdeburg.¹⁵⁰

ROMWEG

Das Wandern ist zum Trendsport Nr. 1 in Deutschland geworden. Daher soll an dieser Stelle die Anregung gegeben werden, dieses Potential doch stärker zur Abrundung des naturnahen nachhaltigen Tourismusangebotes zu nutzen und mehr zu vermarkten. Da für den Tourismusverband bislang entsprechende Ansprechpartner fehlten, stellte sich dies als schwierig heraus. Auch wenn Pilger erfahrungsgemäß für eine geringe Wertschöpfung sorgen, da sie während der oft sehr langen Wanderungen wenig Geld ausgeben, kann aber auch davon ausgegangen werden, dass diese Wege nicht nur von Pilgern genutzt werden

Die naturräumlich gegebenen Wasserressourcen ermöglichen auch Wassersportaktivitäten und Bootstourismus, die unter der Produktlinie „Blaues Band“ vermarktet werden – eine Initiative des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des Wassertourismus, zu der die Flüsse Elbe und Havel zählen. Die Häfen in Tangermünde und Havelberg sowie die Sportboothäfen Arneburg und Garz bieten u.a. die dazu notwendige Infrastruktur.

„BLAUES UND
GRÜNES BAND“

Unter dem Dach des „Grünen Bandes“ werden weitere naturschutzrechtliche Angebote an der ehemaligen innerdeutschen Grenze vermarktet.

¹⁴⁹ Beate Steger (2014): Deutsche Jakobswege.

¹⁵⁰ Kühne (2008): Spätmittelalterliche Pilger und ihre Spuren zwischen Werben und Magdeburg, S. 252.

8.1.2 „Die Altmark – KULTUR“

Die 1993 ins Leben gerufene **Straße der Romanik** zählt mit jährlich 1,6 Millionen Besuchern zu den beliebtesten Tourismusrouten Deutschlands.¹⁵¹ Auf dem über 1.000 km langen Rundkurs in Form einer 8 mit der Landeshauptstadt Magdeburg als Routenschnittpunkt, führt die Straße der Romanik durch ganz Sachsen-Anhalt und verbindet 80 ausgewählte romanische Bauwerke als Zeitzeugen einer wegweisenden Epoche deutscher und europäischer Geschichte des Mittelalters miteinander. Die Nordroute der Straße der Romanik führt durch den Landkreis Stendal entlang der mittelalterlichen Ortskerne und Bauwerke von Wust, Schönhausen, Sandau, Havelberg schließlich nach Beuster zur Stiftskirche St. Nikolaus, die zu den ältesten Backsteinkirchen nördlich der Alpen gehört. Seit 2007 ist die Straße der Romanik europaweit vernetzt und Teil einer ebenfalls vom Europarat ausgewiesenen Europäischen Kulturroute – der TRANSROMANICA, die Romanikbauwerke in Sachsen-Anhalt, Österreich, Italien, Spanien, Frankreich, Portugal und Serbien miteinander verbindet.

Abseits dieser Hauptroute bilden zahlreiche romanische Kirchen in Form der „Nebenstraße der Romanik“ eine regionale Ergänzung. Ein Akteur aus der Region erforscht die romanischen Dorfkirchen in der Altmark und dem Elb-Havel-Winkel sehr engagiert und entwarf eine eigene Internetseite zur „Nebenstraße der Romanik“.¹⁵² Die offiziell anerkannten europäischen Kulturrouten werden sehr häufig durch regionale Nebenwege ergänzt. Mit 517 Stadt- und Dorfkirchen aus verschiedenen Epochen besitzt die Altmark die größte Dichte an Feld- und Backsteinkirchen in Sachsen-Anhalt, vermutlich sogar in ganz Deutschland, tlw. ist auch von weltweit die Rede. Darunter befinden sich allein ca. 230 teilweise noch stilreine romanische Feldstein- oder Backsteinkirchen. Dieser außerordentlich hohe und baukulturell sehr bedeutende Bestand verkörpert zweifellos ein weiteres Alleinstellungsmerkmal.

Die im 12. Jh. in Norddeutschland entstandene Backsteinromanik entwickelte sich im 13. Jh. zur **Backsteingotik** weiter. In der Neuzeit hat ein Verbund aus Städten und Regionen die inzwischen mehrfach ausgezeichnete „Europäische Route der Backsteingotik“ e.V. gegründet. Der Schwerpunkt dieses Verbundes liegt im Ostseeraum und umfasst die für diesen Baustil typischen **Hansestädte**. Die Hansestadt Stendal gehört als einziger Vertreter der Altmark mit zu der „Europäischen Route der Backsteingotik“. Das 60 km entfernte Brandenburg ist das zweite Mitglied außerhalb des Ostseeraumes.

Die historische Altstadt der **Hansestadt Stendal** mit ihren im 15. Jahrhundert entstandenen charakteristischen Backsteinbauten ist gut erhalten und saniert. Zu ihren reichen Kunst- und Kulturschätzen zählen fünf große backsteingotische Hallen- und Ratskirchen (Dom St. Nikolaus, die Kirchen St. Marien, St. Jacobi, St. Petri und St. Annen), das Rathaus, das Musikforum Katharinenkirche sowie die beiden kunsthistorisch außerordentlich interessanten Tortürme – das Tangermünder und das Uenglinger Tor. Das Uenglinger Tor ist das architektonisch wohl reizvollste Stadttor der norddeutschen Backsteingotik nach dem Lübecker Holstentor.



Abb. XXXVII: Logo Kultur – TV Altmark



¹⁵¹ Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V. (2014): Straße der Romanik.

¹⁵² Nebenstraßen der Romanik (2014).

Die Region Altmark mit ihren acht Hansestädten besitzt jedoch noch viel mehr bemerkenswerte Bauwerke dieser Epoche. Die Backsteingotik ist das Alleinstellungsmerkmal der Altmark in Sachsen-Anhalt! Der „Europäischen Route der Backsteingotik“ könnten oder besser sollten sogar alle Hansestädte geschlossen als „Altmärkischer Hansebund“ beitreten. Die acht altmärkischen Hansestädte, eventuell sogar durch die Prignitzer Vertreter Perleberg und Kyritz auf zehn erhöht, könnten interessierten Touristen durchaus einen stärkeren Beweggrund für einen Abstecher aus dem Ostseeraum bieten.

CHANCE DER
EUROPÄISCHEN
ROUTE DER
BACKSTEINGOTIK
NUTZEN

Die Hanse ist seit 1991 die zweite ausgewiesene europäische Kulturroute. Kaum eine andere Region in Deutschland hat so viele Hansestädte auf engstem Raum nachzuweisen wie die Altmark. Die acht Hansestädte Stendal Salzwedel, Gardelegen, Osterburg, Seehausen, Tangermünde, Havelberg und Werben, von denen immerhin sechs im Landkreis Stendal liegen und die auch Mitglied im internationalen Hansestädtebund der Neuzeit sind, bieten eine breite Vielfalt an historischen und kulturellen Besonderheiten. Die sechs Hansestädte des Landkreises gehören übrigens, wie bereits auch schon erwähnt, zu den Städten mit historischen Stadtkernen von bundesweiter Bedeutung.

DAS THEMA HANSE
STÄRKEN

Imposante Kirchen und Dome, mächtige Stadttore, stilvolle Rathäuser, die typischen Salzkirchen, wertvolle Kulturschätze und gut erhaltene Fachwerkhäuser zeugen noch heute vom einstigen Wohlstand und Reichtum der Hansestädte. Die alte **Kaiser- und Hansestadt Tangermünde** sticht dabei mit ihrer gut erhaltenen Stadtmauer besonders hervor. Allein die historische Altstadt zählt über 130 Baudenkmale, herausragend das Rathaus, die Stadttore und die Stephanskirche. Besonders imposant ist die bereits 1009 urkundlich erwähnte Burg mit dem Kapitelturm und der alten Kanzlei. Kaiser Karl IV. hatte die Tangermünder Burg 1373 zu seiner Nebenresidenz erkoren. Heute hat dort ein romantisches Schlosshotel sein Domizil. Einzigartig ist der Blick von der Elbe auf das Stadtensemble. Tangermünde verbucht allein ca. 20 % aller in der Altmark gezählten Übernachtungen. Tangermünde belegte 2015 unter 39 nominierten Städten im Bereich der Klein- und Mittelstädte unter 80.000 Einwohnern bei einer Umfrage des internationalen Buchungsportales „Hotel.de“ nach Deutschlands I(i)ebenswertester Stadt den 2. Platz. Die **Hansestadt Osterburg** gilt als die Wiege des deutschen Spargels, denn 1929 nahm hier die erste „Deutsche Spargelhochzuchtgesellschaft“ ihren Sitz an. Damit hat die Stadt auch ein Alleinstellungsmerkmal vorzuweisen. Die markanteste Sehenswürdigkeit ist die in der Romanik errichtete und später gotisch überformte Kirche St. Nikolai. Die **Hansestadt Havelberg**, 948 als Missionsbistum gegründet, lockt mit der idyllisch gelegenen Stadtinsel und seinen Kulturstätten jährlich zahlreiche Besucher an. Der Havelberger Dom wurde zwischen 1150 und 1170 erbaut und ist eines der imposantesten Bauwerke der Straße der Romanik. Bei der **Hansestadt Seehausen** erblickt man schon von weitem das markanteste Wahrzeichen: die alte Pfarrkirche St. Petri, deren Türme die Silhouette Seehausens bestimmen. Zeitgeschichte erlebt der Besucher im Turmuhrenmuseum, in dem restaurierte Uhren aus der Zeit der Hanse und folgenden Jahrhunderte in Takt gebracht wurden. Die kleine **Hanse- und Johanniterstadt Werben** blickt mit ihrem gut erhaltenen mittelalterlichen Stadtbild auf eine über 1000-jährige Geschichte zurück. Deutlich prägend die für Kleinstadtverhältnisse mächtige St.-Johannis-Kirche, eine der schönsten gotischen Kirchen Deutschlands.

Markgraf Albrecht der Bär stiftete 1160 Kirche und Land dem Johanniterorden und es entstand die älteste Niederlassung der Johanniter in Deutschland. Die neu restaurierte und als Veranstaltungs- und Ausstellungsraum genutzte Salzkirche, der Hungerturm und die einmalige Elblandschaft bieten dem Gast interessante Sehenswürdigkeiten (mehr zur baukulturellen Wertigkeit im Kapitel 4.2).

Neben den Hansestädten zeugen in der Altmark auch die Hansewege von der damaligen Hansezeit. Diese ehemaligen Handelswege und -straßen wurden zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert von hansischen Kaufleuten benutzt.¹⁵³ Die Hansewege verlaufen entlang von reizvollen Dörfern und naturbelassenen Landschaften. Am Rande der Wege sind Sehenswürdigkeiten zu betrachten, die Hinweise auf die historischen Gegebenheiten geben. Bemerkenswert ist dabei das dichte Netzwerk an romanischen Bauwerken. In Archiven der Region wurde recherchiert, dass durch die Altmark acht Haupt- und zahlreiche Nebenwege verlaufen. Später wurden sie auch als Heer- oder Poststraßen genutzt. Das umfassende Thema Hanse in der Altmark wird vom Tourismusverband Altmark bis Ende 2014 überarbeitet. Dafür wird eine neue Publikation herausgegeben.

Aber nicht nur die Hansestädte haben Sehenswertes zu bieten. Bedingt durch die landschaftlich bevorzugte Lage, ein ansprechendes Angebot von touristischer Infrastruktur und ausgestattet mit einem sehr reizvollen Ortsbild wurde der Stadt Arneburg im Herbst 2013 der Titel „staatlich anerkannter Erholungsort“ verliehen. Arneburg gilt als eine der ältesten Städte der Altmark und besaß eine Burg, die mehrmaliger Aufenthaltsort der Kaiser Otto III. und Heinrich II. war. Die Stadt Bismark war im Mittelalter ein Wallfahrtsort, wovon die „Goldene Laus“, ein Turm der ehemaligen Wallfahrtskirche, heute noch zeugt. In der Gemeinde Schönhausen erinnert das Bismarck-Museum an den Geburtsort des Reichskanzlers Otto von Bismarck. Sandau gilt mit seinen knapp 900 Einwohnern als zweitkleinste Stadt Sachsen-Anhalts. Die um 1200 erbaute spätromanische Kirche St. Laurentius und St. Nikolaus in Backsteinbauweise wurde im Zweiten Weltkrieg stark zerstört und bis 2013 erneut aufgebaut.

Im touristischen Angebot der Altmark bzw. des Landkreises Stendal spielen auch die Parks und Gärten eine große Rolle. Der Tangerhütter Stadtpark, das Herrenhaus mit Gutspark in Briest und das Schloss und der Schlosspark in Krumke sind Bestandteile der Landesmarkensäule „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“. Der Tangerhütter Stadtpark wurde 1870 durch die Fabrikanten Wagenführ und von Arnim angelegt. Er enthält Besonderheiten wie das Deckelvasenrondell, das Mausoleum und den künstlichen Wasserfall. In Briest gehört ein geschlossener Gutshof mit Renaissanceschloss, Burggraben, Kapelle und Landschaftspark zum ältesten Stammsitz der Familie von Bismarck. Der malerische Schlosspark Krumke (Ortsteil der Hansestadt Osterburg) beherbergt rund um das neugotische Schloss zahlreiche Relikte aus seiner ehemals barocken Gestaltung. Dazu gehören das Kavalierschloss, das Steinkabinett, die Orangerie, zahlreiche Skulpturen und die berühmte rund 400 Jahre alte Buchsbaumhecke, die eine der ältesten dieser Art in Europa ist. In Iden (Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck) gibt es sogar eine internationale Buchsbaumkollektion, wovon es lediglich vier weltweit gibt.

ACHT HANSEWEGE
IN DER REGION

WEITERE
SEHENSWERTE
STÄDTE

GÄRTEN UND PARKS

¹⁵³ Tourismusverband Altmark e.V. (2005): Die altmärkischen Hansewege.

Neben den drei „Gartenträumen“ des Landes Sachsen-Anhalt gibt es im Landkreis Stendal auch zahlreiche öffentliche Parkanlagen, die zum Verweilen einladen. Ein weiterer spezieller Baustein sind die „offenen Gärten der Altmark“. Private Garten- und Parkbesitzer öffnen hier ihre Pforten, um ihre Anlagen bekannt zu machen und um Gleichgesinnte zusammen zu führen.

„GARTENTRÄUME“

Ein Highlight der Region war zweifellos die zum Redaktionsschluss bereits beendete BUGA 2015, die in den Orten Brandenburg an der Havel, Premnitz, Rathenow, Amt Rhinow/Stölln und in Havelberg stattfand. Sie brachte einen überdurchschnittlichen Zuwachs an Besuchern und Übernachtungsgästen und erhöhte den Bekanntheitsgrad der Altmark.

BUGA 2015

Die „gARTenakademie Sachsen-Anhalt e. V.“ wird gegenwärtig mit dem Projekt „NATUR im Garten – NaTür – Natur beginnt vor der Tür“ aktiv. Das Thema Garten- und Parkanlagen hat im Landkreis Stendal seinen festen Platz gefunden.

Diese werden zusammen mit weiteren Angeboten wie Gedenkstätten für bekannte Persönlichkeiten, Bockwindmühlen und Museen zur Themensäule „KULTUR“ gezählt. Die Museen halten zudem wichtige touristische Angebote vor und fördern damit als Teil des touristischen Netzwerkes im Landkreis den immer bedeutender werdenden Wirtschaftsfaktor. Das trifft besonders auf das Prignitz-Museum zu, das an der Straße der Romanik gelegen ist. Die wichtigsten Museen des Landkreises Stendal sind im Anhang I.V aufgelistet, mehr darüber ist auch im Kapitel 9.1.6 zu finden.

MUSEEN

Eine für die Region bekannte und bedeutende Persönlichkeit ist Otto Eduard Leopold von Bismarck, der am 01. April 1815 in Schönhausen das Licht der Welt erblickte, bevor er später als „Eiserner Kanzler“ in die Geschichte einging. Die Spuren dieses sehr alten Adelgeschlechts findet man überall im Landkreis.

OTTO VON
BISMARCK

Ein weiteres mögliches Potenzial zur touristischen Entwicklung der Altmark bieten eventuell die Großsteingräber, die hier nach dem Haldenslebener Forst landesweit am meisten verbreitet sind.¹⁵⁴ Von den ursprünglich mehr als 200 Anlagen existieren derzeit noch 42 Megalithgräber.¹⁵⁵ Die im August 2013 in Niedersachsen als ein weiterer europäischer Kulturweg zertifizierte Straße der Megalithkultur bietet der Altmark den Anknüpfungspunkt. Großsteingräber sind megalithische Grabanlagen, die in der späten Jungsteinzeit errichtet wurden. In Sachsen-Anhalt sind etwa 500 Großsteingräber bekannt, von denen 167 erhalten sind. Der Verbreitungsschwerpunkt der Großsteingräber liegt in der Börde und in der Altmark, wo es vier große Verbreitungsgruppen gibt. Die größte Gruppe befindet sich in der westlichen Altmark zwischen den Flüssen Dumme und Jeetze. Eine weitere Gruppe liegt südöstlich von Salzwedel. Eine dritte Gruppe befindet sich nordöstlich von Osterburg und eine vierte westlich von Stendal. In der Altmark sind nicht nur die längsten Großsteingräber der Region zu finden (z. B. das gut erhaltene Großsteingrab Steinfeld mit einer 47 Meter langen Umfassung), sondern auch die Gräber mit den größten Grabkammern, so wie das Großsteingrab Kläden mit einer Kammerlänge von 11 Metern. Gemeinsam mit der Börde und dem Altmarkkreis Salzwedel sollte hier eine Vernetzung mit der niedersächsischen Straße der Megalithkultur angestrebt werden.

GROßSTEINGRÄBER
EIN MÖGLICHES
POTENZIAL

¹⁵⁴ Bock et al. (2006): Großsteingräber der Altmark.

¹⁵⁵ Möws (2012): Die Großsteingräber der Altmark.

8.1.3 „Die Altmark – GENUSS“

Zur Säule „GENUSS“ zählen verschiedene Angebote der Region, die zu regionaltypischen Spezialitäten und Gastronomieangeboten sowie Erholung und Gesundheit zählen. Ein Bestandteil der Themensäule ist das Qualitätssiegel „Altmärker Kulinarium“ für Hotels und Gastronomiebetriebe, die hochwertigen Service anbieten und die Verwendung frischer und regionaler Produkte aus der Altmark garantieren. Die einheimischen Erzeuger bekunden mit dem Gütesiegel gesicherte Produktherkunft, Rohstoffqualität und kurze Wege vom Erzeuger zum Verbraucher, in vielen Fällen über den Verkauf auf dem Hof oder auf Bauernmärkten. Nach erfolgreicher Prüfung vorgegebener Qualitätskriterien erhielten bisher 32 Hoteliers und Direktvermarkter in der Altmark dieses Qualitätssiegel.

Darüber hinaus werden im Rahmen der „Altmärker Bauernwochen“ jährlich verschiedene Produkte und Veranstaltungen rund um das Leben auf dem Lande entwickelt. Der Tourismusverband Altmark gibt dazu eine Broschüre heraus, in der die schönsten Traditionsfeste der Altmark von Februar bis Dezember dargestellt werden. Bei diesen Veranstaltungen lassen sich regionale Spezialitäten und kulinarische Besonderheiten genießen.

In der Hansestadt Stendal wird jeden Dienstag von 9-13 Uhr und jeden Sonntag, 8-12 Uhr, ein Bauernmarkt in der Bruchstraße angeboten. Der Markt umfasst über 20 Stände und einen großen Bauernladen, der über die Marktöffnungszeiten hinaus einen Großteil des normalen Marktsortiments bereithält. Ein nicht geringer Teil der angebotenen Waren kommt von Bauernhöfen, die sich dem ökologischen Landbau verschrieben haben. Die Qualität der Erzeugnisse hat sich herum gesprochen, so dass auch Besucher aus angrenzenden Städten der Altmark und darüber hinaus auch viele altmärkische Restaurants zu den Kunden des Bauernmarktes gehören.

Zu den regionalen Produkten der Altmark zählen der altmärkische Spargel, die altmärkische Hochzeitssuppe, der Salzwedeler Baumkuchen oder auch die Tangermünder Nähstange und nicht zu vergessen das Garleybier aus Gardelegen – der ältesten deutschen Brauerei oder das Kuhschwanzbier aus Tangermünde. Die Altmark hat eine große Tradition in der Bierbrauerei aufzuweisen, an die inzwischen teilweise angeknüpft wird. In Tangermünde ist momentan eine eigene Gasthausbrauerei im Entstehen.

Seit einigen Jahren gibt es zudem Altmarktüten zu erwerben, in denen neben altmärkischen kulinarischen Spezialitäten auch informative Broschüren aus Wirtschaft, Kultur, Geschichte und Tourismus der Region enthalten sind.

Der Landkreis Stendal ist neben seinen kulinarischen Spezialitäten auch reich an traditionellen, überregional bedeutsamen Festlichkeiten. In der Hansestadt Havelberg findet jedes Jahr der traditionelle Havelberger Pferdemarkt statt. Dessen Geschichte lässt sich bereits bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen. Auch das Rolandfest in der Hansestadt Stendal und das Burgfest in Tangermünde, das an Kaiser Karl IV. erinnert, finden jährlich großen Zuspruch. Fest verankert ist inzwischen auch der Steinfelder Bauernmarkt, das Osterburger Spargelfest, das Arneburger Gänselieselfest, die Biedermeierfeste in Werben sowie das altmärkische Heimat- und Musikfest (s. Kap. 9.1.6). Der Bewusstseinswandel zu regionalen Produkten bietet hier große Chancen.



Abb. XXXVIII: Logo Genuss – TV Altmark



Abb. XXXIX: Strohkuh vom Steinfelder Bauernmarkt

8.2 Übernachtungszahlen und Ankünfte

Die Altmark ist hinsichtlich der Entwicklung der Übernachtungszahlen im Landesvergleich Sachsen-Anhalt seit ca. 20 Jahren die – prozentual gesehen – erfolgreichste Region. Von allen Reisegebieten Sachsen-Anhalts hat sie jedoch die geringsten Zahlen bei den Übernachtungen und Ankünften vorzuweisen.

Jahr	Gesamt- übernachtungen Altmark	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	Ankünfte Altmark	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum
1999	369.216		122.440	
2000	367.347	-0,5	125.452	2,5
2001	396.170	7,8	142.333	13,5
2002	381.679	-3,7	134.752	-5,3
2003	419.701	10	147.056	9,1
2004	447.604	6,6	165.950	12,8
2005	424.345	-5,2	165.953	0
2006	449.707	6	168.563	1,6
2007	467.514	4	175.851	4,3
2008	512.810	9,7	189.045	7,5
2009	535.548	4,4	204.299	8,1
2010	545.329	1,8	213.294	4,4
2011	556.248	2	219.074	2,7
2012	563.337	2,2	220.174	1,9
2013	550.326	-2,3	208.000	-5,5
2014	579.335	5,3	225.054	8,2

ENTWICKLUNG DER
ÜBERNACHTUNGS-
ZAHLEN ALTMARK

Tab. 36: Übernachtungsentwicklung der Altmark 1999 – 2014 (ab 9 Betten)¹⁵⁶

Das aus der Tabelle erkennbare nahezu stetige Wachstum veranschaulicht die zunehmende Bedeutung des Tourismus in der Altmark. Mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Altmark-Gäste von 2,6 Tagen (2013) ist die Altmark demnach ein Reisegebiet für den Kurzzeiturlaub. Die Gäste in der Altmark sind mit 52 Jahren im Durchschnitt älter als die im Reiseland Sachsen-Anhalt.¹⁵⁷ Die Hauptquellgebiete der Altmark sind die Bundesländer NRW und Niedersachsen. Aber auch die Quellmärkte Sachsen-Anhalt, Sachsen und Baden-Württemberg sind bedeutend für die Altmark.

Das Jahr 2013 brachte für die altmärkische Tourismuswirtschaft die wohl bisher dramatischste Saison. Im Hochwassermonat Juni gingen die Übernachtungszahlen in der Region um 15,3 % zurück. Zum Ende des Quartals lag das Gesamtminus jedoch lediglich bei 2,3 %. Dieser Wert lag unter dem Landesdurchschnitt von minus 3 %. Das Jahr 2014 wurde jedoch wieder zu einem Erfolgjahr.

Die nachfolgende Übersicht widmet sich speziell den Übernachtungszahlen und Ankünften, die im Landkreis Stendal zu verzeichnen waren.

¹⁵⁶ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014), Tourismusverband Altmark e.V. (2014).

¹⁵⁷ PEG, 2011/2012.

Jahr	Gesamt- übernachtungen LK Stendal	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	Ankünfte LK Stendal	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum
1999	111.430	0,1	59.382	-0,7
2000	116.383	4,4	63.510	6,9
2001	127.334	8,6	68.364	7,1
2002	127.881	0,4	66.460	-2,8
2003	170.336	33,2	84.244	26,8
2004	208.290	14,3	101.336	13,7
2005	191.213	-8,2	101.202	-0,1
2006	204.219	6,8	104.209	3,0
2007	196.736	-3,7	106.518	2,2
2008	210.345	6,9	109.413	2,7
2009	230.940	9,8	121.791	11,3
2010	235.461	2,0	124.367	2,1
2011	246.844	4,8	132.492	6,5
2012	244.933	0,7	131.160	0,6
2013	150.303	-7,6	81.452	-10,9
2014	235.350	11,1	128.280	13,5

ENTWICKLUNG DER
ÜBERNACHTUNGS-
ZAHLEN LANDKREIS

Tab. 37: Übernachtungsentwicklung des LK Stendal 1999 – 2014 (einschl. Camping)¹⁵⁸

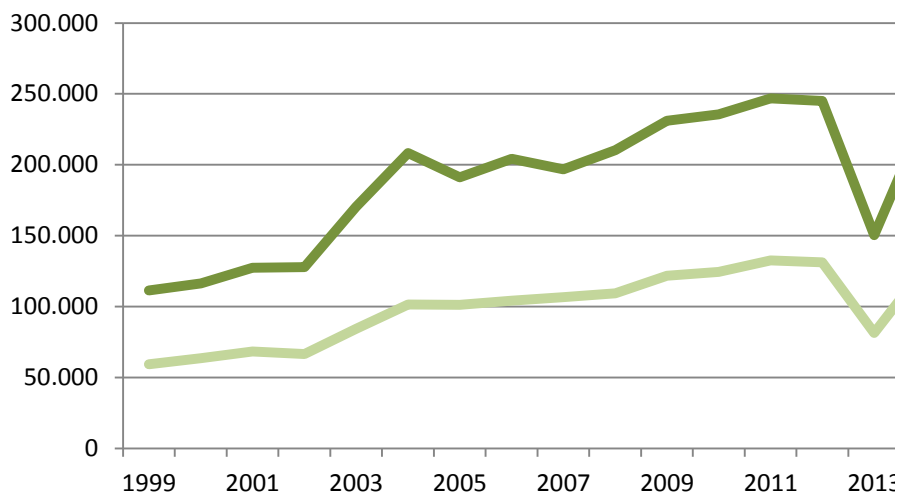


Abb. 31: Gesamtübernachtungen und Ankünfte im Landkreis Stendal 1999-2014¹⁵⁹

Die Übernachtungs- und Ankunfts zahlen von Gästen in Beherbergungsbetrieben (einschl. Camping) im Landkreis Stendal sind von 1999 bis 2014 ebenfalls nahezu konstant gestiegen, mit Ausnahme vom Hochwasserjahr 2013. Im Jahr 1999 wurden im Landkreis Stendal ca. 100.000 Übernachtungen gezählt, im Jahr 2012 bereits ca. 250.000. Die Ankunfts zahlen haben sich in dem Zeitraum annähernd verdreifacht. Auch zukünftig sind weiter steigende Besucher zahlen zu erwarten.

¹⁵⁸ Tourismusverband Altmark e.V. (2014).

¹⁵⁹ Eigene Darstellung nach Daten vom Tourismusverband Altmark e.V. (2014).

Städte	Übernachtungen		Ankünfte	
	Veränderungen in %	insgesamt	Veränderungen in %	insgesamt
Hansestadt Havelberg	2,1	26.913	6,4	14.252
Hansestadt Osterburg	-4,1	43.149	-5,2	20.641
Hansestadt Stendal	-7,1	37.099	-1,4	21.380
Stadt Tangermünde	1,8	96.394	0,8	56.490

Tab. 38: Gesamtübernachtungen und Ankünfte in ausgewählten Städten 2012

Der Großteil der Übernachtungen und Ankünfte stammt aus den vier touristischen Hauptzielorten: Hansestadt Havelberg, Hansestadt Osterburg, Hansestadt Stendal und der Stadt Tangermünde. Tangermünde hatte 2012 von den gesamten 244.933 Übernachtungen alleine 96.394 (s. Tab. 38).

8.3 Wirtschaftsfaktor Tourismus im Landkreis Stendal

Die Altmark verzeichnete im Jahr 2011 rund 235 Mio. Euro Bruttoumsatz durch den Tages- und Übernachtungstourismus, wovon 110,5 Mio. Euro im Landkreis Stendal erwirtschaftet wurden. Das entspricht einem Nettoumsatz von 96 Mio. Euro. Von dem Gesamtbruttoumsatz stammt der größte Anteil von 47,7 Mio. Euro aus den Tagesreisen. Die Bereiche Bekannten-/Verwandtenbesuche sowie gewerbliche Betriebe nehmen ebenfalls einen großen Wert des gesamten Bruttoumsatzes ein. Im Durchschnitt belaufen sich die Tagesausgaben durch den Tages- und Übernachtungstourismus im Landkreis Stendal bei 36 Euro pro Kopf.

TOURISMUS =
WICHTIGES
WIRTSCHAFTLICHES
STANDBEIN

Segment	Übernachtungen/ Aufenthaltsstage in Tsd.	x	durchschn. Tagesausgaben (pro Kopf in €)	=	Brutto- umsatz (in Mio. €)
gewerbliche Betriebe	237	x	107 ³	=	25,4
Betriebe < 9 Betten	36	x	68	=	2,4
Touristikingcamping	44	x	46	=	2,0
Dauercamping	68	x	19	=	1,3
Mietunterkünfte	12	x	46	=	0,6
Reisemobilisten	8	x	37	=	0,3
Freizeitwohnsitze	42	x	28	=	1,2
Bekannt- /Verwandtenbesuche	677	x	44	=	29,6
Tagesreisen	1.963	x	24	=	47,7
Gesamt Brutto	3.087	x	36	=	110,5

Tab. 39: Umsätze durch Tages- und Übernachtungstourismus im LK Stendal¹⁶⁰

¹⁶⁰ Tourismusverband Altmark e.V. (2012), S. 29; eigene Berechnungen ift 2012.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt die Verteilung der Bruttoumsätze nach Branchen. Von dem Gesamtumsatz von 110,5 Mio. Euro entfallen etwa 39 Prozent auf den Bereich Einzelhandel, 33 Prozent auf die Gastronomie, 12 Prozent auf die Beherbergung, 11 Prozent auf den Bereich Unterhaltung, 3 Prozent auf den Bereich Dienstleistung und 2 Prozent auf das Transportgewerbe.

UMSÄTZE IN
VERSCHIEDENEN
BRANCHEN DURCH
TOURISMUS

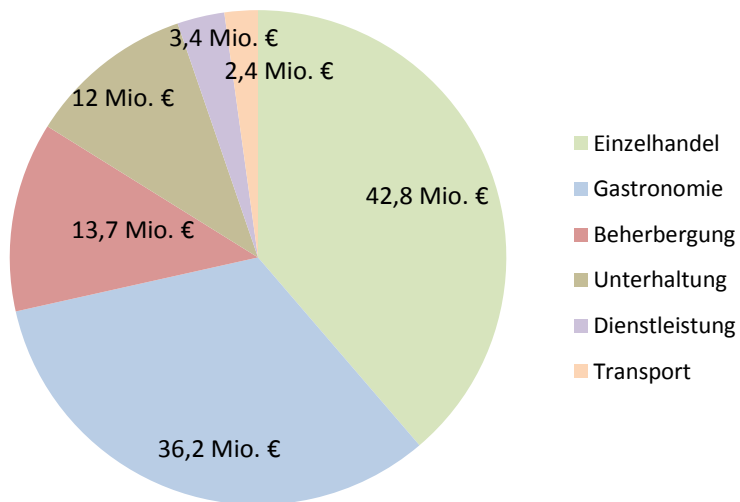


Abb. 32: Verteilung der Bruttoumsätze in Branchen im LK Stendal¹⁶¹

¹⁶¹ Eigene Darstellung nach Daten vom Tourismusverband Altmark e.V. (2012), S. 29; eigene Berechnungen ift 2012.

8.4 SWOT-Analyse - Tourismus

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ überdurchschnittliche Zuwächse bei Ankünften und Übernachtungen im Landesvergleich ➤ überdurchschnittliche Nachfrage nach naturnahen Tourismusangeboten ➤ Elbe und Havel bieten einmaligen Landschaftsraum, speziell in der Wische ➤ Nachhaltigkeit im Tourismus als „roter Faden“ ➤ umfassendes und vielfältiges touristisches Angebot ➤ Existenz eines Reitwegenetzes von europaweiter Bedeutung ➤ Landesthemen „Straße der Romanik“ „Blaues Band“, „Gartenträume“ und „Grünes Band“ in der Region präsent ➤ mehrfach vorhandene Einbindung in Netz europäischer Kulturwege („Transromania“, Hanse, Jakobswege) ➤ Altmärkische Kulturlandschaft in „Mittellage“ zu umliegenden Ballungsräumen ➤ Existenz eines gut ausgebauten überregionalen Radwegenetzes wie Elberadweg, Havel-Radweg und Altmarkrundkurs ergänzt durch kommunale Routen ➤ hohe kulturhistorische Wertigkeit der Region ➤ Verwendung regionaler Produkte und Gerichten in Gastronomiebetrieben ➤ Tourismusverband Altmark e. V. als etabliertes Netzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ geringer bundesweiter Bekanntheitsgrad der Region ➤ tatsächlich vorhandene Alleinstellungsmerkmale werden zu wenig genutzt ➤ regionale Geschichte noch zu wenig als Ansatz genutzt ➤ notwendiger Bedarf finanzieller Mittel und Personalbedarf im Tourismusverband und in Touristinformationen trifft auf schwindende Finanzkraft der öffentlichen Haushalte in Kommunen und Landkreis ➤ vorhandenes Tourismuslabel wird nicht von allen beteiligten Akteuren durchgängig verwendet ➤ kein einheitliches Layout der Tourismusflyer ➤ „Kirchturmdenken“ touristischer Akteure und Dienstleister ➤ begrenztes Beherbergungs- und Gastronomieangebot außerhalb der Städte ➤ Rahmenbedingungen zur Nutzung der Angebote/Sehenswürdigkeiten sind tlw. nicht touristenfreundlich (z. B. Öffnungszeiten) ➤ Gesundheits- und Wellnesstourismus nur punktuell vorhanden

Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mittellage zu umliegenden Ballungsräumen als Quellmärkte ➤ Themensäulen „AKTIV“, „KULTUR“ und „GENUSS“ stehen für Nachhaltigkeit und Landurlaub, sie sind gut zu kombinieren und noch weiter ausbaufähig ➤ Beitritt der Hansestädte zur „Europäischen Route der Backsteingotik“ ➤ Chancen des Netzes europäischer Kulturwege besser nutzen ➤ Zunahme inländischer Tourismus und zunehmende Zielgruppe „best agers“ ➤ Trend zu Gesundheits- und Wellnesstourismus (erfordert Investitionen) ➤ Trend zu regionalen Produkten ➤ Ausbau barrierefreier Angebote ➤ Maßnahmen der Qualitätssteigerung als Chance für mehr regionale Wertschöpfung nutzen ➤ bessere Kooperation unter Anbietern zur Steigerung Aufenthaltsdauer ➤ Gewinnung von weiteren Investoren für Hotels in der Altmark ➤ notwendige Fortsetzung der Aus- und Weiterbildung für alle Akteure ➤ bessere Ausrichtung des ÖPNV an touristische Hauptangebote ➤ Nachwirkungen der BUGA 2015 ➤ Regionalmarketing „Die Altmark-Grüne Wiese mit Zukunft“ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wettbewerb mit etablierten Tourismusregionen mit gleichen Zielgruppen und ähnlichen Quellmärkten ➤ ohne Qualität, Marketing und finanzielle sowie personelle Ausstattung werden positive Effekte für das Image und den Tourismus ausbleiben ➤ Instandsetzung und Pflege des baukulturellen Erbes erfordert noch auf längere Zeit externe Zuführung von Finanzmitteln ➤ längerfristig gesehen und vor allen Dingen bei ausbleibender Stadtentwicklung kann der Bevölkerungsrückgang durchaus auch zu einer Zunahme von Leerstand und punktuellen Zerfall in den Stadtkernen führen, was die Einschränkung der touristischen Attraktivität zur Folge hat ➤ Kosten für die Nachhaltigkeit der „BUGA 2015“

8.5 Entwicklungsziele und Maßnahmen

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft: „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“

Der Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020 des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft beinhaltet Projekte und Maßnahmen, die für eine Weiterentwicklung der touristischen Angebote zur Stärkung der Profilierung des Landes als Kulturreiseland für verschiedene Märkte bestimmt sind, wie z.B.:

- LSA will das Kulturreiseland Nr. 1 werden
- Verstärkte Kombination und Verzahnung der touristischen Angebote mit dem Bereich Kultur
- Verbesserung, Erhalt und Pflege der Infrastruktur für das Radfahren und Wandern, inklusive Beschilderung
- Unterstützung der „Koordinierungsstelle Elberadweg“
- Weiterentwicklung der Themen wie Landurlaub, Gesundheit, Kulinarik, Camping und Reiten

Tourismusverband Altmark e.V.: Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“

Die Arbeit des Tourismusverbandes Altmark e.V. wird als eine der wichtigsten Formen der Netzwerkarbeit im Interesse der Altmark angesehen. Die Vernetzung touristischer Angebote hat in der Vergangenheit einen nachhaltigen Einfluss auf die regionale Kooperation und Impulse für regionale Netzwerke ausgeübt. Im Mai 2012 wurde das Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“ herausgegeben, das auf regionaler Ebene zahlreiche Entwicklungsziele und Maßnahmen bietet. Eine Auswahl dazu wird nachfolgend dargestellt.

- Vermarktung von Naturthemen und des Radtourismus
- Weiterentwicklung des Wandertourismus
- Bessere Herausstellung, Bündelung und Vermarktung von Veranstaltungen, Ereignissen und Angeboten
- Verstärkte Einbindung der lokalen Bevölkerung
- Ausbaufähiges Beherbergungs- und Gastronomieangebot
- Verbesserung von Attraktivitätsmöglichkeiten bei schlechtem Wetter und im Winter
- Schaffung einer einheitlichen Plattform/eines System für Veranstaltungen aller Tourismusakteure; Schaffung einer langfristigen Datensammlung „Altmark 2012-2030“ zu überregional bedeutsamen Jubiläen, Jahrestage, Geburtstage etc.
- Einheitliches Layout bei der Vermarktung von Angeboten aus der Altmark, das alle Tourismusanbieter nutzen können (sollten)
- Verstärkte Kooperation mit Akteuren angrenzender Regionen

- Intensivere Kommunikation der vorhandenen guten Voraussetzungen und Angebote im Bereich Reittourismus (in Kooperation mit „Sternreiten in der Altmark e. V.“)
- Weiterführung des Hansethemas der acht Hansestädte (insbesondere zu den Hansewegen)
- Strategische und praktische Weiterentwicklung des „Altmärker Kulinariums“ (Kooperationen, Qualitätsstandards, Leitfaden etc.)

Ziele und Maßnahmen aus der Sicht des Landkreises Stendal zur weiteren Untersetzung des Zukunftskonzeptes „Tourismus Altmark 2030“

Nachfolgend werden weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen vorgestellt, die die zukünftige touristische Entwicklung des Landkreises Stendal in Ergänzung zum Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“ positiv beeinflussen sollten:

- „Aktiv“: Stärkung der Schnittstellen und Synergien zwischen Wander-, Reit-, Rad- und Bootstourismus zur Schaffung touristischer Alleinstellungsmerkmale im überregionalen Wettbewerb
- „Aktiv“: Das Potential des Reittourismus, welches als europaweites Alleinstellungsmerkmal bewertet werden kann, ist mehr zu nutzen.
- „Aktiv“: Die wandertouristische Infrastruktur mit der Beschilderung, Wanderführer, gastronomischen Versorgung etc. sollte weiter optimiert werden. Das Wandern ist Deutschlands beliebteste Trendsportart.
- „Aktiv“: Sicherung der Unterhaltung und weiterer Ausbau der radtouristischen Infrastruktur und die Sicherung des Radtourismus mit besserer Ausrichtung an den ÖPNV
 - Zustand der Wege, Beschilderung
 - Möglichkeiten der Fahrradmitnahme bei Gruppen (Fahrradanhänger, Fahrradgestell) bei Anbietern des ÖPNVs (Bus, Rufbus, Taxi)
- „Aktiv“: Stärkung des Naturtourismus verknüpft mit Naturbeobachtung/ Umweltbildung aufgrund der Landschafts- und Naturlandschaft. Dabei ist besonders der Elb- und Havelraum bzw. das Biosphärenreservat mit seiner Einmaligkeit zu nutzen.
- „Kultur“: **Romanik, Backsteingotik und die Hanse** sind die drei bedeutenden Eckpfeiler für den altmärkischen Kulturtourismus, die verstärkt genutzt werden müssen, um das Landesziel zu unterstützen. Mit der Backsteingotik verfügt die Altmark bezogen auf Sachsen-Anhalt über ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal.
- „Kultur“: Verstärkter Fokus auf die Vermarktung von bereits zertifizierten „europäischen Kulturwegen“ und anderen touristisch relevanten Routen

- Einige der aufgrund der Europaratsinitiative historisch bekannten Verbindungswege, die seit 1987 als „Kulturwege des Europarates“ zertifiziert wurden, sind auch im Landkreis Stendal mit dem Jakobsweg, der Hanse und der „Transromanica“ (Straße der Romanik) präsent. Dieses vorhandene Potential ist stärker zu nutzen.
- Die in Niedersachsen zertifizierte „europäische Route der Megalithkultur“ bietet der Altmark den Anknüpfungspunkt, das Potential der Großsteingräber zu nutzen; diesbezügliche Kooperation mit der Börde erhöht die Chance auf Erfolg. Das erfordert jedoch die Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Zuwegung, Freilegung, Pflege) und ein entsprechendes Marketing (Faltblätter, Buch, App).
- Der Hansebund sollte geschlossen der „Europäischen Route der Backsteingotik“ beitreten, damit in der Region ein touristisch bedeutsames „Gegengewicht“ zum Ostseeraum entstehen könnte.
- „Kultur“: Nebenstraßen der Romanik in Form regionaler Kirchenrouten als Ergänzung zur Straße der Romanik weiterentwickeln
- „Kultur“: Alleinstellungsmerkmal Kirchendichte – das Potenzial der Stadt- und Dorfkirchen noch mehr nutzen
- „Kultur“: Regionale Baukultur noch mehr als touristisches Potential erkennen und mit Naturreichtum vernetzt vermarkten (Vorbilder: Fläming, Ahrenshoop, Eichsfeld- Hainich-Werratal)
- „Kultur“: weiterer Ausbau des für ländliche Regionen typischen Themas Parks und Gärten.
- „Kultur“: BUGA 2015 „Von Dom zu Dom – das blaue Band der Havel“
 - Die BUGA in der Havelregion war erfolgreich, obwohl die erwarteten Besucherzahlen nicht erreicht wurden. Zweifellos hat sie den Bekanntheitsgrad der gesamten Region erhöht und zu einer Steigerungsrate der Touristenzahlen geführt, die bundesweit auf dem 2. Platz liegt. An dieser Erfolgswelle muss in den nächsten Jahren angeknüpft werden.
- „Kultur“: Potenzial der „Rolande“ nutzen
 - Das Internet-Informationsportal „Strasse-der-Rolande.de“ bietet der Altmark den Anknüpfungspunkt, dieses Potenzial zu nutzen. Diesbezügliche Kooperationen mit der Börde, dem Jerichower Land und dem Altmarkkreis Salzwedel erhöhen die Chance auf Erfolg. Grundlage für das Kooperationsprojekt ist ein entsprechendes Marketing (Faltblätter etc.). Von den insgesamt 55 Rolandstatuen befinden sich 14 in Sachsen-Anhalt, 2 davon im Landkreis Stendal (Buch und Stendal).
- „Genuss“: Verstärkter Ausbau/Vertrieb von regionalen Produkten
 - Der Vertrieb in Form der Direktvermarktung dieser Produkte ist stärker ausbaufähig; z. Bsp. Partnerbetriebskonzept Biosphärenreservat.
- Allgemein: Implementierung des Regionalmarketings „Die Altmark - Grüne Wiese mit Zukunft“

- Allgemein: Kooperation mit den umliegenden Landkreisen/Bundesländern zur Entwicklung und Erschließung touristischer Potenziale zur Erzielung von Synergieeffekten (z. B. Vernetzung mit Großschutzgebieten in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern)
- Allgemein: Erstellung eines Fremdenverkehrs- und Marketingkonzeptes für das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“
- Allgemein: Stärkere Vermarktung des Tagungstourismus sowie Schaffung einer entsprechenden Hotel- und Tagungsinfrastruktur. Nutzung der Potentiale der Hansestadt Stendal (Verkehrsknotenpunkt) und Tangermünde (Baukultur und Elbflair).
- Allgemein: Ausbau von barrierefreien Angeboten und Übernachtungsmöglichkeiten
 - Dieses Nachfragepotenzial wird sich in den nächsten Jahren durch den steigenden Anteil älterer Personen an der Bevölkerung und durch die zunehmende Reisefreudigkeit der Senioren deutlich erhöhen.
- Allgemein: Überregionale Vermarktung von Jubiläumsveranstaltungen (z.B. Winckelmannjubiläum 2017)
- Allgemein: Einrichtung von „Altmarktickets“ für die Nutzung aller Verkehrsmittel des ÖPNV zum einmaligen Preis, um touristische Angebote in beiden altmärkischen Landkreisen nutzen zu können.
- Allgemein: Maßnahmen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements als Beitrag der Tourismuswirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung
 - Tourismus ist in besonderem Maße auf eine intakte Natur und Umwelt angewiesen. Für die Tourismusindustrie ist es von existenzieller Bedeutung, CO₂-Emissionen zu reduzieren, aber auch Anpassungsmaßnahmen an mögliche Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Nachhaltiger Tourismus muss soziale, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Verträglichkeitskriterien erfüllen.
 - Corporate Social Responsibility (CSR)- Maßnahmen sind ein freiwilliger Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung gehen über gesetzliche Auflagen hinaus. Sie dienen dabei zur Imageaufbesserung, tragen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit bei und weisen Potentiale zur Kosteneinsparung (z. B. durch weniger Energieverbrauch) auf.

Die in diesem Kreisentwicklungskonzept ermittelten möglichen zusätzlichen Entwicklungspotentiale, Vorschläge und Ziele dienen der weiteren Untersetzung der Entwicklungsziele des Zukunftskonzeptes „Tourismus Altmark 2030“, stellen also kein Konkurrenzkonzept dar. Eine vertiefende Bewertung der Vorschläge hinsichtlich potentieller Wertschöpfung, Potential der langfristigen Etablierung und Profilierung und notwendiger Förderung wären nachfolgende Schritte.

9. Daseinsvorsorge

Als Folge der in der zweiten Hälfte des 19. Jh. einsetzenden Industrialisierung erweiterten die Kommunen mit zunehmenden Versorgungs-, Leistungs-, Fürsorge- und Planungsaufgaben deutlich ihr bisheriges Aufgabenspektrum und legten damit den Grundstein für die moderne Leistungsverwaltung.

Heute wird in der öffentlichen Verwaltungspraxis für diesen Aufgabenbereich der unbestimmte Rechtsbegriff der Daseinsvorsorge verwendet, wobei man rechtlich darunter alle kommunalen Dienstleistungen zusammenfasst, an deren Erbringung ein allgemeines öffentliches Interesse besteht.

Rechtliche Grundlage der Daseinsvorsorge ist in Deutschland die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz, wobei das Grundgesetz den Begriff der Daseinsvorsorge vermeidet und ihn mit der Formulierung „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ umschreibt.

Es geht also letztendlich um die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen – die so genannte Grundversorgung. Dazu zählt als Teil der Leistungsverwaltung die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, bspw. Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, also technische Infrastrukturen sowie Kinder-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder usw., also die sozialen Infrastrukturen.

Aufgabenträger sind sowohl die Gemeinden als auch die Landkreise. Ihnen obliegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Entscheidung darüber, wie sie diese Aufgaben organisieren. Möglich ist die Einbindung in die Kernverwaltung, die Bildung einer öffentlich- rechtlichen Einrichtung, eine privatwirtschaftlich organisierte oder eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft bzw. die Form der interkommunalen Zusammenarbeit. Ende des 20. Jh. begann vor dem Hintergrund zunehmend leerer öffentlicher Kassen und steigender Verschuldung eine sehr umfangreiche Privatisierungsdebatte. Mit Beginn des 21.Jh. ist dagegen eine zunehmende Rekommunalisierungsdebatte zu beobachten.

Zwangsläufig stellt sich natürlich in der Daseinsvorsorge sofort die Frage nach der Qualität der Bereitstellung. Bis 1994 war im Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse als Ziel verankert. Durch die Verfassungsreform wurde danach das Entwicklungsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse formuliert. Interessant in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass im Artikel 106 Abs. 3 beim Finanzausgleich noch die Rede von der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ist.

Auch das Bundesraumordnungsgesetz (§ 2 (2) ROG) äußert sich zu diesem Thema: *„Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben. Dabei ist die nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation sind zu unterstützen, Entwicklungspotenziale sind zu sichern und Ressourcen nachhaltig zu schützen. Diese Aufgaben sind gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen zu erfüllen.“*

DASEINSVORSORGE
WAS IST DAS?

AUFGABENTRÄGER
DASEINSVORSORGE

Demografischen, wirtschaftlichen, sozialen sowie anderen strukturverändernden Herausforderungen ist Rechnung zu tragen,...“.

Für die ländlichen Räume ist das Thema Daseinsvorsorge essentiell. Die jeweilige vorhandene Versorgungssituation beeinflusst das subjektive Empfinden von Lebensqualität in Region und Gemeinde und ist ein entscheidender Fakt bei der Wohnortentscheidung.

Doch gerade die demografischen Veränderungen betreffen insbesondere den Bereich der sozialen und technischen Infrastrukturen, ihre Trag- bzw. auch Funktionsfähigkeit, Rentabilität, Bereitstellung und Finanzierung. Soziale Infrastrukturen werden einmal den humankapitalorientierten bzw. auch sozialkapitalorientierten Infrastrukturen zugeordnet, bedingt durch die Verteilung in der Fläche den sogenannten Punktstrukturen. Ihre Verteilung im Raum richtet sich einerseits nach landes- bzw. regionalplanerischen Vorgaben (zentrale Orte einschließlich wahrzunehmender Funktionen) und andererseits nach vorgegebenen Mindestbenutzerzahlen und Erreichbarkeiten. Unterauslastungen führen also entweder zu Schließungen oder zu anderen Nutzungsvorgaben, die jedoch den Zuschussbedarf erhöhen.

SOZIALE
DASEINSVORSORGE

Die Einrichtungen der technischen Daseinsvorsorge gehören dagegen zu den sachkapitalorientierten Infrastrukturen, bedingt durch ihre räumliche Erscheinungsform wiederum zu den Netzinfrastrukturen, die im Regelfall von hohen Fixkosten geprägt sind und die über Gebühren mitfinanziert werden. Rückläufige Benutzerzahlen beeinflussen hier tlw. auch die Funktionsfähigkeit (Beispiel Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung) und mit ihnen verbunden sind höhere Kosten für die verbleibenden Nutzer (Kostenremanenz). Der Landkreis Stendal und die Städte und Gemeinden stehen somit vor den sehr großen Herausforderungen, ihre Leistungsangebote in der dünn besiedelten Fläche trotz rückläufiger oder bestenfalls stagnierender Einnahmen aufrecht zu erhalten und die Nutzer nicht mit zu hohen Kosten zu belasten. Die Organisation der Angebote muss dabei den Grundsätzen der gleichwertigen Lebensverhältnisse, der sozialen Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit der Daseinsvorsorge gerecht werden. Die Diskussionen zur Organisation der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen der Schrumpfung, über Standards und Konzepte und über Umfang und Qualität sind momentan bundesweit zu einem sehr intensiv diskutierten Thema geworden. In den folgenden zwei Kapiteln werden die Rahmenbedingungen, Probleme und mögliche Lösungsansätze der Absicherung der Daseinsvorsorgefunktionen im Landkreis Stendal ausführlich betrachtet.

TECHNISCHE
DASEINSVORSORGE

9.1 Soziale Daseinsvorsorge

Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge gehören, wie bereits erwähnt, zu den humankapitalorientierten bzw. auch sozialkapitalorientierten Infrastrukturen und entsprechend ihrer räumlichen Verteilung zu den Punktinfrastrukturen. Im Allgemeinen wird Kinderbetreuung, Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Altenpflege, Sportstätten, Friedhöfe, Finanzdienstleistungen, aber auch der Einzelhandel davon erfasst. Der für den Handel häufig verwendete Begriff der Nahversorgung bezieht wiederum tlw. auch soziale Infrastruktur mit ein.

WAS ZÄHLT ZUR
SOZIALEN
DASEINSVORSORGE?

Von den an der sozialen Daseinsvorsorge beteiligten Institutionen erstellte Regularien entscheiden vor dem Hintergrund von Finanzierungsfragen über die jeweilige Notwendigkeit, Verteilung, aber auch über Verlagerung oder Schließung in der Fläche. Bei der Verteilung im Raum ist das im Kapitel 4.4 beschriebene Zentrale-Orte-Konzept von entscheidender Bedeutung. Die hier klar vorgeschriebene Bündelung von Aufgaben soll dazu beitragen, dass mit den ausgewiesenen zentralen Orten stabile Siedlungsanker in der Fläche existieren und damit der Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse gewahrt bleibt. Diese Einrichtungen sind wesentliche Haltefaktoren. Dieser Fakt wird im Fall von Schließungen, wie bisher im Fall Schulen immer zu beobachten, besonders deutlich. Wichtig bei den Entscheidungen ist der komplexe, also gesamtgesellschaftliche Blick, denn einseitig kann sicherlich zunächst gespart werden (Bsp. Schulschließung), in einem anderen Bereich kommt es dagegen aber zu Kostensteigerungen (Bsp. Schülertransport).

Die im Landkreis Stendal rückläufige Jugend- und die permanent steigende Altenquote beeinflussen die soziale Daseinsvorsorge sehr maßgeblich. Die Versorgungsbedarfe für die junge Bevölkerung werden dabei mengenmäßig zwar weniger, müssen aber in der Fläche vorgehalten werden (Grundsatz: „kurze Wege für kurze Beine“). Für die ältere Bevölkerung steigen sie nahezu flächendeckend an. Vor allem in den ostdeutschen ländlichen Räumen wirken diese Schrumpfungsprozesse auf die Auslastung der Einrichtungen und führen schließlich zur Unterschreitung von Rentabilitätsschwellen. Immer häufiger lässt sich die Schließung der „letzten Einrichtung“ nicht vermeiden. Mögliche Nachnutzungen erfordern wiederum wohl regelmäßig Anpassungsinvestitionen. Die Dynamik konzentriert sich vor allem auf sehr alte Menschen und auf ländliche Räume, wo die nötigen Infrastrukturen fehlen. Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP LSA) hat folgendes Ziel verankert: „Das Sozial- und Gesundheitswesen hat die Bedürfnisse der Menschen, vor allem auch der älter werdenden Bevölkerung flächendeckend und bedarfsgerecht zu sichern“. Demnach muss die soziale Daseinsvorsorge aktiv und vorausschauend an die Folgen des demografischen Wandels angepasst werden, wobei Fehlinvestitionen unbedingt zu vermeiden sind. Demografiechecks und inzwischen entwickelte Folgekostenrechner helfen dabei. Die Umsetzung dieser Zielstellung stellt eine sehr große Herausforderung für die besonders vom demografischen und immer noch anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandel betroffenen ländlichen Räumen dar und wird wohl immer häufiger die Schaffung innovativer Versorgungskonzepte erfordern.

„KURZE WEGE FÜR
KURZE BEINE“

ZIEL IM LEP LSA

Nachfolgend werden nun die wesentlichen Bereiche der sozialen Daseinsvorsorge mit ihren jeweilig wachzunehmenden Versorgungsfunktionen dargestellt.

9.1.1 Jugendhilfe

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zuständig für die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII. Die Jugendhilfeplanung kann durch verschiedene Teilplanungen vollzogen werden, z. B. Kindertagesstättenbedarfsplanung, Planung für den Aufgabenbereich der §§ 11-14 SGB VIII, Planung für den Aufgabenbereich der Erziehungshilfen, der Förderung der Erziehung in der Familie, Prävention usw.

LANDKREIS
ZUSTÄNDIG FÜR
JUGENDHILFE-
PLANUNG

Die Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises. In welcher Form und in welchem Umfang bzw. mit welchen Fragestellungen die Planung erfolgt, ist durch entsprechende Beschlusslagen des Jugendhilfeausschusses (Planungsaufträge) zu steuern.

Auf die Teilplanungen, die für die Standardversorgung in den Orten der Verbands- und Einheitsgemeinden mit entsprechenden sozialen Einrichtungen und Angeboten erhebliche Relevanz besitzen, soll im Folgenden eingegangen werden.

9.1.1.1 Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung ist unter Berücksichtigung gesetzlicher Rahmenbedingungen und der politischen Zielstellungen ein wesentliches Element kommunaler Daseinsvorsorge und ein bedeutender Standortfaktor. Das im LEP LSA konkret festgeschriebene Ziel verdeutlicht diesen Sachverhalt: „Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen ist sicherzustellen.“

Der Landkreis Stendal, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, gemäß § 10 Abs. 1 KIFÖG-LSA ist verantwortlich für die Vorhaltung einer **an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen und zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur** von Tageseinrichtungen.

LANDKREIS =
TRÄGER DER
ÖFFENTLICHEN
JUGENDHILFE

Die unmittelbare Erbringung der Leistung „Kindertagesbetreuung“ erfolgt jedoch nicht durch den Landkreis, sondern durch die Verbands- und Einheitsgemeinden, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, durch sonstige juristische Personen und durch Tagespflegepersonen. Insofern befinden sich die Träger in der Rolle eines Partners, der die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlichen Einrichtungen mit Plätzen in der erforderlichen Zahl und in der erforderlichen Qualität für den Landkreis als Planungs- und Leistungsverpflichteten auf vertraglicher Grundlage vorhält.

Gleichzeitig ist in der Kindertagesbetreuung die Besonderheit zu berücksichtigen, dass die Verbands- und Einheitsgemeinden einen großen Teil der Kosten für die Kindertagesbetreuung zu tragen haben.

Kinder- und familienfreundliche Angebote sind für den Verbleib junger Menschen in der Region maßgeblich entscheidend und können als weicher Standortfaktor den Zuzug weiterer junger Menschen begünstigen. Insofern dürften sich die Interessenlagen, Landkreis und Verbands-/Einheitsgemeinden aus der Sicht der kommunalen Daseinsvorsorge, dem Grunde nach weitestgehend gleichen.

Gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) besteht für den Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verpflichtung einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege zu erstellen und fortzuschreiben. Die aktuelle Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für die Jahre 2014/2015 wurde im April 2014 in Form einer Bestandsfeststellung vorgenommen:

BEDARFSPLAN FÜR
KINDERTAGES-
BETREUUNG

Aktuell zeichnet sich in der Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen folgendes Bild:

KINDERTAGES-
EINRICHTUNGEN

Verbands- und Einheitsgemeinden	Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort)	Anzahl der Betreuungsplätze
VG Arneburg-Goldbeck	15	773
VG Elbe-Havel-Land	8	608
VG Hansestadt Seehausen (Altmark)	13	689
EG Stadt Bismark (Altmark)	13	660
EG Hansestadt Havelberg	4	430
EG Osterburg (Altmark)	10	713
EG Hansestadt Stendal	28	2.537
EG Tangerhütte	10	661
EG Tangermünde	5	540
Summe	106	7.611



Abb. XXXX: Bsp. KITA Klietz

Tab. 40: Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort), Stand Fachplanung Febr. 2014¹⁶²

Rechnerische Gesamt-Überkapazitäten sind zu relativieren, da daraus nur eingeschränkt Aussagen zur erforderlichen kleinräumigen, alters- und bedarfsgerechten Versorgung ableitbar sind.

Der Landkreis Stendal ist mit seinen derzeit 106 Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort) und 7.611 Betreuungsplätzen (Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis) insgesamt in der Fläche gut ausgestattet.

Es bestehen im Landkreis jedoch regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit von Kapazitäten für die verschiedenen Altersgruppen. Der Landkreis als Planungsträger wird mit den freien und kommunalen Trägern der Einrichtungen fortlaufend daran arbeiten,

- die Bereitstellung der benötigten Plätze so kleinräumig wie auch wirtschaftlich unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, insbesondere der erwarteten negativen demografischen Entwicklung, jederzeit zu sichern
- die Angebote qualitativ weiter zu entwickeln und

¹⁶² Landkreis Stendal (2014): Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung, S. 15f.

- dabei auch kreative Alternativlösungen auszuprobieren, wenn Regelangebote in der Fläche aus demografischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr haltbar erscheinen.
- Dem Grundprinzip zur Versorgung der Kinder im Alter von 0-6 Jahren „Kurze Wege für kurze Beine“ muss auch unter schwieriger werdenden demografischen Bedingungen grundsätzlich Rechnung getragen werden.

Die laufende Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wird dabei ein wesentliches Instrument zur Sicherung des Rechtsanspruches und der kommunalen Daseinsvorsorge sein.

9.1.1.2 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Ziel der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist es, jungen Menschen im Landkreis Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, die ihren Interessen entsprechen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden können. Gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement sollen so gefördert werden. Darüber hinaus sind auch Angebote so vorzuhalten, dass junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen Unterstützung bekommen. Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sollen die jungen Menschen in ihren sozialen Räumen abholen. Damit gehört Jugendarbeit auch zu den klassischen Bereichen kommunaler Daseinsvorsorge.

Die letzte Planung für den Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (§§ 11-14 SGB VIII) erfolgte 1998/2000. Hier wurde ein grundlegender Planungs-/Analyseabschnitt in Kooperation mit der Fachhochschule Magdeburg realisiert. In diesem Rahmen ist bundesweit eine der größten Betroffenenbefragungen (5000 Kinder und Jugendliche im Landkreis wurden befragt) durchgeführt worden. Wesentliche Ziele und Wege zur Sicherung der Jugendarbeit – auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, die in ihren Kernaussagen z.T. noch heute aktuell sind, wurden herausgearbeitet.

PLANUNG MIT
5000 INTERVIEWS

„Innerhalb des großflächigen und trotz seiner geringen Siedlungsdichte mit zahlreichen kleinen Orten durchsetzten Landkreises ist die Herstellung eines bedarfsgerechten Angebotes der Jugendhilfe erheblich schwieriger zu organisieren als in Gebietskörperschaften mit anderem Zuschnitt. Es muss an dieser Stelle [...] die Einschränkung vorgenommen werden, dass bestehende Defizite aufgrund der Flächenhaftigkeit, der Struktur, sowie der ökonomischen Situation des Landkreises nicht in idealtypischer Weise zu lösen sind. [...] Vielmehr muss bei allen Maßnahmen versucht werden, bestehende Defizite auch auf dem Wege der möglichst kreativen Improvisation sowie durch die Schaffung von Synergieeffekten zu reduzieren.“¹⁶³

SIEDLUNGSSTRUKTUR
ERSCHWERT
BEDARFSGERECHTE
ANGEBOTE

Die zitierten Rahmenbedingungen haben sich seit dem nicht entspannt, sondern werden unter den zu erwartenden demografischen Entwicklungen auch künftig, z. T. noch ausgeprägter, festzustellen sein. Deshalb wird diese grundsätzliche Aussage auch künftig ein tragendes Leitbild bei der weiteren Planung und Organisation von bedarfsgerechten Angeboten der Jugendarbeit für junge Menschen in der Fläche des Landkreises sein.

¹⁶³ Jugendhilfeplanung Stendal, Teil I, Endbericht §§ 11-14 KJHG, S. 31.

9.1.2 Bildung

9.1.2.1 Schulentwicklungsplanung

Der Landkreis Stendal ist Träger der Schulentwicklungsplanung, der Schülerbeförderung und Schulträger. Laut § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt legt er mit einem Schulentwicklungsplan die Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes und den Planungsrahmen für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau möglichst unter Inanspruchnahme von Fördermitteln. Dies geschieht im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung des Kreiseltern- und Kreisschülerrates. Der Kreistag stellt den Schulentwicklungsplan fest. Er ist durch das Landesschulamts zu genehmigen.

LANDKREIS =
TRÄGER DER
SCHULENTWICKLUNGS-
PLANUNG

Basierend auf der Schulentwicklungsplanung, die die Schulstandorte festlegt, sind gemäß § 71 des Schulgesetzes die Landkreise Träger der Schülerbeförderung, für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler. Sie sind unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten sind die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Die Schülerbeförderung ist in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu integrieren (ÖPNV – Gesetz).

LANDKREIS =
TRÄGER DER
SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Als Träger von Schulen ist der Landkreis verantwortlich dafür, dass das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorgehalten werden, mit der notwendigen Einrichtung ausgestattet sind und ordnungsgemäß unterhalten werden.

Die Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung werden durch eine Verordnung des Kultusministeriums vorgegeben. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Festlegung des Zügigkeitsrichtwertes und damit um die Größe einer Schule. Das bedeutet, dass vorgegeben ist, wie viele Kinder mindestens eine Schule zu besuchen haben. Die statistischen Daten dafür werden zum einen durch das Einwohnermeldeamt der jeweiligen Einheits- oder Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Geburtenziffern sind damit die Schülerzahlen für sechs aufeinander folgende Jahre vorhanden. Zum anderen gibt das Land Sachsen-Anhalt vor, dass für Prognosen die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose anzuwenden ist.

ZÜGIGKEITSRICHTWERT
IST LANDESVORGABE

Die Vorgaben der jeweiligen Schulentwicklungsplanungsverordnungen entstehen auf Landesebene unter Umständen mit Beteiligung des Landtages. Die Schulpolitik wird im Rahmen des Föderalismus gestaltet, das heißt, hier greift ausschließlich das Landesinteresse. Dementsprechend spiegeln sich die Intentionen der Landespolitik wider. Das bedeutet, dass durchaus prognostische Zielplanungen durch neue Verordnungen inhaltlich neu ausgerichtet sind. Förderpolitik und Vorgaben zur Schulentwicklung korrespondieren zudem nicht zwingend.

Bezogen auf die Berufsbildenden Schulen sind klare Strukturen für die Schulentwicklungsplanung, um sicher planen zu können, nicht gegeben, weil die Schülerzahlen nicht konkret zu definieren sind, da sie nicht mehr von den tatsächlichen Geburten übertragbar sind.

Demnach ist es schwierig, langfristige Prognosen abzugeben. Die Situation der Berufsschulen ist zu sehr abhängig von der schuljährlichen Klassenbildung, deren Genehmigung ausschließlich durch das Land vorgenommen wird.

Ausnahmeregelungen für ländliche Regionen in Bezug auf die Klassenbildung wären sinnvoll, um das bisherige Bildungsangebot aufrechterhalten zu können.

Im Bereich der Förderschulen ist es schwer, durch den demografischen Wandel, aber auch durch die zunehmende Inklusion, zukunftsorientierende verbindliche Aussagen zu treffen. Die Inklusion muss als Prozess verstanden werden, der unter derzeitigen Bedingungen noch nicht klar zahlenmäßig erfassbar ist.

Im Weiteren werden zunächst aktuelle Schülerzahlen und die Anzahl der Schulabgänger dargestellt. Der massive Geburteneinbruch und die starke Abwanderung nach 1990 führten zu stark sinkenden Schülerzahlen in den 1990-er und 2000-er Jahren. Im Schuljahr 1995/96 gab es im Landkreis Stendal 23.433 Schüler. Zehn Jahre später sank die Schülerzahl um etwa 10.000. Seit 2010 ist eine geringere Abnahme der Schülerzahlen zu beobachten. Vom Jahr 2013/14 zu 2014/15 kam es sogar zu einer leichten Erhöhung. Im Anhang I.VI werden die Gesamtschülerzahlen noch nach den einzelnen Schulformen untergliedert.

SCHÜLERZAHLEN BIS
2013/14 SINKEND,
DANN BIS 2019/20
STEIGEND

	1995/96	2000/01	2005/06	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Anzahl Schüler	23.433	18.712	13.001	10.190	10.149	10.090	10.032	10.097

Tab. 41: Entwicklung der Schülerzahlen gesamt, Stand 2015¹⁶⁴

Nachfolgend werden die prognostizierten Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2015/16 bis 2024/25 dargestellt. Eine detailliertere Darstellung, aufgelistet nach den einzelnen Schulformen, ist ebenfalls dem Anhang I.VII beigelegt. Die Prognosen bis 2020/21 basieren auf Geburten nach Angaben der Einwohnermeldeämter. Ab 2021/22 bildet die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose die Grundlage der Berechnung. Bemerkenswert ist der zu erwartende Anstieg der Schülerzahlen ab 2015/16 bis zunächst 2019/20.

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl Schüler	10.035	10.102	10.181	10.241	10.292	10.227	10.259	9.991	9.820	9.658

Tab. 42: prognostizierte Schülerzahlentwicklung ab dem Schuljahr 2015/16¹⁶⁵

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug im Jahr 2012 13,4% und lag deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 11,3%.¹⁶⁶ Andererseits liegt der Anteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung mit 34,9% auch sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt von 30,9%.¹⁶⁷

ABSOLVENTEN MIT ALLG.
HOCHSCHULREIFE ÜBER
LANDESDURCHSCHNITT

¹⁶⁴ Statistik des Landesschulamtes für das jeweilige Schuljahr.

¹⁶⁵ Landkreis Stendal, Schulverwaltungs- und Kulturamt (2015) unter Berücksichtigung der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose.

¹⁶⁶ Statistisches Landesamt LSA (2014): Strukturkompass.

¹⁶⁷ Statistisches Landesamt LSA (2014): Strukturkompass.

Der Landkreis ist Träger für folgende Schulformen:

- Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufsbildende Schulen

Die Verbands- und Einheitsgemeinden sind Träger der Grundschulen und damit Planungsträger für die dazugehörigen Schulbezirke. Die Tabelle 43 zeigt ein aktuelles Verzeichnis der unterschiedlichen Schulformen in den einzelnen Verbands- und Einheitsgemeinden.

	Grundschulen	Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	Förderschulen	Fachhochschulen
VG Arneburg-Goldbeck	3 + (1)*	1	/	/	/	/
VG Elbe-Havel-Land	3 + (1)**	/	/	/	(1)****	/
VG Seehausen	2	1	/	/	/	/
EG Bismark	2	1	/	/	/	/
EG Havelberg	1	1	(1)***	/	1	/
EG Osterburg	2	1	1	/	2	/
EG Stendal	6	3	2	2	2	1
EG Tangerhütte	3	1	/	/	/	/
EG Tangermünde	1	1	1	/	1	/
Gesamt	23 + (2)	10	4 + (1)	2	6 + (1)	1

Tab. 43: Verzeichnis der Schulen in Trägerschaft der Verbands- und Einheitsgemeinden sowie des Landkreises Stendal, Stand Schuljahr 2014/2015¹⁶⁸

Die Planungen der Einheits- und Verbandsgemeinden sowie des Landkreises fließen in den Schulentwicklungsplan, der für das gesamte Kreisgebiet aufgestellt wird, ein.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan für den Landkreis Stendal gilt vom Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2018/19 und wurde bisher in einem Rhythmus von fünf Jahren fortgeschrieben. Dieser Schulentwicklungsplan umfasst die Schulformen Grund-, Sekundar-, Gemeinschafts- und Förderschulen sowie Gymnasium. Die Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen wird im Jahr 2015 für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 erstellt.

Die Vorgabe zur Mindestschülerzahl an Grundschulen verursachte im Landkreis Stendal gravierende Veränderungen und führte zu Mehrkosten für die Schülerbeförderung.



Abb. XXXXI: Sekundarschule Osterburg

HÖHERE KOSTEN
FÜR SCHÜLER-
BEFÖRDERUNG

¹⁶⁸ Werte in Klammern = Außenstellen

* Rochau: Außenstelle der Grundschule Goldbeck

** Wust: Außenstelle der Grundschule Schönhausen

*** Havelberg: Außenstelle des Diesterweg-Gymnasiums Tangermünde-Havelberg

**** Klietz: Außenstelle der Pestalozzi-Schule in Stendal

Im Landkreis Stendal wurden zum Ende des Schuljahres 2013/14 acht Grundschulen geschlossen, um die Mindestschülerzahlen im Grundschulbereich zu erreichen. Insgesamt sind von den Schließungen im Landkreis Stendal ca. 270 Grundschüler betroffen, die nun zum Teil weitere Wege zurücklegen müssen oder Fahrschüler werden. Dies führt zu einer höheren Gesamtkilometerfahrleistung und damit zu entsprechenden Mehrkosten.

Neben dem ÖPNV hält der Landkreis auch eine freigestellte Schülerbeförderung vor. In diesem Rahmen werden behinderte Kinder und Jugendliche zu ihren Schulen gebracht. Dies ist schuljährlich entsprechend der Rahmenbedingungen neu zu planen und zu organisieren.

9.1.2.2 Umweltbildung

Das Umweltzentrum ZÖNU (Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz) ist ein anerkanntes Umweltzentrum, das zielgruppenspezifische Programme zur Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Biosphärenreservates Mittelelbe bietet. Es ist die einzige vom Land Sachsen-Anhalt geförderte Umwelteinrichtung des Landkreises Stendal seit 17 Jahren. Das ZÖNU, mit Sitz in Buch, ist darüber hinaus Förderer und Unterstützer des Jugendclubs Buch und Träger der Personalstelle. Insgesamt leistet das ZÖNU ca. 1000 Bildungsstunden im Jahr, bei ca. 400 Veranstaltungen. Das ZÖNU richtet sich vorrangig an Kinder- und Jugendgruppen/Schulklassen, bietet aber auch Kurse in der Erwachsenenbildung an, z.B. alte Handwerkstechniken.

Neben des Umweltzentrums ZÖNU gibt es im Landkreis Stendal die beiden Schullandheime „Ökoschule Buch“ und das Schullandheim Klietz.

ZENTRUM FÜR
ÖKOLOGIE, NATUR-
&UMWELTSCHUTZ

SCHULLANDHEIME

9.1.2.3 Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule Landkreis Stendal

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Stendal ist eine durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Sie ist Mitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen von Sachsen-Anhalt. Es wird ein Angebot umfassender Bildung für die gesamte Bevölkerung etabliert und die Qualität permanent gesteigert. Durch interkulturelle Bildung leistet die Kreisvolkshochschule außerdem einen wichtigen Beitrag zur Integration und Toleranzkultur. Jährlich bilden sich ungefähr 3000 Personen in 300 Kursen und Seminaren weiter und belegen dabei ca. 6000 Unterrichtsstunden. Die KVHS nutzt zur Kursdurchführung überwiegend Schulgebäude.

Die Kreismusikschule (KMS) des Landkreises Stendal, die seit 2009 den Namen „Ferdinand Vogel“ trägt, ist eine vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt staatlich anerkannte Musikschule. Sie feiert 2014 ihr 20-jähriges Jubiläum. Dabei geht die Musikschularbeit selbst bis in das Jahr 1954 im Altkreis Osterburg bzw. in das Jahr 1979 im ehemaligen Landkreis Havelberg zurück. Im Jahr 2010 wurde die Kreismusikschule nach erfolgreicher Implementierung mit der Auszeichnung „Qualitätssystem Musikschule“ (QsM) geehrt und konnte die Befähigung auch im Jahr 2014 erfolgreich verteidigen.

ERWACHSENEN-
BILDUNG



Abb. XXXXII:
Kreisvolkshochschule und
Kreismusikschule in Osterburg

Die Musikschularbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Landkreis Stendal für die musikalische Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Es wird ein umfassendes Angebot etabliert und die Qualität permanent gesteigert. Die Schülerzahlen der Kreismusikschule bewegen sich zwischen 360 und 400 Schülerinnen und Schüler, die an ca. 25 Unterrichtsorten von 14 Lehrerinnen und Lehrern in bis zu 20 verschiedenen Instrumenten unterrichtet werden.

9.1.2.4 Hochschule Magdeburg-Stendal

Mit dem Standort Stendal der Hochschule Magdeburg–Stendal hat der Landkreis Stendal weit über die Grenzen des Landes hinaus einen guten Ruf für eine innovative Unterrichtspolitik. Ein großer Schwerpunkt liegt u.a. darin, internationale Studenten für die Bildungsangebote der Hochschule zu gewinnen. Der Standort Stendal wurde 2013 durch den Wissenschaftsrat in seiner Standortbewertung besonders positiv betont. Die Hochschule Magdeburg-Stendal soll laut LEP LSA erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

LEP LSA:
HOCHSCHULE SOLL
ERHALTEN WERDEN

Im Jahr 1992 begann mit dem Brückenkurs "Betriebswirtschaftslehre" der Studienbetrieb in Stendal. 1994 wurde die Errichtung der Fachhochschule (FH) Altmark beschlossen, die im Jahr 2000 mit der Fachhochschule Magdeburg zur Hochschule Magdeburg-Stendal vereinigt wurde. Als regionaler und überregionaler Akteur hat sich die Hochschule mit dem Fachbereich Wirtschaft mehr und mehr mit Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsverbänden vernetzt und erhöhte damit stetig ihre Bedeutung für die Region. Der Fachbereich Humanwissenschaften kooperiert mit vielen sozialen und psychosozialen Einrichtungen, ebenso mit Kommunen, Schulen und Kindertagesstätten. Ansteigende Studierendenzahlen zeugen von der Attraktivität des Hochschulstandorts mit seinen Studienmöglichkeiten. Die Stadt Stendal wiederum profitiert erheblich von der Soziokultur, die von den Studierenden befördert wird. Im Herbst 2011 konnte der flächenmäßige Ausbau des Standortes Stendal abgeschlossen werden.

Von den insgesamt ca. 6.600 Studierenden der Hochschule sind derzeit über 2.200 am Standort Stendal eingeschrieben. Viele von ihnen, ca. 40 %, kommen aus den westlichen Bundesländern. Neben dem Direkt- und Fernstudium werden duale und berufsbegleitende Weiterbildung im Bachelor- und Masterbereich angeboten. Auch Zertifikatsabschlüsse sind möglich. Am Standort Stendal sind zwei der insgesamt sieben Fachbereiche der Hochschule Magdeburg-Stendal verortet: der Fachbereich Wirtschaft und der Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften. Im April 2013 wurde das Kompetenzzentrum Frühe Bildung gegründet. Das Studienangebot des Fachbereichs und die institutionelle Verortung des Kompetenzzentrums haben zur fachlichen Schwerpunktbildung am Standort Stendal beigetragen. Im Umfeld des Hochschulstandortes haben sich mittlerweile einige An-Institute angesiedelt bzw. auch ein Ausbildungsinstitut.

STUDIERENDEN-
ZAHLEN

KOMPETENZ-
ZENTRUM
FRÜHE BILDUNG

Unabhängig von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, den Standort Stendal landesseitig finanziell auch weiterhin besonders zu unterstützen, um dem bildungspolitischen Auftrag als einzige Hochschule im Norden des Landes gerecht zu werden und die Regional- und Strukturentwicklung voranzubringen, ist der Diskussionsprozess zu dem im März 2014 vorgestellten Konzept zur Hochschulstrukturplanung noch nicht abgeschlossen.

Aussagen zu zukünftigen Strukturauswirkungen auf die Hochschule Magdeburg-Stendal bzw. auf den Standort Stendal wären deshalb zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.¹⁶⁹

9.1.3 Medizinische Versorgung

Die Gesundheitsversorgung ist einer der klassischen Bereiche der Daseinsvorsorge. Sie gliedert sich in ambulante und stationäre Hilfen, die flächendeckend vorgehalten werden müssen. Das Thema der Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung, vor dem Hintergrund eines drohenden Ärztemangels, wird zunehmend in der Öffentlichkeit diskutiert. In der Grundversorgung der Bevölkerung nehmen Hausärzte eine Schlüsselstellung ein und sind für eine bevölkerungsnahe medizinische Versorgung von besonderer Bedeutung. Durch die mangelnde Anziehungskraft ländlicher und strukturschwacher Räume für ärztliche Niederlassungen sowie dem in Folge der demografischen Alterung implizierten steigenden Bedarf an medizinischen Leistungen, stellt sich die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Infrastruktur in diesen Räumen problematisch dar.

Zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung bedarf es daher neuer Ansätze und Strategien, die eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Zunächst erfolgt eine analytische Darstellung der medizinischen Infrastruktur und Planung des Landkreises Stendal.

GESUNDHEITS-
VERSORGUNG IST
KLASSISCHE
DASEINSVORSORGE

Ort	Krankenhaus
Hansestadt Havelberg	KMG Klinikum Havelberg GmbH
Hansestadt Seehausen	Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH
Hansestadt Stendal	Johanniter Krankenhaus Genthin-Stendal gGmbH
Hansestadt Stendal	Johanniter Frauen- und Kinderklinik
Hansestadt Stendal	SALUS gGmbH Fachklinikum Uchtspringe
Hansestadt Stendal	Evangelisches Hospiz Stendal
Hansestadt Stendal	Ambulanter Hospizdienst Stendal

Tab. 44: Krankenhäuser im Landkreis Stendal¹⁷⁰



Abb. XXXXIII: Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal

	Anzahl aufgestellter Betten	durchschnittliche Verweildauer (Tage)	Bettenauslastung (%)	aufgestellte Betten je 10.000 Einwohner der Bevölkerung
2007	950 (16.745)	10,1 (8,2)	79,4 (77,8)	75 (69)
2008	943 (16.622)	9,1 (8,0)	79,5 (77,0)	75 (70)
2009	943 (16.498)	9,6 (7,8)	78,9 (76,8)	76 (70)
2010	1.113 (16.527)	8,9 (7,7)	73,2 (76,2)	91 (71)
2011	1.034 (16.388)	8,6 (7,6)	75,7 (75,2)	86 (71)

Tab. 45: Krankenhausbetten und Verweildauer im Landkreis Stendal und im LSA (Werte in Klammern)¹⁷¹

¹⁶⁹ Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (2014): Kabinettsvorlage, S. 15.

¹⁷⁰ Landkreis Stendal (2014): Stendal informativ.

¹⁷¹ Statistisches Landesamt LSA (2014): Statistische Berichte.

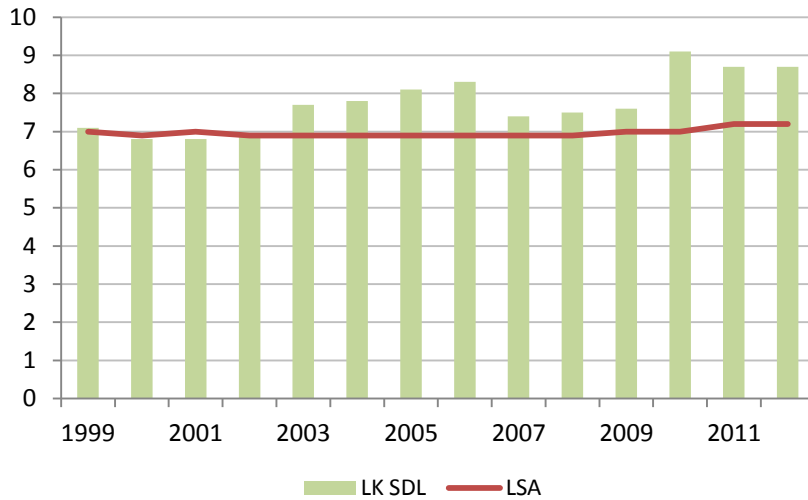


Abb. 33: Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner¹⁷²

	Ärzte	nichtärztliches Personal
2005	184 (3991)	1.299 (25.166)
2006	188 (4018)	1.264 (24.957)
2007	173 (4037)	1.140 (24.802)
2008	179 (4036)	1.150 (24.685)
2009	177 (4144)	1.193 (24.898)
2010	206 (4199)	1.355 (24.473)
2011	209 (4363)	1.275 (24.304)

Tab. 46: Ärzte und Nichtärztliches Personal im Landkreis Stendal und im LSA (Werte in Klammern)¹⁷³

	Allgemein- mediziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiotherapie	Apotheke
EG Bismark	3	2	3	2	1
EG Havelberg	4	4	3	3	3
EG Osterburg	9	9	5	6	3 + 9m
EG Stendal	21*	65	34	14	10
EG Tangerhütte	7	3	6	6 + 1m	3
EG Tangermünde	4	5	6	4	2
VG Arneburg- Goldbeck	5	0	2	4	2
VG Elbe-Havel- Land	5	3**	4	5	1
VG Seehausen	5*	3*	5	4	2
gesamt	63	94	68	48 + 1m	27 + 9m

Tab. 47: Med. Versorgung und Gesundheitseinrichtungen (m=mobil) im Landkreis Stendal¹⁷⁴

¹⁷² Eigene Darstellung nach Daten Strukturkompass Statistisches Landesamt LSA (2014).

¹⁷³ Statistisches Landesamt LSA (2014): Statistische Berichte.

¹⁷⁴ Eigene Abfrage an die Einheits- und Verbandsgemeinden, September 2014.

1. Planung der ambulanten medizinischen Versorgung

Die Planung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist für die Kommunen bzw. den Landkreis nicht möglich, da sie der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Sachsen-Anhalt obliegt. Die räumliche Zuordnung der Ärzte erfolgt in einem Bedarfsplan, der auf der Grundlage der Bedarfsplanungs- Richtlinie erstellt wird. Regionale Besonderheiten lassen ein Abweichen von der Richtlinie zu.

Als Grundstruktur der Bedarfsplanung werden vier Versorgungsebenen definiert, welche für die Zuordnung der Arztgruppen, den Zuschnitt der Planungsbereiche und dementsprechend für die Feststellung des Versorgungsgrades mittels Verhältniszahlen (1 Arzt je Anzahl EW) maßgeblich sind.

1. hausärztliche Versorgung
2. allgemeine fachärztliche Versorgung
3. spezialisierte fachärztliche Versorgung
4. gesonderte fachärztliche Versorgung

Dabei wird tlw. auch ein Demografiefaktor berücksichtigt. Für die erste Versorgungsebene wird bundeseinheitlich eine Verhältniszahl von 1 Hausarzt je 1.641 Einwohner definiert. Demnach müsste der Landkreis über 71 Hausärzte verfügen. Die Zuordnung in der zweiten Ebene erfolgt in Abhängigkeit von ermittelten Raumtypen. Der Landkreis Stendal ist dem Raumtyp 5 zugeordnet. Die Bedarfsplanung richtet sich weiterhin nach der jeweiligen Versorgungsdichte eines Gebietes, so dass es je nach Versorgungsstand offene und gesperrte Planungsbereiche gibt. Die KV ist ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen. Eine weitere Möglichkeit stellt die ärztliche Versorgung über Medizinische Versorgungszentren (MVZs) dar. Dadurch ist es möglich, freie Planungsbereiche zumindest teilweise ärztlich zu besetzen. Gerade die Hausärzteversorgung entwickelt sich im Landkreis zunehmend problematisch. Vor dem Hintergrund, dass der Grad der medizinischen Versorgung ein entscheidender Bleibefaktor ist, besteht hier lt. einer Studie des MLV erheblicher Handlungsbedarf.

AMBULANTE
MEDIZINISCHE
VERSORGUNG

2. Planung der stationären medizinischen Versorgung

Für die Krankenhausplanung ist das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt verantwortlich. Das Gesundheitsamt hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den Vorstellungen der Krankenhäuser abzugeben. Für den Landkreis Stendal gibt es ein Schwerpunktkrankenhaus und zwei Krankenhäuser der Basisversorgung, deren Fortbestand für den großen Flächenlandkreis erklärtes Anliegen des Gesundheitsamtes ist. Eine Besonderheit im Landkreis Stendal stellt das Vorhandensein eines großen psychiatrischen Klinikums und einer forensischen Klinik dar, die für die stationäre psychiatrische Versorgung über die Landkreisgrenzen hinaus zuständig sind und diese sicherstellen.

STATIONÄRE
MEDIZINISCHE
VERSORGUNG

* zzgl. Ärzten aus ansässigen Krankenhäusern

** Facharzt = Allgemeinmediziner

3. Psychiatrieplanung gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Sachsen-Anhalt entwickelt das Gesundheitsamt Zielvorstellungen für die Betreuung und Versorgung von geistig und seelisch (infolge psychischer Krankheit oder Sucht) behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen im Landkreis Stendal. Als Grundlage der Psychiatrieplanung dienen Gesundheitsberichte sowie Erfahrungen und Feststellungen aus der Praxis, die durch die Mitwirkung der Einrichtungen und Institutionen des Landkreises Stendal in den Facharbeitskreisen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) zusammengetragen werden. Die Psychiatrieplanung des Landkreises Stendal ist kein Instrument zur Planung von Bettenzahlen in der psychiatrischen Versorgung. Die aktuelle Psychiatrieplanung 2014-2018 wurde im Dezember 2013 fertiggestellt. Sie wird im Fünf-Jahres-Turnus fortgeschrieben. In der Psychiatrieplanung 2014-2018 werden zunächst Entwicklungen bezugnehmend auf die Psychiatrieplanung 2010-2013 dargestellt. Anschließend werden Ressourcen und Defizite in der Betreuungs- und Versorgungssituation aufgezeigt und Lösungsansätze diskutiert.

Auf Landesebene sind Förderprogramme für die Sicherstellung der ärztlichen medizinischen Versorgung vorhanden. Dem Gesundheitsamt sind keine Förderprogramme oder -richtlinien bekannt, die genutzt werden könnten, um die medizinische Versorgung im Landkreis individuell beeinflussen bzw. fördern zu können.

4. Prävention und Gesundheitsförderung

Das Gesundheitsamt hat gemäß des § 7 Gesundheitsdienstgesetzes Land Sachsen-Anhalt den Auftrag, zur kommunalen Gesundheitsförderung. Der Aufbau der Präventionsarbeit begann mit der Aufklärung über HIV und Aids sowie der allgemeinen Sexualaufklärung. Diese Themen sind nach wie vor aktuell und die Durchführung der Veranstaltungen im Landkreis fest installiert. Entsprechend des aktuellen Bedarfs wurden weitere Themen aufgegriffen, zunächst Sucht und Gewalt. Es zeichnete sich in den letzten Jahren ein Bedarf an Veranstaltungen zum Thema Kommunikation und Persönlichkeit ab. Da sich kein anderer Träger fand, der sich dieser Herausforderung stellte, bietet das Gesundheitsamt Veranstaltungen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz an. Aktuell signalisieren die Lehrkräfte einen hohen Bedarf an Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Medienkompetenz. Erste Angebote durch das Gesundheitsamt wurden bereits entwickelt und in die Praxis umgesetzt, weiterführende Veranstaltungen sind in Planung. Bislang erfolgte der Aufbau der Präventionsarbeit aus eigener Kraft des Gesundheitsamtes des Landkreises Stendal, obwohl laut Gesundheitsdienstgesetzes die Aufgabenzuweisung an andere Träger Vorrang hat. Finanzielle/personelle Unterstützung seitens des Landes oder Bundes in unserer Region gab es bisher nicht, auch nicht für das Gesundheitsamt.

Gesundheit, so heißt es in der Ottawa-Charta der WHO, wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie lernen, arbeiten, spielen und lieben.

PSYCHIATRIE-
PLANUNG



Abb. XXXIV: Fachklinikum Uchtspringe

PRÄVENTION UND
GESUNDHEITS-
FÖRDERUNG

Gesundheitsfördernde Aufklärung gehört daher auch in erster Linie in den kommunikativen Raum der Familie. Miteinander im Gespräch bleiben, in der Familie diskutieren, sich austauschen und um den anderen bemüht sein, bedarf vieler familiärer Kräfte. Hinzu kommt, dass auch eine gesundheitsbewusste Lebensweise per se ein hohes Engagement und viele Ressourcen (Zeit, Geld, Wissen, Motivation) benötigt. Wie viel dieser Ressourcen eine Familie – insbesondere die Eltern – für ihre Kinder und eine gesundheitsfördernde Lebensweise aufbringen können, hängt maßgeblich von ihren anderen Lebensverhältnissen und -bedingungen ab.

Die Situation der Familien im Landkreis Stendal ist aus vielen Perspektiven kritisch einzustufen. Im Jahr 2012 konnten alle Bundesländer bis auf Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern eine positive Zuwachsrate bei der Erwerbstätigenzahl erreichen, Sachsen-Anhalt hatte dagegen die höchste Beschäftigungsabnahme aller Bundesländer.¹⁷⁵ Hinzu kommt, dass den hier Beschäftigten im Bundesvergleich eines der niedrigsten Einkommen zur Verfügung steht. Mit dieser defizitären wirtschaftlichen Lage korreliert der schlechte Bildungsstand. Die Quote jener, die nicht einmal einen Hauptschulabschluss erreichen, gehört deutschlandweit zu den höchsten.¹⁷⁶ Als ein Indikator für Bildungsferne und soziale Probleme bei Jugendlichen kann u. a. der Anteil der Teenager-Mütter betrachtet werden. Im Jahr 2007 hatte Sachsen-Anhalt mit Abstand den höchsten Wert aller Bundesländer. Der Landkreis Stendal verzeichnete mit einem Anteil von mehr als sieben Prozent den zweithöchsten Wert aller Kreise in Deutschland. Eine weitere Besorgnis stellt der hohe Anteil von Suchtkranken und psychisch Erkrankten im Landkreis Stendal dar, was sich in der -im Verhältnis zur Bevölkerungsabnahme- ansteigenden Klientenzahl des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes des Landkreises Stendal widerspiegelt.¹⁷⁷

Der Zusammenhang von sozioökonomischen Status¹⁷⁸ und Gesundheit ist wissenschaftlich sehr gut belegt. Demnach geht ein höherer sozioökonomischer Status mit einer besseren psychischen Gesundheit und mit einer gesünderen Lebensweise einher.¹⁷⁹ Der Landkreis Stendal stellt diesbezüglich ein alarmierendes Beispiel dar. Nach der dritten Studie des Berlin-Instituts zur demografischen Lage der Nation stellt sich die Zukunftsfrage, wie die verbleibenden Menschen wohnen, arbeiten und versorgt werden sollen, kaum irgendwo in Europa so massiv wie in Sachsen-Anhalt. Dieser Zukunftsfrage immanent ist die Sorge um die Gesundheit der Menschen unserer Region, denn Gesundheit und Wohlstand sind zwei Seiten einer Medaille. In Anbetracht der sozioökonomischen Einbettung der Einwohner des Landkreises Stendal und der dadurch resultierenden Belastungen für die dort lebenden Familien ist Gesundheitsförderung, die vom Staat unterstützend angeboten wird, eine dringende und unausweichliche Notwendigkeit.

SOZIOÖKONOMISCHER
STATUS & GESUNDHEIT
KORRELIEREN

¹⁷⁵ Statistisches Landesamt LSA (2013).

¹⁷⁶ Studie des Berlin-Instituts zur demografischen Lage der Nation von 2011.

¹⁷⁷ Gesundheitsberichterstattung 2011, Gesundheitsamt des Landkreises Stendal.

¹⁷⁸ Der sozioökonomische Status ist ein deskriptiver Begriff für die Position einer Person in der Gesellschaft. Er umfasst Kriterien wie Einkommen, Bildung und Beruf. In der Gesamtbetrachtung dieser Kriterien ist es möglich, einen Wert zu bilden, der eine Einteilung in niedrigen, mittleren und hohen sozioökonomischen Status erlaubt.

¹⁷⁹ GBE kompakt. Robert-Koch-Institut. 07/2011. Bundesgesundheitsblatt 2012. 55: 980-990.

An die öffentlichen Organe und Institutionen richtet sich diese Forderung verstärkt, da sie sich in besonderer Weise aus deren gesellschaftlicher Verantwortung herleitet.

Erfahrungen von Ärzten, Wissenschaftlern und Sozialakteuren haben gezeigt, dass Prävention und Gesundheitsförderung besonders dann erfolgreich ist, wenn sie als gesamtgesellschaftliche und gesamtversorgerische Aufgabe breit ansetzen. Angesichts der demografischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung, der Zunahme chronischer Erkrankungen und dem schon länger bestehenden Problembewusstsein praktischer Akteure nimmt die Bedeutung dieses präventiven Versorgungsansatzes weiter zu und ist nun als Politikum in aller Munde.

Es ist das erklärte Ziel des BVÖGD e. V., die tragende Rolle der Gesundheitsämter für die Prävention in den Regionen per Gesetz festzuschreiben, so dass eine kontinuierliche, themenübergreifende, strukturierte Präventionsarbeit im Landkreis Stendal personell und finanziell abgesichert und damit die bessere Umsetzung zusammen mit den Kooperationspartnern vor Ort ermöglicht wird.

9.1.4 Pflegestruktur

Nach § 4 Abs. 1 Pflegeversicherungsausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (PflegeV-AG) sind die Landkreise verpflichtet, jeweils für ihr Gebiet eine Analyse der Pflegestruktur vorzunehmen, die vollstationäre und teilstationäre Pflegeplätze ausweist und das Angebot an ambulanten Diensten erfasst. Auf der Grundlage der erhobenen Kapazitäten kann auf die Pflegelandschaft koordinierend eingewirkt werden. Im August 2012 wurde ein Pflegestrukturplan erstellt, der bis 31.12.2015 gilt und ab 2016 fortgeschrieben wird. In dieser Strukturplanung ist eine Bestandsaufnahme stationärer Pflegeeinrichtungen, ambulanter Pflegedienste und anderer Wohnangebote angefertigt worden. Darüber hinaus wird auch auf notwendige Änderungen/ Ergänzungen der gegenwärtigen Versorgungsstrukturen hingewiesen.

Mit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes zur Familienförderung und zur Neuordnung und Förderung sozialer Beratungsangebote zum 01.01.2015 sind die Landkreise verpflichtet eine Planung hinsichtlich der Beratungsangebote vorzulegen, welche durch den Kreistag zu beschließen ist. Die Planung stellt eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt für 2016 dar. Dabei bestehen Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit der Beratungsangebote.

Bis ca. zum Jahr 2000 erhielten die Länder vom Bund finanzielle Mittel für den Neubau von Altenpflegeeinrichtungen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten hinsichtlich der Pflegestrukturplanung jährlich Abstimmungsgespräche zwischen dem Land und den Landkreisen. Nachdem die Bundesmittel verbraucht waren, gab es keine Abstimmungen mehr. Es ist nicht zu erwarten, dass diese seitens des Landes wieder aufgenommen werden.

Obwohl der Landkreis bereits einen hohen Anteil -über 5 % der über 65-Jährigen- an vollstationären Altenpflegeplätzen aufweist (Landesrichtwert 3,2%), sind in den letzten fünf Jahren weitere Einrichtungen entstanden und noch im Entstehen. Der Einfluss des Landkreises ist hier sehr gering.

PFLEGESTRUKTUR-
PLAN IST AUFGABE
DES LANKREISES

Bedarf besteht aus Sicht des Landkreises an niedrighschwelligen Angeboten, wie Tagesstätten und anderen betreuten Wohnformen. Hier gestaltet sich jedoch die Finanzierung schwierig. Ein weiterer Bedarf besteht in der altengerechten Wohnumfeldgestaltung, die es den älteren Menschen ermöglicht, solange wie möglich in ihrer Wohnung zu verbleiben. Bundes- und Landesprogramme bezüglich Wohnungsumbau und Sanierung wurden jedoch gekürzt oder eingestellt. Allerdings hat der Landkreis Stendal hier keine gesetzlich vorgeschriebene Fachplanung durchzuführen.

BEDARF DES
LANDKREISES

Ambulante Pflegedienste sind wichtiger Bestandteil einer vernetzten ambulanten Angebotsstruktur. Sie unterstützen maßgeblich die häusliche Pflege und tragen dazu bei, dass der gewünschte Verbleib der Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit realisiert werden kann. Darüber hinaus entlasten sie pflegende Angehörige und erhöhen damit deren Pflegebereitschaft. Wie die folgende Tabelle zeigt, nahmen Anzahl der ambulanten Pflegedienste, das Personal in diesem Bereich und die Anzahl der ambulanten Pflegedienstempfänger ab 2003 zu (s. Tab. 48).

AMBULANTE
PFLEGEDIENSTE

Jahr	Anzahl amb. Pflegedienste	Personal	Anzahl amb. Pflegedienstempfänger
2003	18	256	832
2005	18	258	808
2007	18	297	911
2009	21	352	981
Apr. 2012	25	/	/

Tab. 48: Ambulante Pflegedienste: Anzahl, Personal, Pflegedienstempfänger¹⁸⁰

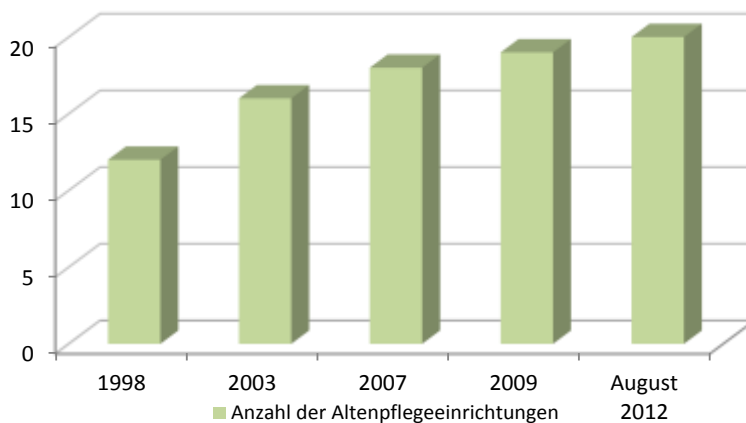


Abb. 34: Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen im Landkreis Stendal¹⁸¹

Im Landkreis Stendal existierten im August 2012 insgesamt 20 Altenpflegeeinrichtungen mit insgesamt 1.443 Plätzen.

¹⁸⁰ Landkreis Stendal, Pflegestrukturplan 2012-2015.

¹⁸¹ Landkreis Stendal, Pflegestrukturplan 2012-2015.

Verbandsgemeinde/ Einheitsgemeinde	Einrichtung	Platzkapazität Juni 2012	Auslastung in %
Arneburg- Goldbeck	Seniorenresidenz Arneburg	80	82,5
Elbe- Havel- Land	Caritas „St. Marien“ Sandau	58	98,3
	SWP Schollene	44	90,9
Seehausen (Altmark)	Therapiegemeinschaft Haus Wulkau *	32	100
	APH „Am Kaland“ Seehausen	104	100
Stadt Bismark	Ev. APH „Neue Heimat“ Bismark	101	100
Hansestadt Osterburg	APH „Haus Sorgenfrei“ Osterburg	94	101,1
Hansestadt Havelberg	Ev. Seniorenzentrum Havelberg	60	100
	Lewida „Am Camps“ Havelberg	66	63,6**
Stadt Tangerhütte	SWP Tangerhütte	120	95,8
Stadt Tangermünde	APH „Goldner Herbst“ Tangermünde	85	98,8
	APH „Elbblick“ Tangermünde	83	102,4
	Seniorenwohnzentrum Tangermünde	28	85,7**
Hansestadt Stendal	APH „Jenny Marx“ Stendal	210	80,5
	Johanniterhaus „Lutherstift“ Stendal	50	100
	APH „Walter Rathenau“ Stendal	69	100
	APH Salus * Uchtsprunge	50	100
	APH „Berliner Hof“ Stendal	39	100
	APH „Am Springberg“ Stendal	45	100
	Borghardtstiftung* Stendal	25	92
	Seniorenwohnzentrum „Am Schwanenteich“	k.A.	k.A.

 Tab. 49: Stationäre Pflegeplatzkapazitäten, Stand Juni 2012¹⁸²

Der Landkreis Stendal hat insgesamt gemessen am Landesdurchschnitt einen hohen Versorgungsgrad der Personen 65 Jahre und älter mit stationären Pflegeplätzen. Trotzdem haben 14 Einrichtungen von den gesamten 20 eine Auslastung von über 95,0 %. Ein Zusammenhang zwischen hohem Versorgungsgrad an stationären Pflegeplätzen gemessen an der Anzahl der Personen innerhalb der Verbands- oder Einheitsgemeinde und der Auslastung der Pflegeplätze lässt sich nicht herstellen.

¹⁸² Landkreis Stendal, Pflegestrukturplan 2012-2015.

* Einrichtungen für besonderen Personenkreis ** Pflegeeinrichtungen im März 2012 eröffnet

 ALTENPFLEGE-
EINRICHTUNGEN

 Abb. XXXXV: Pro Seniore
Elbresidenz Arneburg

9.1.5 Nahversorgung und Einzelhandel – regionale Zufriedenheit

Die Nahversorgung ist ein klassisches Untersuchungsgebiet der Daseinsvorsorge. „Als Nahversorgung wird die regelmäßige Grundversorgung mit Verbrauchsgütern des täglichen und kurzfristigen Bedarfs in unmittelbarer Nähe der Wohnung bezeichnet. Basis ist die Versorgung mit Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren, Obst, Gemüse und sonstigen Lebensmitteln. Darüber hinaus werden zur Grundversorgung in der Regel auch Getränke, Schreibwaren, Zeitungen und Zeitschriften, Tabakwaren, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, kleinere Haushaltswaren einschließlich einfacher Elektroartikel, Kleintextilien/Kurzwaren, Blumen und zoologischer Bedarf gerechnet. Zur „erweiterten Grundversorgung“ zählen außerdem konsumnahe Dienstleistungen wie Post, Bank/Sparkasse, Allgemeinarzt, Apotheke, Frisör, Reinigungsannahme, Gaststätte/Hotel, Tankstelle/Kfz- Werkstatt.“¹⁸³ Das Kriterium „Wohnungsnähe“ ist jedoch nicht exakt als Zeit- oder Distanzeinheit definiert. Ein wesentlicher Aspekt ist hier die fußläufige Erreichbarkeit. In diversen Erlassen oder Nahversorgungsplänen erfolgt teilweise die Angabe einer maximalen Gehzeit von 10 Minuten bzw. wird im Regelfall von maximal 400-700 m Radius um den Standort ausgegangen.

DEFINITION
NAHVERSORGUNG

Die Nahversorgung ganz formal nur auf den reinen Aspekt einer notwendigen Bedarfsdeckung zu reduzieren, ist viel zu kurz gedacht. Hier ist, wie überall in der Raumplanung, der komplexe Blick gefragt. Nahversorgung ist viel mehr, denn letztendlich trägt sie wesentlich zur Lebensqualität für die Bevölkerung in den Gemeinden bzw. in der Region bei und sichert damit auch Stadt- und Gemeindeentwicklung, sie schafft Arbeitsplätze und unterstützt so die Wirtschaftsentwicklung, sie sichert Immobilienwerte und ist damit insgesamt betrachtet die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung. Die Ausstattung einer Gemeinde mit Strukturen der Nahversorgung spielt eine wesentliche Rolle bei der Wohnortentscheidung.

Es ist leider zur Kenntnis zu nehmen, dass die aktuellen Rahmenbedingungen in zahlreichen Städten und Gemeinden eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt haben. Anhaltende Einwohnerverluste bewirken den Rückgang der Infrastruktur, diese führt zum weiteren Verlust von Standortattraktivität und diese zieht wiederum weitere Einwohnerverluste, weitere Rückgänge in der Infrastruktur und weitere Verluste von Standortattraktivität nach sich. Es liegt aber natürlich wiederum auch auf der Hand, dass bei der sehr kleinteiligen Siedlungsstruktur unseres Landkreises nicht in jedem Ort alle Einrichtungen der Nahversorgung vorhanden sein können. An dieser Stelle schließt sich da der Kreis zu den Zentralen Orten (vgl. Kapitel 4.4) und somit bei der Nahversorgung zu den Grundzentren, die die Grundversorgung für ihre eigene Bevölkerung und im jeweiligen Einzugsbereich sichern sollen. In den zentralen Orten sollen durch, wenn irgendwie möglich bewusst unterstützte, Funktionsbündelung, multifunktionale Siedlungsanker entwickelt werden, die ihr jeweiliges Umland mit versorgen. Das setzt natürlich auch eine gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV voraus. Dieses System soll die gleichwertigen Lebensverhältnisse in einer Region sichern.

HERAUS-
FORDERUNGEN

¹⁸³ Verband Region Stuttgart (2001): Das Ende der Nahversorgung.

Wie stellt sich nun die Daseinsvorsorge in unserem Landkreis dar? Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA hat 2010 eine interviewgestützte Studie zur Evaluierung der Nahversorgung in sechs Landkreisen unseres Bundeslandes beauftragt (Salzlandkreis, Burgenlandkreis, Anhalt-Bitterfeld, Mansfeld-Südharz, Salzwedel und Stendal).¹⁸⁴

STUDIE ZUR
EVALUIERUNG DER
NAHVERSORGUNG

Im LK Stendal wurden ca. 500 Interviews mit Bewohnern geführt, die zu 64% städtischen und zu 36% ländlichen Gebieten zugeordnet werden können. Abgefragt wurde die Versorgungssituation mit Lebensmitteln, Kleidung, Post Geldautomaten, Banken/Sparkassen, Bürgerbüro, Schwimmbädern, Sportvereinen, Gastronomie, Frisör, Bäcker, Fleischer, Lottogeschäften, Apotheke, Polizeidienststelle, Freiwillige Feuerwehr, Krankenhaus, Ärzte/Fachärzte, Kindertagesstätten, Schulen, Spielplätze und der ÖPNV. Ebenfalls detailliert erhoben wurde die Wichtigkeit und Zufriedenheit im Ort.

Im Gesamtergebnis wurde eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgungslage für die beiden nördlichen Landkreise Salzwedel und Stendal festgestellt. Dennoch fühlen sich 93% der Befragten im Landkreis Stendal in ihrem Ort wohl bzw. sehr wohl, wobei die Landbevölkerung mit 94,3% hier sogar gegenüber der Stadtbevölkerung mit 92% überwiegt. Nachfolgend werden aus der MLV- Studie nur die wesentlichsten Ergebnisse für den Landkreis Stendal wiedergegeben.

DEUTLICH
UNTERVERSORGT
ABER BEVÖLKERUNG
FÜHLT SICH WOHL
IM LANDKREIS

Die Versorgungsmöglichkeit mit Lebensmitteln im eigenen Ort konnte die Landbevölkerung nur mit 26% bejahen. Der Rest benötigt durchschnittlich 13 Minuten für die Fahrt in den dafür geeigneten Ort und nutzt zu 72% dafür den PKW. Die Hälfte der Landbevölkerung bewertet dennoch die Versorgungslage für Lebensmittel mit gut bis sehr gut. Bei der Einkaufsmöglichkeit von Kleidung belegt der Landkreis Stendal für die Stadtbevölkerung den Spitzenplatz der sechs untersuchten Landkreise, für die Landbevölkerung allerdings den vorletzten. Interessant ist bspw. auch die Bewertung der Wichtigkeit von Bürgerbüros auf einer Skala von 1 = sehr wichtig bis 4 = unwichtig durch die Landbevölkerung mit einer Note von 2,55 im Gegensatz zur Stadtbevölkerung mit 2,29. Auf die Existenz einer gastronomischen Einrichtung im Ort befragt, konnten 59% der Landbevölkerung mit Ja antworten, bewerteten im Übrigen aber die Wichtigkeit einer Existenz im Ort mit 2,35. Der Bäcker und Fleischer im jeweiligen Ort des ländlichen Raumes konnte ca. von jedem dritten Einwohner bejaht werden, wobei die Notwendigkeit von ca. 2/3 der Landbevölkerung mit 2,12 bzw. 2,27 bewertet wurde. Das Vorhandensein einer Apotheke wird bei der Landbevölkerung von 17% und bei der Stadtbevölkerung von knapp 93% bestätigt. Bei der Stadtbevölkerung bewerten 89% der Bewohner die Notwendigkeit der Existenz mit 1,54 wesentlich höher als 52% der Landbewohner, die dieses Kriterium mit 2,42 bewerteten. Deutlicher werden die Bilder bei der Frage nach dem Allgemeinmediziner. Der Arzt im Ort wurde von 27% der Land- und 91% der Stadtbevölkerung bestätigt und die Wichtigkeit der Existenz im Ort mit der Note 1,29 von der städtischen Bevölkerung als sehr wichtig und von der ländlichen Bevölkerung mit 1,91 als wichtig beurteilt.

¹⁸⁴ IWD market research (2010): Evaluierung der Nahversorgungssituation.

Der vorhandene Facharzt kann im ländlichen Raum nur zu knapp 16% und in der Stadt zu 84% bestätigt werden. Bei der Bewertung der Wichtigkeit im Ort wurde in der Stadt die 1,56 und im ländlichen Raum eine 2,59 ermittelt. Die Versorgung mit Kindertagesstätten in den Orten sieht mit 66% für die Landbevölkerung anhand der Befragten recht gut aus, wobei auch die notwendige Existenz mit 1,91 als wichtig eingeschätzt wurde. Das Versorgungsnetz mit Schulen ist mit 37% auf dem Land natürlich dünner, die Notwendigkeit wird mit 2,07 als wichtig bewertet. Auch bei diesen weiteren Versorgungsleistungen hat durchschnittlich betrachtet die Hälfte der Landbevölkerung die Versorgungssituation mit gut bis sehr gut bewertet. Bei einer Befragung nach wichtigen und im Wohnort vermissten Einrichtungen nannten 14,7% das Kino, 10,9% den Facharzt, 8,5% den Spielplatz, 7,8% weitere Einkaufsmöglichkeiten und 7,8% ein Theater. Abgeleitet aus den Kriterien einer hohen Wichtigkeit und einer geringen Zufriedenheit wurde in dieser Studie der Handlungsbedarf ermittelt. Für den Landkreis Stendal wurde dieser in der Versorgung mit Ärzten, Apotheken und der Post sowie bei Banken/Sparkassen und Geldautomaten ermittelt. Zur konkreteren Untersetzung dieses Themas wurde bei der Erstellung des KEK ortsteilgenau der Besatz mit Einrichtungen der Nahversorgung erhoben.

Abschließend noch einige Bemerkungen zum Einzelhandel, dem Kern der Nahversorgung. Ein seit Jahrzehnten andauernder Strukturwandel mit einem Trend zu immer größeren Verkaufsflächen und autogerechten Standorten an den Siedlungsrandern hat bundesweit zu einer sehr ausgeprägten Verdrängung der traditionell innerstädtischen kleinteiligen Strukturen, zu einer massiven Freisetzung von Arbeitskräften und teilweise auch zur völligen Funktionslosigkeit und Verödung von zentralen Versorgungsbereichen geführt. Aktuell verschärft der Internethandel diese negativen Auswirkungen noch zusätzlich.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besinnt sich momentan die Gesellschaft auf die ursprünglich eigentlich gewollte Nahversorgung und erkennt deren dringende Notwendigkeit. Der Schutz der zentralen Versorgungsbereiche ist zu einem gesetzlich gewollten Entwicklungsziel im Baugesetzbuch (§ 34 Abs. 3) und auch im Landesentwicklungsplan LSA 2010 geworden. Parallel wird bei weiteren Standortentscheidungen auf städtebaulich integrierte Lagen in Stadtteil- oder Nahversorgungszentren auf der Basis geeigneter Instrumente der Bauleitplanung orientiert (§ 9 Abs. 2a BauGB).

Der Landkreis Stendal verfügt über eine überdurchschnittlich hohe Verkaufsfläche im Lebensmitteleinzelhandel je Einwohner. Hier treffen ca. 54.000 m² Lebensmittelverkaufsfläche (LM VK) mit einem Discounteranteil von ca. 62% (Platz 1 in LSA) momentan auf 115.000 EW und ein niedriges Kaufkraftniveau von im Bundesvergleich 86 %.¹⁸⁵ Die Wettbewerbskennziffer Discounter LM VK je 100 EW liegt im Landkreis Stendal mit 284 auf Platz 1 in Sachsen-Anhalt (Durchschnitt BRD: 150). Noch deutlicher wird dieser Grad der Überversorgung in der Hansestadt Stendal. Die Stadt verfügt über 318 aktive Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche aller Branchen von rd. 83.000 m² und somit über 2,05 m² je EW (bundesdeutscher Durchschnitt: 1,4 m²/EW).

IST EINZELHANDEL
NOCH
NAHVERSORGUNG?

¹⁸⁵ IHK Fachtagung am 13.05.2014 in Magdeburg.

Eine Leerstandsquote von 12,5% verwundert da nicht.¹⁸⁶ Eine Untersuchung in den anderen etwas größeren Städten würde wohl zu gleichen Ergebnissen führen. Es kann an dieser Stelle den Städten nur empfohlen werden, diese Prozesse planerisch zu begleiten. Der Schutz der zentralen Versorgungsbereiche vor weiteren Funktionsverlusten und dadurch nachfolgend ausgelöste Dominoeffekte, eventuell sogar vor völliger Funktionslosigkeit, ist schon aus der Sicht städtischer Wirtschaftsförderung von hoher Bedeutung.

Außerhalb der Städte sind kleinteilige Einzelhandelsstrukturen momentan noch in 15 größeren Dörfern vorhanden. In den restlichen 254 Dörfern dominiert laut der bei den Gemeinden geführten Abfrage der fahrende Händler. Bei diesen Rahmenbedingungen könnten die weitere Entwicklung der Direktvermarktung regionaler Produkte und die damit verbundene Reaktivierung ländlicher Versorgungsstrukturen zusätzlichen Nährboden finden.

9.1.6 Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen

Freizeiteinrichtungen

Entscheidend für die Wohnqualität in den Gemeinden sind u. a. weiche Standortfaktoren, wie das Vorhandensein von Freizeit- und Kultureinrichtungen. In der bereits erwähnten Abfrage der Einheits- und Verbandsgemeinden wurde auch nach dem Vorhandensein von Freizeiteinrichtungen in Form von Gastronomiebetrieben, Dorfgemeinschaftshäusern und Sportstätten in den jeweiligen Ortschaften gefragt. Insgesamt gibt es laut dieser Abfrage 260 Gastronomiebetriebe. Davon befinden sich die meisten in den Einheitsgemeinden Stendal, Tangermünde und Osterburg. In den eher ländlich geprägten Verbandsgemeinden sind durchschnittlich um die 20 Gastronomiebetriebe vorzufinden. Dahingegen gibt es in diesen Gemeinden eine Vielzahl an Sportstätten und Dorfgemeinschaftshäusern, in denen ein Großteil der Freizeitbeschäftigung stattfindet. Insgesamt befinden sich im Landkreis 143 Dorfgemeinschaftshäuser und 152 Sportstätten (s. Tab. 50).

WEICHE STANDORT-
FAKTOREN

ABFRAGE DER
GEMEINDEN

	Gastronomie	Dorfgemeinschaftshaus	Sportstätten
EG Bismark	13	27	18
EG Havelberg	24	6	3
EG Osterburg	34	22	16
EG Stendal	60	1	15
EG Tangerhütte	15	21	26
EG Tangermünde	48	7	10
VG Arneburg-Goldbeck	22	22	31
VG Elbe-Havel-Land	23	10	10
VG Seehausen	21	27	23
gesamt	260	143	152

Tab. 50: Soziale Mittelpunkte im Landkreis Stendal¹⁸⁷

¹⁸⁶ Einzelhandelskonzept Stadt Stendal.

¹⁸⁷ Eigene Abfrage an die Einheits- und Verbandsgemeinden, September 2014.

Sporteinrichtungen

Sport ist ein wichtiger Teil im sozialen Leben und trägt zur Lebensqualität und Lebensfreude der Menschen bei. Wie alle gesellschaftlichen Lebensbereiche wird auch der Bereich Sport spürbar durch den demografischen Wandel beeinflusst. Demnach kommt es einerseits zum Bedeutungszuwachs des Seniorensportes und zum anderen zur Schrumpfung der Mitgliederanzahl in den Sportvereinen, was eine Herausforderung des Vereinslebens darstellt.

SPORT IM
LANDKREIS STENDAL

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Kreissportbund (KSB)-Mitglieder sowie die der Vereine ab 1994 dargestellt. Der KSB ist die größte Vereinigung im Landkreis Stendal. Trotz des demografischen Wandels stieg die Vereinsanzahl ab 1994 fast kontinuierlich an, ein Indiz für die Bedeutung des Sportes im Landkreis Stendal. In den Jahren von 1997 bis 2009 wurden im Landkreis Stendal über 20.000 Mitglieder des Kreissportbundes gezählt. Seit 2010 gibt es nahezu konstant ca. 18.000 KSB-Mitglieder in etwa 210 Vereinen.¹⁸⁸ Das entspricht einem Anteil von fast 16% der Bevölkerung des Landkreises.

16 % DER
BEVÖLKERUNG IM
LANDKREIS =
MITGLIED IM
SPORTVEREIN



Abb. 35: Mitglieder und Vereine des Kreissportbundes Stendal-Altmark e.V.¹⁸⁹

Mit Stand des 01.01.2015 unterteilen sich die 18.148 KSB-Mitglieder in 11.247 Männer und 6.901 Frauen.

	2014	2015	+/-
Kinder/Jugend	7.048	6.876	-172
Erwachsene (-60)	8.033	8.149	116
über 60 Jahre	3.054	3.123	69
KSB- Mitglieder gesamt:	18.126	18.148	22
davon männlich	11.309	11.247	-62
davon weiblich	6.817	6.901	84
% zur Bevölkerung	15,53%	15,72%	0,19%

Tab. 51: Mitglieder in den Altersgruppen und nach Geschlecht¹⁹⁰

¹⁸⁸ Der Mitgliederrückgang 2010 beruht auf dem Ausscheiden der Angelsportvereine aus dem LSB und dem KSB.

¹⁸⁹ Eigene Darstellung nach Daten des Kreissportbundes Stendal-Altmark e.V., März 2015.

¹⁹⁰ Kreissportbund Stendal-Altmark e.V., März 2015.

Der größte Verein des Landkreises Stendal ist der Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensportverein Stendal mit 613 Mitgliedern (Stand: 01.01.2015). Weitere bedeutende Vereine sind die SG Seehausen e.V. (516 Mitglieder), der SV Germania Tangerhütte e.V. (482 Mitglieder), der TuS „Schwarz-Weiß“ Bismark e.V. (442 Mitglieder) sowie der Tangermünder LV 1994 e.V. (381 Mitglieder).¹⁹¹

VEREINSSTRUKTUR

5.048 Mitglieder gehen in 51 Vereinen der beliebtesten Sportart des Landkreises Stendal nach, dem Fußball. Die zweitbeliebteste Sportart ist Leichtathletik mit 16 Vereinen und 1.535 Mitgliedern. An dritter Stelle steht der Pferdesport (25 Vereine, 1.157 Mitglieder). Neben dem Vereinspferdesport hat in dieser pferdefreundlichen Region auch der Reittourismus eine besondere Bedeutung. (vgl. Kapitel 8.1.1).

Besonders hervorzuheben ist die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen. Ohne sie wäre die gut ausgeprägte Vereinsstruktur im Landkreis nicht möglich. Über 3.000 Mitglieder leisten in den Vorständen, Leitungen, Organen der Vorstände, Übungsleiter und Trainer ehrenamtliche Tätigkeiten. Hinzu kommen Betreuer sowie Kampf- und Schiedsrichter. Der Sport hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Gesundheit und körperliche Fitness, sondern trägt vor allem auch zum sozialen Leben bei.

EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Der Landkreis Stendal ist Träger von insgesamt 20 Sportstätten. Die 13 Sporthallen (zuzüglich eine alte Halle in Tangerhütte) und 7 Sportfreianlagen stellt der Landkreis Stendal, neben dem Schulsportbetrieb, auch Vereinen unentgeltlich zur Verfügung. Der Landkreis unterstützt somit die Vereinsarbeit und das ehrenamtliche Engagement der Bürger maßgeblich.

SPORTSTÄTTEN DES LANDKREISES

Objekt	Sporthalle	Sportfreianlage
Sekundarschule Tangermünde	1	1
Wischelandhalle Seehausen	1	1
Förderschule Erxleben	1	/
Sekundarschule Osterburg	1	1
Förderschule Osterburg	1	/
Gymnasium Osterburg	1	/
Förderschule Havelberg	1	/
Gesamtschule Tangerhütte	1 (1x alte Halle)	/
Ganztagsschule "Comenius" Stendal	1	1
Förderschule "Pestalozzi" Stendal	1	/
Winckelmann-Gymnasium Haus A Stendal	1	/
Winckelmann-Gymnasium Haus B Stendal	1	1
Berufsschulzentrum Stendal	1	2
Gesamtanzahl	13 (ohne alte Halle in Tght.)	7

Tab. 52: Sportstätten des Landkreises Stendal¹⁹²

¹⁹¹ Kreissportbund Stendal-Altmark e.V., März 2015.

¹⁹² Eigene Landkreisdaten.

Kultureinrichtungen

Neben den Freizeit- und Sporteinrichtungen sind für das Leben im Landkreis Stendal auch Kultureinrichtungen bedeutend. Gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind Kunst und Kultur gemeinsam durch das Land und die Kommunen zu schützen. Nachfolgend werden einzelne kulturelle Besonderheiten des Landkreises Stendal vorgestellt.

KUNST UND KULTUR
SIND ZU SCHÜTZEN

Museen

Im Landeskulturkonzept Sachsen-Anhalt 2025 heißt es: „Die vielfältigen Museen sind Ausdruck des reichen kulturellen Erbes des Landes und dessen kultureller Attraktivität. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des Erbes. Durch die Verankerung in der Region tragen sie maßgeblich zur Identifikation der Bevölkerung mit der Landes- und Regionalgeschichte bei.“

Im Jahre 2000 wurde durch den Kreistag des Landkreises Stendal die Konzeption zur Zusammenführung des Prignitz-Museums Havelberg und des Kreismuseums Osterburg beschlossen. Als allgemeine Aufgabenbereiche für die Museen des Landkreises Stendal legt die genannte Konzeption folgendes fest:

- Sammeln bedeutsamer kulturhistorischer Objekte
- sachgemäße Erhaltung und Bewahrung des Museumsbestandes
- Inventarisierung und wissenschaftliche Katalogisierung der Museumsobjekte
- Forschungen im Bereich der Bestandsarbeit und zur Regionalgeschichte
- Durchführung von Sonderausstellungen
- wissenschaftliche Unterstützung gemeinnütziger und privater Einrichtungen und Vereinigungen
- museumspädagogische Arbeit, insbesondere mit Schulen

Das Prignitz-Museum Havelberg zeigt eine Ausstellung zur Siedlungsgeschichte von Altmark, Jerichower Land und Prignitz von der Steinzeit bis in die Gegenwart. Zur Geschichte der Stadt und des Bistums Havelberg wurden 25 Themeninseln aufgebaut, die die Zeit zwischen 948 und 1994 umfassen. Das Prignitz-Museum bietet jährlich 100 museumspädagogische Aktivitäten an. In deren Genuss kommen nicht nur die Schulen im Landkreis, sondern auch das Schullandheim Klietz, das „ELCH“ in Havelberg und Schulklassen außerhalb des Landkreises.

Das Ausstellungsprofil des Kreismuseums Osterburg bietet vor allem volkscundlich geprägte Ausstellungen, die Einblicke in das ländliche und kleinstädtische Alltagsleben in der nordöstlichen Altmark vom 18. bis zum 20. Jahrhundert bieten. Daneben bieten beide Museen zahlreiche Sonderausstellungen und Veranstaltungen mit künstlerischem und kulturhistorischem Inhalt an und sind damit wichtige Kommunikationsorte in Havelberg und Osterburg. Die Museen sind zudem Teil des touristischen Netzwerkes.

Die Finanzierung der kommunalen Museen obliegt deren Trägern – Städten und Landkreisen. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation sind die Träger nur noch eingeschränkt in der Lage, den musealen Kernaufgaben (Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln) ausreichend nachzukommen. Im Anhang I.V befindet sich zudem eine Übersicht in der die Museen, die sich im Landkreis befinden, dargestellt werden.



Abb. XXXXVI: Prignitz-Museum Havelberg

AUFGABENBEREICHE
DES PRIGNITZ-
MUSEUMS

Theater der Altmark (TdA) – Landestheater Sachsen-Anhalt Nord

Das Theater der Altmark ist eines der kulturellen Leuchttürme im nördlichen Sachsen-Anhalt. Es zählt mit seinen drei Spielstätten -dem Großen Haus, dem kleinen Haus und dem Rangfoyer- zu den größten Anziehungspunkten des Landkreises Stendal. Das Theater der Altmark wird als Regiebetrieb der Hansestadt Stendal betrieben. Bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts beherbergt Stendal ein Theater. Das damalige Stadttheater wurde 1928 zum Landestheater umgebaut. Seit 1994/95 ist das TdA ein Ein-Sparten-Theater mit der Sparte Schauspiel. Darin eingeschlossen sind das Kinder- und Jugendtheater sowie die theaterpädagogische Arbeit.

Durch Kooperationsverträge mit Schulen des Landkreises Stendal ist der Besuch von Schülerinnen und Schüler einmal je Spielzeit vorgesehen, wodurch eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Theater gegeben ist.

Das Kultusministerium unterstütze bislang die kommunalen Theater durch den Abschluss mehrjähriger öffentlich-rechtlicher Theaterverträge (Verlängerung 2014-2018), um mittelfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Darüber hinaus ist der Landkreis Stendal bestrebt, den Fortbestand des TdA auf eine gesicherte Grundlage zu stellen und die künstlerische Qualität der Bühne zu erhalten und zu fördern. Die Hansestadt Stendal soll zudem bei ihrer kulturellen Daseinsvorsorge gegenüber den Bürgern im Landkreis Stendal, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, unterstützt werden.

Damit die Hansestadt Stendal ihre Verpflichtungen als Mittelzentrum in der Region wahrnehmen kann, wurde zur Unterstützung seitens des Landkreises Stendal der „Vertrag über die Förderung des Theater der Altmark-Landestheater Sachsen-Anhalt Nord“ (Verlängerung 2014-2018) mit der Hansestadt Stendal gefasst.

Mit den öffentlichen Zuwendungen für das TdA werden vom Land, von der Hansestadt Stendal und vom Landkreis die weitere Entwicklung und Profilierung des Ein-Sparten-Theater mit dem Kinder- und Jugendtheater gefördert. Der Landkreis hat ein erhebliches Interesse an einem vielfältigen Theaterangebot für Kinder und Jugendliche sowie der Wahrnehmung des TdA als Landesbühnenfunktion.

Altmärkisches Musikfest

Das Altmärkische Musikfest wird gemeinschaftlich durch den Landkreis Stendal und den Altmarkkreis Salzwedel getragen und geführt. Die Veranstaltungsreihe mit Alleinstellungsmerkmal wird seit 1996 im jährlichen Wechsel federführend organisiert und abgerechnet. Gewinne und Verluste werden dabei zu gleichen Teilen getragen. Die jährliche Durchführung des Altmärkischen Musikfestes ist im Regionalen Entwicklungskonzept der Altmark eingebunden und im Regionalen Aktionsprogramm „RAP Altmark“ verankert. In die Durchführung und Organisation werden Kommunen, Kulturvereine, Kirchenkreise etc. mit einbezogen. Das Altmärkische Musikfest hat sich inzwischen zu einem kulturellen Höhepunkt in der gesamten Altmark etabliert.

In kleinen und größeren Orten finden Veranstaltungen der unterschiedlichsten Genres statt. Dabei sind u. a. Oratorien, Chor- und Orgelkonzerte, Swing und Folk-Musik sowie Lateinamerikanische Rhythmen.



Abb. XXXVII: Theater der Altmark in Stendal

ALTMÄRKISCHES
MUSIKFEST EIN
KULTURELLER
HÖHEPUNKT IN DER
ALTMARK

In Abstimmung auf den Schulunterrichtsrahmenplan wird zum einen relevanter Unterrichtsstoff vermittelt und zum anderen werden die Schülerinnen und Schülern an die Kultur herangeführt. Mit den ca. 50 Veranstaltungen in den beiden Altmarkkreisen werden rund 10.000 Besucher erreicht.

Altmärkisches Heimatfest

Das Altmärkische Heimatfest hat sich als großes regionales und traditionelles Fest in der Altmark entwickelt und ist eines der kulturellen Höhepunkte. Es ist im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) der Altmark festgeschrieben und wird alle zwei Jahre im Landkreis Stendal bzw. dem Altmarkkreis Salzwedel in Zusammenarbeit mit dem Altmärkischen Heimatbund durchgeführt. Ziel des Altmärkischen Heimatfestes ist es, die reichhaltige Kulturlandschaft der Altmark und ihre Traditionen zu pflegen und den Menschen in Erinnerung zu rufen. Das Altmärkische Heimatfest bewahrt mit seinem Alleinstellungsmerkmal die Altmark in Bezug auf historische, kulturelle, denkmalpflegerische, landschaftsorientierte Inhalte und Aktivitäten. Die jüngere Generation wird gezielt an die regionsspezifischen Gegebenheiten und Gebräuche der Altmark herangeführt. Durch den Gastgeber- und Landkreiswechsel präsentiert sich immer eine andere Kommune mit der dazugehörigen Region. Gesprächsrunden, Ausstellungen und Fachtagungen finden zu bestimmten Themen statt, die das Altmärkische Heimatfest abrunden.

ALTMÄRKISCHES
HEIMATFEST FINDET
ALLE 2 JAHRE STATT

Fahrbibliothek des Landkreises

Als "öffentliche Bibliothek auf Rädern" leistet die Fahrbücherei des Landkreises Stendal für alle Schichten der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag zur Einlösung des allen Bürgern verfassungsrechtlich verbrieften Grundrechts, "sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten" (Grundgesetz Artikel 5, Absatz 1). Sie öffnet damit dem Bürger einen Weg zur Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben.

In den Zuständigkeitsbereich der Fahrbücherei fallen aktuell 99 Orte im Landkreis Stendal, die auf 13 so genannten „Touren“ in einem dreiwöchigen Rhythmus angefahren werden. Zu diesen Orten zählen vier Städte (Arneburg, Havelberg, Tangerhütte und Werben) sowie 95 Dörfer und kleinere Ortsteile. Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich dabei vor allem um Orte, in denen es keine stationäre öffentliche Bibliothek gibt. Somit sichert die Fahrbücherei die bibliothekarische Grundversorgung vor allem der im ländlichen Raum lebenden Bevölkerung. Diese hat oftmals nicht die Möglichkeit, eine der wenigen ortsfesten Bibliotheken im Landkreis zu besuchen – weder eine der hauptamtlich geleiteten Bibliotheken (ÖB/H) in Seehausen, Osterburg, Bismark, Stendal oder Tangermünde, noch eine der ehrenamtlich geführten kleinen Gemeindebüchereien (ÖB/N). Die Fahrbücherei hat ihren Sitz in der Stadt- und Kreisbibliothek in Osterburg. Auf der Grundlage einer Vereinbarung regeln Stadt und Kreis u. a. die Bewirtschaftung, die Eigentumsverhältnisse und die personelle Leitung der Fahrbibliothek. Diese Vereinbarung wird alle fünf Jahre fortgeschrieben. Die erste Fahrbücherei im Landkreis Stendal startete 1991 und steuerte im Altkreis Osterburg 84 Orte an.



Abb. XXXXVIII: Fahrbücherei

99 ORTE WERDEN
VON DER
FAHRBIBLIOTHEK
ANGEFAHREN

9.1.7 SWOT-Analyse – Soziale Daseinsvorsorge

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
<p><u>Jugendhilfe und Bildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ hohe Dichte an Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit ausreichend Kapazitäten ➤ gute Grundversorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ➤ ein recht dichtes Netz an Grund- und weiterführenden Schulen mit zumutbaren Schulwegzeiten ➤ Förderschulen sind an 4 Standorten vorhanden ➤ optimale Ausstattung des Berufsschulstandortes Stendal zur Beschulung in einer breiten Palette von Bildungsgängen ➤ Angebot einer Kreisvolkshochschule und einer Kreismusikschule ➤ Hochschulstandort mit Hochschule Magdeburg-Stendal <p><u>Medizinische Versorgung und Pflegestruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ gute Ausstattung an Pflegeheimen und Krankenhäuser ➤ Angebote der Kurzzeitpflegeleistungen werden derzeit in den Altenpflegeheimen des Landkreises gedeckt ➤ medizinische Versorgung durch das SALUS Fachklinikum Uchtspringe ➤ Präventionsangebote des Gesundheitsamtes zu unterschiedlichen Themen durch professionelle Sozialarbeiterinnen ➤ hoher Versorgungsgrad der stationären Altenpflege 	<p><u>Jugendhilfe und Bildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ schwindende Schuldichte und damit verbundene Probleme für Bevölkerung ➤ landesweit überdurchschnittlich hoher Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung ➤ Personal der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule ist begrenzt niedrig; dadurch können personal-intensive Projekte nicht durchgeführt werden bzw. die Kurs- und Kundenbetreuung in der Fläche leidet ➤ keine ingenieurwissenschaftlichen Fächer an der Hochschule angeboten <p><u>Medizinische Versorgung und Pflegestruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schließung von Facharztpraxen aus Altersgründen und fehlende Nachbesetzung ➤ unzureichende Ausstattung mit Tagesstätten für psychisch Kranke im Landkreis ➤ fehlende Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen für die Sicherstellung einer flächendeckenden, allumfassenden Präventionsarbeit

Nahversorgung und Einzelhandel

- hohe Zufriedenheit der Einwohner des Landkreises Stendal (Städte und Dörfer)
- hohe Bereitschaft zu ehrenamtlichen Tätigkeiten

Freizeit- und Kultureinrichtungen

- Museen bilden traditionell die Plattform zur Beschäftigung mit der Heimatgeschichte, dienen als außerschulischer Lernort und tragen zur touristischen Vernetzung bei
- Theater der Altmark als wichtiges kulturelles Zentrum
- Stärkung der kulturellen Identität und der regionalen Traditionspflege durch Veranstaltungen wie „Altmärkisches Musikfest“ und „Altmärkisches Heimatfest“
- Angebot einer Fahrbibliothek
- breites, ausgewogenes, aktuelles, nachfrageorientiertes und gut sortiertes Medienangebot aufgrund kontinuierlicher Eigen- und Fördermittel speziell für den Kauf neuer Medien der Fahrbücherei

Nahversorgung und Einzelhandel

- Lebensmittelversorgung in Dörfern überwiegend nur auf mobiler Basis

Freizeit- und Kultureinrichtungen

- aufgrund der schwierigen Haushaltssituation sind die Träger der Museen nur noch eingeschränkt in der Lage, den musealen Kernaufgaben (Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln) ausreichend nachzukommen
- Altmärkisches Musikfest: hochwertige Leistungen werden tendenziell zu günstig angeboten; Altmärkisches Heimatfest: Realisierung hauptsächlich über lokale Vereine/Organisationen
- Überalterung der Fahrbibliothek des Landkreises (14 Jahre alt), hohe Investitionskosten bei Neuanschaffung
- ohne individuelle Mobilität des Einzelnen nur eingeschränkte Teilhabe an vielen kulturellen Angeboten möglich

Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<p><u>Jugendhilfe und Bildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ freie Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen (möglicher weicher Standortfaktor, der Zuzug junger Menschen begünstigt) ➤ gezielte Schulstandortplanung in den ländlichen Gemeinden, um Grundschulen mit einer geringen Schülerzahl zu halten ➤ Förderschulstandorte in Stendal, Osterburg und Klietz sind erhaltenswürdig ➤ Berufsbildenden Schulen hätten gute Chancen ihre Ausbildungsbreite zu behalten, wenn seitens des Landes die Klassenbildungsfrequenz gesenkt wird, d.h. Ausnahmen aufgrund der dünnen Besiedlung zugelassen werden, wie auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ➤ landesweit überdurchschnittlich hoher Anteil an Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung ➤ flexibles Angebot der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule entsprechend der Nachfrage (Nachfrage steigt in einigen Bereichen, z. B. Gesundheit, Kreativität) <p><u>Medizinische Versorgung und Pflegestruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansiedlung von jungen Ärzten ➤ Aufbau des Ambulanten Psychiatrischen Pflegedienstes ➤ regelmäßige Aufklärung der Bevölkerung zu verschiedenen Gesundheitsthemen durch Informationstafeln, Pressemitteilungen und Aufklärungsveranstaltungen 	<p><u>Jugendhilfe und Bildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ flächendeckende wohnortnahe Sicherung des Angebotes an Kindertagesbetreuungseinrichtungen demografisch bedingt gefährdet ➤ weitere Schrumpfung des Grundschulnetzes führt zu längeren Fahrzeiten für die Grundschüler und zu steigenden Schülerbeförderungskosten ➤ durch starke Verkleinerung der Grundschulklassen können bestimmte außerunterrichtliche Aktivitäten (Chor, Mannschaftssport) nicht mehr praktiziert werden. ➤ ungenutzte Kapazitäten im Berufsschulzentrum ➤ Kreisvolkshochschule: Wegzug der jungen bildungswilligen Bevölkerung; sinkende Nachfrage <p><u>Medizinische Versorgung und Pflegestruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ zunehmender Ärztemangel ➤ aufgrund verändernder Familienstrukturen und Abwanderung junger Angehöriger können bei der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger Probleme entstehen. ➤ mit der Zunahme der Personen über 65 Jahre steigt der Bedarf an Pflegeeinrichtungen und ambulanter Pflegedienste ➤ Gefahr von zunehmender Altersarmut ➤ fehlende flächendeckende Versorgung von niedrigschwelligen Angeboten, fehlende Versorgung mit familienentlastenden Diensten und unzureichende Finanzierung niedrigschwelliger Angebote im Bereich der Pflege

Nahversorgung und Einzelhandel

- Alternative Betreibermodelle von Dorfläden zur Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Gegenden entwickeln
- neue Steuerungsinstrumente im Baugesetzbuch

Freizeit- und Kultureinrichtungen

- wachsende Nachfrage nach musikalischen und traditionspflegenden Veranstaltungen
- wachsende Anzahl kultur- und heimatinteressierter Zielgruppen
- Erfahrungen der Senioren können an folgende Generationen weitergegeben werden (z. B. in Museen)
- mit Kunstausstellungen können die Museen gezielte Beiträge zur kulturellen Bildung leisten und so am Diskurs und der Kommunikation aktueller und vergangener künstlerischen Positionen teilnehmen

Nahversorgung und Einzelhandel

- niedriges Kaufkraftniveau der Bevölkerung im Landkreis Stendal
- andauernder Strukturwandel/Internethandel

Freizeit- und Kultureinrichtungen

- demografisch bedingte veränderte Nachfrage
- schnelllebige Medienwelt und zunehmende Konkurrenz durch Internetangebote (Fachbibliothek)

9.1.8 Entwicklungsziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Der Interministerielle Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen hat unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt im Februar 2011 das Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ herausgegeben. Im März 2013 folgte schließlich ein Demografiebericht „Den demografischen Wandel gestalten“ von der Stabsstelle für demografische Entwicklung und Prognosen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. In diesen Berichten wurden folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen der sozialen Infrastruktur beschrieben:

- Qualitative Stärkung der **Kindertageseinrichtungen** (frühkindliche Bildung)
 - Die in Sachsen-Anhalt sehr gute quantitative Ausstattung soll als Standortfaktor durch eine qualitative Stärkung weiterentwickelt werden. In den letzten Jahren sind hier im Zuge der Umsetzung der Implementierung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen verschiedene Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der frühkindlichen Bildung begonnen worden. Mit dem Programm STARK III sollen weitere Kindertageseinrichtungen folgen, um flächendeckend eine nachhaltige Bildungslandschaft zu sichern.
 - Zu diesen Maßnahmen zählen: die Ausbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (durch den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen“ an der FH Magdeburg-Stendal), die Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (durch Mittel des Europäischen Sozialfonds; das Projekt „Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals“ mit 750 teilnehmenden Kindertageseinrichtungen und 6.000 teilnehmenden pädagogischen Fachkräften).
 - Substantielle Verbesserungen für die Kinder, für die Eltern und für die Erzieherinnen und Erzieher bringt die vom Landtag Sachsen-Anhalt am 13.12.2012 verabschiedete Novelle des Kinderförderungsgesetzes (zusätzliches jährliches Finanzvolumen beträgt 53 Millionen Euro).
- Qualitative Stärkung von **Schulen**
 - Erhalt eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Schulnetzes auf Basis der jetzt vorhandenen Schulstandorte bis 2024/25
 - Schulabbrecherquote senken (z. B. über ein ESF-Programm „Schulerfolg sichern“)
 - Spezifische Programme/Projekte zur Förderung von Jungen (Jungen schneiden in Allgemeinbildenden Schulen oftmals schlechter ab als Mädchen)
 - Praxisorientierte Unterrichtsformen in den Sekundar- und Gesamtschulen (Projekt BRAFO)
 - Schulpartnerschaften mit Unternehmen
 - Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft (Aufbau von Schülerfirmen, Förderung von Berufswahlorientierung, Anregung zum unternehmerischen Denken und Handeln)
 - Außerschulische Angebote verstärken

- Es ist vorgesehen, eine Schulbauförderung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 fortzusetzen.
- **Qualitative Stärkung der Hochschulen**
 - Sensibilisierung der Unternehmen: neben einer weiteren Verbesserung des Informationsangebotes seitens des Landes und der Hochschulen bedarf es einer noch stärkeren Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen im Unternehmen im Hinblick auf Regelungen zur Sicherung der Unternehmensnachfrage
 - Transferstellen der Hochschulen; Absolventenvermittlung
 - Neue Studienformen (verstärkt duale Studiengänge)
 - Weiterer Ausbau der Vereinbarkeit von Studium und Familie
 - Weiterbildung und „lebenslanges Lernen“: Vertiefte Zusammenarbeit mit Unternehmen, z. B. im Rahmen von Weiterbildungsstudiengängen
- **Leistungsfähige, moderne Gesundheitsversorgung sichern**
 - Absicherung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Stendal
 - Stationäre Gesundheitsversorgung (Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungen durch die Krankenhausplanung)
 - Qualifikation nichtärztlicher Praxisassistenten (Projekt „Zukunft Praxisassistenten – neue Wege gehen“ = Konzept zur Entlastung von Hausärzten durch neu erworbenen Zusatzqualifikation von Assistentinnen besonders für ältere immobile Patienten)
 - Stipendien für Medizinstudierende
 - Vernetzte Versorgungszentren sind in Planung (ambulante ärztliche Anlaufstellen in ländlichen Regionen). Inzwischen sind vier Filialpraxen in der Altmark eingerichtet worden, um die Versorgung an Orten mit überdurchschnittlichem Versorgungsbedarf sicherzustellen. Die Filialpraxen werden von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt als Eigeneinrichtungen betreut:
 - Schönhausen (Elbe) (eingerrichtet am 17.12.2010) - Die Praxis hat sich etabliert. Die diabetologische Kompetenz wird weiter entwickelt, da die Nachfrage in der Region besteht.
 - Hansestadt Seehausen (Altmark) (eingerrichtet am 26.09.2011) - Die neueste Praxis startete zunächst in den sehr beengten provisorischen Räumlichkeiten und verfügt heute über neue Räume als abgeschlossene Praxis. Ein eigener Wartebereich und mehr Behandlungsmöglichkeiten sind verfügbar. Eine fachärztliche Erweiterung wird derzeit geprüft.
 - Um Sport als sozialen Haltefaktor zu stärken bedarf es zukunftsorientierter kommunaler Sportstättenentwicklungsplanungen.
 - Kassenärztliche Vereinigung:
 - Unterstützung der Grundzentren bei der Suche nach Hausärzten
 - Schaffung von Ärztstützpunkten
 - Fachärzte in Grund- und Mittelzentren

- Verabschiedung von 6 **Gesundheitszielen für Sachsen-Anhalt** am 26. März 1998 auf der 1. Landesgesundheitskonferenz. Neuausrichtung der Gesundheitsziele für Sachsen-Anhalt 2003, Verständigung auf 5 Gesundheitsziele:
 - 1. Erreichen eines altersgerechten Impfstatus bei über 90 % der Bevölkerung
 - 2. Senkung des Anteils an Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt und der alkoholbedingten Sterbehäufigkeit auf Bundesdurchschnitt
 - 3. Verbesserung der Zahngesundheit bei der Bevölkerung auf Bundesdurchschnitt
 - 4. Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung
 - 5. Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung
 - Die Förderung der psychischen Gesundheit wird als übergreifende Zieldimension seit 2012 in allen Gesundheitszielen des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt.

- Potenzial der **Älteren** nutzen – ihre Versorgung sichern
 - Generationsübergreifendes Miteinander stärken
 - Lebensqualität im Alter erhöhen und Gesundheitskompetenzen stärken
 - Lebensräume altersgerecht gestalten: z. B. barrierefreie Wohninfrastruktur, quartiersbezogene Wohnquartiere nach Vorbild der „Sozialen Stadt“ weiterentwickeln (Ziel: kleinräumige Verknüpfung von altengerechten Wohnmöglichkeiten mit der sozialen Infrastruktur)
 - Unterstützung der Entfaltung von alternativen Wohnformen (rechtliche Rahmenbedingungen mit dem Landesgesetz zur Ablösung des Bundesheimgesetzes für ambulant betreute Wohngemeinschaften)
 - Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement stärken (Landesregierung unterstützt Projekte, die darauf abzielen, das Expertenwissen älterer Menschen zu nutzen und in alle Bereiche ehrenamtlicher Arbeit zu sichern)
 - Pflege für demografischen Wandel wappnen (durch das Wohn- und Teilhabegesetz Sachsen-Anhalt, das das Bundesheimgesetz ablöst, werden die Qualität der Pflege und der Verbraucherschutz in stationären Einrichtungen Sachsen-Anhalts durch mehr Beratung, Information, Transparenz und neuen Wohnformen gestärkt)
 - Alterssicherung für ein aktives und selbst bestimmtes Leben: solide Bilanz finden zwischen steuerfinanzierter gesetzlicher Rentenversicherung und privater Altersvorsorge

Ziele und Maßnahmen des Landkreises Stendal

Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung

Die Entwicklungsziele ergeben sich aus den gesetzlich vorgegebenen Zielstellungen der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3 und § 80 SGB VIII):

- Ausrichtung der Maßnahmen und Angebote auf die Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder schaffen
- Maßnahmen sind so auszurichten, dass der Bedarf befriedigt werden kann, auch unvorhergesehener Bedarf
- Maßnahmen und Angebote sind so zu gestalten, dass Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können
- Vielfältige Angebote sollen vorhanden sein
- Familie und Beruf soll gut miteinander vereinbar sein können
- Junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen sollen besonders gefördert werden.

Außerdem sollen die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Die erforderliche Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung muss für einen mittelfristigen Zeitraum (5 – 10 Jahre) erfolgen. Hier werden zu allererst Fragestellungen, die sich aus der zu erwartenden demografischen Entwicklung in dem Zeitraum ergeben, niedergeschlagen. Momentan ist noch nicht geklärt, mit welchen Ressourcen der dringend erforderliche Planungsprozess realisiert werden kann.

Konkrete Ziele der Kindertagesbetreuung sind:

- Sicherung eines bedarfsgerechten, möglichst wohnortnahen, auch den Bedürfnissen berufstätiger Eltern ausgerichteten, qualitativ guten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- Verbesserung der Angebote inklusive wohnortnaher Betreuung von Kindern mit Handicap in den Betreuungseinrichtungen
- Kindertagesstätten können außerdem zum „Zentrum für Bildung und soziales Miteinander“ ausgebaut werden, sodass ein generationsübergreifender Austausch möglich wird und Gebäude effizienter ausgelastet werden (Mulifunktionshäuser)

Schulische Einrichtungen

- Vorhandene Schulstandorte der einzelnen Schulformen in Trägerschaft des Landkreises Stendal müssen erhalten werden
- Erhalt der drei Förderschulstandorte für geistig Behinderte in Stendal, Erxleben (Osterburg) und Havelberg

- Grundschulen in Trägerschaft der Verbands- und Einheitsgemeinden benötigen Schuleinzugsbezirke, die in Abstimmung mit dem Träger der Schülerbeförderung, also dem Landkreis, sinnvoll und im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung erreichbar sind
- Landesschulamt soll die Möglichkeiten und Grenzen klar anzeigen, damit sich die Schulstandorte nicht nur über die Schülerzahl definieren
- Prüfung der Schulstandorte, um im Zusammenhang mit den Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt diese zu ertüchtigen
- Zukünftige Aufwertung der Qualität der vorhandenen Schulstandorte, dass sie gebäudetechnisch, aber besonders auch für die inhaltliche Arbeit den modernsten Anforderungen genügen

Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule des Landkreises Stendal

- Erhalt der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule

Hochschule Magdeburg-Stendal

- Stärkere Orientierung des Bildungs- und Forschungsangebotes der Hochschule Magdeburg/Stendal als bisher an den für die Altmark strategischen Entwicklungsbereichen, z. B. in Bezug auf die Land-, Forst und Ernährungswirtschaft
 - Gleichzeitiger Ausbau der bereits bestehenden Studiengängen (bspw. Studiengang für Pädagogen im Hort)
 - Weitere Zusammenarbeit mit der Uni Magdeburg bezüglich ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge
 - Schwerpunkt für die Sicherung eines qualitativ hochwertigen Hochschulangebotes ist die schnellstmögliche Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen für die Studierenden und die Lehrkräfte
 - Aufgebautes Absolventennetz weiter pflegen
- Ausbau der Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen der regionalen Wirtschaft in allen Bereichen und der Hochschule durch konkrete Aktivitäten
 - Bessere Einbeziehung der technischen Fachbereiche der Hochschule Magdeburg/Stendal in die regionale Zusammenarbeit, z. B. durch die verstärkte Einführung von dualen Studiengängen
- Weitere Unterstützung des „Kompetenzzentrums frühkindliche Bildung“

Medizinische Versorgung

Prävention und Gesundheitsförderung

- 1. Teilziel bis 2017: Transparenz der Präventionslandschaft
- 2. Teilziel bis 2020: Ermittlung des Bedarfes an Prävention auf der Grundlage landkreisbezogener spezifischer Daten
- 3. Endziel bis 2030: Aufbau einer Entwicklungs- und Planungsstelle für die Prävention im Landkreis Stendal mit öffentlichem Kommunikationskanal

- Initiieren spezieller Präventionsangebote, konkret bezogen auf die gesundheitsbedingten Herausforderungen des Landkreises Stendal
- Sichern der Nachhaltigkeit der Prävention durch Reflektieren und ggf. Adaption durch die Koordinierungs- und Planungsstelle
- Einbettung der kommunalen Präventionsstrategien – mit Aufzeigen von Grenzen und Chancen – in der Debatte um das Präventionsgesetz zur festen Etablierung der Prävention als kommunale Aufgabe
- Umsetzung der Gesundheitsziele des Landes

Ambulante und stationäre medizinische Versorgung

- Erarbeitung einer „Dringlichkeitserklärung“ über die Absicherung der medizinischen Versorgung an das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt in Form einer kommunalen Gesundheitsberichterstattung – entwickelt anhand regional typischer Entwicklungstendenzen und ausgewählter Problemfelder mit konkreten Handlungsempfehlungen

Psychiatrieplanung gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Sachsen-Anhalt

- Erhalt und Ausbau der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, um die Tätigen in der gemeindepsychiatrischen Versorgungslandschaft in Repräsentationen vorzufinden
- Absicherung und Optimierung der in der PSAG gebündelten Ressourcen der gemeindepsychiatrischen Versorgung
- Weitere Verstärkung der Transparenz der psychiatrischen Versorgungslandschaft für die Bevölkerung, für Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige
- Fortsetzen der Psychiatrieplanung im Fünf-Jahres-Turnus als Werkzeug für die in der gemeindepsychiatrischen Versorgung Tätigen zur Reflexion von Entwicklungen, zum Aufzeigen von Problemen und zur Konzipierung von Lösungsansätzen sowie zum Weiterleiten nicht auf dieser Ebene lösbarer Probleme

Pflegeeinrichtungen

- Ausbau an teilstationären Angeboten der Tagespflege
- Weitere Erhöhung des Bestandes an altengerechten Wohnen, damit eine Alternative zu vollstationären Pflegeeinrichtungen vorhanden ist (betreutes Wohnangebot z. B. in Meßdorf zum Vorbild nehmen)
- Entwicklung von Angebotsstrukturen für ältere Menschen, die es ihnen ermöglichen in ihrem Wohnumfeld zu verbleiben
- Genereller Ausbau der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
- Fortschreibung der Pflegestrukturplanung im Abstand von drei Jahren
- Weiterer Ausbau und Vernetzung der Pflegeberatung

- Einige Projekte sind bereits gestartet, z. B. Neue Nachbarschaftshilfen im Landkreis Stendal, Leben mit Familienanschluss u. a., deren Ergebnisse stehen aber noch aus

Nahversorgung und Einzelhandel

- Sicherung einer ausgewogenen Standortstruktur der Nahversorgungsbetriebe für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Stendal im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit
- Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche in den Städten
- Schaffung einer „sozialen Mitte“ in den Ortskernen durch multifunktionale Nutzung von Gebäuden ggf. in zeitlicher oder tageweiser Staffelung
- Weitere Etablierung von Dorf- oder Hofläden möglichst in Kombination mit Direktvermarktung

Freizeit- und Kultureinrichtungen

Museen:

- Vermittlung von künstlerischer und ästhetischer Bildung in der Fläche wird zum öffentlichen Auftrag der regionalen Museen insbesondere durch einen Austausch der älteren mit der jüngeren Generation
- Profile der Museen einer Region sollen zukünftig weiterentwickelt sowie deren Sammlungs- und Vermittlungsauftrag gemäß ihrer Spezifik erfüllt werden
- Entwicklung spezieller Angebote für ältere Menschen (z. B. in Museen)

Theater der Altmark:

- Fortbestand des Theater der Altmark auf eine gesicherte Grundlage stellen, künstlerische Qualität der Bühne erhalten und fördern sowie die Hansestadt Stendal bei ihrer kulturellen Daseinsvorsorge unterstützen

Altmärkisches Musik- und Heimatfest

- Fortführung des Altmärkischen Musikfestes unter Einbeziehung des jungen Publikums (bspw. der Kreveser Orgelsommer oder „Musikunterricht einmal anders“)
- Fortschreibung des Altmärkischen Heimatfestes im Zweijahresrhythmus zur Aufrechterhaltung der Traditions- und Heimatpflege

Bücherbus:

- Bis zum Jahr 2020 wird Anschaffung eines neuen Fahrbücherfahrzeugs notwendig, je nach Reparaturanfälligkeit des derzeitigen Fahrzeugs auch früher oder später

Allgemein:

- Stärkere Vernetzung von Kultureinrichtungen mit dem Tourismus (Straße der Romanik, Blaues Band, Radwanderwege usw.)

9.2 Technische Daseinsvorsorge

Technische Infrastrukturen sind im Regelfall Netzstrukturen und schaffen die Voraussetzungen für die Besiedelung der Fläche bzw. passen vorhandene Siedlungsstrukturen an zeitgemäße Versorgungsqualitäten an. Zu den Anlagen der technischen Infrastruktur gehören:

- Verkehrsanlagen
- ÖPNV – Netz
- Trinkwasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Energieversorgung
- Telekommunikation
- Abfallentsorgung

Diese lassen sich wiederum in öffentliche und nicht öffentliche Infrastrukturen einteilen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden diese Systeme vor dem Hintergrund von Wachstumsphilosophien und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse permanent ausgebaut. Ganz besonders deutlich wird dies am Beispiel der umfangreichen Investitionen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Landkreis nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Der Bereich der technischen Daseinsvorsorge wird gegenwärtig von einer Überlagerung mehrerer zentraler Entwicklungen geprägt:

- rückläufige Bevölkerungszahlen
- ausgeprägtes Sparverhalten der Bevölkerung
- Ausweitung der Systeme durch extensive Siedlungsentwicklung
- Alterungsprozess der Netze mit erheblichem Instandhaltungsbedarf

Diese Entwicklungen treffen auf Systeme, die auf der Grundlage einwohnerspezifischer Bedarfs- bzw. Verbrauchswerte bemessen werden, nicht dynamisch, sondern nur sprunghaft angepasst werden können und die sich durch eine außerordentlich hohe Fixkostenintensität auszeichnen. Neben der künftigen Funktionsfähigkeit dieser Systeme geht es also auch um steigende Betriebskosten, sowohl für die permanent schwindende Restbevölkerung, als auch für die noch in der Region ansässigen Gewerbebetriebe. Experten sehen darin die Gefahr, dass dieser Prozess verstärkend auf die Abwanderung wirkt.

Seit 1998 ist im Raumordnungsgesetz die nachhaltige Raumentwicklung und im Baugesetzbuch die nachhaltige städtebauliche Entwicklung das von der Bundesrepublik Deutschland erklärte Entwicklungsziel. Die nun im 21. Jahrhundert beginnende Auseinandersetzung mit den Folgen der Entleerungsprozesse und insbesondere die damit verbundenen Finanzierungsfragen haben inzwischen die Siedlungsökonomie und die Auseinandersetzung mit den Siedlungsfolgekosten ganz deutlich in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt.

So ist es nicht verwunderlich, dass der Kostenzusammenhang von Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung in den neuen Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland aufgegriffen wird (MKRO 2006):

SIEDLUNGSFOLGE-
KOSTEN AKTUELL IM
FOKUS

„Die Träger der Landes- und Regionalplanung sollen darauf hinwirken, eine Raum- und Siedlungsstruktur zu schaffen, die eine effiziente und kostengünstige infrastrukturelle Versorgung gewährleistet.“

Bei der Behandlung dieses Themas kristallisieren sich die peripheren strukturschwachen Regionen als ein besonderer Handlungsschwerpunkt heraus. Ländliche Räume sollten daher künftig stärker kooperativ zusammenarbeiten und vorhandene bzw. neu zu schaffende Strukturen dezentraler ausrichten.¹⁹³

Deshalb ist eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen Systemen und ihren Rahmenbedingungen ein zwingend notwendiger Bestandteil des KEK. Die nächsten Kapitel geben einen Überblick über die technischen Infrastrukturen, wie z. B. Telekommunikation, Trink- und Abwasserversorgung und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal. Aufgrund der Bedeutung des Themas Verkehr ist diesem Gegenstand ein eigenes Kapitel (Kap.5) gewidmet.

9.2.1 Telekommunikation/Breitband

Neben einer Wasser-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur, gehört auch die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen zur Daseinsvorsorge. Aufgrund dessen ist eine anzustrebende flächendeckende Versorgung in allen Landesteilen auch im LEP 2010 verankert. Besonders der Versorgung der ländlichen Regionen mit Hochgeschwindigkeits- und Breitbandverbindungen kommt einer hohen Bedeutung für die Teilhabe der Menschen an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen zu.¹⁹⁴

Für viele Gewerbetreibende und auch immer mehr Privathaushalte ist Internet mit hoher Bandbreite heutzutage unerlässlich. Der Zugang zu leistungsfähigen Breitbandnetzen bietet einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil und ist daher für viele Unternehmen zu einem wesentlichen Standortfaktor geworden.

HOHE BANDBREITE
IST EIN MUSS

Die Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verbesserung der Breitbandversorgung erfolgt seit 2008, zunächst auf der Grundlage der GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes¹⁹⁵) und des Konjunkturprogrammes II sowie nach dessen Abschluss unter Verwendung des EU-Förderprogrammes ELER. In landesweit über 600 Orten und Ortsteilen hat sich die Breitbandversorgungssituation aufgrund dieser Intervention deutlich verbessert. Davon profitieren mehr als 160.000 Haushalte und mehr als 18.000 Gewerbetreibende, Freiberufler und Unternehmen. Durch unterschiedliche Maßnahmen sollen Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s mittelfristig möglich sein. Im Jahr 2013 stand landesweit dafür ein Fördermittelbudget von ca. 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderphase (2007-2013) wurden allein im Landkreis Stendal knapp 3,5 Mio. Euro Fördermittel bewilligt (s. nachfolgende Tabelle).¹⁹⁶ Tangerhütte hat bisher keine Förderung beantragt.

¹⁹³ BBSR (2012); in: BLG et al. (2012), S. 20.

¹⁹⁴ LEP LSA 2010, S. 54 (G 42 und G 43).

¹⁹⁵ Zu finden unter http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/gak_node.html, Zugriff am 20.08.2014.

¹⁹⁶ Anlage zum Kabinettsvorschlag (2014).

Einheits- bzw. Verbandsgemeinde	Förderung in €
EG Bismark	387.998,67
EG Havelberg	327.724,00
EG Osterburg	1.154.263,00
EG Stendal	543.965,00
EG Tangermünde	145.126,00
VG Arneburg- Goldbeck	297.277,00
VB Elbe-Havel-Land	443.216,66
VG Seehausen	188.675,49
Summe	3.488.245,82

BREITBAND-
FÖRDERUNG

Tab. 53: bisherige Breitbandförderung im Landkreis Stendal¹⁹⁷

Im Gegensatz zum einfachen Telefonanschluss gehört der Breitbandanschluss nicht zu den im Telekommunikationsgesetz geregelten Universaldienstleistungen. Mit einem flächendeckenden eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau der TK-Anbieter ist deshalb im ländlichen Raum „Altmark“ nicht zu rechnen, so dass das Ungleichgewicht in der Breitbandversorgung zwischen ländlichen und urbanen Räumen größer zu werden droht. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten und Deutschland zu einem starken IT-Standort zu entwickeln, hat die Bundesregierung die 'Digitale Agenda 2014-2017'¹⁹⁸ auf den Weg gebracht. Diese stellt vor allem die Förderung des Ausbaus in den ländlichen Regionen in den Vordergrund. Bis 2018 soll flächendeckend eine Versorgung von 50 Mbit/s garantiert werden können. Jedoch macht die Agenda keine Aussagen zu konkreten Maßnahmen oder zur finanziellen Förderung. Dies soll, nach Aussagen der zuständigen Ministerien, bis zum Herbst 2014 erfolgen.

In der gesamten Altmark ist wie in vielen anderen Landesteilen keine ausreichende Breitbandversorgung gegeben. Teilweise sind Gebiete sogar unterversorgt, d. h. verfügen nur über einen Internetanschluss von weniger als 2 Mbit/s.¹⁹⁹ Da der Breitbandausbau aber einen ähnlichen Stellenwert einnimmt, wie der Ausbau der Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung in der Vergangenheit, nehmen die Kommunen der Altmark diese wichtige Aufgabe seit 2011 in Eigenregie war. Zunächst wurde in einer über das Regionalbudget finanzierten Machbarkeitsstudie die Versorgungssituation in der Altmark erhoben und unterschiedliche Ausbauszenarien untersucht. Im Ergebnis wurde die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes empfohlen. Der Zweckverband soll dann gemeinsam mit einem kommerziellen Netzbetreiber die Breitbanderschließung in der Region planen und umsetzen.

Eine 2012 durchgeführte Befragung der Netzbetreiber nach deren Ausbauabsichten ergab, dass keiner der Anbieter eigenwirtschaftlich eine flächendeckende Breitbanderschließung durchführen würde.

¹⁹⁷ Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Kabinettsvorlage (2014).

¹⁹⁸ http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Presse/20140820-dobrindt-digitale-agenda.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff am 21.08.2014.

¹⁹⁹ Die aktuelle Breitbandversorgung im Land Sachsen-Anhalt kann unter www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/ eingesehen werden.

Der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal haben daraufhin im Juli 2012 den ersten kommunalen Breitbandzweckverband (ZBA) in Sachsen-Anhalt gegründet. Dieser hat zum Ziel eine ausreichende Versorgung mit einem „schnellen Internet“ durch einen Gigabit Übertragung herzustellen. Der Zweckverband genießt mehrere Vorteile. Zum einen ist er in der Lage die entstehende Infrastruktur, die Glasfaser über 20 Jahre und das Leerrohr über 50 Jahre, abzuschreiben. Kommerzielle Unternehmen haben einen wesentlich kürzeren Abschreibungszeitraum, was in Form von Kosten auf die Kunden umgelegt wird. Weiterhin muss der Zweckverband, im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen, keinen Gewinn erwirtschaften. Abschließend hat ein Zweckverband die Möglichkeit eine wesentlich günstigere Finanzierung zu erhalten. Insgesamt ist es ihm so möglich, ein marktfähiges Modell zum Bau der Infrastruktur zu entwickeln und einem Netzbetreiber zur Nutzung anzubieten.

ZWECKVERBAND
BREITBAND
ALTMARK

Das Ziel des ZBA ist nun die flächendeckende Errichtung eines kommunalen Telekommunikationsnetzes durch Leerrohre und Glasfaserkabel, welches auch der steigenden Nachfrage an hochbitratigen symmetrischen Bandbreiten in den Jahren 2020 und 2030 standhalten kann. Glasfaser besteht aus geschmolzenem Quarzsand und kann die Daten bis zu 40 Gigabit schnell übertragen. Dazu werden die Daten als Lichtsignale codiert und durch optische Leitungen gesendet. In der Altmark werden nun, nicht wie landesweit nur eine 50 Mbit/s Versorgung, sondern sogar eine 100 Mbit/s Versorgung und mehr, durch FTTH-Ausbau²⁰⁰ angestrebt.

Die weiteren Kernziele des altmarkweiten Infrastrukturprojektes sind:

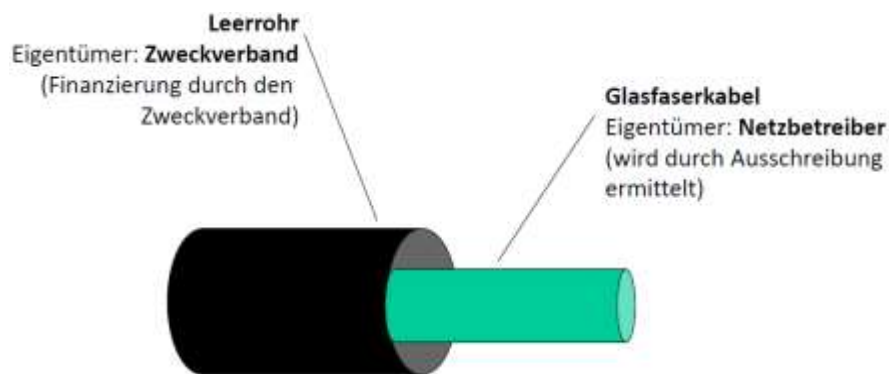
ZIELE DES ZBA

- Errichtung einer nachhaltigen und zukunftsfesten Breitbandinfrastruktur mit dem Ziel: Glasfaser für jeden Haushalt (FTTH),
- ein Breitbandnetz in öffentlicher Hand (inkl. Bau- und Netzplanung),
- ein Breitbandnetz ohne Kapazitätseinschränkungen; d. h. Leitungslängen spielen im Glasfasernetz faktisch keine Rolle,
- 1 GBit/s (= 1.000 Mbit/s) via Glasfaseranschluss, wobei die Kapazität des Netzes weitaus höhere Bandbreiten je Kundenanschluss zulassen wird,
- damit werden alle heutigen und zukünftigen Breitbandanwendungen wie u. a. Internet-Fernsehen in Ultra-HD, Video-on-Demand-Dienste in Ultra-HD und Telepräsenz-Anwendungen auch im ländlichen Raum möglich,
- eLearning, eHealth, eGovernment & SmartHome für den ländlichen Raum,
- Nutzung von Synergiemöglichkeiten beim Breitbandausbau,
- Erhalt und Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität der gesamten Region Altmark,
- Erhalt und Steigerung der Immobilienwerte und
- Sicherung von Unternehmensstandorten und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Region.

²⁰⁰ fibre to the home = Glasfaser bis in die Wohnung

Neben der Variante das Glasfaserkabel bis an die Wohnung zu verlegen, gibt es weitere Alternativen wie z. B. FTTB (fibre to the building = bis ans Gebäude), FTTC (fibre to the curb = bis zum Bordstein) oder FTTN (fibre to the neighborhood = bis zur Nachbarschaft)²⁰¹. Je nach Art muss die Anschlussstrecke bis zum Kunden weiterhin mit Kupferdraht überbrückt werden. Wobei hier festzustellen ist, dass sich alle Experten aus Wirtschaft und Forschung einig darüber sind, dass in 10-20 Jahren jeder Haushalt einen Glasfaseranschluss (FTTH) verfügen muss.

Um dieses Ziel bereits heute in der Altmark zu realisieren, werden die Häuser direkt mit einer Leerrohr- und Glasfaserinfrastruktur angeschlossen. Glasfaser und Leerrohr gehören, technisch ausgedrückt, zur passiven Breitbandinfrastruktur. Die passive Infrastruktur wird vom Zweckverband errichtet und an den Netzbetreiber anschließend verpachtet. Der Netzbetreiber setzt dann an den Knotenpunkten seine aktiven Komponenten ein und versorgt die Kunden mit Diensten wie Internet, Fernsehen und Telefonie.



LEERROHR MIT GLASFASER

Abb. 36: Beispiel der Infrastruktur²⁰²

Der Ausbau geschieht in sogenannten Ausbauregionen bzw. Clustern, die die gesamte Altmark abdecken. In jeder einzelnen Region ist jedoch eine Quote von 60 % Interessierten notwendig, um die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus sicherzustellen.²⁰³ Um auch Orte erschließen zu können, die trotz einer sehr hohen Quote unwirtschaftlich sind, hat das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel in Aussicht gestellt, mit denen die so genannte Deckungslücke geschlossen werden kann. Sind die nötigen Vorverträge mit den Interessierten geschlossen, werden innerhalb von 12 Monaten die erforderlichen Tiefbauarbeiten ausgeschrieben und in den Ausbauregionen umgesetzt. Insgesamt sind ca. 120 Mio. EUR an Ausbaukosten avisiert. Die Tiefbauprojekte werden in kleinere Lose unterteilt, da die Region nicht „in einem Rutsch“, sondern in einem Ausbauperiodenraum von acht bis zehn Jahren erschlossen werden wird. Dadurch ist es auch mittelständischen Unternehmen möglich (vgl. Mittelstandsförderungsgesetz), sich an diesen Ausschreibungen zu beteiligen. Um zusätzliche Synergien entstehen zu lassen und doppelte Arbeiten und Ausgaben zu verhindern, soll ein Tiefbaukataster erstellt werden. Das Kataster befindet sich derzeit im Aufbau und wird vom ZBA entwickelt und gepflegt.

TIEFBAUKATASTER WIRD ERSTELLT

²⁰¹ http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Technologie/Breitbandtechnologien/GlasfaserLWL/glasfaser-lwl_node.html, Zugriff am 01.09.2019.

²⁰² Eigene Darstellung.

²⁰³ Auf www.breitbandengel.de können die aktuellen Quoten eingesehen werden.

Andere regionale Akteure (Städte, Gemeinde, Zweckverbände, Energieversorger u. v. m.) sollen auf dieses Kataster einen Zugriff erhalten und somit die Planungen unterstützen. Außerdem kann anhand der darin hinterlegten Strukturplanungen sichergestellt werden, dass bei jetzt stattfindenden Tiefbauprojekten ein Leerrohr für das spätere Glasfasernetz mitverlegt werden kann. Dies spart ein zweite Ausschachtung an gleicher Stelle und damit erhebliche Kosten.

Die entstehende Infrastruktur wird an einen kommerziellen Netzbetreiber über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren verpachtet. Der Zweckverband wiederum finanziert sich über die Pachteinnahmen des Betreibers. Dieser Betreiber wird derzeit in einem Vergabeverfahren ermittelt. Anschließend werden Netzbetreiber und Zweckverband einen Vertrag schließen und mit die Erschließung der Städte und Gemeinden in der Altmark beginnen.

9.2.2 Trink- und Abwasserversorgung

Aufgrund der Regelung des § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Im Landkreis Stendal wird die öffentliche Trinkwasserversorgung ausschließlich durch Grundwasserförderung gesichert. Der öffentlichen Wasserversorgung dienen 15 Wasserwerke.

Zur Sicherung dieser Aufgabe werden, soweit erforderlich, Wasserschutzgebiete (WSG) festgesetzt. Ein Wasserschutzgebiet ist ein eindeutig abgegrenzter Bereich, in dem das Grundwasser vor nachteiligen Einwirkungen besonders geschützt ist, damit die öffentliche Wasserversorgung nicht beeinträchtigt wird. Hierzu dienen die Schutzgebietsverordnungen, die auf den konkreten Einzelfall abgestimmte Verbote und Nutzungsbeschränkungen enthalten.

Es gibt im Landkreis Stendal Wasserschutzgebiete für 13 Wasserfassungen. Hierbei handelt es sich um die Wasserschutzgebiete Altenzaun, Bismark, Boock-Einwinkel, Flessau, Havelberg, Klietz, Osterburg, Schernebeck, Schinne, Seehausen, Stendal-Süd, Stendal-Nord und Tangermünde. Derzeit läuft das Anpassungsverfahren für das WSG Seehausen. Neufestzusetzen wäre zeitnah auch das WSG für die Wasserfassung Arneburg.

Für die WSG gibt es eine Prioritätenliste zur Überarbeitung der Schutzgebietsflächen und der Schutzgebietsverordnungen. Die Überarbeitung wird notwendig wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen in Bezug auf den Umfang der Grundwasserförderungen und der Richtlinien zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete.



Abb. XXXIX: Wasserwerk Osterburg

Priorität	Wasserwerk
Priorität 1	Klietz, Havelberg, Arneburg, Seehausen, Stendal-Nord, Stendal-Süd, Schernebeck für WW Groß Schwarzlosen
Priorität 2	Osterburg
Priorität 3	Boock - Einwinkel, Schinne, Flessau, Altenzaun, Bismark, Tangermünde

ÜBERARBEITUNG
DER WSG

Tab. 54: Prioritätenliste zur Überarbeitung der Wasserschutzgebiete²⁰⁴

²⁰⁴ Eigene Daten, Okt. 2014.

Die Abstufungen sind wie folgt begründet:

Priorität 1 - Wasserschutzgebiete, deren Anpassung auf Grund der überregionalen Bedeutung des WSG kurzfristig vorzunehmen ist und ein Verfahren bereits eingeleitet wurde bzw. die Einleitung unmittelbar bevorsteht. Für Wasserfassung Klietz wird derzeit ein Ersatzstandort gesucht, für welchen ein WSG festgesetzt werden muss.

Priorität 2 - Wasserschutzgebiete, deren Anpassung auf Grund der regionalen Bedeutung und des konkreten Einzelfalls in absehbarer Zeit vorzunehmen ist, ein öffentliches Verfahren jedoch noch nicht eingeleitet wurde (Unterlagen, Fachgutachten etc. liegen zum Teil vor) sowie Wasserschutzgebiete, deren Anpassung mittelfristig (etwa in den nächsten 5 Jahren) auf Grund fachlicher Empfehlungen vorzunehmen ist.

Priorität 3 - Wasserschutzgebiete mit nur lokal begrenzter Bedeutung, deren Anpassung nach gegenwärtigem Kenntnisstand mittelfristig nicht zwingend erforderlich ist sowie Wasserschutzgebiete, deren Stilllegung in den nächsten 5 bis 10 Jahren vorgesehen ist sowie Wasserschutzgebiete mit gering fehlerbehafteten Schutzgebietsbeschlüssen.

Vor dem Jahr 2006 gab es Trinkwasserzielplanungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Versorgung der Bürger und Einrichtungen mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz.

Inzwischen können nahezu alle Bürger des Landkreises Stendal ihr Trinkwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz beziehen. Auf der Grundlage von Zuarbeiten der Versorgungsträger ergibt sich für das Netz der Trinkwasserleitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen gegenwärtig eine Gesamtlänge von ca. 1.870 km. Auf den einzelnen Einwohner bezogen sind das gegenwärtig 16,3 m und dieser Wert wird sich bis 2025 voraussichtlich auf ca. 19 m erhöhen. Angeschlossen sind ca. 35.600 Haushalte, der Anschlussgrad liegt bei über 99 %. **Die Betriebskosten im Jahr 2014 betragen ca. 13 Mio. €.**

Das LAU erarbeitet und veröffentlicht jährlich einen Bericht „Zur Öffentlichen Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt“²⁰⁵. Diese Jahresberichte enthalten wesentliche Aussagen zum Stand der öffentlichen Trinkwasserversorgung nach Menge und Beschaffenheit, Datenblätter und Karten zu den einzelnen Versorgungsräumen sowie Übersichtskarten. Des Weiteren wird ein Ausblick allgemeiner Art auf geplante bzw. notwendige Veränderungen in den Versorgungsräumen in den kommenden Jahren getroffen.

Aus dem Jahresbericht 2010 ist ersichtlich, dass sich im Landesdurchschnitt seit 1990 der Anschlussgrad um ca. 10 % auf 99,9 % erhöht hat und die Anzahl der zentral mit Trinkwasser versorgten Einwohner aber um ca. 300.000 gesunken ist. Damit einher geht ein um ca. 50 % gesunkener Trinkwasserverbrauch.

Schlussfolgerungen werden aus diesen Daten nicht gezogen. Da die Entwicklung im Land auf die Landkreise und erst recht auf den Landkreis Stendal übertragbar ist, sind Schlussfolgerungen aber zwingend notwendig, um die steigenden Kosten für die Unterhaltung der Versorgungsanlagen bewältigen zu können und die öffentliche Pflicht zur Daseinsvorsorge auch zukünftig zu erfüllen.

STEIGENDE PRO-
KOPF KOSTEN FÜR
UNTERHALTUNG DER
INFRASTRUKTUR

²⁰⁵ zu finden unter <http://www.lau.sachsen-anhalt.de/startseite/wasser/wassertechnik-downloads/>.

Abwasserentsorgung

Neben dem durch menschlichen Gebrauch entstandenen Schmutzwasser zählt auch das Niederschlagswasser als Abwasser, soweit es auf versiegelten Flächen anfällt.

Die Gemeinden sind nach § 79 (1) und (4) WG LSA (Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt) verpflichtet, Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) für die Beseitigung des in für in ihrem Gebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers zu erarbeiten.

ABK (Teil Niederschlagswasser)

Das ABK (Teil Niederschlagswasser) erläutert für jedes Gemeindegebiet, wie das Niederschlagswasser aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen beseitigt wird. In dem Konzept sind die vorhandenen und geplanten öffentlichen Anlagen der Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Teile des Gemeindegebiets anzugeben, die gegenwärtig an eine öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind oder zukünftig an eine solche Einrichtung angeschlossen werden sollen. Niederschlagswasser soll in geeigneten Fällen ortsnah versickert, verrieselt oder direkt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden. Sollen Teile des Gemeindegebietes zukünftig an eine öffentliche Anlage der Niederschlagsbeseitigung angeschlossen werden, hat die Gemeinde bei der Aufstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes zunächst die Möglichkeit der ortsnahen Beseitigung von Niederschlagswasser zu prüfen.

Die Verbesserung und Verminderung von Regenwassereinleitungen wird zunehmend wichtiger. Regenwasserbehandlungsanlagen oder Rückhaltungen können erforderlich werden. Notwendige Maßnahmen für die Behandlung oder Rückhaltung sind in die Konzepte aufzunehmen. Ebenso sind Vorhalteflächen für solche und ggf. notwendige weitergehende Maßnahmen auszuweisen.

Für die Benutzung öffentlicher Regenwasseranlagen und sonstiger öffentlicher Einrichtungen der Niederschlagswasserbeseitigung sind Gebühren zu erheben.

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz LSA werden die Gemeinden, die Regenwasseranlagen betreiben, deshalb künftig auch nicht umhin kommen, eine Regenwassersatzung zu beschließen. Regenwassersatzungen sind bisher erst in sehr wenigen Städten bzw. Gemeinden des Landkreises Stendal vorhanden. Die Gebühren werden nach der Größe der bebauten und befestigten Grundstücksflächen bemessen, die unmittelbar oder mittelbar an die öffentliche Regenwasseranlage angeschlossen sind (Versiegelungsflächen). Zahlungspflichtig ist der Grundstückseigentümer.

Den Betrag muss jede Stadt bzw. Gemeinde selbst festlegen. Er soll den tatsächlichen Aufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen der Niederschlagswasserbeseitigung abdecken. Diese Gebühr schafft mitunter finanzielle Anreize zur Entsiegelung, zur Regenwassernutzung und zur Regenwasserversickerung vor Ort, also zur Regenwasserbewirtschaftung.



Abb. L:
Regenwasserbehandlungs-
anlage B 189 bei Groß
Schwechten

ABK (Teil Schmutzwasser)

Die Erarbeitung der ABK's (Teil Schmutzwasser) haben die Gemeinden durch ihren Beitritt an die Zweckverbände oder Stadtwerke übertragen.

Diese Konzepte enthalten die Grundstücke, die gegenwärtig an eine öffentliche Abwasserentsorgung (Abwasserleitung und Kläranlage) angeschlossen sind oder zukünftig angeschlossen werden sowie die Grundstücke, für die ein solcher Anschluss nicht vorgesehen ist. Die Konzepte dienen der Planungssicherheit sowohl für den jeweiligen Abwasserbeseitigungspflichtigen als auch für den einzelnen Bürger.

Im Bereich Abwasser wurde auf der Grundlage der Zuarbeiten der Versorgungsträger eine Gesamtnetzlänge von knapp 1.220 km ermittelt, davon sind ca. 500 km (41 % des Netzes) als Druckleitungen realisiert – funktionieren also nur mit technischer Unterstützung. Angeschlossen sind ca. 28.100 Haushalte. **Die Betriebskosten betragen im Jahr 2014 ca. 22,5 Mio. €.**

Es besteht ein noch ungelöster Konflikt zwischen der Berücksichtigung des demografischen Wandels beim Anschluss der (noch bewohnten) Grundstücke an die öffentliche Abwasserentsorgung und der notwendigen Auslastung der öffentlichen Kläranlagen. Derzeit steigen die Kosten zur Unterhaltung, und dies bei abnehmenden Nutzerzahlen. Aufgrund des auch in Zukunft sinkenden Anschlussgrades ist jedoch noch nicht abzusehen, wie sich das auf die Kosten und die Funktionstüchtigkeit der Anlagen auswirken wird.

Für die Verbände bzw. Stadtwerke, die die Erschließung auf der Grundlage der ABK's (Teil Schmutzwasser) umsetzen, existiert eine 'Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von wasserwirtschaftlichen Vorhaben' (RZWas 2008). Werden diese Zuwendungen jedoch nicht gewährt, muss für die Umsetzung der ABK's (Teil Schmutzwasser) ein längerer Zeitraum eingeplant werden.

Bürgermeisterkanäle

Eine besondere Problematik bei der Abwasserbeseitigung stellen die sogenannten Bürgermeisterkanäle (BMK) dar. Sie sind Teilortskanalisationen, die i. d. R. der gemeinsamen Ableitung des von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers und in Kleinkläranlagen behandelten Schmutzwassers in ein oberirdisches Gewässer dienen. Der Ablauf aus den Bürgermeisterkanälen in die Gewässer erfolgt dabei ohne eine weitere Behandlung des Abwassers.²⁰⁶ Seit ihrem Bau in den 60ern gab es bei den ca. 130 bestehenden Kanälen keine Anpassung an den Stand der Technik oder sonstige Wartungsarbeiten. Lediglich offensichtliche Schäden wurden repariert.

Der bauliche Zustand der BMK zeichnet sich im Allgemeinen durch schadhafte Anschlüsse, Risse, undichte Muffen, Wurzeleinwüchse, Hindernisse, Lageabweichungen und Betonkorrosion aus. Die notwendige Zustandserfassung und Sanierung der als Dauerlösung geplanten BMK oder die Ablösung der BMK durch die Abwasserbeseitigungspflichtigen jedoch werden bisher aus finanziellen Gründen immer wieder verschoben.



Abb. 11: Kanaldeckel in der Hansestadt Stendal

²⁰⁶ Fachinformation Nr. 5/2008 des Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Klärwerke

Im Jahr 2013 bestanden im Landkreis Stendal 24 große kommunale Kläranlagen (KA), die das anfallende Abwasser zentral behandeln. Zwei dieser Anlagen sollen modernisiert werden, weil sie noch nicht dem Stand der Technik entsprechen und derzeit die Gewässer belasten. Die gesamte Klärkapazität beträgt 234.055 EW. Nur 60-70 % dieser vorhandenen Kapazität wurden ausgelastet. Aufgrund des demografischen Wandels wird zukünftig die Auslastung weiter sinken, so dass zu hinterfragen ist, wie mit der geringer werdenden Auslastung bzw. der entstehenden Überkapazität umgegangen werden soll. Überlegungen in dieser Hinsicht sind bisher nicht bekannt.



Abb. LII: Kläranlage Osterburg

9.2.3 Abfallwirtschaft

Der Gesetzgeber verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) dazu, Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) über die Verwertung (insb. Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling) und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm zu überlassenden Abfälle zu erstellen und mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Neben der Sicherstellung der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit dient das Konzept der Überprüfung der derzeitigen Struktur und Organisation der Abfallwirtschaft sowie der Entwicklung mittel- bis langfristig wirkender Strategien der künftigen Aufgabenerfüllung.

VERMEIDUNG,
VERWERTUNG,
BESEITIGUNG

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben werden über eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf EU-, Bundes- und Länderebene geregelt, die wesentlich die abfallwirtschaftliche Situation im Landkreis beeinflussen. Darüber hinaus spielt die Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf die Prognose zukünftiger Abfallmengen eine bedeutende Rolle. Die Einwohnerzahl im Landkreis Stendal ist kontinuierlich auf unter 115.000 Einwohner im Jahr 2014 zurückgegangen; seit 1990 ein Rückgang um mehr als 26 %. **Die Betriebskosten im Jahr 2014 betragen ca. 6,8 Mio. €.** Bis zum Jahr 2025 ist von einem weiteren Bevölkerungsrückgang auf rund 97.300 Einwohner auszugehen.

Der Landkreis Stendal hat auf der Grundlage des §22 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die Pflichten für die Verwertung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle auf seine Eigengesellschaft, die „ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH“ (ALS) übertragen. Für die operativen Entsorgungsleistungen hat die ALS ihrerseits private Drittunternehmen beauftragt.

Wesentliche Aufgaben der ALS sind:

- Management für alle öffentlichen Abfallentsorgungsdienstleistungen im LK Stendal
- Abfallannahme und Betrieb der Umladestation sowie von Recyclinghöfen
- Betrieb der Sammelstelle gemäß ElektroG
- Betrieb eines Zwischenlagers für gefährliche Abfälle
- Stilllegung, Rekultivierung kreiseigener Deponien und Erfüllung damit verbundener Nachsorgemaßnahmen
- Abfallgebühreneinzug, einschließlich Mahnwesen, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung gemäß § 46 KrWG

Der Landkreis Stendal hat es sich zum Ziel gesetzt, durch geeignete Maßnahmen die Menge der anfallenden Abfälle zu vermindern und nicht vermeidbare Abfälle vorrangig zu verwerten. Dies erreicht der Landkreis im Wesentlichen durch eine intensive Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, ein verursachergerechtes Abfallerfassungs- und -gebührensysteem sowie ein gut ausgebautes und intensiv genutztes Getrennterfassungssystem für Wertstoffe.

Die Abfallmengenentwicklung stellt sich im Landkreis Stendal wie folgt dar. Gemischte Siedlungsabfälle, Sperrabfälle, Bioabfälle sowie sämtliche getrennt erfasste Wertstoffe blieben im Zeitraum 2008 - 2013 in Summe zwischen 50.000 und 52.000 Mg/a nahezu konstant. Dagegen ist die dem öRE überlassene Menge an Bau- und Abbruchabfällen überproportional zurückgegangen.

Hervorzuheben sind die je Einwohner separat erfassten Bioabfall- und Wertstoffmengen. Die Biogutmengende (Biotonne) konnte im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gesteigert werden und betrug im Jahr 2013 rund 141 kg/Ew, a. Die separate Erfassung von Leichtverpackungen (ca. 47 kg/Ew, a), Altglas (ca. 32 kg/Ew, a) und PPK (Papier, Pappe und Kartonagen, ca. 69 kg/Ew, a) erfolgt im Vergleich zum gesamten Land Sachsen-Anhalt auf überdurchschnittlichem Niveau. Im Gegenzug ist die einwohnerspezifische Hausmüllmenge auf rund 69 kg/Ew im Jahr 2013 zurückgegangen. Im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt mit 152 kg/Ew im Jahr 2012 liegt der Landkreis Stendal damit weit unter dem Landesdurchschnitt.

WEIT UNTER
LANDES-
DURCHSCHNITT

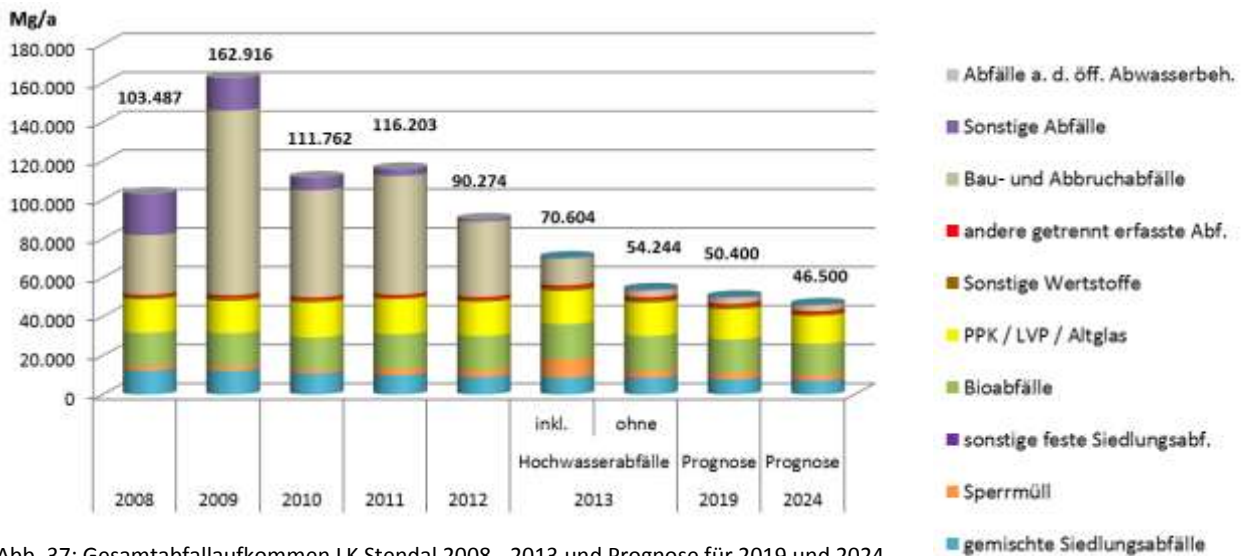


Abb. 37: Gesamtabfallaufkommen LK Stendal 2008 - 2013 und Prognose für 2019 und 2024 (ohne Sekundärabfälle)²⁰⁷

Werden die im Jahr 2013 mit dem Hochwasserereignis im Zusammenhang stehenden Abfälle (Sperrmüll, Bauabfälle) außer Acht gelassen, sinkt die Gesamtabfallmenge bis zum Jahr 2024 um rund 14 %.

Wesentlicher Einflussfaktor ist die Bevölkerungsentwicklung. Die folgende Tabelle macht dies noch einmal deutlich.

²⁰⁷ AWK 2014.

Abfallart	Abfallmenge (in Mg/a)		
	2013 (Ist-Stand)	2019 (Prognose)	2024 (Prognose)
gemischte Siedlungsabfälle	8.548	7.800	7.100
Sperrmüll (ohne Hochwasserabfälle)	9.732 (3.639)	3.400	3.100
sonstige feste Siedlungsabfälle	0	0	0
Bioabfälle (Biogut & Grüngut)	17.943	17.100	15.900
PPK / LVP / Altglas	17.079	15.600	14.300
sonstige Wertstoffe (Altholz, Schrott)	1.689	1.600	1.500
andere getrennt erfasste Abfälle	1.129	1.100	1.000
Bau- und Abbruchabfälle (ohne Hochwasserabfälle)	13.833 (3.566)	3.200	3.000
sonstige Abfälle	584	500	500
Abfälle aus der öffentl. Abwasserbehandlung	67	100	100
Gesamtabfallmenge (ohne Hochwasserabfälle)	70.604 (54.244)	50.400	46.500

WEITERE
REDUZIERUNG DER
ABFALLMENGEN

Tab. 55: Abfallarten und -arten im Landkreis Stendal 2013 und prognostisch in 2019/2024²⁰⁸

Um die Entsorgungssicherheit auch künftig gewährleisten zu können, sind die bestehenden Entsorgungsverträge für die Beseitigung und Verwertung der überlassenen Abfälle rechtzeitig neu auszuschreiben. Für gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll sowie gemischte Bau- & Abbruchabfälle, aber auch für die zu verwertenden Bioabfälle stehen im Land Sachsen-Anhalt ausreichend Entsorgungskapazitäten zur Verfügung.

9.2.4 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst/ILS Altmark

Brandschutz

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) i.d.a.F. sind die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes (§ 1 (1) BrSchG). Den Gemeinden kommt nach § 2 (1) BrSchG der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zu. Dazu haben sie insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (§2 (2) BrSchG). Zudem soll die Feuerwehr so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentlichen Verkehrsflächen zu erreichen ist, innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Kann in einer Gemeinde keine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr eingerichtet werden, so ist gemäß § 11 (1) BrSchG eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen.

²⁰⁸ AWK 2014.

Dem Landkreis obliegt nach § 3 (3) BrSchG die Pflicht die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Ebenso haben sie die Freiwilligen Feuerwehren und die Pflichtfeuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft zu prüfen. Im Landkreis Stendal wird das Ziel verfolgt, leistungsfähige Freiwillige Feuerwehren in den Einheits- und Verbandsgemeinden vorzuhalten. Die Feuerwehren sind verpflichtet, den Brandschutz und Technische Hilfeleistung für 24 Stunden am Tag in ihrem Zuständigkeitsbereich sicher zu stellen. Um dies zu erreichen, soll die Leistungsfähigkeit dieser Feuerwehren mithilfe von Risikoanalysen und Brandschutzbedarfsplänen entsprechende Nachsteuerungen erhalten, so dass diese Wehren auch noch im Jahr 2030 leistungsfähig sind.

Feuerwehren im Landkreis Stendal	Anzahl
Freiwillige Feuerwehren (Ortsfeuerwehren)	201
- Mitglieder Einsatzabteilung	3.885
- davon Frauen	560
- Mitglieder Alters- und Ehrenabteilung	1.253
Jugendfeuerwehren	78
- Mitglieder Jugendfeuerwehr	628
Kinderfeuerwehren	23
- Mitglied Kinderfeuerwehren	186

FEUERWEHRANZAHL
IM LANDKREIS

Tab. 56: Anzahl der Feuerwehren im Landkreis Stendal am 31.12.2013²⁰⁹

Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Mitgliederwerbung und Nachwuchsgewinnung, denn nur durch eine adäquate Personalstärke können diese Feuerwehren in Zukunft die ihnen zgedachten Aufgaben erfüllen.²¹⁰

Derzeit wird – auf Grundlage von fortzuführenden Risikoanalysen und Brandschutzbedarfsplanungen – die Leistungsfähigkeit aller Ortswehren geprüft. Dabei sind auch maßgebliche Entscheidungen hinsichtlich der materiellen und technischen Ausstattung der Ortswehren zu treffen. Es sollte auf langfristige Sicht geprüft werden, welche Wehren anhand der Risikoanalysen nachhaltig leistungsfähig aufstellbar sind, wobei auch Kennzahlen der ortsteilgenauen Bevölkerungsprognosen herangezogen werden müssen. Entscheidungsträger sollten entsprechend handeln, damit nicht leistungsfähige Wehren nicht unnötig finanziert und somit starke leistungsfähige Wehren finanziell geschwächt werden.

Im Falle eines Einsatzes sind Ortswehren in Orten der Gemeindekategorie III²¹¹, aufgrund ihrer jetzt schon meist sehr geringen Personalstärken und der darauf basierenden begrenzten Einsatzfähigkeit, weiterhin im Rahmen des sogenannten Rendezvous-Prinzips bei Bedarf heranzuziehen und einzusetzen. Zudem sollen sie gegebenenfalls Ersthelfer-Aufgaben übernehmen und Einsatzstärken ergänzen.

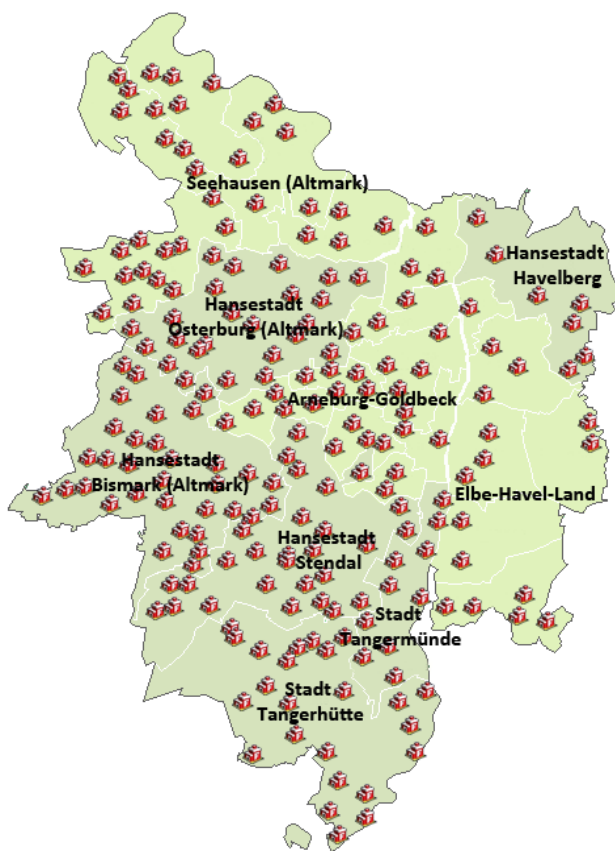
²⁰⁹ Eigene Daten.

²¹⁰ Das Thema Brandschutz ist im Rahmen des MORO-Projektes 'Regionale Daseinsvorsorge' erarbeitet worden. Soweit keine weitere Quelle angegeben ist, stammen die Informationen aus jenem Projekt.

²¹¹ Alle Ortsteile, die für die übergemeindliche Versorgung nicht in Betracht kommen.

Im Bereich des Brandschutzes stellt sich aber in der Region zunehmend noch folgendes Problem dar. Angesichts vieler freiwilliger Feuerwehrleute, die sich aus beruflichen Gründen werktags von 06:00 bis 18:00 nicht am oder in der Nähe ihres Heimatortes aufhalten und des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs, ist die Einsatzbereitschaft vieler Ortswehren am Tage in der Region nicht bzw. nur bedingt gegeben. Die durch die „Haupt“-Wehren übernommene Aufgabe des Brandschutzes am Tage steht allerdings häufig dem Grundsatz entgegen, dass innerhalb von 12 Minuten in der Regel ein Einsatzort erreicht werden soll. Zudem ist die Leistungsfähigkeit einzelner Wehren grundsätzlich in Frage zu stellen, da sie aus Gründen der demografischen Entwicklung kaum noch die Mindeststärke für einen Einsatz aufstellen können. Ist hierdurch die Gemeinde nicht mehr in der Lage eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr aufzustellen, ist sie laut Gesetz gezwungen, eine Pflichtfeuerwehr einzurichten.

EINSATZBEREIT-
SCHAFT KAUM
NOCH GEGEBEN



VERTEILUNG DER
FEUERWEHREN IM
LANDKREIS

Abb. 38: Feuerwehrstandorte im Landkreis Stendal²¹²

Katastrophenschutz

Nach § 2 des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG LSA) i.d.a.F. ist ein Katastrophenfall „... ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mitte unter einer gemeinsamen Gesamtleitung erforderlich ist.“

²¹² Eigene Darstellung, Okt. 2014.

Die Landkreise als zuständige untere Katastrophenschutzbehörde haben die Aufgabe, die Katastrophe „*abzuwehren und die dafür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu planen und zu ergreifen.*“

Die Region hat aufgrund der Lage an der Elbe in den vergangenen Jahren und Jahrhunderten immer wieder mit Hochwasser zu kämpfen. So zuletzt auch im Jahr 2013. Aufgrund eines Deichbruches bei Fischbeck war im Elbe-Havel-Land eine Fläche von insgesamt 150 km² überflutet.



Abb. LIII: B 107 kurz vor Kietz



Abb. 39: Deichbruch bei Fischbeck im Juni 2013²¹³

Neben Hochwassern können aber auch Unwetter mit Starkregen, große Waldbrände, Unfälle mit CBRN-Gefahrstoffen²¹⁴ und besondere Großschadenslagen Kriterien zum Feststellen des Katastrophenfalles sein. Außergewöhnliche Ereignisse sowie besondere Risiken und Gefahrenquellen sind in der Gefährdungsanalyse des Landkreises Stendal erfasst.

Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. Bekämpfung wurden mit den zuständigen Fachämtern und Behörden in Sonderplänen erfasst und werden ständig aktuell fortgeschrieben. Besondere Schwerpunkte sind:

- Eisenbahnanlagen (ICE- und Fernverkehr)
- Hochwasser- und Gewässerschutz (Deichverteidigung)
- Straßen- und Gewässerschutz (CBRN-Einsätze)
- Waldbrandschutz (Waldbrandgefahren)
- Extreme Wettersituationen (Ausfall von Versorgungssystemen Strom, Wasser etc.)
- Epidemien und Seuchen (Mensch und Tier)

SCHWERPUNKTE
DER
GEFAHRENABWEHR

²¹³ Eigene Darstellung.

²¹⁴ chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahrenstoffe

Einheiten zur Gefahrenabwehr sind neben den zahlreichen Freiwilligen Feuerwehren die sogenannten Fachdienste im Katastrophenschutz. Hier werden besondere Einheiten vorgehalten, die u.a. die Versorgung und Betreuung von Einsatzkräften, Helfern und der Zivilbevölkerung übernehmen bzw. unterstützen.

Weitere Einheiten sind spezialisiert auf die Bekämpfung von CBRN-Gefahren, den Einsatz im Umwelt- und Gewässerschutz, die Waldbrandbekämpfung sowie auf ein Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten bzw. Erkrankten.



ANERKENNUNG FÜR
DAS EHRENAMT

Abb. 40: Brandschutzübung im Falle eines Waldbrandes²¹⁵

Träger der Aufgabenstellung „Fachdienste im Katastrophenschutz“ ist der Landkreis Stendal. Da er diese Aufgabe selbst nicht personell absichern und fachlich durchführen kann, wird sie durch kommunale Feuerwehren bzw. Helferorganisationen, wie bspw. durch den DRK-Kreisverband Östliche Altmark e.V., den JUH-Regionalverband Altmark und die DLRG Ortsgruppe Tangermünde e.V. wahrgenommen. Diese bilden seit mehr als 25 Jahren das stabile Gefahrenabwehrsystem im Landkreis und stehen auch für überörtliche Einsätze in anderen Landkreisen zur Verfügung. Die in den Fachdiensten eingesetzten Kräfte sind Ehrenamtliche, die in der Regel einem Beruf nachgehen und sich für diese Tätigkeiten engagieren und ausbilden. Diesen Helfern gilt besonderes Augenmerk, da dieses Ehrenamt hoch anzuerkennen, zu fördern sowie zu unterstützen. Die Organisation des Katastrophenschutzes sowie die Strukturierung der Katastrophenabwehr sind unverzichtbare Elemente der regionalen Daseinsvorsorge und einer leistungsfähigen Gefahrenabwehr im Landkreis. Dies erfordert eine ständige Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Gefahrenabwehr und das gemeinsame Üben um auf außergewöhnliche Ereignisse bzw. Katastrophen vorbereitet zu sein. Hinsichtlich der Sicherstellung der personellen Leistungsfähigkeit in den Helferorganisationen sind auf lange Sicht vergleichbare Initiativen und Ideen zur Mitgliedergewinnung und zur Förderung der Nachwuchsgewinnung anzuwenden und umzusetzen wie bei den kommunalen Freiwilligen Feuerwehren, da der demografische Wandel auch an diesen Organisationen nicht vorbeigeht.

²¹⁵ Eigene Daten, Okt. 2014.

Rettungsdienst

Gemäß § 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) sind u. a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Der Rettungsdienst hat als öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Gefahrenabwehr eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes dauerhaft sicherzustellen. Die Sicherstellung erfolgt durch den bodengebundenen Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit der Luftrettung. Soweit erforderlich, ist eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Wasserrettung und der Bergrettung sowie den Feuerwehren zu gewährleisten.
- Aufgabe der Notfallrettung ist es, bei Notfallpatienten und -patientinnen unverzüglich Maßnahmen zur Lebenserhaltung oder zur Verhinderung schwerer gesundheitlicher Schäden einzuleiten und durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter Betreuung mit einem Rettungsfahrzeug in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern. Notfallpatienten und -patientinnen sind Verletzte oder Kranke, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.

Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind gemäß § 3 RettdG-LSA die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie nehmen diese Aufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises wahr. Träger der Luftrettung ist das Land Sachsen-Anhalt.

Um die o. g. Aufgaben sicherzustellen, bedient sich der Landkreis geeigneter Leistungserbringer. Für den Fahrdienst ist das die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Altmark und für die Notarztabsicherung die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Die Organisation des Rettungsdienstes, wie Anzahl und Standorte der Rettungswachen, Fahrzeug- und Personalvorhaltung sowie andere organisatorische Fragen regelt der Rettungsdienstbereichsplan, der als Satzung ständig aktualisiert wird.

Integrierte Leitstelle der Altmark (ILS)

Gemäß § 5 RettdG-LSA hat jeder Landkreis eine Einsatzleitstelle zu betreiben, wobei für mehrere Rettungsdienstbereiche eine gemeinsame Leitstelle betrieben werden darf. Die Aufgaben der Einsatzleitstelle für den Rettungsdienst, für den abwehrenden Brandschutz und den Katastrophenschutz werden durch die integrierte Leitstelle Altmark wahrgenommen. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit wird auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung gemeinsam mit dem Altmarkkreis Salzwedel seit Dezember 2013 die ILS Altmark betrieben, die ca. 200.000 Einwohner²¹⁶ auf einer Fläche von 4.716 km² rund-um-die-Uhr versorgt.

²¹⁶ Stat. Landesamt LSA, Stand Oktober 2015.

Zukünftige Herausforderungen

Mit Inbetriebnahme der Autobahn A 14 müssen die Strukturen im Rettungsdienst auf den Prüfstand, insbesondere die Standorte der jetzigen Rettungswachen, da eine schnelle Hilfeleistung auf der A 14 sichergestellt werden muss.

Weiterhin müssen auch zukünftig im dünn besiedelten ländlichen Raum, auch bei rückläufiger Bevölkerung, jederzeit die Hilfsfristen gewährleistet werden.

9.2.5 Hochwasserschutz

Hochwasserschutz und Europäische Hochwassermanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL)

Hochwasser ist ein natürliches Phänomen, welches für die Menschen in gewässernahen Regionen immer mehr auch zu einem gesellschaftlichen Problem wird. Diesem müssen sich die Politik, die Wissenschaft, hochwasserschutzverantwortliche Institutionen und Betroffene zukünftig stellen. Zum Umgang mit der Hochwasserproblematik wurde auf europäischer Ebene mit der EU-Hochwassermanagementrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken) ein Rahmen vorgegeben, den das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG, 2009) im Abschnitt 6 in nationales Recht umsetzt. Für das Land Sachsen-Anhalt und damit auch für den Landkreis Stendal bestehen mit der Umsetzung der EU-Hochwassermanagementrichtlinie inzwischen Gefahrenkarten für die Gebiete, die bei Hochwasserereignissen niedriger, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit überflutet werden, und Risikokarten zur Erfassung möglicher Folgen dieser Hochwasserereignisse.

Bis zum 22.12.2015 sind auf deren Grundlage Risikopläne zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen für die Schutzgüter zu erstellen.

Um sich auf ein mögliches Hochwasser optimal vorbereiten zu können, müssen Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung wissen, wohin das Wasser im Fall von Überschwemmungen fließen wird und welche hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe sowie wirtschaftliche Tätigkeiten eintreten können.

Unter Hochwasserschutz versteht man somit die Summe aller Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und von Sachgütern vor Hochwasser. Es kann sich hierbei um technische Maßnahmen, natürlichen Rückhalt der Wassermengen und Maßnahmen der weitergehenden Vorsorge handeln.

Die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe vereinen den Grundgedanken, dass ganzheitlicher und nachhaltiger Hochwasserschutz nur abgestimmt von der Quelle bis zur Mündung eines Flusses sinnvoll ist. Zur Auswertung des Hochwasserereignisses im Juni 2013 und zur Qualifizierung zukünftiger Hochwasserschutzstrategien fanden in Sachsen-Anhalt im Zeitraum vom November 2013 bis Februar 2014 gemeinsam mit Vertretern des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), mit allen betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten Gespräche statt. Die Ergebnisse werden sowohl bei der Beseitigung der Hochwasserschäden als auch bei der Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes berücksichtigt.

In diesen Prozess fließen auch die Ergebnisse der Elbeministerkonferenz vom 05. Dezember 2013 und der Sonderumweltministerkonferenz vom 09. Dezember 2013 mit ein.

Der Landkreis Stendal hat am 23.04.2015 seinen Beitritt zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ zum 01.04.2015 beschlossen. Deren Aufgabe ist es u. a., für ihre hochwassergefährdeten Mitglieder einen besseren Hochwasserschutz zu erzielen, drohende Gefahren für die Einwohner zu verringern und hohe Sachschäden zu vermeiden. Die lokal und regional unterschiedlich ausgeprägte Hochwassergefahr soll der breiten Öffentlichkeit als Teil des Umweltschutzgedankens bewusst gemacht werden.

Aufgrund des Hochwassers 2013 fasste die Flussgebietsgemeinschaft Elbe am 05.12.2013 den Beschluss, die bisherigen Ansätze für die Festlegung der Bemessungswasserspiegellage zu überprüfen und die Bemessungsgrundlagen ggf. fortzuschreiben. Zur Fortführung des Deichsanierungsprogrammes an der Elbe wurde für den Pegel Wittenberge ein Bemessungshochwasserstand HQ 100 von 7,99 m festgelegt.

Die Grundzielstellung dabei ist, dass die Hochwasserschutzanlagen des Landes bis 2020 den technischen Regelwerken entsprechen und die in der bisherigen Hochwasserschutzkonzeption verankerten Retentionsmaßnahmen zielstrebig umgesetzt sowie weitere Retentionsräume erschlossen werden.

In der Liste „Schwerpunktmaßnahmen Hochwasserschutz für den Landkreis Stendal“ (Stand: Juni 2014, s. Anlage I.VIII) sind alle Planungen der Hochwasserschadensbeseitigung sowie der Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption enthalten. Die Schadensbeseitigung wird mit den planmäßigen Maßnahmen verzahnt und die Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2013 werden berücksichtigt.

Der Landkreis Stendal wird insgesamt durch 408 km Deiche geschützt. Diese setzen sich aus ca. 130 km Elbehauptdeich und ca. 278 km Rückstaudeiche (Elbe, Aland, Havel, Seege, Tanger) zusammen.

408 KM DEICH

Im Zuständigkeitsbereich des Flussbereiches Osterburg (80 km Elbedeiche) wurden nach altem Bemessungswasserstand (7,45 Pegel Wittenberge) ca. 65 km Elbedeiche DIN-gerecht²¹⁷ saniert. Im Zuständigkeitsbereich des Flussbereiches Genthin (50 km Elbedeiche) wurden nach altem Bemessungswasserstand (7,45 Pegel Wittenberge) ca. 15 km Elbedeiche DIN-gerecht saniert.

Zukünftig sind umfangreiche Deichsanierungen für weitere Bereiche vorgesehen bzw. werden schon umgesetzt. Die Wehrgruppe Quitzöbel soll bis 2018 vollständig saniert sein. Die Planung und Kontrolle der Deichbaumaßnahmen obliegt den jeweils zuständigen Flussbereichen des LHW Sachsen-Anhalt.

Nach der Neufestlegung des Bemessungshochwassers durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde voraussichtlich im Jahr 2016 müssen alle Deiche entsprechend der DIN 19712 noch einmal in ihrer Höhe angepasst werden. Zusätzlich sind im Bereich der Elbe Deichrückverlegungen zur Gewinnung von Überschwemmungsflächen in einer Größenordnung von 419 ha vorgesehen.

DIN-GERECHTE
ERHÖHUNG

²¹⁷ DIN 19712.

Zur Flutung der Havelpolder zur Kappung des Elbescheitels bei extremen Hochwasserereignissen wurde am 19. Juni 2008 vom Land Sachsen-Anhalt das „Gesetz zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle“ in Kraft gesetzt, welches auch Regelungen zu den flutungsbedingten Folgekosten trifft. Dieser ermöglicht koordinierte Maßnahmen der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt sowie des Bundes unter Einbindung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

Ab 2015 ist die Förderung kommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen. Kommunale Gebietskörperschaften können bei Vorliegen der Voraussetzungen Zuwendungen zur Unterstützung von Projekten zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt erhalten. Die zu fördernden Maßnahmen müssen Bestandteil eines HWRM-Plans sein und dürfen nicht im Widerspruch zu Maßnahmen der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt stehen.

Synergien zwischen Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und Europäischer Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG HWRM-RL)

Mit dem Wasserhaushaltsgesetz wurden ab dem 01.03.2010 die EG-WRRL und die EG-HWRM-RL in nationales Recht umgesetzt.

Während die Wasserrahmenrichtlinie als Zielsetzung den Schutz der Ressource Wasser verfolgt, steht die HWRM-RL für die Verminderung von Risiken, die durch das Wasser entstehen können. Die Ziele beider Richtlinien ergänzen sich und stehen nicht im Widerspruch zueinander. Auch inhaltlich bestehen zwischen den Richtlinien direkte Zusammenhänge. So ist in Artikel 9 der EG HWRM-RL die gemeinsame Koordinierung mit der EG-WRRL geregelt.

Eine gute Voraussetzung zur Ausnutzung von Synergien und gegenseitigen Vorteilen beider Richtlinien ist die ganzheitliche Betrachtung aller Flussgebiete ab einer Gebietskulisse von größer 10 km².

Beispiele für Synergien und gemeinsame Vorteile sind vor allem Maßnahmen des dezentralen Hochwasserschutzes, bei dem eine Hochwasserrisikoverminderung durch eine Verbesserung der Hydromorphologie hervorgerufen werden kann.

Weiterhin kann eine Erhöhung der Retentionswirkung durch Versickerung oder Bereitstellung von Überflutungsflächen durch eine Verringerung des Bedarfs an technischen Hochwasserschutzmaßnahmen und gleichzeitiger besserer Vernetzung von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen insbesondere im Auenbereich sowohl die Ziele des Hochwasserschutzes als auch die Ziele der Gewässerökologie positiv vereinen.

Grundsätzlich sind Synergien überwiegend bei der Umsetzung der Maßnahmen, dem Datenmanagement und der Information der Öffentlichkeit zu erwarten. Insbesondere die gemeinsame Information und Anhörung der Öffentlichkeit ermöglicht dabei die transparentere Herausarbeitung und Präsentation von Synergien und Konflikten.

Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers statistisch mindestens einmal in 100 Jahren überschwemmt, durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Für festgesetzte und für vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete gelten gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wassergesetz (WG LSA) Nutzungsverbote und -einschränkungen.

Die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete werden durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt auf der Grundlage aktueller Hochwassermodellierungen und neuer Erkenntnisse durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Die Öffentlichkeit wird darüber informiert und kann hierzu ihre Stellungnahme abgeben. Höchste Priorität haben dabei, in Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit, diejenigen Überschwemmungsgebiete, die sich an den in der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos nach der HWRM-RL identifizierten Risikogewässern befinden.

Im Landkreis Stendal bestehen folgende Überschwemmungsgebiete:

festgesetzte Überschwemmungsgebiete	vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
Elbe und Vereinigter Tanger von der Autobahn A 2 (km 333+510) bis zur Landesgrenze Niedersachsen (km 472+611)	Aland/Biese Uchte Lüderitzer Tanger Milde
Aland/Biese von Schliecksdorf (Biese km 16+200) bis zur Landesgrenze Niedersachsen (Aland km 2+600)	Secantsgraben Augraben Zehrengaben Trübengraben
Polder 1 Trübengraben	
Polder 2 Kümmernitz	
Polder 3 Vehlgast	
Polder 5 Warnau	
Polder Aland/Wrechow	
Polder Elbe/Aland	
Garbeniederung	
Havel	

Tab. 57: Überschwemmungsgebiete im Landkreis Stendal

Aufgrund der klimatischen Veränderung (s. Kap. 10.1) wird dem Wasserrückhalt in der Fläche zukünftig wieder eine besondere Bedeutung zukommen, da in den kommenden Jahren nicht nur extreme Hochwasserereignisse sondern auch extreme Dürreperioden und Wassermangel in der Landschaft zu einem der großen wasserwirtschaftlichen Probleme werden.

Den natürlichen Überschwemmungsgebieten kommt somit neben der Hochwasserentlastung noch eine weitere wichtige Funktion zu, nämlich auch bei kleineren und mittleren Hochwasserereignissen als Retentionsfläche Wasser in der Fläche zurückzuhalten und zum Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft beizutragen.

Die Sanierung und Wiederherstellung von Stauanlagen außerhalb der Überschwemmungsgebiete wird ebenfalls an Bedeutung für den Wasserrückhalt gewinnen. Hier bietet auch die EG-WRRL Ansätze und Handlungsmöglichkeiten.

Gewässerunterhaltung

Die Gewässerunterhaltung ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, deren regelmäßige Durchführung einen ordnungsgemäßen und schadlosen Wasserabfluss im Gewässerprofil gewährleistet. Dies ist unter anderem auch eine grundlegende Voraussetzung im Hochwasserfall, kann aber grundsätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen nicht ersetzen. Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, die Erhaltung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers, die Erhaltung der Ufer, auch durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss und die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen.

Die Gewässerunterhaltung in Sachsen-Anhalt obliegt für die Gewässer 1. Ordnung dem Land und den Gewässern 2. Ordnung gemäß § 54 Abs. 1 WG LSA den in der Anlage 2 zum Wassergesetz aufgeführten Unterhaltungsverbänden (UHV). Die Gewässer erster Ordnung, die von erheblicher wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind, werden vom Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), unterhalten. Östlich der Elbe ist der Flussbereich Genthin, westlich der Flussbereich Osterburg zuständig. Sofern Gewässer erster Ordnung Bundeswasserstraßen sind (Elbe, Havel), liegt die Unterhaltung in der Zuständigkeit der Wasserstraßenverwaltung des Bundes.



Abb. LIV: Unterhaltung eines Gewässers 1. Ordnung

Flussbereich Osterburg	Flussbereich Genthin	Wasserstraßenverwaltung des Bundes
Aland/Biese Bölsdorfer Tanger Vereinigter Tanger Uchte Seege/Schaugraben	Graben Sandau/Wulkau Grützer Vorfluter Gülper Havel Neue Dosse Neue Jäglitz Neuwerbener Durchstich Pierengraben Rütschgraben Trübengraben (einschließlich Schönfelder und Kamernscher See) Warnauer Vorfluter	Elbe Havel

Tab. 58: Gewässer 1. Ordnung

Die Gewässer zweiter Ordnung werden im Landkreis Stendal von insgesamt sieben Unterhaltungsverbänden unterhalten, deren Mitglieder die Gemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet sind und die sich über Mitgliedsbeiträge finanzieren. Geregelt für das Gebiet des Landkreises Stendal ist die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, sowie für die Gewässer Uchte, Biese, Tanger und Trübengraben, in der Unterhaltungsordnung.

(Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer für das Gebiet des Landkreises Stendal in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.11.2012 - Amtsblatt LK SDL, Jahrgang 22, Nr. 27 vom 28.November 2012).

Die Unterhaltungsverbände unterliegen der Rechtsaufsicht der Landkreise. Der Landkreis Stendal als untere Wasserbehörde hat die Rechtsaufsicht für die vier Unterhaltungsverbände: „Trübengraben“, „Tanger“, „Uchte“ und „Seege/Aland“. Weiter sind im Landkreis Stendal die Unterhaltungsverbände „Jeetze“, „Milde/Biese“ und „Stremme/Fiener Bruch“ tätig, deren Rechtsaufsicht vom Altmarkkreises Salzwedel sowie des Landkreises Jerichower Land wahrgenommen wird.

Unterhaltungsverband	Größe Verbandsgebiet (in ha)		Gesamtlänge der Gewässer 2. Ordnung (in km)	
	insg.	davon im LK Stendal	insg.	davon im LK Stendal
„Uchte“	51.602,00	51.602,00	957,30	957,30
„Tanger“	53.120,69	34.113,86	601,43	436,49
„Seege/Aland“	70.467,00	66.239,00	1.599,00	1.531,20
„Trübengraben“	56.343,85	42.716,58	623,72	598,27
„Milde/Biese“	95.635,00	35.590,00	1.751,00	647,00
„Stremmer/Fiener Bruch“	79.055,84	1.144,85	1.155,66	21,07
„Jeetze“	109.367,89	834,41	1.567,8	11,5

Tab. 59: statistische Angaben zu den Unterhaltungsverbänden

Planungsinstrument der Unterhaltungspflichtigen ist der jährlich fortzuschreibende Unterhaltungsplan, in dem dargestellt wird, wie die Unterhaltung der einzelnen Gewässer, auch unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange, vorzunehmen ist. Zu den freiwilligen Aufgaben der Unterhaltungsverbände zählen Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die erfolgreiche Umsetzung hat dabei sowohl positive Auswirkungen auf die Gewässerunterhaltung und kann zudem auch einen Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren leisten.

Wasserwehren

Wasserwehren stellen einen ehrenamtlichen Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr dar und unterstützen die Wasserbehörden bei deren Aufgabenerfüllung im Hochwasserfall durch Übermittlung von Informationen. Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung der Wasserwehren findet sich in § 14 WG LSA. Hiernach haben die Gemeinden, welche erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, eine Wasserwehr aufzustellen. Im Landkreis Stendal haben die Verbandsgemeinden Arneburg-Goldbeck, Elbe-Havel-Land, Seehausen sowie die Einheitsgemeinden Havelberg, Tangermünde und Tangerhütte eine Wasserwehr.

Für die Wasserwehren werden durch die Gemeinden entsprechende Satzungen aufgestellt, die ebenfalls einen Organisationsplan enthalten. Der LHW übernimmt die Ausbildung der Wasserwehren.

9.2.6 SWOT-Analyse – Technische Daseinsvorsorge

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
<p><u>Breitband</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Altmark verfügt bereits über eine gute Glasfaserinfrastruktur ➤ Altmark erhält technisch gesehen die leistungsfähigste Infrastruktur im Bereich der Telekommunikation ➤ Planung und Bau der Infrastruktur bleiben in der Hand des Zweckverbandes; somit kann schnell und angemessen auf bestehende und neue Bandbreiten- und Ausbaubedarfe reagiert werden <p><u>Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge ➤ Bereitstellung von Trinkwasser für die Bürger und die betrieblichen Einrichtungen als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu jeder Zeit, im notwendigen Umfang und in der gesetzlich vorgeschriebenen physikalischen, chemischen und bakteriologischen Qualität ➤ zentrales Sammeln, Ableiten und Behandeln des anfallenden Abwassers in nach dem Stand der Technik errichteten und betriebenen Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinhaltung der Gewässer <p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ verursachergerechtes und leistungsbezogenes Abfallgebührensysteem ➤ intensive Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit; Nutzung unterschiedlicher Medien (u. a. Internet, „Abfall-App“, Abfallkalender, Broschüren, persönlicher Kontakt auf Stadtteifesten) ➤ flächendeckendes Erfassungssystem für unterschiedliche trockene Wertstoffe (Hol- und Bringsystem) ➤ flächendeckendes Erfassungssystem für Biogut (Biotonne) und Grüngut (Recyclinghöfe) – gesetzlich geforderte getrennte Erfassung von Bioabfällen ist bereits erfüllt 	<p><u>Breitband</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekt ist sehr komplex und deshalb schwer in allen Einzelheiten und Facetten darzustellen ➤ Know-How in den Kommunen für ein solches Projekt muss erst noch im ZBA und in den Kommunen aufgebaut werden ➤ jede Ausbauregion ist auf eine bestimmte Quote angewiesen, um einen Ausbau ausführen zu können <p><u>Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ in ländlichen und dünnbesiedelten Gebieten ist ein 100 %er Anschluss aller Wohn- und Betriebsgrundstücke an die öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen mit einem erheblichen Kosten- und Unterhaltungsaufwand verbunden ➤ Förderrichtlinien sind nicht an den demografischen Wandel und an die Flächenkreise mit geringer Einwohnerzahl angepasst ➤ Sanierung oder Ablösung der Bürgermeisterkanäle bisher unzureichend <p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bislang keine Kaskadennutzung der separat erfassten Bioabfälle ➤ geringe Inanspruchnahme bestimmter Entsorgungsangebote <ul style="list-style-type: none"> - Selbstanlieferung Grünabfall (regional) - Altholzsammlung auf Abruf <p><u>Brand- und Katastrophenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ werktags befinden sich kaum Ehrenamtliche am Heimatort → Einsatzbereitschaft der einzelnen Ortsfeuerwehren ist am Tag meistens nicht gegeben

- flächendeckende Restabfallentsorgung für alle Anschlusspflichtigen (Holsystem)
- Anstieg der je Einwohner separat erfassten Wertstoffe und Biogut im Zeitraum 2008 bis 2013
- Rückgang der je Einwohner entsorgten Restabfallmenge (2008 bis 2013)
- Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die dem öRE (zu) überlassenen Abfälle

Brand- und Katastrophenschutz

- Wehren können, im Rahmen des Additionsprinzips nach der Alarm- und Ausrückordnung, grundsätzlich (noch) die 12-Minuten Hilfsfrist einhalten

Hochwasserschutz

- in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten Nutzungseinschränkungen und Verbote
- Überschwemmungsgebiet (ÜG) „Aland/Biese“ und ÜG „Elbe/Vereinigter Tanger“ wurden durch das LVWA 2013 und 2014 festgesetzt
- ÜG Havel, Biese (westl. Teil), Tanger (westl. Teil), Uchte, Milde, Zehrengaben, Secantsgraben, Trübengraben sind vorläufig gesichert lt. § 76 Abs. 3 WHG
- Wasserwehren als zusätzliches Kräftepotenzial für die Abwehr der Wassergefahr zur Unterstützung der unteren Wasserbehörde

- Leistungsfähigkeit ist aufgrund von zu geringer Mitgliederzahl (Mindeststärke) nicht mehr gegeben
- Sicherung der Löschwasserversorgung am Einsatzort

Hochwasserschutz

- keine bundesweit einheitliche Festlegung zum Bemessungshochwasser für die Planung der Deichhöhen
- schwierige Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen, da sehr hoher Zeit-, Kosten- und Planungsaufwand
- LVWA entscheidet über Dringlichkeit der Festsetzung der ÜG laut Prioritätenliste
- Probleme mit der personellen Besetzung aufgrund der gesetzlich nicht gewollten Doppelbesetzung mit Mitgliedern der FFW
- fehlende finanzielle Mittel zur Beschaffung des erforderlichen Materials für Wasserwehren

Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<p><u>Breitband</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Synergien mit Tiefbauarbeiten im Zuge der Straßensanierungen nach dem Hochwasser 2013 im Elb-Havel-Land ➤ technische Grundlage für eLearning, Telemedizin, home office etc. ➤ Zweckverband als altmarkweites kommunales Gebilde bildet auch Chancen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der regionalen Daseinsvorsorge <p><u>Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ dauerhafte Sicherung der quantitäts- und qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung ➤ entsprechend der Abwasserbeseitigungskonzepte weiterer Ausbau und dauerhafte Sicherung der Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik mit dem Ziel der Erreichung der Gewässerschutzziele gem. WRRL ➤ Kosteneinsparung durch energetische Optimierung der Trinkwasserversorgung und der Abwassertransporte und -behandlung; gezielter Rückbau von Leitungen, Klärkapazitäten Wasserversorgungsanlagen; Energie- und Kostensenkung durch innovative Idee zu Energieerzeugung (Solar, Wind etc.) auf den Flächen der Kläranlagen und Wasserwerke ➤ ggf. Orientierung am Leitbild zur Errichtung effizienterer Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt ➤ Sanierung oder Ablösung der Bürgermeisterkanäle <p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung der Abfallvermeidung und Abfallverwertung u. a. durch stetiges Werben für Gebrauchsgütermärkte, für Entsorgungsmöglichkeiten für Wertstoffe und Bioabfälle ➤ Ausbau der haushaltsnahen Erfassung durch Einführung einer komfortablen Bündelsammlung für Baum- und Strauchschnitt (Holsystem) mit verursachergerechter Gebührenabrechnung (Banderolensystem) 	<p><u>Breitband</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ vorhandene Infrastruktur muss lokalisiert werden und frei sein ➤ Zinsrisiko besteht, welches jedoch durch verlorene Zuschüsse, Synergien und einen Ausbau jenseits der notwendigen Quote abgedeckt werden kann ➤ Projekt ist dem europäischen Beihilferecht und dem deutschen TK-Recht unterworfen; sollten verlorene Zuschüsse eingesetzt werden, dann sind die strengen Beihilfavorschriften einzuhalten, ansonsten drohen Rückforderungen ➤ Markt reagiert intensiv auf dieses interkommunale Vorhaben <p><u>Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeitplan der Umsetzung der Abwasserbeseitigungskonzepte ist abhängig von der Gewährung der Fördermittel zum Bau von zentralen Abwasseranlagen ➤ sinkende Bevölkerungszahlen bei gleichbleibend hohem Kapitalkostenanteil und erhöhtem laufendem Unterhaltungsaufwand führt zu Trinkwasser-/Abwasserentgelterhöhungen für den Bürger, wenn nicht Einsparpotentiale an anderer Stelle gefunden und genutzt werden ➤ Verständnis des Gewässerschutzgedanken und des Umweltschutzes sinkt ➤ Zeitplan der Umsetzung der Abwasserbeseitigungskonzepte ist abhängig von der Gewährung der Fördermittel zum Bau oder zur Sanierung von zentralen Abwasseranlagen <p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anstieg der Abfallentsorgungsgebühren bei anhaltendem Rückgang der Anzahl der Anschlusspflichtigen ➤ veränderte Haushaltsstrukturen bedingen größere Anforderungen an das Behältermanagement ➤ eingeschränkte Mobilität, insbesondere der älteren Bürger, erschwert die Inanspruchnahme der Recyclinghöfe

- Kosteneinsparungen sind möglich durch
 - die energetische Verwertung holziger Gartenabfälle;
 - die gemeinsame Sammlung von holzartigem und sonstigem Sperrmüll mit anschließender Nachsortierung und Verwertung der Wertstoffe;
 - kommunale Eigenverwertung von Wertstoffen (Elektroaltgeräten, Alttextilien, Altholz);
 - eine interkommunale Zusammenarbeit z. B. in den Bereichen: Bioabfallverwertung, Altpapier- /Wertstoffverwertung sowie Bauabfallentsorgung (finanzielle Vorteile durch Mengenbündelungen)

Brand- und Katastrophenschutz

- durch Öffentlichkeitsarbeit Image verbessern
- Anerkennung des Ehrenamtes, da gefahrgeneigte Tätigkeit und der erforderlichen laufenden Ausbildung in der Feuerwehr

Hochwasserschutz

- Extremhochwässer bringen neue Erkenntnisse und damit neue Handlungszwänge für Land, LHW, LVwA, Landkreis und Gemeinden
- es können sich hieraus Veränderung der Größen der ÜG und die Anforderung an den technischen Hochwasserschutz ergeben
- Deichrückverlegungen u. Schaffung von Polderflächen haben in der Zukunft Priorität für den verbesserten Hochwasserschutz
- Zusage des Landes, bis 2020 alle Deiche im Land DIN gerecht herzustellen
- Verbesserung der kommunalen Hochwasservorsorge der Städte und Gemeinden
- umfassende, fachübergreifende und grenzüberschreitende Aufgabe

Brand- und Katastrophenschutz

- finanzielle Schwächung leistungsfähiger Wehren aufgrund von unnötiger Finanzierung von leistungsschwachen Wehren
- Probleme in der Nachwuchsgewinnung werden sich in den nächsten Jahren noch verschärfen

Hochwasserschutz

- es kann kein 100 %er Hochwasserschutz gewährleistet werden
- Hochwässer finden unabhängig vom demographischen Wandel statt
- Beschaffung von Materialien für Wasserwehr erst in Gefahrensituationen
- Probleme in der Freiwilligengewinnung

9.2.7 Entwicklungsziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Der Interministerielle Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen hat unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt im Februar 2011 das Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ (S. 104 ff.) herausgegeben. Dabei wurden folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen zu den Themen Internetnutzung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Feuerwehr und Katastrophenschutz beschrieben:

Internetnutzung

Der Breitbandausbau wird als ein Schlüsselement zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse gesehen. Deshalb muss der Grundstein für eine technisch mögliche Datenübertragungsrate von größer 100 Mbit/s bis 1 Gbit/s gelegt werden, um damit die Zukunftsfähigkeit ländliche Regionen zu sichern.

Trinkwasser- und Abwasserentsorgung

Aufgrund des zu erwartenden sinkenden Wasserverbrauchs ist eine sofortige Einbindung von Ver- und Entsorgungsunternehmen in den Stadtumbau und die Regionalplanung notwendig. Ziel muss es sein, die Entwicklung auf den zukünftigen Bedarf anzustimmen und die Finanzierbarkeit auch mit weniger Verbrauchern zu gewährleisten, was bereits in den Planungsunterlagen ersichtlich werden muss. Dies kann auch bedeuten, von den zentralen, langlebigen und kostenintensiven Anlagen auf dezentrale Lösungen umzurüsten. Zusätzlich sollten Zweckverbände durch Kooperationen sowohl die Trinkwasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung übernehmen, um Synergien herzustellen und somit ein günstigeres Gebührenniveau herzustellen.

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Rückläufige Zahlen der Feuerwehren und der Einsatzkräfte sowie die zunehmend knappen finanziellen Mittel zwingen die Kommunen zur Suche nach Synergien und Kooperationsmöglichkeiten. Um weiterhin auch engagierte Bürger für die Freiwilligenarbeit zu gewinnen, gilt es bei der sich verschärfenden Konkurrenzsituation neue Strategien auch in der Jugendarbeit und Frauenaktivierung zu erproben und zu fördern.

Wasserwehren

Derzeit wird durch das MLU eine Richtlinie zur Förderung des kommunalen Hochwasserschutzes erarbeitet, über die auch die Beschaffung von Material zur Ausstattung der Wasserwehren gefördert werden soll.

Ziele und Maßnahmen des Landkreises Stendal

Telekommunikation/Breitband

- fachliche Begleitung der Tiefbau- und Ingenieursleistungen
- Kommunikation des Projektes im Rahmen des ZBA
- Beratung bei der Erstellung und Pflege des Tiefbaukatasters
- Vergleich zwischen Tiefbaumaßnahmen und Ausbauprojekten des ZBA um Synergien herzustellen
- Ausstattung der kreiseigenen Liegenschaften mit Glasfaseranschlüssen

Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

- Anpassung der bestehenden Wasserschutzgebiete und Neufestsetzung bei bisher nicht geschützten Wassereinzugsgebieten
- Kontrolle der Umsetzung der Abwasserbeseitigungskonzepte, die unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Hinweise des Landkreises Stendal durch die Abwasserbeseitigungspflichtigen erarbeitet werden müssen
- Bewusstseinsbildung über die Sachverhalte und Probleme der Dimension des demografischen Wandels bei den Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit
- mögliche Hinweise zum Umgang mit diesen Problemen könnten die Ergebnisse des DVGW-Projektes „Demografischer Wandel“ geben, dessen allgemeiner Leitfaden „Demografischer Wandel – Handlungsempfehlungen für die Entwicklung von Anpassungsstrategien an Veränderungen des Wasserbedarfes“ Ende 2014 fertiggestellt sein sollte

Aufgaben der Gemeinden

- konkrete Struktur und Kostenanalyse der Änderung von Rahmenbedingungen
- Erarbeitung von zukunftsorientierten Konzepten zur Sicherung der Daseinsvorsorge unter dem Aspekt der sinkenden Bevölkerungszahlen, geringeren Wasserverbräuchen und Abwassermengen als regional angepassten Einzelfalllösungen

Abfallwirtschaft

- Aufhebung der Pflanzenabfallverordnung
Für die gezielte Erfassung von Baum- und Strauchschnitt wird zur gegebenen Zeit die Bündelsammlung als Zusatzangebot favorisiert, die mit Blick auf die nachfolgende Behandlung/Verwertung getrennt vom Biogut in einer eigenen Tour im Frühjahr und Herbst zu sammeln ist. Im Sinne einer verursachergerechten Umlage der Entsorgungskosten wird ein Bänderolen-System empfohlen.

➤ Bioabfallverwertung

Die dem öRE überlassenen Bioabfälle werden in einer einfachen Kompostierungsanlage behandelt und zu Kompost aufbereitet. Die Verwertung des Biogutes kann unter formal-rechtlichen Aspekten auch weiterhin über die sehr preiswert angebotene Kompostierung erfolgen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen Einführung einer separaten Erfassung von Baum- und Strauchschnitt ergeben sich für den Landkreis Stendal alternative Verwertungsansätze. Die überwiegend holzigen Abfälle eignen sich weder gut für die Vergärung noch für die Kompostierung, sinnvoller wäre dagegen die energetische Verwertung des Baum- und Strauchschnitts. Aus Umweltsicht sind parallel weiterhin kostengünstige Möglichkeiten einer hochwertigen Verwertung von Biogut z. B. im Rahmen einer interkommunalen Kooperation zu prüfen.

➤ Wertstofffassung

Für die Erfassung von Leichtverpackungen steht die gelbe Tonne zur Verfügung. Die Erfassung von Metallen, die keine Verpackungen sind, können bereits jetzt schon an den Recyclinghöfen im Landkreis Stendal abgegeben werden. Die Möglichkeit der Selbstandienung ist beizubehalten.

➤ Effizienzbetrachtung des vorhandenen Abrufsystems für Sperrmüll und Holz

Im Landkreis Stendal wurde für die Abholung von holzartigem bzw. sonstigem Sperrabfall bereits vor mehreren Jahren ein Abrufsystem eingerichtet. Beide Fraktionen werden gemeinsam im Rahmen einer Sammeltour, aber mit zwei Fahrzeugen abgeholt.

Während das Abrufsystem für Sperrmüll ein von den Bewohnern des Landkreises akzeptiertes Erfassungssystem ist und zunehmend häufiger genutzt wird, sind die über das Abrufsystem für holzartigen Sperrabfall erfassten Mengen deutlich rückläufig. Im Jahr 2013 wurden rund 372 Mg Altholz gesammelt, lediglich rund 4,5 % der insgesamt ausgegebenen Abrufkarten wurden für diesen Service in Anspruch genommen.

Mit Auslaufen der derzeitigen Entsorgungsverträge (bis 2017) sind alternative Entsorgungsmodelle für den Zeitraum danach zu prüfen.

➤ Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle

Für mineralische Abfälle aus privaten Haushalten steht die Deponie Stendal voraussichtlich noch 2015/2016 als kreiseigene Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung. Ausgehend von den Ergebnissen einer Studie im Auftrag des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur künftigen Entsorgung mengenrelevanter mineralischer Abfälle sind bis Ende 2020 ausreichend Ablagerungskapazitäten auf DK I-Deponien vorhanden. Deponiekapazitäten stehen in den Landkreisen Börde und Jerichower Land sowie in Potsdam-Mittelmark zur Verfügung. Die Neuerrichtung einer Deponie durch den Landkreis Stendal wird nicht in Betracht gezogen.

➤ Verwertung von Altpapier

Papier/Pappe/Kartonagen werden im Landkreis Stendal über ein komfortables haushaltsnahes Holsystem gesammelt. Die Leistungen Sammlung/Transport und Verwertung werden von Drittbeauftragten übernommen; die dem öRE zustehende Altpapiermenge sowie der Verwertungserlös sind vertraglich festgelegt.

Die getrennte Ausschreibung der Teilleistungen Sammlung/Transport und Verwertung ist grundsätzlich beizubehalten. Hinsichtlich der Altpapierverwertung ist weiterhin ein aktueller und öffentlich verfügbarer Marktpreis vertraglich zu vereinbaren.

- **Sammlung und Optierung von Elektroaltgeräten**
Die ALS nutzt die Möglichkeit der Optierung von Elektro- und Elektronikaltgeräten und hat derzeit für Haushaltsgroßgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik sowie Haushaltskleingeräte die Verwertung selbst organisiert. Die ALS bietet zusätzlich zum Bringsystem auch ein Holsystem auf Abruf insbesondere für Elektrogroßgeräte an. Derzeit wird nur etwa 1/3 der insgesamt erfassten Elektrogeräte hierüber gesammelt.
- **Kommunale Erfassung von Alttextilien**
Alttextilien werden im Landkreis Stendal bislang maßgeblich von karitativen Einrichtungen und gewerblichen Sammlern erfasst und verwertet. Da mit wiederverwendbaren Textilien Erlöse erzielt werden können, ist die Einführung einer kommunalen oder einer in Kooperation mit karitativen Einrichtungen durchführbaren Alttextilsammlung hinsichtlich der anfallenden Kosten und erzielbaren Erlöse zu prüfen.
- **Optimierung der Erfassung und Verwertung von Schrott**
Die seit Jahren niedrigen Erfassungsmengen für Schrott (0,7 kg/Ew, a) lassen vermuten, dass die Entsorgung maßgeblich über private Schrotthändler erfolgt. Die Möglichkeit der Selbstanlieferung ist beizubehalten; die Einrichtung eines Holsystems ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu empfehlen.
- **Interkommunale Kooperation**
Die Bündelung von Abfallmengen benachbarter Kommunen kann helfen, die Abfallentsorgungsgebühren niedrig und stabil zu halten. Kooperationen eignen sich besonders für die Entsorgung von Abfällen, für die der Landkreis keine Entsorgungsmöglichkeiten vorhält oder die in geringen Mengen anfallen, bspw. für die Verwertung von Bioabfällen, Altpapier oder anderen Wertstoffen sowie Abfällen aus dem Baubereich. Ob andere benachbarte Kommunen Interesse an einer solchen Zusammenarbeit haben und auf welche Tätigkeiten sich diese Zusammenarbeit erstrecken kann, ist zeitnah zu prüfen.

Brandschutz- und Katastrophenschutz

Dem Landkreis Stendal obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises sowie die vom Land übertragenen Aufgaben im Katastrophenschutz als untere Katastrophenschutzbehörde.

Ziele und Maßnahmen des Landkreises sind insbesondere:

- **Koordinierung der Aufgaben in der Gefahrenabwehr mit den Trägern des Brandschutzes und den Hilfsorganisationen**
- **Durchführung einer praxisnahen Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr im Rahmen der Kreisausbildung sowie in der Spezial- und Grundausbildung in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes**

- Unterstützung der Gemeinden bei der Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Materialien sowie bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren durch die feuerwehrtechnische Zentrale – FTZ Arneburg – des Landkreises
- Abstimmung regionaler und übergemeindlicher Gefahrenabwehrplanungen und begleiten zentraler Beschaffungen von Technik und Ausrüstung in den Feuerwehren in Abstimmung mit den Trägern des Brandschutzes
- Absicherung der technischen Voraussetzung sowie Ausbildung der Einsatzkräfte in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes
- Förderung der Nachwuchsgewinnung in den Feuerwehren
Der demografische Wandel begründet die Wichtigkeit der Mitgliederwerbung in den Ortsfeuerwehren sowie Nachwuchsgewinnung in Jugendfeuerwehren (10 - 16 Jahre) und Kinderfeuerwehren (6 - 10 Jahre). Auch wenn heute noch eine ausreichend starke Anzahl an Kameraden für den Feuerwehreinsatz vorhanden ist, ist es abzusehen, dass aufgrund des Einwohnerschwundes und hier insbesondere in ländlichen Räumen, eine geringere Anzahl an Kameraden „nachwachsen“ wird. So liegt eine möglichst frühzeitige Bindung an die Ortsfeuerwehren sowie die Einbeziehungen von Frauen in Feuerwehrtätigkeiten sehr nahe. Und es muss die Begeisterung für die Feuerwehr von klein auf geweckt werden. Die Organisation und Durchführung der Brandschutzerziehung und -aufklärung in Kindertagesstätten und Schulen ist eine Form und Methodik die der Landkreis unterstützen und insbesondere zur Nachwuchsgewinnung fördern und gezielt unterstützen sollte.
- Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Kräfte in der Gefahrenabwehr
Der demografische Wandel, insbesondere vor dem Hintergrund der beruflichen Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger, begünstigt nicht die Verbindung mit der Ortsfeuerwehr. Zur langfristigen personellen Sicherstellungen der Leistungsfähigkeit der Kräfte in der Gefahrenabwehr, hier insbesondere in den Feuerwehren und Fachdiensten Katastrophenschutz, sollten verstärkt Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst und der regionalen Wirtschaft gewonnen werden. Der Vorteil besteht darin, dass die Mitarbeiter vor Ort ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen und in Gefahrenfällen eingesetzt werden können.

Hochwasserschutz

- Einflussnahme auf die Entwicklung der kommunalen Hochwasservorsorge der Städte und Gemeinden durch Steuerung der Flächennutzung, der Infrastruktur- und der Siedlungsentwicklung sowie des hochwasserangepassten Bauens in den Überschwemmungsgebieten
- Einflussnahme auf die Vergrößerung der Rückhalteräume für das Hochwasser zur Verminderung des Schadenspotentials
- Unterstützung bei der Erarbeitung integrierter kommunaler Hochwasserschutzkonzepte in Abstimmung mit den Nachbarkommunen sowie den jeweiligen Ländern

- gezielte Öffentlichkeitsarbeit und aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger; Aufklärung über Hochwasserereignisse, erforderliche bauliche Maßnahmen an Gebäuden; Bewusstseinsbildung zur stärkeren Eigenvorsorge der Bürger
- Katastrophenschutz-Einsatzpläne, Optimierung des technischen Hochwasserschutzes in den Kommunen sowie eine Kommunikation; erforderlich ist eine aktive Zusammenarbeit von Kommunen, Feuer- und Wasserwehr, Landes- und Bundespolizei sowie THW und sonstigen Institutionen, die im Bereich der Hochwasservorsorge beratend tätig sind

Überschwemmungsgebiete

- Modellierung und Festsetzung aller Überschwemmungsgebiete durch das Landesverwaltungsamt nach Prioritätenliste

Gewässerunterhaltung

- Durchführung der notwendigen, regelmäßigen Gewässerunterhaltung auf der Grundlage der unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange jährlich fortzuschreibenden Unterhaltungspläne für den ordnungsgemäßen und schadlosen Wasserabfluss im Gewässerprofil unter den folgenden Gesichtspunkten:
 - Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - Erhaltung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers,
 - Erhaltung der Ufer durch Pflege und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
 - Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
 - freiwillige Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Beseitigung der Schäden an den Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen, insbesondere durch Hochwasserereignisse und extreme Witterungseinflüsse

Hochwasserschutz – Wasserwehren

- Organisationsaufbau

Eine finanzielle Unterstützung der Wasserwehren durch den Landkreis ist nicht möglich. Jedoch kann er notwendige Informationen für die Bereitstellung von Hochwasserbekämpfungsmaterialien erarbeiten und kontinuierlichen aktualisieren. Dies sichert im Katastrophenfall einen schnelleren Überblick an welche Ansprechpartner und Unternehmen sich die Wasserwehren für die Materialienbeschaffung wenden können.

10. Klimawandel und Erneuerbare Energien

Aufgrund der Bedeutung und Präsenz dieser Themen werden die Bereiche Klimawandel und Erneuerbare Energien hier separat dargestellt. Eine ursprünglich beabsichtigte Eingliederung in die jeweiligen Kapitel des Kreisentwicklungskonzeptes wurde aufgrund des Umfangs nicht weiter verfolgt.

10.1 Klimawandel

Inzwischen ist es allgemein anerkannt, dass der Klimawandel unsere Lebensgrundlagen erheblich verändern wird. Dazu gehören steigende Durchschnittstemperaturen und das Risiko von Extremereignissen wie Hitzewellen, Hochwasser, Stürme und Starkniederschläge. Das Land Sachsen-Anhalt beschäftigt sich daher schon seit mehreren Jahren mit dieser Thematik und hat im Zuge dessen im Oktober 2013 eine „Aktualisierung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel“ durch das Kabinett bestätigen lassen.²¹⁸ In der Politik und auf der Umsetzungsebene werden zwei Strategien verfolgt. Zum einen der Klimaschutz, bei dem die Verminderung und Vermeidung klimaschädlicher Gase im Fokus stehen. Die Reduzierung der Emissionen soll den ökologischen Systemen genug Zeit geben, sich an die Klimaänderungen anzupassen. Zum anderen die Klimafolgeanpassung, bei der die Entwicklung von Strategien zur Anpassung der Systeme an die längst stattfindenden Klimaänderungen das Ziel darstellt.

Neben internationalen Untersuchungen wie z. B. dem 5. IPCC-Sachstandsbericht²¹⁹ und deutschlandweiten Forschungen, bei denen Auswirkungen extremer Wetterereignisse dargestellt werden, wurden in der Studie „Durchführung einer Untersuchung zu den Folgen des Klimawandels in Sachsen-Anhalt“ das Extremverhalten von Temperatur, Niederschlag und Wind allein für Sachsen-Anhalt untersucht. Dabei konnte festgehalten werden, dass die Häufigkeit sehr hoher Temperaturen zunehmen, die Wahrscheinlichkeit für Starkregenereignisse sich verdoppeln und Windextreme vor allem im Winter zunehmen können. Bezogen auf die restliche EU wird dem Osten Deutschlands, u. a. Sachsen-Anhalt, eine eher geringere Vulnerabilität beigemessen. Hinsichtlich der Temperaturänderung wird sich zwischen 2071 und 2100, im Vergleich zu 1971 und 2000, die Temperatur zwischen 2,3 und 3,4°C erhöhen. Alle Modelle weisen somit den Trend nach oben vor. Im Gegensatz dazu gibt es im Bereich des Niederschlages unterschiedliche Modellrechnungen. Sie reichen von -9 % bis +3 % Niederschlagsveränderung in Sachsen-Anhalt. Auch die Anzahl der Sommertage ($\geq 25^{\circ}\text{C}$) weichen je nach Modell stark voneinander ab, stellen aber grundsätzlich eine Steigerung dar. Die Spannweite reicht von 23 bis 51 Tagen im Jahr an denen die Temperatur mindestens 25°C oder mehr betragen wird.

FOLGEN UND ANPASSUNG

ES WIRD HEIßER

²¹⁸ Sofern nicht anders angegeben, stammen die Informationen aus der Aktualisierung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel, zu finden unter <http://www.ml.sachsen-anhalt.de/stichworte-a-z/klimaschutz/klimawandel>.

²¹⁹ Zu finden unter <http://www.de-ipcc.de/de/200.php>.

Die Folgen des Klimawandels lassen sich territorial dennoch nicht begrenzen. Sie werden, wenn auch unterschiedlich intensiv, global zu spüren sein. Deshalb stehen die Strategien gegen die Auswirkungen im Fokus der internationalen Forschung und Politik. Und auch auf EU- und nationaler Ebene werden Anpassungsstrategien erarbeitet, dessen Ergebnis z. B. die o.g. Anpassungsstrategie 2013 für Sachsen-Anhalt ist. Sie umfasst für die unterschiedlichen Sektoren nicht nur die Folgen des Klimawandels und die jeweiligen Anpassungserfordernisse, sondern auch welche Anpassungsziele definiert sind, welche Handlungsfelder existieren, welche Handlungsoptionen möglich sind sowie wo weiterer Untersuchungs- und Forschungsbedarf besteht. Zusätzlich wurden zu jedem Sektor Indikatoren und Monitoring Systeme erläutert, um Veränderungen erfassen zu können. Mit Hilfe von Indikatoren, die auf EU- und Bundesebene verankert wurden und derzeit in Sachsen-Anhalt diskutiert werden, können dann auch die Anpassungsmaßnahmen und Vulnerabilitäten bewertet werden.

Die Sektoren

- Menschliche Gesundheit,
- Wasser,
- Boden,
- Landwirtschaft und Agrarraumgestaltung,
- Ländlicher Raum,
- Weinbau,
- Forstwirtschaft,
- Fischerei,
- Naturschutz,
- Regionale Wirtschaft,
- Tourismus,
- Energiewirtschaft,
- Landes- und Regionalplanung,
- Bauwesen und Gebäudetechnik,
- Verkehr,
- Bevölkerungsschutz sowie
- Bildung

AUSWIRKUNGEN
AUF ...

werden in der Anpassungsstrategie ausführlich dargestellt und sollen deshalb hier nicht weiter beleuchtet werden. Dennoch wird im Folgenden auf einige Schwerpunkte, die sich auch im vorliegenden KEK wiederfinden, näher eingegangen und diese auszugsweise vorgestellt.

10.1.1 Handlungsfelder

Raumentwicklung

Der Klimawandel wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus, von sinkenden Niederschlägen oder steigenden Temperaturen über Hochwasserrisiken bis Ernteerträgen in der Landwirtschaft. Daher sind auch fachübergreifende Planungen notwendig. Durch die Landes- und Regionalplanung wird bereits auf übergeordneter Ebene eine nachhaltige und angepasste Raumentwicklung fokussiert.

So dient z. B. die Festlegung von Zentralen Orten und die darauf abgestimmte linienförmige Infrastruktur der Konzentration von Versorgungseinrichtungen oder auch die Festlegung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz im LEP bzw. REP der Hochwasservorsorge. Auch das Baugesetzbuch (BauGB) trägt durch Festlegungen in Bezug auf Flächenreduzierung und Innen- vor Außenbereichsnutzung zur klimaangepassten Planung bei. Insgesamt kann so eine Zersiedelung der Landschaft und eine Verkehrsminderung erreicht werden, was wiederum zu einer wirtschaftlichen Nutzung der Verkehrsinfrastruktur sowie zur Einsparung von Ressourcen beiträgt. Weiteren Entwicklungsbedarf gibt es bspw. hinsichtlich der räumlichen Vorsorgen für einen raumverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere bezogen auf die zugehörige Infrastruktur wie Leitungsnetze.

Neben der formellen Planung sollen aber auch in die informelle Planung wie z. B. bei Leader, ILE, IGEK's oder der Dorfentwicklung das Thema Klima allumfassend einfließen. Ein „Leitfaden zur Entscheidung bei der urbanen Klimaanpassung“ wurde 2013 als Entscheidungsunterstützung für die Akteure der Gemeinden und Landkreise erarbeitet und kann auf der Internetseite des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung und unter www.klikominfo.de eingesehen werden.

LANDKREIS KOMMT
DER FORDERUNG
NACH

Landschaftsraum

Der Landschaftsraum wird durch den Boden, das Wasser, den Naturschutz und die Landwirtschaft bestimmt. Die Landwirtschaft ist somit von den Folgen des Klimawandels in besonderem Maß betroffen. Daher ist auch hier eine allumfassende Betrachtung aller Ressourcen für Handlungsoptionen erforderlich.

Der Boden ist mit seinem Naturhaushalt ein zentrales Element, welches durch Wasseraufnahme und Verdunstung ausgleichend und abschwächend wirken kann. Ihm kommt als größter terrestrischer Kohlenstoffspeicher eine Schlüsselfunktion zu. Deshalb sind im Rahmen des Klimawandels erhebliche Bodenbeeinträchtigungen zu erwarten. Als Standort der Land- und Forstwirtschaft sind das Risiko von abnehmenden Humusgehalten und -vorräten, eine zunehmende potenzielle Wasser- und Winderosionsgefährdung sowie von Bodenschadverdichtungen und die Veränderung des Bodenwasserhaushaltes möglich. Neben Temperaturveränderungen erhöhen auch die Intensität und Häufigkeit von Niederschlägen das Risiko für Naturkatastrophen. Diese wiederum können Hochwasser oder eine veränderte Grundwasserneubildung, wovon die Wasserversorgung betroffen wäre, auslösen. Da die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sich in langfristigen Trends zeigen, sind direkte Anpassungsziele noch nicht ableitbar. Entsprechende Handlungsfelder können das Hoch- und Niedrigwassermanagement, die Speicherwirtschaft (Talsperren, Rückhaltebecken), der Grundwasserhaushalt, -stand und -qualität, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung, die Gewässerökologie von Oberflächenwasser und die Gewässerunterhaltung sein. Es ist daher enorm wichtig, eine nachhaltige und effiziente Wassernutzung zu gewährleisten und alle heutigen Änderungen an Anlagen so vorzunehmen, dass sie funktionsfähig bleiben sobald sich die Rahmenbedingungen ändern.

ANLAGEN
ANPASSUNGSFÄHIG
BAUEN

Da es zwischen den Boden, dem Klima, der Vegetation und den Nutzungen vielfältige Wechselwirkungen gibt, wirken klimainduzierte Veränderungen des Bodens und des Wassers auch auf andere Sektoren und müssen sich in ihren Anpassungsmaßnahmen in Verbindung mit der jeweiligen Nutzung beachtet werden. Oberstes Anpassungsziel ist es daher die natürliche Bodenfunktion zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit für Land- und Forstwirtschaft zu erhalten. Dabei bestehen neben dem Klimawandel aber auch die Inanspruchnahme durch verschiedene Nutzungen Gefährdungen der natürlichen Bodenfunktionen. Die Reduzierung des Verbrauchs bisher unversiegelter Flächen und Renaturierung devastierter Flächen, der Beitrag des Landes zum Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, bis 2020 die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen deutschlandweit auf 30 ha pro Tag zu begrenzen, die Reduzierung des Erosionsrisikos und der Bodenverdichtung sowie der Erhalt und soweit möglich der Aufbau der organischen Bodensubstanz, insbesondere in Böden mit hohem Kohlenstoffspeichervermögen wie Moore und Grünland stellen darüber hinaus die Anpassungsziele dar.

NATIONALE
NACHHALTIGKEITS-
STRATEGIE

Durch die laufenden Prozesse des Klimawandels ist zu befürchten, dass bedrohliche Folgen auf den Erhaltungs- und Überlebensgrad von Arten und Lebensräumen wirken. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aber auch aus eigenem Interesse heraus ist die Erhaltung der Biodiversität ein wichtiges Ziel in der Klimaanpassung.

Siedlungsraum und Verkehr

Besonders die Flächenversiegelung durch Siedlungsraum und Verkehrsflächen trägt dazu bei, dass z. B. weniger Versickerungsfläche oder ausreichend Flächen zur Entstehung von Kaltluft vorhanden sind. Die Folgen der Wärmebelastungen treten dann insbesondere bei der städtischen Bevölkerung in Form von Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aus. Deshalb ist es wichtig, städtische Grünzonen, eine lockere Bebauung, Kaltluftzonen und auch eine Verkehrsentlastung durch eine Verbesserung des ÖPNV zu berücksichtigen. Dies muss durch die Anpassung in den Bereichen der Bauleitplanung, der Gebäudetechnik und den gesetzlichen Grundlagen geschehen.

Im Bereich der Mobilität können durch den Klimawandel bedingte Störungen des Verkehrs dazu führen, dass Verkehrswege nicht mehr genutzt werden können. Das wiederum kann zu Versorgungsengpässen führen. Gegensteuernd wirken Maßnahmen der Materialanpassung, der Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur und ein Reaktionsmanagement bei Extremereignissen.

Wirtschaft und Energieversorgung

Themen wie Anlagensicherheit, Risikomanagement inklusive Angebotsanpassung, Marketingstrategien und Energieeffizienz sowie Gewährleistung der Netzsicherheit in der Energiewirtschaft kommen im Rahmen der Klimaanpassung besonderer Bedeutung zu. Ziel muss es sein, die Anpassungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Um den Prozess zu unterstützen, können Verwaltungen, Kammern und Verbände Informationen bereitstellen und die Unternehmen sensibilisieren.

Ferner liegt die Anpassung der von den Unternehmen genutzten Infrastruktur auf Extremereignisse in ihrem Verantwortungsbereich. Auch die Energieversorgung kann zunehmend durch Extremereignisse wie Überschwemmungen oder Hitze gestört werden. Um eine klimasichere Versorgung zu gewährleisten, muss ein struktureller Umbau über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg erfolgen.

EXTREMEREIGNISSE
KÖNNEN
VERSORGUNGS-
SICHERHEIT
EINSCHRÄNKEN

Gesundheit

Für die menschliche Gesundheit lassen sich die Auswirkungen in direkte und indirekte Folgen mit nicht nur negativen sondern auch positiven Auswirkungen unterscheiden, wobei lt. Expertenschätzung die negativen Folgen überwiegen und eine Anpassung an die Auswirkungen erfolgen muss.

Direkte Wirkungen sind Folgen von extremen Wetterereignissen, hitzebedingte Erkrankungen sowie stoff- und strahlungsbedingte Erkrankungen durch Einflüsse im Außen- (partikelförmige und fotochemische Substanzen sowie UV-Strahlung/Hitze) und Innenbereich (biologische Innenraumfaktoren wie Schimmel und Bakterien, chemischen Innenraumfaktoren wie Ausgasungen aus Bau- und Einrichtungsprodukten sowie physikalische Innenraumfaktoren). Indirekte Wirkungen sind vektorbedingte Krankheiten, Risiken lebensmittelbedingter Erkrankungen, gesundheitliche Folgen veränderte Trinkwasserqualität, Badegewässerqualität, durch neue Allergenquellen oder durch Wärme liebende Schadinsekten.

Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Sektoren bestehen teilweise große Wechselwirkungen. Bei folgenden Sektoren kann es in ihren Anpassungsoptionen zu Konflikten mit Zielen in anderen Bereichen führen:

WECHSEL-
WIRKUNGEN MIT
ZIELKONFLIKTEN

- Wasser – Landwirtschaft
- Wasser – Boden
- Wasser – Forstwirtschaft
- Wasser – Naturschutz
- Wasser – Gesundheit
- Wasser – Verkehr
- Wasser – Energiewirtschaft/Energieerzeugung
- Wasser – Landes- und Regionalplanung
- Wasser – Wirtschaft/Industrie
- Landwirtschaft – Boden
- Landwirtschaft – Naturschutz/Gewässerschutz
- Landwirtschaft – Verkehr
- Landwirtschaft – Raumordnung, Bauleitplanung und Flurneuordnung
- Boden – Forstwirtschaft
- Boden – Verkehr
- Boden – Bauleitplanung
- Boden – Energie
- Forstwirtschaft – Landwirtschaft
- Landwirtschaft/Forstwirtschaft – Naturschutz
- Forstwirtschaft – Energie
- Forstwirtschaft – Landes- und Regionalplanung

Durch die Ergebnisse der Projekte oder durch veränderte Klimaszenarien kann sich jederzeit weiterer Bedarf ergeben. Generell lässt sich aber festhalten, dass Klimaanpassungsmaßnahmen nur in der Verbindung mit einer jeweiligen Nutzung getroffen werden können, hier also auch entsprechende Indikatoren gesucht werden müssen.

Welche Maßnahmen das Land Sachsen-Anhalt bereits durchgeführt hat oder die noch beabsichtigt sind, ist im abschließenden Kap. 10.4 „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ für alle Sektoren bzw. Handlungsfelder zu finden.

10.1.2 Regionale Betroffenheit des Landkreises Stendal

Im Jahr 2010 wurde vom BMVBS, wissenschaftlich vom BBSR begleitet, unter dem Titel „Klimawandel als Handlungsfeld der Raumordnung“²²⁰ ein Forschungsbericht herausgegeben, der einen bundesweit einheitlichen Überblick über die regionalen Ausprägungen und die Folgewirkungen des Klimawandels sowie die Betroffenheit der Teilräume Deutschlands gibt. Die Ergebnisse werden entweder für die Planungsregionen, also in unserem Fall die Altmark, oder auch teilweise für die Landkreise dargestellt.

Als Ausgangspunkt für die weiteren Betrachtungen wurden zunächst 11 raumordnerisch besonders relevante Wirkfolgen des Klimawandels in Deutschland identifiziert, die entweder als schleichende Veränderungen oder als Extremereignisse wirken.

Schleichende Veränderungen:

- zunehmender Verlust des Oberbodens durch Wassererosion
- steigende Gefährdung der Artenvielfalt
- zunehmende Schwankungen des Grundwasserspiegels
- Einschränkung der als Brauchwasser nutzbaren Wasserressourcen

Extremereignisse:

- häufigere Hitzeperioden oder Hitzewellen
- häufigere Starkregenereignisse und Sturzfluten
- Veränderung von Frequenz und Stärke von Flusshochwässern
- häufigere und höhere Sturmwaterstände
- steigende Gefahr von gravitativen Massenbewegungen
- steigende Waldbrandgefahr
- häufigere Beeinträchtigung und Zerstörung der Infrastruktur

In einem ersten Schritt erfolgte eine Typisierung von „Klimawandel-Regionstypen“ auf der Grundlage der Ergebnisse des Klimamodells REMO mit den darin entwickelten Szenarien und der prognostizierten Veränderung von 7 Klimaparametern (bspw. Anzahl der Frosttage, der Hitzetage oder der Tage mit Starkregen). Abgebildet wurden die raumordnungsrelevanten Veränderungen des Klimas in Deutschland in zusammengefasster Form vom Zeitraum 1961-1990 bis zum Zeitraum 2071-2100 in ihrer räumlichen Verteilung.

²²⁰ Zu finden unter

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Forschungen/2010/Heft144_DL.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Sie umfassen noch keine Aussagen über die dadurch ausgelösten Probleme oder den Handlungsbedarf. Auf der Basis der Grafiken können für die Altmark geringe bis mäßige Veränderungen abgelesen werden.

In einem zweiten Schritt wurden „Klimawandel-Anfälligkeits-Raumtypen“ auf Kreisebene identifiziert. Sie beantworten die Frage, in wie weit in einer Region die Voraussetzungen für das Auftreten einer Wirkfolge erfüllt sind. Die Basis der Untersuchungen bildeten die 11 raumordnerisch besonders relevanten Wirkfolgen. Es wurden dann strukturelle Faktoren ermittelt, die die Anfälligkeit beeinflussen und Indikatoren für die Ausprägung der Faktoren auf Kreisebene bestimmt. Für den Landkreis Stendal lässt sich ein Mittelwert zwischen geringer und mäßiger Anfälligkeit ablesen.

ANFÄLLIGKEIT DES
LANDKREISES
STENDAL IST GERING
BIS MÄßIG

In einem dritten Schritt wurden dann „Klimawandel-Betroffenheits-Raumtypen“ entwickelt. Diese Raumtypen geben Hinweise auf das mögliche Auftreten der raumplanungsrelevanten Wirkfolgen und ihrer Konsequenzen für die jeweilige Region. Es handelt sich hier also um eine räumliche Auswertung des Zusammentreffens aus den prognostizierten Veränderungen der raumplanungsrelevanten Klimaparameter und der lokalen Anfälligkeit. In den grafischen Darstellungen, die auf die Planungsregionen abstellen, wurden die Wirkfolgen zu Problemkomplexen gebündelt. Die Bewertung erfolgte mit einer Skala von 1 (gering betroffen) bis 3 (stark betroffen).

Betroffenheit Altmark: Problemkomplex 1

- Häufigere Hitzeperioden oder Hitzewellen - 2
- Steigende Waldbrandgefahr - 3
- Zunehmende Schwankungen des Grundwasserspiegels - 2
- Einschränkung der als Brauchwasser nutzbaren Wasserressourcen - 1
- Steigende Gefährdung der Artenvielfalt - 2

Betroffenheit Altmark: Problemkomplex 2

- Veränderung von Frequenz und Stärke von Flusshochwässern - 2
- Häufigere Starkregenereignisse und Sturzfluten - 2
- Häufigere und höhere Sturmwaterstände - 1
- Zunehmender Verlust des Oberbodens durch Wassererosion - 1
- Steigende Gefahr von gravitativen Massenbewegungen - 1

Betroffenheit Altmark: Problemkomplex 3

- Häufigere Beeinträchtigung und Zerstörung der Infrastruktur - 2

Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass bei einer nur auf den Landkreis Stendal bezogenen Betrachtung die Betroffenheit mit Flusshochwässern mit der Stufe 3 bewertet werden müsste.

10.2 Energieverbrauch und -erzeugung aus regionalen Ressourcen

„Point of no return“ – das ist der Tag im Jahr, an dem die Weltbevölkerung mehr Produkte konsumiert als die Erde an Rohstoffen hergibt. Wir leben also auf Kredit, den künftige Generationen wieder ausgleichen müssen. Dabei ist, neben der Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung, auch die Versorgung mit fossilen Energieträgern ein wesentlicher Faktor. Insbesondere die Energieträger Erdöl und Erdgas sind hierbei erheblichen Preissteigerungen unterlegen, was letztlich zu einem beträchtlichen Kostendruck in allen Bereichen in der Gesellschaft führt.

Die Bundesregierung beabsichtigt mit der Energiewende eine Abkehr von fossilen Brennstoffen, eine autarke Versorgung mit Wärme und Energie sowie den Schutz des Klimas durch die Verringerung von CO₂-Emissionen. Wichtige Bestandteile der Energiewende sind die Steigerung der Effizienz, die Verringerung der Emissionen und der Ausbau erneuerbarer Energien wie z. B. Windkraft, Sonnenenergie und Biomasse. Um den Ausbau der regenerativen Energien zu fördern, hat das im Jahr 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) feste Vergütungen und die Abnahme sowie vorrangige Einspeisung des Stroms in das Netz garantiert. Dies hat einen schnellen Markteintritt ermöglicht. Inzwischen (2013) werden 25 % des verbrauchten Stroms durch erneuerbare Energien gedeckt.

Anfang August 2014 trat nun die letzte EEG-Reform in Kraft – ohne Auswirkungen auf bestehende Anlagen. Die Betreiber von Neuanlagen hingegen sehen sich erstmals damit konfrontiert, im Zuge der Direktvermarktung einen Abnehmer für den produzierten Strom zu finden. Was die Reform darüber hinaus für Betreiber von Anlagen oder z.B. für Pachtpreise von landwirtschaftlichen Flächen bedeutet, lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht genau sagen.

EEG-REFORM

Neben dem EEG, welches in den letzten Jahren ein sehr starke regionale Wirkung entwickelt hat, bilden eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen, nationalen und überregionalen Konzepten sowie verschiedene Fördermechanismen den übergeordneten Rahmen für die weitere Entwicklung im Landkreis. Hier sind u.a. das Energiewirtschaftsgesetz, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, die Energieeinsparverordnung, die Gasnetz- und Stromnetzzugangsverordnung, das Klimaschutzprogramm und Energiekonzept der Bundesregierung, das Energiekonzept 2030 der Landesregierung oder das Marktanzreizprogramm zur Etablierung der regenerativen Wärmeversorgung zu nennen.

10.2.1 Struktur und Entwicklung des Energiebedarfs

Der jährliche Energieverbrauch im Landkreis Stendal beträgt ca. 7.285.000 MWh. Hiermit verbunden sind Emissionen in Höhe von etwa 1.800.000 t CO₂.²²¹ Der höchste Energiebedarf besteht im Bereich Wärme. Deutlich geringer sind die Verbräuche in den Bereich Verkehr und Elektrizität.

Bis zum Jahr 2035 soll der Energieverbrauch um etwa 23 % auf ca. 5.590.000 MWh/a reduziert werden. In Kombination mit der Umgestaltung der Energieerzeugungsstruktur führt dieses zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen auf ca. 850.000 t/a. Dieser Betrachtungszeitraum ist an den der Regionalen Energie- und Klimaschutzstrategie angelehnt und weicht vom eigentlichen Betrachtungszeitraum des Kreisentwicklungskonzeptes ab.

Die ausgewiesenen Werte basieren auf den Vorgaben der Bundesregierung und wurde auf die Bedingungen des Landkreises Stendal angepasst. In Tabelle 60 und Abbildung 41 ist der Energieverbrauch für die Betrachtungszeiträume 2015 und 2035 nach Verbrauchsarten gegliedert dargestellt. Abbildung 42 zeigt den Anteil der einzelnen Verbrauchssektoren und deren Entwicklung.

²²¹ Die Angaben wurden der „Energie- und Klimaschutzstrategie Altmark“ entnommen und beziehen sich auf das Jahr 2015.

Energieverbrauchsart	Gesamt				
	2015	2035	Veränderung		
			gesamt	pro Jahr	Anteil
Raumwärme	968.400	483.900	484.500	24.225	
			-50%	-2,5 %	28,6 %
Warmwasser	175.500	125.700	49.800	2.490	
			-28,4 %	-1,4 %	2,9 %
Prozesswärme	3.545.500	3.049.800	495.700	24.785	
			-14,0 %	-0,7 %	29,2 %
Prozesskälte	95.100	79.000	16.100	805	
			-16,9 %	-0,8 %	0,9 %
Verkehr	39.700	28.400	11.300	565	
			-28,5 %	-1,4 %	0,7 %
Mechanische Energie (Verkehr)	2.262.200	1.692.800	569.400	28.470	
			-25,2 %	-1,3 %	33,6 %
Beleuchtung	117.300	76.700	40.600	2.030	
			-34,6 %	-1,7 %	2,4 %
IKT	80.500	53.100	27.400	1.370	
			-34,0 %	-1,7 %	1,6 %
gesamt	7.284.200	5.589.400	1.694.800	84.740	
			-23,3 %	-1,2 %	100 %

Tab. 60: Entwicklung des Energieverbrauchs im Landkreis Stendal

Um die vorgenannte Zielstellung zu erreichen, sind umfassende Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Erhöhung der Energieeffizienz durchzuführen. Die Schwerpunkte liegen hierbei in den Bereichen „Raumwärme“, „Prozesswärme“ und „Verkehr“ (mechanische Energie). Die Notwendigkeit der Verbrauchsreduzierung begründet sich einerseits in den hieraus generierten Klimaeffekten. Andererseits ist dieses auch die einzige Option auf den erwarteten Preisanstieg zu reagieren.

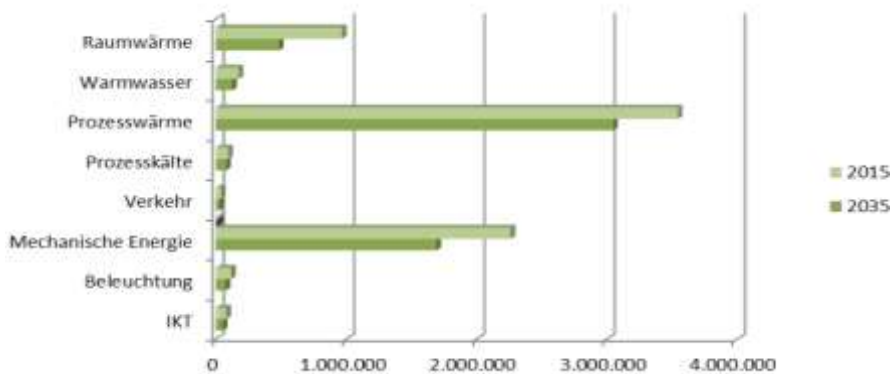


Abb. 41: Entwicklung des Energieverbrauchs im Landkreis Stendal (gesamt) in MWh

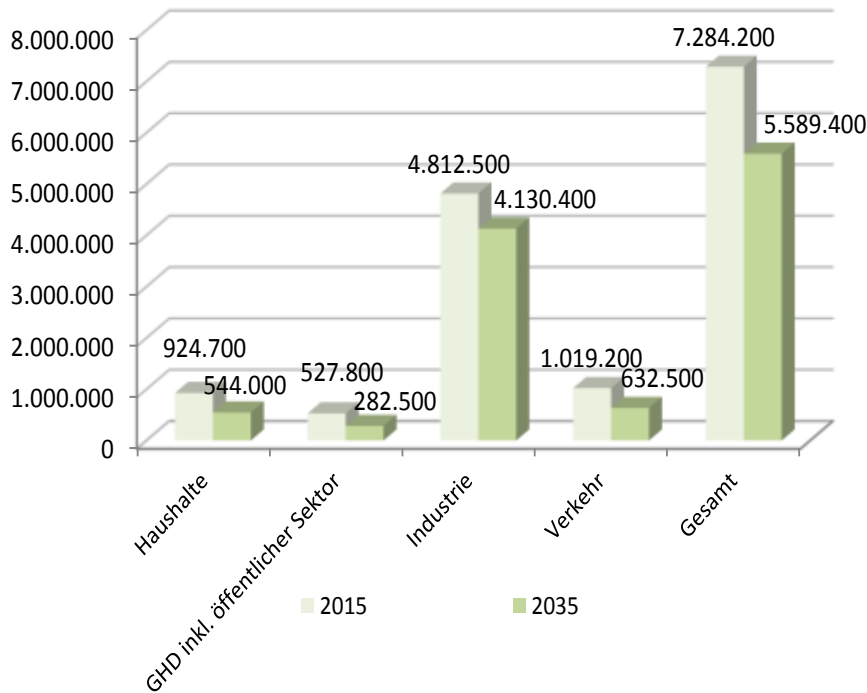


Abb. 42: Entwicklung des Energieverbrauchs Landkreis Stendal nach Verbrauchsbereichen (in MWh)

10.2.2 Energieversorgung aus regenerativen Ressourcen

Aus regenerativen Ressourcen werden im Landkreis Stendal zurzeit (Betrachtungszeitraum 2014) insgesamt ca. 3.907.500 MWh/a Energie erzeugt. Davon entfallen etwa 2.100.000 MWh in Form von Prozesswärme allein auf die Zellstoff Stendal GmbH, d. h. mehr als die Hälfte der regenerativen Erzeugungsleistung konzentrieren sich auf einen Akteur, der die Rohstoffe jedoch überwiegend überregional bezieht. Diese dominante Wirkung muss bei weiterführenden Betrachtungen berücksichtigt werden. Eine detaillierte Darstellung der regenerativen Energiemengen erfolgt in Tabelle 61. Es ist deutlich erkennbar, dass bei der Vernachlässigung der Erzeugungsleistung des Zellstoffwerkes die regenerative Stromerzeugung dominiert, was vornehmlich der Wirkung des EEG geschuldet ist.

Energieart	Energiemenge in MWh
Photovoltaikstrom	ca. 83.559
Windstrom	ca. 939.700
Strom Biogas	ca. 248.536
Wärme Biogas	ca. 250.000
Biomasse „kleine und mittlere Feuerungsanlagen“	ca. 285.638
Biomasse „große Feuerungsanlagen“	ca. 2.100.000
„klassische Energiequellen“	ca. 3.377.567
Endenergieverbrauch gesamt	ca. 7.285.000

Tab. 61: Bilanzielle Deckung Endenergieverbrauch Landkreis Stendal, Dez. 2014.

Unter Bezugnahme auf den vorstehend genannten Energieverbrauch beträgt der bilanzielle Versorgungsgrad aus regenerativen Ressourcen ca. 54 %.

Der tatsächliche Grad der Selbstversorgung liegt jedoch deutlich darunter.

THEORETISCH
SCHON MEHR ALS
50 % AUS
ERNEUERBAREN
ENERGIEN

Bewusst gestaltete regionale Energiekreisläufe (ohne Zellstoff Stendal GmbH), in denen die regenerativ erzeugte Energie auch tatsächlich den regionalen Bedarf deckt, bilden bisher eher die Ausnahme und sind weitgehend auf den Bereich der Versorgung mit Raumwärme/Warmwasser begrenzt.

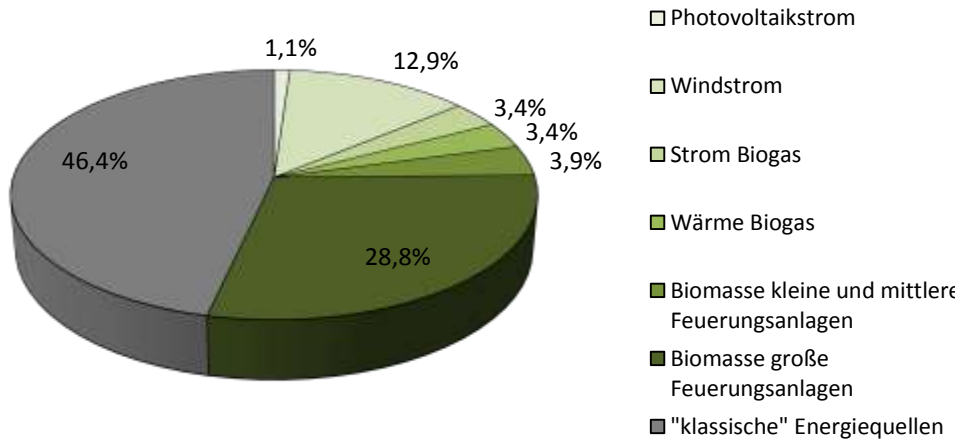


Abb. 43: Bilanzielle Deckung Energieverbrauch Landkreis Stendal, Okt. 2014²²²

Reduziert man diesen Ansatz auf den Energiesektor „Strom“ wird in der Gesamtbetrachtung ein bilanzieller Versorgungsgrad in Höhe von ca. 155 % erreicht. Den größten Anteil hat hierbei die Windenergie. (vgl. Abbildung 44)

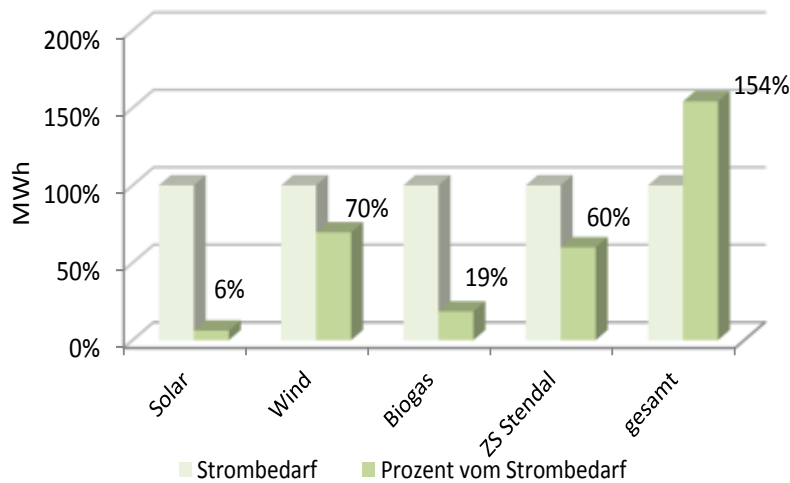


Abb. 44: Regenerative Stromerzeugung und -bedarf im Landkreis Stendal, Dez. 2014²²³

Der erwartete weitere Ausbau der regenerativen Energieerzeugung im Betrachtungsraum (ohne Zellstoff Stendal GmbH) wird voraussichtlich eher stromlastig erfolgen und so die Disproportion zwischen tatsächlichem Bedarf (Zeitpunkt und Art der Nachfrage, zeitliches Angebot, Art der Energie etc.) und regionalem Angebot weiter verstärken.

²²² Regionalstrategie 2014.

²²³ Regionalstrategie 2014.

Dieser Zustand kann im Wesentlichen erst geheilt werden, wenn sich technologisch bedingt die Nachfragestruktur ändert, praxisfähige Wandlungs- und Speichertechnologien verfügbar sind und ein ausgewogenes Vergütungs- bzw. Preisfindungssystem (unabhängig vom EEG) besteht.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kann vorrangig die Deckung des Wärmebedarfs (ohne Zellstoff Stendal GmbH) in regionalen Kreisläufen organisiert werden. Der aktuelle Deckungsgrad beträgt etwa 15 % der benötigten thermischen Energie. Dieser kann unter Einbindung weiterer Ressourcen wie z. B. bislang ungenutzter Biomasse oder Abwärme noch deutlich erhöht werden.

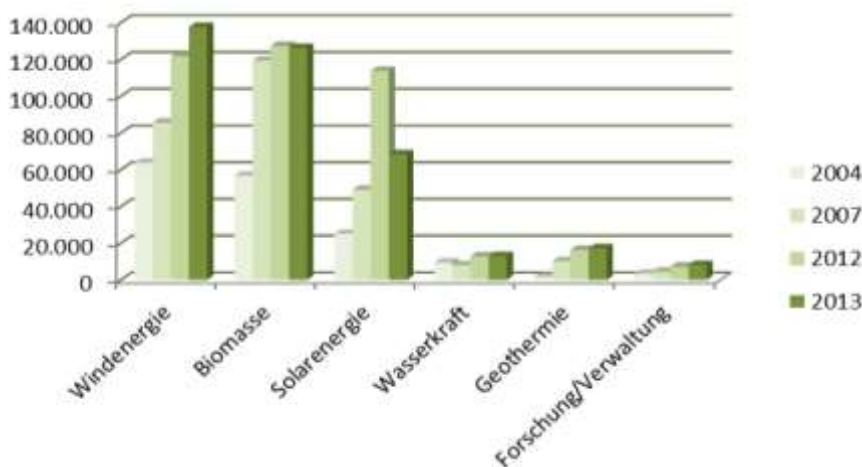
Aufgrund des mit 50 % hohen Anteils der Wärme am Gesamtenergiebedarf in Kombination mit der Möglichkeit der Gestaltung regionaler bzw. lokaler Kreisläufe sollten sich künftige Aktivitäten insbesondere auf diesen Bereich konzentrieren. Fehlende Informationen und geringe Rentabilitätserwartungen verhindern jedoch bislang eine praktische Umsetzung derartiger Vorhaben. Dieses könnte jedoch durch gezielte Projektentwicklung für ausgewählte Standorte kompensiert werden.

Dem relativ hohen Grad der bilanziellen Selbstversorgung steht eine eher geringe regionale Partizipation an der mit der Energieerzeugung verbundenen Wertschöpfung gegenüber. Ein wesentlicher Grund ist der hohe Anteil an Investorenmodellen bei der regenerativen Stromerzeugung nach EEG. So verbleiben von der Gesamtvergütung für eingespeisten Strom in Höhe von ca. 135 Mio. € nur etwa 35 Mio. €, d. h. ca. 26 % im Landkreis.²²⁴ Eine weitere Ursache ist die unzureichende Nutzung von werthaltiger Überschusswärme u. a. aus der Biogasverstromung und industriellen Prozessen, die zurzeit noch in großen Teilen „entsorgt“ wird.

REGIONALE
WERTSCHÖPFUNG
ZU GERING

Zur Abbildung der Gesamtsituation muss jedoch berücksichtigt werden, dass neben der direkten Erlösbildung indirekte Effekte für die Region eintreten.

Neben Steuereinkommen und Pächterträgen werden auch indirekt immer mehr Beschäftigte im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig. Diese in Unternehmen in der Region zu binden, ist ein wichtiger Schritt für die regionale Wertschöpfung.



POTENZIAL FÜR
BESCHÄFTIGUNG

Abb. 45: Entwicklung der Bruttobeschäftigung durch Erneuerbare Energien in Deutschland²²⁵

²²⁴ Die Werte sind als Orientierungswerte auf der Basis von Hochrechnungen zu verstehen.

²²⁵ BMW, Bruttobeschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland im Jahr 2013 (2014).

Aussagen zur regionalen Verteilung von Energiebedarf und regenerativer Energieerzeugung können datenlagebedingt nur für die Stromerzeugung gemacht werden (siehe Tab. 62). Hier dominieren die Kommunen Arneburg-Goldbeck, Bismark und Osterburg. Werden alle Herkunftsquellen in Ansatz gebracht, beträgt der Anteil dieser drei Kommunen etwa 90 % der Gesamtleistung.

Einheits- bzw. Verbandsgemeinde	Wind Strom/a (MWh)	Solar Strom/a (MWh)	Biogas Strom/a (MWh)	Biomasse-verbrennung Strom/a (MWh)	Gesamt Strom p.a. (MWh)
Arneburg-Goldbeck	343.900	7.553	79.824	809.000	1.240.277
Bismark	272.000	18.809	56.832	-	347.641
Elbe-Havel-Land	51.000	10.321	6.344	-	67.665
Havelberg	-	1.397	20.216	-	21.613
Osterburg	243.600	7.765	32.544	-	283.909
Seehausen	7.000	3.820	27.672	-	38.492
Stadt Stendal	-	24.946	5.984	-	30.930
Tangerhütte	1.200	6.048	19.120	-	26.368
Tangermünde	21.000	2.898	-	-	23.898
LK Stendal	939.700	83.559	248.536	809.000	2.080.795

Tab. 62: Regenerative Stromerzeugung Altmark (einschl. Großfeuerungsanlagen), Dez. 2014

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer hohen Marktintegration erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Regionalisierung von Energiekreisläufen ist eine differenzierte Bewertung der einzelnen Ressourcenbereiche erforderlich. Hierbei ist neben einer Betrachtung des aktuellen Status Quo insbesondere auch eine Abschätzung der künftigen Entwicklungsoptionen unerlässlich.

Sonnenenergie

Die direkte Nutzung von solarer Strahlungsenergie spielt im Landkreis Stendal zurzeit noch eine untergeordnete Rolle. Per Dezember 2014 wird ein Bestand von ca. 1.430 Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung in Höhe von ca. 88 MWp ausgewiesen. Die größte Erzeugungsleistung wird durch 80 zum Teil bodengebundene Anlagen generiert. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Sonnenstunden im Jahr werden insgesamt jährlich etwa 83,6 GWh Strom produziert. Solarthermische Anlagen kommen aufgrund ihrer meist unzureichenden Wirtschaftlichkeit kaum zum Einsatz und beschränken sich weitgehend auf den Wohngebäudebereich.



Abb. LV: Solarpark bei Belkau

Leistung	Anzahl Anlagen	inst. Leistung (in kWp)	Strom/a ²²⁶ (in MWh)
davon... bis 9,9 kWp	711	4.293,0	4.078,4
10,0 - 29,9 kWp	529	10.378,0	9.859,1
30,0 - 99,9 kWp	109	6.306,0	5.990,7
ab 100,0 kWp	80	66.980,0	63.631,0
gesamt	1.429	87.957,0	83.559,2

Tab. 63: Photovoltaikanlagen im Landkreis Stendal, Okt. 2014²²⁷

Eine Aufstellung über die Freiflächensolarparks ist im Anhang I.XI zu finden.

²²⁶ 950 Solarstunden/a (Richtwert)

²²⁷ Regionalstrategie 2014.

Der weitere Zubau von Photovoltaikanlagen wird wesentlich durch die Regelungen im EEG, technologische bedingte Leistungssteigerung und die Verfügbarkeit geeigneter Stromspeicher bestimmt. Flächen für die Errichtung bodengebundener Solaranlagen sind im Landkreis noch ausreichend vorhanden, wie einschlägige Untersuchungen zum Thema „Brachflächen“ (s. Kap. 4.6) belegen. Für den Bereich der gebäudegebundenen Photovoltaikanlagen wird auf der Grundlage von Hochrechnungen eingeschätzt, dass hier bislang erst etwa 5 % der möglichen Erzeugungsleistungen ausgeschöpft werden. Die Entwicklung in diesem Bereich hängt insbesondere davon ab, inwieweit die erzeugten Energiemengen zur Deckung des Eigenbedarfs genutzt werden können.

Die thermische Nutzung der Solarenergie wird erst dann verstärkt zum Einsatz kommen, wenn sich das Preis-Leistungsverhältnis verbessert und leistungsfähige Wärmespeicher bzw. kombinierte Speichersysteme am Markt verfügbar sind. Eine derartige Entwicklung ist zurzeit nicht zu erkennen.

Windenergie

Im Dezember 2014 war im Landkreis ein Bestand von 247 Windkraftanlagen (WKA) mit einer installierten Leistung von ca. 450 MW ausgewiesen. Bei jährlich angenommen 2.000 Volllaststunden können etwa 912 GWh Strom erzeugt werden.

Leistung (in MW)	Anzahl Anlagen	inst. Leistung (in MW)	Strom/a (in MWh)
bis 0,99	35	20,4	48.800
1,00 bis 1,99	96	159,3	318.600
2,00 bis 2,99	84	174,95	349.900
über 3,00	32	97,275	194.55
gesamt	247	451,925	911.850

Tab. 64: Windkraftanlagen im Landkreis Stendal, Dez. 2014²²⁸

Das Erzeugen von Strom durch Windkraftanlagen ist im Landkreis Stendal durch sogenannte „Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ rechtlich gesichert. Diese Gebiete sind im sachlichen Teilplan „Wind“ des Regionalen Entwicklungsplanes 2005 Altmark (s. Kap. 4.4) festgelegt. Außerhalb dieser Gebiete dürfen nur in besonderen Ausnahmen Windkraftanlagen errichtet werden.

Ein Abgleich der möglichen Anzahl an WKA in den Vorranggebieten (VRG) mit den bereits vorhandenen sowie im Bau und in Vorbereitung befindlichen Anlagen lässt erkennen, dass das theoretische Maximum im Saldo bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (s. Tab 65). Die Errichtung weiterer WKA wäre danach nur mit Sondergenehmigung möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich bereits 14 WKA außerhalb von Windvorranggebieten befinden, da sie aufgrund einer früheren Baugenehmigung keinem Vorranggebiet zugeordnet werden konnten.



Abb. LVI: Windkraftanlagen im LK Stendal

FAST VOLLSTÄNDIGE
AUSLASTUNG DER
VORRANGGEBIETE

²²⁸ Eigene Erhebung, Dez. 2015.

Vorranggebiet	Fläche (in ha)	Auslastung ²²⁹ (in %)
XV „Badingen, Querstedt“	22	100
XVI „Hüselitz“	448	ca. 80
XVII „Fischbeck“	207	ca. 95
XVIII „Arneburg, Sanne“	150	100
XIX „Baben, Bertkow, Hohenberg-Krusemark“	284	100
XX „Erleben“	278	100
XXI „Schinne, Grassau“	353	ca. 85
XXII „Krevese“	164	ca. 95
XXIII „Gagel“	172	100
XXIV „Storbeck“	71	100
XXV „Bismark, Büste, Dobberkau“	313	100
XXVI „Garlipp“	90	ca. 80
XXVII „Pollitz“	55	ca. 70

 Tab. 65: derzeitige Auslastung der ausgewiesenen Vorranggebiete²³⁰

Biomasse

Bioenergie hat für den Landkreis Stendal eine große Bedeutung. Neben dem Zellstoffwerk Stendal als größtem Biomassekraftwerk in Deutschland spielt vor allem die Biogasproduktion eine erhebliche Rolle. Allein die Jahresstromerzeugung des Zellstoffwerks belief sich im Jahr 2013 auf ca. 809 GWh, wovon ein großer Teil in das öffentliche Netz eingespeist wurde.

Im Oktober 2014 erzeugten im Landkreis Stendal 58 Biogasanlagen (BGA) mit einer installierten Leistung von 31,2 MW ca. 249 GWh Strom.²³¹ Als Nebenprodukt wurde eine vergleichbare Menge Wärme produziert, die in Einzelfällen bereits auch schon sinnvoll in Nahwärmenetzen verwertet wird.

Leistung	Anzahl Anlagen	inst. elektr. Leistung (in kWp)	Strom/a (in MWh)
landw. BGA			
bis 200 kW	3	75	600
bis 400 kW	16	5.088	40.704
bis 500 kW	17	8.387	67.096
bis 600 kW	11	6.604	52.832
bis 800 kW	7	4.983	39.864
über 800 kW	1	1.316	10.528
Biomethan	1	4.200	33.600
nicht landw. BGA	2	498	3.984
gesamt	58	31.151	249.208

 Tab. 66: Übersicht Biogasanlagen im Landkreis Stendal, Okt. 2014²³²

²²⁹ vorhandene, genehmigte und geplante WKA

²³⁰ Eigene Erhebung, Dez. 2014.

²³¹ Hier ist die Anlage in Altenzaun, welche Biomethan herstellt, mit einberechnet.

²³² Regionalstrategie 2015.



Abb. LVII: Biogasanlage bei Steinfeld

Dieses erfolgt u. a. in Garlipp, Lüderitz, Osterburg, Rochau, Havelberg, Seehausen (Krankenhaus), Iden und Goldbeck. Der überwiegende Teil der Abwärme verpufft momentan allerdings noch sinnlos.

Auch die Erzeugung von Biogas zur Stromproduktion ist in den letzten Jahren aufgrund der EE-Förderung stark gestiegen. Kritiker sehen vor allem in der Nutzung von Maissilage als Gärsubstrat eine Beeinträchtigung sowohl des Landschaftsbildes als auch der Bodenqualität, die sich aufgrund des wiederholten Anbaus von Mais verschlechtert²³³. Landwirte hingegen generieren über die Biogaserzeugung eine weitere Einkommensquelle für ihren Betrieb.

Ähnlich wie bei den Photovoltaikanlagen ist die Effizienz der Biogasgewinnung durch Maissilage sehr gering. Aufgrund der fossilen Brennstoffe, die benötigt werden, um die pflanzliche Biomasse in Biobrennstoffe umzuwandeln, erhält man eine geringere Flächeneffizienz als bei Solaranlagen.²³⁴ Der Gesetzgeber hat durch die Reform des EEG im Sommer 2014 deutlich verschärfte Rahmenparameter geschaffen und fördert nun vor allem die Nutzung von Rest- und Abfallstoffen wie Gülle und Stalldung. Ferner wurde die Nutzung der Abwärme festgelegt. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Substratkosten aus landwirtschaftlicher Produktion in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, lässt mittelfristig kaum noch einen Zubau an Biogasanlagen erwarten. Eine detaillierte Auflistung der Biogasanlagen, ihrer Leistungserzeugung etc. wird im Anhang I.XIII aufgeführt.

ANPASSUNG DER
FÖRDERUNG

Geothermie

Auch wenn die Nutzung der Erdwärme einen wesentlichen Vorteil in der Flächenbeanspruchung gegenüber Photovoltaik und Windkraftanlagen aufweist, wird die Technik der Erdwärmeanlagen noch nicht umfangreich genutzt. Die Ursache für den eher sporadischen Einsatz von Oberflächengeothermieanlagen zur Heizwärmegewinnung ist einerseits die Notwendigkeit des Vorhandenseins einer Flächenheizung in dem zu versorgenden Gebäude, was in Bestandsbauten kaum der Fall ist. Andererseits sind die Vollwärmekosten im Vergleich zu anderen Systemen relativ hoch und nur über extrem lange Amortisationszeiten wirtschaftlich darstellbar.

In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 20 bis 25 Anlagen bei überwiegend Neubauten erstmalig eingesetzt. Bei einer durchschnittlichen Neubauanzahl von etwa 85 bis 90 Wohngebäuden pro Jahr, verfügen etwa 20 % der Gebäude über eine Erdwärmeanlage zur Gewinnung von Wärme.

Im Bereich der Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen wurden bisher erst fünf Erdwärmeanlagen im Landkreis Stendal eingerichtet. Davon werden zwei Anlagen, in Stendal und in Lüderitz, von gewerblichen Eigentümern genutzt. Weitere drei Anlagen speisen öffentliche Einrichtungen in Tangermünde, Stendal und ab 2015 in Havelberg.

GEOthermie FÜR
DAS BUGA
BESUCHERZENTRUM

²³³ Derzeit werden etwa 20 % der Anbaufläche im Landkreis für den Maisanbau genutzt. Generell ist diese Menge ökologisch unbedenklich. Allerdings wird ein Großteil dessen auf ursprünglichem Grünland angebaut, so dass ökologisch wertvollere Fläche verloren geht.

²³⁴ Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2013), S. 23.

10.2.3 Energieagentur

Um die Energiewende auch auf kreisweiter Ebene zu moderieren und zu koordinieren, ist im Jahr 2013 der IGZ BIC Altmark GmbH die Funktion der Energieagentur im Landkreis zugeordnet worden. Sie dient als Ansprechpartner für die Kommunen, die Unternehmen, weiteren Einrichtungen und den Bürgern des Landkreises zum Thema Energieversorgung und -verbrauch. Dazu werden die folgenden Handlungsfelder prioritär bearbeitet²³⁵:

1. Bereitstellung von regionalen Basisdaten und weiterer Informationen zur Energieversorgung und zum Energieverbrauch als Grundlage für regionale Entscheidungsprozesse
2. Ermittlung und zielgerichtete Entwicklung von Schwerpunktthemen im Rahmen der Gestaltung einer zukunftsfähigen Energiestrategie im Landkreis Stendal und in der Altmark
3. Entwicklung von konkreten Projektansätzen (Projektentwicklung) und Initiierung von Einzelprojekten
4. Bündelung der vielfältigen Einzelaktivitäten regionaler Akteure in einem „Energienetzwerk Altmark“
5. Organisation eines regionalen Informations- und Beratungssystems als Hauptbestandteil einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit
6. Erarbeitung von Entscheidungshilfen, Zuarbeiten und Handlungsempfehlungen für kommunale und regionale Entscheidungsträger
7. Berichterstattung gegenüber kommunalen und regionalen Gremien

Um die regionale Synergien zu generieren, wurde mit der Energieagentur des Altmarkkreises Salzwedel (IGZ Altmarkkreis Salzwedel) Anfang 2013 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Beide Agenturen bilden gemeinsam die "Regionale Energieagentur Altmark" (www.altmark-energieagentur.de).

ENERGIEAGENTUR
FÜR DIE ALTMARK

10.2.4 Regionalstrategie

Die Energiewende ist ein komplexer und vielschichtiger Umgestaltungsprozess, dessen wesentliche Elemente die Dezentralisierung der Energieversorgung auf der Basis regenerativer Energiequellen sowie der sparsame und bewusste Umgang mit dieser Energie sind. Sie bildet die Grundlage, den Klimawandel zu begrenzen und mit der erforderlichen Versorgungssicherheit bezahlbare Energie in ausreichender Menge bereit zu stellen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist planvolles Vorgehen bei der praktischen Umsetzung.

Der derzeitige Status Quo im Energiebereich ist nicht das Ergebnis einer gezielten Entwicklung, sondern resultiert aus der Wirkung verschiedener Einflussfaktoren. So treten u. a. Disproportionen zwischen Energieerzeugung und Deckung des regionalen Energiebedarfs oder lokalem Charakter der Ressourcen und der daraus entstehenden Wertschöpfung auf. Insbesondere Mitnahmeeffekte aus dem EEG prägen die Situation. Die derzeitige Schwerpunktlegung auf die Energieerzeugung entspricht ferner nicht den tatsächlichen Anforderungen.

²³⁵ Zu finden unter <http://www.bic-altmark.de/index.php?site=energie>.

Primäres Ziel sollte eine zukunftsfähige Energienutzung sein, die vor allem eine Minimierung des Energieverbrauchs beinhaltet, der dann soweit möglich aus regionalen Quellen gedeckt wird. Daraus ergeben sich Möglichkeiten, Abhängigkeiten zu mindern und Wertschöpfungskreisläufe neu zu organisieren.

Diesem Ansatz soll durch die derzeit in Erarbeitung befindliche „Regionale Energie- und Klimaschutzstrategie Altmark“ Rechnung getragen werden.

Mit der Regionalstrategie sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Erarbeitung regional abgestimmter, konkreter Zielparame-ter für die Ausgestaltung der Energiewende in der Altmark bis zum Jahr 2035
2. Ableitung einer geeigneten Umsetzungsstrategie mit klar definierten Handlungsfeldern und Zuordnung der Verantwortlichkeiten
3. Beschreibung einer Organisations- und Managementstruktur zur konkreten Ausgestaltung des Prozesses
4. Erstellung eines Maßnahmenkataloges einschließlich einer konkreten Projektliste für den Zeitraum von fünf Jahren ab Beschlussfassung der Regionalstrategie
5. Bereitstellung eines beschlussfähigen Gesamtkonzeptes für die Planungsregion Altmark

REGIONALE
WERTSCHÖPFUNG
UND REGIONALE
KREISLÄUFE

Dazu sind im Rahmen der Projektarbeit folgende Leistungen zu erbringen:

1. Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz
2. Durchführung einer Potenzialanalyse
3. Erarbeitung von Szenarien
4. Ableitung von Handlungsempfehlungen
5. Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges
6. Erarbeitung von Vorschlägen zur Organisation der Umsetzung
7. Zusammenführung der Ergebnisse in einem beschlussfähigen Konzept

Die Energiestrategie wird zu 90 % durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Landesenergieagentur gefördert. Sie ist Bestandteil der Aktivitäten der Altmark als Energetische Modellregion in Sachsen-Anhalt und soll beispielgebend für das Land in einem Pilotvorhaben demonstrieren, wie eine einheitliche Energie- und Klimaschutzstrategie für eine ganze Planungsregion erstellt und umgesetzt werden kann.

Die Aussagen und Empfehlungen der „Regionalen Energie- und Klimaschutzstrategie Altmark“ sind entsprechend des derzeitigen Arbeitsstandes in das Kreisentwicklungskonzept eingeflossen. Nach Fertigstellung der Regionalstrategie im Oktober 2015 werden im Rahmen der Fortschreibung des KEK die Ergebnisse hier aktualisiert. Die in der Regionalstrategie ausgewiesenen Zielparame-ter sind anspruchsvoll aber realisierbar. Bei der praktischen Umsetzung sollten jedoch einige Grundsätze beachtet werden. Die definierten Zielparame-ter sind in Teilziele und in konkrete Einzelvorhaben zu untersetzen. Hierbei ist zu beachten, dass die notwendige Richtungssicherheit nur erreicht werden kann, wenn die Gesamtsituation vollständig beurteilt wird, da eine herausgelöste Betrachtung von Teilbereichen unter bestimmten Zielstellungen zu Fehlentscheidungen führen würde. Prinzipiell gilt, dass nicht alles was möglich ist und gemacht werden könnte, auch sinnvoll ist.

Weiterhin sollte immer der reale Nutzen und nicht die bilanzielle Möglichkeit als Gradmesser von Entscheidungen dienen. Letztlich werden Entwicklungen, die sich wirtschaftlich nicht selbst tragen, auf Dauer nicht praxiswirksam. Darüber hinaus sollten sich die Aktivitäten im Wesentlichen auf die Dinge und Entwicklungen konzentrieren, die auch wirklich durch die Region beeinflusst werden können.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich vier wesentliche Handlungsfelder ab. Dieses sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung die Reduzierung des Energieverbrauchs, die effizientere Nutzung der bereits eingesetzten bzw. vorhandenen Energie sowie die Umstellung der Versorgungsstrukturen auf regionale Ressourcen. Das vierte Handlungsfeld hat übergeordneten Charakter und beinhaltet die Schaffung von zielführenden Rahmenbedingungen.

Ein zentrales Ziel der Regionalstrategie besteht darin, die künftige Energieversorgung abzubilden und die regionalen Einflussmöglichkeiten zu beschreiben. Hierbei ist grundsätzlich zu beachten, dass eine hinreichende Versorgungssicherheit für alle drei Energiebedarfsarten gewährleistet werden muss. Im Bereich der Elektrizität wird die Sicherstellung der Versorgung kurz- und mittelfristig über die flächendeckende Netzanbindung garantiert, die sowohl die Aufnahme von dezentral erzeugtem Strom als auch die permanente Stromversorgung sichert. Die Schaffung regionaler Kreisläufe wird hier eher moderat erfolgen und sich vor allem auf kostenmindernde Eigenversorgungslösungen beschränken. Dieses kann durch den Landkreis nur bedingt beeinflusst werden. Anders stellt sich die Situation im Bereich der Wärmeversorgung dar. Der lokale Charakter der hierfür erforderlichen Versorgungsstruktur ermöglicht regionale Energie- und Wertschöpfungskreisläufe, die mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden sollten. Eine vollständige Regionalisierung der Wärmeversorgung wird aufgrund nicht ausreichend vorhandener Ressourcen und fehlender Technologien jedoch nicht realisierbar sein. Im Bereich der Mobilität sind eine direkte Einflussnahme und eine Regionalisierung von Kreisläufen derzeit kaum möglich. Aufgrund der verwendeten Antriebstechnologien wird die Versorgung im Betrachtungszeitraum weitgehend extern erfolgen.

Auf kommunaler Ebene wurden durch verschiedene Akteure im Landkreis bereits konzeptionelle Ansätze im Bereich Energie und Klimaschutz entwickelt. Die Hansestadt Stendal verfügt - als einzige Kommune im Landkreis - über ein eigenes Energie- und/oder Klimaschutzkonzept. Die Verbandsgemeinde Seehausen und die Einheitsgemeinde Osterburg nehmen am european energy award teil. Hierbei handelt es sich um ein internationales Qualitätsmanagement und Zertifizierungsverfahren, welches im Ergebnis einem Energie- und Klimaschutzkonzept ähnelt. Ein weiteres Beispiel ist die Erarbeitung einer Studie über die Möglichkeiten der Rekommunalisierung von Wertschöpfungskreisläufen in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

10.2.5 Bioenergie-Region Altmark

Da die Region ein hohes Vorhandensein von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und somit über ein enormes Biomassepotenzial verfügt, werden derzeit hauptsächlich die landwirtschaftlichen Biomassepotenziale einer energetischen Nutzung zugeführt.

Im Rahmen eines vom damaligen BMELV ausgelobten Wettbewerbs wurde der Landkreis Stendal, zusammen mit dem Altmarkkreis Salzwedel, zu einer der 21 Bioenergie-Regionen ausgelobt. Das Ziel des Projektes ist es, vor allem jene Biomassen zu nutzen, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion bzw. zur stofflichen Verwertung stehen. Darunter fallen Straßenbegleitgrün, Räumgut aus der Grabenunterhaltung und anderen zu pflegenden Grünflächen.

Durch die Arbeit des Projektbüros Bioenergie-Region Altmark wurden im ersten Förderzeitraum (2009-2012) wertvolle Impulse zur Entwicklung der Region gegeben. Zahlreiche Partnerschaften sind in den Wertschöpfungsketten „Biogas“, „Holzhackschnitzel“ und „Landschaftspflegeheu“ entstanden und generieren bereits heute regionale Wertschöpfung durch Nutzung heimischer Potentiale.

Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Etablierung regionaler Wertschöpfung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Sicherung von Ressourcenverfügbarkeit sowie zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft Altmark. Bis zum Jahr 2020 soll die Bioenergie zur Deckung des regionalen Wärmebedarfs einen Beitrag in Höhe von 30 Prozent erbringen. Damit ist ein überdurchschnittlicher Beitrag der Altmark zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien insgesamt verbunden.

Das erworbene Wissen der Bioenergie-Region Altmark wird sowohl im Netzwerk der Bioenergie-Regionen bundesweit ausgetauscht als auch an andere Regionen vermittelt. Die Bioenergie-Region Altmark wird in der 2. Förderphase (2012-2015) mit der Planungsregion Magdeburg als Partnerregion kooperieren, um verstärkt auch im eigenen Bundesland die Nutzung von Bioenergie im Rahmen der Energiewende voranzubringen.

SOLL KANN
THEORETISCH
ERFÜLLT WERDEN

10.3 SWOT-Analyse – Klimawandel und Erneuerbare Energien

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landkreis bietet viele Potenziale hinsichtlich erneuerbarer Energien (Vorranggebiete „Wind“, PV-Anlagen, Biomassepotenziale etc.) ➤ bereits mehrfach Modellregion – „RUBIRES“; Bioenergieregion; energetische Modellregion LSA ➤ mehrere Konzepte zur modernen Energieversorgung sind bereits entstanden und entstehen derzeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ bereits entwickelte Konzepte noch nicht optimal miteinander abgestimmt ➤ stark beeinträchtigt Landschaftsbild durch WKA´s, Biogasanlagen, PV-Anlagen und überdurchschnittlich hohen Maisanbau (trotz Reduzierung des Tierbestandes doppelt so viel Fläche Maisanbau seit 2000) ➤ viel Potenzial der Wertschöpfung ist nicht in die Region geflossen
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ komplette Versorgung der Strom- und Heizbedarfe durch regionale und erneuerbare Energieträger ➤ Landkreis/Region als Vorreiter in Sachen Energiewende ➤ hohes Wertschöpfungspotenzial für Region ➤ Reduzierung CO₂ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ fehlende Transparenz bei Entscheidungen und Bau von Anlagen fördert Misstrauen und Ablehnung gegenüber Erneuerbaren Energien ➤ steigende Pachtpreise für landwirtschaftlichen Boden ➤ zu hoher Gewinnabfluss aus der Region ➤ bei unsachgemäßer Herstellung und Betrieb von Biogasanlagen bestehen Gefahren für Grund- und Oberflächenwasser durch Verunreinigung mit Nährstoffen und/oder wassergefährdenden Stoffen

10.4 Entwicklungsziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Der fach- und ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Anpassung an den Klimawandel“ hat in ihrer „Aktualisierung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel“ folgenden Maßnahmen zur Anpassung (S. 28 ff.) beschrieben²³⁶:

Landes- und Regionalplanung, Ländlicher Raum

- Festlegung von Grundsätzen der Raumordnung zum Klimawandel im Landesentwicklungsplan 2010 (läuft bereits)
- Maßnahmen für ein abgestimmtes, ganzheitliches Flächenmanagement zur Problemlösung bzw. Entschärfung von Zielkonflikten bei Klimaanpassungsmaßnahmen (läuft bereits)
- Förderung von Innovationen und Wissensbasis in ländlichen Gebieten (läuft bereits)
- Unterstützung von Gemeinden und Landkreisen bei der Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen (läuft bereits)
- Umsetzung des Konzeptes „Erosionsschutz für den ländlichen Raum“ und Weiterentwicklung (läuft bereits)

Boden, Wasser, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz

- Beobachtung der durch den Klimawandel verursachten Veränderungen des Bodenzustandes (Humusstatus, Bodenwasserhaushalt) und Bewertung der Auswirkungen auf die Bodenfunktion (läuft bereits)
- Abschätzung und Messung der Veränderung der Bodengefährdung durch Erosion und veränderte Strukturstabilität (läuft bereits)
- Gefahrenabwehr und Vorsorge gegen Bodenerosion und Erosionsfolgen (läuft bereits)
- Erhaltung und Wiederherstellung der Ausgleichsfunktionen des Bodens im Wasserhaushalt und in Extremereignissen des Klimawandels (Hitzestau in Städten, Starkniederschläge) (läuft bereits)
- Konkretisierung und Fortentwicklung der guten Landwirtschaftlichen Praxis, Einbringen in die Anwenderberatung durch die LLFG (läuft bereits)
- Berücksichtigung des veränderten Wasserdargebots bei Rohstoffabbau- und Renaturierungsmaßnahmen (läuft bereits)
- Schutz vor Hochwasser, Niedrigwasser und ggf. steigenden Grundwasserständen (läuft bereits)
- Anpassung der Infrastruktur der Wasserver- und -entsorgung (läuft bereits)
- Anpassung der Speicherbewirtschaftung/Trinkwassergewinnung (läuft bereits)

²³⁶ Die Aufzählungen sind stark komprimiert und nicht allumfassend wiedergegeben.

- Schutz vor Verschlechterung der Gewässergüte (läuft bereits)
- Förderung einer effizienten Wassernutzung (läuft bereits)
- Klimaanpassungsbedingte Fortschreibung bestehender Rahmenregelung für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt (läuft bereits)
- Informations- und Wissenserarbeitung zur Unterstützung der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die sich verändernden Standort- und Produktionsbedingungen (läuft bereits)
- Daten- und Informationsbereitstellung zum Einfluss des Klimawandels auf natürliche Produktionsfaktoren (läuft bereits)
- Unterstützung der Akteure durch Aus- und Weiterbildung, landwirtschaftliche Beratung (läuft bereits)
- Absicherung spezifischer, klimawandelbedingten Produktionsrisiken landwirtschaftlicher Betriebe (läuft bereits)
- Ökologische Stabilisierung der Waldökosysteme mit angepassten Baumarten (laufend)
- Erhöhung der Diversität von Flora und Fauna (laufend)
- Erhaltung der Schutzfunktionen des Waldes zur Vermeidung von Bodenerosion, Hochwasserspitzen und Nährstoffverlusten; Sicherung der Waldfunktionen für den Landschaftshaushalt (laufend)
- Beobachtung der klimabedingten Änderungen des Waldzustandes (laufend)
- Schaffung und Beobachtung eines Referenzsystems von forstwirtschaftlichen Flächen (abgeschlossen)
- Erhaltung ausreichend großer Populationen heimischer Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) (laufend)
- Sicherung des genetischen Austauschs von Populationen sowie Wahrung und Wiederentwicklung von Migrationsmöglichkeiten (laufend)
- Feststellung des Artenwandels (laufend)
- Verringerung der Störanfälligkeit von Lebensräumen (laufend)
- Entwicklung instabiler naturferner Forsten zu natürlichen bzw. naturnahen, stadortgerechten Waldgesellschaften (laufend)

Siedlungsraum und Verkehr

- Stadtumbau in Form von klimagerechten Umbau von Siedlungen (die nächsten 20 bis 30 Jahre)
- Verkehrsmanagement im Rahmen des IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt²³⁷ (2012 bis 2020)
- Ausbau energieunabhängiger bzw. verbrauchsarmer Mobilitätsangebote
- Entwicklung von Verlagerungspotentialen für den Gütertransport auf andere Verkehrswege

²³⁷ Zu finden unter http://www.mlv.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MLV/Uploads/IVS_Rahmenplan/1_IVS-RP_Anhoerg_Planteil.pdf, Zugriff am 11.11.2014.

Wirtschaft und Energieversorgung

- Anlagensicherheit in Form von Anpassung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Bezug auf Extremwetterereignisse bei Industrieanlagen (fortlaufend)
- Risikomanagement durch Maßnahmen zur Reduktion der Verletzlichkeit gegenüber dem Klimawandel sowie Maßnahmen zur Steigerung der Anpassungskapazitäten (fortlaufend)
- Vulnerabilitäts- und Risikoanalysen (fortlaufend)
- Energieagentur (seit 2013)
- Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene im Sinne des Landesenergiekonzeptes (fortlaufend)
- Energiekonzept 2030²³⁸ der Landesregierung von Sachsen-Anhalt (2013): Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung, bestehend aus einem ökonomischen und ökologischen Energiemix mit steigendem Anteil der erneuerbaren Energien. Das erfordert den weiteren Stromnetzausbau, die Schaffung regionaler Infrastrukturen, die Dezentralisierung der Energieerzeugung und –umwandlung, verbunden mit Chancen für Beschäftigungs- und steigende Einkommensmöglichkeiten. Energieeffizienzpotenziale wie z. B. die energetische Sanierung von Gebäuden sowie der Flexibilisierung des Versorgungssystems (Smart Grids²³⁹) sollten verstärkt beachtet werden.
- Förderung des Klimaschutzes/ erneuerbarer Energien (seit 2012)

Menschliche Gesundheit und Bildung

- Schutz Beschäftigter vor hitzebedingten Gefährdungen (läuft bereits)
- Schutz vor ungenügender Trinkwasser-/Badegewässerqualität (läuft bereits)
- Schutz vor Risiken lebensmittelbedingter Erkrankungen (läuft bereits)
- Schutz vor Ausbreitung neuer und bereits vorkommender Krankheiten durch veränderte Fauna und Lebens- und Ausbreitungsbedingungen für Viren, Bakterien und Parasiten (läuft bereits)
- Schutz vor gesundheitlichen Folgen von Hitzeperioden (läuft bereits)
- Schutz vor (neuen) Allergenquellen (läuft bereits)
- Schutz vor Gefahren, die von Wärme liebenden Schadinsekten ausgehen (läuft bereits)
- Projektarbeit, Klimakonferenz, Lehrplanarbeit, Lehrerfortbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Großschutzgebieten, Phänologischer Garten, Kurs für Natur- und Landschaftsführer (abgeschlossen)

²³⁸ Zu finden unter http://www.mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Energiekonzept_2030.pdf, Zugriff am 11.11.2014.

²³⁹ Smart Grid ist die englischen Bezeichnung für ein intelligentes Stromnetz, welches auf die Erzeugung der erneuerbaren Energien Zugriff hat und immer dann Strom verbraucht, wenn der Preis aufgrund des großen Angebotes niedrig ist.

Ziele und Maßnahmen des Landkreises Stendal

Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Landkreis Stendal lassen sich aus der noch in der Erarbeitung befindlichen Regionalstrategie ableiten. Auf dieser Grundlage können vier strategische Handlungsfelder mit nachgelagerten Handlungsschwerpunkten definiert werden.



Abb. 46: Handlungsfelder und -schwerpunkte der Regionalstrategie²⁴⁰

²⁴⁰ Regionalstrategie 2014.

Der Schwerpunkt künftiger Aktivitäten wird auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und der effizienteren Nutzung bereits vorhandener bzw. genutzter Energie gelegt. Hierüber können kurzfristig durch Kosteneinsparungen und die Umsetzung energetischer Maßnahmen wirtschaftliche Effekte im Landkreis generiert werden. Das größte Potenzial liegt hierbei im Wärmebereich.

Die Nutzung regionaler Ressourcen zur Energieerzeugung sollte künftig verstärkt auf den regionalen Bedarf ausgerichtet werden. Hier steht insbesondere die Wärmeversorgung im Vordergrund. Dieser Prozess sollte positiv begleitet werden. Der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung wird sich in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. EEG) im Wesentlichen auf die Bereiche Wind und Solarenergie beschränken. Fördernde Maßnahmen durch den Landkreis, um diesen zu forcieren, sind nicht erforderlich. Im Strombereich kommt es eher darauf an, regionale Kreisläufe zu schaffen.

Grundsätzlich sollte regionales Engagement im Energiebereich nur noch dann erfolgen, wenn tatsächlich ein regionaler Nutzen erwartet werden kann. Es ist die Aufgabe des Landkreises hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Ergebnis aller Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz muss bis zum Jahr 2025 der Energieverbrauch insgesamt um etwa 995.000 MWh/a reduziert werden. Hiermit verbunden ist eine Verringerung der CO₂-Emissionen um ca. 510.000 t/a. Dieses kann nur durch eine Vielzahl von Einzelprojekten realisiert werden. Eine Auswahl wichtiger Vorhaben ist im Maßnahmenkatalog der Energiestrategie aufgeführt.

11. Zusammenfassende Betrachtung des Kreisentwicklungskonzeptes

In Anlehnung an die Handreichung des Deutschen Landkreistages zur Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes und an den in Sachsen-Anhalt erarbeiteten Leitfaden für die Erstellung integrierter gemeindlicher Entwicklungskonzepte wurde das vorliegende integrierte Kreisentwicklungskonzept (kurz KEK) in Zusammenarbeit der von der Thematik betroffenen Fachämter mit Einbeziehung der Gemeinden und externer Stellen von der Kreisverwaltung selbst erstellt.

Dem Hauptziel integrierter Entwicklungskonzepte folgend, wurden ausgehend vom demografischen Wandel im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes die bisherige Entwicklung, der aktuelle Stand sowie prognostizierte Zukunftsaspekte der wichtigsten Bereiche des Landkreises Stendal dargestellt und nach Möglichkeit Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien aufgezeigt. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgte somit unter Einbeziehung der Öffentlichkeit eine umfassende Betrachtung der sozialen, der ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen sowie zu Infrastruktur und Daseinsvorsorge, aus der sich in der Gesamtschau ein politischer Handlungsrahmen für den Landkreis und seine Gemeinden für die nächsten 10 Jahre ergibt.

Der notwendigen komplexen und im Interesse der transparenten Darstellung auch detaillierten Betrachtung dieser wichtigsten Themenfelder ist der Umfang dieses Konzeptes geschuldet. Jeder Themenbereich wird jedoch als separater Ausschnitt in sich abgeschlossen behandelt und bietet jeweils mit einer Bestandsanalyse, einem Ausblick, einer SWOT-Analyse und daraus abgeleiteten Chancen, Entwicklungszielen und Maßnahmen einen abgerundeten themenspezifischen Informationsblock bzw. auch einen Anknüpfungspunkt für darauf aufsetzende fachspezifische Einzelkonzepte.

Grob zusammengefasst ergeben sich folgende Kernaussagen.

Der Landkreis Stendal gehört mit momentan 48 EW/km² in Deutschland zu den sehr dünn besiedelten, ländlich geprägten strukturschwachen Landkreisen. Außerhalb der Verflechtungsbereiche der umliegenden Metropolen liegend und immer noch zu weit von den nächsten Autobahnanbindungen entfernt, wird seine Lage häufig mit dem Begriff der „peripheren Mitte“ beschrieben.

Bedingt durch die Überlagerung einer zu geringen Fertilitätsrate und einer der unzureichenden Wirtschaftskraft geschuldeten selektiven Abwanderung wird der Landkreis seit 1990 wesentlich von einem starken Bevölkerungsrückgang geprägt, der sich auch in Zukunft in allerdings abgeschwächter Form weiter fortsetzen wird. Diese Rahmenbedingungen produzieren hier vor Ort ein sehr komplexes Problembündel, welches als Gesamtheit betrachtet wohl die größte Herausforderung für den Landkreis in seiner Geschichte darstellt. Besonders problematisch dabei ist, dass deren Ursachen in der Region selbst so gut wie gar nicht beeinflusst werden können.

Laut Landesentwicklungsplan LSA 2010 gehört daher der Landkreis Stendal zu den „Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben“, die laut § 4 Nr.6. des seit 01.07.2015 geltenden Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt insbesondere bei Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, der Wirtschaftsstruktur und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besonders zu berücksichtigen sind.

In diesem Zusammenhang dann auch der Hinweis, dass der Landkreis Stendal laut Raumordnungsbericht 2011 des Bundes zu einer Gruppe von 21 Landkreisen mit sehr stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnisse gehört.

Völlig menschenleer wird diese Region dadurch jedoch wohl kaum werden, dafür sprechen eine sich entwickelnde Wirtschaft, die touristische Attraktivität, steigende Zuzugszahlen und landesweit betrachtet überdurchschnittliche Geburtenzahlen. Somit steht vor den Gemeinden, dem Landkreis und allen weiteren Akteuren ein ganz klarer Gestaltungsauftrag - die Schaffung eines zukunftsfähigen Lebensraumes für die darin auch weiterhin noch lebende Bevölkerung, möglichst geprägt von einem Dreiklang ökonomischer, ökologischer und sozialer Stabilität. Die dazu benötigte Gestaltungs- bzw. besser formuliert Stabilisierungsstrategie muss dabei zwingend in der Region selbst entwickelt werden. Die besonderen Herausforderungen zur Bewältigung dieses laut Einschätzung von Experten europaweit wohl einmalig zu gestaltenden Transformationsprozesses verlangen häufig völlig neue Lösungswege und bieten damit dem Landkreis Stendal bzw. allen ähnlich betroffenen ländlichen Räumen, die Chance der Etablierung als „Entwicklungslabor“, in denen die für die Zukunft notwendigen, von Effizienz und Nachhaltigkeit geprägten, Modelle entwickelt, erprobt und optimiert werden können, um damit zum Vorreiter oder Beispiel für andere Regionen zu werden.

Bei der Gestaltung dieses Prozesses sollte man sich vorrangig auf die Nutzung und Stabilisierung der eigenen Stärken und Chancen stützen, um die wirtschaftliche Weiterentwicklung mit den Ressourcen der Region zu fördern. Dabei kommt es auf eine integrierte kommunale Zusammenarbeit und aktive Vernetzung von Projekten und Zielgruppen miteinander an. Es muss ein „Umdenken“ stattfinden, um durch gezielte Maßnahmen die Lebensqualität, Wirtschaftskraft und die Beschäftigungsperspektiven in der Region stärken zu können. Nicht der Ausbau ist entscheidend, sondern daran festzuhalten was der Landkreis Stendal zu bieten hat und er hat im Ergebnis der Bestandsanalyse Einiges zu bieten. Der Begriff „Wachstum“ muss mehr qualitativ und weniger quantitativ verstanden werden.

So ist zunächst der **Landschaftsraum** geprägt von vielfältigen Elementen, die Raum für Ruhe- und Erholungssuchende aber auch für Aktivurlauber oder Naturinteressierte bieten. Die typische Weite und der hohe Grünanteil in diesem Kulturlandschaftsraum wurde deshalb mit dem Slogan „**DIE ALTMARK-GRÜNE WIESE MIT ZUKUNFT**“ inzwischen auch zur tragenden Säule des Regionalmarketings. Besonders erwähnenswert ist das Biosphärenreservat „Mittelbe“, welches sich auf ca. 20 % der Kreisfläche erstreckt. Der von der UNESCO für dieses Gebiet formulierte Entwicklungsauftrag der Schaffung einer Modellregion von weltweiter Bedeutung sollte zukünftig noch viel mehr als Chance für kreative Lösungsansätze begriffen und genutzt werden.

Der **Siedlungsraum** ist von einer sehr dispersen Siedlungsstruktur geprägt - also zerstreut, kleinteilig und fein verteilt. Idyllisch in den Naturraum eingebettet liegen 269 Dörfer, 9 Kleinstädte und eine Mittelstadt. Insgesamt 7 Altstädte davon sind baukulturell sehr hochwertig, da diese zu den „historischen Stadtkernen mit besonderer Denkmalbedeutung in Deutschland“ gehören. Die wirtschaftlich starke Hansezeit hat mit ihrem ungeheuren Reichtum und mit ihrer typischen Backsteingotik diese Städte und damit die Kulturlandschaft wesentlich geprägt.

Die hohe Dichte der Hansestädte schafft so auch eine „Region der Backsteingotik“ und das stellt damit sogar ein Alleinstellungsmerkmal in unserem Bundesland dar. Im gesamten Siedlungsraum fällt auch die überdurchschnittlich hohe Kirchendichte mit einem sehr hohen Anteil an romanischen Feldstein- oder Backsteinkirchen auf. Diese verkörpert ein weiteres der in der Region identifizierten Alleinstellungsmerkmale. Das Zusammenspiel von Natur- und Siedlungsraum strahlt eine faszinierende Ruhe und Idylle aus und wird zum Inbegriff von Entschleunigung und setzt damit einen Gegenpol zu den umliegenden hektischen Metropolen, der noch mehr als Magnet genutzt werden muss. Im Siedlungsraum zeigen sich jedoch auch immer deutlicher mehrere Problemfelder ab, die bewältigt werden müssen: zunehmender Leerstand, Funktionsverluste, Erosion städtebaulicher Strukturen, Wertverlust, Gefahrenabwehr zu Lasten der öffentlichen Hand, steigende Siedlungsfolgekosten, Gefährdung baukultureller Werte,..... Die Energiewende und die barrierefreie Gestaltung runden diese wesentlichsten Herausforderungen ab.

Im Bereich **Verkehr** sorgen vier Bundesstraßen für die Einbindung in das überregionale Verkehrsnetz. Ein Kreuz von Bundesstraßen und Schienenverbindungen sogar mit ICE- Anschluss verleiht der Hansestadt Stendal den Status eines besonderen Verkehrsknotens, der demnächst hoffentlich durch die kurzfristige Anbindung an die Bundesautobahn A14 funktionell noch weiter gestärkt und so der Stadt zusätzliche Entwicklungsimpulse verschaffen wird. Momentan ist jedoch die Altmark deutschlandweit noch die Region mit den größten Erreichbarkeitsdefiziten in Bezug auf Autobahnen und Flughäfen. Ein dichtes Netz von Landes- und Kreisstraßen sorgt, teilweise auch nur als „Sackgasse“ ausgeführt, für die innere Erschließung der Region, wobei die zahlreichen Wasserläufe immer wieder Brücken erfordern. Am Beispiel der Kreisstraßen und der Brücken zeigt sich sehr anschaulich das Problem eines anwachsenden Sanierungsstaus als Folge andauernder Unterfinanzierung. Die dauerhafte Sicherstellung des unentbehrlichen Anschlusses aller Orte oder Ortsteile an das übergeordnete Straßennetz und der Verkehrssicherheit auf den Straßen und Brücken gehört zu den wesentlichsten Herausforderungen im Verkehrssektor. Eine gewollte Standardabsenkung, neue Modelle des ÖPNV oder alternativer Bedienformen, die Elektromobilität aber auch der weitere Ausbau des Radwegenetzes oder die Organisation der Straßenunterhaltung werden auch weiterhin die großen Diskussionsthemen sein.

Das zentrale Problem des Landkreises Stendal liegt in der Entwicklung der **Bevölkerung**, also im demografischen Wandel. Von 1990 bis 2014 ist bereits ein Bevölkerungsrückgang von knapp 27 % zu verzeichnen. Die momentan bis 2025 reichende 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose verweist auf weiterhin sinkende Zahlen und prognostiziert bezogen auf 1990 einen Rückgang von 38 %. Damit gehört der Landkreis Stendal zu den besonders stark vom demografischen Wandel betroffenen Regionen. Die häufige Bezeichnung als „Abwanderungsregion“ ist jedoch leider in ihrer Einseitigkeit als irreführend zu bewerten, denn ebenfalls sind seit 1990 steigende Zuzugszahlen im Gegenstrom zu verzeichnen, die auf jeden Fall ein Indiz dafür sind, dass diese Region immer noch als Lebensraum angenommen wird. So konnte im Jahr 2014 das Wanderungssaldo deutlich minimiert werden. Momentan sorgt der in der Region ankommende Flüchtlingsstrom auch für eine „buntere“ Bevölkerung.

Dieser Prozess bringt womöglich auch einige Chancen mit sich. Eine von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe hat im Rahmen der Demografiestrategie bundesweit für alle Landkreise Demografieprofile entwickelt. Anhand ausgewählter Indikatoren wurde zunächst die regionale Betroffenheit und im Ergebnis die jeweiligen Handlungsbedarfe ermittelt. Basierend auf diesen Untersuchungen besteht demnach im Gebiet des Landkreises Stendal ein überdurchschnittlicher Handlungsbedarf in den Bereichen der Förderung von Wirtschaftswachstum, der Förderung des Humankapitals, der Anpassung an sinkende regionale Nachfrage, der Sicherung sozialer, kultureller und technischer Infrastruktur, der Sicherung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche und nicht ganz so deutlich ausgeprägt im Bereich der seniorenspezifischen Infrastrukturen.

Neben einigen weltweit agierenden Großbetrieben wird die in der Region ansässige **Wirtschaft** von zahlreichen leistungsfähigen und innovativen kleinen und mittleren Unternehmen in einer breiten Branchenvielfalt geprägt, von denen sogar auch einige Kleinbetriebe auf dem Weltmarkt präsent sind. Im Landesvergleich überdurchschnittlich vertreten ist die Landwirtschaft, das Ernährungsgewerbe und die Bauwirtschaft. Im bundesweiten Vergleich wird dennoch der Landkreis zu den strukturschwachen Regionen gerechnet. Trotz dieser Beurteilung muss diese Struktur keineswegs nur negativ bewertet werden. Im Dezember 2010 hat das Pestel-Institut Hannover bundesweit die regionale Krisenfestigkeit untersucht. Im Ergebnis konnte der Landkreis Stendal der Kategorie „sehr krisenbeständig“ zugeordnet werden. Die wohl größte Herausforderung und ein sehr ernst zu nehmendes Problem ist der auf die Wirtschaft zukommende Fachkräftemangel, der in einigen Branchen schon jetzt deutlich sichtbar wird. Die Sicherung und Stabilisierung der bestehenden Betriebe, die Rückbesinnung auf regionale Stärken, die Entwicklung und der Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten einschließlich der Stärkung der Direktvermarktung sind die zentralen Ziele bei der weiteren Entwicklung der Wirtschaft.

Was den **Tourismus** betrifft, gehört die Altmark zwar nicht zu den großen deutschen Tourismusdestinationen, verzeichnet aber seit Jahren dennoch ein überdurchschnittliches Wachstum. Mit den drei Säulen „Aktiv“, „Kultur“ und „Genuss“ knüpft die Region an den endogenen Potentialen ländlicher Räume an und zählt in Sachsen- Anhalt als Vorrangregion für den Landtourismus. Als Radfahrregion mit weiteren Ausbaupotentialen inzwischen bundesweit etabliert, ist mit den in der Region präsenten Möglichkeiten des Reittourismus sogar auch noch ein Alleinstellungsmerkmal von europaweiter Bedeutung vorhanden, welches noch viel stärker herausgestellt werden sollte. Sachsen - Anhalt als Kernland deutscher Geschichte hat den Kulturtourismus zum zentralen Baustein der Landestourismusstrategie erklärt. Mit dem Dreiklang aus Romanik, Hanse und Backsteingotik kann die Altmark/ der Landkreis Stendal dieses Ziel regional untersetzen. Bemerkenswert, aber auch noch viel stärker als Chance zu nutzen, ist die bereits mehrfach vorhandene Einbindung in das Netz anerkannter „europäischer Kulturrouten“, die europaweit die Grundlage für nachhaltigen Tourismus bilden und mit der „Transromanica“ (der europäischen Straße der Romanik), der „Hanse“ und dem „Jakobsweg“ regionale Anknüpfungspunkte bieten.

Auch die viel stärkere Einbindung in die „europäische Route der Backsteingotik“ oder die Vernetzung mit der erst 2013 anerkannten europäischen Kulturroute der „Straße der Megalithkultur“ könnten zusätzliche Chancen bringen. Bei dem weiteren Ausbau des Tourismus muss es durch Vernetzung der einzelnen Angebote gelingen, die durchschnittliche Verweildauer in der Region zu erhöhen.

Der gesamte Bereich der **Daseinsvorsorge**, also die sozialen und technischen Infrastrukturen sind besonders stark vom demografischen Wandel und sich damit verändernder Nachfragesituationen und der schwindenden öffentlichen Finanzkraft betroffen. Auf den im Demografieprofil des Landkreises ermittelten überdurchschnittlichen Handlungsbedarf in diesem Segment wurde bereits oben hingewiesen. Die gleichmäßig in der Fläche zur Sicherung der Teilhabe verteilte notwendige Bereitstellung bezahlbarer und auch funktionsfähiger Infrastruktursysteme stellt mit die größte Herausforderung für die Zukunft dar. Ein besonders ernst zu nehmendes Teilproblem deutet sich im Sektor der leitungsgebundenen Infrastrukturen, speziell in der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung an, da diese besonders von hohen Fixkosten geprägt und in der Funktionsfähigkeit sehr stark von entsprechenden Nutzerzahlen abhängig aber nicht dynamisch anpassungsfähig sind. Diese insgesamt harten Rahmenbedingungen für die künftige Daseinsvorsorge erfordern geradezu zwingend zum Teil völlig neue Lösungsansätze, die in diesen Regionen erst noch entwickelt, erprobt und optimiert werden müssen. Die vorhandenen zentralen Orte erlangen in von Schrumpfung geprägten Regionen künftig wieder eine höhere Bedeutung und ermöglichen durch eine dem Grundsatz der dezentralen Konzentration gehorchende Bündelung der Infrastrukturen die Sicherung regional gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die oberzentralen Teilfunktionen des Mittelzentrums Stendal müssen diesbezüglich zwingend gesichert und sogar bspw. mit Blick auf den Hochschulstandort noch ausgebaut werden. Außerordentlich wichtig für die Gestaltung dieses zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraumes und für die Einführung neuer Formen der Daseinsvorsorge ist dabei die Breitbandversorgung.

Ausgehend von einer bundesweiten Studie zu den Auswirkungen des **Klimawandels** und vom Klimaschutzkonzept des Landes Sachsen-Anhalt wurde abschließend die regionale Betroffenheit des Landkreises Stendal dargestellt. Steigende Hochwassergefahr und ein erhöhtes Waldbrandrisiko stellen die wesentlichsten Handlungsschwerpunkte dar. Der Landkreis Stendal bzw. die Altmark ist überdurchschnittlich mit Anlagen zur Stromerzeugung auf der Basis **erneuerbarer Energien** ausgestattet. Reduziert auf den Energiesektor Strom konnte bereits ein bilanzieller Versorgungsgrad von 155 % (einschließlich Zellstoffwerk) erreicht werden. Ein aus der Energiewende erhoffter hoher Anteil regionaler Wertschöpfung ist dagegen leider nicht feststellbar. Die Erhöhung dieses Anteils sollte künftig stärker zum Ziel gemacht werden. Moderiert und koordiniert wird die Energiewende auf kreisweiter Ebene durch die Energieagentur, die in der IGZ BIC Altmark GmbH angesiedelt ist.

Ausblick

Der Prozess endet nicht mit der Aufstellung des Kreisentwicklungskonzepts. Vielmehr geht es nun darum, vom Konzept zur Umsetzung zu gelangen und damit steht die wesentliche Arbeit noch bevor. Deutlich geworden ist mit Sicherheit die große Vielfalt der in der Region zu bewältigenden Aufgaben, die in der Umsetzung natürlich auch eine Schwerpunktsetzung erfordern. Das KEK stellt diesbezüglich zunächst nur die Handlungsschwerpunkte heraus, die bei der weiteren Entwicklung beachtet werden müssen. Prioritäten werden bewusst nicht gesetzt. Dieser Schritt wird in den hier ansetzenden und auf konkrete Umsetzung ausgerichteten Folgekonzepten (bspw. LES, IGEK oder ILEK) als sinnvoller erachtet.

Bei den Herausforderungen an die Kreisentwicklung, die weit über den Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels hinausgehen, wächst die Bedeutung regionaler und interkommunaler Kooperation. Dies gilt es weiterzuentwickeln, weshalb die Arbeit an der Kreisplanung/-entwicklung fortgeführt werden muss. Im Wesentlichen betrifft das fünf Aspekte:

- Zum Ersten ist ein Raubeobachtungssystem aufzubauen, welches ortsteilgenau die weitere Entwicklung erfasst.
- Zum Zweiten bedarf es eines Monitorings zur Überwachung der Umsetzung der im KEK formulierten Ziele, Strategien und Maßnahmen.
- Zum Dritten erfordern sich ständig verändernde Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse eine kontinuierliche Fortschreibung des KEK.
- Zum Vierten muss das Kreisentwicklungskonzept auch auf bisher nur am Rande erwähnte Strukturbereiche ausgeweitet werden.
- Zum Fünften muss mit dem Beginn der Erstellung der integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte (kurz: „IGEK“) im Landkreis Stendal ein gegenseitiger Informations- und Datenaustausch aufgebaut werden.

Als informelles Konzept ist das KEK in der Zukunft so stark oder so schwach, wie es die Gemeinden, der Landkreis oder die im Landkreis Stendal lebenden Menschen selbst machen. Es lebt von der allgemeinen Erkenntnis, dass die positive Entwicklung einer Region kein Selbstläufer, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten ist. Der Landkreis Stendal kann dabei durchaus auf eine Reihe vorhandener endogener Potentiale zurückgreifen. Es ist aber auch festzustellen, dass diese allein nicht ausreichen werden, den Landkreis im gesamten Umfang zu stabilisieren, also auch weiterhin Unterstützung von außen notwendig sein wird. Eindeutig klar ist auch, dass die Gestaltung des Transformationsprozesses viel Zeit und erheblichen finanziellen Aufwand erfordert und schnelle Erfolge nicht zu erwarten sind. Demzufolge muss insbesondere die zukünftige finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises und seiner Gemeinden ganz klar in den Fokus gerückt werden.

Vor den sich ab 2020 abzeichnenden veränderten Finanzmodalitäten erscheint in diesem Zusammenhang eine grundlegende Reform des Finanzausgleiches als eine unausweichlich zu klärende Grundsatzfrage, sofern man nicht eine Abkopplung der besonders vom demografischen Wandel betroffenen Regionen von der allgemeinen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in Kauf nehmen will.

SWOT-Analyse - Zusammenfassung

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ zentrale Lage zwischen den Ballungsräumen Berlin, Hamburg und Hannover ➤ gut ausgebautes Verkehrsnetz (Straßen, Radwege, ÖPNV, ICE-Anschluss) ➤ günstige Immobilien-, Gewerbe- und Baulandpreise im Vergleich zu anderen Regionen ➤ leistungsfähige und innovative kleine und mittlere Unternehmen in einer breiten Branchenvielfalt ➤ überdurchschnittlicher Anteil der Altersklasse 0 – 20 Jahre ➤ Hochschulstandort mit der Hochschule Magdeburg-Stendal ➤ gemeinsames Regionalmarketing „Grüne Wiese mit Zukunft“ mit dem Altmarkkreis Salzwedel ➤ Landkreis/Region als Vorreiter in Sachen Energiewende ➤ Vielfalt an Landschaftselementen; Raum für Ruhe- und Erholungssuchende ➤ hohe kulturhistorische Wertigkeit der Region ➤ überdurchschnittliche Zuwächse bei Ankünften und Übernachtungen im touristischen Landesvergleich ➤ stark verbreitetes bürgerschaftliches Engagement mit zahlreichen Orts- und Bürgervereinen ➤ hohe Dichte an Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit ausreichend Kapazitäten ➤ überdurchschnittlich gute Ausstattung an Pflegeheimen und Krankenhäuser 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ geringer bundesweiter Bekanntheitsgrad der Altmark ➤ fehlende Autobahnanbindung, unzureichende Anzahl an Elbbrücken ➤ zum Teil nicht regelrechter baulicher Zustand der Kreis- und Gemeindestraßen aufgrund fehlender Finanzmittel ➤ hohe Arbeitslosigkeit und geringe Existenzgründerquote ➤ unzureichende regionale Wertschöpfungsketten ➤ unzureichende Breitbandversorgung im ländlichen Raum ➤ geringe FuE-Intensität bei regionalen Unternehmen und fehlendes Angebot ingenieurwissenschaftlicher Fächer an der Hochschule ➤ unzureichende Beschilderung der regionalen Radrouten sowie mangelndes Engagement der potenziellen Leistungsträger ➤ eingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit von Landkreis/Gemeinden ➤ disperse Siedlungsstruktur erzeugt hohe Siedlungsfolgekosten ➤ zunehmende Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren ➤ schwierige Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen, da sehr hoher Zeit-, Kosten- und Planungsaufwand ➤ Rückzug von Versorgungsfunktionen aus der Fläche ➤ schwindende Schuldichte und damit verbundene Probleme für Bevölkerung ➤ Schließung von Facharztpraxen aus Altersgründen und fehlende Nachbesetzung

Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bau der A 14 führt zur besseren Erreichbarkeit/Anbindung der Region ➤ verstärkter Arbeitskräftebedarf durch zunehmend freie Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzstellen ➤ Breitband als Grundlage für eLearning, Telemedizin, home office etc. ➤ Baulücken als erschlossene Baulandreserve ➤ mehr Fördermittel des europäischen Instruments LEADER/CLLD in der Förderperiode 2014-2020 als in der Förderperiode 2007-2013, von denen auch Klein- und Mittelstädte profitieren können ➤ Landkreis bietet viele Potenziale hinsichtlich erneuerbarer Energien (Vorranggebiete „Wind“, PV-Anlagen, Biomassepotenziale etc.) ➤ Zunahme der alternativen Mobilitätsformen durch steigende Energiekosten ➤ durch Verknüpfung Bahn/Bus/Rad Schaffung eines integrierten Verkehrsnetzes für Touristen und Alltagsradfahrer ➤ Etablierung regionsspezifischer Themen (z. B. BUGA 2015, „Blaues Band“, „Grünes Band“, „Straße der Romanik“, „Gartenträume“) ➤ Chancen des Netzes europäischer Kulturrouten mehr nutzen ➤ Chancen aus Entwicklungsauftrag „Biosphärenreservat Mittelelbe“ nutzen ➤ wachsende Nachfrage nach musikalischen und traditionspflegenden Veranstaltungen ➤ Deichrückverlegungen u. Schaffung von Polderflächen haben in der Zukunft Priorität für den verbesserten Hochwasserschutz ➤ freie Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen (möglicher weicher Standortfaktor, der Zuzug junger Menschen begünstigt) ➤ ehrenamtliche Betreiber von Dorfläden zur Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Gegenden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unsicherheit bzgl. der zeitlichen Realisierung der A 14 ➤ Unsicherheiten im Finanzausgleichsystem ➤ weiteres Auseinanderdriften der Regionen in Deutschland/Europa ➤ hohe prognostizierte Bevölkerungsabnahme in allen Gemeinden des Landkreises und zunehmende Überalterung (auch bei den Erwerbstätigen) ➤ deutlicher Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den nächsten Jahren ➤ starke Abwanderungstendenz von Ausbildungsplatzsuchenden, von jüngeren Arbeitnehmern und der mittleren arbeitsaktiven Generationen und damit fehlende qualifizierte Fachkräfte ➤ weiterhin zunehmender Gebäudeleerstand und Verfall erschwert nachhaltige Stadt- und Dorfentwicklung, beeinträchtigt baukulturelle Wertigkeit, schränkt möglicherweise touristische Attraktivität ein und führt zu permanenten Wertverlusten ➤ langfristig führt Unterfinanzierung zum Verfall der straßenbaulichen Infrastruktur → hohe Folgekosten für nächste Generationen ➤ sinkende Bevölkerungszahlen bei gleichbleibend hohem Kapitalkostenanteil und erhöhtem laufendem Unterhaltungsaufwand führt zu Trinkwasser-Abwasserentgelterhöhungen für den Bürger, wenn nicht Einsparpotentiale an anderer Stelle gefunden und genutzt werden ➤ fehlende Transparenz bei Entscheidungen und Bau von Anlagen fördert Misstrauen und Ablehnung gegenüber Erneuerbaren Energien ➤ aufgrund sich verändernder Familienstrukturen und Abwanderung junger Angehöriger können bei der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger Probleme entstehen

I. Anhang

I.I	Formelle und informelle Konzepte	258
I.II	Bevölkerungsprognose der Verbands- und Einheitsgemeinden	262
I.III	Auflistung der Gewerbegebiete im Landkreis Stendal	265
I.IV	Regionalbudgetprojekte	267
I.V	Museen im Landkreis Stendal	268
I.VI	Anzahl der Schüler in den Schuljahren 1993/94 bis 2014/15	269
I.VII	Prognostische Entwicklung der Schülerzahlen entspr. der Mittelfristigen Schulentw.pl.	270
I.VIII	Ausgewählte Maßnahmen an Oberflächengewässern gemäß WRRL für den Zeitraum bis 2021	271
I.XI	Geplante Maßnahmen an den Deichen im Flussbereich Osterburg	272
I.X	Hochwasserschutzmaßnahmen im Flussbereich Genthin	274
I.XI	Bodengebundene Solaranlagen im Landkreis Stendal	276
I.XII	In Betrieb befindlichen Windkraftanlagen im Landkreis Stendal	277
I.XIII	Biogasanlagen im Landkreis Stendal	278
I.XIV	Abfrage der Gemeinden	282

I.1 Formelle Planungen und informelle Konzepte

formelle regionale Planungen			
Titel	Herausgeber	Stand	Inhalt/Schwerpunkte
Regionaler Entwicklungsplan Altmark (REP Altmark) 2005	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	23.03.2005	- zentralörtliche Gliederung - Vorranggebiete (außer Wind) - Regional bedeutsame Standorte - Vorbehaltsgebiete - Umweltbericht
Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	20.02.2013	- Vorranggebiete für Windenergie → Energie - Umweltbericht → Physisch
Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	derzeit in Aufstellung	- Fortschreibung zentralörtliche Gliederung - Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge - Handlungsfelder „Straßen und Wege“, „Kinderbetreuung & Schulbildung“, „Gesundheitsversorgung“ und „Brandschutz“
Landschaftsrahmenplan Altkreis Stendal	Umweltamt LRA SDL	Dez. 1995	Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege → Physisch
Landschaftsrahmenplan Altkreis Osterburg	Umweltamt LRA SDL	Dez. 1995	Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege → Physisch
Landschaftsrahmenplan Altkreis Havelberg	Umweltamt LRA SDL	März 1996	Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege → Physisch
informelle regionale Konzepte			
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Fortschreibung	Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal	Mai 2015	Umsetzung Regionalmarketing -4 Handlungsfelder: -Wirtschaft und Unternehmen -Erfolg und Karriere -Natur und Kultur -Leben in der Altmark
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)	Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal	Nov./Dez. 2006	- SWOT-Analyse - Handlungsfelder: - Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung - Entwicklung der regionalen Infrastruktur - Schutz und Verbesserung von Natur und Umwelt - Unterstützung von Kooperationsverbänden und Marketinginitiativen → ILEK Leitprojekte: - „den Altmarkrundkurs entlang“ - „Hansestädte und Hansewege“ - „Biomassennutzung“ - „Grünes Band“ - „Parks und Gärten“ - „Technologische Innovation“
Regionales Aktionsprogramm Altmark RAP II	Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal	Sept. 2000	4 Projektbündel -Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung -Entwicklung regionaler Infrastruktur -Schutz und Verbesserung der Umwelt -Kooperationsverbände und Vermarktungsinitiativen
Regionales Entwicklungskonzept REK II	Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal	Juli 2003	8 Leitbilder: „Regionale Entwicklung bei schrumpfender Bevölkerung gewährleisten“, „Regionale Kooperationen ausbauen“, Soz. und

			wirtsch. Ansprüche mit ökolog. Funktionen in Einklang bringen“, „Regionale Dimension von Innovation stärken“, „Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähigen Mittelstand u. mehr Beschäftigung gestalten“, „Landwirtschaft multifunktional ausrichten“, „Wirtschaftsnahe Infrastruktur leistungs- und wettbewerbsfähig gestalten“, „Natur und Landschaft: wichtige Potenziale
Regionales Aktionsprogramm Altmark RAP I	Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal	Mai 1997	Projektentwicklung (47 Projekte) aus REK I
Regionales Entwicklungskonzept REK I	Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal	Sept. 1996	Strategischer Rahmen mit 8 Leitbildern: Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung; Bildung/Kultur/Soziales; Gewerbeflächen/Wohnbauland; wirtschaftsnahe Infrastruktur/Verkehr; Landschaft und Naturraum; wirtschaftliche Strukturentwicklung, Tourismus/regionales Image; regionale Zusammenarbeit/Koop.
Regionale Raumordnungs- und Entwicklungskonzeption „Östliche Altmark“	Altlandkreise Stendal, Osterburg, Havelberg	März 1994	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Raumstruktur - Entwicklung der wirtsch. Infrastruktur - Natur und Landschaft - Schul- und Bildungsentwicklung - Kulturentwicklung - Kinder- und Jugendhilfe - Gesundheit und Sozialwesen - Zivil- und Katastrophenschutz
Sonstige Konzepte bzw. Studien - Demografie, Daseinsvorsorge, Wirtschaft			
Anpassungsstrategie für den demografischen Wandel in den ländlichen Ortschaften der Hansestadt Stendal	Hansestadt Stendal	Dez. 2012	<ul style="list-style-type: none"> - Raumanalyse, Stärken-Schwächen der Ortsteile - Bevölkerung - Wohnungsmarkt - Beschäftigungssituation - Soziale Infrastruktur - Verkehr - Kooperationspotenziale in der Region
Bismark 2025 Anpassungsstrategie der EG Stadt Bismark an den demografischen Wandel	Stadt Bismark	Januar 2012	Handlungsschwerpunkte wie soziale Infrastrukturen, Feuerwehren, Gewerbe, Wohnen, Tourismus, interkommunale Zusammenarbeit, bürgerschaftliches Engagement
Regionalstrategie Daseinsvorsorge Altmark	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	Dezember 2013	<p>Ergebnisse in den Infrastrukturbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kita, Schule, Jugendarbeit - Brand- und Katastrophenschutz - Hausärztliche Versorgung - Straßen und Wege
Transformationsprozesse öffentlicher Daseinsvorsorge in der Altmark	Auftrag durch Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	Dez. 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung und Infrastruktur/demografischer Wandel/Daseinsvorsorge - Regionalplanung/Zentrale Orte - Soziale Systeme: Akteure - Steuerung/Ziele/Verfahren
Studie „Wettbewerbsfähige und lebenswerte Altmark – Daseinsvorsorge in einer ländlichen Region“	Manfred Voigt; Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	2007	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Orte - Technische Infrastruktur - Soziale Entwicklung (Bevölkerung) - Wirtschaft und Umwelt
Regionales Entwicklungskonzept „Bioenergie-Region Altmark“	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark Regionalverein Altmark e.V.	Dez. 2008	<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum, Land- und Forstwirtschaft - Bevölkerung, Siedlungsstruktur - Wirtschaft, Arbeitsmarkt - Bildung, Wissenschaft - Ehrenamtliches Engagement - Bioenergiepotenziale → Energie - SWOT zu Bioenergie

Strategiekonzept Altmark - Strategie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftsstruktur infolge der Verbesserung der regionalen Verkehrsanbindung in der Altmark	Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH	2013	<ul style="list-style-type: none"> - die Region - die Stimme der Unternehmen - SWOT - Analyse
Städtebauliche Entwicklungskonzepte			
Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stendal – Fortschreibung 2013/2014	Hansestadt Stendal	Okt. 2014	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Analyse - Bevölkerungsentwicklung - Wohnen - Soziales, Gesundheit - Kinder, Jugendliche und Bildung - technische Infrastruktur - Prioritätsgebiete - Freiraumentwicklungskonzept - Zieldefinition für die Stadtentwicklung
Integriertes Stadtteilentwicklungs-/Handlungskonzept Altstadt-Stendal	Hansestadt Stendal	Okt. 2012	<ul style="list-style-type: none"> - Altstadt im Kontext der Stadtentwicklung - Leitbild, Ziele und Schlüsselprojekte der Altstadtentwicklung - Handlungsfelder der Altstadtentwicklung
Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept für die Hansestadt Stendal	Hansestadt Stendal	Juni 2010	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Angebots- und Nachfragesituation - Telefonische Haushaltsbefragung - Kundenwohnortenerhebung - Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Hansestadt Stendal (Empfehlungen) - Planungsrechtliche Empfehlungen
Internationale Bauausstellung 2010 Stadtumbau Ost „Zentraler Ort im ländlichen Raum“	Hansestadt Stendal	April 2010	<ul style="list-style-type: none"> - Städtekooperation - Stärkung des Bildungsstandortes - Profilierung der Innenstadt der Hansestadt Stendal zum Wohnen, Arbeiten und Leben (inkl. Leitbilder) - Sicherung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit von Infrastrukturen
Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept	Hansestadt Stendal	31.10.2012	<ul style="list-style-type: none"> - Ist-Zustand und Basisdaten - Regionale Energiepotenziale - Entwicklungsszenarien - Handlungsoptionen und Empfehlungen
Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Tangermünde	Stadt Tangermünde	2014	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilkonzepte verschiedener Areale mit Themen wie Wohnen, Wirtschaft, soz. und techn. Infrastruktur, Verkehr etc. - Entwicklung der ländlichen Ortschaften - Umsetzung des Konzeptes
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2007/EnergetischeStadterneuerung/Modellvorhaben/Modell_Tangerhuetten.html)	Stadt Tangerhütte	2013	<ul style="list-style-type: none"> - Energetische Sanierung der kommunalen Einrichtungen - Abwärmenutzung für weitere Gebäude - Fernwärmeversorgung in kommunale Hand - Prüfung des städtischen Fernwärmenetzes - Umstellung der Wärmeversorgung von zentralen zu dezentralen gasbetriebenen BHKW's geplant
Fortentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Havelberg	Hansestadt Havelberg	31.05.2010	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsentwicklung und Verkehrsanbindung - Mittelfristige Stadtentwicklung - Dienstleistungen und Einzelhandel - Soziale Infrastruktur - Energetische Stadtentwicklung

Stadtentwicklungskonzept Osterburg	Hansestadt Osterburg	21.11.2001	Städtebauliche Entwicklung, Angaben zu Bevölkerung, Wohnungsmarkt, Leerstand sowie Prognosen Ziele des Stadtumbaus, Vorgaben und Auswirkungen der vorgesehenen Rückbaumaßnahmen
Städtebaulicher Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „ALTSTADT“	Stadt Arneburg	Juli 2011	Leitbilder zur städtebaulichen Entwicklung; Nutzungskonzepte zu den Themen Wohnen, öffentl. Einrichtungen und Wirtschaft, Grün- und Freiflächen Gestaltungskonzept, Verkehrskonzept Maßnahmenkonzept
Stadtentwicklungskonzept Hansestadt Werben	Hansestadt Werben	In Aufstellung	

sonstige Konzepte, Studien etc.

Titel	Herausgeber	Stand	Inhalt/ Schwerpunkte
Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“	Beide Landkreise; Tourismusverband Altmark	Mai 2012	Weiterentwicklung Tourismus in der Altmark
Regionalentwicklung in der Altmark – ein Bericht Regional verbunden – überregional vernetzt	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	2011	→ Demografie - Zusammenfassung vieler einzelner Berichte/Projekte (z. B. Change Management, Regionalverein, „Kernige Altmark“, Zukunft Altmark, LEADER und ILE, Bioenergie-Region Altmark, etc.)
AEP – Urlaub auf dem Lande in der Altmark	Reppel & Partner, Regionalbüro	Sept. 2003	Naturraum, Verkehrsinfrastruktur, Wirtschafts- und Sozialstruktur, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus - SWOT – Analyse, Leitbild Urlaub auf dem Lande - Maßnahmen/Umsetzung

Aktuelle Lokale Entwicklungsstrategien (LES) im Rahmen CLLD/LEADER 2014-2020 in Sachsen-Anhalt

LES „zukunftsfähige Altmark – demografischen Wandel als Chance nutzen – Daseinsvorsorge anpassen und regionale Identität stärken“	Lokale Aktionsgruppe „Mittlere Altmark“ (LAG MA)	März 2015	<u>Handlungsfeld 1:</u> Anpassung Folgen demograf. Wandels; Stabilisierung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen; Stärkung Haltefaktoren <u>Handlungsfeld 2:</u> Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen; Förderung lebensbegleitendes Lernen; Unterstützung Willkommensstrukturen <u>Handlungsfeld 3:</u> „Verborgene Räume öffnen“; Erhalt kulturelles Erbe; Stärkung Tourismus <u>Handlungsfeld 4:</u> Ausbau Kooperationen; Profilierung internationale Zusammenarbeit
LES „gemeinsam Leben in Stadt und Land“	Lokale Aktionsgruppe „Uchte – Tanger – Elbe“ (LAG UTE)	März 2015	<u>5 Leitziele:</u> Sicherung/Erhöhung Einkommen und regionale Wertschöpfung; Erhalt Lebensqualität und Gestaltung demograf. Wandel; Inwertsetzung natürliches und kulturelles Erbe; interkommunale Kooperation und Stadt-Land Partnerschaften; Integration/Inklusion/Barrierefreiheit <u>3 Handlungsfelder:</u> Natur- und Kulturerbe; Lebensvitalität und vitale Ortskerne; Bildung und Beschäftigung
LES „Heimat mit Zukunft- Der Elb-Havel-Winkel blüht auf“	Lokale Aktionsgruppe „Elb-Havel-Winkel“ (LAG EHW)	März 2015	<u>6 Leitziele:</u> Sicherung Daseinsvorsorge/Gestaltung demografischer Wandel; Erhöhung Beschäftigung/regionale Wertschöpfung; nachhaltig Nutzung er BUGA- Strukturen/Netzwerke; Inwertsetzung Natur- und Kulturerbe/Schutz Klima u. Ressourcen; Stärkung regionaler Identität; Förderung Willkommenskultur <u>2 Handlungsfelder:</u> Tourismus; Landleben

I.II Bevölkerungsprognose 2015 – 2025 der Verbands- und Einheitsgemeinden²⁴¹

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Ist 31.12.2014: 9.165 EW – Prognose: 9.193 EW)			
Prognosejahr	Bevölkerung insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
2015	9.047	4.550	4.497
2016	8.900	4.481	4.419
2017	8.751	4.411	4.340
2018	8.605	4.342	4.262
2019	8.457	4.273	4.184
2020	8.303	4.202	4.101
2021	8.148	4.129	4.019
2022	7.993	4.056	3.937
2023	7.835	3.981	3.854
2024	7.677	3.905	3.772
2025	7.556	3.843	3.713

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land (Ist 31.12.2014: 8.397 EW - Prognose: 8.545 EW)			
Prognosejahr	Bevölkerung insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
2015	8.415	4.255	4.160
2016	8.287	4.191	4.096
2017	8.156	4.126	4.029
2018	8.023	4.059	3.963
2019	7.887	3.992	3.895
2020	7.747	3.923	3.823
2021	7.607	3.854	3.753
2022	7.462	3.784	3.678
2023	7.315	3.711	3.604
2024	7.167	3.638	3.529
2025	7.053	3.578	3.476

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) (Ist 31.12.2014: 10.200 EW – Prognose: 10.535 EW)			
Prognosejahr	Bevölkerung insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
2015	10.386	5.368	5.018
2016	10.235	5.309	4.927
2017	10.082	5.247	4.835
2018	9.928	5.183	4.745
2019	9.772	5.117	4.655
2020	9.612	5.050	4.61
2021	9.450	4.982	4.468
2022	9.285	4.911	4.374
2023	9.119	4.840	4.280
2024	8.952	4.766	4.186
2025	8.828	4.708	4.120

²⁴¹ 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2014.

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) (Ist 31.12.2014: 8.501 EW- Prognose: 8.662 EW)			
Prognosejahr	Bevölkerung insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
2015	8.546	4.319	4.227
2016	8.429	4.263	4.166
2017	8.311	4.207	4.104
2018	8.193	4.151	4.041
2019	8.072	4.094	3.978
2020	7.947	4.035	3.912
2021	7.822	3.976	3.845
2022	7.692	3.915	3.777
2023	7.559	3.853	3.707
2024	7.426	3.789	3.637
2025	7.329	3.738	3.591

Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg (Ist 31.12.2014: 6.646 EW – Prognose: 6.663 EW)			
Prognosejahr	Bevölkerung insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
2015	6.580	3.347	3.233
2016	6.494	3.309	3.185
2017	6.408	3.270	3.138
2018	6.321	3.231	3.090
2019	6.232	3.190	3.042
2020	6.138	3.148	2.990
2021	6.043	3.103	2.940
2022	5.943	3.057	2.886
2023	5.840	3.008	2.831
2024	5.735	2.960	2.776
2025	5.655	2.919	2.736

Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) (Ist 31.12.2014: 10.168 EW – Prognose: 10.393 EW)			
Prognosejahr	Bevölkerung insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
2015	10.243	5.115	5.128
2016	10.093	5.048	5.045
2017	9.940	4.980	4.960
2018	9.784	4.910	4.874
2019	9.627	4.840	4.787
2020	9.463	4.768	4.659
2021	9.300	4.696	4.604
2022	9.130	4.620	4.510
2023	8.957	4.543	4.414
2024	8.782	4.463	4.619
2025	8.649	4.399	4.250

Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal (Ist 31.12.2014: 40.079 EW – Prognose: 40.113 EW)				
Prognosejahr	Bevölkerung insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	
2015	39.650	19.785	19.865	
2016	39.180	19.593	19.588	
2017	38.703	19.394	19.309	
2018	38.217	19.193	19.024	
2019	37.723	18.982	18.740	
2020	37.197	18.763	18.435	
2021	36.665	18.534	18.130	
2022	36.102	18.293	17.809	
2023	35.519	18.040	17.479	
2024	34.926	17.779	17.147	
2025	34.497	17.576	16.921	

Einheitsgemeinde Tangerhütte (Ist 31.12.2014: 11.086 EW – Prognose: 11.048 EW)				
Prognosejahr	Bevölkerung insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	
2015	10.879	5.493	5.386	
2016	10.708	5.416	5.293	
2017	10.536	5.337	5.199	
2018	10.363	5.258	5.106	
2019	10.187	5.176	5.011	
2020	10.005	5.094	4.911	
2021	9.822	5.012	4.811	
2022	9.634	4.926	4.708	
2023	9.443	4.839	4.604	
2024	9.250	4.751	4.499	
2025	9.101	4.678	4.422	

Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde (Ist 31.12.2014: 10.426 EW – Prognose: 10.215 EW)				
Prognosejahr	Bevölkerung insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	
2015	10.081	5.003	5.078	
2016	9.946	4.945	5.001	
2017	9.808	4.886	4.922	
2018	9.668	4.825	4.843	
2019	9.526	4.763	4.763	
2020	9.376	4.698	4.678	
2021	9.226	4.632	4.595	
2022	9.069	4.561	4.508	
2023	8.908	4.489	4.420	
2024	8.746	4.415	4.331	
2025	8.624	4.354	4.422	

I.III Auflistung der Gewerbegebiete im Landkreis Stendal (Stand: Okt. 2014)²⁴²

Ort	Bezeichnung des Gebietes	Nutzung	Bebauungsplan rechtskräftig seit	Bruttofl. ca. in ha	Gesamtauslastung in %	Entfernung Bundesstraße	Branchenschwerpunkte
Arneburg	Stendaler Straße	GE	ja	3,7	34,0	10,0 km	Dachdeckerei, Zaunbau, Tiefbau
Arneburg/ Krusemark	Industrie- und Gewerbegebiet Altmark ^{1,2}	GE,GI, SO, PV	ja Bebauungsplanänderungsverfahren anhängig – ca. 14 ha SO PV	720,0	49,0	15,0 km	Anlagen- und Maschinenbau, Bauwesen, Lagerwirtschaft, Handel, Recycling, Dienstleistungen, Herstellung von Zellstoff und Hygienepapier, Solarpark
Bismark	Wartenberger Chaussee	GI	nein	9,7	100	15,0 km	Lebensmittelproduktion
Eichstedt	Gewerbegebiet „Stendaler Chaussee“	GE	ja	13,0	25,0	10,0 km	Baugewerbe, Großhandel
Fischbeck	An der Heide	GE	nein gegenwärtig Aufstellungsverfahren zu SO PV	6,3	20,0	direkt	Handel
Garlipp	Gewerbegebiet „Der kurze Hagen“	GE, SO, PV	08.02.1994	6,0	100	18,0 km	Biogasanlage, Solarpark
Goldbeck	Mittlere Uchte	GI,GE, MI, PV	ja	7,1	20,0	10,0 km	Verwaltung, Bank, Telekom, PV Beletric
Grieben	Bebauungsgebiet Nr. 2 „Gewerbegebiet Grieben“	GE, SO, PV	ja	4,0	ca. 80	12,0 km	Metallbau, Solarpark
Havelberg	Nr. 01/2002 „Oberfeld“	GE	ja	10,7	89,0	direkt	Metallverarbeitung, Holzverarbeitung, Möbelherstellung, Dienstleistungen, Baugewerbe
Havelberg	Bebauungsplan Nr. 01/98 „Birkenweg/ Lindenweg“	GE, WA	Ja	3,0	Ca. 80	direkt	-
Hohengöhren	Gewerbegebiet IV	GE, SO, PV	24.06.1992	14,0	51,0	direkt	Baugewerbe, Solar
Kläden	Gewerbegebiet Kläden	GE, SO, PV	07.08.1992	16,0	Ca. 60 (Gewerbefläche)	15,0 km	Kfz-Handel, Dienstleistung, Solarpark
Lüderitz	Gewerbegebiet	GE,GI	nein	13,0	96,0	direkt	Großhandel, Kfz-Handel
Osterburg	Stendaler Chaussee	GE	26.03.1991	16,4	62,5	direkt	produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen und Handel
Osterburg	Am Schaugraben (+1 Erweiterung)	GI	01.07.1997	15,5	95,4	direkt	produzierendes Gewerbe, Herstellung von Glas, Straßenbau
Sandau	Havelberger Straße	GE, MI	ja	4,8	100,0	direkt	Fertigbetonherstellung, Kfz-Handel, Solar

²⁴² Landkreis Stendal, Wirtschaftsförderung.

Schönhausen	Gewerbegebiet an der B 107	GE	nein	13,7	91,0	direkt	Baugewerbe, Fuhrunternehmen, Dienstleistung, Holzverarbeitung, Handel
Seehausen	Die langen Stücke	GE	nein	9,5	79,0	direkt	produzierendes Gewerbe, Baugewerbe, Dienstleistung, Kfz-Handel
Seehausen	Der Talergalgen	GE	nein	9,1	41,0	direkt	Entsorgungsunternehmen
Seehausen	„Hinter den Buden“	GE, WA, SO	Ja	3,3	Ca. 65	direkt	-
Stendal	Süd/Ost I	GE	nein	31,0	100,0	direkt	Maschinenbau, Metallverarbeitung, Bau, Lagerwirtschaft, Handel, Dienstleistungen, Lebensmittelverarbeitung
Stendal	Süd/Ost II	GE,GI	ja 15.02.1995	27,1	93,0	direkt	Lebensmittelindustrie, Großhandel, Metallverarbeitung
Stendal	Neues Lager Nord/ Neues Lager	GE,GI	ja 12.07.1995	29,8	91,0	direkt	Metallbearbeitung, Herstellung von Holzwaren, Kfz.-Handel und Reparatur
Stendal	Tangermünder Chaussee	GE	ja 02.05.2007	21,1	85,0	direkt	Gewerbe, Sondergebiet mit Zweckbestimmung Baumarkt
Stendal	Langer Weg	GE,GI	ja 16.04.2003	58,0	49,0	direkt	Handel, Dienstleistung, Metallverarbeitung
Tangerhütte	Industrie- und Gewerbepark Tangerhütte	GE,GI	ja	14,0	73,0	10,0 km	produzierendes Gewerbe, Entsorgungsunternehmen, Metallverarbeitung, Kfz.-Reparatur, Dienstleistung, Handel
Tangermünde	Gewerbepark Stendaler Straße	GE	ja	13,7	78,0	direkt	produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen, Handel, Großhandel
Tangermünde	Industriepark Tangermünde	GE,GI	ja	95,0	69,0	direkt	produzierendes Gewerbe, Baugewerbe, Handwerk, Nahrungsmittelproduktion, Stahl- und Metallbau und Dienstleistung

I.IV Regionalbudgetprojekte

Nr.	Titel	Termin
1	Altmark App	31.12.2014
2	Erarbeitung einer Studie über die Bildung eines kommunalen Zweckverbandes für die Breitbandversorgung in der Region Altmark	30.06.2014
3	Erarbeitung eines Verzeichnisses der Brach- und Konversionsflächen in der Altmark und Entwicklung eines Brachflächenmanagements (Brachflächenkataster Altmark)	abgeschlossen
4	Erlebnis Grünes Band in der Altmark - Grenzerfahrungen zwischen Elbe und Drömling	Sept. 2014
5	Erstellung eines Gastgeberverzeichnisses zur wirtschaftlichen Unterstützung der Unternehmen in der Region Altmark unter Berücksichtigung von zukünftigen Onlineanwendungen inkl. Buchbarkeit in der Region Altmark - "Gastgeberverzeichnis Altmark"	2014/ 2015
6	Forschungs- und Entwicklungsatlas Altmark	30.06.2014
7	Imagebroschüre Reiseland Altmark	31.12.2014
8	Investitionsvorbereitende Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Produktionsstandortes zur Methanisierung von Strom aus erneuerbaren Energien als Bestandteil innovativer Energiespeichertechnologien auf dem Gebiet der Altmark	abgeschlossen
9	Kultur- und Kreativwirtschaft Altmark - Erstellung eines Firmenkataloges zur Darstellung der wirtschaftlichen Potenziale der Branche im ländlichen Raum	31.12.2014
10	Regionalförderinstrumente für die Altmark	abgeschlossen
11	Strategie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftsstruktur infolge der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung in der Altmark	abgeschlossen
12	Zukunftskonzept "Tourismus Altmark 2030"	abgeschlossen

I.V Museen im Landkreis Stendal²⁴³

Havelberg	Prignitz-Museum
Kamern	Scheune mit landeskultureller Ausstellung
Klietz	Hofmuseum Läufer
Schönhausen	Bismarck-Museum
Schollene	Heimatmuseum
Wust	Muuuhseum der Altmark
Arneburg	Heimatmuseum
Tangermünde	Kutschenmuseum, Ortsteil Billberge
	Elbe-Landmuseum, Ökoscheune Ortsteil Buch
	Burgmuseum Schlossfreiheit
	Stadtgeschichtliches Museum
	Zeitzeug am Eulenturm
	Kupferschmiedemuseum
Tangerhütte	Heimatmuseum, Ortsteil Bittkau
	Buddelschiff-Museum
	Heimatmuseum
	Historische Fahrzeugausstellung
Stendal	Altmärkisches Museum
	Winkelmann-Museum (mit Kindermuseum)
	Landesfeuerwehrmuseum Sachsen-Anhalt
	Museum der altmärkischen Schwarzbuntzucht
Insel	Museumsscheune, Ortsteil Insel
Bismark	Heimatstube, Ortsteil Schäplitz
Osterburg	Kreismuseum
	Altmarkmuseum, Ortsteil Gladigau
Seehausen	Blaulichtmuseum, Ortsteil Beuster
	Turmuhrenmuseum
Aland	Freilichtmuseum, Ortsteil Wanzer
Werben	Heimatmuseum

²⁴³ <https://www.landkreis-stendal.de/de/museen/museen-20004332.html>, 14.02.2014.

I.VI Anzahl der Schüler in den Schuljahren 1993/94 bis 2014/15 (Stand: Jan. 2015)²⁴⁴

Schuljahr	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15
Einschulungen % (staatl. Einr)	2383	2377 99,7	2168 91,0	1973 82,8	1581 66,3	1067 44,8	972 40,8	895 37,6	840 35,2	956 40,1	1071 44,9	987 41,4	939 39,4	1036 43,5	873 36,6	862 36,2	899 37,7	879 36,9	803 33,7	789 33,1	799 33,5	806 33,8
Grundschulen % priv. GS	9489	9293 97,9	8708 91,8	8446 89,0	7571 79,8	6348 66,9	5515 58,1	4427 46,7	3719 39,2	3529 37,2	3584 37,8	3616 38,1	3799 40,0	3836 40,4	3694 38,9	3686 38,8	3652 38,5	3567 37,6	3479 36,7	3428 36,1	3352 35,3	3286 34,6
Sekundarsch. % priv. SekS	7352	7735 105,2	7510 102,1	7732 105,2	8287 112,7	9129 124,2	9099 123,8	8827 120,1	8232 112,0	7237 98,4	5814 79,1	4557 62,0	3819 51,9	3258 44,3	2888 39,3	2621 35,7	2640 35,9	2743 37,3	2770 37,7	2754 37,5	2720 37,0	2782 37,8
Gymnasien % priv. Gymn.	5536	5715 103,2	5727 103,5	5789 104,6	5079 91,7	4139 74,8	4085 73,8	3952 71,4	4473 80,8	4285 77,4	4542 82,0	4481 80,9	4087 73,8	3741 67,6	2958 53,4	2641 47,7	2465 44,5	2611 47,2	2518 45,5	2530 45,7	2615 47,2	2655 48,0
LB-Schulen %	1125	1215 108	1260 112,0	1118 99,4	1042 92,6	1144 101,7	1115 99,1	1105 98,2	1020 90,7	966 85,9	875 77,8	750 66,7	618 54,9	540 48,0	516 45,9	488 43,4	407 36,2	398 35,4	371 33,0	340 30,2	311 27,6	279 24,8
GB-Schulen	208	218 104,8	228 109,6	205 98,6	210 101,0	210 101,0	193 92,8	204 98,1	204 98,1	187 89,9	195 93,8	195 93,8	188 90,4	189 90,9	206 99,0	191 91,8	162 77,9	165 79,3	160 76,9	154 74,0	153 73,6	157 75,5
Schule mit Ausgleichskl.	0	0	0	0	16	39	32	34	46	33	38	40	42	53	61	52	56	67	60	74	65	69
Gesamt % zu 1993/94	23.710	24.176 102,0	23.433 98,8	23.290 98,2	22.236 93,8	21.092 89,0	20.162 85,0	18.712 78,9	17.905 75,5	16.486 69,5	15.337 64,7	13.985 59,0	13.001 54,8	12.168 51,3	10.949 46,2	10.365 43,7	10.129 42,7	10.190 43,0	10.149 42,8	10.090 42,6	10.032 42,3	10.097 42,6

²⁴⁴ Inkl. Privatschüler; Schüler des Landesbildungszentrums Tangerhütte nicht mit enthalten.

Quelle: Landesschulamt Sachsen-Anhalt.

I.VII Prognostische Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Stendal entsprechend der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (Stand: Jan. 2015)

lfd. Nr.	Schuljahr	Geburten nach Angaben der Einwohnermeldeämter						entsp. der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose			
		15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
		PROGNOSE									
1	Grundschulen	3322	3480	3556	3584	3572	3441	3290	3132	2992	2857
2	private Grundschule	193	193	193	193	193	193	193	193	193	193
3	Sekundar-/Gemeinschaftssch.	2635	2508	2452	2458	2462	2444	2583	2520	2484	2464
4	private Sekundarschule	221	221	221	221	221	221	221	221	221	221
5	Gymnasien	2874	2942	3022	3048	3109	3185	3233	3186	3194	3189
6	privates Gymnasium	356	356	356	356	356	356	356	356	356	356
7	Förderschulen für Lernbehinderte	217	184	161	161	162	168	164	164	161	160
8	Förderschulen für Geistigbehinderte	155	156	158	158	155	157	157	157	157	156
9	Schule mit Ausgleichsklassen	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62
	Gesamt	10.035	10.102	10.181	10.241	10.292	10.227	10.259	9.991	9.820	9.658

I.VIII Ausgewählte Maßnahmen an Oberflächengewässern gemäß WRRL für den Zeitraum bis 2021

Unterhaltungsverband	Gewässer	Maßnahmenbeschreibung
UHV „Uchte“	Uchte	Planung: eigendynamische Entwicklung in der Uchte bei Nahrstedt; Entwicklung von Flussschlingen durch Bühnenbau und Kolke im alten, verfüllten Abflussprofil
	Speckgraben	Planung: Rückbau von 3 Stauanlagen im Speckgraben unterhalb B 189, bei Peulingen und bei Neuendorf sowie Gewässerrevitalisierung auf einer Länge von ca. 1.400 m
	Schaugraben	Planung: Revitalisierung Schaugraben von o.h. Mündung S000039 bei Polkau bis Einmündung S035 unter Einbeziehung der Feuchtwälder und Moorstandorte, Rückverlegung in den Altlauf
UHV „Tanger“	Lüderitzer Tanger	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ersatz der Stauanlage im Vereinigten Tanger südlich Demker durch ökologisch durchgängiges Sohlenbauwerk (z.B. Raugerinne mit Beckenstruktur) im Lüderitzer Tanger oberhalb Mündung in den Vereinigten Tanger; im Rückstaubereich sind für niedrige und mittlere Abflüsse ausreichende Fließverhältnisse anzustreben; 2. abschnittsweise naturnahe Gewässergestaltung: Verbesserung der hydromorphologischen Struktur durch Einbau von Initialelementen (z.B. Totholz/ Störsteine), Entwicklung von Ufergehölz, Teilrückbau Betonplatten/Furt; 3. Umbau Wehr Hüselitz, Umbau Wehr Schönwalde: Ersatz der Stauanlagen durch ökologisch durchgängige Stauanlage; im Rückstaubereich sind für niedrige und mittlere Abflüsse ausreichende Fließverhältnisse anzustreben; Prüfung Verlegung Stauanlage nach oberhalb Einmündung Dollgraben zur Verbesserung der Auswirkung der geplanten Maßnahme im mündungsnahen Teil des Dollgrabens (Verbesserung ökologischer Zustand); 4. Umbau Wehr Stegelitz, Umbau Wehr Klein Schwarzlosen: Ersatz der Stauanlage im Lüderitzer Tanger westlich Stegelitz durch ökologisch durchgängiges Sohlenbauwerk (z.B. Raugerinne mit Beckenstruktur); im Rückstaubereich sind für niedrige und mittlere Abflüsse ausreichende Fließverhältnisse anzustreben
	Schernebecker Mühlengraben (Umsetzung noch 2015)	Rückbau von 6 Wehranlagen im Schernebecker Mühlengraben und Stützung eines Mindestwasserstandes durch Errichten von Sohlgleiten; dabei soll die ökologische Durchgängigkeit im freien Wasserkörper und in der Gewässersohle erreicht werden
	Uchtdorfer Mühlengraben (Umsetzung noch 2015)	Ersatz der Stauanlage durch ökologisch durchgängiges Sohlenbauwerk (Raugerinne mit Beckenstruktur); im Rückstaubereich sind für niedrige und mittlere Abflüsse ausreichende Fließverhältnisse anzustreben
	Karrenbach (Umsetzung noch 2015)	Ersatzneubau des mündungsnahen Durchlasses mit Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur im Mündungsbereich des Karrenbachs; Ersatz von zwei Wehren durch zwei ökologisch durchgängige Sohlbauwerke (Raugerinne mit Beckenstruktur); Ersatz eines Wehres durch eine ökologisch durchgängige Grundschwelle; Rückbau einer Wehranlage und eines Staukopfes an einem Durchlass; gewässertypische Fließverhältnisse sollen angestrebt werden; stark verändertes Nebengewässer des Lüderitzer Tangers, aber teilweise gute Strukturen und gutes biologisches Potential im oberen Abschnitt des Karrenbachs
	Brunkauer Tanger	Entflechtung Brunkauer Tanger - Blindegraben, Wiederherstellung und naturnahe Gestaltung des ursprünglichen Gewässerverlaufes des Brunkauer Tangers
	Groblebener Graben	naturnahe Gewässerentwicklung des Groblebener Grabens, gewässertypische Fließverhältnisse sollen angestrebt werden; Umbau von 5 Stück Staubauwerken im Groblebener Graben zur Herstellung/Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit; in den Rückstaubereichen sind für niedrige und mittlere Abflüsse ausreichende Fließverhältnisse anzustreben

I.IX Geplante Maßnahmen an den Deichen im Flussbereich Osterburg²⁴⁵

Deich	Abschnitt	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Elbe bis Hämerten							
OL Bittkau	Studie	2. Quartal fertig	?				
OTHD		Studie 2015	?				
Hafendeich Tangermünde	0,0-0,6				Planung	Bau	
Hämertscher Deich	Ortslage	Planung	Planung	PFB LK SDL	Bau	Bau	
Tangerniederung							
Bucher Deich	17,5-18,5	Bau					
Bucher Deich, Kökte	18,5-20,0	Planung	Bau				
Bucher Deich, Weißewarte	20,0-25,6	Planung	Bau	Bau			
Elversdorfer Deich	Demker	fertig im Spätsommer					
Groblebener Deich		Planung	Bau				
Wischedeich							
Wischedeich	0,0-6,5	PFB LVwA	AfPI				
Wischedeich	6,5-7,5	Bau	Bau				
Wischedeich	35,0-60,6	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung	Bau
				Bau	Bau	Bau	

²⁴⁵ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Flussbereich Osterburg, Stand 01.04.2015.

Deich	Abschnitt	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Seegeniederung							
Bömenziener Deich	1. BA OL	fertig im Sommer					
Bömenziener Deich	2. BA an L1	PFB LK SDL	Bau				
Bömenziener Deich	3. BA	(Straße nach Stresow)			Planung	Bau	
Bömenziener Deich und Flutmulden Deich		Anpassung an neues BHW			Planung	Bau	Bau
Alandsystem							
rechter Aland Deich 1	0,0-1,2			Planung	Bau		
rechter Aland Deich 1	1,2-5,7	fertig in 2015					
rechter Aland Deich 1	5,5-8,0	(Beuster-alte B189)			Planung	Bau	
rechter Aland Deich 2	0,0-2,5	(Beuster-alte B189)		Planung	Bau		
rechter Aland Deich 2	11,8-14,0		Planung	Bau	Bau		
rechter Aland Deich 2	14,0-16,5		Planung	Bau	Bau		
linker Aland Deich	0,0-2,9	Planung	Planung	Bau			
linker Aland Deich	2,9-6,3	Bau	Bau				
linker Aland Deich	OL Wanzer	Planung	Planung	Bau	Bau		
Umflutdeiche Seehausen					Planung	Bau	
Deich							
Deich	Bemerkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Alandüberleitung							
Alandüberleitung	PFB liegt vor	Planung	Bau	Bau	Bau	Bau	

I.X Hochwasserschutzmaßnahmen im Flussbereich Genthin ²⁴⁶

Deich	Abschnitt	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Elbe							
Fischbeck	42,9-48,0	Bau/Planung	Bau	Bau	Bau		
Schönhausen	48,0-49,95	Planung	Bau	Bau			
Schönhausen	51,7-54,9			Planung	Bau	Bau	
Schönhausen	54,9-56,2	Bau	Bau				
Hohengöhren	56,2-57,6	Bau					
Hohengöhren	57,6-59,2	Planung	Bau	Bau			
Neuermark	59,2-62,0	Planung	Bau	Bau			
Neuermark	62,0-62,8			Planung	Bau		
Flutpolder/DRV Klietz	62,8-72,5	Studie					
Neuermark	64,0-65,7	Bau					
Geländeanschluss Schönfeld	72,55	Planung	Bau				
DRV Sandau Süd	72,0-77,0	Planung	Planung	Planung	Bau	Bau	Bau
Sandau	77,0-78,5		Planung	Bau	Bau		
DRV Sandau Nord	78,5-82,5	Bau	Bau	Bau			
Sandau	82,5-84,0			Planung	Bau	Bau	
Havelberg	84,0-87,1	Bau	Bau	Bau			
Nitzow	87,1-89,9		Planung	Bau			
Neuwerben	89,9-90,2	Planung	Planung	Bau			
Wehr Neuwerben	-	Bau/Planung	Bau	Bau	Bau	Bau	Bau
Quitzebel	90,2-92,5	Bau					
Havel							
DRV Jederitz		Bau					
Polderdeich	1,38-7,5		Planung	Bau	Bau	Bau	

²⁴⁶ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Flussbereich Genthin, Stand 09.04.2015.

Trübengraben							
Re HHD Vehlgast	18,89-19,16	Planung	Planung	Bau			
Damerow, Vehlgast			Planung	Planung	Bau		
Li HHD Warnau	14,6-18,4			Planung	Planung	Bau	Bau
Siel Schöpfwerk Warnau		Planung	Planung	Bau	Bau		
DRV Wöplitz					Planung	Planung	Bau
Einlasssiel Molkenberg		Planung	Planung	Bau			

I.XI Bodengebundene Solaranlagen im Landkreis Stendal (Stand: Sept. 2014)

Bezeichnung	Gemeinde	Leistung (in MW)	Modulfläche (in m ²)
PVA OT Kläden ehem. Tanklager	Bismark	4,23	53.100
Solarpark Belkau	Bismark	3,30	20.641
PVA Goldbeck ehem. Müllkippe	Goldbeck	2,76	90.300
PVA Goldbeck ehem. Zuckerfabrik	Goldbeck	0,60	5.092
Solarpark Goldbeck Süd	Goldbeck	1,40	8.297
PVA im IGPA	Hohenberg-Krusemark	5,45	37.000
PVA Krebsweg	Osterburg	2,60	20.000
PVA Sandau	Sandau	2,40	15.210
PVA	Schönhausen	1,52	1.476
PVA Hohengören I	Schönhausen	2,50	18.855
PVA Hohengören II	Schönhausen	0,90	6.083
PVA OT Dahlen	Stendal	0,94	6.038
PVA OT Staats	Stendal	13,00	67.640
PVA Tangermünder Straße	Stendal	1,83	18.944
PVA Tangermünder Chaus.	Stendal	2,839	18.835
PVA Bindfelde	Stendal	1,195	7.414
PVA Ziegeleiweg	Stendal	3,50	23.865
PVA Elversdorf	Tangerhütte	0,70	5.293
PVA Grieben	Tangermünde	1,30	8.861
Summe		52,964	432.944

I.XII in Betrieb befindliche Windkraftanlagen im Landkreis Stendal (Stand: Dez. 2014)

Windkraftanlagen (in Betrieb) im Landkreis Stendal			
Vorranggebiet (VRG)/Gebiet	Anzahl WKA's	Leistung (in MW)	Bemerkung
XV „Badingen, Querstedt“	21	12,6	18 WKA außerhalb des VRG
XVI „Hüselitz“	-	-	-
XVII „Fischbeck“	15	26,5	-
XVIII „Arneburg, Sanne“	22	33	4 WKA außerhalb des VRG
XIX „Baben, Bertkow, Hohenberg-Krusemark“	72	119,4	32 WKA außerhalb von VRG
XX „Erleben“	19	46,45	-
XXI „Schinne, Grassau“	36	74,7	-
XXII „Krevese“	29	66,825	8 WKA außerhalb des VRG
XXIII „Gagel“	-	-	-
XXIV „Storbeck“	9	22,8	-
XXV „Bismark, Büste, Dobberkau“	14	28	-
XXVI „Garlipp“	10	20,85	-
XXVII „Pollitz“	-	-	-
Summe	247	451,125	30 außerhalb von VRG
Windkraftanlagen (außerhalb von Vorranggebieten²⁴⁷) im Landkreis Stendal			
Windpark Klein Schwechten	3	1,8	-
Windpark Hindenburg	6	5,4	-
Windpark Eichstedt	3	0,9	-
WKA bei Kläden	1	0,5	-
WKA bei Bretsch	1	0,5	-
WKA in Hohenberg-Krusemark	3	1,8	-
Summe	17	10,9	

²⁴⁷ Es werden nur WKA's genannt, die weiter als 100 m (Pufferzone) vom Vorranggebiet entfernt liegen.

I.XIII Biogasanlagen im Landkreis Stendal (Stand: Dez. 2014)

lfd. Nr.	Biogasanlage	Standort	Betreiber	Inhaber der Betreiber- gesellschaft (ohne Minderheitsbeteiligungen)	Betriebsform	install. Leistung (kW elektr.)	Abwärmenutzung	Landwirtschaftlicher Betrieb
1	Arneburg	Altenzaun	Nordmethan Produktion Arneburg GmbH, Magdeburg	Nordmethan GmbH, Vechta (Weltec Biopower AG)	Gewerbe	1.200 17,5 Mio. Nm3/a	nein	diverse
2	Beelitz	Beelitz	Danpower Energie Service GmbH Potsd.	Danpower GmbH, Potsdam (Stadtwerke Hannover AG)	Gewerbe	536	ja, Holztrocknungsanlage	Schütze GbR, Beelitz
3	Belkau I	Belkau	Danpower Energie Service GmbH Potsd.	Danpower GmbH, Potsdam (Stadtwerke Hannover AG)	Gewerbe	536	ja, Holztrocknungsanlage	Kollster, Belkau
4	Belkau II	Belkau	Danpower Energie Service GmbH Potsd.	Danpower GmbH, Potsdam (Stadtwerke Hannover AG)	Gewerbe	536	ja, Holztrocknungsanlage	Nagel, Belkau
5	Berkau II	Berkau	Danpower Energie Service GmbH Potsd.	Danpower GmbH, Potsdam (Stadtwerke Hannover AG)	Gewerbe	536	nein	Reister GbR, Berkau
6	Garlipp I	Garlipp	Danpower Energie Service GmbH Potsd.	Danpower GmbH, Potsdam (Stadtwerke Hannover AG)	Gewerbe	536	ja, Holztrocknungsanlage	Hausmann GbR, Garlipp
7	Garlipp II	Garlipp	Danpower Energie Service GmbH Potsd.	Danpower GmbH, Potsdam (Stadtwerke Hannover AG)	Gewerbe	536	ja, Holztrocknungsanlage	Hausmann GbR, Garlipp
8	Meßdorf I (Borm I)	Meßdorf	Danpower Energie Service GmbH Potsd.	Danpower GmbH, Potsdam (Stadtwerke Hannover AG)	Gewerbe	536	ja, Holztrocknungsanlage	Borm, Meßdorf
9	Neukirchen	Neukirchen	Danpower Energie Service GmbH Potsd.	Danpower GmbH, Potsdam (Stadtwerke Hannover AG)	Gewerbe	536	ja, Holztrocknungsanlage	Agrar GmbH Neukrichen (LU Metzger, Meßdorf)
10	Schäplitz	Schäplitz	Danpower Energie Service Gmb, Potsd.	Danpower GmbH, Potsdam (Stadtwerke Hannover AG)	Gewerbe	536	ja, Holztrocknungsanlage	Langels, Schäplitz
11	Späningen (Borm II)	Späningen	Danpower Energie Service GmbH, Potsd.	Danpower GmbH, Potsdam (Stadtwerke Hannover AG)	Gewerbe	536	ja, Holztrocknungsanlage	Borm, Meßdorf
12	Büste	Büste	Schmack Biogas AG, Schwandorf	ehemals Schmack Biogas AG, Regensburg (heute Vießmann AG, Allendorf)	Gewerbe	170		AEG Bismark e.G.
13	Beesewege	Beesewege	Lindecke Biogas Beesewege GbR	LWB Lindecke GbR, Beeseweg	Gewerbe	340		Lindecke GbR, Beesewege
14	Bellingen	Bellingen	Agrarenergie Bellingen GmbH & Co.KG.	AG Bellingen e.G	Gewerbe	515		AG Bellingen e.G.

15	Bertkow	Bertkow	Bertkower Mahl- und Mischdienst GmbH, Bertkow	AG Bertkow e.G.	Gewerbe	400		AG Bertkow e.G.
16	Beuster	Ostorf	Biogas Beuster GmbH & Co.KG, Beuster OT Ostorf	Bioenergie Verwaltungs GmbH, Räbel (Hr. Westermann und diverse Kapitalgeber)	Gewerbe	716	nein	Milchhof Ostorf GmbH u.a.
17	Deutsch	Deutsch	AC Biogasanlagen Drei Management GmbH & Co.KG, Münster	AC Biogas AG, Münster (in Insolvenz) ehemals agri.capital AG	Gewerbe	526	ja, Trocknung Feuerholz für Handelskette	Kurtze, Deutsch
18	Dobberkau	Dobberkau	Dobberkauer Landwirte GmbH	Dobberkauer Landwirte GmbH	Landwirtschaft	387		Dobberkauer Landwirte GmbH
19	Falkenberg	Falkenberg	Biogas Falkenberg GmbH & Co.KG	Envitec Biogas AG, Lohne	Gewerbe	549	nein	ehemals Milchhof Falkenberg KG, jetzt Gut Dobbrun GbR
20	Osterburg	Osterburg	Biogas Osterburg GmbH & Co.KG	Envitec Biogas AG, Lohne	Gewerbe	549	ja, Wärmenetz Stadtwerke Osterburg	diverse
21	Fischbeck	Fischbeck	AG "Schwarzbuntzucht" Fischbeck e.G.	AG "Schwarzbuntzucht" Fischbeck e.G.	Landwirtschaft	150		AG "Schwarzbuntzucht" Fischbeck e.G.
22	Flessau	Flessau	Flessauer Dienstl.- u Verarbeitungs GmbH	Flessauer Milchproduktion GmbH	Gewerbe	431	ja, Wohngebäude	Flessauer Milchproduktion GmbH
23	Garlipp III	Garlipp	Hausmann Energie GmbH & Co.KG	Hausmann GbR, Garlipp	Gewerbe	340	ja	Hausmann GbR, Garlipp
24	Garz	Havelberg OT Garz	Biogas Köpke KG, Havelberg OT Garz	Agrobetrieb Köpke KG, Havelberg OT Garz	Gewerbe	710	ja, Wärmeversorgung Wohnhäuser	Agrobetrieb Köpke KG
25	Goldbeck	Goldbeck	Biomasse HKW Goldbeck GmbH, Stendal	elbe-Bioenergie GmbH, Stendal und VG Arneburg-Goldbeck	Gewerbe	800	ja, Wärmenetz Goldbeck	diverse
26	Gollensdorf	Gollensdorf	CEE Bioenergie Gollensdorf GmbH & Co. KG, Hamburg	Bankhaus Lampe, Hamburg (-> Oetker AG, Bielefeld)	Gewerbe	831	ja, Gärrestrocknung	Schlaack GbR, Gollensdorf
27	Grieben	Grieben	Biogas Grieben GmbH & Co.KG	Biogas Grieben Verwaltungs GmbH (v.a.ausw. Kapitalgeber)	Gewerbe	549	ja, Getreidetrocknung, Wärmenetz Grieben	AG Grieben e.G. u.a. ortsansässige LWB
28	Lüderitz	Lüderitz	Bioenergie Lüderitz GmbH & Co.KG, Buchholz	Bioenergie Lüderitz Verwaltungsgesellschaft mbH, Stendal (diverse Kapitalgeber)	Gewerbe	499		Landproduktion "Tangerland" e.G., Lüderitz und LWB Hahne, Buchholz
29	Havelberg I	Havelberg	Stadtwerke Havelberg GmbH	Stadt Havelberg	Gewerbe	1.316	ja, Wärmenetz Stadtwerke Havelberg	Flader, Damerow
30	Havelberg II	Havelberg	e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH, Potsdam	EON AG, Düsseldorf	Gewerbe	500	nein	Schultze, Havelberg

31	Hohenberg-Krusemark I	Hohenberg-Krusemark	Ostfriesen GbR, Hohenberg-Krusemark	Ostfriesen GbR, Hohenberg-Krusemark	Landwirtschaft	250	ja	Ostfriesen GbR, Hohenberg-Krusemark
32	Hohenberg-Krusemark II	Hohenberg-Krusemark	AG Hohenberg-Krusemark e.G.	AG Hohenberg-Krusemark e.G.	Landwirtschaft	250	ja	AG Hohenberg-Krusemark e.G.
33	Hohenberg-Krusemark III	Hohenberg-Krusemark	Biogasanlage Hohenberg-Krusemark GmbH & Co.KG, Stendal	elbe-bioenergie GmbH, Stendal	Gewerbe	716		diverse
34	Hohengöhren	Hohengöhrener Damm	Dammeyer/Ostfriesland and GbR, Hohengöhren	Dammeyer/Ostfriesland GbR, Hohengöhren	Landwirtschaft	265		Dammeyer/Ostfriesland GbR, Schönhausen
35	Hohenwulsch	Hohenwulsch	AC Biogasanlagen Altmark GmbH, Münster	AC Biogas AG, Münster (in Insolvenz) ehemals agri.capital AG	Gewerbe	716		Hohenwulcher Agrar GbR und Versuchsgut Hohenwulsch GbR (von Rohr)
36	Iden	Iden	GETEC greenenergy AG, Magdeburg	GETEC AG, Magdeburg	Gewerbe	250	ja , Wärmenetz Idener Gemeindewerke GmbH	LWB der LLFG Sachsen-Anhalt (Land Sachsen-Anhalt)
37	Käthen	Käthen	Behrens GbR, Käthen	Behrens GbR, Käthen	Landwirtschaft	265		Behrens GbR, Käthen
38	Klein Schwechten	Klein Schwechten	AG e.G. Klein Schwechten	AG e.G. Klein Schwechten	Landwirtschaft	350		AG e.G. Klein Schwechten
39	Königsmark I	Wasmerslage	AC Biogasanlagen Drei Management GmbH & Co.KG, Münster	AC Biogas AG, Münster (in Insolvenz) ehemals agri.capital AG	Gewerbe	1.497	ja	diverse (v.a. Christiansen-Weniger!)
40	Königsmark II	Wasmerslage	Wische Bioenergie GmbH & Co.KG, Räbel	Bioenergie Verwaltungs GmbH, Räbel (Hr. Westermann und diverse Kapitalgeber)	Landwirtschaft	400		Wische Agrar KG, Ostorf (van Burgsteden)
41	Kremkau	Kremkau	Agrarproduktion GEMIZU e.G. Kremkau	Agrarproduktion GEMIZU e.G. Kremkau	Landwirtschaft	265		Agrarproduktion GEMIZU e.G. Kremkau
42	Krevese	Krevese	AG "Krevese-Drüsedau" eG	AG "Krevese-Drüsedau" eG	Landwirtschaft	400		AG "Krevese-Drüsedau" eG
43	Meßdorf III	Meßdorf	Michael und Tinneberg GbR, Meßdorf	Michael und Tinneberg GbR, Meßdorf	Landwirtschaft	397		Michael und Tinneberg GbR, Meßdorf
44	Nahrstedt	Nahrstedt	Agrar- und Tierzucht-Gesellschaft Nahrstedt mbH	Agrar- und Tierzucht-Gesellschaft Nahrstedt mbH	Landwirtschaft	250		Agrar- und Tierzucht-Gesellschaft Nahrstedt mbH

45	Plätz I+II	Plätz	AC Biogasanlagen Altmark GmbH, Münster	AC Biogas AG, Münster (in Insolvenz) ehemals agri.capital AG	Gewerbe	1.072	ja, Beheizung Spargelfelder	diverse
46	Plätz III	Plätz	AC Biogasanlagen Altmark GmbH, Münster	AC Biogas AG, Münster (in Insolvenz) ehemals agri.capital AG	Gewerbe	536		Wipper Ackerbau GbR, Plätz
47	Rochau	Rochau	Deutsch-Kersten GbR, Rochau	Deutsch-Kersten GbR, Rochau	Landwirtschaft	365		Deutsch-Kersten GbR, Rochau
48	Rossau I	Rossau	AC Biogasanlagen Altmark GmbH, Münster	AC Biogas AG, Münster (in Insolvenz) ehemals agri.capital AG	Gewerbe	716	ja	AG Ballerstedt e.G.
49	Rossau II	Rossau	Biogas Rossau GmbH, Rossau	Bieseland KG, Rossau	Gewerbe	366		Bieseland KG, Rossau
50	Scharlibbe	Scharlibbe	AG "ELBELAND" e.G. Scharlibbe	AG "ELBELAND" e.G. Scharlibbe	Landwirtschaft	537	ja	AG "ELBELAND" e.G. Scharlibbe
51	Schinne I	Belkau	LWB Aue, Schinne	LWB Aue, Schinne	Landwirtschaft	75		Aue, Schinne
52	Schinne II	Schinne	LWB Lenz GbR, Schinne	LWB Lenz GbR, Schinne	Landwirtschaft	75		Lenz, Schinne
53	Schönwalde	Schönwalde	Biogas Schönwalde GmbH & Co. KG	Envitec Biogas AG, Lohne	Gewerbe	499		Kahmann/Allmrodt GbR, Schönwalde u.a.
54	Seehausen	Seehausen	AG Seehausen e.G.	AG Seehausen e.G.	Landwirtschaft	591	ja, Wärmeversorgung Krankenhaus Seehausen mit Satelliten-BHKW	AG Seehausen e.G.
55	Steinfeld	Steinfeld	Bioenergie Steinfeld GmbH & Co.KG	LWB Flöter GbR, Steinfeld	Landwirtschaft	400		Flöter GbR, Steinfeld
56	Uchtdorf	Uchtdorf	AC Biogasanlagen Drei Management GmbH & Co.KG, Münster	AC Biogas AG, Münster (in Insolvenz) ehemals agri.capital AG	Gewerbe	499	ja	Agrarproduktivgenossenschaft e.G. Uchtdorf
57	Berkau II	Wartenberg	LEG Berkau e.G.	LEG Berkau e.G.	Landwirtschaft	250		LEG Berkau e.G.
58	Hohenberg-Krusemark IV	Schwarzholz	Schuchmann GbR	Schuchmann GbR	Landwirtschaft	75		Schuchmann GbR

I.XIV Abfrage der Gemeinden (Stand: Sept. 2014)²⁴⁸

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (I)

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Einwohner	Medizinische Versorgung & Gesundheitseinrichtungen					Nahversorgung							
				Allgemeinmediziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiotherapie	Apothek	Supermarkt/ Konsum	Bäcker	Fleischer	Getränkemarkt	Tankstelle	Drogerie	Bank	
1	Badingen		372	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
2	Badingen	Klinke	69	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
3	Berkau		331	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
4	Berkau	Wartenberg	99	/	/	/	/	/	/		1 / m	m	/	/	/	/
5	Bismark (Altmark), Stadt		2562	3	2	3	2	1	3		4	3	3	1	1	3
6	Bismark (Altmark)	Arensberg	87	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
7	Bismark (Altmark)	Döllnitz	113	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
8	Bismark (Altmark)	Poritz	159	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
9	Büste		296	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
10	Dobberkau		201	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
11	Dobberkau	Möllenbeck	55	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
12	Garlipp		166	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
13	Grassau		148	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
14	Grassau	Bülitz	38	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
15	Grassau	Grünenwulsch	64	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
16	Hohenwulsch		195	/	/	/	/	/	1		m	m	/	/	/	/
17	Hohenwulsch	Beesewege	60	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
18	Hohenwulsch	Friedrichsfließ	44	/	/	/	/	/	1		m	m	/	/	/	/
19	Hohenwulsch	Friedrichshof	38	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
20	Holzhausen		105	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
21	Käthen		128	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
22	Kläden		574	/	/	/	/	/	2		m	m	1	/	/	1
23	Kläden	Darnewitz	48	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
24	Könnigde		140	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
25	Kremkau		193	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
26	Meßdorf		316	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
27	Meßdorf	Spänigen	228	/	/	/	/	/	/		m	m	1	/	/	/
28	Meßdorf	Schönbeck	48	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
29	Meßdorf	Biesenthal	63	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
30	Querstedt		79	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
31	Querstedt	Deetz	106	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
32	Schäplitz		93	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
33	Schernikau		267	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
34	Schernikau	Belkau	122	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
35	Schinne		411	/	/	/	/	/	1		m	m	1	/	/	/
36	Schorstedt		180	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
37	Schorstedt	Grävenitz	76	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
38	Steinfeld (Altmark)		196	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
39	Steinfeld (Altmark)	Schönfeld	79	/	/	/	/	/	/		m	m	/	/	/	/
	Auswertung		8549	3	2	3	2	1	8		5+38m	3+38m	6	1	1	4

²⁴⁸ m = Versorgung durch mobile Händler

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (II)

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Sozialer Mittelpunkt					Brand- und Katastrophenschutz	
			Gastronomie	Dorfgemeinschaftshaus	Sportstätten	Jugendclub	sonstige kulturelle Einrichtungen	Feuerwehr	Polizei
1	Badingen		/	1	1	/	/	1	/
2	Badingen	Klinke	/	1	/	/	/	1	/
3	Berkau		1	1	1	1	/	1	/
4	Berkau	Wartenberg	/	/	/	/	/	1	/
5	Bismark (Altmark), Stadt		6	/	2	1	1	1	1
6	Bismark (Altmark)	Arensberg	/	1	/	/	/	1	/
7	Bismark (Altmark)	Döllnitz	/	/	/	/	/	1	/
8	Bismark (Altmark)	Poritz	/	1	/	1	/	1	/
9	Büste		/	/	1	/	1	1	/
10	Dobberkau		1	1	1	/	/	1	/
11	Dobberkau	Möllenbeck	/	/	/	/	1	/	/
12	Garlipp		/	1	1	/	/	1	/
13	Grassau		1	1	1	/	/	1	/
14	Grassau	Bülitz	/	1	/	/	/	/	/
15	Grassau	Grünenwulsch	/	1	/	/	/	1	/
16	Hohenwulsch		1	1	1	/	1	1	/
17	Hohenwulsch	Beesewege	/	1	/	/	/	1	/
18	Hohenwulsch	Friedrichsfeiß	/	/	/	/	/	1	/
19	Hohenwulsch	Friedrichshof	/	/	/	/	/	/	/
20	Holzhausen		/	1	/	/	/	1	/
21	Käthen		/	1	/	/	/	1	/
22	Kläden		/	/	2	/	1	1	/
23	Kläden	Darnewitz	/	/	/	/	/	/	/
24	Könningde		/	1	1	/	/	1	/
25	Kremkau		/	1	1	/	/	1	/
26	Meßdorf		1	1	1	/	/	1	/
27	Meßdorf	Spänigen	/	1	1	1	/	1	/
28	Meßdorf	Schönbeck	/	1	/	/	/	1	/
29	Meßdorf	Biesenthal	/	1	/	/	/	1	/
30	Querstedt		/	1	/	/	/	1	/
31	Querstedt	Deetz	/	1	/	/	/	1	/
32	Schäplitz		/	1	/	/	1	1	/
33	Schernikau		/	1	1	/	/	1	/
34	Schernikau	Belkau	/	1	/	/	/	1	/
35	Schinne		/	1	1	/	/	1	/
36	Schorstedt		1	/	1	/	1	1	/
37	Schorstedt	Grävenitz	/	1	/	/	/	1	/
38	Steinfeld (Altmark)		1	/	/	/	/	1	/
39	Steinfeld (Altmark)	Schönfeld	/	/	/	/	/	1	/
	Auswertung		13	27	18	4	7	35	1

Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Einwohner	Medizinische Versorgung & Gesundheitseinrichtungen					Nahversorgung						
				Allgemeinmediziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiotherapie	Apotheke	Supermarkt/ Konsum	Bäcker	Fleischer	Getränkemarkt	Tankstelle	Drogerie	Bank
40	Hansestadt Havelberg		4973	4	4	3	3	3	5	4	4	2	2	1	1
41	Hansestadt Havelberg	Müggenbusch	55	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
42	Hansestadt Havelberg	Toppel	119	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
43	Hansestadt Havelberg	Wöplitz	72	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
44	Garz		134	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
45	Jederitz		142	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
46	Kuhlhausen		187	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
47	Nitzow		436	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
48	Nitzow	Dahlen	19	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
49	Warnau		233	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
50	Velgast-Kümmernitz	Damerow	82	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
51	Velgast-Kümmernitz	Klein Damerow	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
52	Velgast-Kümmernitz	Kümmernitz	79	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
53	Velgast-Kümmernitz	Vehlgast	59	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
54	Velgast-Kümmernitz	Waldfrieden	44	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Auswertung		6640	4	4	3	3	3	5	4	4	2	2	1	1

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Sozialer Mittelpunkt					Brand- und Katastrophenschutz	
			Gastronomie	Dorfgemeinschaftshaus	Sportstätten	Jugendclub	sonstige kulturelle Einrichtungen	Feuerwehr	Polizei
40	Hansestadt Havelberg		18	/	2	1	3	1	1
41	Hansestadt Havelberg	Müggenbusch	/	/	/	/	/	/	/
42	Hansestadt Havelberg	Toppel	/	/	/	/	/	/	/
43	Hansestadt Havelberg	Wöplitz	/	/	/	/	/	/	/
44	Garz		1	1	/	/	/	1	/
45	Jederitz		/	1	/	/	/	1	/
46	Kuhlhausen		2	1	/	/	/	1	/
47	Nitzow		1	1	/	/	/	1	/
48	Nitzow	Dahlen	/	/	/	/	/	/	/
49	Warnau		2	1	1	1	/	1	/
50	Velgast-Kümmernitz	Damerow	/	/	/	/	/	/	/
51	Velgast-Kümmernitz	Klein Damerow	/	/	/	/	/	/	/
52	Velgast-Kümmernitz	Kümmernitz	/	/	/	/	/	/	/
53	Velgast-Kümmernitz	Vehlgast	/	/	/	/	/	/	/
54	Velgast-Kümmernitz	Waldfrieden	/	/	/	/	/	/	/
	Auswertung		24	6	3	2	3	7	1

Einheitsgemeinde Stadt Osterburg (I)

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Einwohner	Medizinische Versorgung & Gesundheitseinrichtungen					Nahversorgung						
				Allgemeinmediziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiotherapie	Apotheke	Supermarkt/ Konsum	Bäcker	Fleischer	Getränkemarkt	Tankstelle	Drogerie	Bank
55	Ballerstedt		223	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
56	Ballerstedt	Klein Ballerstedt	46	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
57	Düsedau		187	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
58	Düsedau	Calberwisch	103	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
59	Erleben		313	/	/	/	/	/	/	m	/	/	1	/	/
60	Erleben	Polkau	105	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
61	Flessau		453	/	/	/	/	/	1	1	/	/	/	/	/
62	Flessau	Natterheide	93	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
63	Flessau	Rönnebeck	85	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
64	Flessau	Storbeck	152	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
65	Flessau	Wollenrade	67	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
66	Gladigau		206	/	/	/	/	/	/	1	/	/	/	/	/
67	Gladigau	Orpensdorf	47	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
68	Gladigau	Schmersau	75	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
69	Königsmark		214	/	/	/	/	m	m	m	m	m	/	/	/
70	Königsmark	Rengerslage	93	/	/	/	/	m	m	m	m	m	/	/	/
71	Königsmark	Wasmerslage	24	/	/	/	1	m	m	m	/	/	/	/	/
72	Königsmark	Wolterslage	61	/	/	/	/	m	m	m	m	m	/	/	/
73	Krevese		265	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	/	/
74	Krevese	Dequede	62	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	/	/
75	Krevese	Polkern	123	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	/	/
76	Krevese	Röthenberg	30	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	/	/
77	Meseberg		321	/	/	/	Heilpraktikerin	m	m	m	/	/	/	/	/
78	Osterburg, Stadt		5998	9	9	5	6	3	7	7	4	2	3	1	2
79	Osterburg	Dobbrun	121	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
80	Osterburg	Krumke	153	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
81	Osterburg	Zedau	93	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
82	Rossau		337	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
83	Rossau	Schliecksdorf	22	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
84	Walsleben		368	/	/	/	Heilpraktikerin	/	/	m	/	/	/	/	/
85	Walsleben	Uchtenhagen	18	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Auswertung		10458	9	9	5	6 + 2 Heilpraktiker	3+9m	8+9m	9+27m	4+3m	2+3m	4	1	2

Einheitsgemeinde Stadt Osterburg (II)

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Sozialer Mittelpunkt					Brand- und Katastrophenschutz	
			Gastronomie	Dorfgemeinschaftshaus	Sportstätten	Jugendclub	sonstige kulturelle Einrichtungen	Feuerwehr	Polizei
55	Ballerstedt		/	1	/	/	/	1	/
56	Ballerstedt	Klein Ballerstedt	/	/	/	/	/	/	/
57	Düsedau		/	1	/	/	/	1	/
58	Düsedau	Calberwisch	/	/	/	/	/	1	/
59	Erleben		/	1	1	/	/	1	/
60	Erleben	Polkau	/	/	/	/	/	1	/
61	Flessau		1	1	1	/	/	1	/
62	Flessau	Natterheide	/	1	/	/	/	1	/
63	Flessau	Rönnebeck	/	1	/	/	/	1	/
64	Flessau	Storbeck	/	1	/	/	/	1	/
65	Flessau	Wollenrade	/	1	/	/	/	1	/
66	Gladigau		1	1	1	/	Theater	1	/
67	Gladigau	Orpensdorf	/	1	/	/	/	/	/
68	Gladigau	Schmersau	/	1	/	?	/	1	/
69	Königsmark		/	1	1	/	Kultur- und Sportverein Königsmark	1	/
70	Königsmark	Rengerslage	/	1	1	/	/	1	/
71	Königsmark	Wasmerslage	/	/	/	/	/	/	/
72	Königsmark	Wolterslage	1	/	/	/	/	1	/
73	Krevese		/	1	1	/	rauenverein, Orgelsommer, Herrenhaus Kr	1	/
74	Krevese	Dequede	/	1	/	/	/	1	/
75	Krevese	Polkern	/	1	/	/	/	1	/
76	Krevese	Röthenberg	/	/	/	/	/	/	/
77	Meseberg		/	1	/	/	Mühlentheater	1	/
78	Osterburg, Stadt		29	1	7	1	3 (Bibliothek, Museum, Volkssolidarität)	1	1
79	Osterburg	Dobbrun	/	1	/	/	/	1	/
80	Osterburg	Krumke	2	/	1	/	Schlosspark	/	/
81	Osterburg	Zedau	/	1	/	/	/	1	/
82	Rossau		/	1	1	/	Freizeitgelände Biese – Naturlehrpfad?	1	/
83	Rossau	Schliecksdorf	/	/	/	/	/	/	/
84	Walsleben		/	1	1	/	/	1	/
85	Walsleben	Uchtenhagen	/	/	/	/	/	/	/
	Auswertung		34	22	16	1	11	24	1

Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal (I)

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Einwohner	Medizinische Versorgung & Gesundheitseinrichtungen					Nahversorgung						
				Allgemeinmediziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiotherapie	Apotheke	Supermarkt/ Konsum	Bäcker	Fleischer	Getränkemarkt	Tankstelle	Drogerie	Bank
86	Bindfelde		226	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
87	Borstel		548	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
88	Buchholz		265	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
89	Dahlen		264	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
90	Dahlen	Dahrenstedt	70	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
91	Dahlen	Gohre	153	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
92	Dahlen	Welle	85	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
93	Groß Schwechten		306	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
94	Groß Schwechten	Neuendorf am Speck	118	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
95	Groß Schwechten	Peulingen	99	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
96	Heeren		578	/	/	/	/	/	Marmeladenladen	1	/	/	/	/	/
97	Insel		452	1	/	/	1	/	/	/	/	/	/	/	/
98	Insel	Döbbelin	118	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
99	Insel	Tornau	117	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
100	Jarchau		493	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
101	Möringen		594	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
102	Möringen	Klein Möringen	96	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
103	Nahrstedt		271	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
104	Staats		241	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
105	Staffelde		165	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
106	Staffelde	Arnim	165	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
107	Stendal, Stadt		31401	19 + Krankenhaus	65	32	12	9	25	36	7	3	10	2	13
108	Uchtsprünge		747	Krankenhaus	/	2	/	1	1	1	/	1	/	Apotheke	/
109	Uchtsprünge	Börgitz	410	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
110	Uchtsprünge	Wilhelmshof	123	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
111	Uenglingen		899	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
112	Vinzelberg		243	1	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	VB-Filiale
113	Volgfelde		157	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
114	Wahrburg		1139	/	/	/	2	/	/	/	/	/	/	/	/
115	Wittenmoor		180	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
116	Wittenmoor	Vollenschier	58	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Auswertung		40781	21 + 2 KH	65	34	14	10	26+1 Marmeladenladen	38	7	4	10	2	14

Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal (II)

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Sozialer Mittelpunkt				Brand- und Katastrophenschutz		
			Gastronomie	Dorfgemeinschaftshaus	Sportstätten	Jugendclub	sonstige kulturelle Einrichtungen	Feuerwehr	Polizei
86	Bindfelde		/	1	1	/		1	/
87	Borstel		/	/	1	/		1	/
88	Buchholz		/	/	/	/	öffentlicher Spielplatz	1	/
89	Dahlen		/	/	1	/	öffentlicher Spielplatz	1	/
90	Dahlen	Dahrenstedt	/	/	/	/		/	/
91	Dahlen	Gohre	/	/	/	/	öffentlicher Spielplatz	1	/
92	Dahlen	Welle	/	/	/	/		/	/
93	Groß Schwechten		/	/	/	/	Festwiese, Feuerw ehrtaditionszimmer	1	/
94	Groß Schwechten	Neuendorf am Speck	/	/	/	/	öffentlicher Bolz-/Spielplatz	1	/
95	Groß Schwechten	Peulingen	/	/	/	/	öffentlicher Bolz-/Spielplatz	1	/
96	Heeren		/	/	1	1	öffentlicher Spielplatz, Denkmalschutz	1	/
97	Insel		/	/	1	/	öffentlicher Spielplatz	1	/
98	Insel	Döbbelin	/	/	/	/	öffentlicher Spielplatz	1	/
99	Insel	Tornau	/	/	/	/	öffentlicher Bolz-/Spielplatz, Bockwindmühle	1	/
100	Jarchau		/	/	1	1		1	/
101	Möringen		1	/	1	1	öffentlicher Spielplatz	1	/
102	Möringen	Klein Möringen	/	/	/	/		1	/
103	Nahrstedt		/	/	/	1 im DGH	öffentlicher Spielplatz	1	/
104	Staats		/	/	/	/	öffentlicher Spielplatz, Schützenhaus	1	/
105	Staffelde		/	/	1	/		1	/
106	Staffelde	Arnim	/	/	1	/		1	/
107	Stendal, Stadt		58	/	1	9	8	1	1
108	Uchtspringe		/	/	1	/	öffentlicher Spielplatz	1	/
109	Uchtspringe	Börgitz	/	/	1	/	öffentlicher Spielplatz, Heimatstube	/	/
110	Uchtspringe	Wilhelmshof	/	/	/	/		/	/
111	Uenglingen		1	/	1	/	3 öffentlicher Spielplätze	1	/
112	Vinzelberg		/	/	/	/	öffentlicher Spielplatz	1	/
113	Volgfelde		/	/	/	/	öffentlicher Spielplatz	1	/
114	Wahrburg		/	/	1	/		1	/
115	Wittenmoor		/	/	1	/	öffentlicher Spielplatz	1	/
116	Wittenmoor	Vollenschier	/	/	/	/		/	/
	Auswertung		60	1	15	13	34	26	1

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (I)

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Einwohner	Medizinische Versorgung & Gesundheitseinrichtungen					Nahversorgung						
				Allgemeinmedi- ziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiotherapie	Apotheke	Supermarkt/ Konsum	Bäcker	Fleischer	Getränkemarkt	Tankstelle	Drogerie	Bank
117	Bellingen		246	/	/	/	/	/	/	1	1	/	/	/	/
118	Birkholz		312	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
119	Birkholz	Scheeren	30	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
120	Birkholz	Sophienhof	34	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
121	Bittkau		610	/	/	/	/	/	/	1	m	1	/	/	/
122	Cobbel		219	1	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	/
123	Demker		257	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
124	Demker	Elversdorf	69	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
125	Grieben		702	1	/	1	m	/	1	1	m	/	/	/	1
126	Hüselitz		169	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
127	Hüselitz	Klein Schwarzlosen	89	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
128	Jerchel		135	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
129	Kehnert		366	/	/	/	/	/	1	m	m	/	/	/	/
130	Lüderitz		387	/	/	1	1	/	/	m	m	1	1	/	1
131	Lüderitz	Groß Schwarzlosen	534	/	/	/	/	/	1	m	m	/	/	/	/
132	Lüderitz	Stegelitz	97	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
133	Ringfurth		148	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	/
134	Ringfurth	Polte	30	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	/
135	Ringfurth	Sandfurth	103	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	/
136	Schelldorf		120	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	/
137	Schemebeck		243	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/	/
138	Schönwalde (Altmark)		100	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
139	Tangerhütte, Stadt		4.807	4	3	4	5	3	7(dav.5 mit Bäcker u.2 m.Fleischer)	2	/	3	2	2	2
140	Tangerhütte	Briest	72	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
141	Tangerhütte	Mahlpfuhl	153	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
142	Uchtdorf		264	1 (Außenst.)	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
143	Uetz		166	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	/
144	Weißewarte		383	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
145	Windberge		89	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
146	Windberge	Brunkau	56	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
147	Windberge	Ottersburg	70	/	/	/	/	/	/	m	m	1	/	/	/
148	Windberge	Schleuß	60	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
	Auswertung		11120	7	3	6	6+1m	3	10+7m	5+26m	1+23m	6+3m	3	2	4

Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Einwohner	Medizinische Versorgung & Gesundheitseinrichtungen					Nahversorgung						
				Allgemeinmediziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiotherapie	Apotheke	Supermarkt/ Konsum	Bäcker	Fleischer	Getränkemarkt	Tankstelle	Drogerie	Bank
149	Bölsdorf		174	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
150	Bölsdorf	Köckte	74	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
151	Buch		327	/	/	/	/	/	/	1	/	/	/	/	1
152	Grobleben		116	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
153	Hämerten		203	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
154	Langensalzwedel		181	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
155	Miltern		361	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
156	Storkau (Elbe)		130	/	/	/	/	/	/	/	1	/	/	/	/
157	Storkau (Elbe)	Billberge	25	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
158	Tangermünde, Stadt		9025	4	5	6	4	2	5	8	3	3	3	/	3
	Auswertung		10616	4	5	6	4	2	5	9	4	3	3	0	4

Nr.	Ortschaft	Ortsteil	Sozialer Mittelpunkt					Brand- und Katastrophenschutz	
			Gastronomie	Dorfgemeinschaftshaus	Sportstätten	Jugendclub	sonstige kulturelle Einrichtungen	Feuerwehr	Polizei
149	Bölsdorf		/	1	1	/	/	1	/
150	Bölsdorf	Köckte	/	/	/	/	/	/	/
151	Buch		/	1	1	1	1 Kegelbahn im DGH	1	/
152	Grobleben		/	1	1	/	/	1	/
153	Hämerten		/	1	/	/	Kleiner Bolzplatz vor KITA	1	/
154	Langensalzwedel		1	1	1	/	/	1	/
155	Miltern		1	1	/	/	/	1	/
156	Storkau (Elbe)		1	1	1	/	/	1	/
157	Storkau (Elbe)	Billberge	/	/	/	/	/	/	/
158	Tangermünde, Stadt		45	/	5	1	/	1	1
	Auswertung		48	7	10	2	2	8	1

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (I)²⁴⁹

Nr.	Gemeinde	Ortsteil	Einwohner	Medizinische Versorgung & Gesundheitseinrichtungen					Nahversorgung						
				Allgemeinmediziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiotherapie	Apotheke	Supermarkt/ Konsum	Bäcker	Fleischer	Getränkemarkt	Tankstelle	Drogerie	Bank
159	Arneburg, Stadt		1.415	1	/	1	2	1	1	2	1	1	1	/	1
160	Arneburg	Beelitz	82	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
161	Arneburg	Dalchau	60	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
162	Eichstedt (Altmark)		319	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
163	Eichstedt (Altmark)	Baben	166	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
164	Eichstedt (Altmark)	Baumgarten	70	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
165	Eichstedt (Altmark)	Lindtorf	253	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
166	Eichstedt (Altmark)	Rindtorf	104	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
167	Goldbeck		1.007	/	/	1	1	1	1	2	3	1	1	/	2
168	Goldbeck	Bertkow	217	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
169	Goldbeck	Möllendorf	128	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
170	Goldbeck	Petersmark	69	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
171	Goldbeck	Plätz	62	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
172	Hassel		393	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
173	Hassel	Chauseehaus	72	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
174	Hassel	Sanne	172	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
175	Hassel	Wischer	334	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
176	Hohenberg-Krusemark		418	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	1 (1xWoche)
177	Hohenberg-Krusemark	AltENZAUN	69	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
178	Hohenberg-Krusemark	Gethlingen	25	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
179	Hohenberg-Krusemark	Groß-Ellingen	125	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
180	Hohenberg-Krusemark	Hindenburg	343	/	/	/	/	/	/	/	1	/	/	/	/
181	Hohenberg-Krusemark	Klein Hindenburg	11	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
182	Hohenberg-Krusemark	Klein Ellingen	44	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
183	Hohenberg-Krusemark	Osterholz	34	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
184	Hohenberg-Krusemark	Rosenhof	14	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
185	Hohenberg-Krusemark	Schwarzholz	188	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
186	Iden		554	2	/	/	/	/	1	1	/	/	/	/	1 (1xWoche)
187	Iden	Busch	77	/	/	/	/	/	/	/	1	/	/	/	/
188	Iden	Büttnerhof	47	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
189	Iden	Germerslage	20	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
190	Iden	Kannenberg	40	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
191	Iden	Rohrbeck	131	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
192	Iden	Sandauerholz	31	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
193	Rochau		551	1	/	/	1	/	1	/	/	/	/	/	1
194	Rochau	Häsewig	67	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
195	Rochau	Klein Schwechten	341	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
196	Rochau	Schartau	45	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
197	Rochau	Ziegenhagen	40	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
198	Hansestadt Werben (Elbe)		667	1	/	/	1	/	1	/	1	1	1	/	2
199	Hansestadt Werben (Elbe)	Behrendorf	139	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
200	Hansestadt Werben (Elbe)	Berge	133	/	/	/	/	/	/	1	/	/	/	/	/
201	Hansestadt Werben (Elbe)	Giesenslage	154	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
202	Hansestadt Werben (Elbe)	Räbel	40	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
203	Hansestadt Werben (Elbe)	Kolonie Neu-Werben	5	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Auswertung		9.276	5	0	2	5	2	5	6	7	3	3	0	8

²⁴⁹ In dem Großteil der Orte erfolgt die Nahversorgung durch mobile Händler.

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (II)

Nr.	Gemeinde	Ortsteil	Sozialer Mittelpunkt					Brand- und Katastrophenschutz	
			Gastronomie	Dorfgemeinschaftshaus	Sportstätten	Jugendclub	sonstige kulturelle Einrichtungen	Feuerwehr	Polizei
159	Arneburg, Stadt		5	1 (Stadthalle)	3	/	3	1	1 (ab 11/2014)
160	Arneburg	Beelitz	/	1	/	/	/	1	/
161	Arneburg	Dalchau	/	/	/	/	/	/	/
162	Eichstedt (Altmark)		1	/	2	/	/	1	/
163	Eichstedt (Altmark)	Baben	/	1	/	/	/	1	/
164	Eichstedt (Altmark)	Baumgarten	/	/	/	/	/	/	/
165	Eichstedt (Altmark)	Lindtorf	/	1	/	/	/	1	/
166	Eichstedt (Altmark)	Rindtorf	/	1	/	/	/	1	/
167	Goldbeck		2	/	3	1	/	1	/
168	Goldbeck	Bertkow	/	1	1	/	/	1	/
169	Goldbeck	Möllendorf	/	1	/	/	/	1	/
170	Goldbeck	Petersmark	/	1	/	/	/	1	/
171	Goldbeck	Plätz	/	1 (gemeinsame Nutzung mit FFw)	/	/	/	1	/
172	Hassel		/	1	/	/	/	1	/
173	Hassel	Chauseehaus	/	/	/	/	/	/	/
174	Hassel	Sanne	2	1 (Saal)	2	/	/	1	/
175	Hassel	Wischer	1	/	/	/	1	/	/
176	Hohenberg-Krusemark		2	/	4	/	1	1	1 (bis 11/2014)
177	Hohenberg-Krusemark	Altenzaun	/	1	/	/	/	/	/
178	Hohenberg-Krusemark	Gethlingen	/	/	/	/	/	/	/
179	Hohenberg-Krusemark	Groß-Ellingen	/	1 (gemeinsame Nutzung mit FFw)	1	/	/	1	/
180	Hohenberg-Krusemark	Hindenburg	/	1	1	1	/	1	/
181	Hohenberg-Krusemark	Klein Hindenburg	/	/	/	/	/	/	/
182	Hohenberg-Krusemark	Klein Ellingen	/	/	/	/	/	/	/
183	Hohenberg-Krusemark	Osterholz	/	/	/	/	/	/	/
184	Hohenberg-Krusemark	Rosenhof	/	/	/	/	/	/	/
185	Hohenberg-Krusemark	Schwarzholz	/	1	2	/	/	1	/
186	Iden		1	1	2	/	/	1	/
187	Iden	Busch	/	/	/	/	/	1	/
188	Iden	Büttnerhof	1	1	1	/	/	1	/
189	Iden	Germerslage	/	/	/	/	/	/	/
190	Iden	Kannenberg	/	/	/	/	/	/	/
191	Iden	Rohrbeck	/	1 (gemeinsame Nutzung mit FFw)	1	/	/	1	/
192	Iden	Sandauerholz	/	/	/	/	/	/	/
193	Rochau		/	/	2	/	/	1	/
194	Rochau	Häsewig	/	/	/	/	/	1	/
195	Rochau	Klein Schwechten	1	1 (gemeinsame Nutzung mit FFw)	1	/	/	1	/
196	Rochau	Schartau	/	/	/	/	/	1	/
197	Rochau	Ziegenhagen	1	/	/	/	/	1	/
198	Hansesstadt Werben (Elbe)		4	/	2	1	4	1	/
199	Hansesstadt Werben (Elbe)	Behrendorf	/	1	1	/	/	1	/
200	Hansesstadt Werben (Elbe)	Berge	/	1	1	/	/	1	/
201	Hansesstadt Werben (Elbe)	Giesenslage	1 (1xWoche)	1	1	/	/	1	/
202	Hansesstadt Werben (Elbe)	Räbel	/	/	/	/	/	/	/
203	Hansesstadt Werben (Elbe)	Kolonie Neu-Werben	/	/	/	/	/	/	/
	Auswertung		22	22	31	3	9	30	1

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land (I)

Nr.	Gemeinde	Ortsteil	Einwohner	Medizinische Versorgung & Gesundheitseinrichtungen					Nahversorgung						
				Allgemeinmediziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiotherapie	Apotheke	Supermarkt/ Konsum	Bäcker	Fleischer	Getränkemarkt	Tankstelle	Drogerie	Bank
204	Kamern		406	/	/	/	/	/	1	m	m	/	/	/	1
205	Kamern	Hohenkamern	67	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
206	Kamern	Neukamern	63	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
207	Kamern	Rehberg	134	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
208	Kamern	Schönfeld	189	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
209	Kamern	Wulkau	389	/	/	/	1	/	/	m	m	/	/	/	/
210	Klietz		1076	2 (1x davon auch FA)	/	1	1	/	1	1 + m	1 + m	2	/	/	2
211	Klietz	Neuermark-Lübars	324	/	/	/	1	/	/	m	m	/	/	/	/
212	Klietz	Scharlibbe	180	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
213	Sandau (Elbe)		895	1	/	1	/	/	/	1 + m	/ (m)	/	1	/	1 an Tankstelle
214	Schollene		898	1 (auch FA)	/	1	1	/	1	1 + m	1	/	/	/	2
215	Schollene	Ferchels	67	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
216	Schollene	Mahlitz	28	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
217	Schollene	Molkenberg	131	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
218	Schollene	Neu-Schollene	35	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
219	Schollene	Neuwartensleben	59	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
220	Schollene	Nierow	25	/	/	/	/	/	/	m	/	/	/	/	/
221	Schönhausen		1734	2 (1x davon auch FA)	/	1	1	1	1	2 + 1 (NP)	1 (NP)	1	1	/	2
222	Schönhausen	Hohengöhren	335	/	/	/	/	/	/	m	m	1	/	/	/
223	Schönhausen	Hohengöhren-Damm	49	/	/	/	/	/	/	m	1+m	/	/	/	/
224	Schönhausen	Schönhausen-Damm	79	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
225	Wust-Fischbeck	Fischbeck (Elbe)	367	/	/	/	/	/	/	m	m	1	/	/	1
226	Wust-Fischbeck	Wust	438	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	1
227	Wust-Fischbeck	Kabelitz	160	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
228	Wust-Fischbeck	Briest	48	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
229	Wust-Fischbeck	Melkow	125	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
230	Wust-Fischbeck	Sydow	137	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
231	Wust-Fischbeck	Wust-Damm	14	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
232	Wust-Fischbeck	Wust-Siedlung	34	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/
	Auswertung		8486	5	(3)	4	5	1	4	6 + 28m	4 + 21m	5	2	0	9 +1 Automat

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land (II)

Nr.	Gemeinde	Ortsteil	Sozialer Mittelpunkt					Brand- und Katastrophenschutz	
			Gastronomie	Dorfgemeinschaftshaus	Sportstätten	Jugendclub	sonstige kulturelle Einrichtungen	Feuerwehr	Polizei
204	Kamern		2	1	1	1	Scheune mit landeskultureller Ausstellung, Historisches Hofmuseum,	1	/
205	Kamern	Hohenkamern	/	/	/	/	/	/	/
206	Kamern	Neukamern	/	/	/	/	/	/	/
207	Kamern	Rehberg	1	/	/	/	/	/	/
208	Kamern	Schönfeld	1	1	/	/	/	1	/
209	Kamern	Wulkau	1	/	/	1	/	1	/
210	Klietz		3	/	1	1	Bockwindmühle (Museum), Hofmuseum Läufer, Schullandheim	1	/
211	Klietz	Neuemark-Lübars	1	1	/	1	/	1	/
212	Klietz	Scharlibbe	/	/	/	1	/	1	/
213	Sandau (Elbe)		3	/	1	/	/	1	/
214	Schollene		1	/	2	1	Bockwindmühle, Museumsscheune, Kegelbahn, Bibliothek mit Mediathek	1	/
215	Schollene	Ferchels	/	/	/	/	/	/	/
216	Schollene	Mahlitz	1	/	/	/	/	/	/
217	Schollene	Molkenberg	/	/	/	/	/	1	/
218	Schollene	Neu-Schollene	/	/	/	/	/	/	/
219	Schollene	Neuwartensleben	/	/	/	/	/	/	/
220	Schollene	Nierow	/	/	/	/	/	/	/
221	Schönhausen		5	1	2	1	Bismarckmuseum +Herrenhaus Gut II Barocke Parkanlage	1	1 (RBB)
222	Schönhausen	Hohengöhren	2	1	1	1	/	1	/
223	Schönhausen	Hohengöhren-Damm	/	1	/	/	/	/	/
224	Schönhausen	Schönhausen-Damm	/	1	/	/	/	/	/
225	Wust-Fischbeck	Fischbeck (Elbe)	/	1	1	1	Museum der Altmärkischen Schwarzbuntzucht	1	/
226	Wust-Fischbeck	Wust	1	/	1	1	Sommerschule, Muuhseum	1	/
227	Wust-Fischbeck	Kabelitz	/	1	/	/	/	1	/
228	Wust-Fischbeck	Briest	/	/	/	/	/	/	/
229	Wust-Fischbeck	Melkow	1	/	/	/	/	1	/
230	Wust-Fischbeck	Sydow	/	1	/	/	/	1	/
231	Wust-Fischbeck	Wust-Damm	/	/	/	/	/	/	/
232	Wust-Fischbeck	Wust-Siedlung	/	/	/	/	/	/	/
	Auswertung		23	10	10	10	14	16	1

Verbandsgemeinde Seehausen (I)

Nr.	Gemeinde	Ortsteil	Einwohner	Medizinische Versorgung & Gesundheitseinrichtungen					Nahversorgung						
				Allgemeinmediziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiotherapie	Apotheke	Supermarkt/ Konsum	Bäcker	Fleischer	Getränkemarkt	Tankstelle	Drogerie	Bank
233	Aland	Aulosen	191	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
234	Aland	Krüden	405	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/	
235	Aland	Vielbaum	217	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/	
236	Aland	Pollitz	158	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
237	Aland	Scharpenhufe	82	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
238	Aland	Wanzer	87	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
239	Aland	Wahrenberg	320	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
240	Altmärkische Höhe	Boock	139	/	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	
241	Altmärkische Höhe	Einwinkel	122	/	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	
242	Altmärkische Höhe	Bretsch	239	/	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	
243	Altmärkische Höhe	Dewitz	114	/	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	
244	Altmärkische Höhe	Drüsedau	111	/	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	
245	Altmärkische Höhe	Priemern	105	/	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	
246	Altmärkische Höhe	Gagel	116	/	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	
247	Altmärkische Höhe	Heiligenfelde	207	/	/	/	/	/	/	m	m	1	/	/	
248	Altmärkische Höhe	Kossebau	192	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	
249	Altmärkische Höhe	Rathsleben	34	/	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	
250	Altmärkische Höhe	Losse	101	/	/	/	/	/	m	m	/	m	/	/	
251	Altmärkische Höhe	Lückstedt	236	1	/	1	/	/	1	m	1	1	/	1	
252	Altmärkische Höhe	Stapel	156	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
253	Altmärkische Höhe	Wohlenberg	98	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
	Altmärkische Wische														
254	Altmärkische Wische	Falkenberg	194	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/	
255	Altmärkische Wische	Lichterfelde	227	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/	
256	Altmärkische Wische	Neukirchen (Altmark)	227	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/	
257	Altmärkische Wische	Wendemark	232	/	/	/	/	/	m	m	/	/	/	/	
258	Hansestadt Seehausen, Stadt		3643	4 und KH	3 und KH	4	3	2	4	5	5	3	2	1	3
259	Hansestadt Seehausen	Behrend	50	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
260	Hansestadt Seehausen	Beuster	213	/	/	/	1	/	m	1	m	m	/	/	
261	Hansestadt Seehausen	Esack	83	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
262	Hansestadt Seehausen	Oberkamps	26	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
263	Hansestadt Seehausen	Ostorf	56	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
264	Hansestadt Seehausen	Scharpenlöhe	5	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
265	Hansestadt Seehausen	Unterkamps	15	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
266	Hansestadt Seehausen	Wegenitz	12	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
267	Hansestadt Seehausen	Werder	35	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
268	Hansestadt Seehausen	Geestgottberg	337	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
269	Hansestadt Seehausen	Losenrade	54	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
270	Hansestadt Seehausen	Eikerhöfe	53	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
271	Hansestadt Seehausen	Schönberg	505	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
272	Hansestadt Seehausen	Steinfeld	28	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
273	Zehrental	Gollensdorf	136	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
274	Zehrental	Bömenzien	83	/	/	/	/	/	m	m	m	m	/	/	
275	Zehrental	Groß Garz	384	/	/	/	/	/	1	m	m	/	/	/	
276	Zehrental	Deutsch	109	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	1	
277	Zehrental	Jeggel	75	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
278	Zehrental	Lindenberg	96	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
279	Zehrental	Drösed	36	/	/	/	/	/	m	m	m	/	/	/	
	Auswertung		10344	5 + 1 KH	3 + 1 KH	5	4	2	6+33m	6+44m	6+37m	5+27m	2	1	5

Verbandsgemeinde Seehausen (II)

Nr.	Gemeinde	Ortsteil	Sozialer Mittelpunkt					Brand- und Katastrophenschutz	
			Gastronomie	Dorfgemeinschaftshaus	Sportstätten	Jugendclub	sonstige kulturelle Einrichtungen	Feuerwehr	Polizei
233	Aland	Aulosen	/	1	1	/	Kegelbahn	1	/
234	Aland	Krüden	1	1	1	/	/	1	/
235	Aland	Vielbaum	1	/	/	/	/	/	/
236	Aland	Pollitz	/	1	1	/	/	1	/
237	Aland	Scharpenhufe	/	/	/	/	/	/	/
238	Aland	Wanzer	1	1	1	/	Bockwindmühle	1	/
239	Aland	Wahrenberg	1	1	1	/	/	1	/
240	Altmärkische Höhe	Boock	1	1	/	1	/	1	/
241	Altmärkische Höhe	Einwinkel	/	1	/	1	/	1	/
242	Altmärkische Höhe	Bretsch	1	1	1	1	Heimatmuseum	1	/
243	Altmärkische Höhe	Dewitz	/	1	1	/	/	1	/
244	Altmärkische Höhe	Drüsedau	/	1	1	/	/	1	/
245	Altmärkische Höhe	Priemern	/	/	1	/	/	/	/
246	Altmärkische Höhe	Gagel	/	1	/	/	/	1	/
247	Altmärkische Höhe	Heiligenfelde	1	1	1	1	/	1	/
248	Altmärkische Höhe	Kossebau	1	1	/	1	Pfarrgarten/Regionale Begegnungst.	1	/
249	Altmärkische Höhe	Rathsleben	1	/	/	/	/	/	/
250	Altmärkische Höhe	Losse	/	1	1	/	/	1	/
251	Altmärkische Höhe	Lückstedt	1	1	1	/	/	1	/
252	Altmärkische Höhe	Stapel	/	1	1	/	/	1	/
253	Altmärkische Höhe	Wohlenberg	/	1	/	/	/	1	/
	Altmärkische Wische								
254	Altmärkische Wische	Falkenberg	/	1	1	/	/	1	/
255	Altmärkische Wische	Lichterfelde	/	1	1	/	/	1	/
256	Altmärkische Wische	Neukirchen (Altmark)	1	1	/	/	/	1	/
257	Altmärkische Wische	Wendemark	/	1	1	/	/	1	/
258	Hansestadt Seehausen, Stadt		6	/	1	1	Salzkirche, Touristinfo/Bibo, Turmuhrmuseum, Wischelandhalle	1	1
259	Hansestadt Seehausen	Behrend	/	/	/	/	/	/	/
260	Hansestadt Seehausen	Beuster	1	1	/	/	Blaulichtmuseum/St. Nikolaus Kirche	1	/
261	Hansestadt Seehausen	Esack	/	/	/	/	/	/	/
262	Hansestadt Seehausen	Oberkamps	/	/	/	/	/	/	/
263	Hansestadt Seehausen	Ostorf	/	/	1	/	/	/	/
264	Hansestadt Seehausen	Scharpenlohe	/	/	/	/	/	/	/
265	Hansestadt Seehausen	Unterkamps	/	/	/	/	/	/	/
266	Hansestadt Seehausen	Wegenitz	/	/	/	/	/	/	/
267	Hansestadt Seehausen	Werder	/	/	/	/	/	/	/
268	Hansestadt Seehausen	Geestgottberg	1	1	1	/	/	1	/
269	Hansestadt Seehausen	Losenrade	/	1	/	/	/	1	/
270	Hansestadt Seehausen	Eikerhöfe	/	/	/	/	/	/	/
271	Hansestadt Seehausen	Schönberg	1	1	1	/	/	1	/
272	Hansestadt Seehausen	Steinfelde	/	/	/	/	/	/	/
273	Zehrental	Gollensdorf	/	1	1	/	/	1	/
274	Zehrental	Bömenzien	/	/	/	/	/	1	/
275	Zehrental	Groß Garz	1	/	1	/	/	1	/
276	Zehrental	Deutsch	/	1	/	/	/	1	/
277	Zehrental	Jeggel	/	/	/	/	/	1	/
278	Zehrental	Lindenberg	/	/	/	/	/	1	/
279	Zehrental	Drösedede	/	/	/	/	/	1	/
	Auswertung		21	27	23	6	10	33	1

II. Quellenverzeichnis

ABFALLGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010.

ALTMARK.EU (2014). Unter:

http://www.altmark.eu/index.php?id=60&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=319&tx_ttnews%5BbackPid%5D=60, Zugriff am 20.06.2014.

ALTMÄRKISCHE BÜRGERSTIFTUNG HANSESTADT STENDAL (2014): Tätigkeitsbericht von 2011 – 2014. Unter: <http://www.buergerstiftung-stendal.de/ueber-uns/>, Zugriff am 22.05.2014.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION: Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG. Unter:

http://www.mugv.brandenburg.de/media_fast/4055/eu_bad.pdf, Zugriff am 23.10.2014.

BBSR (BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT-, UND RAUMFORSCHUNG) (2011): Bundesraumordnungsbericht. Bonn.

BEATE STEGER (2011): Deutsche Jakobswege, St. Jakobus Pilgerweg Sachsen-Anhalt. Unter: <http://www.deutsche-jakobswege.de/sachsen-anhalt.html>, Zugriff 11.06.2014.

BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG (2011): Die demografische Lage der Nation. Berlin.

BERTELSMANN STIFTUNG (2012): Typ 9: Stark schrumpfende Kommunen mit besonderem Anpassungsdruck. Unter: https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/33037/Demographietyp_9.pdf/6f204283-d2da-4ab4-8065-672bd211aa20, Zugriff am 12.02.2014.

BOCK, H.; FRITSCH, B.; MITTAG, L. (2006): Großsteingräber der Altmark. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt mit Landesmuseum für Vorgeschichte. Halle (Saale).

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2014): Statistik nach Themen. Unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10256/SiteGlobals/Forms/Direktsuche/direktsuche_Form_Region.html?view=processForm&resourceId=17658&input_=&pageLocale=de&step=4&category=b&topic=beschaeftigung-sozbe-gemwoao&year_month=201312®ion=&search=Suchen, Zugriff am 14.11.2014.

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG BBR (2011): Demografiestrategie der Bundesregierung: Arbeitsgruppe D - Regionen im demografischen Wandel stärken. Unter: <https://www.bbr->

server.de/imagemap/demographie/PDFs/Dossier15090000.pdf, Zugriff am 13.08.2014.

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2005): Raumordnungsbericht 2005. Bonn.

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2012): RAUMORDNUNGSBERICHT 2011. BONN.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Großschutzgebiete. Unter: http://www.bfn.de/0308_gebietsschutz.html, Zugriff am 21.02.2013.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014): Ramsar-Konvention, Unter: http://www.bfn.de/0310_ramsar.html, Zugriff am 16.07.2014.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Richtlinien und naturschutzfachliche Anforderung, die in der FFH- und Vogelschutzrichtlinie verankert sind. Unter: http://www.bfn.de/0316_grundsätze.html, Zugriff am 21.02.2013.

BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2014): Information zur Raumentwicklung, Räumliche Organisation des Güterverkehrs, Heft 3.2014.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT: Stadtumbau Ost 2013: Programm Stadtumbau Ost im Landkreis Stendal. Unter: http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/StadtumbauOst/Foerderung/Foerderung2013.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Zugriff am 06.08.2014.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (2014): Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015. Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (2013): Beschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland im Jahr 2013. Unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/bericht-zur-bruttobeschaeftigung-durch-erneuerbare-energien-jahr-2013,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, Zugriff am 18.11.2014.

BUNDESFERNSTRAßENGESETZ (FStrG) vom 06. August 1953 (BGBl. I S. 903), das zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) geändert worden ist.

BUNDESVERBAND DER GEMEINNÜTZIGEN LANDGESELLSCHAFTEN (BLG), DEUTSCHER LANDKREISTAG (DTL), DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND (DSTGB), DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LÄNDLICHE RÄUME (DVS) (2012): Chance! Demografischer Wandel vor Ort. Ideen. Konzepte. Beispiele. Bonn.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2013): Wirtschaftsstruktur, Unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/21106/wirtschaftsstruktur>, Zugriff am 31.07.2014.

DER LANDKREIS (2014): Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Juli/ August. Deutscher Landkreistag.

DIE ALTMARK – Antiqua Marchia, Dörfer, Ortschaften, Ortsteile. Unter: <http://www.altmark-intern.de/kreis-stendal/orte-und-ortsteile.htm>, Zugriff am 15.04.2014.

DIE LANDSCHAFTSGLIEDERUNG SACHSEN-ANHALTS (2001): Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalts.

DVL – DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE, LANDSCHAFTSPFLEGE (2014). Unter: <http://www.lpv.de/themen/landschaftspflege.html>, Zugriff am 16.07.2014.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2013): Unternehmen und Industrie. Kulturwege zeigen versteckte Reiseziele. Unter: http://ec.europa.eu/enterprise/magazine/articles/sustainable-industry-innovation/article_11106_de.htm, Zugriff am 17.06.2014.

GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND SACHSEN-ANHALT (Gemeindeordnung – GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009.

GESETZ ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR IM LAND SACHSEN-ANHALT (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 544).

GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

GRÜNE-WIESE ALTMARK (2014). Unter: <http://grüne-wiese.altmark.eu/leben-in-der-altmark.html>, Zugriff am 20.06.2014.

HANSESTADT STENDAL (2012): Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept, Kurzfassung. Stendal.

HANSESTADT STENDAL (2001): Stadtsanierung in Stendal. Calbe/Saale.

HAVELRADWEG (2014). Unter: <http://www.havelradweg.de/>, Zugriff am 13.08.2014.

IWD MARKET RESEARCH (2010): Evaluierung der Nahversorgungssituation in ausgewählten Landkreisen Sachsen-Anhalts. Auftraggeber: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt.

KOORDINIERUNGSSTELLE HAVEL-RADWEG, LANDKREIS STENDAL (2012): Havelradweg. Unter: <http://www.havelradweg.de/radlerforum.php?id=99&PHPSESSID=aea95a22931f573a770abeced6d6ea78>, Zugriff am 17.06.2014.

KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist.

KÜHNE, H. (2011): Spätmittelalterliche Pilger und ihre Spuren zwischen Werben und Magdeburg, in: Fajt, J.; Franzen, W., Knüvener, P. (2011): Die Altmark von 1300 bis 1600. Eine Kulturregion im Spannungsfeld von Magdeburg, Lübeck und Berlin. Lukas Verlag. Berlin.

LANDESPLANUNGSGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (LPIG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2007.

LANDKREIS STENDAL (2014): Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Stendal für die Jahre 2014 /2015.

LANDKREIS STENDAL (2014): Energie- und Klimaschutzstrategie Altmark. Zuwendungsbescheid, 18.06.2014.

LANDKREIS STENDAL (2014): Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Stendal – Entwurf. Berlin.

LANDKREIS STENDAL (2011): Gesundheitsbericht. Prävention. Stendal.

LANDKREIS STENDAL (2012): Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 des Landkreises Stendal.

LANDKREIS STENDAL (2009): Nahverkehrsplan des Landkreises Stendal 2009 - 2014.

Unter: http://www.landkreis-stendal.de/download/7235/nahverkehrsplan_2009_2014.pdf, Zugriff am 02.10.2014.

LANDKREIS STENDAL (2014): Pendlerportal. Unter: <http://www.landkreis-stendal.de/de/pendlerportal.html>, Zugriff am 12.08.2014.

LANDKREIS STENDAL (2012): Pflegestrukturplan 2012-2015. Nach dem Pflege V-AG.

LANDKREIS STENDAL (2014): Stendal informativ 2014. Eine Sonderveröffentlichung vom 12. Februar 2014. Altmark Zeitung.

LANDKREIS STENDAL (1997): Straßennetzuntersuchung für den Landkreis Stendal. Hannover.

LANDKREIS STENDAL (2014): Vereine. Unter: <https://www.landkreis-stendal.de/de/vereine.html>, Zugriff am 22.05.2014.

LANDKREIS STENDAL (2014): Wirtschaft in Zahlen und Fakten. Erarbeitet durch IGZ BIC Altmark GmbH. Stendal.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2009): Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Verzeichnis der geschützten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalts, 31.12.2009.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2012): Dezentrale Abwasserbeseitigung mit Kleinkläranlagen. Halle (Saale).

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2000): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt. Halle (Saale).

LAND SACHSEN-ANHALT (2004): Regionale Wertansätze 2004 gemäß § 5 Abs. 1 der Flächenerwerbsverordnung zum begünstigten Flächenerwerb nach dem Ausgleichsgesetz.

LANDRATSAMT ALTKREIS STENDAL, UMWELTAMT (1996): Landschaftsrahmenplan des Altkreises Stendal. Magdeburg.

MAS CONTOUR (2012): Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“. Berlin.

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2014): Bericht über die Aktivitäten des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr in der Hansestadt Stendal und im Landkreis Stendal. Raumbeobachtungssystem Sachsen-Anhalt.

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2011): Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2014): Luftverkehr in Sachsen-Anhalt. Strategisch. Wettbewerbsfähig. Zentral. Magdeburg.

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2010): Radverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LRVP). Unter: http://www.mlv.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MLV/Uploads/LRVP/LRVP-Bericht_15_06_2010.pdf, Zugriff am 18.09.2014.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2008): Eiszeitliches Brandenburg. Potsdam.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (2014): Anlage zur Kabinettsvorlage. Unterrichtung der Landesregierung über Aktivitäten des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt im Bereich Landwirtschaft in der Stadt Stendal und im Landkreis Stendal.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2013): Aktualisierung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel. Unter: http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/Master-Bibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/K/Klimaschutz/Klimawandel/Anpassungsstrategie/Anpassungsstrategie_25_9_13.pdf, Zugriff am 22.10.2014.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALTS (1993): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Faltkarte 2, Potentiell natürliche Vegetation. Halle (Saale).

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALTS (1995): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Teil 1 Grundsätzliche Zielstellungen. Magdeburg.

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND WIRTSCHAFT (2014): Kabinettsvorlage. Unterrichtung der Landesregierung über die wirtschaftliche Lage und den Stand der Wirtschaftsförderung im Landkreis Stendal und in der Hansestadt Stendal sowie über die Hansestadt Stendal als Wissenschaftsstandort anlässlich der Kabinettsitzung am 24. Juni 2014.

Möws, R. (2012): Die Großsteingräber der Altmark. Unter: <http://grossteingraeber.de/seiten/deutschland/sachsen-anhalt/altmark.php>, Zugriff am 12.06.2014.

NATIONALE AKADEMIE DER DER WISSENSCHAFTEN LEOPOLDINA (2013): Bioenergie – Möglichkeiten und Grenzen. Halle (Saale).

NEBENSTRASSEN DER ROMANIK (2014). Unter: <http://www.ndrom.de/>, Zugriff am 19.06.2014.

PEG (2011/2012): Permanente Gästebefragung in Sachsen-Anhalt, Ergebnisse im Reisegebiet Altmark.

PESTEL-INSTITUT HANNOVER (2010): Regionale Krisenfestigkeit. Eine indikatorengestützte Bestandsaufnahme auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Hannover.

PROGNOS AG (2010): Prognos Zukunftsatlas 2010 – Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb. Berlin.

PTV PLANUNG TRANSPORT VERKEHR AG (HRSG.) (2009): Nahverkehrsplan des Landkreises Stendal 2009 – 2014. Karlsruhe.

REGIONALE DASEINSVORSORGE FÜR DIE ALTMARK IM JAHR 2030 – Strategiepapier, Entwurf, November 2013: S. 18 Kap. 3.6 Handlungsempfehlungen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ALTMARK (2005): Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“. Salzwedel, 2013.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ALTMARK (2005): Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur (1. Entwurf)“. Salzwedel, 2014.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ALTMARK (2012): Exposé zur Entwicklung einer Regionalmarketing- und Kommunikationsstrategie der Region Altmark. Salzwedel.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ALTMARK (2005): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark. Salzwedel.

ROBERT-KOCH-INSTITUT (2012): GBE kompakt. Bundesgesundheitsblatt 2012. 55: S. 980-990. 07/2011.

STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2012): Zahlen, Daten Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Stendal. Berlin.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2014): 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008-2025. Unter: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html>, Zugriff am 09.10.2014.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Pendlerströme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. In: Statistische Berichte. Unter: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/download/stat_berichte/6A606_j_2012.pdf, Zugriff am 24.07.2013; größte Anteil Rtg. Niedersachsen.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 2008 – 2011. In: Statistische Berichte 2011.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2013): Bodenfläche 2012 nach Art der tatsächlichen Nutzung und nach Kreisen in Sachsen-Anhalt. Unter: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/3/33/331/331111/Flaechen__tatsaechliche_Nutzung_nach_Kreisen_2010.html, Zugriff am 23.01.2014.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2014): Daten und Fakten. Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Kulturarten und nach Kreisen. Unter: http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/4/41/411/411311/Flaechen-nach-Kreisen-2013.html, Zugriff am 22.10.2014.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2011): Gebiet. Bodenflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung 2011. In: Statistische Berichte 2011.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2012): Statistische Berichte. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung des Landkreises am 30.06.2012.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2011): Statistische Berichte. Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen, 1991-2009. Halle. Unter: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/download/stat_berichte/6P104_j_2009.pdf, Zugriff am: 16.06.2014.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT: Statistische Jahrbücher, Teil 2, der Jahre 1991-2013.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2014): Strukturkompass. Unter: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/gruppe/index/6>, Zugriff am 16.06.2014.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2011): Tourismus. Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität 2011. In: Statistische Berichte 2011. Unter: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/download/stat_berichte/6G401_m_2011_12.pdf, Zugriff am 17.06.2014.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN ANHALT (2011): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Bruttoinlandsprodukte und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen. 1991 – 2009. In: Statistische Berichte. Unter http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/download/stat_berichte/6P104_j_2009.pdf, Zugriff am 17.06.2014.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2012): Wohnungsbestand - Anzahl der Wohngebäude und Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Unter: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand/>, Zugriff am 18.06.2014.

STENDALBUS (2014): Regionalverkehr. Unter http://www.stendalbus.de/stendalbus_rv.html, Zugriff am 30.07.2014.

STERNREITEN ALTMARK (2014). Unter: <http://www.sternreiten-altmark.de/>, Zugriff am 14.02.2014.

STRABENGESETZ FÜR DAS LAND SACHSEN-ANHALT (StrG LSA) vom Juli 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 554).

TOURISMUSMARKETING SACHSEN-ANHALT GMBH (2010): Mit dem Rad unterwegs in Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

TOURISMUSVERBAND ALTMARK E.V. (2013): Auf Bismarcks Spuren durch die Altmark.

TOURISMUSVERBAND ALTMARK E.V. (2005): Die altmärkischen Hansewege. Unter: <http://www.altmarktourismus.de/pages/Hansefuehrer.html>, Zugriff am 12.06.14.

TOURISMUSVERBAND ALTMARK E.V. (2012): Tourismuswirtschaft in der Altmark. Touristische Umsetzung, Wertschöpfung, Arbeitsmarkteffekte und Beitrag zum Volkseinkommen.

TOURISMUSVERBAND SACHSEN-ANHALT (2014): Die Straße der Romanik. Unter: <http://www.strassederromanik.de/de/aktuell/herzlich-willkommen-auf-der-strasse-der-romanik-20000115.html>, Zugriff am 21.10.2014.

UMWELTAMT DES LANDKREISES STENDAL/ALS DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH (2013): Abfallbericht 2012 im Landkreis Stendal.

VERBAND REGION STUTTGART (2001): Das Ende der Nahversorgung? Studie zur wohnungsnahen Versorgung. Stuttgart.

VEREINIGUNG DER LANDESDENMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (HRSG.) (2010): Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 17a,

Historische Städte in Deutschland. Wiesbaden: Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG.

WASSERGESETZ FÜR DAS LAND SACHSEN-ANHALT (WG LSA) vom 16. März 2011, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl: LSA S. 288, 342).

WIKIPEDIA (2014): Die Altmark. Unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Altmark>, Zugriff am 05.02.2014.

ZAHN, W. (1909): Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 43. Band Halle a. d. Saale: Otto Hendel.

III. Abbildungsquellenverzeichnis

Deckblatt: Verbandsgemeinde Seehausen (Foto bereitgestellt durch die VB Seehausen);
Einheitsgemeinde Osterburg (Stadtbibliothek Osterburg, bereitgestellt durch Ralf Engelkamp), Einheitsgemeinde Bismark
(<http://tw.strahlen.org/praehistorie/sachsenanhalt/16719-Steinfeld.jpg>),
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (<http://www.zellstoff-stendal.de/Default.aspx>);
Einheitsgemeinde Stendal (<http://www.bahnbilder.de/1200/am-30032014-kam-ice-weimar411-772586.jpg>); Einheitsgemeinde Tangermünde (eigene Bilder);
Einheitsgemeinde Tangerhütte (eigene Bilder); Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land (Foto bereitgestellt durch die VB Elbe-Havel-Land); Einheitsgemeinde Havelberg
(<http://www.geo.de/GEO/reisen/reiseziele/sachsen-anhalt-auf-in-die-altmark-71595.html?t=img&p=1>)

Abb. I: Lage des Landkreises Stendal in Sachsen-Anhalt
(http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Saxony-Anhalt_SDL.svg, Zugriff am 24.01.2013).

Abb. II: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
(<http://www.natura2000.murl.nrw.de/charts/charts/eichen01.htm>, Zugriff am 18.07.2013).

Abb. III: naturnah gestalteter Gewässerabschnitt kurz nach der Fertigstellung der Renaturierungsmaßnahme an der Wassermühle Staats (eigenes Foto).

Abb. IV: Biosphärenreservate in Deutschland
(http://www.unesco.de/deutsche_biosphaerenreservate.html, Zugriff am 21.07.2014).

Abb. V: Biosphärenreservat Mittelelbe (<http://www.nationale-naturlandschaften.de/portfolio-items/biosphaerenreservat-mittelbe/>, Zugriff am 25.01.2013).

Abb. VI: Albrecht der Bär Statue in Ballenstedt
(<http://www.anhalt800.de/Anhalt800/Persoenlichkeiten/Albrecht-der-Baer/>, Zugriff am 06.08.2014).

Abb. VII: Schwarz-Presse in Stendal, Lüderitzer Straße 1945 (Stadtarchiv Hansestadt Stendal).

Abb. VIII: Uenglinger Tor in Stendal
(<http://www.google.de/imgres?q=uenglinger+tor&um=1&sa=N&hl=de&biw=1280&bih=858&tbm=isch&tbnid=JRny86hE3-WhSM:&imgrefurl=http://www.heinrich-und-ebersbach.de/&docid=k8ZNNJvi-sa-1M&imgurl=http://www.heinrich-und-ebersbach.de/referenzen/001.jpg&w=550&h=308&ei=SYWDUYW8PMj5sgaZyYHIBg&zoom=1&iact=hc&vpx=145&vpy=353&dur=1231&hovh=168&hovw=300&tx=164&ty=63&page=2&tbnh=124&tbnw=215&start=40&ndsp=44&ved=1t:429,r:78,s:0,i:325>, Zugriff am 03.05.2013).

Abb. IX: Rathaus und Marienkirche in Stendal (<http://martin-vahlbruch.de/stadt/stadt-02/>, Zugriff am 03.05.2013).

Abb. X: Rathaus in Tangermünde ([http://www.mdm-online.de/index.php?id=locationguide&tx_nmlocationguide_pi1\[location\]=1545&tx_nmlocationguide_pi1\[pid\]=38&tx_nmlocationguide_pi1\[action\]=show&tx_nmlocationguide_pi1\[controller\]=Location&cHash=376ef44b30f5cfa3b5dad9fc2e31fdf2](http://www.mdm-online.de/index.php?id=locationguide&tx_nmlocationguide_pi1[location]=1545&tx_nmlocationguide_pi1[pid]=38&tx_nmlocationguide_pi1[action]=show&tx_nmlocationguide_pi1[controller]=Location&cHash=376ef44b30f5cfa3b5dad9fc2e31fdf2), Zugriff am 03.05.2013).

Abb. XI: Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010 (<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/19cb/page/bssahprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-LEPST2010rahmen%3Ajuris->

Ir00&documentnumber=2&numberofresults=41&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#focuspoint, Zugriff am 15.10.2013).

Abb. XII: Leerstehendes Gebäude in Werben (eigene Abbildung, 2010).

Abb. XIII: Leerstandsquote für Sachsen-Anhalt 2011
(<https://ergebnisse.zensus2011.de/#MapContent:00,W179,m,,> Zugriff am 16.12.2014).

Abb. XIV: Stendal-Süd 1993 (<http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/stendal-sued-eine-stadt-baut-ab-1971617.html>, Zugriff am 19.06.2013).

Abb. XV: Stendal-Süd 2010 (<http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/stendal-sued-eine-stadt-baut-ab-1971617.html>, Zugriff am 19.06.2013).

Abb. XVI: Logo des Bundeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“
(http://dorfwettbewerb.bund.de/fileadmin/sites/Startseite/img/logo_dorfhatzukunft_office_4c.jpg, Stand 27.08.2014).

Abb. XVII: Erreichbarkeitsdefizite in der Altmark
(http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/bwvp-2015-grundkonzeption-langfassung.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff am 22.10.2014).

Abb. XVIII: Heißasphalt einbauen (eigene Abbildung, 2014).

Abb. XIX: Grabenpflege (eigene Abbildung, 2014).

Abb. XX: ICE-Halt in Stendal (<http://www.bahnbilder.de/1200/am-30032014-kam-ice-weimar411-772586.jpg>, Zugriff am 26.11.2014).

Abb. XXI: Flugplatz Stendal-Borstel (<http://www.flieg-doch-mal.de/home--aktuelles/flieg-doch-mal-nach.../stendal-borstel/>, Zugriff am 10.12.2014).

Abb. XXII: Elberadweg an der Elbbrücke bei Tangermünde (Interne Fotografie).

Abb. XXIII: Logo Elberadweg
(http://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/thumb/f/fe/Elberadweg_Logo.svg/2000px-Elberadweg_Logo.svg.png, Zugriff am 19.08.2014).

Abb. XXIV: Logo Altmarkrundkurs
(<http://www.outdooractive.com/de/fernradweg/altmark/der-altmarkrundkurs-auf-zwei-raedern-durch-die-altmarkt/1532176/>, Zugriff am 19.08.2014).

Abb. XXV: Logo Havelradweg (http://www.fahrradreisen.de/radwege/images/B_607.gif)

Abb. XXVI: Logo der Milde-Biese Tour (<http://www.reisekarhu.de/radreisen/deutschland/altmarkrundkurs/milde-biese-altmarktour.html>, Zugriff am 19.08.2014).

Abb. XXVII: Beschilderung entlang der Radwege (Interne Fotografie).

Abb. XXVIII: Zertifizierung einer fahrradfreundlichen Unterkunft des ADFC
(http://www.adfc.de/450_1, Zugriff am 19.08.2014).

Abb. XXIX: Fahrradmitnahme per Bus in den USA
(<http://www.tagesspiegel.de/berlin/reiseland-brandenburg-mit-dem-fahrrad-in-den-bus-gar-nicht-so-einfach/9861212.html>, Zugriff am 16.10.2014).

Abb. XXX: befahrenes Liniennetz Busverkehr Montag - Freitag 06:00 bis 08:30
(http://www.landkreis-stendal.de/download/7235/nahverkehrsplan_2009_2014.pdf, Zugriff am 02.10.2014).

Abb. XXXI: befahrenes Liniennetz Busverkehr Montag - Freitag 08:30 bis 12:00
(http://www.landkreis-stendal.de/download/7235/nahverkehrsplan_2009_2014.pdf,
Zugriff am 02.10.2014).

Abb. XXXII: Leader-Regionen im LSA und im LK Stendal (<http://www.leadernetzwerk-sachsen-anhalt.de/index.php?id=51>, bearbeitet, Zugriff am 25.11.2014).

Abb. XXXIII: Logo Grüne Woche
(http://www.gruenewoche.de/media/igw/igw_dl_all/igw_downloads_fuer_aussteller_1/GW_Logo_col.jpg, Zugriff am 10.10.2014).

Abb. XXXIV: Logo Hannover Messe (http://urban-software-institute.de/images/fotos/Artikel/hannover_messe_logo.jpg, Zugriff am 10.10.2014).

Abb. XXXV: Logo Wirtschaftspreis Altmark (http://www.wirtschaftspreis-altmark.de/wp-content/uploads/2014/05/logo_wp_2014.jpg, Zugriff am 10.10.2014).

Abb. XXXVI: Logo Aktiv – TV Altmark (vom Tourismusverband Altmark e.V.).

Abb. XXXVII: Logo Kultur – TV Altmark (vom Tourismusverband Altmark e.V.).

Abb. XXXVIII: Logo Genuss – TV Altmark (vom Tourismusverband Altmark e.V.).

Abb. XXIX: Strohkuh vom Steinfelder Bauernmarkt, Frau Schlüsselburg, 23.12.2014.

Abb. XXXX: Bsp. KITA Klietz
(<http://fotos.verwaltungsportal.de/mandate/logo/kita.klietz.jpg>, Zugriff am 09.12.2014).

Abb. XXXXI: Sekundarschule Osterburg (eigenes Foto).

Abb. XXXXII: Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule in Osterburg
(http://musikschule.landkreis-stendal.de/media/dokumente/tn500x500_dscf4905.jpg,
Zugriff am 10.12.2014).

Abb. XXXXIII: Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal (http://www.kirchenkreis-stendal.de/images/joh_kkh.jpg, Zugriff am 09.12.2014).

Abb. XXXXIV: Fachklinikum Uchtspringe
(<http://www.klinikfinder.de/media/img/clinic/22/22301/view.jpg>, Zugriff am 09.12.2014).

Abb. XXXXV: Pro Seniore Elbresidenz Arneburg
(https://pflege.betreut.de/media/2971_400x600.jpg, Zugriff am 09.12.2014).

Abb. XXXXVI: Prignitz-Museum Havelberg
(<http://museen.de/bild.php%3Fid%3D9927763%26w%3Dfeat>, Zugriff am 10.12.2014).

Abb. XXXXVII: Theater der Altmark
(<http://www.landesbuehnen.de/typo3temp/pics/d11e27ac00.jpg>, Zugriff am 10.12.2014).

Abb. XXXXVIII: Fahrbücherei
(http://bibliothek.osterburg.de/uploads/pics/Fahrbibliothek_auf_Gr_Markt.jpg, Zugriff am 10.12.2014).

Abb. XXXXIX: Wasserwerk Osterburg (<http://www.wvso.de/trinkwasser/wasserwerke.php>,
Zugriff am 01.10.2014).

Abb. L: Regenwasserbehandlungsanlage B 189 bei Groß Schwechten (eigenes Foto).

Abb. LI: Kanaldeckel in der Hansestadt Stendal (eigenes Foto).

Abb. LII: Kläranlage Osterburg (<http://www.wvso.de/abwasser/klaeranlagen.php>, Zugriff
am 01.10.2014).

Abb. LIII: B 107 kurz vor Klietz (eigenes Foto).

Abb. LIV: Unterhaltung eines Gewässers 1. Ordnung (eigenes Foto).

Abb. LV: Solarpark bei Belkau (<http://www.energiebauern-gmbh.de/deutsch/unternehmen/aktuelles.htm>, Zugriff am 11.12.2014).

Abb. LVI: Windkraftanlagen im LK Stendal
(<http://fernwanderung.blogspot.de/2013/07/w9-von-havelberg-nach-stendal.html>, Zugriff am 11.12.2014).

Abb. LVII: Biogasanlage bei Steinfeld (eigenes Foto).

IV. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AbfG LSA	Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AGS	Abfallgebührensatzung
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.
amb.	ambulant
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
bez.	bezüglich
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bit/s	Bitrate pro Sekunde
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verkehr
BUGA	Bundesgartenschau
CBRN	chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefahrenstoffe
cm	Zentimeter
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DenkmSchG LSA	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
DIN	Deutsches Institut für Normung
DSL	Digital Subscriber Line (dt. digitaler Teilnehmeranschluss)
dt.	deutsch
DTV	durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Einheitsgemeinde
EG HWRM-RL	Europäischer Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
EG-WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfond für die regionale Entwicklung
EU	Europäische Union

EUR	Euro
EW	Einwohner
EWG	Einwohnergleichwert
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FIB	Feuchtgebiete internationaler Bedeutung
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrG LSA	Fernstraßenausgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
FTTH	fibre to the home (dt. Glasfaseranschluss bis ans Haus)
FuE	Forschung und Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
GZ	Grundzentrum
GZTM	Grundzentrum mit Teilfunktion Mittelzentrum
GZVB	Grundzentraler Verflechtungsbereich
HWS	Hochwasserschutz
IBA	Internationale Bauausstellung
ICE	Inter-City-Express
IGZ BIC	Innovations- und Gründerzentrum Business and Innovation Centre
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILE	integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
ILS	Integrierte Leitstelle Altmark
insb.	insbesondere
Jh.	Jahrhundert
K	Kreisstraße
KA	Kläranlage
KatG LSA	Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Kfz	Kraftfahrzeug
KKW	Kernkraftwerk
km	Kilometer
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz

KSB	Kreissportbund
kWh	Kilowattstunde
L	Landesstraße
LAG	Lokale Aktionsgruppe
ländl.	ländlichen
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
LED	light-emitting diode (dt. Licht-emittierende Diode)
LEP LSA	Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
LKO LSA	Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt
LPIG	Landesplanungsgesetz
LRVP	Landesradverkehrsplan
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVP	Leichtverpackungen
LVWA	Landesverwaltungsamt
m	Meter
MAB	man and biosphere (dt. Mensch und Biosphären-Programm)
Mg	Megagramm (1.000 Kilogramm)
Mg/a	Megagramm (früher Tonne) pro Jahr
Mio.	Millionen
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
mm	Millimeter
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
MW	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
MZ	Mittelzentrum
NBK	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
NN	Normalnull
NSG	Naturschutzgebiet
OB	Oberflächenbehandlung

OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
ÖSPV	Öffentlicher Schienenpersonenverkehr
PPK	Papier, Pappe und Kartonagen
PVA	Photovoltaikanlage
RAW	Reichsbahn-Ausbesserungs-Werk (heute ALSTOM Stendal)
RB	Regionalbereich oder Regionalbahn
RE	Regional-Express
REP	Regionaler Entwicklungsplan
RettdG-LSA	Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
ROB	Raumordnungsbericht
RZWas	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben
s.	siehe
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StrG LSA	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt
SWOT	Stärken.Schwächen-Analyse (steht für Strength, Weakness, Opportunities, Threats)
Tab.	Tabelle
u. a.	unter anderem
u. a. m.	und andere mehr
UHV	Unterhaltungsverband
ÜG	Überschwemmungsgebiet
usw.	und so weiter
v. Chr.	vor Christus
VG	Verbandsgemeinde
VKE	Verkehrseinheit
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WKA	Windkraftanlage
WSG	Wasserschutzgebiet
WVA	Wasserversorgungsanlage
ZBA	Zweckverband Breitband Altmark
zzgl.	zuzüglich